HD WIDENER
HW RN3V 4

Digitized by Google

Philol 230

VE RI TAS

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

ZWÖLFTER JAHRGANG.

Vierunddreissigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1842.

Digitized by Google

Philol 230

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

45 1135
1654

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

M. *Attii Plauti Pseudolus*, *Rudens*, *Truculentus*. Academiarum et scholarum in usum denuo recensuit et explicavit *Frid. Henr. Bothe*, Dr. Phil. et Mag. AA. LL., societati, quae Ienae est, Latinae, itemque Teutonicae Berolinensium, hon. c. adscriptus. Lipsiae, in libraria Hinrichsiana. 1840. VIII u. 171 S. 8. 14 gGr. ($17\frac{1}{2}$ Ngr.)

Diese Ausgabe wurde, wie es in der Vorrede (p. III.) heisst, von dem Hrn. Verf. auf Veranlassung des Verlegers unternommen, und er beabsichtigte damit eine der Lindemannischen Ausgabe der 3 Plautinischen Stücke: Captivi, Miles gloriosus und Trinumus, ähnliche zu liefern. „Qua provincia suscepta, sagt er, id inprimis studui, ut verba poetae ad fidem antiquorum codicum restituerem, quam deserere confidentius coepit Lambinus, dux fere gregis recentiorum editorum.“ Die Ausgabe selbst ist so eingerichtet, dass unter dem Texte kritische Noten, meist den Grund der vorgenommenen Aenderungen und Abweichungen von der Vulgata, doch keineswegs vollständig, enthaltend, mit eingestreuten sachlichen Bemerkungen stehen. Zum Schlusse folgt ein Index rerum et verborum memorabilium.

Fragt man nun, ob in dieser Ausgabe der Text der 3 Plautinischen Stücke im Vergleich mit der Vulgata wesentlich verbessert erscheint: so muss dies im Allgemeinen geleugnet werden; denn diese Ausgabe leidet an demselben Gebrechen, an dem die früheren von dem Hrn. Verf. besorgten Ausgaben der römischen Komiker sämmtlich leiden: an der grossen Willkürlichkeit nämlich, mit welcher der Text des Dichters an unzähligen Stellen entweder verändert oder umgestellt worden ist. Dieses Verfahren des Verf., welches nicht scharf genug gerügt werden kann, hat, wie schon von Ritschl in der Abhandlung über die Kritik des Plautus im rhein. Museum Jahrgg. 4 ff. bemerkt ist, seinen alleinigen Grund in den gänzlich von den gewöhnlichen und hergebrachten abweichenden metrischen Grundsätzen des Verf., wor-

Digitized by Google

nach er einestheils einen viel zu seltenen Gebrauch von den 3 Hauptfreiheiten der Versmessung der alten römischen Komiker, namentlich des Plautus: 1) der Verkürzung langer Sylben, 2) der Verschmelzung zweier Sylben in eine (Synaeresis, Synaloephe), und 3) dem Hiatus, macht, anderntheils aber eine viel zu grosse Mannichfaltigkeit und einen viel zu häufigen Wechsel der Metra in einer und derselben Scene annimmt, als man anzunehmen für gut finden darf. Wo sich nun in diese, oft nur fingirten metrischen Grundsätze des Verf. die uns durch die Mss. überlieferten Worte des Dichters nicht fügen wollen, da verändert er und stellt die Worte um mit der grössten Willkürlichkeit, wie jede Seite des von ihm gelieferten Textes auf's Deutlichste beweist. Freilich ist auf der anderen Seite auch der Scharfsinn des Verf. nicht zu verkennen, mit dem er manche schwierige und corrupte Stelle auf das Glücklichste emendirt hat.

Um nun das von uns ausgesprochene Urtheil näher zu belegen und sowohl die Stellen anzuführen, wo er eigenmächtig den Text verändert, als die, wo er uns das Wahre getroffen zu haben scheint: wird es am bequemsten sein, das Werk von vorn an durchzugehen und die wichtigsten Stellen, worüber uns etwas zu bemerken scheint, der Reihe nach anzuführen.

Schon in der Vorrede bespricht er einige von ihm veränderte Stellen, und erwähnt gleich anfangs, er habe die librarii nicht immer getadelt, die die Worte des Komikers versetzt haben. Als Beleg dafür führt er an Pseud. I, 2, 37. 38., wo die Vulg. ist:

I, puere, prae: ne quisquam pértundát crumenam,
cautio est.
Vel opperire: est, quod domi dicere paene fui oblitus,

und wofür Hr. B. „et vividiore oratione, et modulatis versibus", wie er sagt, schreibt:

I, puere, prae: crumenam ne quisquam pertundat,
cautio est.
Vel opperire: est quod domi fui dicere paene oblitus.

Worin nun aber die vividior oratio und die besser modulirten Verse bestehen sollen, getrauen wir uns nicht zu entscheiden. Immerhin bleibt es misslich, seinem Gehör, dessen Eingebungen oft nur etwas Eingebildetes enthalten, so viel zu vertrauen, dass man blos auf dasselbe hin die Worte des Dichters, wie sie uns diplomatisch überliefert sind, versetzt; höchst tadelnswerth aber ist es, wenn man diese seine eingebildeten Verbesserungen sogleich in den Text setzt. — In der Note zur Vorr. p. III. u. IV., wo Hr. B. von den Codd. spricht, behauptet er, man wisse nicht, was nach jener Plünderung der Universität Heidelberg im J. 1622 mit dem sog. Codex vetus des Camerarius geworden sei, übereinstimmend mit seiner 2. Ausgabe des Plautus, p. XXV. not. Er

Digitized by Google

hätte aber jetzt, durch Ritschl (l. l. Jahrg. IV. p. 536. not.) belehrt, wissen können, dass jener Codex nach Rom geschleppt und der Vaticana einverleibt worden sei, woselbst er sich noch heute befindet. — Mit grosser Wahrscheinlichkeit verwandelt Hr. B. Rud. III, 4, 32. *tuas*, welches allerdings nicht passen will, in *duas*. — Ob Aenderungen, wie Rud. I, 3, 30., wo Hr. B. schreibt: *me somno abstinent*, statt dessen, was Camerarius, Lamb. und ihnen folgend Reiz geben: *membra mi omnia tenent*, nöthig sind, wagen wir nicht zu entscheiden, da uns die 2. Pareana nicht zur Hand ist, in der die Lesarten der Codd. Palat. am vollständigsten und genauesten gesammelt sind, und aus der man sehen könnte, ob *membra* wirklich die Palatt. haben, oder ob es eine blosse Conjectur des Camer. ist. — Schön ist das Supplement Truc. I, 1, 30. — Pseud. II, 4, 22. u. 26. hält Hr. B. mit Recht für iamb. tetram., nur nicht, wie er p. VI. angiebt, für catal., sondern für acatal., weil sie nur höchst gezwungen für troch. tetram. catal. gehalten werden könnten. Ueber v. 33. schwanken wir, weil hier kein dringender Grund uns nöthigt, diesen Vers für einen iambicus zu halten. — Pseud. II, 1, 8. kann *fraudulenti*, welches der Palat. hat, auch beibehalten und braucht nicht mit Hrn. B. in *fraudulenta* verwandelt zu werden.

Pseud. I, 1, 17. versucht Hr. B. einen andern Weg, den Hiatus zu vermeiden, als Herm. epit. d. m. p. 39. — V. 27. schreibt er *habentque*, nach den Mss. statt *habent quoque*. — V. 31. *istinc* statt *hinc*, welches die Codd. haben, weil das Metrum hinkt; eben so gut aber könnte man *tu hinc* stehen lassen, so dass *tu* nicht elidirt wird, wegen des Nachdrucks, der darauf ruht, sowie v. 29. *redde*. — V. 35. ändert Hr. B. des metri wegen *quantus es* in *quantum est*, allein man schreibe nur: *quantus's*, so ist das Metrum in Ordnung. — V. 38. hat er das *ergo*, das gewöhnlich zu den Worten des Calidorus gezogen wird, zu denen des Pseudolus gezogen und nimmt ein Hyperbaton an, weil er sich nicht erinnere gelesen zu haben: *Ergo quin*. Allein 1) passt das ergo dem Sinne nach weit besser zu den Worten des Calidorus als zu denen des Pseudolus, und 2) wenn auch zufällig eine Verbindung von Partikeln sonst nicht bei einem Alten vorkommt, so kann dies kein Grund dafür sein, dass diese Verbindung gar nicht statt haben sollte; denn bei jeder Verbindung von Partikeln behält doch jede allemal ihre eigenthümliche Bedeutung, selbst wenn sie anscheinend in einen einzigen Ausdruck verschmelzen sollten, um wie viel mehr muss dies der Fall sein, wo jede Partikel so einzeln für sich dasteht, als dies bei *quin ergo* der Fall ist. — V. 79. ist *Pseudole*, weil es nicht in den iambischen Trimeter geht, gestrichen worden. — Ohne Grund hat der Verf. v. 80. die Worte: *abducturus est mulierem cras*, so umgestellt: *abd. mul. cras est*. Ebenso ist v. 81. statt *adiutas* geschrieben *adiuvas*. — V. 86. ist die Vulg.: *Sed quid de*

Digitized by Google

drachma facere vis. Cod. Pal. hat: *Sed quidem a drachma f. v.*, woraus Hr. B. gewiss ohne Zweifel richtig hergestellt hat: *Sed quidnam drachma facere vis?* — V. 88. hat er die Worte: *ante tenebras persequi tenebras* so umgestellt: *a. tenebras tenebras p.* — V. 89. ist aus dem Pal. statt des vulg. *si dederim tibi* geschrieben: *non d. t.* — Ebenso ist v. 96. die Lesart der alten Ausgaben: *Neque libellae spes sit* wiederhergestellt, nur dass *libellae*, welches nicht in das Metrum passt, in *libellai* verwandelt ist. Die Vulg. dafür ist: *Neque cui libellae s. s.* — V. 98. ist gegen die Codd. *lacrumis* statt *drachmis* oder *dracmis* geschrieben: allerdings könnte dies wegen des im folgenden Verse stehenden *istis lacrumis* des Gegensatzes wegen nicht unwahrscheinlich erscheinen; auch konnte wohl aus *lacrimis* sehr leicht *dracmis* entstehen. — V. 102. ist die Lesart der Handschriften: *bona opera aut hac mea* verändert in: *bona operad hac mea.* — Gut ist nach unserer Ansicht v. 104. hergestellt. — V. 108., wo die Lesart der Codd. und die Vulg. ist: *Quo pacto et quantas*, hat Hr. B. der bekannten Eleganz zu Liebe eigenmächtig *et* gestrichen. — V. 109. ist die Vulg.: *In te nunc sunt omnes spes aetati meae.* Hr. B. schreibt: *In te nunc spes sunt omnes ae. m.* Es lässt sich nicht leugnen, dass so der Vers besser klingt, aber mit welchem Rechte man so schreiben darf, muss dahin stehen. — Sehr scharfsinnig hat Hr. B. die Stellung der Verse 119. und 120. vertauscht, wo denn, wie man sich durch Lesen derselben überzeugen kann, alles weit besser passt. — V. 122. ist mit Recht für *anne*, welches nicht in den Vers geht, *an* gesetzt; ebendas. *nimis* für *minus.* V. 123. *edico* für *dico.* Ersteres steht auch v. 125. — V. 124. *pubi* für *pube*, welches letztere in der früheren Ausgabe des Verf. beibehalten war.

Scena 2, *v.* 3. hat Hr. B. statt *potest*, welches die Codd. haben, welches aber nicht in den Vers geht, mit Recht *potis*, wie in seiner früheren Ausgabe *pote*, geschrieben. — Mit Unrecht ist zu Ende des 5. Verses ein Punct statt eines Komma gesetzt, da der Schluss dieses Verses ganz genau mit dem folgenden zusammenhängt. — V. 6. endigt bei Hrn. B. schon mit *occasio est*, so dass er einen creticus trimeter erhält; v. 7. aber fängt mit *Rape* an, und in demselben ist *es, bibe* statt *bibe, es*, sowie *Hoc eorum opust* st. *hoc est eorum opus* gesetzt, wodurch ein trimeter iamb. entsteht. — V. 9. hält Hr. B. höchst gezwungener Weise für einen Asynartetus, bestehend aus einem trochaicus dimeter und iambicus dimeter hypercatalectus, da es doch weit einfacher war, ihn, wie den vorigen, für einen iambicus tetrameter hypercatalectus zu nehmen, mit der Synizese *eorum.* — Der folgende Vers 10. ist für einen iamb. tetram. brachycatal. zu nehmen, auf folgende Weise:

Nunc ádе|o hanc é|dictio|nem nisi a|nimum ád|vortítis | omnés.

Digitized by Google

Hr. B. ändert unnöthiger Weise *advortitis* in *advortetis* und erhält einen trochaicus tetram. — V. 18. verlässt Hr. B. die Vulg. und wählt die Lesart der von dem Meursius benutzten alten Ausgabe (nicht Handschrift, s. Ritschl I. 1. p. 499.), behauptet aber mit Unrecht, dass in der Vulgata die Worte *atque me*, die er für ein Glossem hielt, nicht in den Vers gehen; denn der Vers, wie er in der Vulg. geschrieben ist, bildet einen untadelhaften iamb. tetram. acatal. — Mit Unrecht verlässt Hr. B. v. 19. die Lesart der Codd. *Hoc vide sis, ut alias res agunt*, und streicht *ut*, welches keineswegs den Vers hindert, wenn man nur *alias* per synizesin 2sylbig liest, auf folgende Weise: Hoc vide | sis, ut a|lias res | cett. (iamb. tetrameter) — Höchst willkürlich und zwar ohne dass sich nur der geringste Grund hierzu ausfindig machen liesse, versetzt er wiederum v. 21. die Worte *vostrum durius tergum erit* so: *durius v. e. t.* — Ohne Grund ist v. 26. *quoque* gestrichen, welches in der früheren Ausgabe des Verf. (Halberst. 1821) beibehalten war. Der Vers ist ein tetram. iamb. hypercatal. — V. 28. ist statt *niteant aedes* geschrieben: *niteat aedis* und *propere* st. *propera*. Aber auch *niteant aedes* geht in den Vers, wenn man nur die ultima von *habes* verkürzt. — V. 31. folgt Hr. B. statt des *praesterga*, welches die Codd. Pall. haben, der Lesart des Acidalius: *Vorsa*, *sparsa*, *tersa*. — V. 32. ist des Versmaasses wegen unnöthig *vos* gestrichen, sowie v. 34. *viros*, wegen der numeri asperrimi, die Rec. durchaus nicht finden kann. Beide Verse sind tetram. troch. hypercatal. In der früheren Ausgabe sind beide Worte stehen geblieben. — V. 35. ist *cito* gestrichen, weil es den Vers über die Gebühr verlängert, so dass ein pentameter trochaicus catal. entstehen würde. — V. 42. war es nicht nöthig, *suae*, welches die Codd. haben, zu streichen; man lasse es stehen und der Vers ist dann ein hypercatalectus. — Ganz schlecht hat Hr. B. v. 45. die Worte: *penus annuus hodie convenit* so umgestellt: *annuus convenit hodie penus*, wodurch ein trochaicus pentameter brachycatal. entstehen würde, während der Vers nach der Vulg. einen tetrameter acatal. bildet auf folgende Weise:

Nám nisi | pénus an|núus ho|die con|vénit cras | pópulo | próstitu|ám vos,

mit verkürzter ultima von *convenit*. — Unnöthig war ferner v. 46. statt: *scitis mihi diem esse hunc* zu setzen: *h. d. m. e. se.* Bei der Vulg. ist der Vers eben so gut. — V. 47. war es unnöthig, *estis* nach *deliciae* zu streichen; mit Recht ist dagegen *mammilla* in *mammillae* verwandelt. *Estis* bleibe stehen, und der Vers ist ein tetram. hypercatal. — V. 48., der in der Vulg. so lautet:

Manipulatim mihi munerigeruli facite ante aedis iam hic assint,

ist des numeri trochaici wegen so umgestellt:

Digitized by Google

Manipulatim munerigeruli facite ante aedis iam hic mihi adsint!

V. 51. hat Hr. B. ohne Grund *hic*, welches die Handschriften haben, gestrichen; auch irrt er darin, dass er diesen Vers einen iamb. tetram. hypercatal. sein lässt; sollte es ein iambicus sein, so müsste es jedenfalls ein pentameter brachycatal. sein; da dieser aber nicht vorkommt, so ist nichts einfacher, als dass man auch diesen Vers, wie die vorhergehenden, für einen trochaicus tetrameter acatal. hält, wobei man nur *Eo* per synizesin einsylbig zu lesen hat. — V. 52. ist für *factum* geschrieben *factu*. — V. 56. hält Hr. B. *acervi* für ein erklärendes Einschiebsel von *montes* und schreibt ihn so:

Quibus cunctis montes maxumi domi sunt frumenti.

V. 58. ist er der Junt., Ald. und dem Longol. gefolgt, die für *etiam* schreiben *et*, da *iam* wahrscheinlich aus dem folgenden *Iam*— entstanden sei. — V. 60—62. hat er so angeordnet, dass der erste sich mit *Iasonem* schliesst und einen senarium iambicum ausmacht; der zweite mit *Audin'* anfängt, mit *videtur* schliesst und einen troch. tetram. bildet, der dritte endlich mit *Pol* anfängt und mit *gere* schliesst, so dass ein iamb. tetram. entsteht, wobei nur im letzten Verse *iste* in *istic* zu ändern war. — V. 64. ist unnöthiger Weise statt *quaerunt rem* gesetzt *rem quaerunt*, so dass ein troch. tetram. entsteht. Rec. behält die überlieferte Wortstellung bei und hält den Vers für einen iamb. tetram. catal. — V. 65. sieht man nicht ein, warum Hr. B. *grandia* mit *gravida* vertauscht hat, da jenes eben so gut in den Vers geht. — V. 66—68. (v. 65—67. bei Gronov.) sind die Verse anders abgetheilt und *te*, welches gewöhnlich in dem ersten dieser Verse nach *cras* steht, in den zweiten nach *hodie* gesetzt. Ebenso ist in den folgenden Versen mancherlei verändert und umgesetzt. Wir können von jetzt an nur Einiges auswählen. — V. 79. ist aus dem cod. Ambr. *deportatum erit*, und v. 83. aus demselben Ms. statt *En* gesetzt *Ain'*.

Scena 3, *v*. 3. hat Hr. B. die Worte *bene curassis* oder, wie er schreibt, *bene cura sis*, mit Recht, nicht, wie es früher geschah, dem Pseudolus, sondern dem Calidorus zuertheilt. — V. 6. hat er mit Recht, wie es scheint, statt *quid opus est* gesetzt *quin opus est*. — Ebenso ist v. 12. mit Recht aus dem Cod. Pal. *concesso* statt *cesso* hergestellt. — Sehr verändert hat Hr. B., und, wie wir glauben, mit Glück, v. 13. — V. 16. theilt er mit Recht das *Moramur* nicht, wie gewöhnlich, dem Pseud., sondern dem Ballio zu, der seinen Sclaven, der etwas zu langsam ging, antreibt. — V. 25. liest er mit Lipsius *bitere* für *vivere*. — Mit Recht ist v. 27. aus den Codd. Palatt. *inanilogistae* statt *inanilogus es* gesetzt. — V. 31. aber begreift man nicht, warum statt *mortua* gesetzt ist *mortuae*. — V. 39. ist

Digitized by Google

statt der Vulgata *pietate* mit Recht die Lesart der Mss. und des Longolius *pietati* hergestellt. — Sehr gut ist v. 48., wo gewöhnlich zusammenhängend gelesen wird: *Et id, et hoc quod te revocamus, quaeso animum advorte*, in zwei Sätze zerlegt, von denen der erste bis *revocamus* geht, so dass bei diesem ersten das vorhergehende *volumus* wieder zu ergänzen ist. — Mit welchem Rechte v. 65. *homines* eingeschoben ist, ist Ref. unbekannt. V. 69. folgt Hr. B. dem cod. Ambros. — V. 74. ist mit Recht nach dem Vorgange des Lipsius *vicennaria* für *vicenaria* geschrieben, welches hier nicht passt. V. 76. ist *an* vor *poenitet* gestrichen. — V. 78. ist mit Recht aus dem cod. Palat. und der ed. vetus Mediol., die *detque* haben, *det* gesetzt statt des Vulg. *datque*. — V. 134. ist mit Recht aus dem Palat., der *ec ista* hat, für *haec ista* gesetzt: *eccista*. — V. 158. ist für *effecta* geschrieben *ecfecta* (und so immer). — Richtig ist v. 163. für *utrimque*, welches die Codd. haben, und welches ohne Sinn ist, *utcunque* gesetzt.

Scena 4, *v*. 1. hat Hr. B. *hinc* gestrichen, weil es der Vers verschmähe. Man lasse es aber stehen, verkürze die erste Sylbe in *illic*, und der Vers ist auch ganz richtig. — Ohne allen Grund ist v. 16. *mihi* nach *vox* gesetzt. Man lasse es an seiner Stelle. Auch *v*. 17. hat Hr. B. die Worte umgestellt und so geschrieben:

Herum eccum videod huc Simonem una simul.

Man lasse aber die alte Wortstellung und lese per synaloephen *Simonem* 2sylbig *S'monem*, v. Bentl. ad Hec. II, 1, 1.

Scena 5, *v*. 19. ist *qui* statt *quid* geschrieben. — V. 75. begreift man nicht, warum Hr. B. nicht der Wortstellung des Palat., *tu ubi*, gefolgt ist, sondern *ubi tu* geschrieben hat. — V. 128. z. A. ist *sit*, welches den Vers stört, weggelassen. Mit Recht ist v. 140. *Et si* getrennt geschrieben.

Act. II, 1, 2. ist *quo* statt *quod* wohl mit Recht geschrieben, da sich dieses grammatisch auf keine Weise rechtfertigen lässt. — V. 14. schreibt der Verf. *Facilem hanc rem ego civibus faciam*, nimmt zwischen *rem* und *ego* einen Hiatus an und betrachtet das Ganze als einen trochaicus dimeter. Einfacher indess wäre es doch, liest man einmal so, den Vers als einen dimeter iamb. zu betrachten, ohne den Hiatus anzunehmen. — Ohne zureichenden Grund ist v. 22. *hic* gestrichen. — V. 23. ist nach der Mediol. und des Longolius Vorgange statt *huic* gesetzt *hic*.

Sc. 2, 8. schwankt Hr. B. zwischen der Vulg. *hoc* und *huc*, woraus er *hoc* durch Verwechselung der Buchstaben o und u entstanden glaubt. „Dedi *huc*“, fährt er fort, „tironum inprimis gratia ne, *Hoc* ad *principio* referrent.“ Welcher Grundsatz der Kritik, dass man auf das leichtere Verständniss der tirones Rücksicht nimmt! — V. 22. hat er *es* nach *milite* eingeschoben, wahrscheinlich weil er zwischen *tu* und *an* einen Hiatus

Digitized by Google

angenommen hatte; dann würde ein iamb. tetram. brachycatalectus entstehen. Man lasse aber dieses *es* weg, verkürze die Anfangssylbe des *Esne* und man hat einen vollständigen iamb. senarius. — Ganz unnöthig war v. 24. die Umstellung der Vulg. *Qui argenti hero meo lenoni* in *Qui h. m. l. a.* — Von v. 43. an hätte bezeichnet werden sollen, dass der numerus trochaicus wieder angeht. Unnöthig sind ferner die Worte des v. 46. umgestellt. — Mit Recht ist v. 48. aus dem Pal. die Form *inicere* statt der vulg. *iniicere* aufgenommen, und v. 50 für *negotiosus est* zusammengezogen *negotiosust* geschrieben. — V. 64. ist der Verf. der Auctorität Donat's zu Terent. Andr. IV, 4, 31. gefolgt, und liess nach Gronov's Vorgange *doliarem*, gegenüber der des Palat. u. a., die *diobolarem* geben.

Sc. 4, *v.* 18. ist mit Recht nach den Spuren des vetus cod. Camerar. *porge* gesetzt für *porrige*, welches der Vers nicht duldet. — V. 19. und 20. ist mit Recht die Vertheilung der Personen, wie sie sich in ältern Ausgaben findet, wiederhergestellt. — V. 23. ist der Verf. mit Recht dem Pareus und Gronov gefolgt, die schreiben: *Tam gratia est.* — Mit Recht ist v. 25. dem Cod. decurtatus und Longolius zufolge *tu*, welches den Vers stört, weggelassen. — V. 29. wird wohl einfacher als iamb. tetram. acatal., als mit Hrn. B. als trochaic. tetram. catal. aufgefasst. — V. 40. ist unnöthiger Weise, da es nicht einmal der Vers verlangt, *exiit ex aedibus* umgestellt in *ex aedibus exiit.* — Unnöthig war ferner v. 49. die Aenderung von *is homo* in *homo iste.* Uebrigens ist der Vers ein tetrameter iamb. brachycatal., Hr. B. nimmt ihn nach seiner Umwandlung für einen trochaicus catal. — V. 68. ist mit Unrecht *illi* statt *illic* gesetzt. Man lasse *illic*, und der Vers ist ein tetram iamb. acatal. — Richtig ist v. 70. *perviam est*, welches die Codd. haben, statt des vulg. *pervium* gesetzt. — V. 72. ist *liquide* ohne alle Auctorität in den Text gesetzt. Man lasse es weg und der Vers ist ein iamb. tetram. brachycatal.

Act. III, *sc.* 2, *v.* 13. ist *sum factus* des Metri wegen in *factus sum* umgestellt. Sehr schön ist v. 28. hergestellt: *Teritur sinapi sceleratum; illis, qui tenent*, da die Codd. geben: *T. sinapis celera cum.* — V. 46. ist mit grossem Recht das *aut*, welches bei Gronov den folgenden Vers beginnt, noch zu diesem Verse gezogen worden, wodurch das Metrum hergestellt wird. Unnöthig sind die Worte in v. 58., 78, 79, 82. umgesetzt. — Unnöthig war ferner v. 70. die Umsetzung von *quo hic* in *hic quo*, sowie v. 83. die Weglassung von *tu*. Dagegen ist mit Recht v. 100. *huc*, welches erst Neuern verdankt wird, werden weggelassen, so wie v. 107. die Lesart *petivit* wieder verdrängt und nach den Handschriften *ecfecit* gesetzt, wiewohl man nicht sieht, warum nicht ganz so, wie diese haben, nämlich *fecit*, geschrieben ist.

Act. IV, *sc.* 1, *v.* 5. ist richtig aus den Mss. *loquar* für das vulg. *loquor* gesetzt. Ganz unnöthig war v. 13. die Umstellung

Digitized by Google

von *homo qui cluear* in *qui cluear homo*, v. 20. von *erit ille potior* in *potior ille erit*, unnöthig ferner, was das Metrum anbetrifft, v. 39. die von *te*. Eben so unnöthig ist v. 45. *Nisi* in *ni* verwandelt, da der Vers eben so gut mit *nisi* herauskommt. — V. 46. ist richtig aus dem Decurtatus *sit* aufgenommen, indessen mit Unrecht am Schluss des Verses *aedium* weggelassen, welches ders. Codex hat. Der Vers ist ein iamb. tetram. acatal. — Unnöthiger Weise ist v. 49. *Pseudole* eingeschoben. Der Vers ist ein tetram. iamb. brachycatal. Der Grund, den Hr. B. anführt, warum er die Worte *illuc — solet* auch noch dem Simmia beilegt, ist nicht hinreichend; denn warum kann Simmia nicht den leno eine mala merx nennen, ohne den Grund dazu anzuführen? — V. 50. will er einen Hiatus zwischen *verum* und *ex* annehmen. Das hat man aber nicht nöthig, wenn man nur die letzte Sylbe von *quasi* als lang betrachtet.

Sc. 2. Unnöthig waren die Umstellungen v. 12. von *astas barba* in *barba astas*, v. 22. von *es Ballio* in *Ballio es*, v. 33. von *me recte* in *recte me*, v. 53. von *is es* in *es is*. — Richtig ist v. 14. die Lesart *probi* nach den Mss. beibehalten worden. — Des Metri wegen ist v. 32. für *putus est* geschrieben *putust*, und v. 35. *is* gestrichen. V. 38. ist mit Recht aus dem Decurtatus und den alten Ausgaben *est*, welches gewöhnlich weggelassen wird, zurückgeführt.

Sc. 3. war unnöthig v. 3. die Umstellung von *ego illum* in *illum ego*. Man verkürze die erste Sylbe von illum, so dass — *que ego illum ho* — einen tribrachys bildet. V. 13. ist aus dem alten Cod. des Camerarius statt *adveniat* geschrieben *advenat*.

Sc. 4. ist unnöthig *res sit* in *sit res*, und v. 10. *perconteris me insidiis* in *percontere insidiis med* verändert.

Sc. 6, *v.* 11. Unnöthig ist (denn der Vers verlangt sie nicht) die Veränderung des *Rogato hercle obsecro* in *Roga o. h.* V. 17. ist richtig aus den alten Handschriften *convenistin' hominem* geschrieben statt des vulg. *hominem c.*, so dass *hominem* mit dem folgenden *imo* einen Hiatus bildet. — V. 38. ist aus Mss. die alte Genitivform *molas* für *molae*, statt des vulg. *molarum* hergestellt.

Sc. 7, *v.* 2. ist nach der alten Handschrift des Camer. statt des vulg. *adeo monitus* gesetzt *admonitus*. In sc. 7. erreicht die Willkür in Weglassungen, Umstellungen und Veränderungen den höchsten Grad. Indessen haben wir auch hier mehreres Gute hervorzuheben. V. 29. ist aus den alten Ausgaben *ut scelestus* (sc. es) statt *qui sic scelestus* gesetzt. V. 31. ist richtig aus den Handschriften *datat* gesetzt statt *dat*. V. 54. ist richtig aus dem Palat. *tu* geschrieben. Ebenso ist v. 55. aus demselben Cod. und den alten Ausgaben *Phoenicium* statt *Phoeniciumne* gesetzt. V. 58. war es des Verses wegen nicht nöthig, *fit* statt *fiet* zu setzen; man lese nur *fiet*, wie oft, einsylbig. V. 103.

Digitized by Google

nennt Hr. B. die numeri aegre explicabiles, wenn man nicht *herili* statt *heri* lese. Man lasse aber *heri* und der Vers ist ein iamb. septenarius. V. 121. war die Umstellung von *id praemium* in *pr. id* unnöthig. *Praemium* erleidet die synaeresis. V. 128. ist richtig nach den alten Ausgaben geschrieben: *Quid ego? peregrinos* für *Hodie e. p.*

Sc. 8, *v.* 3. war unnöthig die Umstellung von *in aliis* in *aliis in.*

Act. V. Sc. 2, *v.* 26. ist aus den alten Ausgaben die Lesart: *Mulier hic facit* cett. statt *M. haec feci* zurückgeführt. *Hic* steht für *ego.* — V. 36. liest Hr. B. *auferes nunc* für das vulg. *auferrene.* Die Mss. und alten Ausgaben haben *auferre non*, welches er entstanden glaubt aus *auf. nc*, i. e. *nunc.* — V. 37. war unnöthig die Umstellung von *partem mihi* in *mihi partem.* V. 48. hat Hr. B. nach der Mailänder Ausgabe nach *solent* die Worte *vocare, neque ergo ego istos* weggelassen.

Rudens. Sogar im Argument ändert Hr. B. eigenmächtig. So v. 1. und 4.

Prolog. v. 3. ist ohne Grund statt *stella splendens* geschrieben *spl. stella.* — V. 5. verbindet Hr. B. die Worte *Hic atque in coelo* mit dem Folgenden, Gronov und Reiz mit dem Vorhergehenden. V. 7. ist es richtiger, mit Hrn. B. *ambulod* zu schreiben, als *ambulo autem*, welches Reiz in den Text gesetzt hat. V. 10. ist mit Recht *alia* beibehalten, so dass *alium alia* einen Hiatus bildet. Reiz hat dafür *aliuta* gesetzt, welches beim Festus vorkommt, von dem aber Hr. B. wohl mit Recht behauptet, dass es zu den Zeiten des Plautus schon veraltet war. Ebenso ist v. 11. mit Recht die Lesart der Codd.: *Qui facta* (wofür Hr. B. nur *factad* setzt) *hominum*, der eigenmächtigen Umstellung Lambin's: *Hominum q. f.* vorgezogen worden. V. 16. war unnöthig die Umstellung der Worte *ille scit* in *sc. ille.* Aber ebendaselbst ist mit Recht die Lesart der Codd. *quaerat* für *quaerit*, welches Schneider giebt, wieder hergestellt. V. 17. ist mit Recht gegen Gron. und Reiz, die *adipisci* schreiben, die Lesart des Palat., Camerar, Lamb. und Pareus, *apisci* wiederhergestellt. V. 22. folgt Hr. B., wie schon früher, der Wortstellung des Vindob., der Princeps, des Carpentarius und Gronov. Anders Reiz. V. 25. und 68. ist mit Recht *ei* geschrieben, wofür Reiz *eii* gesetzt hat. V. 27. hat Hr. B. für *inveniet* gesetzt *invenit*, weil der Vers so besser sei. Aber die Synaeresis ist ja nicht selten beim Plautus. V. 34. hat er gegen die Codd. *ac* für *atque* gesetzt, was nicht nöthig war, da hier die 1. Sylbe von *agros* verkürzt ist. Unnöthig war die Umstellung v. 35., da die letzte Sylbe von *senex* verkürzt ist; eben so unnöthig die Umstellung v. 49. und 55. — V. 70. ist richtig die Stellung *Arcturus signum* gegen Reiz beibehalten worden, der diese Worte umkehrt. Auch v. 72. ist mit Recht, wiederum abweichend von Reiz, die Wortstellung der

Digitized by Google

Codd. beibehalten. Mit Unrecht ist dagegen v. 79. *illic*, die Lesart der Codd., in *ille* verwandelt.

Act. I, sc. 2. Mit Unrecht ist die gewöhnliche Wortstellung verlassen v. 1. und 3., so wie v. 3. *nequivi* für *neque quivi* und *adprehendere* für *prehendere* geschrieben. V. 8. ist mit Recht die Lesart der Codd. Palat. *hinc* dem gewöhnlichen *hic* vorgezogen, desgleichen v. 26. die von Reiz, der dafür *Quique* giebt, verlassene Lesart der Codd., *Aut qui*, wieder hergestellt. Mit Unrecht ist dagegen v. 30. den interpolirten Codd. gefolgt, die *est* weglassen. Mit Recht ist v. 35. die Lesart der Codd. *pertegamus* statt der Reizischen *protegamus* wieder hergestellt, eben so v. 42. *faciat* statt *faceret*, welches Reiz gegen die Codd. gegeben hat. V. 57. ist mit Unrecht die gewöhnliche Wortstellung verlassen. Der Vers ist so zu schreiben:

Cererem te melius quam Venerem sectarier.

Eben so hätte v. 58. die Lesart des Palatinus und anderer Codd. *amorem* stehen bleiben und nicht mit Sciopp. und Reiz *amori* geschrieben werden sollen, v. Gronov. ad h. l. Warum ist ferner v. 60. die Lesart der Codd. *dii* verlassen und dafür *di* geschrieben? V. 69. ist mit Unrecht die Wortstellung der interpolirten Codd. *is sit* der der bessern *sit is* vorgezogen. V. 88. musste *id* stehen bleiben, welches, wiewohl vor einem Consonanten, zu verkürzen ist.

Sc. 3, *v.* 4. (v. 8. bei Schneider) lässt Hr. B., weil er sich hier wieder seine eigenen Metra geschaffen hat, gegen die Codd. *ego* aus. V. 5. (v. 10. Schn.) liest er *mi hoc* statt *hoc mihi*. V. 6. ist *me* umgestellt. Allein *Si ergo* bildet einen Hiatus. Eben so ist v. 8. *mi hoc* statt *hoc mihi* geschrieben, wo *tum hoc* einen Hiatus bildet. V. 10. ist *honos* geschrieben statt *honor*. V. 12. ist richtig aus den Codd. Palat. *mei* statt *me* aufgenommen. V. 14. ist gar zu eigenmächtig umgestaltet. Der Vers ist bei Reiz (v. 22.) ein ganz untadelhafter trimeter iamb., Hr. B. macht daraus einen troch. dimeter. Sehr eigenmächtig sind auch v. 21. die Worte *nec — venit* versetzt. V. 23. ist richtig nach den Codd. *cibo* und *loco* gesetzt, wofür Reiz *cibum* und *locum* schreibt. Eigenmächtig ist verfahren v. 24. — V. 27. war nicht *mi*, sondern *mihi* zu schreiben, und v. 27. *nunc ego* für *ego nunc*. Richtig ist v. 2*. *sum* mit einem Cod. Palat. weggelassen. V. 31. ist eigenmächtig geschrieben, jedoch ist *ita*, welches der Decurtatus, die ed. Mediol., Longol. u. s. w. weglassen, mit Recht gestrichen. Eigenmächtig ist verfahren v. 33. und 34.

Sc. 4, *v.* 1. ist mit Unrecht *ut* eingeschoben. Mit Recht ist aber v. 2. *mihi* gelassen, wofür Reiz *mi* giebt. V. 3. ist *nunc* vor *dein* weggelassen, *me* aber musste bleiben, wofür schon Reiz und jetzt auch Hr. B. *med* gesetzt hat, ohne Auctorität der Handschriften, *me oblectatam* bildet einen Hiatus. Eigenmächtig ist

Digitized by Google

verfahren v. 4. — V. 6. ist mit Recht *eam* nach *quaeram* weggelassen, welches von Reiz gegen die Codd. eingeschoben ist. Für *est consultum* aber war beizubehalten *cons. est.* V. 7. ist so zu schreiben:

Neque quem rogitem responsorem, quemquam interea invenio,

so dass er einen septenarius anapaesticus bildet. V. 8. aber so:

Neque magis solae terrae quam haec loca atque hae regiones,

welches ein asynartetus ist, zusammengesetzt aus einem iamb. trim. brachycatal. und einem monometer trochaicus. — V. 9. ist mit Unrecht *vivam*, welches kein Codex weglässt, ausgelassen. V. 10. und 12. sind unnöthig verändert. V. 11. ist *mihi*, welches Reiz wegliess, mit Recht beibehalten worden. V. 13. ist mit Recht *an eximes*, welches Camerarius giebt, dem *eximet illa*, welches Reiz hat, vorgezogen worden. V. 14. ist richtig *certo*, die Lesart der Palat. Codd., dem *certe* des Reiz vorgezogen worden. V. 17. ist mit Recht *tua*, welches Reiz einschaltet, weggelassen worden. V. 22. ist mit Recht die Stellung *Accede ad me* der, die Reiz giebt, *Ad me ac.*, vorgezogen worden. Ebenso ist mit Recht v. 23. *mihi* und *en*, welches Reiz hat, weggelassen und *dic vivisne* für *vivin' dic* (so Reiz) geschrieben worden. Eben so v. 24. *ut vivere* für *vivere ut*, welches Reiz hat. V. 25. ist die Conj. *Quom* für *quam*, welches die Handschriften haben, gewiss richtig. Reiz giebt dafür *quando*. Auch ist richtig *mihi* statt *mi* geschrieben, welches Reiz hat. V. 31. ist richtig *Siccine* für das Reizische *sicine* geschrieben. V. 35. ist mit Recht *video* und *viderier*, welches unter andern Camerarius hat, der Lesart von Reiz, *Videor* — *tuerier* vorgezogen worden. V. 37. ist mit Recht dem Cod. Palat. gefolgt. V. 38. aber hätte *ut aliquo* für *aliquo ut* stehen bleiben sollen.

Sc. 5, *v.* 14. ist richtig die Lesart der Codd. *sumus ambae, obsecro* beibehalten worden, wofür Reiz schreibt: *ambae sumus, te obsecro.* Ebenso v. 18. *Ut* — *tuo tecto*, v. 19. *ambarum* für *ambum*, v. 20. und v. 22., *mihi* für *mi*, welches Reiz hat. V. 28. ist richtig nach dem Cod. Palat., der $\overline{nc}$ hat, *nunc* in den Text gesetzt.

Act. II, *sc.* 1, *v.* 2. musste die Wortstellung *nec didicerunt artem* stehen bleiben. V. 6. ist dem Camerarius, Lambin und Reiz zufolge *Quotidie* aufgenommen, welches die meisten Codd. weglassen.

Sc. 2. *v.* 16. ist unnöthig die Wortstellung verändert. V. 19. ist richtig nach dem Palat. und Reiz *abit* geschrieben für das vulg. *abiit.* V. 22. ist richtig nach dem einen Cod. Pal. *Nunc quid* für *nunquid* geschrieben, wie schon von Reiz. Ferner ist die Lesart der Codd. *mihi* für *mi*, welches Reiz giebt, mit Recht vorgezogen, nur der Schluss des Verses ist, wie die Wortstellung v. 23., unnöthiger Weise verändert.

Digitized by Google

Sc. 3, *v.* 7. war *Quid agis tu hic?* zu lesen. *Hic* lassen nur die schlechtern Codd. aus. V. 8. lässt Hr. B. *et* zwischen *conferre* und *fabulari* aus, weil der Gedanke etwas dunkel sei. Allein was kann klarer sein als die Vulg.? V. 10. musste *quidem huc* stehen bleiben. V. 21. war *te* nach *obsecro* beizubehalten. V. 26. ist richtig *auferre*, welches alle Codd. haben, und wofür Reiz schrieb *avehere*, wieder hergestellt. V. 31. war mit Camerarius *perit* oder vielmehr *perît* zu schreiben. V. 40. ist richtig *iactatae*, wofür Reiz *iactamur* gab, wieder hergestellt. V. 45. ist mit Recht *ego* weggelassen, aber mit Unrecht v. 52. die Wortstellung verändert; denn *in* gehört, wie es sich auch bei Reiz findet, noch zum vorigen Verse. V. 53. ist *tam* unnöthig in *tamen* verändert. V. 55. ist mit Recht *dum*, welches Reiz eingeschoben hat, weggelassen, und dagegen *Veneris* beibehalten worden. Eben so ist richtig v. 57. die von Reiz verlassene Wortstellung der Codd. *hoc sese* wieder hergestellt worden. V. 59. ist mit Reiz statt der Lesart der Codd. *posset* geschrieben *potesset*. V. 60. ist richtig die Wortstellung *ubinam ea* beibehalten worden. V. 64. ist mit den Codd. *abiisse* geschrieben, wofür Reiz hat *abivisse*. V. 79. ist richtig nach den Codd. *simus* gegeben, wofür Reiz *essemus* schrieb.

Sc. 4, *v.* 20. ist richtig die Wortstellung der Codd., die *non ferri potest* haben, gegen Reiz, der *f. n. p.* hat, beibehalten worden. V. 34. war *uti* beizubehalten, welches die bessern Codd. haben.

Sc. 5, *v.* 4. ist ohne Grund die Wortstellung verändert. Auch v. 5. und 22. ist gegen die Codd. verändert. Richtig ist aber v. 25. und 27. die Wortstellung der Codd. beibehalten.

Sc. 6, *v.* 3. ist mit Unrecht die Wortstellung der interpolirten Codd. *cum eo quid* dem *quid cum eo* vorgezogen worden. V. 6. ist richtig die Lesart der Pall. *mecum hercle* dem vulg. unverständlichen *cum Hercule* vorgezogen worden, so wie v. 23. die Wortstellung der Codd. der des Reiz. V. 38. ist richtig *dignus* gelassen, wofür Reiz unnöthiger Weise *dignu's* gegeben hat. V. 45. ist unnöthiger Weise die Vulg., so wie v. 49. die gewöhnliche Wortstellung verändert. V. 53. sind die Worte *Sed nunc*, die die Codd. Pall. weglassen, auch weggelassen, dafür aber *modo* in den Vers eingeschoben. V. 54. ist nach der Auctorität der Cdd. *quia* und *auderem*, wofür Reiz *qui ausus fuerim* schreibt, beibehalten worden.

Sc. 7, *v.* 5. und *v.* 17. ist unnöthig die Wortstellung verändert. V. 22. ist mit Recht die Lesart der Codd., *exungare*, beibehalten worden, wofür Reiz *emungare* gesetzt hat.

Act. III, *sc.* 1, *v.* 13. ist unnöthig *illa* in *ea* verändert. V. 14. ist mit den Codd. *animo* beibehalten worden, wofür Reiz *nimio* giebt. V. 12. hätten die unbezweifelten Worte *meae viciniae*, die Lamb. und Turnebus in ihren alten Handschriften ge-

Digitized by Google

funden haben, in den Text aufgenommen werden sollen. Vgl. Ritschl a. a. O. p. 532.

Sc. 2, *v.* 1. Hr. B. schreibt überall *Proh.* Die richtigere Form aber, die auch die meisten Codd. geben, ist *pro.* V. 5. ist mit Reiz *innocentum* statt *innocentium* aufgenommen. V. 13. ist richtig die Wortstellung des Palat. aufgenommen. V. 16. und 19. ist unnöthig die Wortstellung verändert. V. 25. ist richtig die Lesart der Codd. *exoptavi* beibehalten worden, während Reiz gegen die Codd. *optavi* gab. V. 36. ist richtig aus dem einen Pal. statt *parricidi plenus*, *periurissumus* gegeben: *periuri plenus.* V. 48. ist richtig statt *eccos*, welches Reiz hat, *ecce* gegeben, welches alle von Schneider angeführte Codd., unter ihnen auch der Decurtatus, haben.

Sc. 3, *v.* 8. ist mit Recht die Lesart der Pall., *praecipes*, der des Gronov und Reiz, *praecipem*, vorgezogen worden. V. 19. und 20. ist richtig die Lesart der Codd., *vis ne opprimat*, *Quae vis* (so auch die Pall.) cett. statt des Reizischen: *ut ne opprimat Vis*, *quae* beibehalten worden, so wie v. 21. die Wortstellung der Codd. *miseram me*, statt des Reizischen *me mis.* Eben so v. 33. die Wortstellung der Codd. *Venus alma* statt der Reizischen *alma Venus.* V. 38. ist gegen die Codd. *sinas* statt *patiare* geschrieben, dagegen richtig *ambae*, welches Reiz weglässt, beibehalten worden. V. 41. ist unnöthig das vulg. *hasce petere* in *petere has* verändert. Auch v. 42. ist unnöthig verändert.

Sc. 4, *v.* 7. ist richtig die Lesart der Codd. *eripis* der Reizischen *eripuisti* vorgezogen worden. V. 10. ist richtig die Lesart der Codd. *neu*, wofür Gronov und Reiz *neve* geben, wiederhergestellt, und richtig die Wortstellung der Pall. *in carcerem compingi* der des Reiz *comp. in carc.* vorgezogen; nur unnöthig *est aequum* in *aequom est* verändert. V. 23. ist richtig die Wortstellung der Codd. *scias meam* der Reizischen Aenderung *m. sc.* vorgezogen. V. 27. ist richtig *item*, welches Reiz gestrichen hat, beibehalten worden. V. 39. ist richtig die Lesart der Codd. *periit* der Reizischen Aenderung *periisti* vorgezogen worden. V. 45. ist richtig die Lesart der Codd. *nam* beibehalten, wofür Reiz *namque* gesetzt hat. V. 52. ist mit Recht das exquisitere *opere faciundo*, welches auch Carpentarius, Camerarius und Gruter geben, der Reizischen Aenderung *operi f.* vorgezogen worden. V. 62. ist richtig den Codd. Palat., so wie v. 64. der Wortstellung der Codd. gefolgt. Eben so ist richtig v. 68. die Interpunction beibehalten, wornach schon nach *scin' quid* das Fragezeichen gesetzt ist, welche Interpunction Reiz geändert hat. V. 73. izt richtig für *istunc*, welches Reiz hat, *hunc* gesetzt, welches die Palat. geben. V. 89. ist richtig die Lesart der Codd. *minacias*, wofür Reiz *minas* gegeben hat, wiederhergestellt worden. V. 93. ist mit Recht *sed*, welches Camer. und Lamb. auslassen, die Palatt. aber haben, beibehalten worden. V. 97. musste

Digitized by Google

mihi statt *mi* beibehalten und die letzte Sylbe in *licet* verkürzt werden. Eben so ist unnöthig v. 98. die Wortstellung verändert. V. 122. durfte nicht *ut potest* in *ut potis est* verändert werden. V. 123. ist richtig den Palatt. gefolgt, die *vos! nam* schreiben, wofür Reiz *vobis num* giebt. Mit Unrecht ist v. 131. die Wortstellung verändert.

Sc. 5, v. 5. war die Aenderung von *insectarer* in *insectares* unnöthig. V. 9. ist richtig die Lesart der Codd. *profectus* beibehalten, wofür Reiz unnöthiger Weise *profectu's* schrieb. V. 10. durfte *nunc* nicht ausgelassen werden. V. 11. ist unnöthig *is* in *iis* verwandelt. V. 18. ist gegen die Auctorität der Codd. *in urbem* verwandelt in *urbe*. V. 23. ist richtig mit Douza das *quin*, welches die Pall. darbieten, *quin'* geschrieben. V. 27. sieht Rec. gar keinen Grund, warum die vortreffliche Lesart der Pall.: *quid muto*, mit Reiz in *numquid m.* verändert werden soll. Unnöthig ist v. 34. die Wortstellung, v. 49. *illic* in *ille*, und v. 50. *in* in *indu* verändert. V. 52. ist richtig die Lesart der Codd. *ei*, die Reiz in *eii* verändert, beibehalten worden.

Act. IV, *sc.* 1, *v.* 9. hätte statt *retiam* mit Reiz nach den Pall. *retia* gelesen werden sollen. V. 10. ist unnöthig die Wortstellung verändert. V. 14. ist richtig die Lesart der Codd. *vaniloquentia* beibehalten worden.

Sc. 2, *v.* 9. ist richtig *hoc*, welches die Palatt. haben, beibehalten worden, so wie v. 14. *fui*, welches Reiz gegen die Codd. weglässt. V. 16. ist mit Recht für *tempore* aus den Codd. Palatt. *temperi* aufgenommen worden. V. 20. ist die richtige Wortstellung *piger*, *si velim* und die Form *siem* aus den Codd. aufgenommen. V. 25. ist richtig *ut* für *uti* aus den Palatt. geschrieben, so wie v. 27. eben daher *ut* eingeschoben. V. 29. ist richtig *tum*, welches Reiz gegen die Codd. einschob, weggelassen, und für *domum* aus dem Pall. *demum* geschrieben. V. 32. ist richtig *que* nach *oppida*, welches Reiz gegen die Codd. einschob, weggelassen worden. V. 35. ist richtig die Wortstellung der Codd. beibehalten.

Sc. 3, *v.* 7. ist richtig die von Reiz verlassene Wortstellung der Codd., *Enicas iam me odio*, *quisquis es*, beibehalten worden. V. 12. ist richtig die Lesart der Codd. *retrahis*, wofür Reiz giebt *rectractas*, beibehalten. V. 12. ist richtig *id*, welches Reiz gegen die Codd. einschiebt, weggelassen. V. 15. ist richtig die von Reiz verlassene Wortstellung der Codd.: *modo das mihi*, *te* cett. wiederhergestellt. V. 20. ist *nihil*, welches Reiz gegen die Codd. in *nil* verwandelt hat, mit Recht beibehalten worden. Eben so v. 23. *advorte*, wofür Reiz gegen die Codd. *advortes*. V. 36. ist mit Recht *certo est* (oder *certost*), welches die Codd. haben, beibehalten worden. Reiz veränderte es in *certumst* — *esse*. V. 37. hätte *mihi* stehen bleiben und nicht in *mi* verwandelt werden sollen. Richtig ist dagegen v. 38. *commune est* stehen geblieben, welches Reiz gegen die Codd. in *communist*

Digitized by Google

verwandelt hat. V. 46. hätte *potissimumst* nach den Codd., und nicht *potissumum est* geschrieben werden sollen. Richtig aber ist aus dem Decurt. die alterthümliche Form *nancti* für *nacti* aufgenommen worden. V. 54. ist richtig *audivisti*, welches Reiz gegen die Codd. in *audisti* verwandelt hat, beibehalten. V. 59. durfte *atri*, welches die Codd. haben, nicht in *atro* verwandelt werden. V. 64. ist die gewöhnliche Interpunction geändert, das Fragezeichen schon nach *ita* gesetzt, und *Enimvero* auf das Folgende bezogen. Mit Recht ist nicht, wie von Reiz gegen die Codd., 2 mal hinter einander *ita* geschrieben. V. 67. ist mit Recht *at*, welches Reiz gegen die Codd. weglässt, beibehalten worden. Mit Recht ist v. 75. *ei*, welches Reiz gegen die Codd. vor *gubernator* einschiebt, weggelassen worden. V. 76. ist gegen die Codd. *sis* eingeschoben, und v. 84. gegen die Codd. *et* vor *fur* weggelassen. Mit Recht ist v. 86. *item*, welches Reiz gegen die Codd. in *itidem* veränderte, beibehalten worden. V. 88. ist ohne Grund *me* in *med* verwandelt, so dass dieser Vers unter so vielen ununterbrochenen trochaicis der einzige iambicus wäre. Warum sollte man aber nicht *me* beibehalten und mit demselben den versus trochaicus? V. 97. ist ohne Grund die Wortstellung verändert. V. 99. ist gegen die Codd. *hic* in *huc* verändert. V. 100. ist mit Recht die Form *triobolum* der, die Reiz aus dem blossen Cod. Lips. entnommen hat, *triobulum* vorgezogen worden.

Sc. 4, *v.* 9. ist nach Carpent., Camer., Lamb. und einigen geringern Codd. *sis* eingeschoben. V. 13. ist gegen die Codd. *hem* eingeschoben. V. 14. hätte nach den Codd. *quid negotist* geschrieben werden sollen. Ferner ist *illic* in *ille* verwandelt. V. 18. ist *tu* eingeschoben. V. 20. ist mit Recht *en*, welches Reiz gegen die Handschriften einschob, weggelassen worden. Ohne Grund ist v. 27. und 31. die Wortstellung verändert. Eben so v. 33., woselbst auch *mihi* in *mi* verwandelt ist. V. 39. musste *usus est* für *usust* stehen bleiben. V. 42. sagt er, er folge in der Wortstellung (*sid ea*) dem Lamb. und Reiz, Reiz aber liest gerade umgekehrt: *ea si.* V. 47. ist richtig die Wortstellung der Codd. *lenonis eius est* beibehalten worden, wofür Reiz *eius est lenonis* geschrieben hat. V. 48. ist richtig dem Palat und den alten Ausgaben gefolgt. V. 56. 107. u. 121., ferner sc. 5, v. 9. 17. u. 18. Truc. I, 1, 34. 45. 55. ist ohne Grund die Wortstellung verändert, Rud. IV, sc. 4, v. 67. ist richtig nach den Codd. *quibuscum* beibehalten worden, wofür Reiz *quibu' cum* schreibt. V. 80. hätte nach den Palatt. die Form *miliüum* statt *miliüom* geschrieben werden sollen. V. 97. ist richtig *feret* nach dem Palatinus sec. statt *refert* gesetzt, welches Reiz hat. V. 103. ist richtig nach dem Palat., der ed. Mediol. uud Longol. *tam in angustum* statt des vulg. *in t. a.* geschrieben. V. 108. ist richtig *iniurius*, welches alle Codd. haben, und wofür Reiz *iniuriu's* giebt, beibehalten worden. V. 113. ist richtig die Lesart aller Handschriften *est* für

Digitized by Google

sit, welches Reiz gab, hergestellt worden. V. 125. ist richtig die Lesart aller Codd. *argenteola*, welches Reiz in *argentea* verändert hat, und v. 127. die von Reiz veränderte Wortstellung der Codd. beibehalten worden. Dagegen ist v. 138. ohne Grund die Wortstellung der Codd. verändert.

Sc. 5, *v.* 10. ist nach einigen Mss. *eius servom* in *s. e.* umgestellt.

Sc. 6, *v.* 5. war *mihi* zu lassen und nicht *mi* dafür zu schreiben, denn *eius* ist, wie oft, einsylbig zu lesen. V. 10. ist mit Recht die Wortstellung der meisten Handschriften *filia facito* der von Reiz *fac. fil.* vorgezogen worden.

Sc. 7, *v.* 8. ist mit Recht *pius*, sowie v. 28. *molestus*, und Act. V, sc. 3, v. 30. *ratus*, welches die Handschriften haben, und wofür Reiz, wie gewöhnlich, *piu's*, *molestu's* und *ratu's* gegeben hat, beibehalten worden. IV, 7, 16., wie auch sc. 8, v. 1., war wieder *mihi* beizubehalten und nicht *mi* dafür zu schreiben. Unnöthig ist auch sc. 7, v. 17. geändert. V. 19. war *noster* beizubehalten und nicht *voster* zu schreiben, welches nur die den interpolirten Handschriften folgenden Ausgaben haben. Unnöthig ist v. 20. 29. und 30., sowie Act. V, sc. 2, v. 68. und sc. 3, v. 17. 39. 40. die Wortstellung geändert. Dagegen ist mit Recht IV, 7, v. 22. die von Reiz verlassene Wortstellung der Handschriften beibehalten worden. Uebrigens ist statt *mihi* geschrieben *nisi*. V. 23. aber hat Hr. B. nach seinen bekannten metrischen Grundsätzen statt *ad istum modum* mit Unrecht *ist. ad m.* geschrieben. Die erste Sylbe von *istum* ist zu verkürzen.

Sc. 8, *v.* 4. ist *opino* statt *opinor* gesetzt und in dem Folgenden dem Pal. II. gefolgt, der *mi* (wofür Hr. B. *mihi*) *nuptura est* hat, während Reiz der Wortstellung des Pal. I. folgt: *n. e. mihi.* Der Beachtung werth ist die von Hrn. B. vorgeschlagene Emendation des v. 7. und 8. V. 14. war *illam* beizubehalten und nicht dafür *illanc* zu schreiben.

Act. V, *sc.* 1, *v.* 1. ist mit Unrecht *est* getilgt. V. 4. ist mit Recht *istic* beibehalten worden, welches Reiz gegen die Codd. in *illic* verwandelt. *Istic* hat auch der Decurtatus.

Sc. 2, *v.* 13. ist mit Recht das von Reiz eingeschobene *et*, welches sich in keinem Cod. findet, weggelassen worden. V. 26. ist mit Recht die von Reiz veränderte Wortstellung der Codd. wiederhergestellt. V. 29. ist mit Recht die Lesart der Pall.: *di homines respiciunt* für das vulg. *Di me resp. et hom.* aufgenommen worden. V. 50. ist mit Recht *illo*, welches die Pall. und andere Codd. auslassen, weggelassen worden. Sehr glücklich ist die Conjectur v. 66.

Sc. 3, *v.* 3. ist mit Recht die Lesart der Pall. *quicquid* der anderen, der Reiz folgt, *quidque*, vorgezogen, sowie v. 4. *O*, welches alle Codd. haben, von Reiz aber weggelassen worden ist, wiederhergestellt. Ebenso mit Recht v. 5. *Tuusne* (oder *Tuosne*,

Digitized by Google

wie Hr. B. schreibt), statt dessen Reiz wieder gegen die Codd. *Tuun'* schreibt. Ebenso v. 5. *fuit*, wofür Reiz gegen die Codd. *fuverit*. V. 10. ist ebenfalls die Wortstellung der Codd. *facile non* beibehalten, wofür Reiz *n. f.* schreibt. Mit Recht ist v. 23. *est*, welches Reiz gegen die Cdd. einschiebt, weggelassen worden. Ebenso v. 25. ist nach den Codd., auch den Pall., *etiam dum* geschrieben, wofür Reiz *etiam hauddum* giebt. V. 28. ist aus dem Decurtatus *intueor* statt des gewöhnlichen *fateor* geschrieben. V. 36. ist mit Recht nach den Pall., Camer., Lamb. u. a. *tuo* für *meo*, welches Reiz hat, geschrieben. Mit Recht ist v. 44. nicht die ungeschickte Lambinische Ergänzung *commodas*, die Reiz aufgenommen hat, in den Text gesetzt, sondern nach den Spuren der Pall. *multi modo* geschrieben. Mit Recht ist v. 57. *tu*, welches Reiz gegen die Codd. aufgenommen hat, weggelassen worden. Ohne Grund ist v. 68. geändert.

Truculentus. Argum. v. 3. hat Hr. B., jedoch zum Nachtheil des Metrums, *utique* in *utque* verwandelt.

Prolog. v. 14. ist zum Nachtheil des Metrums die Wortstellung verändert.

Act. I, *sc.* 1, *v.* 3. ist statt des vulg. *edocet* geschrieben *edoceat*. V. 12. ist ohne Grund das erste *aut* in *ad* verwandelt. V. 46. ist *est* ausgelassen. V. 70. ist *eum* in *eo* verwandelt. Auch v. 71. ist verändert. V. 75. ist des Metri wegen *hinc quo* in *q. h.* versetzt, sowie v. 76. *est* nach *mulier* gestrichen.

Sc. 2, *v.* 51. ist mit Recht nach dem Palat., der *melius est* hat, *meliust* statt des vulg. *melius* geschrieben. V. 124. *Quisquis veniat* cett. hätte Hr. B., wie in seiner 2. Ausgabe, unverändert lassen und für einen trochaicus tetrameter halten sollen, dagegen den folgenden v. 125. umgekehrt für einen iamb. tetram. acatal. Unnöthig ist v. 126. geändert, der in der 2. Ausgabe noch mit Pareus übereinstimmt. Mit Recht ist v. 131. die Vulg. *oblitust* wiederhergestellt, wofür in der 2. Ausgabe *oblitus sit* geschrieben war. V. 136. hatte Hr. B. in seiner 2. Ausg. statt des vulg. *quaeso*, *num qui* cett. geschrieben: *quaestuum. Qui* cett. Jetzt schreibt er: *quaesti. Nam qui* cett. V. 142. hatte er in der 2. Ausgabe aus dem *demus* der Handschriften, welches die Vulg. in *demunt* verändert hat, mit grösster Wahrscheinlichkeit *domus* gemacht; dieses aber verändert er jetzt wieder in *domuis*, welches, wie er sagt, durch das Versmaass unterstützt werde. Aber in wiefern dadurch das Versmaass besser werde, wünschten wir wohl von Hrn. B. näher erörtert. V. 145. ist aus Mss. *hac — nocte* st. des vulg. *hanc noctem* geschrieben.

Sc. 3, *v.* 6. ist mit Recht, wie schon in der 2. Ausgabe, statt des vulg. *id* aus dem cod. Palat. *at* gegeben. V. 19. ist die Vulg. *mancipium qui accipias*, die in der 2. Ausg. in *Quos mancupio a.* verändert war, wiederhergestellt worden. V. 60. ist ohne Noth die in der 2. Ausg. beibehaltene gewöhnliche Wortstellung *esse*

Digitized by Google

tristem in *tr. e.* verändert worden, und ebenso v. 64. *eccum odium* (so auch in der 2. Ausg.) in *o. e.*

Sc. 4, *v.* 12. ist unnöthig *quid iam*, welches auch die 2. Ausgabe hatte, in *quidnam* verändert. Ebenso ist v. 14. mit Unrecht verändert, während früher die Vulgata beibehalten war. Mit Unrecht ist v. 28. das früher beibehaltene *nunc* gestrichen worden. Es ist beizubehalten und die ersten Worte des Verses *Ego istos* bilden einen Anapäst, so dass die erste Sylbe in *istos* verkürzt wird.

Sc. 5, *v.* 6. war die Umstellung von *ego nunc* ganz unnöthig, während in der frühern Ausgabe ebenso unnöthig *hercle* in *hercule* verwandelt war. Der Vers bildet in der Vulg. einen ganz untadeligen senarius iamb. Ebenso unnöthig ist die Verwandlung v. 8. von *hicne* in *hiccine*, wie schon in der 2. Ausg. *Hicne* ist beizubehalten, so dass *quom advenis* am Schluss des Verses einen Hiatus bildet. Ebenso unnöthig war die ebenfalls schon in der 2. Ausgabe vorgenommene Umstellung v. 9. und 49. — V. 18. ist, wie schon in der 2. Ausgabe, mit Recht statt des vulg. *ambulavisti* aus dem Decurt. *ambulasti* gesetzt. Unnöthig war die Umstellung v. 59. und 65., die in der 2. Ausg. unangetastet geblieben waren. V. 70. ist mit Recht, wie schon in der 2. Ausg., die alte Lesart *post id* dem vulg. *postidea* vorgezogen worden. V. 92. musste, wie in der 2. Ausg., *Ego isti* für *I. e.* stehen bleiben.

Act. II, *sc.* 1, *v.* 8. ist mit Recht aus den alten Ausgaben *hoc* eingeschoben worden, wie schon in der 2. Ausg., nur dass dort *Quae* in *Quia* verwandelt war. V. 10. ist mit Recht *supposivi* hergestellt, während in der 2. Ausg. *supposui* stand.

Sc. 2, *v.* 19. ist mit Recht, wie schon in der 2. Ausg., dem Cod. Palat. zufolge *tu* vor *te* weggelassen worden. Mit Recht ist v. 44. die in der 2. Ausg. verlassene Vulg. wiederhergestellt worden.

Sc. 3, *v.* 4. ist mit Recht die in der frühern Ausg. verlassene Wortstellung der Vulg. *Atque inprobis sese artibus expoliat* (wofür sonst geschrieben wurde *A. i. a. se exp.*) wiederhergestellt worden. V. 28. hätte statt *heru*, wie in der 2. Ausg., die Vulg. *herus* stehen bleiben sollen. V. 32. ist aus alten Ausgaben statt des vulg. *iubeo* geschrieben *iube*. Ebendas. hätte, wie in der 2. Ausg. mit Recht, die Lesart des Palat. und der alten Ausgaben: *Grataque ecastor habeo* statt der Vulg. *Grata quaeque ec h.* aufgenommen werden sollen. Mit Unrecht ist v. 42. *homo*, welches in der 2. Ausg. steht, weggelassen worden. V. 60. sind ohne Noth die Worte *te hic*, wie sie auch in der 2. Ausg. stehen, in *hic ted* umgesetzt. Auch v. 63. ist ohne Noth verändert, während auch hier die 2. Ausg. die Vulg. beibehält. V. 64. ist mit Unrecht *istuc*, welches auch in der frühern Ausg. steht, in *istud*

Digitized by Google

verwandelt. Mit Recht ist v. 80., wie schon in der 2. Ausgabe, aus dem Pal. *abisti* st. des vulg. *abiisti* geschrieben.

Act. III, *sc.* 1, *v.* 13. ist mit Recht *nunc*, wofür in der frühern Ausgabe *nam* geschrieben war, wiederhergestellt worden. Ebenso v. 17. *meam matrem*, wofür früher *matrem et patrem*, und v. 18. *ecquis*, wofür früher *ecqui.*

Act. IV, *sc.* 1, v. 5. ist mit Unrecht die Wortstellung in *dona deamata* verändert, da auch die 2. Ausgabe die Vulg. beibehält. Dasselbe gilt von den Veränderungen sc. 2, v. 3. u. 52., sc. 3, v. 45. Dagegen ist sc. 2, v. 5. *iste*, welches in der 2. Ausg. in *istic* verwandelt war, wiederhergestellt worden. V. 7. musste *hiccine*, welches auch die frühere Ausgabe hat, für *hiccin'* stehen bleiben. V. 11. ist mit Unrecht *id*, welches in der 2. Ausg. weggeblieben war, eingeschoben. V. 20. ist unnöthig die Wortstellung der Vulg., die auch die frühere Ausg. beibehält, verändert worden. V. 33. ist die Lesart der alten Ausgaben hergestellt. V. 46. ist mit Unrecht die Wortstellung der Vulg. *ego tibi*, die auch die 2. Ausg. beibehält, in *tibi ego* verändert. Dasselbe gilt von *puerum suppostrix*, wofür früher und in der Vulg. *supp p.* Mit Unrecht ist v. 57. *est*, welches auch die frühere Ausgabe beibehielt, gestrichen worden.

Sc. 3, *v.* 13. ist mit Recht die Vulg. *istuc*, die in der 2. Ausgabe in *istac* verwandelt worden war, wiederhergestellt worden. Mit Unrecht ist v. 48. *ego* und v. 53. *tu* weggelassen. V. 59. musste *inprobus* für *malus* stehen bleiben. Mit Recht ist v. 65. das vulg. *tuae* nach dem Palat., wie schon in der 2. Ausgabe, in *tu* verwandelt. V. 73. ist *potest*, welches in der früheren Ausgabe in *potis* verwandelt war, mit Recht wiederhergestellt worden.

Sc. 4, *v.* 9. ist mit Recht aus dem Pal. *vis* und aus den alten Ausgaben *postulas* hergestellt worden, wofür die Vulg. *velis, postules.* Ebenso mit Recht v. 17. *qua* für das vulg. *quia* aus dem Palat. Ohne Grund ist v. 29. die Vulg. *interim*, die auch in der 2. Ausg. beibehalten war, in *interius* verwandelt. V. 30. ist mit Recht die alte Lesart *facultas operae* statt der Vulg. *fac valeas. operae* hergestellt worden. Ebenso ist v. 31. mit Recht aus den Spuren des Palat., der *accessit* liest, *ac cessit* statt des vulg. *abscessit* gesetzt. V. 32. ist mit Recht, wie schon in der 2. Ausgabe, die Vulg. *opus* in *opes* verwandelt, nach dem Cod. vet. Camer. und der ed. Paris. — V. 37. ist mit Recht die Lesart der Codd. *Adest pueri* statt der in der 2. Ausg. gemachten Interpolation *pueri pater adest* wiederhergestellt worden.

Act. V, *v.* 7. ist statt des vulg. *ego* geschrieben *ergo.* V. 8. ist mit Recht nach den Handschriften, die *rides pice* haben, *rides. Spice!* statt des vulg. *espice* geschrieben. V. 26. ist mit Recht aus den alten Ausgaben *ecastor* statt der Vulg. *mecastor* geschrieben. Auch v. 35. ist mit Recht den älteren Ausgaben ge-

Digitized by Google

folgt, ebenso v. 42. in der Wortstellung. Mit Recht ist v. 43. *Dedid* nach den alten Ausgaben geschrieben, die *dedi* haben, nicht *dedin'*, wie die Vulg. — V. 48. ist mit Recht den Handschriften gefolgt. V. 50. ist mit Recht die Lesart der alten Ausgaben *dicit* dem vulg. *dicis* vorgezogen. V. 52. ist mit Unrecht gegen die Codd. *mihi* eingeschoben, sowie v. 60. *Tu.* Seltsamer Weise ist v. 74. *es animatus's*, wahrscheinlich durch ein Versehen, für *es animatus* geschrieben, wofür die Vulg. und die Lesart der 2. Ausg. *animatus's.*

Die äussere Ausstattung des Werkes ist gut. An Druckfehlern ist uns nur p. VII. letzte Zeile *illi* für *ille* aufgestossen.

Naumburg. *Holtze.*

Historische Studien von *Franz Dorotheus Gerlach.* Hamburg und Gotha, Perthes. 1841. XXV u. 434 S. 8.

Hr. Prof. Gerlach in Basel hat sich ausser seinen Ausgaben des Salust durch eine Anzahl von Abhandlungen, welche sich auf das hellenische und römische Alterthum beziehen und sich gleich sehr durch die Gründlichkeit der Forschung, wie durch die lebensvolle Darstellung empfehlen, einen grossen Kreis von Freunden erworben. Diese beschenkt er jetzt mit einer Sammlung jener, zum Theil schwer zugänglichen Arbeiten, und Ref. zweifelt nicht, dass gleich ihm viele Andere in derselben eine angenehme und zugleich belehrende Unterhaltung finden werden.

Die einzelnen Abhandlungen sind folgende: 1) Der Bund der Amphiktyonen, S. 1—47.; 2) Sokrates und die Sophisten, S. 48—136.; 3) Ueber die heilige Geschichte des Euemeros, S. 137—154.; 4) Untergang der Eidsgenossenschaft von Achaja, S. 155—168.; 5) C. Cornelius Scipio und M. Porcius Cato, S. 169—201.; 6) Der Tod des P. Corn. Scipio Aemilianus, S. 202—254.; 7) Ueber Virgils Schilderung des Schattenreichs, S. 255—270.; 8) Senecas Stellung zu seinem Zeitalter, S. 271—285.; 9) C. Salustius Crispus der Geschichtschreiber, S. 286—307.; 10) Ueber die Idee von Tacitus Germania, S. 308—324.; 11) Basilia und Rauracum, S. 325—342.; 12) Die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung, S. 343—434. Gewiss sämmtlich interessante Gegenstände! Diesen Abhandlungen voraus geht die Vorrede, welche einen von dem Hrn. Verf. in Nürnberg vor der Philologenversammlung über Niebuhr gehaltenen Vortrag enthält und worin zugleich die Grundsätze dargelegt sind, welche der Hr. Verf. selbst bei seinen Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte festhalten zu müssen glaubt und denen Ref. seine volle Beistimmung schenkt.

Ref. hat nun zwar, wie schon bemerkt, die sämmtlichen Abhandlungen mit eben so grossem Nutzen als Vergnügen gelesen.

Digitized by Google

Indessen fühlt er sich theils bei manchen zu einem selbstständigen Urtheile nicht berufen, theils würde eine gleichmässige, nur einigermaassen auf Gründlichkeit Anspruch machende Berücksichtigung aller einen zu grossen Raum erfordern. Er hofft also Entschuldigung zu finden, wenn er sich auf eine Abhandlung, die sein Interesse vorzugsweise in Anspruch genommen hat, beschränkt. Es ist dies die letzte, ohnehin jedenfalls eine der wichtigsten, „über die Verfassung des Servius Tullius", welche auch deswegen unsere Aufmerksamkeit in vorzüglichem Maasse auf sich zieht, weil sie, nachdem sie in ihrer ersten Gestalt viel Beifall und grosse Verbreitung gefunden, jetzt in vieler Beziehung verändert und erweitert erscheint. Ref. hat dabei auch ein persönliches Interesse, und er fühlt sich gedrungen, hierüber einige Worte vorauszuschicken, weil man leicht daran Anstoss nehmen könnte, dass er hier und da für seine eigene Sache kämpfen und die Polemik zu seiner eigenen Vertheidigung anwenden wird. Allerdings kann dies nämlich dem Leser leicht lästig werden, wenn der Streit sich um ein Mein und Dein dreht, welches nur für die einzelnen Personen Werth hat: dies ist aber hier sicherlich nicht der Fall. Sowie der Hr. Verf. in seiner Polemik gegen den Ref. immer nur die Sache im Auge gehabt hat: so würde es auch dem letztern unmöglich sein, anders als ebenso zu verfahren. Geschieht aber dies, so kann der Streit unmöglich in einer Zeitschrift am unrechten Orte sein. Man erwartet ja von jedem Recensenten, dass er, wenn nicht gerade den Verf. widerlegen, aber doch eine und die andere von diesem unberücksichtigte Seite des Gegenstandes hinzufügen und durch eine neue Betrachtungsweise dem Leser nahe führen werde: wer sollte aber, ceteris paribus, hierzu geeigneter sein, als ein solcher, der den Gegenstand selbst zu seinem Studium sich erwählt und sich selbst auf diesem Gebiete versucht hat?

Um aber nun zur Sache selbst zu kommen: so legt der Hr. Verf. auf eine Ansicht der römischen Tribus grosses Gewicht, die in der ersten Ausgabe der Abhandlung wenigstens nur halb enthalten ist. Es ist dies aber folgende. Zuerst wird vorausgesetzt, dass Servius Tullius 30 Tribus, 4 städtische und 26 ländliche eingerichtet habe. Es sind nur aber dem Hrn. Verf die 4 städtischen Tribus durchaus von anderer Art als die ländlichen. Nachdem nämlich das römische Gebiet durch die Eroberungen der früheren Könige sich weit ausgedehnt, so habe Servius die Patricier und diejenigen Nichtpatricier, welche sich in der Stadt selbst niedergelassen, von denen geschieden, welche, ursprünglich zu anderen Städten und Gemeinwesen gehörend, jetzt Rom unterworfen worden seien, ohne doch ihren Wohnsitz nach Rom zu verlegen. Aus ersteren nun habe er die 4 städtischen, aus letzteren die 26 ländlichen Tribus gebildet. Drei der städtischen Tribus sollen nämlich den patricischen Stämmen entsprechen

Digitized by Google

haben, die vierte aber aus herangezogenen Plebejern gebildet worden sein.

Nun zählt aber Livius an der bekannten Stelle (II, 21.) bekanntlich nach Hinzufügung (oder Erneuerung) der tribus Claudia nur 21 Tribus, und es entsteht die Frage, wie diese Verminderung zu erklären sei, welche Frage Niebuhr dahin beantwortet hat, dass die Stadt durch Porsena ein Drittheil ihres Gebiets und somit auch 10 Tribus verloren habe. Hr. G. lässt diese Erklärung gelten oder bemerkt wenigstens, dass sie noch nicht als widerlegt anzusehen sei, legt indess wenig Werth darauf, hebt aber dafür den Umstand um so mehr hervor, dass nach Livius jene 21. Tribus durch Attus Clausus *und* seine Clienten gebildet worden sei. In diesen Worten sei nämlich eine Andeutung des Livius enthalten, dass damals überhaupt eine Aenderung mit den Tribus vorgenommen worden sei und zwar eine Aenderung der Art, dass die Patricier nunmehr in den Tribus mit den Plebejern gemischt und selbst, statt sich schroff von dem geringeren Stande zu trennen, ihr Ansehn dadurch zu mehren bemüht gewesen seien, dass sie in den Tribus durch ihre Persönlichkeit auf ihre geringeren Mittribulen einwirkten. Der Hr. Verf. gebraucht S. 406. von dieser Veränderung folgende Worte: „Seit der Zeit, dass die Patricier in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse auf ihren Landgütern in den Landbezirken lebten und dort durch den täglichen Verkehr mit dem Landvolk eine neue Grundlage der Macht sich schufen und der Form nach als Glieder, dem Wesen nach als Häupter der Landgemeinden sich geltend machten u. s. w.“ Und zwar bezieht sich diese Auffassung des Verhältnisses, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, mit auf eine viel spätere Zeit, nämlich auf die Zeit, wo man die städtischen Tribus benutzte, um die Freigelassenen in ihnen unterzubringen, was zuerst 304 v. Chr. geschah, dann aber öfter wiederholt wurde.

Gemacht wurde aber jene Veränderung, wie bemerkt, schon zu eben der Zeit, wo die tribus Claudia neu gebildet oder nur erneuert wurde, d. h. (nach der gew. Zeitrechnung) 495 v. Chr., und der Hr. Verf. erklärt nun zunächst hierdurch die grossen Fortschritte, welche die Plebejer in den nächsten Jahren durch das Volkstribunat, durch das Recht, Patricier vor die Tributcomitien zu fordern, und durch andere ähnliche Rechte und Befugnisse machten, und selbst die lex Terentilia wurde nach ihm durch die hierdurch verbesserte Stellung der Plebejer entweder hervorgerufen oder doch wesentlich gefördert.

Fragen wir aber nun zunächst, von welcher Art die innere und äussere Begründung dieser Ansicht sei, die nach des Hrn. Verf. eigner Erklärung einen Grundzug seiner Darstellung bilden soll: so scheint diese dem Ref. freilich nicht ausreichend zu sein. Dass ursprünglich in der Einrichtung des Servius Tullius die städtischen und ländlichen Tribus einen solchen Gegensatz gebil-

Digitized by Google

det hätten, davon ist in den Nachrichten der Alten kein Beweis aufzufinden; denn der Umstand, dass Livius und Aurelius Victor blos die 4 städtischen Tribus nennen, kann doch wohl kaum als solcher angesehen werden. Man müsste nach des Hrn. Verf. Ansicht doch eigentlich die 4 städtischen Tribus im Wesentlichen als die φυλαὶ γενικαί, die übrigen als die τοπικαί ansehen; denn wenn auch bei jenen eine Rücksicht auf das Stadtviertel, in dem ein Jeder wohnte, genommen sein soll, so enthalten sie doch den Mitgliedern der ländlichen Tribus gegenüber den bevorrechteten Stand, denn es wird ausdrücklich in Betreff der tribus Esquilina bemerkt, dass diese aus Plebejern bestanden habe, die von den Patriciern herangezogen worden seien, und die nachherige Veränderung soll ja ihrem Wesen nach eine Verschmelzung der beiden Stände gewesen sein, die dadurch hervorgebracht wurde, dass jener Gegensatz der städtischen und ländlichen Tribus aufgehoben wurde: so dass also dieser Gegensatz der Tribus mit dem Gegensatz der Stände geradezu identificirt wird. Es würde hierdurch auch im Allgemeinen für Rom eine von Niebuhr nach Dionysius (IV, 14.) mit Recht hervorgehobene, für die ganze alte Geschichte sehr wichtige Principienverschiedenheit in der Eintheilung des Volkes vermischt werden: es ist nämlich ein grosser Unterschied, ob die Eintheilung nach der Abstammung oder nach dem Wohnort gemacht wird. Jene Eintheilung ist durchaus aristokratischer Natur, während die Eintheilung nach der Zufälligkeit des Wohnorts im Gegentheil demokratisch ist und mit ihr immer das demokratische Princip in einem Staate sich geltend zu machen pflegt. Es scheint also dem Ref. richtiger und dem Grundgedanken der Entwickelung der römischen Verfassung gemässer zu sein, wenn man annimmt, dass Servius, indem er jene Eintheilung nach den φυλαὶ τοπικαί neben der noch geltenden Eintheilung der Patricier nach den drei φυλαὶ γενικαί einführte, hiermit zugleich das demokratische Princip neben das aristokratische stellte: was ja überhaupt der Grundgedanke der Servianischen Verfassung ist. Und dann: wenn zweifelsohne die Besitzungen der Patricier grossentheils ausser dem Weichbilde der Stadt lagen, und wenn dies nachher von dem Hrn. Verf. selbst zum Beweis für die Aufnahme der Patricier in die ländlichen Tribus benutzt wird: war dies nicht ebenfalls schon zur Zeit des Servius der Fall? und wenn also das ganze römische Gebiet in regiones eingetheilt wurde, mussten dann nicht gleich Anfangs die Patricier an den ausserhalb der Stadt befindlichen Bezirken Antheil haben?

Was nun aber weiter die mit dem Hinzutritt der Patricier zu den ländlichen Tribus geschehene Verschmelzung beider Stände „in einer höhern Einheit" anbetrifft: so hat auch diese weiter keine Begründung durch die Quellen, als dass die tribus Claudia ausser den Clienten des Claudius auch den Claudius selbst enthielt.

Digitized by Google

Von einer damit eingetretenen Veränderung ist nirgends die Rede, und man kann selbst nur eine Spur einer solchen lediglich alsdann in jener Nachricht finden, wenn man annimmt, dass die Patricier vorher von den ländlichen Tribus ganz ausgeschlossen waren, nicht nur insoweit, dass sie an den Versammlungen und Abstimmungen derselben keinen Theil nahmen, sondern dass sie überhaupt gar keinen Antheil daran hatten. Denn weiter wird ja von Claudius nichts gesagt. Dies ist aber nur eine Annahme, und selbst diese Annahme zugegeben, so würde eben nur eine sehr unsichere Spur von einer solchen Deutung in der Stelle liegen. Dem Ref. scheint es nun aber auch, als ob die Anwendung von einem solchen Uebergange, der allerdings von der grössten politischen Wichtigkeit sein würde, nicht mit rechter Sicherheit und Consequenz gemacht wäre. Nach jener oben aus S. 406. ausgeschriebenen Stelle würde man glauben müssen, der Hr. Verf. suche den Gewinn dieser Aenderung vorzüglich auf der Seite der Patricier, und dies würde auch dem Ref. das Natürlichere scheinen. Denn die Politik der Patricier würde doch wohl darauf hinauslaufen müssen, dass sie auf diese Art die Plebejer hätten umstricken und ihre Opposition niederdrücken wollen. Wie soll man nun aber damit in Uebereinstimmung bringen, dass diese Opposition unmittelbar darauf auf das Schärfste hervortritt, und dass die Plebejer in offenem Kampfe den Patriciern eine Reihe von Zugeständnissen abdringen? Der Hr. Verf. findet hierin aber nicht nur keinen Widerspruch, sondern im Gegentheil wird den Plebejern nach S. 381. auf jene Art zu diesen Resultaten geradezu der Weg gebahnt. Das Einzige, was sich hier zur Erklärung sagen lässt und was der Hr. Verf. denn auch wirklich bemerkt hat, ist, dass die Plebejer jene Absicht der Patricier wahrgenommen und sich dadurch zu einer lebhafteren Opposition hätten anregen lassen. So würde man also annehmen müssen, dass die Patricier ihre Absicht ganz verfehlt hätten, und die ganze Wirkung der Maassregel würde darauf hinauslaufen, dass die Plebejer hierdurch eine Anregung erhielten, deren sie aber in der That unter den damaligen Verhältnissen kaum bedurften. Die wirkliche Verschmelzung zu einer höhern Einheit würde dann immer, gleichviel ob die Patricier schon früher dem Namen nach zu den Tribus gehörten oder nicht, in spätern Veränderungen zu suchen sein, und wenn man der Sache auf den Grund geht, so scheint auch der Hr. Verf. den Anfang dazu in den Gesetzen der ersten Consuln nach dem Decemvirat zu finden, eben da, wo auch Ref. in seinen Epochen der röm. Verf. die erste Grundlage der nachherigen Vereinigung anerkennen zu müssen geglaubt hat. Denn bis dahin ist ja auch dem Hrn. Verf. die Opposition zwischen beiden Ständen schärfer als je, und wenn nachher ein Verhältniss, wie das S. 406. geschilderte, eintrat, so konnte dies nur durch andere

Digitized by Google

Mittel, wie eben durch die wesentlichen Zugeständnisse des Jahres 449, herbeigeführt werden.

Es dürfte nach diesen Vorbemerkungnn übrigens hier am Orte sein, sogleich über die Art und Weise der Theilnahme der Patricier an den Tributcomitien, namentlich in Bezug auf die Stelle Liv. II, 56. einige Worte hinzuzufügen. Die Patricier gehörten nach des Ref. Ansicht allerdings von jeher zu den regiones und tribus; es ist aber leicht erklärlich, dass sie von ihrem Recht der Abstimmung wegen ihrer verhältnissmässig geringen Zahl keinen Gebrauch machten, sondern nur erschienen, wenn wichtigere Verhandlungen darin vorkamen, die gegen sie selbst gerichtet waren, um durch allerhand Störungen etwa die Fassung eines Beschlusses zu hindern, wie ja auch später nach Q. Cic. de pet. cons. § 18. die Vornehmsten selbst bei den Centuriatcomitien aus demselben Grunde nicht mitzustimmen pflegten. Daher heisst es an der angeführten Stelle des Livius: Consules nobilitasque ad impediendam legem in concione consistunt, also nicht um mitzustimmmen, sondern nur um die Fassung eines Beschlusses zu hindern. Die darauf bei Livius folgenden Worte: summoveri Laetorius iubet praeterquam qui suffragium ineant, werden nun gewöhnlich so verstanden (auch von Hrn. G.), als habe der Tribun damit nur einen Theil der Patricier weggewiesen. Allein es heisst ja nicht: summoveri iubet patricios praeterquam qui —, und es sind vielmehr alle Patricier gemeint, weil sie alle nicht des Abstimmens wegen da waren und weil dies überhaupt von ihnen nicht zu geschehen pflegte. Dies geht auch aus den bezüglichen Worten: plus enim dignitatis comitiis detractum est partriciis ex concilio summovendis, deutlich hervor, wo statt jenes praeterquam qui suffragium ineant (worunter also nur die Plebejer zu verstehen sind) geradezu die Patricier genannt werden. Eben diese Worte sind nun aber ferner am natürlichsten so zu fassen, dass damit ein Resultat jener Versammlung bezeichnet wird: wonach man also die Patricier von jetzt an als von den Tributcomitien ausgeschlossen anzusehen hätte, was freilich immer durch einen Gewaltschritt geschah. Dass man übrigens nicht so schlechthin behaupten darf, die Patricier hätten als Grundbesitzer nicht von den auf diesen gegründeten Comitien ausgeschlossen sein können, geht z. B. daraus hervor, dass in England die Lords an den Abstimmungen zur Wahl der Unterhausmitglieder nicht Antheil nehmen dürfen, wenn sie auch die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, weil, wie es in der Entscheidung des revising barrister in einem Streitfalle darüber heisst, ein Peer kein Commoner ist. Warum hätte sich also zur Zeit der scharfen Trennung beider Stände nicht auch die Ansicht feststellen sollen, dass die Tributcomitien die Comitien der römischen Commoners seien, an denen die Patricier, als schon in den andern Arten der Comitien theils ausschliesslich theils überwiegend vertreten, keinen Antheil hätten.

Digitized by Google

Wie in der eben besprochenen Ansicht über eine Reform der Tribus, so scheint dem Ref. aber auch ferner in der Darlegung der Entwickelung der Centuriatverfassung die politische Bedeutung der angenommenen Veränderung nicht scharf genug aufgefasst und durchgeführt zu sein. Wir halten uns bei der ersten Einrichtung der Centuriatcomitien durch Servius nicht auf. Die Darstellung derselben bietet uns keinen Anlass zu einer wesentlichen Ausstellung, im Gegentheil hat sie auch jetzt wieder den Eindruck grosser Klarheit und Anschaulichkeit auf uns gemacht: nur das Eine vermissen wir, dass der Hr. Verf. auf die Böckhsche Ansicht von den Censusansätzen des Servius keine Rücksicht genommen hat, wozu er um so mehr Anlass hatte, da er später auf die dabei vorkommenden Summen Gewicht legt. Auch in Betreff der wesentlichen Veränderung, die in dem Anschluss der Centurien an die Tribus bestand, bemerken wir zur Erinnerung an die schon in der ersten Ausgabe der Abhandlung dargelegte Ansicht nur so viel, dass er diese kurz vor dem zweiten punischen Kriege geschehen lässt und dass nach ihm die Gesammtzahl 193 auch später beibehalten wurde. Von welcher Art war nun aber diese Veränderung? Geschah sie im Interesse der Demokratie oder der Aristokratie? Die richtigste, den Sinn des Hrn. Verf. am meisten treffende Antwort dürfte wohl sein, dass weder das eine noch das andre Interesse wesentlich gefördert worden sei. Zwar ist die Zurückführung der ersten Klasse auf die Tribus (denn nur bei dieser fand nach ihm eine solche statt) „ein zu Gunsten der Demokratie gemachtes Zugeständniss“ (S. 411.), welches aber, wie sogleich hinzugesetzt wird, mehr scheinbar als in der Wirklichkeit eine Verschmelzung der Tribus- und Centuriengemeinde zu enthalten schien.“ Und S. 412. wird damit übereinstimmend bemerkt: „Denn wie sehr diejenigen irren, welche für die damalige Zeit, d. h. für die Periode zwischen dem zweiten und dritten punischen Krieg, eine überwiegende Neigung zur Demokratie annehmen, das bezeugt jedes Blatt der Geschichte“. Warum wurde denn aber nun unter diesen Verhältnissen die Veränderung überhaupt vorgenommen? Wozu dient es nun, dass um die Annahme, dass Flaminius der Urheber derselben gewesen sei, zu empfehlen, auf dessen anderweite demagogische Maassregeln hingedeutet wird? Die Aenderung der Vermögensansätze für die Klassen, die mit Wahrscheinlichkeit in dieselbe Zeit gelegt wird, kann mit ihrer Bedeutung nicht gleichsam für jene Veränderung eintreten. Denn einmal will man ja doch eine Bedeutung jener Veränderung selbst haben, und dann schneidet der Hr. Verf. alle Folgerungen aus der andern Aenderung dadurch ab, dass er zugiebt, die Vermögensansätze seien öfters geändert worden, und dass er es für unmöglich erklärt, etwas Gewisses über das Wie festzusetzen: denn nur wenn dieses geschehen könnte, würde es möglich werden, Folgerungen daraus zu ziehen.

Digitized by Google

Vielleicht sucht aber der Hr. Verf. den Grund zu der Veränderung vorzüglich in dem S. 401. fl. auseinandergesetzten Umstande, dass die Tribut- und Centuriatcomitien sich dadurch, dass auch in erstern die Patricier grossen Einfluss gewonnen, sehr genähert hätten, und dass es demnach wünschenswerth erschienen wäre, den Gegensatz ganz aufzuheben. Jene Auseinandersetzung macht nämlich der Hr. Verf. aus seinem Sinne heraus, obgleich er nachher auf diese Prämissen eine andere Ansicht als die seinige folgen lässt. Sollte aber jenes wirklich für das von uns vermisste Motiv gelten: so würde auch dieses grossen Ausstellungen unterliegen. Je grösser die Annäherung ohnehin, desto weniger bedarf es eines weitern Mittels zur Beförderung derselben und zur Auflösung eines bisher bestandenen Gegensatzes. Uebrigens citirt der Hr. Verf. zum Beweise für jene Annäherung Stellen, die einer ganz andern Zeit angehören, z. B. Liv. IV, 49., wo bemerkt ist, dass ein Theil der Tribunen keinen Beschluss ohne die auctoritas senatus habe durchgehen lassen wollen: was, wie wir später sehen werden, auf eine ganz andere Spur leitet.

Diese Ausstellungen würden nun aber dennoch einen sehr geringen Werth haben, wenn es gegründet wäre, was der Hr. Verf. behauptet, dass bei dieser Ansicht erst den Zeugnissen der Alten ihr Recht widerfahre. Wir würden nämlich dann die Sache selbst gelten lassen müssen und nur eine andere Motivirung der Veränderung zu suchen haben. Allein diese Behauptung kann Ref. dem Hrn. Verf. unmöglich zugestehen. Die Hauptauctoritäten sind dem Hrn. Verf. nämlich Livius (I, 43.) und Cicero (de Rep. II, 22.). Diesen wird aber in der That, obgleich der Hr. Verf. wahrscheinlich gegen diese Beschuldigung protestiren wird, nur ein Theil ihrer Worte entnommen und darauf die Ansicht gegründet. Nämlich an der Stelle des Livius wird das ganze Gewicht auf die Worte post expletas quinque triginta tribus gelegt, weil daraus mit Nothwendigkeit folge, dass die Veränderung erst nach der Erfüllung der Tribuszahl 35 eingetreten sei. Ist dies aber wirklich so durchaus nothwendig? Kann diese Zeitbestimmung durchaus nicht darauf gehen, was denn doch Livius mit klaren Worten sagt, dass seit dieser Zeit die Zahl der Centurien nicht mehr mit der ursprünglichen stimme, ohne dass man desswegen annehmen müsste, die Veränderung selbst sei erst dann geschehen? Kann bei dem Eintritt der Veränderung die Zahl nicht noch gestimmt haben? Dies sind wenigstens Möglichkeiten, die der Hr. Verf. wird zugeben müssen und durch die die Nothwendigkeit jener Folgerung bereits aufgehoben wird. Die darauf folgenden Worte: duplicato earum numero centuriis iuniorum seniorumque, sollen sich nur auf die erste Klasse beziehen, weil diese vorher erwähnt sei. Allein Livius spricht doch von dem ganzen ordo, qui nunc est, und selbst dass die erte Klasse zunächst erwähnt werde, ist nicht vollkommen gegründet, wie man sich aus eigner Einsicht

in die Stelle sogleich überzeugen wird. Von der Stelle des Cicero wird aber geradezu nur die erste Hälfte benutzt; die andere Hälfte nur insoweit, dass daraus die Beibehaltung der Zahl 193 gefolgert wird; die weitere Erklärung wird abgelehnt und nur hinzugefügt, dass die der ersten Klasse genommenen 10 Centurien der zweiten möchten überlassen worden sein. Es wird auf diese Art die spätere Einrichtung eines Theils eine doppelartige, weil sie halb auf die Tribus zurückgeführt ist, halb nicht, und andern Theils bleiben so die Conjunctiven excluderetur — valeret ein für den Ref. wenigstens unüberwindlicher Anstoss. Diese Conjunctiven setzen einen Fall, der in der Wirklichkeit nicht statt findet, und gleichwohl sollen sie die zu der Zeit, in welche der Dialog fällt, noch bestehende Einrichtung bezeichnen.

Die Stelle Dionys. IV, 21. wird beseitigt, weil es unmöglich sei, das, was Dionysius unter seiner *ἀκρίβεια* verstehe, mit Sicherheit zu deuten, und doch ist Dionysius in dieser Sache, wo er die alte Verfassung im Ganzen richtig beschrieben hat und nur die neue, wie er selbst sagt, oft von ihm selbst beobachtete Einrichtung jener entgegen setzt, ein sehr hörenswerther Zeuge. Der Hr. Verf. verfährt aber in dieser Weise nach einem Grundsatz, der recht gut und zweckmässig sein kann, der aber namentlich in einer Monographie nicht ganz an seiner Stelle zu sein scheint. Er will nämlich solche Auctoritäten, welche zweifelhaft sein können, lieber gar nicht benutzen, als die Untersuchung dadurch verwirren oder wenigstens die Uebersicht über dieselbe erschweren. Demnach hat er auch manche bei der in Rede stehenden Untersuchung hinzuzuziehende Stellen aus Scholiasten und Grammatikern lieber gar nicht erwähnt. Er scheint hierbei von dem im Ganzen richtigen Gefühl geleitet worden zu sein, dass die römische Geschichte durch die jetzt seit langer Zeit hin und her schwankenden Controversen leicht Vielen, die nicht eigentlich vom Fach sind, verleidet werden könne, wie dies denn bis auf einen gewissen Grad wirklich der Fall zu sein scheint. Allein, wie schon bemerkt, für eine Monographie geht er hierin zu weit. Hier sehen wir die Sachen einmal ganz in der Nähe an und da kann es nicht fehlen, dass auch die kleinsten Punkte bemerklich werden und an ihren Ort gestellt sein wollen. Etwas anderes würde es bei einem Werke sein, welches sich eine umfassende römische Geschichte zum Gegenstand genommen hätte. Hier würde jener Grundsatz vollkommen gerechtfertigt sein; hier würde die Betrachtung des Einzelnen wenn auch nicht für den Verf. erspart, aber doch von der Darstellung ausgeschlossen und die in ihnen liegende Beweiskraft durch andre Mittel ersetzt werden müssen.

Diesem Grundsatz gemäss ist denn nun auch der Hr. Verf. nicht auf eine Frage eingegangen, die dem Ref. von Wichtigkeit zu sein scheint, nämlich auf die Frage, wie es mit der Art und Weise der Abstimmung und mit dem Verhältniss des Senats zu den

Digitized by Google

Comitien im Verlaufe der Zeit gehalten worden sei, und auch das Verhältniss der Curiatcomitien zu den andern Arten der Comitien ist nicht erörtert. Alles dies sind aber Punkte, die für die Beurtheilung der verschiedenen Entwickelungsstufen der Republik eine unbestreitbare Wichtigkeit haben. Der Hr. Verf. bemerkt einmal gelegentlich, dass es nicht zulässig sei, 350 oder mehr Centurien anzunehmen, weil, wie Niebuhr schon bewiesen habe, für so viele die Zeit eines Tages nicht zur Abstimmung hingereicht habe. Ref. hat aber an einem andern Orte nachzuweisen gesucht, dass, eine successive Abstimmung vorausgesetzt, diese Unmöglichkeit auch für eine geringere Centurienzahl bleibe, und in der That bleibt ja die Volkszahl dieselbe und es kann an dem Zeitaufwand keinen oder wenigstens nur einen geringen Unterschied machen, wenn einmal jeder einzeln in sein septum hineinpassirt, ob dies in 70 oder in 193 oder in 350 oder in 420 Abtheilungen geschieht. Mit der Frage über die Abstimmungsweise hängt nun aber auch die Einrichtung der praerogativa zusammen, auf die der Hr. Verf. ebenfalls nicht eingeht, obgleich in der Art und Weise, wie Livius ihrer gedenkt, sicherlich Spuren der in Rede stehenden Veränderung der Centuriatcomitien verborgen liegen. Er bemerkt nur, dass aus der Art und Weise, wie diese Centurie benannt werde (Veturia seniorum u. dgl.), hervorgehe, dass nur die erste Klasse Centurien der Aeltern und Jüngern gehabt haben könne. Allein dieser Beweis wird dadurch aufgehoben, dass die Prärogative, wie auch der Hr. Verf. annimmt, nur aus der ersten Klasse gewählt werden durfte. Wozu also dann noch die Bezeichnung der Klasse hinzufügen, wenn sich diese von selbst verstand? Und sollte wirklich diese Eintheilung, die ja von allem Ursprung an sich auf alle Klassen erstreckte, später bei der ersten Klasse beibehalten, bei den übrigen aufgehoben worden sein? Und eben so ist endlich das Bestätigungsrecht der Curiatcomitien für die älteste Zeit zwar erwähnt, aber auch diesem Gegenstand für die Verfolgung der Entwickelung der Verfassung keine weitere Folge gegeben worden.

Ref. hat nun aber gerade auf diese Punkte in seinen Epochen der römischen Verfassungsgeschichte vorzüglich Rücksicht genommen, und er muss demnach gestehen, dass er sich durch des Hrn. Verf. Gegengründe, da sie hierauf nicht näher eingehen, nicht hat können überzeugen lassen. Er führt jetzt die hauptsächlichsten dieser Gegengründe auf, um daran noch zum Schluss einige Bemerkungen anzuknüpfen.

Zunächst protestirt Ref. dagegen, dass er durch die Valerischen Gesetze vom J. 449 eine gleiche Berechtigung beider Stände in Bezug auf die Leitung und Verwaltung des Gemeinwesens habe eintreten lassen. Dies wird nämlich S. 426. so dargestellt. Im Gegentheil hat er diese Verfassungsreform so dargestellt, dass durch sie das, was Servius schon beabsichtigte, erst ins Leben

Digitized by Google

getreten sei, und dass dies nicht so viel heissen soll, als seien hierdurch beide Stände gleich gestellt worden, geht, scheint mir, hinlänglich daraus hervor, dass dabei die Curiatcomitien immer noch, um mit Cicero zu reden, das ius reprehensionis besassen. Nicht minder protestirt er dagegen, dass er „den Geist der valerischen Gesetze im Einklang mit den Zeittafeln dargestellt“ haben soll. Seine Meinung ist nur, dass die valerischen Gesetze insofern das, was die Bewegung der Plebes und die Einsetzung der Decemvirn hervorgerufen hatte, zum Abschluss brachten, als sie das vorhandene, deutlich ausgesprochene Bedürfniss befriedigten. Seine Ansicht über die Tribus, die er hier zu wiederholen sich nicht erlaubt, würde nur dann von der Widerlegung des Hrn. Verf. getroffen werden, wenn umgekehrt dessen oben besprochene Ansicht die richtige wäre. Wenn die Tribus im engen Zusammenhange mit den Regionen standen und wenn diese Regionen die Feldflur Roms umfassten: so ist es wenigstens nicht unwahrscheinlich, dass die Patricier nicht nach ihrer Wohnung in der Stadt, sondern nach ihrem Grundbesitz ausser der Stadt ihre Stelle erhielten, so dass für die tribus urbanae nur diejenigen zurückblieben, die keinen Grundbesitz hatten. Die Stellen endlich wie Liv. V, 18. sind von dem Ref. als Beweis insofern benutzt worden, als darin, während nach des Hrn. Verf's. eigner Meinung von Centuriatcomitien die Rede ist, als die Theile derselben die tribus genannt werden, was, da die Centurien ursprünglich nicht mit den Tribus zusammenhängen, nur dann erklärlich wird, wenn die Veränderung bereits eingetreten war. Auf diesen Umstand hat der Hr. Verf., so viel Ref. findet, nicht Rücksicht genommen.

Die Erklärung, welche Ref. von den einzelnen Stellen giebt, hat nur in Bezug auf Liv. I, 43. von dem Hrn. Verf. eine Ausstellung erfahren. Es wird von ihm entgegnet, dass diese Stelle gar keinen Bezug auf die Centurien*zahl* habe: allein schon duplicato earum numero geht nur auf die Aenderung der Zahl, die Abtheilung in Centurien der Aeltern und Jüngern selbst war ja bereits vorher da, und sagt nicht Livius darauf ad institutam a Servio Tullio summam? Was soll summa anders bedeuten als die Gesammtzahl der Centurien. Dass convenire mit dem Dativ construirt werden und das hinzugesetzte ad institutam etc. „nach der von Servius eingesetzten Summe“ bedeuten kann, getraut sich Ref. mit Parallelstellen zu belegen, und endlich das: neque hae tribus ad centuriarum distributionem numerumque quidquam pertinuere, was übrigens Ref. allerdings in Zusammenhang mit der ganzen Stelle zu erklären gesucht hat, kann doch wohl nichts Anderes bedeuten, als dass diese, nämlich die städtischen Tribus, mit Einrichtung und Zahl der Centurien nichts zu schaffen hatten.

Es bleibt nun noch der Einwurf übrig, dass Livius, wenn die Veränderung zur Zeit des Decemvirats geschehen wäre, ihrer

Digitized by Google

nothwendig hätte gedenken müssen. Wenn aber die Veränderung darin bestand, dass die Centurien auf die Tribus zurückgeführt wurden, und Livius hatte dieser Tribus selbst gar nicht gedacht: darf man sich dann wundern, dass er auch diese Anwendung derselben unerwähnt lässt?

Ref. schliesst hiermit diese Anzeige ohne die Besorgniss, den Hrn. Verf. durch den mannichfachen Widerspruch gereizt zu haben. Der Hr. Verf. wird, wie ich hoffe, auch darin die Hochachtung erkennen, von der ich gegen ihn erfüllt bin, und ohne die ich den Drang, mich über Differenzen mit ihm zu besprechen, nicht gefühlt und daher auch keine Veranlassung zu dieser Anzeige gefunden haben würde.

C. Peter.

---

1) *A Journal written during an excursion in Asia Minor* by *Charles Fellows* 1838. London: Murray, Albemarle Street, MDCCCXXXIX. X und 347 S. in kl. 4.

2) *An Account of Discoveries in Lycia*, being a *Journal kept during a second excursion in Asia Minor* by *Charles Fellows* 1840. London: John Murray, Albemarle Street MDCCCXLI. XIII und 542 S. in kl. 4.

3) *Description de l'Asie mineure* faite par ordre du Gouvernement Français de 1833 à 1837 et publiée par le ministère de l'instruction publique. Première Partie. *Beaux-Arts, Monuments historiques, Plan et Typographie des Cités Antiques. Par Charles Texier*, correspondant de l'institut. Gravure de Lemaitre. Ouvrage dedié au Roi. Premier Volume. Paris, typographie de Firmin Didot frères, libraires, imprimeurs de l'institut de France. Rue Jacob Nr. 56. 1839. Bis jetzt siebzehn Lieferungen in gr. Folio.

Wenn die verschiedenen Theile der kleinasiatischen Halbinsel für unsre Kunde des Alterthums bisher mehr oder minder noch so ziemlich eine terra incognita waren, so öffnet sich jetzt durch die *drei* hier zusammengestellten Werke uns eine Aussicht, auch mit diesen Theilen der alten Welt näher bekannt zu werden und unsere Kunde dieser im Alterthum einst so blühenden und reichen Gegenden in jeder Beziehung wesentlich zu erweitern. Namentlich sehen wir jetzt, wie griechische Cultur und griechische Kunst frühe in diesen Theilen Asiens verbreitet war und uns hier zahlreichere und besser erhaltene Denkmale überliefert hat als das griechische Mutterland selbst und andere von Griechen bewohnte Gegenden — etwa mit einziger Ausnahme Siciliens — aufzuweisen haben. Wir verdanken diese Kunde eben so sehr den wiederholten Reisen des gelehrten Britten, dessen Werke wir hier näher, vom antiquarischen Standpunkt aus, durchgehen

wollen, als demlängeren Aufenthalt eines gelehrten und kunstgebildeten Franzosen, dessen leider allzu kostbar und umfangreich angelegtes Werk nach dem, was bis jetzt davon erschienen ist, in Manchem mit Fellows zusammentrifft, noch Mehreres aber noch erwarten lässt, wenn einmal der bis jetzt fehlende Text, der die Abbildungen begleiten und erläutern, so wie überhaupt nähern Bericht über die ganze Reise und den Aufenthalt in Kleinasien geben soll, im Druck erschienen sein wird. Wir können daher in diesem Bericht auf diese gewiss wichtige Erscheinung noch nicht die Rücksicht nehmen, die wir gewünscht hätten, und müssen uns daher hauptsächlich darauf beschränken, die Punkte anzugeben, wo die in beiden Werken mitgetheilten Abbildungen mit einander zusammentreffen oder sich ergänzen und vervollständigen.

Hrn. *Fellows* Werk über seine erste Reise nach Kleinasien im Jahre 1838 führt mit Recht den Titel eines Journals. Denn es ist im eigentlichsten Sinne des Wortes ein Tagebuch, in welches die Begebnisse und Ergebnisse einer von Smyrna aus unternommenen Reise, die zuerst nordwärts von da zum Theil längs der Küste nach den Dardanellen und dann zu Wasser nach Constantinopel sich erstreckte, von da aus aber in gerader Richtung südwärts die kleinasiatische Halbinsel durchschneidend, dem Golf von Adania im alten Pamphylien sich zuwendete, und von hier aus meist längs der südlichen Küste mit mehrern namhaften Abstechern in das Innere, wieder nach Smyrna sich zurückwendete, Tag um Tag eingetragen sind und zwar mit der Genauigkeit, welche brittische Reisende vor Andern auszuzeichnen scheint. So ist sein Werk freilich kein blos antiquarisches Werk, in welchem ausschliesslich Gegenstände des Alterthums besprochen und berührt werden: im Gegentheil der Verf. giebt auch ein überaus anschauliches Bild der Natur und des Lebens, wie es sich jetzt in diesen Gegenden gestaltet hat; er ist sogar bis zu einem gewissen Grade Naturforscher, der botanischen Gegenständen, insbesondere aber der Geologie und Mineralogie viele Aufmerksamkeit geschenkt hat und z. B. mit grosser Sorgfalt überall die Stein- und Felsarten der Gebirge und Strecken, die sein Fuss berührte, angiebt und sich selbst hier und dort in weitere Untersuchungen darüber einlässt. Doch dies und Anderes, was in der lebendigen und angenehm unterhaltenden Darstellung des Verf. auf die Sitten und das Leben der jetzigen Bewohner, der Türken wie der Griechen, sich bezieht, liegt uns hier fern: und es wäre wohl zu wünschen, dass dieser Reisebericht auch in dieser Beziehung einen deutschen Uebersetzer fände, wie ihn doch so manche andere weit schlechter geschriebene Reisen in den Orient bei uns gefunden haben: wiewohl die beigegebenen, zum Verständniss des Textes allerdings unentbehrlichen Abbildungen ein solches Unternehmen erschweren. Wir haben in dieser Anzeige bloss und zunächst dasjenige

Digitized by Google

im Auge, was auf das Alterthum Bezug hat, und zwar zunächst auf das *Griechische*, indem wir auf die neuen Entdeckungen und Bereicherungen hinweisen wollen, welche die Alterthumskunde überhaupt für diese Gegenden gewonnen hat. Auch bestehen dieselben im Ganzen mehr aus allgemeinen Angaben und Nachweisungen, als aus einer erschöpfenden, unsere Kunde damit abschliessenden Darstellung; im Gegentheil wir sehen erst aus dem, was der Ref. angiebt, wie Vieles hier noch über und unter der Erde unbekannt und verborgen liegt, und wie Vieles sich hier noch für *griechische* Kunst und *griechisches* oder auch zum Theil *römisches* Alterthum gewinnen lässt, wenn Alles an Ort und Stelle näher und genauer im Einzelnen untersucht und durchforscht sein wird. Von dem, was für *lycische* Sprache und Schrift gewonnen worden ist, wird weiter unten noch die Rede sein.

Wie in Aegypten bilden Baudenkmale einer in die vorchristliche Periode noch grösstentheils zurückgehenden Zeit, namentlich Tempelreste und Gräber, letztere meist in Felsen ausgehauen, und mit Sculpturen wie Inschriften bedeckt, auch cyclopisches Mauerwerk u. dgl. m. die Hauptgegenstände der Forschung: und hier sind die Ergebnisse der Reise, namentlich auch in Bezug auf die grosse Anzahl der griechischen Inschriften, wenn sie auch zum Theil in die Zeit der römischen Herrschaft fallen, allerdings bedeutend zu nennen.

Schon in Smyrna macht Hr. Fellows die Bemerkung, wie in dem oberen Theil der Stadt die Häuser fast überall aus Bausteinen der alten Smyrna aufgeführt sind, und Säulenreste, zerschlagene Büsten und ähnliche Reste des Alterthums hier mit dem gewöhnlichen Baustein der Gegend vermischt und durch einander an den Gebäuden vorkommen; insbesondere reich an solchen Resten erschien ihm der auf einer Anhöhe liegende Judenkirchhof, den er muthmaasslich an die Stelle des alten Cerestempels setzt. Am 21. Februar verliess der Verf. Smyrna, über Maoser (das alte Magnesia), den Sipylus übersteigend und den Hermus übersetzend, nach dem alten *Thyatira*, oder wie es jetzt heisst *Acsá*, das zwar erbaut aus Steinen einer alten und selbst glänzenden Stadt, doch keine bedeutenden Ruinen alter Zeit aufzuweisen hat (S. 23.). Von da aus wandte sich der Verf. nach dem alten *Pergamus* (jetzt *Bergama*), nachdem er auf dem Wege dahin einige Grabschriften und andere, selbst grössere griechische Inschriften, die er auch mittheilt, entdeckt hatte. In Pergamus fand er dieselbe Erscheinung wie in Smyrna: die türkischen Wohnhäuser voll von Marmorresten und Ornamenten der herrlichsten griechischen Kunst; das Amphitheater nennt er einen wundervollen Bau, Alles ringsum mit Bauresten alter Zeit bedeckt, die, obschon so Manches weggebracht worden ist, doch noch die Grösse und den Umfang der alten Stadt erkennen lassen. Von hier nahm der Verf. seine Reise durch eine theilweise selbst wilde und pittoreske Ge-

Digitized by Google

birgsgegend nach dem alten *Assos* (jetzt Beahráhm), dessen imponirende Lage er ungemein hervorhebt, nicht minder wie die ausgedehnte Fernsicht von der alten Akropole, mitten unter den grossartigsten Ruinen jeder Art, besonders an Säulenresten, Felsengräbern, Tempeln, dem Theater, das, wie der Verf. vermuthet, durch ein Erdbeben gelitten, den gewaltigen Mauern, zum Theil von der sogenannten cyclopischen Bauart (wie die Abbildung S. 53. klar zeigt), mithin ein sehr hohes Alter beurkundend. In dem Werke des Hrn. Texier findet sich ausser einem sehr detaillirten Plan der Ruinen (Pl. 108. 109.) eine herrliche Ansicht der Akropole von Assos mit ihren Felsen und den darin eingehauenen Gräbern (Pl. 115.), sowie eine andere Ansicht der Thore der Stadt (Pl. 110. bis); auch steht noch Mehreres über Assos in diesem Werke zu erwarten.

Von Assos folgen wir dem Reisenden nach *Alexandria Troas*, jetzt *Eski Stambul* genannt, und kaum acht bis zehn elende Häuser zählend. Im Allgemeinen wird auch hier der über die Umgegend zerstreuten Steinreste alter Zeit gedacht: in eine nähere Untersuchung über die trojanische Ebene und über die Lage der alten Stadt Troja hat sich der Verf. weiter nicht eingelassen: die Schwierigkeit dieselbe zu bestimmen, findet er nicht sowohl, wie er früher geglaubt, in dem Mangel von Resten des Alterthums, als in der grossen Zahl der unordentlich und durch einander über die ganze Gegend hin zerstreuten Steinreste, welche dieselbe auch für den Ackerbau unbrauchbar lassen; und da ein Eichwald die Lage der alten Stadt bedecke, so sei es auch unmöglich, einen Gesammtüberblick der Ruinen zu gewinnen, die am bedeutendsten, eine (engl.) Meile von der See, wahrscheinlich nahe dem Centrum der Stadt, hervortreten. Auch bei dem Dorfe Shéblac oder vielmehr bei den Hütten, welche auf dem Grunde von Neu-Ilium stehen sollen, entdeckte der Verf. grosse Säulenreste und Anderes der Art; im Uebrigen verfehlt er nicht zu bemerken, wie eine Wanderung durch diesen Grund und Boden wohl geeignet sei, uns die poetischen Ideen von Troja und der trojanischen Ebene verschwinden zu machen. So traurig, öde und wüst ist der Anblick, den Alles dort jetzt uns darbietet!

Von hier aus eilte der Reisende zu den Dardanellen und von hier mit dem Dampfboot nach Constantinopel, das er am 17. März wieder verliess, um die Landreise in das Innere der kleinasiatischen Halbinsel quer hindurch an die südliche Meeresküste anzutreten. Der erste Punkt, wo er auf Alterthümer stiess, war Nicäa, das unter den Bauresten einer spätern christlichen Zeit überall Denksteine einer frühern, vorchristlichen Periode bewahrt und selbst Spuren des cyclopischen Mauerwerkes (vgl. S. 111 f.) aufzuweisen hat, welche auch in den Darstellungen der Thore und Befestigungen, die Hrn. Texier's Werk liefert (s. Pl. 7—10.), hervortreten. Die von Hrn. Fellows hier mitgetheilten Inschriften

Digitized by Google

sind zum Theil schon von Pocoke und von v. Hammer bekannt gemacht worden. Der nächste Punkt, auf welchem bedeutende Reste alter Zeit die Aufmerksamkeit unseres Reisenden ganz besonders auf sich zogen, ist das, auch von Texier besuchte und in zahlreichen Abbildungen dargestellte, vorher fast ganz unbekannte *Aegani* (jetzt Tjáden), wohin er von dem alten Cotyäium aus (jetzt Kootáya), durch welches der Weg führte, einen Abstecher in südwestlicher Richtung in der Entfernung von sechsunddreissig (englischen) Meilen unternahm. Einige von Türken bewohnte Hütten zeigen sich mitten unter den Trümmern dieser Stadt, die über die Ebene hin zerstreut sind: insbesondere aber ragt ein herrlicher, auch noch ziemlich wohl erhaltener Tempel mit seinen ionischen Säulen, von welchen noch achtzehn aufgerichtet stehen, auf einer Anhöhe, welche der Verf. für die Akropole der Stadt nimmt, hervor. Und wirklich, nach den beiden vom Verf. mitgetheilten Abbildungen zu schliessen, haben wir hier ein Werk, das zu den vorzüglicheren griechischer Baukunst gehört, vor uns: wie denn der Verf. die Stadt, die gewöhnlich für eine römische gilt, der Architektur wegen, wie sie in den zahlreichen Bauresten sich noch erkennen lässt, für eine rein griechische halten möchte, die später in den Besitz der Römer kam. In dem Innern der Cella fanden sich vier längere Inschriften; die eine in schön geformten griechischen Buchstaben und, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, eben so alt, wie der Tempel selbst, ward copirt; wir sehen, da sie einen durch den Kaiser (Hadrian) beendigten Streit über ein zum Tempel gehöriges heiliges Stück Land betrifft, dass der Tempel selbst dem Zeus geheiligt war, den auch Münzen der Stadt als Hauptgottheit erkennen lassen. Leider ist der letzte Theil der Inschrift nicht ganz vollständig. Weiter befand sich daselbst eine andere Inschrift in einer schlechteren griechischen Schrift, und zwei in römischer, sowie auf der Aussenseite der Cella ebenfalls drei oder vier Inschriften. Ungünstiges Wetter und die Kürze des Aufenthaltes erlaubten dem Verf. nur von einer dieser Inschriften eine Copie zu nehmen, die uns aber auch an mehreren Punkten verstümmelt scheint. Es bezieht sich die Inschrift, ihrem Inhalt nach, auf feierliche Spiele; sie ist ausgestellt von Iason, dem Archon der Panhellenen, dem Priester des Gottes Hadrianus Panhellenius und Agonotheten der grossen panhellenischen Spiele. Wir sehen daraus, wie die Verehrung des Hadrianus mit der des Zeus Panhellenios bei den griechischen Bewohnern der Stadt zusammenfloss. Am Fusse der Akropolis, welche diesen Tempel des Zeus enthält, standen Reste eines andern Tempels, an einem Hügel nordwärts fand sich der colossale Grundbau wieder eines andern Tempels, wahrscheinlich mit Corinthischen Säulen, und noch weiter nordöstlich fand sich ein anderer Hügel mit Gräbern bedeckt und an seiner Seite ein herrliches griechisches Theater, dessen Sitze noch unverändert sind

Digitized by Google

und um welches eine solche Masse von Material sich aufgehäuft findet, dass der Verf. eine Zusammensetzung des Ganzen, also eine vollkommene Restauration, für möglich hält! Auch die Gräber (die keine Spur christlicher Architektur zeigten) lieferten einige Inschriften von der gewöhnlichen Art und dem gewöhnlichen Inhalt; noch standen drei quer über den Fluss, der die Stadt durchkreuzt, führende Brücken; die Ufer desselben waren mit Bauresten, voll der herrlichsten Sculpturen bedeckt, das Ganze hatte so wenig von der Zerstörung späterer Zeit gelitten, dass uns hier ein anderes Pompeji über der Erde erstanden zu sein scheint *). Darin scheint auch wohl der Grund zu liegen, warum in Texier's Werk dieser Ort ganz besonders begünstigt erscheint. Denn auf den Generalplan der Ruinen (Pl. 23.) folgen bis Pl. 50. lauter Abbildungen von Gegenständen, welche auf das alte Aegani sich beziehen. Wir erhalten auf Pl. 34. eine Ansicht der Gegend mit ihren Ruinen von der Rhyndacus-Brücke aus, dann eine Reihe von Ansichten, welche den Zeustempel von seinen verschiedenen Seiten, wie nach seinen verschiedenen Theilen und Dimensionen, sowie nach den verschiedenen Ornamenten der Säulen u. dgl. darstellen (s. Pl. 24. und die fgg.). Nicht minder berücksichtigt sind die Grabdenkmale (Pl. 37. 38.), sowie vor Allem das Theater und Stadium, zu welchen eine Reihe von Abbildungen (Pl. 40. u. fgg.) gehören, die uns von Anlage und Ausführung des Ganzen, sowie von der jetzigen Gestalt desselben einen deutlichen Begriff geben können.

Nach Kootaya zurückgekehrt, schlug der Verf. seinen Weg in ziemlich gerader Richtung (wie wir aus der seinen Reisezug darstellenden Karte ersehen) nach Süden ein; er beschreibt den vor ihm wohl von wenig Europäern betretenen Pfad sehr genau, namentlich auch in geologischer Hinsicht; er überstieg die Bergkette des Taurus, wo er, obwohl an Bergreisen der Art gewöhnt, eine so schneidende Kälte und einen so heftigen Windsturm auszuhalten hatte, wie er ihn noch nie sonstwo getroffen hatte; mehrmals war es ihm, wie seiner Begleitung unmöglich, weiter fort zu reiten; bis er nach glücklich überstandenem Schnee und Eis und von einem Alles durchdringenden Regen durchnässt, in dem Thal von Alaysoon anlangte. Wie sehr fand sich aber Hr. Fellows überrascht, als er in geringer Entfernung von wenigen Meilen, auf einer Höhe, zu welcher er ansteigend durch eine furchtbare Wildniss gekommen war, die ausgedehnten Reste einer vordem glänzenden Stadt entdeckte, mit sieben oder acht Tempeln, drei andern ausgedehnten Gebäuden, und Säulen und Schmuck jeder Art bedeckt. An der Seite eines hohen Hügels fand sich eins

*) Der Verf. sagt am Schluss seiner Beschreibung S. 148.: „I have seen no place so little plundered or defaced by the people of after ages and much information might be gained here to interest the antiquarian."

Digitized by Google

der schönsten und vollkommensten Theater, das der Verf. je gesehen oder von dem er gehört hatte, indem die Sitze und der grössere Theil des Prosceniums ganz übrig waren, nur die Wände der Fronte waren theilweise gefallen, aber die Cornichen und das Bildwerk nur wenig beschädigt. Mit Bequemlichkeit konnte man das Ganze umgehen, ebenso in das Innere eintreten. Die ganze Stadt sammt ihren prachtvoll in den Felsen gehauenen Gräbern und deren Inschriften zeigte in Allem einen durchaus alt griechischen Charakter, keine Spur von römischer oder christlicher Zuthat; sie bildete nur ein Ganzes, einen Haufen von prachtvollen Gebäuden, welche alle im herrlichsten Geschmack angelegt waren; auch erschienen die Ruinen, für einen so hohen Punkt äusserst ausgedehnt, geeignet, in dieser wilden Gebirgsgegend inen eigenen Eindruck hervorzubringen. Es war, wie der Verf. meint, die alte Stadt *Sagalassus:* Boodroóm heisst der Punkt heutigentags bei den Türken. Leider hat uns der Verf., wahrscheinlich weil er sich zu kurz hier aufhielt, weder Abbildungen des Ganzen oder einzelner Hauptreste mitgetheilt, noch ist er auch in das Detail näher eingegangen, das wir von andern ebenso kühnen als gebildeten Reisenden noch zu erwarten haben. Eine einzige, unbedeutende Inschrift, zu Ehren des Aurelius Antoninus, ist Alles, was uns der Verf. mittheilt. Bei Texier findet sich in dem bis jetzt Erschienenen Nichts über diesen Ort

Von hier aus vier und zwanzig (englische) Meilen südöstlich gelangte der Verf. zu dem Dorfe Boojak, von dem er aus einen Abstecher unternahm, um Ruinen aufzusuchen, welche etwa zehn (englische) Meilen davon in nordöstlicher Richtung liegen sollten. Und er fand sich auch nicht getäuscht. Nach einem stets ansteigenden, als äusserst pittoresk geschilderten Wege gelangte er zu den auf einer hervorspringenden Höhe gelegenen Ruinen einer der schönsten Städte, die er je gesehen zu haben versichert. Ich ritt, schreibt er S. 172., wenigstens drei Meilen durch einen Theil der Stadt, welche ein Haufe von Tempeln, Theatern und Gebäuden war, die an Pracht mit einander wetteifern, deren Lage und Umfang sich kaum schildern lässt. Das Material dieser Ruinen, ähnlich denen bei Alaysoon, hatte mehr von dem Einfluss der Elemente gelitten, welche selbst Oberfläche und Inschriften des Marmors zerstört hatten; aber die einfache Grösse und die gleichförmige Schönheit des Styls bezeichnete sie als Werke einer frühern griechischen Zeit, die nach den Sculpturen von fechtenden Figuren, Waffen, Helmen u. dgl. den Aeginetischen Bildwerken zu München als gleichzeitig vom Verf. vermuthet werden. Der Baustyl der Tempel ist im Allgemeinen der Corinthische, aber nicht so blühend, wie in weniger alten Städten; die Gräber liegen zerstreut, etwa eine Meile von der Stadt; sie sind meist in Felsen gehauen und von verschiedenen Formen, meist mit Inschriften und kriegerischen Ornamenten

Digitized by Google

versehen. Die Zahl der Tempel oder der mit Säulen versehenen Gebäude glaubt der Verf. kaum muthmasslich bestimmen zu können; doch meint er sicherlich fünfzig oder sechszig deren gesehen zu haben; und selbst da, wo keine Reste sich von der Oberfläche des Bodens erhoben, erschienen die Grundmauern anderer grossen und öffentlichen Gebäude. Die Wälle der Stadt, die schon durch ihre Lage völlig sicher war, zeigten eine ungemeine Stärke und waren mit grossen Werksteinen in cyclopischer Weise zum Theil gebaut. „I never, ruft hier der Verfasser aus (S. 173.), conceived so high an idea of the works of the ancients as from my visit to this place, standing as is does in a situation, as it were, above the world!“ Eben mit Rücksicht auf die gegenwärtige Beschaffenheit, meint der Verf., sei es jedoch schwer, die genaue Lage der Stadt zu bestimmen, welche in der Aufschrift des Cap. muthmasslich als das alte *Selge* bezeichnet wird. Nördlich liegt ein Schneegebirge, das die Türken *Dourraz* nennen; Castledar liegt nach West-Süd-West, Sparta in der Richtung nach Nordwest. Wir mögen wohl auch hier es beklagen, dass der Reisende, wahrscheinlich aus ähnlichen Rücksichten, wie bei den Ruinen von Sagalassus, uns weder Abbildungen noch detaillirte Angaben über diese von ihm so sehr bewunderten Baudenkmale hinterlassen hat; auch theilt er keine Inschriften mit, aus welchen der Name der Stadt etwa entnommen werden könnte, wiewohl die Vermuthung, dass hier *Selge*, der bedeutendste Ort Pisidiens, gestanden, durch die Angaben Strabo's (XII, 8. p. 855.) über die Grösse der Stadt und ihre Bevölkerung (er sagt von ihr: — *ἔμεινεν αὐξηθεῖσα ἐκ τοῦ πολιτεύεσθαι νομίμως, ὥστε καὶ δισμυριάνδρός ποτε εἶναι*), wie über ihre Lage und Festigkeit eher bestätigt als verworfen wird. Denn was Strabo in Bezug auf die letztere sagt: — *ἔχει δ' ὀλίγας προσβάσεις περὶ τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν τὴν Σελγέων ὀρεινὴν, κρημνῶν καὶ χαραδρῶν οὖσαν πλήρη κ. τ. λ.* und bald darauf weiter: *διὰ τὴν ἐρυμνότητα οὔτε πρότερον οὔθ' ὕστερον, οὐδ' ἅπαξ οἱ Σελγεῖς ὑπ' ἄλλοις ἐγένοντο· ἀλλὰ τὴν μὲν ἄλλην χώραν ἀδεῶς ἐκαρποῦντο κ. τ. λ.* diese Angaben Strabo's passen ganz gut zu der Beschreibung, welche der Verf. giebt, sowie zu dem, was er von der grossen Ausdehnung der Stadt sagt, was wir auf keine andere der in diesen Strichen von den Alten genannten Städte anwenden zu dürfen glauben. Vgl. Mannert Geogr. der Gr. und Röm. VI, 2. p. 163 sq. Sichere Auskunft wird freilich allein von Inschriften zu erwarten sein, und zu deren Entdeckung wird, so hoffen wir wenigstens, spätere und genauere Nachforschung an Ort und Stelle noch führen können. In Texier's Werke findet sich bis jetzt Nichts über Selge. Jedenfalls ist aber auf der Reichardschen Charte *Selge* ganz falsch, und zwar viel zu weit gegen Süden angesetzt; dasselbe ist dort auch mit *Aegani* der Fall,

Digitized by Google

das viel zu weit nördlich gesetzt ist; desgleichen mit dem alsbald zu nennenden *Isionda*.

Aeusserst reizend wird das Herabsteigen von den Gebirgsrücken des Taurus in die Ebenen der Küste Pamphyliens geschildert: überall zu den Seiten des Weges fanden sich alterthümliche Reste von Sitzen, Säulen u. dgl., auch Felsengräber mit verschiedenem Schmuck, Mauerwerk von der cyclopischen Art u. dgl. m. Durch eine freundliche Aufnahme zu Adalia von Seiten des dortigen Pascha war der Aufenthalt daselbst sehr angenehm: die Lage der Stadt, insbesondere die Umgebungen derselben erschienen dem Verf. äusserst reizend; die Gebirge so schön, wie er sie kaum irgendwo sonst gesehen, ähnlich etwa den Bergen bei Carrara auf dem Wege nach Spezia und an einigen Orten Griechenlands. Die Gegend ward immer schöner, als Hr. Fellows von Adalia aus einen Abstecher ostwärts nach dem alten *Perge* unternahm. Hier fand derselbe ausser andern alten Bauresten ein sehr schönes, äusserst ausgedehntes Theater, dessen Sitze meistentheils noch übrig waren, nahe dabei ein ganz wohl erhaltenes Stadium, das jetzt zum Futterplatz der Kameele dient; dies und Anderes sämmtlich von rein griechischer Arbeit, ohne irgend eine Spur späteren Einflusses. Ausserhalb der Stadt in ziemlich beträchtlicher Entfernung zu beiden Seiten befanden sich die Gräber. Weiter in der Richtung nach Ost-Süd-Ost jenseits des *Cestrus* (jetzt Aksoo), über welchen man auf einer Fähre setzte, zehn bis zwölf (engl.) Meilen von Perge, zeigten sich ähnliche Baureste aus einer frühern Periode griechischer Kunst, über eine ausgedehnte Fläche, in deren Mitte sich eine Akropole erhob, zerstreut, namentlich Mauerwerk von zum Theil cyclopischer Art, ein Theater und Stadium, ähnlich dem zu Perge, viele Säulenreste und rings um die Stadt zahlreiche Gräber. Eine nähere Untersuchung bei längerem Aufenthalt war auch hier leider dem Reisenden nicht möglich: er beschränkt sich auf einige allgemeine Angaben, denen er die Vermuthung beifügt, dass hier die Stadt *Isionda* gestanden. Wir möchten dies nach den Angaben der Alten über diese Stadt (s. Mannert Geogr. d. Gr. VI, 2. p. 151.) bezweifeln, wagen indess keine Entscheidung, da die Angaben unseres Reisenden hier ziemlich allgemein gehalten, Inschriften aber, welche zur Entscheidung der Sache beitragen könnten, von ihm weder copirt noch überhaupt nur erwähnt worden sind.

Von hier aus weiter zwanzig (engl.) Meilen ostwärts durch ein äusserst waldreiches und vögelreiches Land — sieben verschiedene Arten von Eichen merkte der Verf. an — bei dem Dorfe Bolcascoon fanden sich auf der Fläche eines Hügels und an dessen Seiten ebenfalls weit ausgedehnte Ruinen, welche der Verf. für Reste des alten *Pedaelissus* hält, indess ausdrücklich dabei bemerkt, dass ihr Styl untergeordneter Art, eine schon spätere römische Periode verrathe. Uebrigens fand sich auch

Digitized by Google

hier ein Stadium, auch hier ein Theater, noch fast ganz und vorzüglich erhalten und darum höchst interessant; Alles aber von roherer Arbeit und schlechterem Geschmack. Ausser einigen Thürmen und Säulenresten, in welchen der Verf. die Lage der alten Stadt *Syllium* vermuthet, waren es noch zunächst die Ruinen des alten *Side* (Esky Atália), eine Stunde von dem Dorfe Lege Cahcoon, welche die Aufmerksamkeit des Verf. auf sich zogen. Indessen fand er sich hier nicht in gleichem Grade befriedigt, indem die noch vorfindlichen Ruinen nur wenige Spuren griechischer Kunst entdecken liessen; das Meiste verrieth römischen Styl und zwar einer schon späteren Periode; das Theater, wohl nett angelegt, war, mit Ausnahme der noch erträglich erhaltenen Sitze, ganz in Ruinen; die ganze Arena und die niederen Theile mit Wald und Gebüsch dermaassen bedeckt, dass es schwer ward, den Umfang zu bestimmen, der übrigens vier bis fünfmal geringer erschien, als der von andern bisher getroffenen Theatern. Somit wären Beaufort's glänzende Schilderungen dieser Ruinen wohl in Etwas zu ermässigen, und unser Reisender macht in dieser Hinsicht die ganz richtige Bemerkung, wie ganz anders das Urtheil Beaufort's ausgefallen wäre, wenn er, statt von der See aus auf einer Küstenfahrt diese Ruinen anzuschauen, in das Innere des Landes sich gewagt und hier die vorhin aufgezählten Ueberreste einer weit reineren griechischen Baukunst, in einem fast vollkommenen Zustande der Erhaltung erblickt hätte. Ebenso klagt Hr. Fellows (und gewiss mit Recht) über den Mangel aller Genauigkeit der bisherigen Karten, die es ihm z. B. unmöglich machten, die Lage der alten Stadt *Aspendus* aufzufinden, da bei dem jetzigen Dorfe Starus, wo man sie hinsetzt, durchaus keine Ueberreste mehr sich finden; vgl. S. 205. und insbesondere S. 221., wo der Reisende einer höchst unangenehmen Täuschung unterlag.

Die Rückreise des Verf. war nicht minder reich an antiquarischen Entdeckungen, da sie einer bis jetzt kaum von Europäern betretenen Richtung folgte, und mehr oder minder an die Küste und deren Gebirgsstrecken sich haltend bis zu dem alten Ephesus, von da aus landeinwärts über das alte *Tralles* (Idin Googal Hissá), *Laodicea* (jetzt Esky Hissa), *Hierapolis* (Támbook Kálasy) und *Sardes* (Sart) in Smyrna endete. Wir haben besonders den ersten Theil dieser Reise bis Ephesus ins Auge zu fassen, weil hier vorzügliche Werke altgriechischer Kunst die Mühen einer beschwerlichen und oft selbst gefahrvollen Reise durch Gegenden, die übrigens von Seiten ihrer natürlichen Schönheit, ihres Reichthums an Baumholz, ihrer geologischen und mineralogischen Eigenthümlichkeiten vom Verf. sehr erhoben und stellenweise selbst zu den schönsten, die er in ganz Kleinasien angetroffen, gezählt werden, reichlich belohnten. Die Hauptpunkte, wo solche Reste des Alterthums angetroffen wurden,

Digitized by Google

waren zuvörderst *Phasalis* (jetzt Tébrova), das von Adalia aus zu Wasser erreicht ward. Der alte Hafen mit seinen Ueberresten, die zwar kleine aber nett gebaute Stadt, sammt ihrem Theater, Stadium und verschiedenen Tempeln, sowie zahlreiche Gräber auf den um die Stadt sich herumziehenden Hügeln erregten allerdings die Aufmerksamkeit des Reisenden, der jedoch, was die Anlage, den Umfang und die Ausdehnung dieser alten Seestädte betrifft, dieselben den im Innern gelegenen und von ihm besuchten weit nachsetzt. Einige, aber nicht bedeutende Inschriften wurden hier wie in dem nahen *Olympus* (jetzt Déliktash), dessen Ruinen geringere Bedeutung ansprachen, copirt. Gräber erschienen auch hier um die Stadt: doch weit bedeutender und kunstreicher zeigten sich die Gräber des alten *Antiphellus*, das, auf einem Vorsprung der Gebirge (in der Nähe von Cafellorizzo) gelegen, ebenfalls ein Theater und andere alte Baureste von Tempeln u. s. w. enthält, und die von Fellows, wie auch bei Texier (Pl. 191 — 195., nebst der lycischen Inschrift auf Pl. 196.) mitgetheilten Abbildungen sprechen allerdings für die Bedeutung, welche der Verf. auf diese Gräber, die dabei höchst zahlreich an dem Felsengebirge erscheinen, legen zu müssen glaubte; auch waren fast alle mit griechischen Inschriften versehen, welche jedoch durch den Einfluss der Seeluft meist verwittert sind. Reicher in jeder Beziehung war die Ausbeute in dem nicht sehr fernen *Patara*, unweit des jetzigen Dorfes Fornas, bei der Mündung des Xanthus, dessen Sand in Verbindung mit den durch die Winde verursachten Anhäufungen einen grossen Theil des alten Theaters fast ganz bedeckt und vergraben hat. Die ganze Umgegend ist voll von Felsengräbern; insbesondere bei der stromaufwärts, in dem vom Xanthus durchflossenen Thale, an diesem Flusse gelegenen, gleichnamigen alten Stadt (unfern des Dorfes Koonik). Hier zeigen sich Reste von Gebäuden, Mauern u. dgl. aus einer frühern Periode, zum Theil selbst von der cyclopischen Bauart; und neben einigen, freilich nicht sehr bedeutenden Inschriften, welche der Verf. mittheilt, wird auch eine eigene, auf einem grossen Sarkophag entdeckte, von Charakteren, die als lycisch bezeichnet werden, uns aber fast wie altgriechische aussehen, bestehende Inschrift mitgetheilt, deren Entzifferung wir mit dem Verf. geübteren Paläographen überlassen wollen. Griechische Kunst zeigt sich überall in Anlage und Form, wie in der Ausschmückung dieser in den Felsen oder aus dem Felsen gehauenen Gräber, die in dieser romantischen Gegend einen eigenthümlichen Eindruck hervorbringen. Von der römischen oder christlichen Zeit ist keine Spur anzutreffen, wie ausdrücklich von dem Verf. bemerkt wird, dessen Abbildungen dieser im reinsten griechischen Geschmack ausgeführten Marmorgräber mit den schönsten Sculpturen und Reliefs, welche ganze Scenen griechischen Lebens, Kämpfe der Götter und Anderes der Art bis ins geringste

Digitized by Google

Detail aufs Schönste ausgeführt darstellen, dadurch sowohl, wie auch durch die gewaltigen Massen des Gesteins unsere gerechte Bewunderung erregen müssen. Der grösste Theil der Sculpturen erscheint, wenn wir wenigstens nach den Darstellungen auf der zu S. 237. mitgetheilten Platte schliessen dürfen, mythologischer Art, Darstellungen der griechischen Götterwelt in griechischer Form und Kunst. *Bei Texier ist bis jetzt erst eine auf Patara bezügliche Darstellung* (Pl 187.) erschienen. Weiter aufwärts im *Thale* des Xanthus, in keiner namhaften Entfernung, zeigten sich bei einem Dorfe Doover in einer prachtvollen Lage, umgeben von Felsengräbern jeder Art, die ausgedehnten, auch noch ziemlich wohl erhaltenen Ruinen einer andern Stadt, deren grosses Theater der Verf. eins der am schönsten ausgearbeiteten und im Detail ausgeführtesten nennt, die er je gesehen: die Sitze überall von dem schönsten und polirten weissen Marmor, überall Sculpturen und Figuren als Schmuck angebracht. Denselben Charakter zeigten auch die übrigen Baureste ausgedehnter Gebäude mit Säulen u. dgl. m. Glücklicherweise gaben die entdeckten und hier auch mitgetheilten Inschriften die Gewissheit, dass hier die Stelle der von Strabo und einigen andern alten Autoren genannten Stadt *Tlos* gewesen, deren Lage bis jetzt ebenso wenig bekannt geblieben war, als ihre namhafte Ausdehnung und Bedeutung, worüber die genannten Schriftsteller uns im Dunkel gelassen haben. Die ganze Umgegend, mit Berg und Thal in mannigfacher Abwechslung, voll von äusserst pittoresken Punkten, wird als eine der herrlichsten und schönsten von ganz Kleinasien gepriesen. Die Ruinen des nicht sehr fern von da gelegenen *Telmessus* (bei dem jetzigen Macri, wovon bei Texier Pl. 166. eine Ansicht), zu dem sich nun der Verf. wendete, sind nicht so zahlreich nach seiner Versicherung; doch ist das Theater, mit Ausnahme des Prosceniums, noch ziemlich wohl erhalten: es zeigt in seinen architektonischen Verhältnissen Einfachheit der Structur ohne die Künstelei später Zeit, ist auch ziemlich ausgedehnt. Indessen das Bedeutendste, was die Blicke des antiquarischen Forschers auf sich zieht, sind auch hier wiederum die in den nahen Felsen ausgehauenen Gräber, von denen der Verf. eine genaue, auch durch Abbildungen recht anschaulich gemachte Beschreibung liefert, die uns allerdings von der grossartigen Anlage wie von der kunstvollen Ausführung dieser Denkmale einen würdigen Begriff geben und allerdings in Staunen setzen mag. Dasselbe gilt von der Abbildung auf Pl. 172. in Texier's Werk.

Die Weiterreise von hier führte durch Gegenden, deren pittoreskes Ansehen den Reisenden zu den grössten Lobsprüchen veranlasst. Die in antiquarischer Hinsicht bedeutenden Punkte, welche der Zug berührte, waren zuerst *Stratonicea* (jetzt Esky Hissá) mit bedeutenden Resten zum Theil prachtvoller Gebäude, darunter fünf bis sechs Tempel, — die gewaltige Cella eines

Digitized by Google

derselben steht noch aufrecht ganz in der Mitte der Stadt — ein Theater, anderes Mauerwerk mit griechischen Inschriften, von welchen auch eine grössere hier mitgetheilt wird, welche an der erwähnten Cella sich fand; viele andere finden sich nach der Versicherung des Verf. daselbst, zu deren Lesung mehr Zeit gehörte, als ihm vergönnt war. Dann folgt *Mylasa* (jetzt Stellása), von welchem keine besondern Alterthümer erwähnt werden, dann *Labranda*, unter dessen Ruinen, unfern des Dorfes Jakly, zunächst ein schöner corinthischer Tempel, dessen Säulen zum Theil noch aufgerichtet stehen (wie die beigefügte Abbildung zeigt), bemerklich ist; eine Inschrift, auf die Erhaltung einer Säule bezüglich, wird mitgetheilt. Was weiter von dem alten *Miletus* (jetzt Pallátia), von *Priene*, eine (engl.) Meile von dem jetzigen griechischen Dorfe Sansoon, das wie die altgriechische Stadt auf einem herrlichen Punkte erbaut ist, von *Ephesus* (bei Scala Nuova), sowie von *Tralles* (jetzt *Idin* oder Goozel Hissá) gesagt wird, ist im Ganzen nicht bedeutend und keine neuen Aufschlüsse bringend. Aus dem Rest der Reise, die mit der Rückkehr nach Smyrna schloss, nennen wir noch die anziehende, aber ziemlich im Allgemeinen sich haltende Beschreibung der Ruinen von *Laodicea* (jetzt Esky Hissá), *Hierapolis* und *Sardis*; der ganze Charakter der Gegend scheint öde und verlassen, die Vegetation dürr und ausgetrocknet, ganz das Gegentheil von dem, was der Reisende in den Landschaften des alten Pamphyliens und Lyciens erblickt hatte, die uns jetzt in ungleich grösserer Bedeutung hervortreten und damit das Ansehen, das diese Provinzen im griechischen und noch später im römischen Alterthum behaupteten, allerdings rechtfertigen können.

Am Schlusse dieses Tagebuchs giebt der Verf. noch eine sehr zweckmässige Anleitung für künftige Reisende über Alles das, womit sie sich bei einer Reise durch Kleinasien zu versehen und wie sie überhaupt dieselbe einzurichten haben: hoffend dadurch Andere zu ähnlichen Unternehmungen, zu Nutz und Frommen der Wissenschaft, anzuspornen. Ueber die in dem Werke selbst hier und dort mitgetheilten (fast sämmtlich neu entdeckten und bisher unbekannten) griechischen Inschriften, deren Zahl an *fünfzig* steigt, verbreitet sich ein als Appendix beigefügtes Schreiben des Hrn. James Yates, eines Freundes des Verfassers, die Lesung derselben, ihre theilweise Ergänzung und Erklärung betreffend. Dass unsere Inschriftenkunde wesentlich bereichert worden ist, und dass daraus mancher Gewinn in mythologischer wie antiquarischer Hinsicht zu ziehen ist, wird kaum besonderer Erwähnung bedürfen.

Nr. 2. Die reichen Ergebnisse dieser ersten Reise, und der Wunsch, über ein bisher ganz unbekanntes Land, das einen so grossen Reichthum von wohlerhaltenen Denkmalen alter, zunächst griechischer Kunst enthält, noch nähere, für die gesammte Alter-

Digitized by Google

thumskunde erspriessliche Aufschlüsse zu gewinnen, wie sie bei der kurzen Dauer des ersten Besuchs nicht wohl zu gewinnen waren, bestimmten den Hrn. *Fellows* zu einer *zweiten* Reise, und diese zweite Reise ist, wie wir in diesen Tagen in öffentlichen Blättern gelesen haben *), jetzt Veranlassung zu einer *dritten* geworden, welche, im Auftrag der englischen Regierung, die dazu den Cap. Graves mit einem Schiffe abgesendet hat, die durch Hrn. Fellows entdeckten Gegenstände griechischer Kunst ihrem Boden entführen und nach England bringen soll, das hier ein würdiges Seitenstück zu den Elgin'schen Marmorn zu gewinnen und dadurch in den Besitz eines Schatzes sich zu setzen gewusst hat, der nirgends auf dem Continent seines Gleichen finden wird. Wir haben es hier nur mit der *zweiten* Reise des Hrn. Fellows zu thun, welche sich neben einigen Theilen des alten *Cariens* speciell das alte *Lycien* mit seinen Bauresten und andern Denkmalen des Alterthums zum Gegenstande gemacht hat. Sie ward auch glücklich ausgeführt; ihre Ergebnisse, fast noch umfangreicher für alte griechische Kunst, Geschichte, Geographie und Sprachkunde, als die Resultate der ersten Reise, liegen uns in diesem Prachtwerke vor, das mit noch weit mehr Abbildungen alter Denkmale jeder Art, deren Ausführung ganz vorzüglich zu nennen ist, ausgestattet ist und in dieser Beziehung fast noch mehr geeignet ist, uns einen Begriff von dem Umfang, von der Grösse und der vorzüglichen Ausführung der Baudenkmale des alten Lyciens zu geben. *Griechisch* sind grossentheils diese Baudenkmale, von denen einige allerdings bis in die römische Kaiserzeit herab reichen; andere aber in die früheste Periode der Kunst, mehrere Jahrhunderte vor Christi Geburt zurückgehen, und uns darin den unumstösslichen Beweis liefern, wie früh schon in diesen Theilen Kleinasiens griechische Cultur, griechische Sprache und Kunst einheimisch war, die allerdings nur durch eine griechische Bevölkerung hier eingeführt, eine solche feste Wurzel fassen konnte. Es geht uns hier eigentlich eine ganz neue griechische Welt auf; Denkmale jeder Art, Tempel, Gymnasien, Stadien und dgl. wohlerhalten und ausgedehnter, als das, was der Boden des griechischen Mutterlandes noch bietet, Gräber, zum grossen Theil in höchst merkwürdiger Weise in den Felsen gehauen, zum Theil auch frei stehend, in den schönsten Formen griechischer Architektur errichtet und mit den schönsten Sculpturen ausgeschmückt, entsteigen hier zu Hunderten, ja Tausenden einem Boden, den der Fuss gelehrter Europäer noch gar nicht betreten zu haben scheint. Dass auf diese Weise unsere Kenntnisse, unsere Begriffe von griechischer Baukunst nicht wenig erweitert werden, liegt am Tage. Auch der

*) S. die Nachricht des Morning Chronicle in der Allgem. (Augsb.) Zeitung vom 8. Nov. 1841. nr. 312.

Digitized by Google

Freund der alten Münzkunde wird in der reichen Ausbeute seltener Münzen mit oft höchst merkwürdigem Gepräge und Inschrift, die dabei meist an Ort und Stelle selbst gefunden oder gekauft wurden, sich belohnt finden. Dem Sprachforscher wird in einer Reihe von neu entdeckten Inschriften zugleich ein Material geliefert, an dem er seinen Scharfsinn versuchen kann, um eine bisher wenig mehr als dem blossen Namen nach gekannte Sprache, die Sprache des alten Lyciens, zu entziffern. Wie viel endlich im Allgemeinen für alte Geographie und Geschichte, für Mythologie wie für die sogenannten Alterthümer, für die genauere Kenntniss der Verwaltung der einzelnen Städte und deren Beamten, für die Einrichtung der Gymnasien und der öffentlichen Spiele u. dgl. m. gewonnen worden, bedarf kaum einer ausdrücklichen Erwähnung. Wir können daher auch in dieser unserer Anzeige nur das thun, dass wir, den Reisebericht des Verf. durchgehend, die Hauptpunkte, sowie die Hauptgegenstände, welche entdeckt wurden, näher andeuten und mit einigen Bemerkungen begleiten, dann aber auch in der Kürze die Aufmerksamkeit unserer Leser auf das wenden, was ohne eigene Ansicht des Buchs und Anschauung der dazu gehörigen Abbildungen und Copien kaum näher erörtert werden kann.

Der Verf. hat seinen Bericht, wie den der ersten Reise in die Form eines mit dem 14. Februar beginnenden Tagebuchs eingekleidet: worin wir ihm auch hier folgen wollen. Den Ausgangspunkt bildete auch diesmal Smyrna, wo der Verf. zu einer Zeit eingetroffen war, als dort die Flotten der verschiedenen europäischen Grossmächte ihre Winterstation genommen hatten. Die Indisciplin und freche Ausgelassenheit der französischen Seeleute wird mit brittischem Ernste gerügt, das Betragen der einer strengeren Ordnung unterworfenen östreichischen Seeleute gerühmt. Von Smyrna aus nahm der Verf. diesmal seinen Weg in gerader Richtung nach Süden; er überschritt den Fluss Caystrus bei der Stadt Thera, die jetzt an die Stelle der alten Stadt *Caystrus* (von welcher jedoch kaum eine Spur anzutreffen ist) getreten; er überstieg dann das zu beiden Seiten in seinen schroffen Abhängen äusserst steile Gebirge Messogis, von dessen kalten Höhen und schneebedeckten Gipfeln eine weite Aussicht die Mühen und Beschwerden des Aufsteigens, wie des Herabsteigens reichlich belohnte, und gelangte so in das vom Mäander durchflossene Thal nach dem alten *Tralles* (jetzt Idin), das er zwar auch schon auf seiner ersten Reise berührt hatte, dessen Ruinen er aber nochmals näher untersuchte. Das Bedeutendste darunter ist ein Gymnasium, wo auch eine leider etwas verstümmelte griechische Inschrift copirt ward, deren vollständige Entzifferung, wie so manches Aehnliche der Art, was in diesem Werke vorkommt, wir dem Studium unserer Paläographen überlassen müssen. Weiter aufwärts in dem Thale des Mäander wurden unter andern alten

Digitized by Google

Bauresten auch die interessanten Ruinen der alten Stadt *Nysa* (bei Esky Hissa) entdeckt, darunter besonders ein Theater, auch ward eine griechische Inschrift, die einem wahrscheinlich hier gestorbenen römischen Senator von seiner Gattin gesetzt worden war, copirt und mitgetheilt. Näher nach *Antiochia* zu fanden sich ebenfalls viele Reste alter Bauwerke, jedoch sehr Vieles darunter aus einer späteren, römischen Zeit. Auch die angeblichen Ruinen Antiochias schienen dem Reisenden weder bedeutend noch alt. Hier verliess der Verf. das Thal des Mäander, um dem Laufe des Mosynus, der sich dort in den Mäander mündet, zu folgen nach der alten *Aphrodisias*, dem jetzigen Dorfe *Yeerah*, welchen Ort der Verf. auf seiner ersten Reise nicht berührt hatte. Es ist aber, wie Ref. glaubt, dieses *Yeerah* (nach engl. Schrift und Aussprache) dasselbe Oertchen, welches bei Chandler (cap. 64.) „*Dscheyrä* (*Geyra*)“ heisst und ebenfalls für das alte Aphrodisias ausgegeben wird. Der Verf. giebt über die sehr durch einander geworfenen und offenbar sehr verschiedenen Zeitalter, heidnisch griechischen und römischen, wie christlichen, angehörenden Ruinen nähere Nachricht, die auch mit einer Abbildung der Reste eines im Mittelpunkte der Stadt befindlichen Tempels (der Venus), von welchem noch fünfzehn herrliche Säulen weissen Marmors und ionischer Ordnung aufrecht stehen, sowie auch mit einigen Inschriften begleitet ist, von denen zwei auch im Corpus Inscript nr. 2746. und 2824. stehen, letztere sogar dort vollständiger, als Hr. Fellows sie nach ihrem jetzigen Zustande geben konnte — ein auch sonst noch einigemal in diesem Werke vorkommender Fall *), der uns zeigt, wie sehr wir bedacht sein müssen, alle und jede alte Inschrift aufs Sorgfältigste zu copiren, weil wir nicht wissen können, wie bald hier Verwitterung und Zerstörung das Ganze oder doch einzelne Theile unlesbar macht. Uebrigens hat der Verf. eine namhafte Zahl von Inschriften, darunter (nach S. 35.) allein an *fünfzig*, welche wohl ein oder zwei Jahrhunderte vor unsrer Zeitrechnung zurückgehen, copirt. Münzen, d. h. griechische, wurden nur wenige gewonnen, und auch diese waren nicht von Belang; sie sind im Anhang näher verzeichnet; dort (S. 301—361. oder nr. 13—74.) sind auch die bemerkten Inschriften mitgetheilt und mit einzelnen, die Lesung und die Bedeutung einzelner Worte betreffenden Bemerkungen begleitet. Wir finden darunter auch mehrere, welche bereits in dem Corpus Inscriptt. Graec. publicirt worden sind, wie z. B. nr. 2747. 2743. 2744. 2776. 2779. 2781. 2820. 2805. 2793. 2829. 2845. 2830. 2836. 2846. und 2847. 2834. Dass die genauere Untersuchung an Ort und Stelle hier über manche bestrittene Lesart, über manchen zweifelhaften oder unsichern

*) So z. B. bei der im Corpus Inscriptt. nr. 2829. befindlichen Inschrift; ebenso bei nr. 2847.

Digitized by Google

Buchstaben Licht verbreiten und so neue Aufschlüsse und selbst Berichtigungen bieten kann, liegt am Tage und wird daher eine genaue Vergleichung des im Corpus Inscriptionum Gr. befindlichen Abdruckes oder vielmehr eine Revision desselben nach den hier mitgetheilten Copien allerdings jetzt nothwendig sein. Die neu hinzugekommenen Inschriften sind ihrem Inhalte nach im Allgemeinen ziemlich gleich den bereits bekannten; es sind auch meistens Votivtafeln über einzelne Stiftungen oder Ausbesserungen heiliger und öffentlicher Gebäude, oder Denkmale, zum ehrenden Gedächtniss und zum Lohne Solchen gesetzt, die um die Stadt, um die öffentlichen Spiele u. dgl. sich verdient gemacht oder auch, als Athleten, in eben derselben sich besonders ausgezeichnet; sie gehören zum Theil der römischen Kaiserzeit an, zum Theil aber auch einer früheren Periode; endlich finden sich darunter auch die gewohnten Grabschriften.

Von Aphrodisias kehrte der Verf. wieder zurück, um auf der südlichen Seite des Mäander, stromabwärts seine Wanderung fortzusetzen, welche bei Yennibazar das Thal verlassend, zu den Ruinen des alten *Alabanda* (jetzt Arab Hissa) bei dem Fluss *Marsyas* (jetzt Cheena) führte. Ein unterwegs gefundener Stein zeigte die Aufschrift *Ἀπόλλωνος ἐλευθερίου σεβαστοῦ*, was der Verf. als allerdings ungewöhnliche Epitheta des Apollo bezeichnet; s. S. 52. Die Lage des alten *Alabanda* ist mehr muthmasslich als mit einer durch äussere Zeugnisse bestätigten Sicherheit in den Ruinen gesucht, innerhalb deren die Hütten sich befinden, welche jetzt den Namen *Arab Hissa* tragen. Pococke (vgl. bei Chandler Cap. 60.) hielt diese Ruinen für die der Stadt *Alinda*, welche Hr. Fellows etwas weiter westwärts in eben den ausgedehnten Ruinen wieder zu finden glaubt, welche bei Chandler (Cap. 59.) für Reste von Alabanda, unfern des heutigen Karpusali ausgegeben werden. Diesem folgt auch Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm. VI, 3. p. 279. Die bisherigen Karten befriedigen nicht, am wenigsten Reichard, wo Alinda auf die Westseite des Marsyas (bei Arab Hissa) und Alabanda in geringer Entfernung davon nordwärts, unfern des Marsyas gesetzt wird. Überhaupt hat auch diese Reise des Hrn. Fellows wieder gezeigt, was freilich Jeder, der näher mit alter Geographie sich beschäftigt, nur zu oft leider hat erfahren müssen, wie wenig verlässig unsere meisten Karten der alten Geographie sind, und wie vieles hier der neueren Forschung nachzuholen und zu bessern übrig gelassen ist. Inschriften, welche den Streit über die Lage beider Städte entscheiden könnten, sind nicht gefunden worden: denn die verstümmelte Grabschrift, welche mit dem Namen der Aurelier beginnend, dann einen Alkibiades und sein Weib Kalliope nennt, kann so wenig wie die paar andern auf zerstörten Inschriften noch lesbaren Worte, welche S. 57. mitgetheilt werden, eine Entscheidung geben; die Aeusserung Strabo's aber über die Lage der

Digitized by Google

Stadt (Buch XIV. p. 975.) ist zu kurz, und nicht mehr besagend, als dass sie am Fusse zweier Hügel liegt, und wie ein bepackter Lastesel aussehe (ὥστ' ὄψιν παρέχεσθαι κανθηλίου κατεστρωμένου, wo Andere κατεστραμμένου; s. Schneider im Lex. s. v. κανθήλια). Nach Hrn. Fellows, der Strabo's Stelle so wenig wie Chandler's Angaben gekannt zu haben scheint, liegen die Ruinen von Arab Hissa in dem Winkel der zwei Arme, in welche der Marsyas sich hier theilt; die ganze Gegend, fährt er unmittelbar fort, ist gebirgig, die Thäler aber sind sehr fruchtbar und ausgedehnt. Jene Ruinen nennt der Verf. mysteriös; er hebt die Kühnheit, Einfachheit und das Massive in dem Bau der Mauern und des Theaters hervor, welches der Zeit nach früher gebaut sein müsse als die von ihm zuletzt gesehenen Städte. Das Material dazu ist ein schlechter Granit, dessen Oberfläche mehrfach gelitten hat, so dass auch die Inschriften, welche an mehreren Orten angebracht waren, jetzt unlesbar geworden sind. Es lag übrigens auch dieses Theater, wie fast alle die von Hrn. Fellows in diesen griechischen Städten Kleinasiens entdeckten Theater, an der Seite eines Hügels, und die gewaltigen Massen, aus welchen es gebildet ist, zeigen grosse Regelmässigkeit des Baues und selbst eine gewisse Schönheit. Das Proscenium ist zerstört; auch sind die Sitze verschwunden, nur die äussere Anlage des Ganzen nebst den bogenförmigen Eingängen für die Zuschauer sind noch übrig geblieben. Nahe bei dem Theater kamen die Grundmauern eines andern beträchtlichen Gebäudes zum Vorschein, ohne dass jedoch über dessen ursprüngliche Bestimmung sich etwas Sicheres bestimmen lässt; eben so fanden sich noch viele andere Reste und Trümmer von Gebäuden, innerhalb wie ausserhalb der Ringmauern, nur keine Inschriften, an deren Stellen die dem Verf. hier zugekommenen Münzen von *Alabanda* uns um so mehr ein Zeugniss für die vorhandenen Ruinen dieser alten Stadt geben müssen, als schlechtes Wetter eine nähere Untersuchung der Localitäten verhinderte. Nach einem fünfstündigen Ritt, von da in der Richtung nach West-Süd-West, etwa sechzehn (englische) Meilen fand sich der Verf. wieder mitten unter Ruinen, die weit interessanter als die eben verlassenen von Alabanda erschienen; die Lage dieser alten Stadt auf einem steilen Granitfelsen war äusserst pittoresk: der Weg dahin zum Theil treppenartig in den Felsen gehauen, eingeschlossen auf beiden Seiten von Gräbern und so sich hinauf windend. Diese Via sacra, wie sie der Verf. nennt, hatte eine Art von Pflaster von ungeheuren oblongen Steinen; die sie einschliessenden, meist aus dem Felsen heraus oder in denselben gehauenen Gräber erregten durch ihre grossartigen Formen das Staunen und die Bewunderung des Reisenden, der in ihnen neue Belege des vollendeten Kunstgeschmacks der Griechen zu erkennen glaubte. Wo diese Strasse endete, erhob sich ein gewaltiges Gebäude von schöner Bauart; darüber stand das Theater,

Digitized by Google

dessen weisse Sitze noch vorhanden sind, so wie die äusseren Mauern; weiter mitten unter den gewaltigen Mauerresten, Säulen u. dgl. ward die Spitze des Ganzen oder die Akropole erklimmt, auf welcher an der Nordseite ein viereckiger Thurm mit Fenstern und Thoren noch stand: das Ganze von einer äusserst massiven griechischen Arbeit, da einzelne Steine zwölf bis vierzehn Fuss in die Länge messen. Diese Angaben passen zu dem, was Chandler Cap. 59. anführt; dieser bezieht sie aber auf Alabanda, nicht auf *Alinda*, dessen Namen übrigens fünf vom Verf. hier erhaltene Münzen tragen. Jetzt liegen in dieser Gegend die aus einzelnen Hütten bestehenden Dörfer *Demmeerge-Derasy* und etwas weiter weg *Korpuslee.* Die nächsten Orte, welche von hier aus besucht wurden, waren *Labranda* und das nahe *Mylasa* (jetzt Mellasa), wo die ungünstige Witterung nähere Untersuchung, namentlich das Copiren einiger, zum Theil auch schon im Corp. Inscript. (s. nr. 2695, b. 2693, d. 2698.) vorkommenden Inschriften, umgemein erschwerte. Das Zeichen des zu Labranda verehrten Zeus, die doppelschneidige Axt, entdeckte der Verf. auf mehr als einem Steine, so wie auch auf dort gefundenen Münzen der Stadt (welche auf Pl. XXXV, nr. 4. 5. abgebildet sind); eine darunter zeigt ein merkwürdiges Bild des Gottes mit der Axt in der Hand, die der Darstellung auf Stein völlig gleich aussieht. (Vergl. meine Note zu Herodot V, 119. und Böckh. Corp. Inscr. nr. 2750. T. II. p. 502.) Ein äusserst schönes, frei stehendes Grabmal von der herrlichsten griechischen Arbeit im besten Geschmack, nahe bei Mylasa, ist ebenfalls in getreuer Abbildung beigefügt.

Durch Gegenden, deren pittoreske Lage der Verf. nicht genug erheben kann (vgl. z. B. S. 89.), ward die Reise fortgesetzt, über die Ruinen der alten *Stratoniceia*, von welcher Stadt auch einige Inschriften copirt wurden, die zum Theil schon im Corp. Inscript. (z. B. nr. 2717.) vorkommen, dann über die türkische Stadt *Moolah*, in der der Verf. ihrer Lage nach, ebenfalls eine ursprünglich griechische Stadt zu erkennen glaubt, wofür auch zahlreiche Felsengräber in der Nähe aus einer früheren Zeit zu sprechen scheinen, über das ebenfalls türkische *Hoolah*, das wie *Moolah*, 2500 Fuss hoch über der Meeresfläche liegen soll, über den Fluss *Calbis*, (jetzt Dollomon) nach dem Golf von *Macri*, meistens durch gebirgige Gegenden. Bemerkenswerth unter den hier und dort gefundenen Resten erscheinen insbesondere die gewaltigen cyclopischen Mauern, von welchen auf S. 103. eine Abbildung eingedruckt ist, welche die ungeheuren Dimensionen und die gewaltigen Felsblöcke, die hier regellos über einander aufgethürmt sind, uns recht anschaulich macht und einen deutlichen Begriff des Ganzen verschafft. Sie liegen nicht sehr weit von Macri oder dem alten Telmessus, in der Gegend Lycien's, welche durch den grossen Reichthum an alten Felsengräbern schon bei

Digitized by Google

der ersten Reise mit Recht die besondere Aufmerksamkeit des Reisenden auf sich gezogen hatte. Ein eigenthümlicher Typus zeichnet sie vor ähnlichen Erscheinungen anderer Orte aus, und doch variiren sie selbst wieder in einer Weise, die jede Monotonie und Steifheit in hergebrachten und conventionell gewordenen Formen entfernt gehalten hat. Auf der Platte VI. werden vier verschiedene Style an solchen Grabmonumenten Lycien's, aus den Städten Antiphellus, Tlos und Xanthus, uns vorgeführt: in einem derselben erkennen wir selbst etwas dem sogenannten gothischen Styl christlicher Grabesdenkmale auffallend Aehnliches. Und diese Grabmonumente Lycien's haben ausser griechischen auch Inschriften in lycischer Sprache, wie wir alsbald noch näher sehen werden. Solche Grabmale in beträchtlicher Zahl umgaben auch den auf der Höhe der Berge, welche den Golf von Macri nordwestwärts einschliessen, gelegenen Ort, in welchem der Verf. das alte *Calynda*, das als Grenzort bald zu Carien, bald zu Lycien gezählt ward, gefunden zu haben vermuthet. Herodot I, 172., den Hr. Fellows diesmal anführt, spricht allerdings von den Bergen Calynda's, als einem Grenzpunkte; die andere Stelle des Herodotus VIII, 87., wo unter der persischen Flotte in der Schlacht bei Salamis auch ein Schiff der Calyndier und sogar ihr König Damasithymos genannt wird, scheint er so wenig zu kennen, als die von Millingen (Sylloge of ancient unedited coins London 1837 p. 72.) bekannt gemachte Münze dieser Stadt. Bei Strabo XIV. p. 963. erscheint Calynda im Küstengebiete der Rhodier, sechzig Stadien vom Meere entfernt, aber doch noch vor (d. h. ostwärts von) Caunus, dem Fluss Kalbis und Pisilis: woraus sich jedenfalls die irrige Bezeichnung des Ortes auf der Reichard'schen Karte, auf der Westseite des Kalbisflusses, also hinter (d. h. westlich von) Caunus ergiebt. In so fern scheint die Vermuthung des Verf. nicht so unbegründet: nur möchte nach Strabo's Angaben der Ort etwas weiter nach Westen zu suchen sein.

Telmessus oder Macri, schon auf der ersten Reise berührt, sollte diesmal der Ausgangspunkt für die Excursionen werden, die der Verf. von hier aus in das Innere des zwar an Umfang nicht sehr ausgedehnten, aber an Werken alter Zeit um so reicheren Gebirgslandes von Lycien zu unternehmen gedachte. Der Aufenthalt zu Telmessus selbst ward zu wiederholter Besichtigung der Ruinen der Stadt wie der ihr zugehörigen Gräber, so wie zur Copirung von Inschriften, mit welchen diese alten Reste bedeckt sind, benutzt, ungeachtet der ungünstigen Witterung und des anhaltenden starken Regens. Die copirten Inschriften, so weit deren Worte noch lesbar sind (s. im Appendix No. 100—116. oder p. 373—382.) — denn viele Inschriften sind durch Zeit und Umstände ganz unlesbar geworden — beziehen sich theils auf Verstorbene, denen sie von ihren Angehörigen gesetzt sind, theils auf festliche Spiele; einige davon sind auch früher durch Clarke in des-

sen Travels bekannt geworden; einige darunter sind in lycischer Schrift. Was den architectonischen Charakter dieser zum Theil in Felsen gehauenen Baureste betrifft, so lassen dieselben, wie der Verf. S. 109. (womit die Bemerkungen S. 129. ff. und die dort auf vier Platten gegebenen Abbildungen von Felsengräbern der verschiedenen Hauptorte Lyciens zu verbinden sind) ausdrücklich bemerkt, die Nachahmung des Holzbaues deutlich erkennen und geben uns durch die Natur der Bindungsglieder, der Unterlagen u. dgl. eine vollkommne Einsicht in die Kenntniss der Construction altgriechischer Gebäude; dabei zeigt Alles von eben so viel Geschmack als Genauigkeit in der Ausführung. Auffallend ist es, dass diese Grabmale mehr zur ionischen Ordnung und zwar in ihrer einfachsten Form sich neigen, während von der dorischen keine Spur sich zeigt. Von der späteren Periode griechischer wie römischer Kunst ist ebenfalls keine Spur anzutreffen, und selbst die Münzen zeigen das reinste griechische Gepräge. Ein schönes Denkmal mit Relief's, die, wie es scheint, die Darstellung kriegerischer Kämpfe enthalten, steht mit seiner Basis jetzt im Wasser: nach der mitgetheilten Abbildung zu schliessen, gehört es auch in die beste Periode griechischer Kunst. Eine Tagereise von Macri landeinwärts mitten im Gebirge bei dem Dorfe Heozumlee, wohin Hr. Fellows sich zuerst wendete, ward alsbald ein grosses Grab entdeckt, das eben sowohl durch seine Form wie insbesondere durch die darauf dargestellten Gruppen und Scenen von dem Verf. (der davon eine getreue Abbildung giebt) mit allem Recht zu den vorzüglichsten Schöpfungen griechischer Kunst, welche wir kennen, gezählt wird. Es scheinen zum Theil Darstellungen eines grossen Gastmahles, Familienscenen, dann auch Kämpfe u. dgl. zu sein, wobei selbst Kinder und Säuglinge vorkommen; bei mehrern Personen ist der Name (wie auf den sogenannten etrurischen Vasen dies öfters der Fall ist) beigeschrieben, und zwar in lycischer, bei einigen ausserdem auch noch in griechischer Schrift, was zur Erklärung der erstern nicht wenig beitragen kann. Etwa eine (englische) Meile von hier nach einem steilen Aufsteigen gelangte der Reisende, mitten unter Ruinen von Gräbern, welche in und aus Felsen gehauen waren, auf eine Höhe von 3500 Fuss über der Meeresfläche, mit weit ausgedehnter Fernsicht nach Süden, über das Meer hin. Hier nun wurden die ausgedehnten und grossartigen Ruinen einer griechischen, mit Wällen cyclopischer Art umschlossenen, mit Tempeln, Theater, Stadium, und andern öffentlichen Gebäuden versehenen Stadt sichtbar, welche nach zwei hier entdeckten Inschriften (daselbst *ὁ δῆμος Καδυανδέων*) keine andere als *Cadyanda* sein kann, dessen Lage mithin in den Ruinen, welche jetzt mit dem Berge den Namen Yeddy Coppolee führen, gesichert ist. Die hier copirten Inschriften (nr. 117 — 121. p. 383. ff.) sind sämmtlich von Gräbern und nennen die Namen der hier Beigesetzten sammt den Angehörigen, welche

Digitized by Google

die Gräber errichtet. Wir hätten sonach wieder eine von den sechsunddreissig Städten Lycien's, auf welche nach Angabe des Plinius (V, 28. s. 27.) die frühere Zahl von siebenzig Städten herabgesunken war, gewonnen, und zwar eine, wie der Umfang der Ruinen zeigt, keineswegs unbedeutende, die jedoch keiner der alten Schriftsteller, so weit wir wenigstens wissen (denn wir haben vergeblich darnach gesucht), mit Namen ausdrücklich nennt. Denn *Candyba*, was Plinius und Ptolemäus nennen, ist offenbar ein anderer Ort. Indessen der bedeutende Umfang der Stadt mag uns wohl berechtigen, dieselbe für eine der dreiundzwanzig Städte zu halten, welche zum alten lycischen Bunde (s. Strab. XIV. p. 980.) gehörten, und hier eine oder zwei Stimmen hatten; leider hat uns Strabo nur die Namen der sechs bedeutendsten darunter nach Artemidorus aufbehalten: *Xanthus*, *Patara*, *Pinara*, *Olympus*, *Myra*, *Tlos*.

Die weitere Fortsetzung der Reise führte in das obere Xanthusthal, wo bei dem Dorfe Hoorahn Felsengräber und dann weiter Reste einer von cyclopischem Mauerwerk eingeschlossenen alten Stadt entdeckt wurden, welche nach einer verstümmelten Inschrift, worauf die Buchstaben MACEI noch erkennbar sind, der Verf. für die Stadt *Massicytus* zu halten scheint. Es ist dies freilich kaum mehr als eine Vermuthung, durch welche wieder eine der uns bisher unbekannt gebliebenen Städte Lycien's bekannt würde: denn eine Stadt dieses Namens kommt bei den Alten, so weit wir wissen, nicht vor; den *mons Massycites*, und zwar wie es scheint, nicht fern vom Meere, nennt Plinius am a. O.; bei Ptolemäus heisst der Berg *Μασικύτης*. So ungewiss und unsicher steht es bis jetzt noch mit unserer Kunde des alten Lycien's!

Von hier aus, das Thal des Xanthus herab, wurden die Ruinen von Tlos zum zweitenmal besucht und dabei eine reiche Ausbeute von Inschriften gewonnen (im Appendix nr. 126—141. oder p. 387—400.), welche meist auf Begräbnisse oder auf Dankbezeugungen und Belohnungen für Dienste, der Stadt und dem Volke geleistet, sich beziehen. Sie sind sämmtlich griechisch; von lycischer Schrift war hier keine Spur anzutreffen, was bei der Nähe mit andern Orten, wo wir solche finden, allerdings auffallend ist. Im Uebrigen war auch bei diesem zweiten Besuch der frühere Eindruck und die hohe Meinung von allen diesen herrlichen Werken griechischer Kunst nicht verringert, sondern vielmehr erhöhet worden: hatten doch selbst manche Inschriften theilweise noch das ursprüngliche Colorit der Buchstaben erhalten; eben so fanden sich Spuren farbiger Blüthen und Kränze, die als Schmuck in rother, grüner und weisser Farbe über Thorwegen angebracht waren (ein neues Beispiel von der Anwendung der Farben bei Werken der Sculptur — ein herrlich colorirtes Basrelief eines zu Myra getroffenen Grabes ist auf Platte 28. wieder-

Digitized by Google

gegeben); Gräber wie Tempel waren voll der herrlichsten und wohl gearbeitetsten Sculpturen; darunter auch Bellerophon auf dem Pegasus und die von ihm besiegte Chimära — eine ächt lycische Mythe; s. Pl. 13.

Die nächste Entdeckung war die der Stadt *Pinara*, eine von den sechs grössesten Städten des alten Lyciens, wie wir oben bemerkt haben. Ihre Lage war bisher ganz unbekannt, nicht einmal Münzen von ihr vorhanden; s. Mannert VI, 3. p. 177. 178. Jetzt besitzen wir von ihr eine Anzahl Inschriften (im Appendix nr. 142 — 150. p. 401 — 406.), an Ort und Stelle, meist aus Gräbern, copirt, mit dem Namen der alten Stadt, welche an einem Abhange des Cragusgebirges, dem Xanthusthale zu gelegen, von Drover oder Tlos etwa neun (englische) Meilen abwärts entfernt, in ihren grossartigen und prachtvollen Ruinen, von welchen hier nähere Nachricht, verbunden mit Abbildungen einiger herrlichen Reliefs und der gewaltigen cyclopischen Mauern, gegeben wird, allerdings noch heut zu Tage von der Grösse und dem Reichthum der Stadt Zeugniss geben kann. Das nicht weit von den Ruinen in der Niederung gelegene Dorf *Minara* lässt den Namen der alten Stadt, mit Veränderung eines einzigen Buchstabens, leicht erkennen. Pinara selbst lag, wie alle diese Städte Kleinasiens, auf der Anhöhe. Auch lycische Inschriften kamen zum Vorschein, deren Buchstaben meist colorirt, in dem schönsten Hellblau, Roth und andern Farben, wie eine Abbildung S. 146. erkennen lässt. Ein von da in die wilde Gebirgswelt des Berges Cragus unternommener Abstecher führte zur Entdeckung der Ruinen der bisher nur dem Namen nach aus Ptolemäus und Plinius bekannten Stadt *Sidyma* unfern des Dorfes Trortoorcar Hissá; den Namen der Stadt, deren Baureste den reinsten griechischen Styl zeigen, gaben Inschriften auf Gräbern zu erkennen; nur fand sich nicht das alte cyclopische Bauwerk vor, welches zu Pinara und in andern Städten Lycien's vorkommt. Auf der Reichard'schen Karte finden wir Sidyma (das demnach, wenn man zwischen Telmessus und Xanthus eine gerade Linie ziehen würde, etwa in den Mittelpunkt zu setzen wäre) ebenfalls durchaus irrig in die Nähe von Tlos nordwärts verlegt!

Von Sidyma eilte der Verf. durch äusserst wilde Berggegenden, in welchen Löwen, Wölfe und selbst Hyänen, wie versichert ward, hausen, über Uslaun, ein elendes Dorf, das von Einigen für die Stelle des alten *Cydna* gehalten wird (was jedoch unser Verf. zu bezweifeln scheint, der ungefähr eine Meile davon, näher der See zu, Reste einer alten Festung entdeckte), nach dem Fluss und der Stadt *Xanthus*, die schon das erste Mal durch ihre alten Bauwerke die Aufmerksamkeit des Reisenden in so hohem Grade auf sich gezogen hatte. Und auch jetzt, zum zweiten Mal fand er sich wieder belohnt, während eines mehrtägigen Aufenthaltes, welchen er zur Besichtigung der ausgedehnten und zum

grossen Theil noch ziemlich erhaltenen Ruinen, vor Allem aber zum Copiren der Inschriften, und Abzeichnen einzelner alter Denkmale, insbesondere mehrerer schönen Basrelief's, deren Darstellungen hier mitgetheilt sind, verwendete. Hinderlich der näheren Untersuchung, wie selbst einer genaueren Bestimmung des Umfang's der Stadt, welche hier in Inschriften als *μητρόπολις τοῦ Λυκίων ἔθνους* (ein Titel, mit welchem übrigens auch Patara in einer zu Patara gefundenen Inschrift beehrt ward) erscheint, waren allerdings Bäume und Buschwerk, das innerhalb der alten Stadt überall sich erhob. Reich war demungeachtet die Ausbeute. In Allem, namentlich in den Relief's zeigt sich eine Kunst und eine Reinheit des Styls, wie sie der herrlichsten Periode griechischer Kunst eigenthümlich ist, ganz erinnernd an attische Denkmale aus des Pericles und Phidias Zeiten; und in der That, was uns davon hier in Abbildungen mitgetheilt wird, kriegerische Kämpfe, Wettspiele, mythische und symbolische Darstellungen, Alles zeigt eine Reinheit der Zeichnung, Einfachheit der Formen und einen Geschmack, wie er der besten Kunstepoche angehört. Unter den Inschriften ist besonders eine grössere in lycischer Schrift, aus 250 Zeilen bestehend, mit möglichster Treue und Genauigkeit vom Verf. copirt, anzuführen: sie wird allerdings mit der oben erwähnten von Antiphellus das bedeutendste Denkmal und die Grundlage aller Untersuchung über diese ganz verschwundene Sprache jetzt bilden müssen. Leider ist die Inschrift nicht vollständig; denn es war nicht möglich, die ganze Inschrift, bei dem dermaligen Zustand und der Lage des Monuments, an welchem sie sich findet, zu copiren. Die griechischen Inschriften, welche copirt wurden, beziehen sich theils auf öffentliche Spiele, auf Ehrenbezeugungen und Errichtung von Monumenten, oder sie gehören Gräbern an und beziehen sich auf die in denselben beigesetzten Personen. Münzen konnten keine gewonnen werden. Eine desto reichere Ausbeute daran bot *Patara*, wohin sich nun der Verf. ebenfalls zum zweiten Male wendete. Ueberhaupt sollen dort alte Münzen, wie wenigstens dem Reisenden versichert ward, durchaus nicht selten sein, sondern im Gegentheil leicht gefunden werden. Griechische Inschriften, meist Grabschriften wurden hier mehrere copirt, von lycischer Schrift war nichts zu entdecken. Von Patara eilte der Verf. nach *Antiphellus*, zum Theil auf einem anderen Wege, als das erste Mal; wobei er die Ruinen einer alten Stadt entdeckte, welche er für das alte *Phellus* hält, welches demnach etwas mehr nach Westen, als auf den gewöhnlichen Karten der Fall ist, zu setzen wäre. Von Antiphellus ward eine Fahrt nach der alten Insel *Megiste*, wo jetzt die Stadt Kastelorizo, unternommen und dann der Weg wieder landeinwärts in die Gebirge eingeschlagen, bis zu den Ruinen von *Myra*, welche auf der ersten Reise übergangen, nun Gegenstand einer näheren Untersuchung bildeten, da sie im Ganzen nur wenig von der Zeit

Digitized by Google

gelitten zu haben scheinen. Die an einen Felsen gelehnte Stadt muss sich über die Ebene hinausgebreitet haben; dem Felsen zunächst ist das Theater, das der Verf. unter die am besten gebauten in Kleinasien rechnet, wiewohl ein Theil des Prosceniums so wie die oberen Sitze jetzt verschwunden sind; die in den Felsen gehauenen Gräber sind zwar im Verhältniss zu der Grösse der Stadt (angenommen ihre grössere Ausdehnung in die Ebene) nicht so zahlreich, aber, wenn wir nach den beigefügten Abbildungen einen Schluss machen dürfen, äusserst bemerkenswerth und ausgezeichnet in jeder Hinsicht zu nennen; sie sind nicht klein und waren offenbar Familiengräber, haben inwendig mehrere, in einander führende kleine Kammern, und sind von Aussen mit Figuren, Sculpturen u. dgl., die aus oder in den Felsen gleichfalls gehauen sind, geschmückt, wobei gleichfalls die Spuren einer Bemalung und Färbung erkennbar sind. Ja einige der am wohlerhaltensten zeigen noch ganz die alten Farben, mit welchen sie bemalt waren, und tragen so zur Lösung eines in der neueren Zeit in Frankreich wie in Deutschland unter den Archäologen so vielfach besprochenen Problem's nicht wenig bei; dem Verf. sind wir aber insbesondere Dank schuldig, dass er eins dieser Basreliefs (welches, wie es scheint, Badescenen darstellt) ganz genau in derselben Farbe, in welcher es sich noch vorfindet, hier colorirt mitgetheilt und uns dadurch möglich gemacht hat, einen Begriff von dieser Bemalung der Werke der Sculptur an einem in jeder Hinsicht ganz vorzüglich ausgeführten Werke griechischer Kunst zu gewinnen. Der Verf. bemerkt dabei ausdrücklich (S. 197), dass ihm damit jeder Zweifel, den er bisher noch über die Verbindung Lycien's mit den alten Bewohnern Etrurien's gehabt, verschwunden. (Auch in dem weiter unten anzuführenden Memoir des Hrn. Sharpe wird p. 442. auf die grosse Aehnlichkeit der lycischen und etrurischen Buchstaben hingeweisen und die letztern sogar aus Kleinasien geradezu abgeleitet.) Die Sitte die Statuen zu bemalen, eben so wohl als die Art und Weise, in der dies geschah, die Aehnlichkeit in der Action der Figuren, wird Jedem auffallen. Die Buchstaben der Inschrift waren abwechselnd blau und roth gemalt u. s. w. So urtheilt der Verf., der in einer Note (S. 199.) seines Zusammentreffens mit dem ihm schon vorher bekannten *Ottfried Müller* zu Athen (auf der Rückreise) gedenkt, dessen frühen Tod er in folgenden Worten beklagt: „the immense loss, which Europe has sustained by the death of one of her greatest scholars in all the vigour of life“. Ich wünschte, setzt er dann hinzu, noch mich all' der höchst schätzbaren Bemerkungen erinnern zu können, die er über den Gegenstand meiner Entdeckungen, an denen er ein so warmes Interesse nahm, mir mitgetheilt hatte. Unter diesen Bemerkungen dürfte die folgende, über die Bemalung der Werke der Sculptur, zu welcher die Ansicht jenes colorirten Basrelief's Veranlassung gab, von beson-

Digitized by Google

derem Interesse für uns sein: „Die Alten bemalten (*painted*) ihre Basreliefs; sie färbten (*tinged*) allein ihre Statuen, sie färbten nämlich die Draperie, liessen aber die fleischigen Theile uncolorirt; Wunden und Blut waren ebenfalls durch Farben angedeutet (*stained*), Ohrringe und anderer Schmuck vergoldet. Ihre Tempel waren weiss gelassen, nur Theile des Frieses und architectonischer Schmuck waren colorirt, aber sehr schwach (very minutely). Die Tempel von einem gewöhnlichen Material waren überzogen und ganz colorirt. Am Parthenon waren die Friese colorirt, der Hintergrund der Basreliefs aber bemalt (painted)“.

So sprach sich *Ottfried Müller* über diese wichtige Frage am 26. Juni 1840 zu Athen, Hrn. Fellows gegenüber, aus: Ref. hielt es für seine Pflicht, diese Aeusserung des zu früh Verstorbenen hier wörtlich anzuführen. Was Hrn. Fellows betrifft, so erregen die von ihm mitgetheilten Abbildungen dieser Felsengräber sowohl bei Myra *) selbst, als in einiger Entfernung davon, allerdings unsere volle Bewunderung, da wir ihnen, einige Aehnlichkeit mit altpersischen Felsengräbern abgerechnet, nichts Aehnliches aus griechischen Denkmalen, so weit wir deren bis jetzt kennen, an die Seite zu setzen wüssten und dadurch mit einem ganz neuen Zweige griechischer Architectur und Sculptur bekannt werden, der zu gar manchen weiteren Forschungen und Entdeckungen führen kann. Unser Verf. selbst beginnt sein Tagebuch am 1. Mai mit den Worten: „Ein neuer Monat hat begonnen, und wie wenig weiss ich noch von Lycien! Ich sehe mich wohl genöthigt, allein in diesem Distrikt schon eine reiche Nachlese zurückzulassen, und noch weit mehr ist unentdeckt in Pamphylien; aber Lycien, das nie durch den Einfluss eines römischen oder christlichen Baustyls gelitten und die einfache Schönheit des früheren griechischen Styls beibehalten, zieht mich am meisten an“ (S. 209.). Und in der That, auch die Weiterreise von Myra, durch die längs der Küste sich hinziehende Gebirgsgegend, die sich an einigen Orten bis zu der Höhe von mehreren tausend Fuss erhebt, war äusserst lohnend, da sie mitten auf diesen, oft schwer zu ersteigenden, an ihren Spitzen mit Schnee bedeckten Höhen, überall Spuren der alten Bevölkerung, in den Ruinen von Städten, Theatern, Mauerwerk, insbesondere aber und vor Allem in den grossartig angelegten und gehauenen Felsengräbern entdecken liess. Besonders merkwürdig darunter erschienen die Ruinen des alten *Limyra*, die in der Entfernung von kaum einer Stunde nordostwärts von dem Dorfe Phincka (dessen

*) Bei Hrn. Texier ist bis jetzt nur ein Blatt, welches die Ansicht eines solchen Felsengrabes giebt (Pl. 225.), nebst einem andern, welches den Plan des Theaters von Myra giebt (Pl. 215.) erschienen. Mehreres dürfte aber jedenfalls noch zu erwarten stehen.

Digitized by Google

Name unwillkürlich an alte Benennungen, wie Phönix, Phönicus, erinnert) liegen. Ein mit einer griechischen wie lycischen Inschrift geschmückter herrlicher Sarkophag war der erste Gegenstand, der die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich zog: bald aber kamen Hunderte von Felsengräbern zum Vorschein, deren schöne Formen und Inschriften, meist lycische (die wenigen griechischen schienen selbst in der Ausführung untergeordnet) und diese in farbigen Buchstaben, abwechselnd roth und blau oder auch grün, gelb und roth, die Aufmerksamkeit in weit höherem Grade fesselten! Von einigen der in den Stein gehauenen Basreliefs, mit kriegerischen Kämpfen, mythologischen Darstellungen und dgl. in der reinsten Form und dem besten Geschmack, hat uns der Verf. Abbildungen mitgetheilt. Die Stadt selbst, um welche diese Gräber sich hinziehen, ist durch manche Bauwerke und durch eine lange mit Thürmen versehene Mauer kenntlich, sie besitzt ein nettes, an Umfang aber kleineres Theater, als das zu Myra, während die grössere Zahl der Gräber auf eine zahlreichere Bevölkerung schliessen lässt. Strabo bezeichnet Limyra als ein Städtchen (πολίχνη); indessen es könnte sich vielleicht nach seiner Zeit die Bevölkerung der Stadt vermehrt haben und die Stadt selbst zu grösserer Ausdehnung gelangt sein, da der Verf. des andern Tages, getrennt von Limyra, etwa zwei (englische) Meilen davon entfernt, an dem Fusse der Berge die herrlichen Reste einer andern Gräberstadt entdeckte, ohne Mauern oder sonstige Anzeigen einer andern Stadt: weshalb er diese Gräber ebenfalls als eine zu Limyra gehörige oder später dazu gefügte Anlage betrachten möchte. Die dabei befindlichen Inschriften waren mit einer einzigen Ausnahme sämmtlich lycisch, die Buchstaben hatten zum Theil ein den phönicischen ähnliches Ansehen. Das alte *Gagä* glaubte der Verf. in den Ruinen bei dem Dorfe Haggecalleh, ostwärts vom alten Limyra, zu entdecken. Von hier wandte sich Hr. Fellows nach dem Promontorium Sacrum (jetzt Cap Chelidonia) und dem Berge *Phönicus*, jedoch ohne den Punkt zu besuchen, wo ein feuriges Gas dem Felsen entquillt; derselbe heisst jetzt *Yanah-Dah*, d. i. *der brennende Berg*, und ist heutzutage noch wie im Alterthum Gegenstand vielfachen Aberglaubens der Umwohner. Im Uebrigen wird das Wildromantische der Gegend, die herrlichen Fernsichten, die schöne Bewaldung und Anderes ungemein gerühmt. Hr. Fellows kehrte wieder nach Limyra zurück und setzte von hier aus seine Reise, den Fluss Arycandus aufwärts, fort zu den ausgedehnten Ruinen einer Stadt, über deren Namen eine merkwürdige Inschrift, die zugleich den Namen *Themistocles* enthält, bald Sicherheit gab *). Es war das alte *Arycanda*, wie Stephanus von Byzanz die Stadt

*) Die leider verstümmelte Inschrift hat blos die Worte: *τω αυτου θεμιστοκλει αττικου αρυκαμδει* . . . .

nennt, welche Plinius (V, 25 s. 27.) als eine Stadt der Milyer bezeichnet. Die uns nur durch diese Autoren kaum dem Namen nach bekannte Stadt muss nach der Schilderung, die uns hier von ihrer Ausdehnung, ihrer terrassenförmigen Anlage an einem Berge, ihren cyclopischen Mauern und andern Bauwerken, sowie ihren zahlreichen und schön ausgeführten Felsengräbern gegeben wird, im Alterthum immerhin zu den bedeutenden Städten des alten Lyciens gehört haben.

Hier schliessen sich eigentlich die bedeutenden Entdeckungen, welche wir dem Verf. verdanken, dessen Reise von hier nach Macri und von da, nach einem Abstecher auf die Insel Rhodus, weiter nach Smyrna, das auch jetzt wieder Endpunkt der ganzen Reise ward, verhältnissmässig nur Weniges von Belang darbot: so angenehm sich sonst auch, wie wir bereits früher bemerkt haben, das auch die Gegenwart nicht unbeachtet lassende Tagebuch liest. Sein Hauptzweck war, auch bei dieser zweiten Reise, zunächst und hauptsächlich auf das alte Lycien gerichtet, das selbst durch natürliche Grenzen ziemlich abgeschlossen von den es umgebenden Landstrichen ist, und auch nur innerhalb dieser natürlichen Grenzen diese grossartigen, nach Anlage und Ausführung ziemlich gleichförmigen Reste einer Architectur und Sculptur aufzuweisen hat, die in ihrer durch die lokalen Verhältnisse bedingten Eigenthümlichkeit mit dem älteren, einfachen und edleren griechischen Kunststyl die meiste und nächste Aehnlichkeit zeigen. Näher freilich das Alter und die Zeit zu bestimmen, in welche diese Anlagen fallen, die wahrscheinlich das Werk von Jahrhunderten sind, in denen ein gleicher Typus traditionell sich fortgepflanzt hat, — das möchte schwer, wo nicht unmöglich sein: denn so unbedingt an die Zeiten des Herodotus und des Homer zu erinnern und auf die der Eroberung des Landes durch die Perser vorhergehende oder doch unmittelbar ihr nachfolgende Periode zurückzugehen, wie der Verf. S. 252 ff. geneigt scheint, möchte nach der immer noch sehr unvollkommenen Kunde, die wir von diesen früher freilich gänzlich unbekannten Monumenten griechischer Kunst jetzt besitzen, schwerlich zustehen. Ja der Verf. geht noch weiter, wenn er (S. 275.) zwischen den durch griechische Colonisten etwa ein Jahrhundert vor der Zeit des Herodotus angelegten Städten, wie Patara, Sidyma u. A. und zwischen den einer früheren lycischen Bevölkerung zugehörigen Städten einen Unterschied machen will und zu den letztern dann theils nach Münzen, theils nach (lycischen) Inschriften solche Städte, wie Trooumene (d. i. Tlos), ferner Pinara, Méré (d. i. Myra), Gaéaga (d. i. Gagä), Trabala, Ercle, Pedassis, Kopalle (— muthmaasslich der alte Name für Xanthus) und andere rechnet, während er in den von den Griechen benannten Städten Calynda, Telmessus, Massicytus, Antiphellus, Limyra, und in den Gräbern bei Cadyanda ebenfalls

Digitized by Google

Spuren der alten Bevölkerung zu erkennen glaubt. Wir wagen in der That nicht, dem Hrn. Verf. hier zu folgen, wo sicherer Grund und Boden der historischen Ueberlieferung uns gänzlich abgeht; aber wir wollen auf einige Punkte noch aufmerksam machen, wo die historische Tradition, so spärlich sie auch in der That leider ist, doch aus den neuen Entdeckungen, namentlich aus den Inschriften eine merkwürdige und auffallende Bestätigung erhalten hat. Es betrifft dies zunächst einige Angaben des *Herodotus*, der nächst Homer doch der älteste Zeuge dieses Landes ist, das er, wie die gesammte Griechenwelt nach ihm, *Lycien* nennt, welcher Name jedoch in dem nicht griechischen (also lycischen) Theile der Inschrift des Obelisken bei der Stadt Xanthus (wovon bereits oben die Rede war), so wenig wie in irgend einer andern sogenannten lycischen Inschrift vorkommt; dagegen kommt an jenem Obelisken der Name *Tramilae* als Bezeichnung des Volkes vor, was doch von dem durch Herodotus (I, 173. VII, 92.) als alten Landesnamen angegebenen *Τερμίλαι* nicht sehr entfernt steht, sondern am Ende doch wohl auf Eins hinausläuft. Bei Stephanus von Byzanz (p. 282. ed. Westerm.) findet sich *Τρεμίλη* als alte Benennung des Landes Lycien und auch Hecatäus dafür als Zeuge angeführt, dann aber auch wieder (p. 275.) *Τέρμερα* als eine Stadt Lyciens bezeichnet und dabei die eben genannte Stelle Herodot's I, 173. angeführt, die besser an den andern Platz zu *Τρεμίλη* gepasst hätte.

Dagegen wird die Vermuthung des Verf. (S. 274.) von zwei Staaten oder Völkern, aus welchen das Land bestanden, aus dem nördlichen Theile, wo *Tlos* (*Trooes* in den altlycischen Inschriften) und aus dem südlichen, wo *Xanthus*, die Hauptstadt der *Tramelä* gewesen, wohl auf sich beruhen müssen, indem sie keineswegs näher begründet erscheint. Desto auffallender erscheint die Bestätigung, die Herodot's Nachricht (I, 173.) von den Lyciern, welche nach ihren Müttern und nicht nach ihren Vätern sich benennen, durch die Grabschriften gewinnt, in welchen die Verwandten des Gestorbenen nach den Müttern aufgeführt werden! Nicht minder bestätigt wird seine Nachricht von Harpagus, dem General des Cyrus, dessen Befehlen gemäss er Lycien eroberte, durch den Umstand, dass in der erwähnten lycischen Inschrift zu Xanthus, welche ein von dem Könige Persiens ausgegangenes, vielleicht zur Regulirung der Landesverhältnisse nach der Eroberung bestimmtes Decret enthält, nicht blos der *grosse König der Könige* (*ὁ μέγας βασιλεύς* bei Xenophon), sondern auch der Name des *Harpagus* (hier *Arppagos*) vorkommt, was gewiss höchst auffallend ist. Ueberhaupt werden wir, wenn einmal die völlige Entzifferung der in lycischer Schrift gefassten Inschriften, die jedenfalls einer sehr frühen vorchristlichen Periode angehören, geglückt ist, manchen nicht unwesentlichen Gewinn für die dunkle Geschichte Lyciens und wohl auch Persiens daraus ablei-

Digitized by Google

ten können. Es ist unter Appendix B. (S. 427—519.) ein ausführliches Memoir des Hrn. *Daniel Sharpe* über diese lycischen Inschriften, und die mit gleicher Schrift versehenen Münzen des Landes beigefügt; es werden darin Untersuchungen über die Sprache selbst, die als ein Zweig des indogermanischen Sprachstammes, und dem Zend zunächst stehend und verwandt bezeichnet wird, eingeleitet, und daran knüpfen sich weitere Versuche, aus diesen Inschriften, mit Zuziehung und Vergleichung des Zend, ein Alphabet auszumitteln, um mit dessen Hülfe dann die Lesung der Inschriften und das Verständniss derselben möglich zu machen. In wie weit diese, dem Verf. von einem Freunde mitgetheilten Versuche für gelungen zu halten sind, wagen wir keineswegs zu entscheiden, indem wir dies lieber Andern überlassen, welche, wie unter uns namentlich Grotefend, in das Studium der Keilschriften und der Zendsprache tiefer eingedrungen sind, als dies Ref. von sich sagen kann. Wir schliessen daher unsern, vielleicht schon zu sehr ausgedehnten Bericht über ein Werk, das schon seines hohen Preises wegen in nicht allzu viele Hände gelangen kann, dessen Inhalt aber in Bezug auf Alterthumskunde uns von einer solchen Wichtigkeit erschien, um auch einem grössern Publikum wenigstens im Allgemeinen etwas näher bekannt zu werden. Ist in diesem zweiten Reisebericht im Ganzen noch mehr als im ersten auf Alterthümer Rücksicht genommen, so verdanken wir dies vielleicht mit dem Einfluss eines deutschen Gelehrten, den die Vorrede mit Dank erwähnt, des Hrn. *Hermann Wiener*, der die Uebersetzung, sowie auch die nähere Erklärung und Erörterung der zahlreichen griechischen Inschriften, theils im Texte selbst, theils in einem eigenen Appendix A. (S. 298—426.) übernahm. Für die Abbildungen selbst sind wir Hrn. Fellows selber verpflichtet, der als ein sehr geschickter Zeichner Alles an Ort und Stelle selbst aufgenommen hat. Die beiden, wie Alles in diesem Buche, äusserst nett gestochenen Kärtchen, welche zum Verständniss des Reiseberichts unentbehrlich sind, werden, wegen der richtigeren Bezeichnung der Lage so mancher alten Städte, zur Berichtigung unserer bisherigen Karten des alten Kleinasiens wesentlich dienen können: wenn anders bei der fabrikmässigen Art und Weise, womit die Verfertigung von Karten und Atlas der alten Welt bisher meistens betrieben worden ist, eine solche, wahrhaft förderliche Benutzung erwartet werden kann.

Nr. 3. Das Werk des Hrn. *Texier*, dessen wir bereits mehrfach im Vorhergehenden gedacht haben, wo sein Inhalt mit Hrn. Fellows Entdeckungen zusammenfiel, ist nach einem ungleich grösseren Maassstabe angelegt; es bildet ein eigentliches Prachtwerk, von welchem, ungeachtet der bis jetzt erschienenen siebzehn Lieferungen (wovon jede auf *neun* Gulden 20 Kreuzer rhein. zu stehen kommt), doch noch nicht einmal die Hälfte des Ganzen

Digitized by Google

vorliegt: so dass die Anschaffung desselben nur wenigen, besonders begabten Bibliotheken möglich sein wird; was im Interesse der Wissenschaft gewiss nur zu beklagen ist, da durch eine solche prachtvolle und oft auch allzusehr ins Detail gehende Ausführung die zu wünschende, allgemeinere Verbreitung gehindert wird. Ferner erstreckt sich das Werk des Hrn. Texier nicht blos über das alte Lycien oder Carien, sondern über ganz Kleinasien, dessen verschiedene Theile bei einem mehrjährigen Aufenthalt durchforscht wurden, Manches gewiss auch viel genauer, als es für Hrn. Fellows bei einem kürzeren Aufenthalte möglich war. Dies zeigen z. B. die auch im Interesse der Architectur vorgenommenen Messungen u. dgl., sowie die zahlreichen Abbildungen eines und desselben Gegenstandes nach seinen verschiedenen Seiten und Bestandtheilen: wozu jedenfalls eine längere Zeit der Aufnahme an Ort und Stelle erforderlich war. Wir erinnern nur an die oben schon genannten Abbildungen und Pläne der verschiedenen alten Bauwerke der Stadt *Aegani*. Dann aber hat sich Hr. Texier auch nicht blos auf das Alterthum und die alte Kunst beschränkt; er hat auch schöne Bauwerke der muhamedanischen Zeit berücksichtigt und in seinem Werke Abbildungen und Darstellungen von Moscheen gegeben, welche den Freund und Kenner mittelalterlicher Architectur allerdings anziehen müssen. Wir rechnen dahin namentlich die Moscheen von Brussa (Pl. 16—22.), die Moschee zu Nigdé (Pl. 96.), von Cäsarea (Pl. 86. 87.), von Konieh (Pl. 99.), von Nicäa (Pl. 2.); und dass noch Manches dieser Art im Laufe des Werkes nachfolgen wird, kann kaum bezweifelt werden. Auch was von Ancyra mitgetheilt ist (Pl. 64. u. fgg.), gehört zum Theil auch schon in eine spätere Zeit. Das Bedeutendste bleibt inzwischen immer das, was aus dem Alterthum geliefert ist: denn dieses scheint doch auch zunächst und hauptsächlich Gegenstand der Forschung gewesen zu sein, da bei weitem die meisten der bis jetzt gelieferten Abbildungen alterthümliche Gegenstände liefern und auch das dem Werke vorausgehende *Avertissement*, an das wir uns in Ermangelung alles und jeden Textes bis jetzt allein halten können, darauf fast ausschliesslich hinweist. Dieses Avertissement giebt nicht, wie wir erwartet hätten, eine nähere Nachricht von dem Reisezug des Verf. und den einzelnen, hier entdeckten Gegenständen von Bedeutung und Wichtigkeit, sondern verbreitet sich nach der bekannten Weise der französischen Prospectus, und in dem pomphaften, ihnen eigenthümlichen Ausdruck in allgemeinen Betrachtungen über die Wichtigkeit und Bedeutung, welche die einzelnen Provinzen des alten Kleinasiens, die hier der Reihe nach aufgeführt werden, in Absicht auf ihre meist noch so wohl erhaltenen, aber wenig bekannten Denkmale alter Kunst anzusprechen haben. So heisst es z. B. von Lycien: „Will man die hohen Bergrücken des Taurus übersteigen, so kann man jeden Tag auf den Ruinen irgend einer

Digitized by Google

alten Stadt zubringen. Sagalassus, Selga, Termessus, Islonda, so wenig wie irgend eine andere Stadt ist gänzlich verschwunden. Ueberall Paläste, Inschriften und die reichsten Gräber: es scheint, als wenn dieses Asien, wie ein bescheidenes Grab, auf eine kostbare Weise die Asche der Völker bewahren wollte, die einst seinen Ruhm ausmachten. Die einfachen Hirten, die heutigentags ihre Zelte im Schatten einer alten Porticus aufschlagen und ihre Heerden in alte Tempel ohne Dach einschliessen, vermögen kaum zu dem Gedanken sich zu erheben, dass Menschen so kühne Werke unternommen. Wenig empfänglich für die Harmonie der Formen und den ernsten Reiz schöner Verhältnisse, haben indess die Turcomannen doch einen geheimen Instinct, der ihnen sagt, dass ein höherer Geist die Aufführung solcher Gebäude geleitet. Es haben diese Städte nicht durch Verheerung und Menschenhände gelitten; verlassen aus unbekannten Ursachen sind ihre Monumente aufrecht geblieben und haben nur gegen die Wirkungen einer kräftigen Vegetation und einer Natur, welche die Orte, die der Mensch verlassen, wieder gewinnen will, einen Kampf zu bestehen.“

Soviel als Probe des Inhalts dieses Avertissements, das sich durchgängig in diesen allgemeinen Phrasen gefällt, ohne in das Einzelne näher und bestimmt einzugehen. Dies wird dem noch zu erwartenden Texte, der die eigentliche Reisebeschreibung und die Erklärung der gelieferten Abbildungen und Pläne liefern soll, vorbehalten sein: und Ref. ist darauf nicht wenig gespannt. Er kann eben darum auch hier noch nicht näher über den Inhalt und die Tendenz des Ganzen berichten, und nur die vorzügliche Ausführung der Pläne sowohl wie der Lithographien und der Kupferstiche, welche allein bis jetzt vorliegen, rühmend hervorheben, nachdem er der einzelnen Abbildungen bereits grossentheils gedacht hat. Diesen lassen sich noch hinzufügen die merkwürdigen Felsengräber phrygischer Könige bei *Nacolia* auf Pl. 59. mit einer der lycischen ähnlichen Schrift, desgleichen auf Pl. 56—61. ähnliche Felsengräber, darunter auch das Grab des *Midas* (Pl. 56.). Aehnliche Gräber zu Urgub erscheinen auf Pl. 91. 92., das Grabmal des *Tantalus* auf dem Berge Sipylus auf Pl. 129.; die Necropole von *Docimia* auf Pl. 63. Eine schöne Ansicht der Marmorbrüche von Synnada giebt Pl. 55., eine andere der von Justin über den Sangarius erbauten Brücke bei dem alten Sophon Pl. 4. Insbesondere merkwürdig erscheinen uns auch die aus *Plerium* (Pompejopolis) entnommenen Darstellungen, von welchen Pl. 73. und 74. einen Plan, Pl. 80. die Anlage eines Tempels, Pl. 81. und 82. ein Thor und cyclopisches Mauerwerk, Pl. 75. 76. 78. aber äusserst interessante Basreliefs liefern, mit Figuren in phrygisch-persischer Haltung und Kleidung: worüber wir nähere Aufschlüsse in dem beschreibenden Texte mit Begierde erwarten. Eine treff-

liche Karte des alten Lyciens in grösserem Maassstabe, als die obenerwähnte in dem Werke des Hrn. Fellows, findet sich Pl. 165. Und hoffentlich bringt uns die Fortsetzung noch andere Karten der Art über die einzelnen Theile und Länder der kleinasiatischen Halbinsel. Denn dass wir noch Vieles zu erwarten haben, lässt sich schon aus der Numerirung der einzelnen Platten entnehmen, die (wie dies bei solchen grösseren Kupferwerken in Frankreich öfters vorkommt) nicht mit fortlaufenden Nummern von *Eins* an und so weiter bezeichnet sind, sondern durcheinander laufen, wie gerade der Künstler seine Arbeit beendigt hatte: so dass wir z. B. bereits Nr. 225. erhalten haben, während Nr. 1. noch fehlt, sowie weit mehr als die Hälfte der dazwischen liegenden Nummern. So Etwas erregt leicht Unordnung, zumal wenn in solche grosse, oft nicht sehr durch Ankauf begünstigte Unternehmungen ein Hemmniss oder eine Stockung geräth, welche wir freilich bei diesem Werke am wenigsten wünschen möchten.

Chr. Bähr.

Sophoclis Tragoediae, recensuit et explanavit *Eduardus Wunderus.* Vol. I. Sect. IV. continens *Antigonam.* Editio secunda multis locis emendata. Gothae 1840. 8.

Hr. Prof. Wunder hat sich durch die Bearbeitung der sophokleischen Dramen zum Schulgebrauch ein grosses Verdienst erworben, und die schnelle Aufeinanderfolge der Auflagen giebt von der Anerkennung desselben ein in die Augen fallendes Zeugniss. Der Text ist, soweit die jetzigen Hülfsmittel reichen, correct; die Anmerkungen stehen zwischen dem Zuviel und Zuwenig in der rechten Mitte. Wünschenswerth wäre an manchen Stellen ein präciserer Ausdruck, statt der Umschreibung des sophokleischen Gedankens; ferner Ausscheidung von Worterklärungen, die dem Lexikon entnommen werden konnten; endlich Uebersetzungen längerer Stellen, ohne dass die Darlegung des Gedankenzusammenhanges es erheischte. Auf der anderen Seite wäre eine kurze Entwickelung der dem Drama zu Grunde liegenden Ideen an ihrer Stelle gewesen. Das jugendliche Gemüth wird nicht leicht durch irgend ein antikes Kunstwerk so angesprochen, wie durch die Antigone, und der erwirbt sich ein Verdienst, der dies dunkle Gefühl analysirt und in den Bereich der Erkenntniss hineinzieht. In der Antigone liegt die tragische Idee zu Tage. Es ist der Kampf des ewigen, göttlichen Gesetzes mit dem menschlichen, wie es der Dichter selbst v. 448 u. fg. ausgesprochen hat. Das göttliche Gesetz vertritt Antigone, das menschliche Kreon. In dem Kampfe geht zwar zu Grunde, was an Antigone sterblich ist; das ewige Gesetz aber, das sie vertritt, der beste Theil

Digitized by Google

ihres Wesens, erscheint siegreich und vernichtet den König von Theben schlimmer, als der Tod irgend vernichten kann. Vermittelt aber wird dieser Ausgang des Kampfes durch die Liebe des Hämon zur Antigone, ein im klassischen Drama selten angewendetes Motiv.

Verfolgen wir nun die Kritik und Erklärung im Einzelnen. Gleich in den ersten Versen finden sich Schwierigkeiten:

ἆρ' οἶσθ ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

Hr. W. folgt Hermann, der die Vulgata ὅ, *τι* in *ὅτι* verwandelt hat. Doch wie erklärt er sich dies? Es habe, sagt er, Sophokles ohne wesentlichen Unterschied auch *τί οὐχί* statt *ὁποῖον οὐχί* sagen können; dies sei eine lebhaftere Redeweise für *πάντα*. Ueber diese etwas gebrechliche Brücke gelangt er zu der Möglichkeit, unsere Stelle mit solchen zu vergleichen, wie Oed. C. 1128. *πῶς ἂν ἄθλιος γεγὼς θιγεῖν θελήσαιμ' ἀνδρὸς, ᾧ τίς οὐκ ἔνι κηλὶς κακῶν ξύνοικος.* Von dieser Art konnte er freilich viele Stellen bei Dichtern wie Prosaikern, griechischen wie römischen, finden. Die einzige wirklich ähnliche Stelle, die Hr. W. anführt, ist die schon von Hermann verglichene, Oed. R. 1401. *ἆρά μου μέμνησθ' ὅτι, οἷ' ἔργα δράσας ὑμὶν εἶτα δεῦρ' ἰὼν ὁποῖ' ἔπρασσον αὖθις.* Allein diese Stelle ist theils angefochten und leicht zu ändern, theils lässt sie sich noch auf andere Weise erklären; nämlich durch ein Asyndeton: „Erinnert ihr euch, dass ich Thaten, und welche ich vollführte". Die Vulgata *ὅ,τι* würde Rec. fallen lassen, wenn sie nur auf die von Seidler empfohlene Weise sich erklären liesse, als eine durch keine Partikel verbundene Doppelfrage, wie *τίς πόθεν ἐσσί.* Denn ausser den von Hermann angeführten Gründen scheint auch die Wortstellung, die weite Trennung der beiden Fragwörter, dagegen zu sprechen. Allein es ist noch eine andere Erklärung möglich, wonach die Sätze nicht coordinirt, sondern von einander abhängig zu fassen sind: *ἆρ' οἶσθ' ὅ,τι* [*τοιοῦτόν ἐστι*], *ὁποῖον* cett. Dabei, glaubt Rec., kann man sich beruhigen.

Die Aufnahme von *ἄγης* für *ἄτης* im 4. V. kann Rec. nur billigen.

Dagegen hält er es nicht für so ausgemacht, dass v. 20. *ἔπος καλχαίνειν* bedeute „propter aliquod dictum fluctuare animo sive perturbatum esse". Denn *ἔπος* bezieht sich doch wohl auf das, was Antigone sagen will oder sagen wird. Gesetzt also auch, *καλχαίνειν* bedeute hier nicht, wie einer der Scholiasten erklärt, „über etwas brüten", sondern unruhig über etwas sein, so würde doch Rec. „propter aliquid, quod dictura es" erklären. Denn Ismene muss aus dem Vorhergesagten schliessen, dass ihr Antigone etwas offenbaren will.

Digitized by Google

V. 21. Den Genitiv *τάφου* macht Hr. W. nach Seidler von *προτίσας* abhängig. Dem Rec. scheint die andere Construktion, die es von *ἀτιμάσας* abhängen lässt, die richtigere. Denn der Hauptgedanke ist offenbar die Nichtbestattung des Polynices, der Nebengedanke, der nur dazu dient, die gegen diesen geübte Grausamkeit hervorzuheben, die Bestattung des Eteocles. Dies ist nun auch durch die Form der Rede ausgedrückt, wenn *τὸν μὲν προτίσας* als ein ausserhalb der Construktion stehender Zwischensatz erscheint.

Am v. 24. *χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς* sind alle dem Rec. bekannt gewordenen Erklärungsversuche gescheitert; Hr. W. will ihn als ungehörig ausstossen; doch giebt Rec. die Hoffnung nicht auf, dass durch die Emendation der verdorbenen Wörter *χρησθεὶς δικαίᾳ* der Stelle Hülfe geschafft werden könne.

V. 39. *τί δ' ὦ ταλαῖφρον, εἰ τάδ' ἐν τούτοις, ἐγὼ*
λύουσ' ἂν ἢ 'φάπτουσα προσθείμην πλέον.

Unstreitig ist *λύειν* und *ἐφάπτειν* eine sprüchwörtliche Redeweise, vielleicht vom Weberhandwerk entlehnt. Man kann sie mit dem deutschen: „Einen Knoten schürzen und lösen", vergleichen. Eben deshalb aber, weil es sprüchwörtlicher Ausdruck ist, würde Rec. nicht, wie Hr. W. gethan hat, *ἐφάπτειν* intransitiv fassen, „rei alicuius agendae socium esse", während er doch *λύειν* transitiv fasst (interponendo se difficultates solvere); das widerspricht der Natur solcher Redeweisen, welche für das dem Gedanken nach Gleichstehende auch eine gleiche grammatische Form erheischen.

V. 57. *αὐτοκτονοῦντε τὼ ταλαιπώρω μόρον*
κοινὸν κατειργάσαντ' ἐπ' ἀλλήλοιν χεροῖν.

Mit Recht hat man diese Stelle angefochten, theils wegen des ungewöhnlichen Ausdrucks *μόρον ἐργάζεσθαι ἐπί τινι*, theils wegen des unerträglich nachschleppenden *χεροῖν*. Hermann schlug deshalb *ἐπαλλήλοιν* vor, und obgleich *ἐπάλληλος*, soviel Rec. bekannt, nur in der Bedeutung „einer nach dem andern" vorkommt, so ist es an sich nicht unglaublich, dass es auch im Sinne „*ἄλλος κατ' ἄλλου*" gebraucht sei. Hr. W. schlägt die Versetzung von *μόρον* und *χεροῖν* vor, indem er an „*μόρον ἐργάζεσθαι ἐπί τινι*" keinen Anstoss nimmt. Allein das von ihm zur Rechtfertigung angeführte *μήδεσθαί τι ἐπί τινι* ist ungleich, weil in *μήδεσθαι* der Begriff des Absichtlichen vorherrschend, der Begriff der Ausführung nur secundär ist. Rec. glaubt, dass Boissonade der Wahrheit am nächsten gekommen ist, welcher *ὑπ' ἀλλήλοιν* emendirte. Nur hält Rec. *ὑπ' ἀλλήλων χεροῖν* aus nahe liegenden Gründen für das Richtigere.

V. 59. *νόμου βίᾳ.* Hr. W. „de hoc additamento quod salvo sensu omitti poterat, conf. cett." Dergleichen Bemerkungen

Digitized by Google

wünschten wir getilgt. Sophokles sagt nichts, quod salvo sensu omitti poterat. Hätte Hr. W. von der, dem Drama zu Grunde liegenden Idee sich gehörig Rechenschaft gegeben, so würde er gesehen haben, weshalb dieser Begriff gerade hervorgehoben wird.

V. 70. *ἐμοῦ γ' ἂν ἡδέως δρῴης μέτα.* Hr. W. umschreibt dies folgendermaassen: *οὐκ ἂν εἴη μοι ἡδὺ, εἰ μετ' ἐμοῦ δρῴης.* Dem Sinne nach ganz richtig; allein wozu eine solche Umschreibung. *ἡδέως* heisst auf angenehme Weise, und wird sich in der Regel auf das Subject des Satzes beziehen. Hier aber ist zu *ἡδέως* nicht *σοί*, sondern *ἐμοί* hinzuzudenken, was in dieser Verbindung keine Schwierigkeit hat. Ebenso verhält es sich mit der von Hrn. W. angeführten Stelle Eurip. Bacch. 796. und mit Plat. Theaet. p. 161. C. *τὰ μὲν ἄλλα μοι πάνυ ἡδέως εἴρηκεν.* Dieses einfache Sachverhältniss wird durch Hrn. W. Umschreibung dem Auge des Schülers entzogen.

V. 93. *ἐχθαρεῖ μὲν ἐξ ἐμοῦ*
ἐχθρὰ δὲ τῷ θανόντι προςκείσει δίκῃ.

Wir wünschten hier eine uns sehr wahrscheinliche Vermuthung (wenn wir uns recht entsinnen des Hrn. Lehrs) berücksichtigt, *ἐχθρᾷ* auf *δίκῃ* zu beziehen. Denn *δίκῃ* schleppt ungefällig nach. *ἐχθρὰ δίκη* ist ius inimicorum; also „iure inimicorum apud mortuum eris". Aehnlich ist das äschyleische *δίκη ὁμαίμων* Sept. ad Th. 397.

V. 108. *ὀξυτέρῳ κινήσασα χαλινῷ.* Hr. W. folgt hier der Erklärung von Musgrave: „Celerior reditus fuit, quam accessus". Daran hat Sophokles schwerlich gedacht. Die geschlagenen Argiver waren in der Nacht abgezogen. Die Strahlen der aufgehenden Sonne, die der Chor hier anredet, treiben die Argiver zur schnelleren Flucht, d. h. schneller als sie bisher, während der Nacht, geflohen; denn die Gefahr, verfolgt zu werden, wurde mit dem anbrechenden Tage drohender.

V. 130. *χρυσοῦ καναχῆς ὑπεροπτίας.* Auf den Scholiasten sich stützend nimmt Hr. W. an, Sophokles habe etwa *ὑπεροπτοτέρους* geschrieben. Der Sinn aber sei *ὑπεροπτοτέρους ἢ κατὰ καναχήν.* Diese letztere Meinung, obwohl Hr. W. darin an Neue einen Vorgänger gefunden hat, ist sicher unrichtig. *ἢ κατὰ καναχήν*, quam pro fragore, kann nur heissen „übermüthiger, als ihnen vermöge des Goldgetönes zukam"; als ob einem Krieger der goldenen Waffen wegen Uebermuth zustände, oder wenn er noch mehr Gold trüge, ihm ziemte, noch übermüthiger zu sein. Hr. W. und N. haben wahrscheinlich etwas Anderes im Sinne gehabt. Sie wollten *χρυσοῦ καναχῆς* nicht allgemein verstanden wissen, sondern bezogen es auf das bestimmte Goldgerassel des argivischen Heeres in diesem Sinne: „ihr Uebermuth übertraf das (stolze) Gerassel ihrer goldenen Waffen". Dieser Ge-

Digitized by Google

danke aber scheint dem Rec. zu gesucht. Er erwartete etwa Folgendes:

χρυσοῦ καναχῇ θ' ὑπεροπλῆντας,

zusammengezogen aus *ὑπεροπλήεντας*.

V. 138. *εἶχε δ' ἀλλᾷ τὰ μὲν·*
ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα στυφελίζων μέγας
Ἄρης.

Hr. W. ist hier Böckhs Kritik gefolgt. Seine Erklärung ist folgende: Ares lenkte dieses (das Dräuen des Capaneus) anderswohin, d. h. er wandte das Unheil von den Thebanern ab. Dieser Ansicht stellt sich ein doppeltes Bedenken entgegen. Zuerst ein metrisches, die Kürze des *μέν*, bei hoher Wahrscheinlichkeit der Continuität des Numerus. Ferner wird ja so die Abwendung jenes vom Capaneus gedrohten Unheils dem Ares zugeschrieben, da dies doch auf Rechnung des Zeus kam, wie eben erzählt ist. Rec. glaubt daher, dass die ursprüngliche Lesart eine andere, etwa folgende gewesen sei:

εἶχε δ' ἄλλα μὲν ἀλλ'·
ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις cett.

Die Corruptel entstand dadurch, dass *ἄλλα — ἄλλα* durch *τὰ μέν — τὰ δέ* erklärt wurde. Der Sinn ist: Ares wandte Einiges ab; Anderes liess er Andere betreffen.

V. 158. zieht Rec. die Hermannsche Lesart *τίνα δὴ μῆτιν ἐρέσσων* der Vulgata vor. Nach dieser sagt der Chor: Ich schliesse aus der Zusammenberufung der Gerusia, dass er einen Plan hat. Nach Hermanns Aenderung zeigt der Chor den Wunsch, zu erfahren, welchen Plan er hegt. Dieser Wunsch aber wird durch des Königs folgende Rede erfüllt, so dass gleichsam die Antwort auf das *τίνα* durch diese erfolgt. Wir halten daher die Lesart für richtiger, welche das Verhältniss des Vorhergehenden zum Folgenden schärfer bezeichnet.

V. 186. *ἀντὶ τῆς σωτηρίας.* Rec. vermisst hier eine Erklärung. Der Sinn ist „um den Preis der eignen Rettung".

V. 211. schreibt Hr. W. nach W. Dindorf:

τὸν τῇδε δύςνουν κἀς τὸν εὐμενῆ πόλει,

was sehr anspricht, da der blosse Accusativ mehr als ungewöhnlich sein würde. Auch v. 212. halten wir mit Hrn. Dindorf die Worte *παντί πού γ' ἔνεστί σοι* für verdorben, da eine solche Stellung der Partikel kaum erträglich ist, sei es nun, dass Sophokles *παντί που πάρεστι* oder *μέτεστι* geschrieben habe. Nicht weniger ansprechend ist desselben Hrn. Dindorfs Emendation der Vulgata v. 215.

πῶς ἂν σκοποὶ νῦν εἶτε —

für *ὡς ἂν — ἦτε.*

Die angeführten Aenderungen Dindorfs hat Hr. W. sämmtlich in den Text aufgenommen, was wir ihm keineswegs zum Vorwurfe machen. Weniger können wir es billigen, dass er v. 231. ἤνυτον σχολῇ βραδύς an die Stelle der aus den Scholien entlehnten Lesart σχολῇ ταχύς gesetzt hat. Er beruft sich auf seine Abhandlung de Schol. in Soph. Trag. auctoritate, die dem Rec. nicht zur Hand ist. Soviel ist gewiss, dass ein Oxymoron dem Charakter des Redenden sehr angemessen ist, und jedenfalls kann man die Lesart der Handschrift βραδύς eher einem Erklärer, als ταχύς zuschreiben.

V. 234. *τέλος γε μέντοι δεῦρ' ἐνίκησεν μολεῖν*
σοί· κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράσω δ' ὅμως.

Hr. W. hält diese Worte für verdorben, weil σοι durch seine Stellung einen unangemessenen Nachdruck erhält, der dadurch noch auffallender wird, dass δεῦρο vorhergeht, welches der Sache nach dasselbe aussagt. Das von Hrn. W. vorgeschlagene σοί τ', εἰ cett. ist schon wegen der dadurch nothwendig gewordenen Ausstossung des καὶ vor εἰ nicht zu billigen. Dem Rec. scheint σοί von einem Erklärer herzurühren, und Sophokles etwa so geschrieben zu haben:

ὡς, κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράσων ὅμως.

War dies die echte Lesart, so konnte ein des Sprachgebrauches nicht ganz Kundiger auch an dem ὡς φράσων Anstoss nehmen, obwohl nach einem so weit verbreiteten Gesetze der griechischen Rede auch hier das grammatische Subject dem natürlichen gewichen sein würde, wie v. 260. und sonst häufig.

V. 239. Hr. W. hat hier und anderwärts die Form ἀποφάργνυμι aufgenommen. Rec. hätte eine Erklärung des Sinnes gewünscht. Was heisst:

εὖ γε στοχάζει κἀποφάργνυσαι κύκλῳ
τὸ πρᾶγμα —?

στοχάζεσθαι ist bald etwas vermuthen, bald nach etwas trachten. Beide Bedeutungen sind hier unpassend. Denn die vorhergehenden Worte:

οὐκ ἂν δικαίως ἐς κακὸν πέσοιμί τι —

enthalten nicht eine Vermuthung, sondern ein Urtheil; „Du würdest Unrecht thun, wenn du mir ein Leid anthätest." Noch weniger verträgt sich die andere Bedeutung des Wortes mit dem Zusammenhange. Rec. erwartete στεγάζει oder σκεπάζει, welches mit ἀποφράγνυσαι ähnlicher Bedeutung ist.

V. 250. würde Rec. unbedenklich Hermann gefolgt sein, welcher χέρσος als Adjectiv fasste. Denn was soll χέρσος substantivisch neben γῇ?

Digitized by Google

V. 263. ist wieder eine Vermuthung des Hrn. W. Dindorf in den Text gesetzt:

ἀλλ' ἔφευγε πᾶς. τὸ μή,

wofür Rec. die Verantwortlichkeit nicht gerade gern übernehmen würde. Namentlich scheint ihm das *πᾶς* nichts weniger als sicher.

V. 284. Hr. W. macht hier eine Anmerkung über *πότερον* in der eingliederigen Frage, die wenigstens nicht hierher gehört, da v. 288. der zweite Theil der Doppelfrage folgt:

ἢ τοὺς κακοὺς τιμῶντας εἰσορᾷς θεούς.

V. 302. *ὅσοι δὲ μισθαρνοῦντες ἤνυσαν τάδε,*
χρόνῳ ποτ' ἐξέπραξαν ὡς δοῦναι δίκην.

Hr. W.: Sensus hic est: qui vero mercede accepta scelus commiserunt, tandem aliquando ut poenas solvant perfecerunt. Sono distinguendum prae ceteris pronom. *τάδε* est. Die gegebene Uebersetzung genügte hier zur Erklärung nicht, weil diese es zweifelhaft lässt, ob *χρόνῳ ποτέ* zu *ἐξέπραξαν* oder *δοῦναι δίκην* gezogen werden soll. Einen Grund der besonderen Hervorhebung von *τάδε* sieht Rec. auch nicht ein. Vielmehr war zu erinnern, dass *χρόνῳ ποτέ* sich auf das v. 289. vorhergehende *πάλαι* bezieht. Der Sinn ist: Längst weiss ich, dass eine mir feindliche Partei in der Stadt existirt; endlich haben sie durch eine That zur Bestrafung mir Gelegenheit gegeben.

V. 308. *οὐχ ὑμὶν Ἅιδης μοῦνος ἀρκέσει, πρὶν ἂν*
ζῶντες κρεμαστοὶ τήνδε δηλώσητ' ὕβριν.

Hr. W. Eadem dicendi forma usus est Soph. Aj. 741.

τὸν ἄνδρ' ἀπηύδα Τεῦκρος ἔνδοθεν
στέγης μὴ 'ξω παρήκειν, πρὶν παρὼν αὐτὸς τύχοι.

Die Aehnlichkeit dieser Stellen ist eine sehr entfernte. Denn in der aus dem Aj. ist nichts Ungewöhnliches; „Er soll, bis er komme, das Haus nicht verlassen". Hier hingegen haben wir eine kühnere Verknüpfung der Gedanken, indem statt *οὐχ ἐς Ἅιδου ἐλεύσεσθε* mit der hier erforderlichen Schattirung des Gedankens *οὐχ Ἅιδης μοῦνος ὑμῖν ἀρκέσει* gesagt ist.

V. 323. *φεῦ·*
ἦ δεινόν, ᾧ δοκεῖ γε, καὶ ψευδῆ δοκεῖν.

Hr. W. führt die Erklärungen Brunks und Böckhs an, ohne sich für die eine oder die andere zu entscheiden. Brunk erklärt: Malum est profecto, si suspiceris, falsa suspicari. Böckh: Schlimm, wem gut dünkt, dass ihm Falsches dünke; d. h. wenn Jemand beschlossen hat, Falsches zu glauben. Beide Erklärungen können nicht gebilligt werden, weil sie das *καί* ignoriren. Der Sinn ist: Es ist schlimm, dass wer wähnt, auch Falsches wähnt; d. h. wer sich einmal auf das Glauben einlässt, auch Falsches glaubt.

Digitized by Google

V. 326. bemerkt Hr. W. zu *δειλὰ κέρδη*: quia ignavi est, lucri caussa clam illicita facere. Allein der Sinn verlangt hier die allgemeinere Bedeutung von *δειλός*, nichtswürdig, schurkisch; denn es war ja eher Verwegenheit als Feigheit, was die Uebertretung des Verbotes bewirkte.

V. 332. *πολλά τε δεινὰ κοὐδὲν ἀνθρώπου δεινότερον πέλει.* Hr. W. ist hier gegen die HS. Hrn. Neue gefolgt, und zwar scheint er seiner Sache sehr gewiss zu sein, da er sagt: Male libri *τὰ δεινά.* Schreibt man *πολλά τε δεινά*, so ist *πολλά* Subject, *δεινά* Prädikat, der Sinn also: Es giebt viele, die schlau sind, der Mensch aber ist der Schlaueste. Die Vulgata sagt aus: das Schlaue ist zahlreich, und doch ist der Mensch das Schlaueste. Dies ist offenbar ein kräftigerer Ausdruck des Gedankens und das prägnante *καί* „und doch" ganz an seiner Stelle.

V. 350. *ἵππον ἄξεται ἀμφίλοφον ζυγόν.*
Von den Verbesserungsvorschlägen zu dieser Stelle ist dem Rec. immer am wahrscheinlichsten

ἵππον ὀχμάζεται —

vorgekommen, welcher vor einiger Zeit in der Zeitschr. für Alterthumsw. gemacht wurde.

V. 352. *ἀνεμόεν φρόνημα* soll nach Hrn. W. erhabene Weisheit bedeuten. Dem Rec. scheint *ἀνεμόεις* nur entweder windschnell oder windig, eitel bedeuten zu können, und somit würde er Erfurdts Erklärung „consiliorum celeritatem" vorziehen. Auch so ist freilich das *ἀνεμόεν φρόνημα* zwischen lauter äusseren Hülfsmitteln des Lebens auffallend. In den folgenden Worten *πάγων αἴθρια καί* zeigt das Metrum eine Verderbniss; so wie Rec. den Ausdruck *φεῦξιν ἐπάξεται* nicht für tragisch hält.

V. 366. hätte Musgraves und Reiskes *γεραίρων* für *παρείρων* gewiss eine Erwähnung verdient.

V. 434. *ἄπαρνος δ' οὐδενὸς καθίστατο*
ἅμ' ἡδέως ἐμοί τε κἀλγεινῶς ἅμα.
In den Handschr. steht *ἀλλ' ἡδέως. ἅμα* ist eine Conjectur Dindorfs, bei welcher Hr. W. nicht stehen blieb, sondern für *ἔμοιγε* — *ἐμοί τε* emendirte. Den Gebrauch des doppelten *ἅμα* hat Hr. Dindorf aus dem Plato nachgewiesen, und da der Redende ein homo plebejus ist, so kann man sich jenen Beleg aus der attischen Conversationssprache schon gefallen lassen. Allein die weitere Aenderung des Hrn. W. scheint uns durchaus unnöthig, und noch mehr als das. Die Versetzung des *τέ* kommt allerdings vor; allein hinter das betonte Pronomen gestellt, ohne dass ein Gegensatz der Person statt findet, ist die Partikel nicht erträglich. Gesetzt also, die Emendation *ἅμα* sei richtig, so würde Rec. *ἔμοιγε* beibehalten, da kein vernünftiger Grund vorhanden ist,

Digitized by Google

warum man nicht eben so gut *ἅμα καλὸς καὶ ἅμα ἀγαθός*, wie *ἅμα τε καλὸς καὶ ἅμα ἀγαθός* gesagt haben sollte.

V. 450. *οἳ τούςδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους.* Es lässt sich die Stelle allerdings durch die Annahme einer nachlässigeren Gedankenverbindung vertheidigen; allein in dieser Rede, wo alles so klar und einfach ist, so dass die Ruhe der Ueberzeugung aus jedem Satze hervorleuchtet, würde jene ungefüge Gedankenverbindung nicht an ihrer Stelle sein. Man könnte nun zwar durch eine Emendation helfen, etwa *τοιούςδ' — ὥρισεν*; aber es ist kaum anzunehmen, dass eine so einfach gebaute und verständliche Periode verdorben sein würde. Daher stimmt Rec. Hrn. Dindorf und W. bei, welche eine Interpolation dieses Verses annehmen.

V. 483. *κράτη* erklärt der Schol. durch *τολμήματα καὶ νίκη*, ohne dass Hr. W. dagegen Einspruch thut. Allein es bedeutet das Machtgebot des Kreon; daher auch *κείσεται.*

V. 426. *αἱματόεν* bedurfte einer näheren Erklärung nach Hermanns Anleitung. Denn purpureus wird jeder von einer schönen Gesichtsfarbe verstehen. Offenbar aber ist es hier eine unnatürliche entstellende Röthe, eine Folge des Weinens und der Schaam. Dies lehrt theils die Bedeutung von *αἱματόεις*, theils die Stellung der Worte. Der ganze Gegensatz wird den Worten *εὐῶπα παρειάν* aufgespart.

V. 549. *ἀλγοῦσα μὲν δή, κεἰ γέλωτ' ἐν σοὶ γελῶ.* So schreibt Hr. W. nach einer Vermuthung W. Dindorfs; in den HS. steht *δῆτ' εἰ.* Unstreitig hat durch diese Aenderung der Sinn gewonnen. Die einzelnen Theile des Gedankens treten dadurch in ein bestimmteres Verhältniss; die Gegensätze liegen offener zu Tage.

V. 580 — 620. In diesem Chorliede ist Manches noch nicht gehörig aufgeklärt. So kann man v. 585. zweifelhaft sein, ob in den Worten *οἶδμα ἔρεβος ὕφαλον ἐπιδράμῃ — οἶδμα* Subject oder Object von *ἐπιδράμῃ* ist, da dieses Verbum häufig von Dingen (Farben, Licht etc.) gesagt wird, welche die Oberfläche bedecken oder berühren. — V. 589. glauben wir, dass die Construktion durch die Stellung der Wörter hinlänglich vorgezeichnet ist. *Λαβδακιδᾶν οἴκων*, vom Nominat. *οἶκοι Λαβδακίδαι*, gehört, wie Hermann erinnert hat, zusammen; übrigens ist so zu construiren: *τὰ Λαβδακιδᾶν οἴκων πήματα πίπτοντα ἐπὶ φθιτῶν πήμασι.* Sehr richtig hat Hr. W. auf die Stellung von *ἀρχαῖα* vor dem Artikel aufmerksam gemacht. Es muss also *ἀρχαῖα* prädikatisch gefasst werden: Ich sehe, dass die im Labdakidenhause den Leiden der Dahingeschiedenen folgenden Leiden altherkömmlich sind; d. h. ich sehe, dass es längst in diesem Geschlechte her-

Digitized by Google

kömmlich ist, dass zu den Leiden der Todten neue Leiden sich gesellen. — V. 493. u. f.

νῦν γὰρ ἐσχάτας ὑπὲρ
ῥίζας ὃ τέτατο φάος ἐν Οἰδίπου δόμοις,
κατ' αὖ νιν φοινία θεῶν τῶν
νερτέρων ἀμᾷ κοπίς cett.

Die leichteste Emendation dieser Stelle scheint dem Rec. die Veränderung von *ὃ τέτατο* in *ἐτέτατο*, worauf auch Hr. Klotz Epistol. Crit. ad G. Herm. p. 12. verfallen ist. Die Rede gewinnt dadurch an Nachdruck, und der Uebelstand, dass *ἀμᾷ* grammatisch auf *φάος*, logisch auf *ῥίζα* sich bezog, wird gehoben. Dass aber Hr. W. *κοπίς* für das handschriftl. *κόνις* aufgenommen hat, kann Rec. nur billigen; denn abmähender Staub ist sicher kein passendes Bild.

V. 600. *ὕπνος ὁ παντογήρως*. Rec. kann sich nicht überzeugen, das Sophokles so geschrieben habe. Wer hat jemals in alter oder neuer Zeit dem erquickenden Schlafe die Eigenschaft beigelegt, das Alter herbeizuführen? Und warum altern die Götter nicht, die doch auch vom Schlafe bewältigt werden? Es scheint hier ein altes Abschreiberversehen sich eingeschlichen zu haben (die Scholiasten haben offenbar schon dieselbe Lesart gehabt). Das Versehen scheint daher zu rühren, dass des Abschreibers Auge zu *ἀγήρως*, welches als v. l. neben *ἀγήρῳ* geschrieben war, sich verirrte. Sophokles schrieb wohl *παντοδμάτωρ*, wie schon Homer den Schlaf *πανδαμάτωρ* genannt hat. Dieser Begriff ist hier offenbar der passende.

Der metrische Fehler des v. 601. *οὔτ' ἀκάματοι θεῶν* lässt sich wohl am leichtesten so heben: *οὔτε θεῶν ἄκματοι*.

Beachtungswerth ist die Vermuthung des Hrn. W., dass in der schwierigen Stelle 605—608. *οὐδὲν ἕρπει* aus v. 613. fälschlich hierher gerathen sei. Verdächtig ist allerdings die Stelle, doch möchte Rec. nicht mit solcher Bestimmtheit, wie Hr. W. behaupten, dass sie nicht so von Sophokles geschrieben sein könne. Er meint *ἐπαρκεῖν* könne nicht valere bedeuten. Es ist allerdings eigentlich sufficere, hinlängliche Kraft haben; man würde also genauer satis valebit zu übersetzen haben. Uebrigens lassen sich die Worte so schreiben und erklären:

νόμος ὅδ', ΟΥΔΕΝ ΕΡΠΕΙ,
θνατῶν βιότῳ πάμπολις, ΕΚΤΟΣ ΑΤΑΣ.

Durch diese Wortstellung wird der Inhalt des Gesetzes stark hervorgehoben, und ganz Aehnliches findet sich bei Euripides; vgl. Iphig. Aul. 1062. *πάμπολις* ist so viel wie *κοινός*, indem die ganze Menschheit als ein grosser Staat gedacht wird, ein Gedanke, dem die Stoiker nachher eine noch weitere Ausdehnung gegeben ha-

Digitized by Google

ben. Darauf deutet auch der Scholiast, welcher *πάμπολις* durch *παγκόσμιος* erklärt.

V. 622. scheint Rec. *τῆς μελλογάμου* als Interpretament von *ταλίδος* nach Dindorfs Vorschlage mit Recht ausgestossen zu sein.

V. 632. *σύ μοι γνώμας ἔχων χρηστὰς ἀποϱθοῖς, αἷς ἔγωγ' ἐφέψομαι.* Diese Worte bedeuten doch wohl: Du lenkest meine Entschlüsse wieder zum Guten, nachdem sie auf Abwege gerathen; also *χρηστὰς ἀποϱθοῖς* = *ἀποϱθοῖς ὥστε χρηστὰς γενέσθαι.* Bei dieser Auffassung ist aber das *ἔχων* störend, da man genöthigt ist *γνώμας χρηστάς* in ganz anderer Beziehung hinzuzudenken. Sollte nicht also *ἔχειν* zu schreiben sein?

V. 642. *τὰς φρένας γ' ὑφ' ἡδονῆς.* Der Sinn ist offenbar: Du mögest der Denkungskraft, die du eben ausgesprochen, dich nicht entäussern. Dabei ist nun *γέ* nicht zu verstehen; doch billigen wir die Vorsicht des Hrn. Verf., der nicht gleich an die Stelle der Vulgata eine wahrscheinliche Vermuthung gesetzt hat, und wünschten nur, dass er, um der Gleichmässigkeit willen, in mehrern andern Fällen eben so zurückhaltend gewesen wäre.

V. 653. *ἐγγενῆ φύσει.* Hr. W. wiederholt die Anmerkung Schäfers: Dativum *φύσει* Graeci scriptores sic usurpant, ut, si omissus esset, nemo eum requireret. Dergleichen Anmerkungen würde Rec. nicht aufnehmen. Bei den griechischen Dichtern finden wir allerdings manche Redeweisen, die uns tautologisch erscheinen, weil derselbe Begriff mit geringer Modifikation durch mehrere Wörter ausgedrückt ist. Dies geschieht aber nach bestimmten Gesetzen; nämlich immer nur dann, wenn jener Begriff einen besondern Nachdruck hat, wie hier der Begriff der Verwandtschaft. Der Grund dieser Erscheinung liegt wohl darin, dass die griechische Sprache dem Zustande einer bloss gesprochenen, nicht geschriebenen, näher steht, als die neueren, die dergleichen Verbindungen als tautologisch ablehnen würden. Man fürchtete, der Hauptbegriff werde durch ein flüchtiges Wort in der Seele des Hörers nicht hinlänglich fixirt; daher denn jene scheinbaren Tautologieen nur bei solchen Begriffen vorkommen dürfen, die fixirt werden sollen, d. h. welche Hauptbegriffe die Sätze sind.

V. 658. *τοῖς κρατύνουσιν νοεῖ.* So nach Hrn. Dindorfs Vermuthung, für die gewöhnliche Lesart *τοῖς κρατοῦσιν ἐννοεῖ.* Hr. D. ward zu dieser Vermuthung durch die L. des Cod. La. *κρατ — οῦσιν νοεῖ* geführt. Es konnte hier ohne Zweifel beides gesagt werden; ausdrucksvoller aber ist gewiss *ἐννοεῖ. νοεῖν* heisst worauf bedacht sein; *ἐννοεῖν* etwas sich einfallen, beigehn lassen, wodurch der Ausdruck einen angemessenen Anstrich von Tadel erhält.

V. 668. *σὺν μάχῃ δορὸς τροπὰς καταῤῥήγνυσι.* Wir billigen

Digitized by Google

durchaus Hrn. W's. Erklärung „rumpendo (perrupta acie) fugam efficit". Was das σὺν μάχῃ betrifft, so war es auch dem Rec. stets verdächtig. Er glaubt daher, dass σὺν μάχῃ δορός eine alte, aber unglückliche Aenderung eines Metrikers ist, der σὺν δορὶ μάχης geschrieben fand; d. i. σὺν δόρει μάχης. „Der Ungehorsam zerreisst mit der (feindlichen) Lanze zugleich die Reihen; d. h. Ungehorsam trägt zu Niederlagen eben so viel bei, als die Lanze des Feindes" In den nächsten Worten versteht Rec. ὀρθουμένων nicht „qui erecti stant", sondern „qui se regi patiuntur". Denn ὀρθός wird in zwei Beziehungen gesagt, aufrecht und gerade aus; daher ὀρθοῦν = ἰθύνειν. Dagegen glaubt Rec., dass Hr. W. v. 632. τοῖς κοσμουμένοις richtig vom Nom. τὰ κοσμούμενα hergeleitet habe.

V. 680. οὔτ' ἂν δυναίμην, μήτ' ἐπισταίμην λέγειν.
Hr. W. begnügt sich hier, zu dem Gebrauche von οὐ und μή Matth. zu citiren. Doch würde gerade hier eine genauere Darlegung des Sinnes willkommen gewesen sein. δύνασθαι bezeichnet häufig auch ein moralisches Können, a se impetrare aliquid. Der Sinn also ist: Ich würde mich nicht dazu entschliessen können, und — o möchte ich es nicht verstehen. Darin liegt also, dass er es nicht für unmöglich hält, es zu verstehen, dass er aber dennoch aus kindlicher Ehrfurcht sich nicht dazu entschliessen würde. In dem nächsten Verse ist λέγοιτο eine Emendation Hrn. W's. Allein da καλῶς ἔχον dem ganzen Zusammenhange nach deutlich genug καλῶς εἰρημένον τι bezeichnet, sieht Rec. keine Nothwendigkeit der Aenderung. Dass dagegen in dem folgenden V. Hr. W. σοῦ δ'οὖν πέφυκα, die Lesart der Handschriften, einer var. l. des Cod. La. σὺ δ'οὐ πέφυκας vorgezogen hat, kann Rec. nur billigen, da an der Vulg. nichts auszusetzen ist, und προσκοπεῖν zu jener Lesart des L. nicht recht zu passen scheint. Denn nicht vom Vorauswissen, sondern vom Sehen überhaupt ist die Rede.

V. 690. ἥτις τὸν αὑτῆς αὐτάδελφον ἐν φοναῖς
πεπτῶτ' ἄθαπτον μήθ' ὑπ' ὠμηστῶν κυνῶν cett.
Hr. W. macht hier darauf aufmerksam, dass eigentlich οὔτε, nicht μήτε stehen musste. Er sagt: Eius rei caussam facile apparet hanc fuisse, quod id imprimis animadverti, voluit, impedimento fuisse Antigonam, ne insepultus iaceret Polynices, quum sepulturae honore eum ornaret". Diesen etwas dunkelen Ausdruck kann man sich etwa so deutlich machen: die beiden Redeweisen, οὐκ εἴασε ὀλέσθαι und ἐποίησε μὴ ὀλέσθαι sind auf eine etwas befremdliche Weise verschmolzen; denn εἴασε μὴ ὀλέσθαι kann natürlich nicht construirt werden. Diese Erklärung scheint dem Rec. nicht die richtige, vielmehr findet er die Rechtfertigung des μή in dem Hinüberspringen in eine allgemeine Sentenz. ἥτις bezieht sich zwar auf Antigone, allein durch die zweite Apodosis (denn wir haben hier ja die Figur protasis inter duplicem

Digitized by Google

apodosin) erhält der Gedanke eine allgemeine Wendung, οὐχ ἧδε cett.

V. 711. Mit Recht scheint uns Hr. W. die Vulg. beibehalten zu haben τὸ λοιπόν. Dadurch wird die Ironie noch handgreiflicher, wie v. 311. ἵν' εἰδότες — τὸ λοιπὸν ἁρπάζητε. Zu κάτω στρέφειν würde Rec. lieber τὴν ναῦν als τὰ σέλματα ergänzen, d. h. er glaubt, dass κάτω στρέφειν eben so wie unser „umwerfen" elliptisch gebraucht sei.

V. 730. χρή γε hält Rec. für richtig, da die Part. γέ häufig mit Wörtern, die eine Nothwendigkeit ausdrücken, sich verbunden findet, um den Gegensatz zur Wirklichkeit stärker hervorzuheben.

V. 753. χαίρων ἐπὶ ψόγοισι δεννάσεις ἐμέ. Man kann die W. ἐπὶ ψόγοισι auf 3 verschiedene Arten erklären. 1) mit Böckh kann man es mit χαίρων verbinden; dies aber ist ungewöhnlich, da χαίρων in der Bedeutung „ungestraft" sich an das Verbum schliesst. — 2) Man kann ἐπὶ ψόγοισι mit Hrn. W. reprehendendo, accusando übersetzen. Allein ἐπὶ ψόγοισι kann doch wohl nur heissen tadelnshalber, zum Tadel (so z. B. in der scheinbar sehr ähnlichen St. Electr. 109. ἐπὶ κωκυτῷ ἠχὼ προφωνεῖν). Wer wird nun so reden: tadelnshalber Jemanden beschimpfen. — Endlich 3) könnte ἐπὶ ψόγοισι heissen: nachdem Du mich getadelt, wo denn δεννάζειν ein Stärkeres als ψόγος ausdrücken würde. Allein so verstanden würden diese Worte an der unrechten Stelle stehen, da das zunächst Vorhergehende nur einen bescheidenen Tadel enthält. Nur etwa unmittelbar nach v. 749. εἰ μὴ πατὴρ ἦσθ', εἶπον ἄν σ' οὐκ εὖ φρονεῖν könnte ein solcher Gedanke angemessen erscheinen. Rec. glaubt daher, dass ἔτι für ἐπὶ zu lesen ist, wodurch die Ungeduld des Kreon ausgedrückt wird; wie er denn auch wirklich nunmehr der Unterredung ein Ende macht. Auf diese Weise erhalten wir den natürlichen und untadeligen Ausdruck ψόγοισι δεννάζειν.

V. 768. πετρώδει — κατώρυχι. Wir hatten erwartet, dass Hr. W. hier auf die Forschungen des Obristen Mure (vgl. Rhein. Mus. 1839, Heft II. p. 265.) Rücksicht genommen. Er hat es in hohem Grade wahrscheinlich gemacht, dass hier wie in mehrern andern Stellen des Dramas von einem s. g. θησαυρός die Rede sei, dergleichen Bauwerke jetzt von der Mehrzahl als Gräber anerkannt sind. Offenbar werden manche Beziehungen deutlicher, wenn wir an ein Familienbegräbniss zu denken haben, in welches Antigone eingeschlossen werden soll.

V. 775. Die W. ὅς ἐν κτήμασι πίπτεις hält Rec. auch nach dem neuesten Erklärungsversuche von Hrn. Klotz, der in κτήματα Sclaven oder Sclavinnen sieht, für corrupt, weil im Satzbau Gegensätze sich zeigen, welche der Gedanke nicht gehörig rechtfertigt.

Digitized by Google

V. 790. *τῶν μεγάλων οὐχὶ πάρεδρος θεσμῶν.* Hr. W. ist auch hier Hrn. W. Dindorf gefolgt, wie Rec. glaubt, etwas vorschnell, obwohl er selbst von der Corruptel der Stelle überzeugt ist. Es ist hier der Begriff: den Gesetzen widerstrebend erforderlich. Dies soll durch *οὐχὶ πάρεδρος* bezeichnet werden, weil *πάρεδρός τινος* zusammenwirkend bedeute. Allein gerade bei bildlichen Ausdrücken ist ein Rückschluss von der Position auf die Negation bedenklich. Z. B. in der von Seidler angeführten Stelle wird Eros Beisitzer der Sophia genannt. Dadurch erhalte ich ein den Griechen geläufiges Bild von neben einander thronenden Gottheiten; also ist der Ausdruck dichterisch und angemessen. Allein bei der negirenden Rede ist das nicht der Fall, und es würde sich ein solcher Ausdruck nur etwa dann entschuldigen lassen, wenn *πάρεδρος* durch häufigen Gebrauch abgeschliffen, und seiner bildlichen Kraft beraubt wäre. Rec. glaubt daher, dass man mit der Aufnahme jener Conjectur wenigstens so lange anstehen müsse, bis bewiesen ist, dass das Gegentheil, etwa *τῶν μεγάλων τῶνδε πάρεδρος*, nicht eben so gut, oder besser gesagt werden konnte.

V. 813. *μόνη δὴ θνατῶν.* Hr. W. nach Süvern „segregata ab hominibus". Rec. zweifelt schon wegen des *δή* an der Richtigkeit dieser Erklärung. Es soll Antigones Fall als ein ausserordentlicher dargestellt werden, und wenn auch Antigone Aehnliches anführt, so leugnet der Chor doch die völlige Aehnlichkeit.

V. 824. ist nach Rec. Ansicht die Vermuthung Bothes *τέγγει δέ* für *τέ* mit Recht aufgenommen. In den folgenden Worten hätte wohl erwähnt werden können, dass *ὀφρύς* und *δειράς* gewiss nicht ohne Absicht des Dichters zugleich Bergeshöhen und Theile des menschlichen Körpers bezeichnen.

V. 828. *τοῖς ἰσοθέοις ἔγκληρα λαχεῖν.* Es wäre sehr auffallend, wenn dieselbe Niobe, die eben *θεός* und *θεογεννής* genannt ist, nun wieder durch *ἰσόθεος* bezeichnet würde. Auch bedeutet ja *ἔγκληρος*, wenngleich der Scholiast es so erklärt: *τοῦ αὐτοῦ κλήρου καὶ τύχης*, eigentlich: qui in partem alicuius rei venit, wie v. 806., wo das Wort mit dem Genitiv verbunden ist. Rec. glaubt daher, dass *ἰσοθέοις* vom Nom. *τὰ ἰσόθεα* herzuleiten, und ein gottähnliches Geschick gemeint sei.

V. 831. *οὐκ ὀλλυμέναν.* So schreibt Hr. W. mit Erfurdt aus Cod. Dresd. a. Allein die beiden aus Euripides angeführten Stellen, wenn sie auch kritisch fest stünden, würden doch für die Perfektumsbedeutung von *ὄλλυμαι* keinen sicheren Beweis liefern. Beide beziehen sich auf die Wegführung von Gefangenen aus Troja, wobei der Gedanke „während die Stadt zerstört wird" ebenso passend ist, als „nachdem sie zerstört ist." Hier aber ist *ὀλλυμένας* um so anstössiger, da das Präteritum durch den Zusammenhang hervorgehoben wird. Zu allem dem aber

Digitized by Google

kommt der begründete Zweifel über die in der Antistrophe entsprechenden Worte.

V. 836. ἔμπας. Rec. vermisst hier eine Erklärung dieses Wortes, durch den zu ergänzenden Gedanken: Wenn ich auch sonst nichts dabei gewinne. Hätte Hr. W. dies sich deutlich gemacht, so würde er vor der unnöthigen Emendation ἐπαυδῶμαι sich gehütet haben. ἐπικτῶμαι setzt der Dichter eben wegen des zu supplirenden Gedankens: Etiamsi nihil aliud lucror.

V. 841. οὔτ' ἐν βροτοῖσιν οὔτ' ἐν νεκροῖσιν. Bergk hielt diese Worte für ein Glossem, und Hr. Dindorf hat diese Ansicht gutgeheissen. Sie haben gewiss Recht, da schon das untadelige Metrum der Antistrophe die Corruptel darthut, so wie auch der falsche Gegensatz von νεκροῖς und βροτοῖς nicht vom Sophokles herrühren kann. Da nun Antigone nicht wohl etwas anderes gesagt haben kann, als dass sie weder unter den Todten noch den Lebendigen heimisch sei, so müssen die ausgefallenen Worte dasselbe mit den folgenden οὐ ζῶσιν οὐ θανοῦσιν bedeutet haben, etwa:

οὔτ' ἐν τοῖσιν ἔτ' οὔτε τοῖσιν.

V. 867. hat Hr. W. des Metrums wegen ἱρόν für ἱερόν nach eigner Vermuthung geschrieben.

V. 875. εἰ χρείη. Die Bedeutung si utile sit passt hier nicht; denn da das Jammern eben deswegen geschieht, um den Tod zu verzögern, so ist es doch in sofern wirklich, nicht bloss hypothetisch, nützlich. Man erwartet vielmehr den Gedanken „si liceat“.

V. 874. kann Rec. Hrn. W. nur beistimmen, wenn er ἄφετε, χρῇ (nach Dindorfs Vermuthung = χρήζει) und τυμβεύειν in den Text aufgenommen hat.

In den folgenden Worten wünschten wir, Hr. W. hätte aus Rücksicht auf die Mehrzahl seiner Leser bemerkt, dass μετοικίας δ'οὖν folg. den Gegensatz zu εἴτε — εἴτε bildet, während die W. ἡμεῖς — κόρην parenthetisch zu fassen sind. Der Zusammenhang ist dieser: Mag sie leben oder sterben wollen, so soll sie doch gewiss vom Verkehre mit den Lebendigen ausgeschlossen werden. Kreon erklärt sich also mit tyrannischer Sophistik desshalb für unschuldig, weil er der Antigone die Wahl zwischen Leben und Tod überlassen hat.

V. 917. τήνδε γ' ἔχουσιν. Auch hier vermissen wir eine Erklärung der Part. γέ, zumal da leicht einer darauf verfallen konnte, τήνδ' ἐπέχουσιν zu schreiben. Allein das γέ giebt dem Gedanken folgende Wendung: Diese wenigstens ist noch dieselbe (doch vielleicht hat Kreon seinen Sinn geändert). Diese Aussicht wird dem Chor durch Kreons Worte abgeschnitten, und nun erst giebt derselbe alle Hoffnung auf.

Digitized by Google

V. 927. Θήβης οἱ κοιρανίδαι
τὴν βασιλίδα μούνην λοιπήν.
Zeigte auch das Metrum die Corruptel nicht, so würde doch der Sinn das W. κοιρανίδαι verdammen. Hr. W. beruft sich auf zwei Stellen des Oedip. Rex, wo ἄναξ vom Kreon, ehe er König war, und vom Tiresias gesagt wird, v. 969. aber bezieht sich ἄνακτες wo nicht auf Kreon allein, doch mit auf den König. Das aber beweist noch nichts für κοίρανος; beweist noch weniger für eine solche Bezeichnung des Chores; und nun gar κοιρανίδαι an dieser Stelle, wo Antigone sich mit gerechtem Stolze als die letzte vom königlichen Stamme darstellt. Es liegt hier offenbar eine alte Corruptel vor, da auch der Scholiast der falschen Lesart gefolgt ist. Die Corruptel aber ist, wie so häufig, durch ein in den Text gesetztes Glossem entstanden. Sophokles schrieb:

Θήβης τὴν κοιρανιδῶν
μούνην λοιπήν.

Offenbar ist hier κοιρανιδῶν richtiger als βασιλίδα, weil durch jenes auch das Vorhandensein männlicher Sprösslinge geleugnet wird. Dass aber dieser oder ein ähnlicher Gedanke nicht etwa überhaupt überflüssig sei, wie Hr. W. andeutet, beweist die Bezugnahme des Chors auf das Gesagte.

V. 953. καίτοι γενεᾷ. Wir würden hier mit Herm. καίτοι καὶ γενεᾷ geschrieben haben, da die spondeische Basis in diesen Versen vorherrscht, und der von Hrn. W. in der Antistrophe getilgte Artikel (nach Brunk) untadlig ist.

V. 944. οὕτω τᾶς μανίας δεινὸν ἀποστάζει
ἀνθηρόν τε μένος. κεῖνος ἐπέγνω μανίαις
ψαύων τὸν θεὸν ἐν κερτομίοις γλώσσαις.
Es ist hier theils die Wiederholung des W. μανία, theils die Verbindung der Gedanken anstössig. Ist die Vulg. richtig, so kann man nicht wohl umhin, in den Worten οὕτω — μένος einen allgemeinen Gedanken zu sehen (wie Hr. W. gethan), dem dann durch κεῖνος der besondere Fall subsumirt wird. Allein dagegen spricht δεινόν und ἀνθηρόν welches zu individuell des Lycurgus Wahnsinn bezeichne. Sollte daher nicht zu schreiben sein:

οὕτω τᾶς μανίας δεινὸν ἀποστάζει
ἀνθηρόν τε μένος κεῖνος, ἐπέγνω δ' ἀνίαις

cett.? „Er erkannte durch Leiden, dass etc." Das W. κεῖνος erhält durch seine Stellung einen gewissen Nachdruck, wegen des Gegensatzes zu den folgenden Beispielen; ἀποστάζει aber ist alsdann transitiv zu fassen.

V. 955. εἶδεν ἀρατὸν ἕλκος
ἀραχθὲν ἐξ ἀγρίας δ'.

So hat Hr. W. für τυφλωθέν geschrieben, ferner die treffliche Conjectur Hermanns ἄτερθ' ἐγχέων für ἀραχθὲν ἐγχέων aufgenommen. Dass τυφλωθέν in dieser Verbindung ungriechisch sein sollte, können wir Hrn. W. nicht einräumen. Vielmehr nehmen wir an ἀρατόν Anstoss, für das wir auch nur eine Parallelstelle beigebracht wünschten, und glauben mit Hermann, dass ἀρακτόν, zu verbinden mit κύκλοις, das Ursprüngliche sei. Dann würde aber τυφλωθέν eine neue Bestätigung gewinnen.

V. 1016. τῶν δ' ὕπαὶ γένους. Rec. stimmt Hrn. W. bei, wenn er es für unthunlich hält, diese Worte so zu erklären: ὑπὸ δὲ τῶν γένους i. e. ὑπὸ δὲ τῶν ἐγγενῶν. Den Gesetzen der Sprache gemäss könnten sie nur so gefasst werden: ab aliis vero, qui mei generis sunt. Allein auch diese Redeweise würde an einer unerträglichen Härte leiden. Rec. nimmt desshalb mit Hrn. W. eine Verderbniss an.

V. 1049. ἀνθ' ὧν ἔχεις μὲν τῶν ἄνω βαλὼν κάτω,
ψυχήν τ' ἀτίμως ἐν τάφῳ κατῴκισας.

Die unleugbaren Härten der Vulgata würden sich durch folgende leichte Aenderung heben lassen:

ἀνθ' ὧν ἔχεις μὲν, τῶν ἄνω βαλὼν κάτω,
ψυχὴν ἀτίμως ἐν τάφῳ κατοικίσας,

wo ἔχεις auch dem Sinne nach sich passender an κατοικίσας anschliesst. Hatte einmal κατῴκισας sich eingeschlichen, so war die Hinzufügung der Copula eine fast nothwendige Folge. κατοικίσας hat übrigens der Cod. Par. s.

V. 1061. Mit grosser Wahrscheinlichkeit erklärt Hr. W. v. 1061 — 1064. für nicht hierher gehörig; dabei aber nimmt es uns Wunder, dass er mit so grosser Bestimmtheit Hermanns Erklärung der W. ἐχθραὶ συνταράσσονται verwirft. Denn dies konnte doch wohl nur aus dem Zusammenhange, den er leugnet, entschieden werden.

V. 1071. τὸν νοῦν τ' ἀμείνω τῶν φρενῶν, ἢ νῦν φορεῖ. Hr. W. glaubt, es sei ὁ νοῦς τῶν φρενῶν zu verbinden. Dagegen muss Rec. sich erklären, indem die aus Homer angeführten Stellen, wie νόος ἐν φρεσίν, wo φρένες körperlich zu fassen, schwerlich eine so ungewöhnliche Redeweise rechtfertigen können. Rec. hält den Ausdruck für eine Art von Attraktion statt: τὸν νοῦν ἀμείνω, ἢ νῦν τὰς φρένας φορεῖ. Es ist der griech. Sprache eigenthümlich, Wörter aus dem Nebensatze in den Hauptsatz hinüber zu ziehen.

V. 1078. Unstreitig liegt in den Worten ἐν δεινῷ πάρα, ἄτῃ πατάξαι θυμόν eine Steigerung im Vergleiche mit dem Vorherausgesprochenen. Denn Kreon wird dadurch bestimmt, das zuerst genannte Uebel als das kleinere zu wählen. Nur glauben

Digitized by Google

wir nicht, dass *ἐν δεινῷ πάρα* heissen könne: Es kommt zu dem Uebel des *ἀντιστῆναι* noch hinzu das *ἄτῃ πατάξαι θυμόν*. Denn das *ἀντιστῆναι* war an und für sich kein Uebel, vielmehr, so gewiss das *εἰκάθειν* unangenehm, etwas Angenehmes. Der Sinn ist vielmehr: Wenn ich mich sträube, so ist alsdann im Umfange des *δεινόν* auch das *ἄτῃ πατάξαι θυμόν* enthalten; d. i. das *δεινόν* ist dann schlimmer, weil es die Möglichkeit des *ἀ. π. θ.* in sich schliesst.

V. 1135. *οὐκ ἔστ' ὁποῖον στάντα.* — *ὁποῖον στάντα* kann nach Rec. Meinung nur heissen: in qualem cunque statum devenerit, da *βίος στάς* nicht mit *ἑστώς* verwechselt werden darf. Also: *οὐκ ἔστι τοιοῦτος στὰς βίος, ὁποῖον* etc. Wir können daher die Erklärung Hrn. W's. *οὐδεὶς γὰρ βίος ἐστὶν, οὔτε στὰς ὃν ἂν αἰνέσαιμι, οὔτε πεσὼν, ὃν ἂν μεμψαίμην ποτέ* nicht zu der unsrigen machen.

V. 1188. *ἄσημα περιβαίνει βοῆς.* Hr. W. hält das Verbum für verdorben, und will *περιπολεῖ* an dessen Stelle setzen. Allein wird nicht *περιβαίνειν* und *ἀμφιβαίνειν* von analogen Erscheinungen gebraucht? *περιήλυθεν* aber hat schon Homer vom Schalle gesagt.

V. 1157. *ὡς ἔχων τε καὶ κεκτημένος.* Hr. W. nach Böckh: Wie der wahre Inhaber und Besitzer des Unglücks. Rec. glaubt vielmehr, dass diese Worte nur zu dem ersten Theile der Periode gehören, des Nachdrucks halber aber vorangestellt sind, wodurch es auf den ersten Blick den Anschein hat, als wenn sie zu beiden Theilen des Satzes gehörten. Der Sinn scheint dem Rec. folgender: Indem du einen Theil deiner Leiden in den Händen trägst, in der Meinung, du hättest schon (was dir von Leiden beschieden ist — es sei also nun damit vorbei), wirst du bald den andern Theil erfahren. Wir nehmen also einen Gegensatz des *ὡς ἔχων καὶ κεκτημένος* und der folgenden Futura an. So erhält auch das *ὡς* eine genügende Erklärung.

V. 1260. *τί δ' ἔστιν αὖ κάκιον, ἢ κακῶν ἔτι.* Sollte nicht zu schreiben sein:

τί δ' ἔστιν; ἦ κάκιον αὖ κακῶν ἔτι; — ?

V. 1269. Wenn *ὦ παῖ* hier richtig ist, so kann es nicht wohl anders, als auf Hämon bezogen werden. Dies geht an, sobald man die Stelle so schreibt:

τί φῄς; ὦ παῖ, τίνα λέγει σοι νέον,
αἰαῖ, αἰαῖ,
σφάγιον ἐπ' ὀλέθρῳ,
γυναικεῖον ἀμφικεῖσθαι μόρον.

Hier ist *σοι* mit *ἀμφικεῖσθαι* zu verbinden; *σφάγιον ἐπ' ὀλέθρῳ* als Zwischensatz zu fassen. Die Apostrophe an den todten Sohn kann nicht unpassend erscheinen.

Digitized by Google

V. 1280. ἡ δ' ὀξύθηκτος ἥδε βωμία πέριξ
λύει κελαινὰ βλέφαρα, κωκύσασα μὲν cett.

Diese Verse haben bedeutende Schwierigkeiten, und können so nicht vom Dichter herrühren. Zuerst ist es zwar möglich, dass ὀξύθηκτος in übertragener Bedeutung von einer heftigen Leidenschaft gebraucht wäre; allein schwerlich möchte sich für dies Compositum ein Beispiel dieser Bedeutung finden. Doch lassen wir dies fallen, so ist die Gedankenverbindung gewiss falsch. Die vom Boten vorher gesprochenen Worte beziehen sich alle auf die Eurydice; wie kann er also, wenn hier ebenfalls Eurydice das Subject ist, die Rede durch ἡ δέ an das Vorhergehende anknüpfen? Ferner ist λύει κελαινὰ βλέφαρα, wenn es bedeuten soll „sie giebt sich selbst den Tod", sehr ungewöhnlich ausgedrückt. Endlich ist βωμία πέριξ, abgesehen von dem gekünstelten Ausdrucke, auch dem Sinne nach nicht recht passend. Warum sollte die den Tod suchende Königin gleich einer Tänzerin den Altar umkreist haben?

Rec. zweifelt daher nicht, dass ὀξύθηκτος nicht auf die Königin sich beziehe, sondern auf ein vom Boten vorgewiesenes Instrument, womit die Königin sich entleibt hat. Von diesem Instrument (wohl dem Opfermesser vom Altare) ist λύει βλέφαρα passend gesagt. Den vom Rec. gewünschten Sinn erhalten wir, wenn für πέριξ — πτέρυξ geschrieben wird, ein Wort, das von einem zweischneidigen Opfermesser sehr gut gebraucht werden konnte, und in sehr ähnlichen Beziehungen gebraucht ist. Diese Schreibung überhebt uns der Nothwendigkeit, eine Lücke anzunehmen. Denn nach einem so vielfach ausgebildeten Sprachgebrauch der Griechen würde auch hier das grammatische Subject dem natürlichen gewichen sein. Denn wenn in λύει βλέφαρα das Messer das grammatische Subject ist, so bleibt das eigentliche Subject die Königin, die das Messer führt, und der Bote kann deshalb fortfahren κωκύσασα. Weil aber diese Worte des Boten noch etwas dunkel sind, rechtfertigt sich die Frage des Kreon:

ποίῳ δὲ κἀπελύσατ' ἐν φοναῖς τρόπῳ;

und die Antwort des Boten, die den Selbstmord mit deutlichen Worten ausspricht:

παίσασ' ὑφ' ἧπαρ αὐτόχειρ αὑτήν cett.

So weit die Betrachtung des Einzelnen. Rec. wurde dabei von der Hoffnung geleitet, zu der noch grösseren Brauchbarkeit eines brauchbaren Buches einen Beitrag zu liefern. Er hat, bald der Ansicht des Hrn. W. beipflichtend, bald sich ihr gegenüberstellend, stets seine Gründe angeführt, um Hrn. W. selbst, so wie den Lesern die Entscheidung zu erleichtern. — Die Veränderungen, die den Text dieser Ausgabe von der früheren unterscheiden, sind, wie

Digitized by Google

der Leser erkannt haben wird, grösstentheils durch die Aufnahme von Conjecturen des Hrn. W. Dindorf veranlasst. Diese sind zum Theil sehr angemessen, zum Theil aber verdienten sie wohl nicht, gleich dem Texte eingeschaltet zu werden, zumal da Hr. W. sich sonst einer löblichen Bedachtsamkeit befleissigt. Rec. hat die kühnste der Dindorf-Wunderschen Textesänderungen im Verlaufe der Recension nicht berührt, um hier durch eine Erörterung derselben die ausgesprochene Ansicht zu begründen. V. 575. ist die Lesart der Handschriften:

— μὴ τριβὰς ἔτ', ἀλλά νιν
κομίζετ' εἴσω, δμῶες· ἐκ δὲ τοῦδε χρὴ
γυναῖκας εἶναι τάςδε, μηδ' ἀνειμένας.

Die Dindorfsche Recension:

— δμῶες· εὖ δὲ τάςδε χρὴ
γυναῖκας εἴλαι, μηδ' ἀνειμένας ἐᾶν.

Rec. hat die Londoner Ausgabe des Hrn. D. nicht zur Hand, kann also die Rechtfertigung dieser Aenderung, worauf Hr. W. sich beruft, nicht berücksichtigen. Er nimmt an, dass Hr. D. die dem Rec. unbekannte Form εἴλαι belegt habe; allein auch so wird er die Vulg. nicht aufgeben. Denn warum sollte man *γυναῖκας εἶναι* hier nicht in prägnantem Sinne fassen? „Sie sollen sich wie Weiber betragen", d. h. fein im Hause bleiben, wie es, wenigstens in Athen, von Weibern erwartet wurde. *ἀνειμένος* aber bildet zu jenem prägnanten Sinne von *γυνή* einen richtigen Gegensatz, zumal wenn man die tadelnde Nebenbeziehung der Zügellosigkeit, die dem Worte anhaftet, erwägt. Es liegt ein bitterer Hohn in der Rede des Königs, der eine verderbliche Gewaltmaassregel, als Sorge für die Beobachtung der Sitte und des Anstandes bezeichnet.

A. Emperius.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bayern. Für die Studienanstalten der Pfalz ist durch königl. Befehl angeordnet worden, dass der bisher als nothwendiger Lehrgegenstand behandelte Unterricht in der französischen Sprache vom Schuljahr 1841—42 an seine obligatorische Eigenschaft verliere und wie in den übrigen Regierungsbezirken nur zu den facultativen Lehrgegenständen gerechnet werde. Der bisherige Rector des Benedictinerstifts zu St.

Digitized by Google

Stephan in Augsburg Dr. *Benedict Richter* ist nach Oestreich zurückberufen und auch das Ordensmitglied desselben Stiftes Dr. *Karlmann Hieber* als k. k. Professor nach Judenburg in Steiermark gegangen. Der Priester Dr. *F. Vogl* ist Vorstand des Clericalseminars in Freysing, der Priester *A. Lichtenauer* Rector der Studienanstalt in Landshut, der Professor der Theologie Dr. *Herd* am Lyceum in Regensburg Rector des Lyceums und Gymnasiums geworden.

Bayreuth. Dem Jahresbericht von der dasigen königl. Studienanstalt im Studienjahr 1838—39 sind als wissenschaftliche Abhandlung beigegeben: *Pädagogische Lebensbilder aus den Gedichten des Horatius* von dem Studienrector und Professor Dr. *Held*. [Bayreuth gedr. b. Birner. 1839. 17 S. gr. 4.] In derselben Weise, wie *Ad. Pescheck* in der *Homiletica Horatiana* [Leipz. gedr. b. B. Tauchnitz. 1840. 16 S. 8.] aus der Epistola ad Pisones die vorkommenden homiletischen Regeln zu einer Art Homiletik vereinigt hat, so sind hier die Stellen des Dichters, worin er von der Jugend und Jugenderziehung spricht, benutzt, um daraus die pädagogischen Ansichten und Vorschriften desselben zu einem Ganzen zu vereinigen und in vier wohlgelungenen Gesammtbildern darzustellen. Das erste Bild schildert nämlich, was Horaz von seiner eigenen Jugenderziehung erzählt, und hebt namentlich hervor, mit wie grosser Sorgfalt und nach welchen verständigen Grundsätzen der Vater Horaz die Erziehung seines Sohnes förderte und leitete und dessen Seele und Gemüth zu weiser und vernünftiger Lebensweisheit auszubilden bemüht war, und mit welcher dankbaren Anerkennung der Sohn diese Sorgfalt des Vaters ehrte. Das zweite Bild fasst zusammen, was der Dichter über die unverständige oder kluge Zärtlichkeit der Eltern gegen die Kinder, namentlich in Sat. I, 3. und II, 3, 168 ff. gesagt hat; im dritten sind aus Od. II, 3. III, 6. u. 24. und dem Carmen saeculare die Vorschriften über die sittliche Bildung, wornach die römische Jugend zu streben habe, zusammengestellt, und im vierten findet man, was über den Einfluss der Dichterlectüre auf die Jugendbildung, über die gründliche Betreibung der Elementarerziehung und die Nothwendigkeit der Sprechbildung und über die Handhabung und Ertheilung des Unterrichts in den römischen Schulen in verschiedenen Stellen der Satiren und Episteln sich findet. Der Verf. hat alles dies so verständig entwickelt und so geschickt zum Ganzen vereinigt, dass diese pädagogischen Bilder eine sehr nützliche und eindringliche Belehrung für Eltern und Schüler bieten; aber auch dem Gelehrten werden sie als ein schöner Beitrag zur Charakteristik des Dichters willkommen sein, zumal da sie eine grosse Vertrautheit mit dessen Gedichten beweisen, und da der gewöhnliche Fehler solcher Untersuchungen, zuviel zu folgern, glücklich vermieden ist, und nur solche Stellen für die Erörterung benutzt sind, in denen wirklich eine specielle Beziehung auf die Jugendbildung sich findet. Darum ist auch an den gewonnenen Resultaten im Allgemeinen nichts Erhebliches auszusetzen, und nur etwa in der S. 5. gegebenen Schilderung der Schule des Flavius zu Venusia wird man dem Verf. nicht ganz beistimmen,

Digitized by Google

indem Horaz Sat. I, 6, 71. den in derselben betriebenen Rechenunterricht offenbar nicht deswegen erwähnt, um damit die maass- und schrankenlose Geld- und Gewinnsucht der Römer zu tadeln, sondern blos um die Schule des Flavius als reine Elementarschule darzustellen. Die Anwendung, welche der Dichter in den Briefen von diesem Verse macht, ist eine ganz andere und hängt mit dessen pädagogischen Grundsätzen wenig zusammen. vgl. NJbb. 27, 443. — Was über den Zustand der Studienanstalt in dem erwähnten Schuljahr in dem *Jahresbericht* [18 S. gr. 4.] erzählt wird, davon ist das Wesentliche schon früher in unsern Jahrbb. mitgetheilt worden; die neueren Programme derselben aber sind uns nicht zugekommen. [J.]

Braunschweig. Am Collegium Carolinum ist der Dr. *Alex. von Lengerke* aus Lübeck als Professor der Landwirthschaft und herzogl. Oekonomierath angestellt worden. Des Obergymnasium war in seinen 5 Classen vor Ostern 1838 von 110, vor Michaelis von 116, vor Ostern 1839 von 110, vor Michaelis von 108, vor Ostern 1840 von 102, vor Michaelis von 97 und vor Ostern 1841 von 94 Schülern besucht, und entliess in den drei erwähnten Schuljahren, deren jedes von Ostern bis zu Ostern läuft, 10, 13 und 8 Schüler zu den höheren Studien, von denen aber nur 21 die Abiturientenprüfung bestanden, während die übrigen ohne Maturitätszeugniss auf das Collegium Carolinum übergingen. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. 24, 119.] wurde am 1. October der Lehrer der französischen Sprache *Paul Friedr. Karl Garagnon* in den Ruhestand versetzt und der Schulamtscandidat Dr. *Herrig* zu dessen Nachfolger erwählt, zu Anfange des Jahres 1839 der Collaborator Dr. *Bamberger* zum Oberlehrer ernannt, zu Anfange des Jahres 1840 der Religionslehrer Pastor *Damköhler* auf sein Ansuchen aus diesem Lehramt entlassen und dasselbe dem Pastor Diakonus *Ernesti* übertragen, und von Michaelis 1840 bis dahin 1841 hat der Schulamtscandidat *Schreiber* sein Probejahr an der Anstalt bestanden. Das zu Ostern 1841 erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums enthält ausser dem jährlichen Schulbericht *Frid. Bamberger Coniectaneorum in poetas Graecos capita duo* [Braunschw. gedr. b. Otto. 28 (19) S. gr. 4.], d. h. Verbesserungsvorschläge zu einer Anzahl verdorbener Stellen, welche durch Conjecturen geheilt werden sollen. In dem ersten Capitel sind aus Aeschylus Eum. 103 ff., Suppl. 765., Eum. 820 ff., 289 ff., 351. und Agam. 1455 ff., in dem zweiten aber der Schluss des sogenannten homerischen Schwalbenliedes, Theogn. 259 ff., 731 ff. u. 897 ff., Simonid. fr. LIV. ed. Schneidew., Solon. fr. XI, 41., Hermesian. fr. II, 21 u. 61 ff., Sophocl. fr. 209. 377. 463. 481. 514. 675. 693. 757. und 704. ed. Dind. und Eurip. Hippol. 665 ff. behandelt, meist solche Stellen, an denen schon andere Gelehrte mit Conjecturen sich versucht haben, welche Hr. B. durch leichtere und angemessenere zu überbieten sucht. Dies ist ihm auch meistentheils gelungen, und überhaupt empfehlen sich die gemachten Vorschläge durch Scharfsinn und Einsicht in den Sprachgebrauch und in den Zusammenhang der Stelle. Ueber beides hat auch der Verf. jedesmal die

Digitized by Google

nöthigen Erörterungen und Beweisgründe beigefügt, und dies namentlich bei den Aeschyleischen Stellen mit besonderer Aufmerksamkeit und grösserer Ausführlichkeit gethan. In dem Programm des Jahres 1840 hat der Director und Professor Dr. *G. T. A. Krüger* unter dem Titel: *Syntaxis congruentiae der lateinischen Sprache*, [ebendas. IV u. 36 (27) S. gr. 4.] eine Probe einer neuen Bearbeitung von Aug. Grotefends latein. Schulgrammatik [Hannover 1833.] herausgegeben, welche eine sehr glückliche und gelungene Umarbeitung dieses Schulbuchs verheisst. Er giebt darin eine Bearbeitung des Anfanges der Syntax, beginnt sie aber nicht, wie Grotefend, mit dem Abschnitt von der Entwickelung des Satzes in den Formen des Verbi finiti (§ 163—188.), sondern mit der Congruenzlehre des Subjects, Verbi, Prädicats und Attributs [was *Fuisting* Syntaxis convenientiae genannt hat] und theilt in 16 Paragraphen die Regeln von den Verbindungen des einfachen und mehrfachen Subjects mit dem Verbum und Prädicat, vom Attribut und der Apposition mit. Diese Paragraphen sollen den Anfang der Syntax in der neuen Bearbeitung bilden, ihnen jedoch noch allgemeine Vorerinnerungen über das prädicative, attributive und objective Satzverhältniss und über die Begriffe der Congruenz und Rection, der Nebenordnung, Unterordnung und Einordnung der Satzglieder vorausgeschickt werden. Das Hauptstreben des Verf. ist darauf gegangen, die schwerfälligen und schwer verständlichen Regeln Grotefends in einfache und klare Regeln umzuwandeln, sowie sie in Bezug auf ihren wissenschaftlichen Inhalt nach den neuesten Ergebnissen der lateinischen Sprachforschung zu berichtigen. Beides ist ihm auch in sehr vorzüglichem Grade gelungen. Seine Regeln, bei denen mit Recht die Eintheilung in Lehrsätze und Zusätze beibehalten ist, sind klar, bestimmt und übersichtlich, und lassen nur etwa noch wünschen, dass sie nach der Weise der früheren Grammatiker in kürzere und gedrängtere Sätze zusammengefasst wären, weil dies in einer Schulgrammatik für den Anfänger zum wörtlichen Auswendiglernen der Regeln durchaus nöthig ist. Ebenso haben die aufgestellten Sprachgesetze an Richtigkeit und wissenschaftlicher Genauigkeit bedeutend gewonnen, und beweisen aufs Neue die Tüchtigkeit des Verf. als lateinischen Grammatikers, seine Vertrautheit mit den Erscheinungen und Gesetzen der Sprache und seine Bekanntschaft mit den Forschungen der Gelehrten. Die Ausstellungen, welche man an ein paar Einzelheiten machen kann, sind geringfügig und können meist nur darauf gerichtet sein, dass man die und jene Nebenerörterung noch vermisst, welche zum bessern Verständniss des Ganzen nöthig scheint. Am wenigsten befriedigt vielleicht die § 13. gegebene Regel über die Verbindung mehrerer Adjective mit dem Substantiv, namentlich in dem Falle der Einordnung, wie z. B. *privata navis oneraria maxima*, weil sie der nöthigen Classificirung der Adjectiva ermangelt und nicht klar macht, dass die mehreren Adjectiva, welche man in unmittelbarer Einordnung mit dem Substantiv verbinden will, in ihrem Wesen von einander verschieden sein, d. h. verschiedenen Classen und Relationen angehören müssen. In Jahns Anmerkung zu Virg. Georg.

Digitized by Google

I, 320. der zweiten Ausgabe sind die nöthigen Andeutungen darüber gegeben, welche aber freilich noch weiter ausgeführt werden müssen. Die S. 19. mitgetheilte Bemerkung, dass die Lateiner, wie die Griechen, lieber *multae et magnae res*, *πολλὰ καὶ καλὰ πράγματα*, als *multae malae res* gesagt hätten, ist geradezu falsch, weil ein ganz verschiedener Sinn entsteht, je nachdem man *multae et magnae cogitationes* oder *multae magnae cogitationes* sagt. Jenes sind *zahlreiche und zugleich grosse und wichtige Gedanken und Ueberlegungen*, die letzteren aber *zahlreiche Ueberlegungen aus der Classe der grossen und wichtigen*. Für die Einkleidung der Regeln hat Hr. K. mit Recht die in der neueren Zeit so oft beliebte, sogenannte philosophische Entwickelungs- und Deductionsform verschmäht, und sie vielmehr als rein empirische Erfahrungssätze hingestellt. Auch hierin bietet er sehr wesentliche Verbesserungen des Grotefendschen Buchs, und hätte vielleicht in einzelnen Fällen, wie in § 2. 6. 7. 13. 14., selbst noch weiter gehen können, weil die möglichst concrete und dabei wohl classificirte Aufzählung der Spracherscheinungen für den Unterricht das sicherste Mittel ist, dem Schüler das empirische Gesetz zur klaren Anschauung zu bringen und davon allmälig zur rationaleren Erkenntniss und zur Entwickelung des Grundes aufzusteigen. In Bezug auf die Eintheilung und Anordnung des gesammten Stoffes hat Hr. Kr. natürlich im Allgemeinen die Grotefendische Einrichtung beibehalten müssen, und erklärt zugleich, dass überhaupt die von Grotefend gewählte ältere Anordnung der Syntax für die Grammatik einer fremden Sprache weit besser sei, als die von Becker gemachte Eintheilung nach prädicativen, attributiven und objectiven Satzverhältnissen und die Zerfällung in Syntaxis congruentiae et rectionis. Die Bemerkung ist sehr richtig, sobald der Verf. damit nur andeuten will, dass die Beckersche Vertheilung und Behandlungsform des Stoffes zu sehr von logischen und aprioristischen Principien ausgeht und die Sätze und Satzverhältnisse mehr nach ihrem Inhalte als nach ihrer Form betrachtet, während es Aufgabe einer Schulgrammatik sein muss, vielmehr umgekehrt von der Form zum logischen Grunde aufzusteigen, und also auch nach der Form der Sätze die Anordnung der Regeln vorzunehmen. Und somit ist denn auch in diesem Punkte den Anforderungen, welche man an eine neue Bearbeitung der Grotefendischen Grammatik machen darf, vollkommen genügt, und die ganze Art der neuen Bearbeitung erregt den lebhaften Wunsch, dass das ganze Buch nach der vorgenommenen Umgestaltung recht bald erscheinen möge. Hätte übrigens Hr. K. in der Anordnung des Stoffes ganz freie Wahl gehabt, dann dürfte es allerdings besser gewesen sein, sich etwas mehr an die Eintheilungsform unserer besseren deutschen Grammatiken anzuschliessen, oder vielmehr eine consequentere Scheidung des einfachen Satzes von dem zusammengesetzten, dem in Verbindung mit andern gebrachten und dem zusammengezogenen Satze vorzunehmen, sowie aus den rein grammatischen Sprachregeln die rhetorischen und stylistischen und die auf einer Vertauschung der Form und des logischen Begriffes der Wörter und Satzformen beruhenden Gesetze

Digitized by Google

schärfer auszuscheiden. Gerade an den ersten syntaktischen Paragraphen unserer lateinischen Grammatiken lässt es sich recht deutlich zeigen, welche grosse Vermengung verschiedenartiger Sprachgesetze hier noch stattfindet, und wie sehr dieselbe die Erkenntniss des jungen Anfängers erschwert. Ref. bleibt hier bei der Krügerschen Probe stehen, um seine Behauptung daran nachzuweisen. Nur muss er dabei gleich erklären, dass er die nachfolgenden Ausstellungen nicht Hrn. K. zur Last legen will, weil dieser, durch die Grotefendische Anordnung gebunden, eine durchgreifende Umstellung nicht vornehmen konnte, sondern dass er in ihnen nur auf einen allgemein herrschenden Mangel aufmerksam zu machen beabsichtigt. Nach dem ersten Paragraph von der Congruenz des Verbi finiti mit dem Subject in Hinsicht auf Person und Numerus folgt in § 2. und 3. sofort die Lehre von der Verbindung des Verbi finiti mit mehrern Subjecten, ohngeachtet dieselbe offenbar erst in die Lehre von den zusammengesetzten oder vielmehr von den zusammengezogenen Sätzen gehört. Bevor man dem Schüler erklären kann, warum nach mehrern Subjecten das Verbum bald im Plural, bald im Singular, oder nach anderem Verhältniss in der ersten, zweiten oder dritten Person steht, muss man ihn doch erst darüber ins Klare gebracht haben, dass die Verbindung mehrerer Substantiva zu einem Begriffe, also die Zusammenstellung mehrerer Subjecte oder Objecte, bald eine coordinirte, bald eine subordinirte ist, bald ein gemeinschaftliches Zusammenwirken aller in einer Thätigkeit und nach einem Ziele, bald die getrennte und isolirte Thätigkeit vieler in einem und demselben Geschäft bezeichnet, — mit einem Worte, man muss mit ihm die Lehre von der Erweiterung der Begriffe durch Verbindung mehrerer Substantive und deren verschiedene Abstufung und Classificirung nach Form und Bedeutung erst abgehandelt haben. Allerdings bringt der junge angehende Lateiner dafür schon einige Kenntniss aus dem deutschen Sprachunterrichte mit; allein dieselbe reicht zum Begreifen der Sache schon deswegen nicht aus, weil der Wechsel des Singulars und Plurals im Verbum nach mehreren Subjecten im Deutschen viel beschränkter ist als im Lateinischen, und weil der lateinischen Sprache viel mehr Formabstufungen zu Gebote stehen, um die verschiedene Bedeutung der Sätze in der Verbindung mehrerer Subjecte auch äusserlich zu scheiden. Die von Hrn. K. gegebenen Regeln sind mit vieler Sorgfalt abgefasst, bleiben aber für den Schüler wahrscheinlich eben so unklar, als die Regeln Anderer. Derselbe wird schon die Regeln nicht hinlänglich verstehen, weil eben die Entscheidung mehr vom logischen Inhalte als von der Form der Sätze entnommen ist, und dann werden ihn die Beispiele *Conclamant vir paterque* und *Senatus populusque Romanus pacem comprobaverunt* sofort wieder verwirren, wenn er in der nächsten Regel die entgegenstehenden Sätze *Dixit hoc Zosippus et Ismenias* und *Senatus populusque Romanus intelligit* erblickt. Will man überhaupt das ganze Gesetz nicht auf die einfache Regel beschränken, dass nach mehreren Subjecten das Verbum gewöhnlich im Plural, seltener im Singular stehe; so gehört dessen Erörterung erst für gereiftere

Digitized by Google

Schüler. Hat man diesen erst klar gemacht, dass der Römer bei Zusammenordnung mehrerer Substantiva durch die Copula *et* gewöhnlich ein coordinirtes, durch *que* ein subordinirtes, durch *atque* ein getrenntes, entgegengesetztes oder graduirtes Verhältniss derselben anzeigt, und ihm auch die verschiedenen Classen der Subordination und Coordination und die Möglichkeit einer schärferen Hervorhebung der Vereinigung oder Trennung der Subjecte durch Hülfe der Partikeln *et — et*, *aut — aut* etc. erklärt; so kann man durch eine recht sorgfältige Classification der Beispiele vielleicht einiges Licht in die Regel bringen. Allein immer muss man ihn am Ende darauf hinweisen, dass er vor Allem das logische Verhältniss des Satzes zu beachten und aus der Bedeutung des Verbi zu errathen hat, ob die Handlung oder der Zustand nur durch das vereinte Wirken Aller erzielt wird, oder ob jeder für sich die Handlung verrichtet [in dem Zustande sich befindet], oder ob endlich die dabei obwaltende Theilnahme des einen Subjects schon auf irgend eine Weise in der des andern enthalten ist. Ist aber der Satz von der Art, dass keins der drei Unterscheidungsmerkmale scharf hervortritt, so wirken Individualität des Schriftstellers oder der Redegattung, höhere oder geringere Emphasis des Satzes, stärkere oder mindere rhetorische Ausdrucksweise auf die Wahl des Numerus beim Verbum ein. Dichter z. B. setzen, weil sie gern individualisiren, nach mehreren Subjecten häufiger den Singular, Historiker dagegen, sobald die Subjecte sich nicht einander unterordnen, den Plural. Noch weniger, als der eben besprochene Fall, gehört die Lehre von der Verbindung des Nominis collectivi mit dem Plural des Verbi (in § 4.) unter die ersten Regeln der Syntax. Streng grammatisch verlangt jedes Nomen collectivum den Singular des Verbi, und dies ist auch herrschender Sprachgebrauch. Dass aber dafür in einzelnen Fällen der Plural gesetzt wird, dass namentlich einzelne Dichter und viele Prosaiker von Livius an diesen Plural gern wählen und dass auch die früheren Prosaiker bei der Verbindung mehrerer Sätze mit einem Nomen collectivum im zweiten Satze gewöhnlich in den Plural übergehen, dies beruht wieder auf rhetorischen und stylistischen Gründen, und ist daher ebenso, wie der folgende Paragraph, welcher die Zertheilung des Subjects in die Distributivbegriffe *pars — pars*, *alii — alii* etc. bespricht, in spätere Abschnitte der Syntax zu verweisen, damit der Schüler gleich vom Anfang an genau unterscheiden lerne, wo das grammatische Gesetz rein nach der Form der Wörter bestimmt ist, wo Constructionen *κατὰ σύνεσιν* eingetreten sind, und wo durch rhetorische Einflüsse eine theilweise Umwandlung des grammatischen Gesetzes erfolgt ist. In § 6. u. 7. über die Behandlung der Adjective und Substantive als Satzprädicat sind wieder die einfachen Sätze von den zusammengesetzten und zusammengezogenen zu unterscheiden, und die Regeln von Constructionen nach dem Sinne und vom Gebrauch des Adverbiums als Prädicat gehören gar nicht hierher, sondern in die Lehre von den Wortvertauschungen. Uebrigens dehnt sich auch die Verbindung der Adverbia mit der Copula *esse* viel weiter aus, als Hr. K. S. 9. angiebt. Adverbia des Ortes, der

Digitized by Google

Zeit, der Vergleichung und Entgegenstellung etc. können unbedingt mit *esse* verbunden werden, und nur bei Adverbien der Eigenschaft beschränkt sich der Gebrauch vielleicht auf die Wörter *frustra*, *abunde* und *impune*. vgl. Bach zu Tacit. Ann. I, 72. Ausserdem kommt hier noch in Frage, ob nicht die Regel vom Gebrauch des Verbi *esse* und seiner Verbindung mit dem Satzprädicat vor die Regel von der Congruenz des vollständigen Verbi zu stellen ist, und wäre es auch nur darum, um dadurch den Unterschied eines vollständigen Zeitwortes von der Copula klar zu machen. vgl. NJbb. 25, 468 f. Die älteren Grammatiker begannen die Syntax gewöhnlich damit, dass sie zuerst die Verbindung des Attributs mit dem Substantiv, dann die Copula und hierauf erst die Congruenz des vollständigen Verbs behandelten, und also erst die Erweiterung der Begriffe (Satztheile) besprachen, bevor sie zum ganzen Satze gelangten. Die Zurückrufung und zweckmässige Erweiterung dieser überhaupt naturgemässen Anordnung würde den Vortheil bieten, dass man mit den Regeln von der Congruenz der Wörter gleich auch die nöthigen Bestimmungen über die grammatische Wortstellung verbinden könnte. Jedenfalls nämlich muss der Schüler in der Syntax gleich von vorn herein, an dem jedesmal entsprechenden Orte, erfahren, dass im Lateinischen nach rein grammatischem Gesetze das als Attribut gebrauchte Adjectiv und Substantiv hinter das Hauptwort, das Adverbium vor das Verbum oder Adjectivum gestellt wird, dass der rein grammatische Satz mit dem Subject beginnt und mit dem Verbum finitum schliesst [wo nur die Copula *esse* bisweilen eine kleine Ausnahme macht], dass vor dem Verbum finitum zunächst das Object oder der dasselbe vertretende Infinitiv [wohl auch die Ortsbestimmung], vor diesem der Dativ oder überhaupt der Zweck- und Zielcasus, vor diesem dann die Instrumental-, Causal- und Zeitcasus zu stehen pflegen, und dass alle Abweichungen von diesen Regeln nicht anders, als entweder durch eingetretene besondere Hervorhebung und Betonung einzelner Wörter [also durch rhetorische Gründe] oder durch Zusammenziehung mehrerer Wörter in einen Satztheil, oder auch durch einzelne Wohlklangsgesetze herbeigeführt werden. Die Bestimmung der grammatischen Wortfolge ist also sehr leicht, und nur die rhetorische Umstellung hat wegen des grossen Einflusses der Rhetorik auf den lateinischen Satzbau ihre Schwierigkeiten; jedoch wird ihre Erkenntniss bedeutend erleichtert, wenn man den Schüler möglichst früh auf die Abweichungen von der grammatischen Wortfolge aufmerksam macht. Was sich in den folgenden Paragraphen gegen die getroffene Anordnung des Stoffes, namentlich gegen das Hierherversetzen der Lehre von der Verbindung mehrerer Verba passiva mit einem Prädicatsnominativ, von der Beiordnung und Einordnung der Adjectiva [ohne Unterscheidung der rhetorischen Einflüsse], von der Vertauschung des Adjectivs mit dem Adverbialbegriff, von Attractionsverhältnissen, und vom Pronominalgebrauch noch einwenden lässt, das möge hier übergangen werden, weil der Raum eine weitere specielle Erörterung nicht gestattet, und weil die ganze Sache nicht sowohl das Krügersche Programm, als vielmehr die

Digitized by Google

gegenwärtig herrschende Anordnung der Grammatik überhaupt angeht. Was hier überhaupt abzuändern sei, das ergiebt sich leicht, sobald man festhält, dass der gegenwärtige Standpunkt der Sprachforschung namentlich für den Schulunterricht eine strenge Scheidung der einfachen, der an einander gereihten, der zusammengezogenen und der zusammengesetzten Sätze, der aus der reinen äusseren Form des Satzes abstrahirten und der aus Begriffsvertauschungen entstandenen Regeln, der grammatischen und der *stylistisch*-rhetorischen Gesetze durchaus verlangt und gebietet. Auch wird dadurch der grosse pädagogische Vortheil erreicht werden, dass die Regeln von dem einfachen Satze, weil sie sich insgesammt sehr leicht an die reine äussere Form desselben anlehnen lassen, vornehmlich dem Anschauungsvermögen des Knaben zufallen, dass die Regeln von den verbundenen und zusammengesetzten Sätzen immer mehr ins Abstracte steigen, und dass endlich bei der Lehre von den Wortvertauschungen und von den rhetorischen und stylistischen Abwandlungen der grammatischen Gesetze bei dem Schüler bereits diejenige Kraft der logischen Betrachtung des Satzes als erzielt vorausgesetzt werden darf, deren man zur genauen Entwickelung dieser Gesetze bedarf. — Das Programm des Obergymnasiums vom Jahr 1839 enthält eine beachtenswerthe Abhandlung *über die Behandlung der Länderbeschreibung in den obern Classen der Gymnasien* von dem Collaborator *D. Giffhorn*. [Braunschweig gedr. b. Meyer. 31 (22) S. gr. 4.] Die hohe wissenschaftliche Ausbildung, welche die Geographie in der neuern Zeit als Wissenschaft erlangt hat, die Scheidung der reinen Geographie von der politischen und von der Statistik, und besonders die durch Ritters Leistungen eingetretene Hervorhebung der physikalischen Geographie hat nach des Verf. Beobachtung für den geographischen Unterricht in Schulen den Nachtheil herbeigeführt, dass die politische Geographie zu sehr zurückgedrängt wird, und dass man über der Betrachtung der physikalischen Beschaffenheit der Erdräume, welche doch nur die wissenschaftliche Grundlage für die näher liegende Betrachtung des Menschen in seinen verschiedenen Zuständen bilden dürfe, die politischen und statistischen Verhältnisse und den physischen, intellectuellen, moralischen und socialen Zustand der Menschen nicht gehörig beachtet. Um dieses Missverhältniss auszugleichen, versucht er in vorliegender Abhandlung, weil bis jetzt noch keins der vorhandenen Lehrbücher den geographischen, politischen und statistischen Stoff für das Bedürfniss der Schule in ausreichende Vereinigung gebracht habe, die Hauptgegenstände des geographischen Stoffs für den Unterricht in den obern Gymnasialclassen in allgemeinen Umrissen nachzuweisen. Wenn nämlich der Schüler in den untern Gymnasialclassen bereits eine allgemeine Kenntniss von dem Ganzen der Erde, den einzelnen Welttheilen, ihrer Grösse etc. sich erworben hat, so soll nun mit dem Beginn der detaillirten Länderbeschreibung die vergleichende Darstellung eintreten und in Bezug auf Methodik nach den Vorschriften von Guts Muths und Selten unterrichtet werden. Vor der Beschreibung der einzelnen Länder soll eine allgemeine Beschreibung

Digitized by Google

des Welttheils vorausgehen, welche in weiterem Umfange, als es in den geographischen Lehrbüchern gewöhnlich geschieht, und nach der von Ritter in der Einleitung zu Asien Bd. II. S. 1—84. gegebenen Anweisung über die Stellung des Erdtheils zu den Nachbarerdtheilen, seine geographische Lage, Gestalt, Grösse, Gliederung, Halbinselbildung, Bodenerhebung, klimatische Zonen, Producte, Einwohner nach Abstammung, Religion und Verfassung, und über Lage und Grösse der wichtigsten Länder sich verbreiten muss. Detaillirter wird dann von S. 7. an nachgewiesen, was bei der Beschreibung der einzelnen Länder über deren horizontale Ausdehnung [d. h. absolute und relative Lage, Grenzen und die durch sie gewährten Schutzwehren und Communicationsverbindungen, Gestalt und Grösse], verticale Bodenerhebung [orographische und hydrographische Bildung], Klima [mit Ausschliessung der in die Naturgeschichte gehörigen Aufzählung der Rohproducte des dreifachen Naturreichs], Bewohner [Einwohnerzahl, Bevölkerungsvertheilung und die daraus hervorgehenden Erscheinungen, Abstammung, Mischung, Ständeverhältnisse, Religion, Charakter etc.], Cultur [Ackerbau, Viehzucht, Forstcultur, Jagd, Fischerei, Bergbau, Gewerbsthätigkeit, Handel, geistige Cultur und deren Förderungsmittel], Verfassung und Verwaltung und Topographie hauptsächlich vorgetragen werden soll. In allen diesen Bestimmungen beweist der Verf. nicht nur eine grosse Vertrautheit mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Geographie, sondern hat auch in echt praktischer Weise den Stoff so ausgewählt, wie er zur Erlangung einer tüchtigen allgemeinen Kenntniss angemessen erscheint. An der Vollständigkeit der Auswahl dürfte daher nichts Erhebliches auszusetzen sein, wenn auch der einzelne Lehrer beim Unterricht hin und wieder einige Punkte etwas mehr zu beschränken und andere (z. B. die Ethnographie und Topographie) etwas mehr auszudehnen haben dürfte. Ueber die methodische Verarbeitung des hier für den geographischen Schulunterricht gebotenen Stoffes hat der Verf. nicht schreiben wollen, dadurch aber freilich seiner Abhandlung den Nachtheil bereitet, dass der Stoff sehr zerrissen aussieht, und dass die Frage, wie man das Vielerlei zum Ganzen vereinigen soll, ungelöst bleibt. Indess fehlt es nicht an einzelnen methodischen Winken, namentlich in Bezug darauf, wie man die Betrachtung der einzelnen geographischen Verhältnisse bald erweitern, bald verengern soll, und wie man sie für die Anschauung des Schülers am besten lebendig machen kann. Die Schrift bietet daher für den geographischen Lehrer gar mancherlei Belehrung, und noch mehr Anregung, über die Sache weiter nachzudenken. Eine Beantwortung der Gesammtfrage über die Behandlung des geographischen Unterrichts in Gymnasien darf man übrigens in der Schrift nicht suchen; sondern Hr. G. hat nur einen Punkt derselben ins Klare bringen wollen. Bekanntlich leiden alle geographischen Lehrbücher, welche das Rittersche System in die Schulen verpflanzen wollen, an dem Mangel, dass sie mehr oder minder auf eine willkürliche Auswahl des Stoffes gebaut sind, und bald in dieser, bald in jener Ausdehnung eine Summe geographischer Kenntnisse darbieten, wobei man über die Rechtmässigkeit des Maasses und der Methodik zu keinem klaren und

bestimmten Endresultat kommt. Zur Beseitigung dieses Mangels nun hat Hr. G. in seiner Abhandlung bestimmt, was vornehmlich aus dem Ritterschen Systeme in den Schulunterricht aufzunehmen und wie weit dieser Stoff noch durch Theile der politischen und statistischen Geographie zu erweitern ist, und sein Verdienst besteht darin, dass er dadurch eine bestimmte Abgrenzung des Lehrmaterials bietet und zugleich die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Auswahl zu begründen sucht. Freilich sind aber dadurch die weit grösseren Schwierigkeiten, welche gegenwärtig den geographischen Schulunterricht drücken, nicht beseitigt, sondern eher vergrössert worden. Ritters System der Geographie bietet für den Schulunterricht und dessen gegenwärtige oder überhaupt nur mögliche Ausdehnung des Stoffes viel zu viel, und da nun Hr. G. alle wesentlichen Theile desselben in den Gymnasialunterricht aufnimmt und sie noch durch andere Theile erweitert, so entsteht allem Anschein nach ein noch grösseres Uebermaass, über dessen Bewältigung und Zusammendrängung der Leser in Zweifel bleibt. Allerdings kann man leicht entgegnen, dass das Gymnasium mit der Geographie es ebenso, wie mit jeder andern Wissenschaft, machen, d. h. aus deren Gesammtstoffe dasjenige auswählen soll, was für ihre Zwecke, für die gebotene Zeit und für die Fassungskraft der Schüler angemessen ist. Offenbar aber hat Hr. G. diese Rücksicht wenigstens nicht scharf genug im Auge behalten, weil er den gebotenen Lehrstoff zu sehr als wissenschaftliches Ganze berechnet und ihm ein solches Ziel der zu erstrebenden geographischen Kenntnisse stellt, dessen Erreichung man nach jener Rücksicht zweifelhaft finden darf. Es kommt dazu, dass das Rittersche System in seinem wissenschaftlichen Element der elementaren Verarbeitung für die Schule gar sehr widerstrebt und für dieselbe bis jetzt vielleicht nur scheinbar popularisirt worden ist. Will man alle die geographischen Verhältnisse, deren Beachtung Ritter fordert, die darauf gebauten Abstractionen und deren Anwendung auf die Erkenntniss des Erdbaues und der Entwickelung des Völkerlebens nach dem gebotenen Umfange den Schülern vorführen und sie selbst nur für die obersten Gymnasialclassen hinlänglich klar und begreiflich machen; so scheint dies eine Ausdehnung des Unterrichts zu fordern, die zu den übrigen Bedingungen des Gymnasiums nicht passt. Will man sich aber etwa nur an die gewonnenen Resultate halten, und jene geographischen Verhältnisse und deren Wirkungen den Schülern nur in allgemeinen Gesammtbildern vorführen; so scheint es, als müsse man Ritters Abstractionen noch mehr ins Abstracte stellen und sie dadurch für den Schüler vollends ganz unverständlich machen. Nicht so gar schwierig ist allerdings diejenige Popularisirung und Einführung der Ritterschen Lehren in die Schule, wodurch man den Schüler dahin bringt, dass er auf kurze Zeit die mitgetheilten Resultate seinem Gedächtniss einprägen und sie mit einer gewissen Treue und Vollständigkeit wieder hersagen kann. Allein das ist kein geographischer Unterricht für Gelehrtenschulen, sondern nur ein Ueberschütten mit einer todten Masse des Wissens. Was man den Schüler nicht so lehren kann, dass die Erkenntniss in seiner Seele lebendig wird, das muss man lieber ganz

weglassen. Der geographische Unterricht in den Gymnasien aber scheint gegenwärtig schon viel zu viel an Ueberladung mit todter Masse zu leiden. Es ist demnach sehr zu wünschen, dass Hr. G. seiner vorliegenden Abhandlung über den Lehrstoff, welcher in den geographischen Schulunterricht aufgenommen werden soll, recht bald eine zweite folgen lasse, worin er klar und bestimmt diejenige Verarbeitung und Behandlung dieses Stoffes nachweist, wodurch man die Schüler zur klaren und vollständigen Erkenntniss desselben führt und ihn zugleich in der von der Schule dafür gegebenen Zeit vollständig umfassen kann. Sollte dies nicht zu erreichen sein, oder wenigstens für die Erfüllung des gestellten Ziels eine grössere Ausdehnung der Unterrichtszeit gefordert werden müssen; dann wird man freilich auch erst noch specieller zu beweisen haben, dass es unabweislich zur Gymnasialbildung gehört, das von dem Verf. gestellte Maass geographischer Erkenntniss zu erfüllen. Die Gründe, womit er in der gegenwärtigen Abhandlung die Nothwendigkeit der angesetzten Ausdehnung des geographischen Unterrichts darthut, sind zu sehr von dem Standpunkte aus genommen, dass er die Geographie als Wissenschaft, nicht als blosses Lehrmittel der Schule betrachtet hat. Dieselbe Verwechselung scheint leider auch den meisten geographischen Lehrbüchern und Methodiken der Gegenwart zu Grunde zu liegen, und da es nun jedenfalls klar ist, dass die Geographie als reine Wissenschaft nicht in die Schule gehört, so würde es ein recht grosses Verdienst sein, wenn jemand nur erst folgende drei Fragen recht klar und überzeugend beantworten wollte: 1) Bis wohin bleibt der geographische Unterricht auch in den Gymnasien blos elementar, und welches ist überhaupt das elementare Maass geographischer Kenntnisse, dessen der Schüler für das künftige praktische Leben nothwendig bedarf und das also von der Schule allen denen mitzugeben ist, welche künftig eine weitere wissenschaftliche Ausbildung nicht erstreben wollen? 2) Wie weit wird die Geographie Hülfswissenschaft für andere Lehrgegenstände des Gymnasiums, namentlich für die Geschichte, und wie lässt sich auf die einfachste und kürzeste Weise der Einfluss und Zusammenhang der physischen Beschaffenheit der Länder mit der Cultur und der physischen, technischen und geistigen Entwickelung der Völker dem Schüler klar machen? 3) Aeussert etwa der Unterricht in der Geographie, sobald man sie nicht als wissenschaftliches System, sondern nur als Lehrmittel der Schule betrachtet, einen vorherrschenden und höheren Einfluss auf die Ausbildung der geistigen Kräfte und Anlagen der Jugend, als die andern Lehrobjecte der Gymnasien, oder füllt sie wohl gar eine von jenen gelassene Lücke dieser geistigen Entwickelung aus? Dieser letztere Punkt ist besonders in Betracht zu ziehen, und er würde, da es eben Hauptziel der Gymnasien ist, die allgemeine geistige Entwickelung der Jugend möglichst allseitig und möglichst vollkommen zu erstreben, im Falle der Bejahung die zwingendste Nöthigung enthalten, den bisherigen Umfang dieses Unterrichts zu erweitern. Es kommt hier vornehmlich auf eine Prüfung der Behauptung an, dass die Geographie, seitdem sie von Ritter zu einer so tiefen Erkenntniss der physischen Verhältnisse der Erde und des Zusammenhanges

Digitized by Google

derselben mit der Entwickelung der Völker hingeführt ist, eine überaus hohe bildende Kraft auf die Erweckung und Schärfung der Anschauungs- und Einbildungskraft und auf die Ausbildung des Verstandes und Urtheils ausübe, und es ist zu untersuchen, ob dies nicht etwa blos eine Frucht der Erkenntniss des gesammten wissenschaftlichen Systems ist, sondern ob auch die niedere Erkenntniss, welche man dem Schüler davon verschaffen kann, bereits einen so vorherrschenden Einfluss auf jene geistigen Kräfte hat, der durch keinen andern Lehrgegenstand in gleichem Grade und auf leichterem Wege errungen werden kann. Ebenso ist die von Rougemont, Ludw. Völker u. A. aufgestellte Behauptung in Betracht zu ziehen, dass die Geographie für die Erweckung des religiösen Geistes und für die Veredelung des Gemüths überaus bildend sei, weil hier scheinbar ein Unterstützungsmittel der religiösen Ausbildung geboten wird, welches, wenn es sich bewährte, von der Schule mit grosser Freude aufgenommen werden müsste. [J.]

Corbach. Das dasige fürstl. Waldeckische Gymnasium, über dessen Gründung (im Jahr 1577) und Geschichte der Subconrector Dr. *Karl Wilh. Heinr. Curtze* in dem Programm: *Die Gründung des Gymnasiums zu Corbach* [1837. 17 (11) S. 4.] berichtet hat, war in seinen 6 Classen während des Sommers 1840 von 206 Schülern [11 in Prima, 18 in Secunda, 19 in Tertia, 22 in Quarta, 20 in Quinta, 116 in Sexta], im Winter vorher von 180 Schülern besucht, welche von 8 Lehrern, nämlich von dem Kirchenrath und Rector *Karl Fr. Weigel*, dem Prorector und Bibliothekar *Th. H. Schotte*, dem Conrector Dr. *Louis Fr. Chr. Curtze*, dem Subconr. Dr. *Karl W. H. Curtze*, dem Collaborator *Karl Ad. Th. Hahn*, dem Musikdirector *Joh. Heinr. Hahn*, dem Hülfslehrer für Mathematik und Zeichnen Oberlieutenant *Ferd. von Rheins* und dem franz. Sprachlehrer *Jean Godefroid Maraite* nach folgendem Lehrplan unterrichtet wurden:

	I. a.	I. b.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Latein	3,	9,	8,	9,	9,	6,	—	wöchentliche
Griechisch	1,	6,	5,	3,	—,	—,	—	Stunden.
Hebräisch		2,	2,	—,	—,	—,	—	
Französisch		2,	2,	2,	4,	2,	—	
Deutsch		2,	2,	2,	3,	4,	11	
Religion		2,	2,	2,	2,	2,	3	
Philos. Propädeutik		1,	—,	—,	—,	—,	—	
Alterthumswissensch.		1,	1,	—,	—,	—,	—	
Geschichte		2,	2,	2,	1,	3		
Geographie		—,	1,	1,	1,	1,	1	
Mathematik		2,	2,	2,	—,	—,	—	
Rechnen		—,	—,	1,	2,	2,	3	
Naturkunde		—,	2,	3,		2,	1	
Schreiben		—,	—,	—,	1,	1,	3	
Zeichnen		1,	1,	1,	—,	—,	—	
Gesang				5				

Die Sexta ist reine Elementarclasse und die Oberprimaner haben die angegebenen 4 Lehrstunden nur zur höheren Ausbildung in den classischen Sprachen durch lateinische Interpretation der Schriftsteller und durch Uebung im Lateinisch-Sprechen, und geniessen übrigens mit der Unterprima gemeinsamen Unterricht. Der lateinische Sprachunterricht steigt in Prima bis zum Lesen der philosophischen und rhetorischen Schriften des Cicero, des Tacitus und Livius, des Horaz und Terenz, im Griechischen bis zu Plato, Demosthenes und Sophokles auf. Durch Bestimmung des fürstl. Consistoriums ist übrigens seit 1840 angeordnet, dass die Schriftsteller mehr nach einander als nebeneinander gelesen, und dieselbe Abstufung auch so weit als möglich für die übrigen Lehrgegenstände beachtet werde. Die zur Universität abgehenden Schüler, deren von Ostern 1830 bis dahin 1840 überhaupt 77 dahin entlassen worden sind, haben ein schriftliches und mündliches Maturitätsexamen zu bestehen. — Das im Herbst 1840 erschienene Programm des Gymnasiums enthält eine auch in den Buchhandel gekommene *Commentatio de Horatii Carm.* I, 12., *quam scripsit* Dr. *L. Curtze*, [Mengeringhausen gedr. b. Weigel. 1840. 40 (33) S. gr. 4.] und bietet eine sehr gründliche und beachtenswerthe Untersuchung über Abfassungszeit, Inhalt, Zweck, Behandlungsweise und dichterischen Werth dieses Gedichts, durch welche das Verständniss desselben sehr wesentlich gefördert und eine Anzahl schöner Erörterungen über das Einzelne und Ganze gewonnen ist. Der Verf. hat mit vieler Sorgfalt, grosser Einsicht und ausgezeichnetem Scharfsinn den Ideengang des Ganzen und dessen sprachliche und metrische Einkleidung allseitig betrachtet, und so entsprechend entwickelt, dass er die verschiedenartigen Meinungen der Erklärer über das Gedicht mit Glück abweist und berichtigt, und ein Resultat gewinnt, wodurch der Zweck und Werth der Ode im Allgemeinen richtig bestimmt und klar gemacht wird. Allein weil er so verschiedenartige Ansichten über dieselbe vorfand und alle Meinungen der Erklärer beachten zu müssen glaubte; so ist er, durch die Spitzfindigkeiten einiger neuern Erklärer verleitet, in ein übertriebenes Grübeln verfallen, durch welches zwar die Erörterung des Einzelnen an Schärfe gewonnen hat, allein in den einzelnen Ideen zuviel gesucht, das gefundene Endresultat etwas getrübt und überhaupt die vorurtheilsfreie Untersuchung gestört worden ist. Die Erörterung beginnt mit der Bestimmung der Abfassungszeit des Gedichts, wofür das J. 730 n. R. E. darum als das wahrscheinlichste gefunden wird, weil der im Gedicht erwähnte Marcellus schon 731 starb und erst 729 durch die Verheirathung mit der Julia und durch die Erhebung zum Aedilis curulis die Erwartung zu erregen anfing, dass er des Augustus Nachfolger werden werde, und weil Augustus selbst erst seit dem J. 727 als wahrer Beherrscher des Römerreichs genannt werden konnte und eben im J. 730 den Aelius Gallus zu einem Kriegszuge nach Arabien schickte, für welchen vielleicht die Nebenaufgabe gestellt war, auch die Serer, Inder und Parther zu bekriegen. vgl. Horat. Od. I, 35, 31. u. 29, 4. Vorausgeschickt ist eine kurze Nachweisung der Art und Weise, wie Horaz den

August in den vor 730 gemachten Gedichten preist, und es wird gefunden, dass er denselben hier zum erstenmal als den allgewaltigen und väterlichen Beherrscher der Erde darstellt und mit dem Jupiter in Vergleichung setzt. Es folgt eine Untersuchung *de compositione carminis*, S. 7 f., worin der Verf. nach kurzer Angabe des Ideenganges auf die in dem Gedicht vorhandene Dreitheiligkeit hinweist, aber schon hier etwas zu weit geht, wenn er sie durch die Eintheilung der besungenen Personen in Götter, Heroen und grosse Römer, durch die fünfmal drei Strophen, von denen drei der Einleitung, drei dem Schlusse, drei dem Preise der Götter, zweimal drei den Heroen und grossen Römern angehören, durch das Umfassen von drei Personenclassen in der ersten, von drei Göttern in der dritten, von *drei Heroen* in der siebenten [wo die Dioskuren wohl auch nur für Eins zählen könnten] und von drei Männern in der elften, durch die dreimalige Anrufung des Jupiter in der letzten, die drei Berge in der zweiten, die *drei Vorzüge* des Orpheus in der dritten, die drei Eigenschaften des Jupiter in der vierten und fünften, und die drei Völker in der vierzehnten Strophe begründet sein lässt. Die Haupterörterung ist dem Abschnitte *de carminis sententia*, S. 8—26., gewidmet, und der Verf. bespricht der Reihe nach alle einzelne Ideen und Gedanken des Gedichts, betrachtet sie im Einzelnen und im Zusammenhange und findet dadurch als Zweck des Gedichtes heraus, dass es ein Loblied auf Augustus sei, welcher ebenso als väterlicher und gütiger Beherrscher des Römerreichs (oder des Erdkreises) im Frieden, wie als mächtiger und siegreicher Bekämpfer der Feinde im Kriege gepriesen und in beiderlei Beziehung mit dem gleichen Wirken des Jupiter im Himmel in Parallele gestellt werde. Diese Tendenz des Gedichtes hat Hr. C. in so klarer und scharfsinniger Auseinandersetzung nachgewiesen, dass man über deren Richtigkeit nicht in Zweifel bleiben kann; und ebenso geschickt hat er die Hauptschwierigkeiten der einzelnen Stellen beseitigt. Allein es tritt eben hier das übertriebene Grübeln ganz besonders hervor und offenbart sich vornehmlich in dem Streben, in jedem einzelnen Hauptgedanken des Gedichts eine specielle Beziehung auf August zu finden, und alle Beispiele der Götter, Heroen und grossen Römer nach der Doppelbeziehung gewählt sein zu lassen, dass sich entweder in der Erwähnung ihrer grossen kriegerischen Thaten, oder in ihren wohlthätigen Friedenswerken eine ähnliche Tugend des Augustus abspiegele. So soll schon in der Erwähnung der *lyra*, als des Instruments für friedliche und heitere Gesänge [vgl. Od. I, 6, 10. 32, 13. III, 3, 69.], und der *tibia*, als des Instruments für Kriegslieder [s. Art. poet. 202. Od. I, 1, 23.], die Hinweisung auf das zwiefache Lob der Friedens- und Kriegestugenden des August enthalten sein. Ueber die zweckmässige Erwähnung des Hämus neben den beiden Musenbergen Helicon und Pindus soll Horaz, wie aus dem Gebrauch der Partikel *ve* hervorgehe, selbst in Zweifel gewesen sein, aber diese Erwähnung durch die längere Erzählung vom Orpheus gerechtfertigt haben, in welcher folgende Beziehung auf den August gefunden wird: „ut Orpheus moratus sit fluminum lapsus celeres-

que ventos, sic domuisse Augustum virtute belli hostes concitatos; perterritos, sine ordine, eum illos sequutos esse: ut Orph. poeta blande duxerit quercus cantus suavitate delenitos, sic Aug. iustitia et aequitate tempore pacis lenire excitatos cives, ut obedientissimi sint.“ Auch die fünf Götter sollen in der Doppelbeziehung zu August erwähnt sein, dass der Dichter den Jupiter und die Pallas als deos rebus pacis et otii tempore insignes aufgeführt und ihnen die übrigen drei als deos rebus bellicis claros entgegengestellt habe. Jupiter sei nämlich durch die Benennung *parens* und durch die Wahl des Wortes *temperat* von Seiten seiner milden und väterlichen Herrschaft, durch die Worte *mare*, *terras* und *mundum* in Bezug auf seine Allmacht und durch *unde nil maius generatur* hinsichtlich seiner Würde und Ehre gepriesen, und weil der Pallas *proximi honores* gegeben werden, so könne auch sie nur als Göttin der Friedenszeit betrachtet sein. Aus beiden Annahmen wird dann auch der Beweis abgeleitet, dass man *unde* nicht durch *a quo*, sondern durch *quare* erklären, und die Worte *proeliis audax* auf den Liber beziehen müsse. Bei dem *Liber* selbst hat der Verf. übrigens die naheliegende Vergleichung seiner Züge in den Orient mit des Augustus Kämpfen gegen die Serer und Inder zu erwähnen vergessen. Von den Heroen soll Hercules nur wegen der virtus bellica [— nicht auch als pacificator orbis terrarum?] erwähnt, bei den Dioskuren aber ebenso deren Kriegsmuth, wie ihr wohlthätiges friedliches Wirken hervorgehoben sein. In der Stelle von den grossen Römern aber wird zunächst *Tarquinius* von dem Tarquinius Priscus gedeutet, *Catonis nobile letum* gegen die versuchten Conjecturen und Veränderungen geschützt, und der Beweis geführt, dass unter Marcellus nicht der ältere, sondern der Schwiegersohn des August, unter Iulium sidus der Augustus selbst zu verstehen sei. Romulus ist, wie der Verf. meint, wegen seines Kriegsruhmes, Numa wegen seiner Friedensthaten, Tarquinius nach beiden Beziehungen (bello et pace promptissimus) aufgeführt; in den drei folgenden (Cato, Regulus, Paullus) wird die edle Aufopferung fürs Vaterland gepriesen, und da man einen ähnlichen Opfertod bei den Scauren nicht nachweisen kann, so ist der Name vielleicht mit *Gracchos* zu vertauschen; bei den drei letzten endlich tritt wieder der Kriegsruhm hervor. Auf dem angeführten Erörterungswege aber gelangt der Verf. zu folgendem Endresultat: „In prooemio verbis lyra et tibia ac narratione de Orpheo significat poeta de diversis rebus, de rebus ad bellum et de rebus ad pacem pertinentibus se velle canere; in parte de diis duos primum canit, qui ornati sunt virtutibus pacis, tum tres, qui laudibus belli abundant; in parte de heroibus celebrat tres, qui laudem fortitudinis assecuti sunt, et tres qui ornati sunt lenioribus virtutibus (?), eodemque modo denique viris, quos canit, tribuit laudem propter virtutes, quibus floruerint vel tempore belli, vel otii tempore. Iam vero cum dicat inter omnes illos viros micare Augustum, ut Luna inter ignes minores, eademque igitur laude eum atque illos celebraverit, necesse est statuamus, iisdem etiam virtutibus dignum eum indicasse. Ac cum in exitu carminis comparaverit eum cum Iove, facile intelligitur, poetam de

Augusto iam in initio, cum eundem Iovem caneret, cogitasse. Cui cum *ibi* propter unam tantum, qua cum Pallade ornatus sit, virtutem comparaverit Augustum, propter alteram, quam in exitu simul cum leniori virtute Iovi tribuit, Libero, Dianae et Apollini eum comparat. Heroas vero, cum iisdem duobus laudis generibus affecti sint, ut Augustus cum iis conferatur nominatos esse, praesertim cum medii positi sint inter deos et viros, non est quod possit negari. Quod quo minus fieri possit iis locis efficitur, in quibus cum iisdem heroibus comparatur Augustus (Ep. II, 1, 4. Carm. III, 3, 13. IV, 8, 30.); qui loci minime negligendi sunt, cum etiam Liber et Romulus, unus igitur de diis et unus de viris, quos hoc carmine laudat Horatius, nominati sint et propter eandem virtutem. Atque ita omnes partes serviunt laudi Augusti." Nachdem nun aber auf dem angegebenen Wege ein in der That sehr strenger logischer Zusammenhang und eine poetische Einheit des ganzen Gedichts gewonnen, so wird es Hrn. C. leicht, im dritten Abschnitt: De tractatione argumenti, S. 26—33., das Peerlkampische Verdammungsurtheil der Verse 33—48. zurückzuweisen, und auch den formellen poetischen Werth des Gedichts durch Hinweisung auf die Haupteigenthümlichkeiten der Sprache und Einkleidungsform zu begründen: welcher Erörterung zugleich die kritische Rechtfertigung mehrerer Lesarten, wie *sumis, recinet, parentis, terras, occupavit, stella refulsit, quod sic voluere, reget*, eingewebt ist. Das Scharfsinnige der ganzen Erörterung ist aus dem gegebenen Inhaltsberichte ersichtlich, und auch gegen das gewonnene Resultat über den Zweck des Gedichtes wird sich nichts Erhebliches einwenden lassen, sobald man von der allzu ängstlichen Beziehung der einzelnen aufgeführten Personen auf Augustus absieht. Allerdings muss man dem Verf. zugestehen, dass Horaz in seinen lyrischen Gedichten fast überall entschieden reflectirender Dichter ist, und in schärferer Berechnung und strengerem logischen Zusammenhange die einzelnen Ideen der Gedichte mit einander verknüpft, als man es bei andern lyrischen Dichtern findet. Dennoch aber bleibt auch in seinen Gedichten vermöge des allgemeinen Wesens aller Poesie die Ideenverbindung eine viel freiere, als dass man für jeden einzelnen Gedanken einen so speciellen Zusammenhang mit der Hauptidee aufspüren dürfte, wie es hier versucht worden ist. Und in dem gegenwärtigen Gedichte dürfte die poetische Einheit des Ganzen auch gerettet sein, sobald man sich zu folgender freierer Betrachtung desselben erhebt. Horaz ist bekanntlich oft veranlasst worden, die Thaten des Augustus zu besingen, und nimmt offenbar in gegenwärtigem Gedichte einen Anlauf dazu. Die allgemeine Anlage desselben hat er der zweiten olympischen Ode des Pindar nachgebildet, aber freilich mit der Abweichung, dass er nicht in ein detaillirtes Lob des Augustus übergeht, sondern sein Gedicht gewissermaassen nur als Prolog zu einem grossen Hymnencyclus hinstellt, in welchem er eine Anzahl Götter, Heroen und grosse Römer (wahrscheinlich in einzelnen Hymnen) besingen und wo er am Ende mit Lobgesängen auf den Augustus und sein Geschlecht schliessen will. Die Aufzählung der zu besingenden Personen also und die allge-

Digitized by Google

meine Nachweisung, warum sie besungen werden sollen, das ist der alleinige Zweck des Gedichts. Die ersten drei Strophen geben als Einleitung nichts weiter als die Anrufung der Muse, nur nach Pindars Muster in die Frage eingekleidet, wen die Muse besingen wolle, und nach derselben Weise, wie Pindar seinen Oden oft Mythen einflicht, durch eine gelehrte Digression über Orpheus erweitert, welche zu dem folgenden Lobe des Augustus in keiner Beziehung steht, übrigens aber für den Anfang einer alten Hymne ganz angemessen ist, zumal da die Aufzählung der drei Musensitze den Leser von dem Helicon, als dem jüngsten Sitze des griechischen Gesanges, über den Pindus zum Hämus, in das älteste Vaterland der Hymnenpoesie, hinaufführt. Dergleichen mythologische und historische Einflechtungen, von denen eine zweite gleich nachher in Vs. 27—32. wiederkehrt, sind so sehr im Charakter der alten Hymnen und eben so eine Eigenthümlichkeit der lyrischen Poesie des Pindar und Horaz, dass man weder über ihren Zusammenhang mit dem Gedichte noch über ihre poetische Angemessenheit viel grübeln, sondern höchstens darauf hinweisen darf, dass sie für die alten Dichter ein Mittel sind, ihre Leser über dunkle und wenig bekannte religiöse und vaterländische Sagen zu belehren, etwa wie es bei uns epische, Balladen- und Legendendichter bisweilen zu thun pflegen. Von Vs. 13. an beginnt nun die Aufzählung der Götter und Personen, welche der Dichter in seinen Liedern feiern will, oder welche ihm überhaupt eines Hymnus würdig zu sein scheinen. Die Rücksicht auf den letzten Zweck des ganzen Gedichts, den August als Schützer und Wohlthäter des Römerreichs zu feiern, hat nun allerdings bei der Wahl dahin geführt, dass nur solche genannt werden, welche in ähnlicher Weise, wie Augustus, als erhabene und des Hymnus würdige Wohlthäter der Menschheit oder des Vaterlandes aufgetreten sind, und darum mag man nach dieser Rücksicht immerhin die getroffene Wahl beurtheilen; allein schwerlich darf man bei jedem Einzelnen ängstlich darnach fragen, welche specielle Eigenschaft es sei, durch die er mit Augustus in Vergleichung tritt. Im Gegentheil liegt eben darin das Poetische der Aufzählung, dass Horaz der Phantasie des Lesers freien Spielraum lässt, bei jedem Einzelnen die Verdienste und Wohlthaten desselben sich auszumalen. Auch ist ja offenbar nur Jupiter mit dem Augustus in nahe Beziehung gestellt, und nur bei den Dioskuren specieller erwähnt, von welcher Seite der Dichter sie preisen will. Bei allen andern genügt es ihm, durch blosse Nennung des Namens oder durch ein leise andeutendes Prädicat errathen zu lassen, aus welchem Grunde er sie unter die Zahl der zu Besingenden aufgenommen hat; es ist ihm genug, klar gemacht zu haben, dass die genannten Götter und Heroen eben mächtige Schützer und wohlthätige Helfer für die Menschen sind, dass die genannten Römer durch irgend eine Grossthat den Dank und die Bewunderung des Vaterlandes errungen haben. An sie reiht sich Marcellus als junger hoffnungsvoller Spross (als der zu erwartende künftige Wohlthäter des Volks) und Augustus selbst als der gegenwärtige erhabene Hort des Römerreiches und des Erdkreises an,

Digitized by Google

der alle genannten Römer an Grösse und Verdienst hoch überragt und darum eben nur dem Jupiter vergleichbar ist. Schon diese letzte Wendung des Gedichts zeigt, dass an eine weitere Fortführung des Vergleiches nicht gedacht werden darf. Dass übrigens die Anlage der Ode auch in solcher Weise den poetischen Forderungen entspreche, und dass in derselben nichts überflüssig und schleppend, oder gar störend und verletzend sei, darüber ist wohl Niemand in Zweifel, der das Gedicht vorurtheilsfrei betrachtet und überhaupt das Wesen der alten Poesie kennt. [J.]

Erlangen. Dem Jahresberichte von der dasigen kön. Studienanstalt, bekannt gemacht bei der öffentlichen Preisvertheilung den 28. Aug. 1839, ist eine sehr beherzigenswerthe Abhandlung *Ueber die Aufgabe des Uebersetzens* von dem Professor Dr. *Karl Schäfer* [Erlangen. 31 (24) S. gr. 4.] beigegeben, worin die Frage über die beste Methode der Uebertragung fremder Schriftsteller in unsere Sprache einsichtsvoll und treffend untersucht und beantwortet ist. Je mehr in der neueren Zeit die Vossische Uebersetzungsweise sich ausgebildet und fast zur Manier erhoben, überhaupt aber die Nachbildung fremder Schriftsteller in die Richtung sich umgestaltet hat, dem Inhalte entweder die Form oder der Form den Inhalt aufzuopfern; um so mehr hat Hr. S. sich veranlasst gesehen, seine Erörterung mit einer Prüfung von *Schleiermacher's* Abhandlung über die verschiedenen Methoden des Uebersetzens (in den Abhandll. der philos. Classe der kön. Akademie der Wissensch. Berlin 1816. S. 143 ff.) zu beginnen, weil Schleiermacher eben die Richtigkeit der Vossischen Methode zu erweisen und die Vermittlung der erwähnten zwei Extreme herbeizuführen bemüht gewesen ist. Treffend und überzeugend ist dargethan, dass die Schleiermachersche Vermittelung nicht zum Rechten, sondern vielmehr bei consequenter Durchführung zu etwas sehr Verkehrtem führt, und eingewebt sind allerlei Erörterungen über die verschiedenen Richtungen des Uebersetzens, über Paraphrase, Nachbildung und Uebersetzung, über die nothwendige Bewahrung der Form bei poetischen und rhetorisch-oratorischen Schriften, über den Widerstreit unserer accentuirenden Sprache gegen die strenge Prosodik der griechischen und römischen Sprache und dergl. m. Dies führt dann zu einer treffenden Nachweisung der Gewaltthätigkeit, welche durch die Vossische Uebersetzungsweise gegen unsere Sprache geübt wird, und der sprachlich-stylistischen Mängel, woran diese Uebersetzungen leiden, wobei zugleich Göthe's Urtheil über Voss (in den Noten und Abhandl zum westöstl. Divan Th. 6. S. 239.) limitirt, das Mangel- und Fehlerhafte der Klopstockischen Nachbildungsform angedeutet und darauf hingewiesen ist, dass schon die Alten, z. B. Cicero de opt. gen. orat. c. 5., den rechten Uebersetzungsweg angedeutet und getroffen haben. Zum Schluss sind dann die allgemein gültigen Grundsätze und Bedingungen einer guten Uebersetzung in allgemeine Gesetze und Regeln zusammengefasst, und es wird verlangt, dass eine Uebersetzung vollkommen deutsch sei, d. h. dass sie den Charakter und die Form unseres volksthümlichen Denkens

Digitized by Google

und Empfindens nach seiner Eigenthümlichkeit rein und klar auspräge; dass die Sprache in ihr nicht blos correct, sondern auch anmuthig, gefällig, wohlthuend und harmonisch sei; dass die Uebersetzung nicht blos als Surrogat für die Unzugänglichkeit des Originals, sondern als Etwas an sich erscheine, was man für sich geniessen könne und nicht erst in die Urschrift zurückzuübersetzen brauche, um es geniessbar zu machen; dass der Uebersetzer sich ganz in die Denk- und Anschauungsweise des Autors hineinversetze und mit dessen Individualität seine eigene möglichst identificire, um eine Nachbildung zu schaffen, welche bei treuer Bewahrung der Spracheigenthümlichkeiten der Muttersprache doch auch die alten oder überhaupt die fremden Schriftsteller, wie sie leibten und lebten, klar erkennen und richtig geniessen lässt. Droysens Uebersetzung des Aristophanes wird hierbei als Muster empfohlen und wegen des Weiteren überhaupt auf dessen Vorrede Thl. I. p. XI—XVI. verwiesen. Die ganze Abhandlung ist eine überaus zeitgemässe und dankenswerthe, da das Uebersetzen und Nachbilden fremder Schriftwerke fortwährend einen so wesentlichen Theil unserer Literatur ausmacht, und der Verf. macht sehr richtig darauf aufmerksam, dass das deutsche Volk nicht nur früherhin, weil seine Bildung gleich vom Anfang an auf die griechisch-römische gegründet wurde und weil Bedürfniss und Achtung des Fremden zu den wissenschaftlichen Erzeugnissen der in Geistesbildung vorangeeilten Nachbarvölker hinzog, sondern auch jetzt noch durch seine Weltstellung und seine Lage im Herzen Europas zum ununterbrochenen Verkehr nach allen Richtungen hin angewiesen und berufen ist, und also ganz natürlich die Nachbildung und Aneignung des Fremden mit Fleiss und Vorliebe übt. Die aufgestellten Uebersetzungsgrundsätze aber wird man unbedingt für richtig und wahr anerkennen, und sie höchstens in einigen Punkten etwas eingeschränkt wissen wollen, weil einige Forderungen doch etwas zu schroff sind, und dieselbe übertriebene Deutung und Anwendung zulassen, welche der Schleiermacherschen Abhandlung Schuld gegeben ist. Weil nämlich der Verf. die gewonnenen Endresultate etwas zu sehr im Allgemeinen gehalten hat, so lässt sich aus seinen Grundsätzen leicht herausdeuten, dass er die Uebersetzungen zu sehr auf das Gebiet freier Nachbildungen hinüberstelle und demnach in den entgegengesetzten Fehler von Schleiermacher gerathen sei, welcher den Begriff der Uebersetzung zu schroff festgehalten hat. Durch ein etwas specielleres Eingehen auf die Sache, welches aber vielleicht der Umfang des Programms nicht erlaubte, würde dieser Uebelstand vermieden worden sein. Vielleicht wäre der Verf. dieser möglichen Missdeutung seiner Ansichten schon dadurch begegnet, wenn er bei der Betrachtung der Uebersetzungsrichtungen der Vorzeit den Umstand etwas schärfer herausgestellt hätte, dass die leitende Idee, nach welcher man die Richtigkeit der Nachbildung fremder Sprachprodukte zu bestimmen pflegt, jederzeit von dem Bedürfniss der Zeit und von der Beschaffenheit und Stellung der Sprachforschung abhängig ist. Klopstocks Leistungen auf diesem Felde z. B. sind ganz ausserordentlich von dem Bedürfniss, den Deutschen erst eine poetische

Digitized by Google

Sprache zu schaffen, und von der unklaren Bewunderung der vermeintlich absoluten und unübertreffbaren Vollkommenheit der römischen und griechischen Literatur abhängig; Voss und Schleiermacher aber konnten das rechte Gepräge einer wahren Uebersetzung darum nicht allseitig erkennen, weil das grammatische Studium der Sprachen noch nicht zu der klaren Erkenntniss ihres Wesens ausgebildet war, wie gegenwärtig. Seitdem man aber mehr und mehr dahintergekommen ist, die verschiedenen Abstufungen der Sprach- und Redeformen, ihre Berührungen und Unterschiede in den einzelnen Sprachen und ihren Einfluss auf das Gepräge und Colorit der Gedanken zu unterscheiden, die grammatischen Sprachgesetze von den rhetorischen und stylistischen, die concreten und abstracten Ausdrucksweisen, die einfache, tropische und figurirte Rede, den prosaischen und poetischen, den historischen, philosophischen und oratorischen oder den epischen, didactischen und lyrischen, den niedern, mittlen und höhern Styl bis in ihre tieferen Nuancen und nach ihrer Gleichheit und Verschiedenheit in den einzelnen Sprachen zu trennen; seitdem man bestimmter weiss, welchen speciellen und verschiedenartigen Einfluss der Verstand und die Vernunft auf die grammatischen Gesetze, die Phantasie auf tropische und metaphorische Ausdrucksweise, die Gemüthsregungen auf die figurirte Rede ausüben, welche verschiedenartigen Abstufungen alle diese geistigen Regungen durch coordinirtes oder subordinirtes Zusammenwirken in der Sprache hervorbringen, auf welchen Bedingungen eine einfach kindliche, lebendige, ruhige, phantastische, gemüthvolle u. dergl. Rede beruht, von welchen Bedingungen des Völkerlebens der Zustand und die Thätigkeit der geistigen Kräfte und ihrer Schöpfungen abhängt, wie und warum z. B. bei den Griechen die einfach-natürliche und sinnlich-concrete Anschauung und Sprachausprägung, bei den Römern die praktisch-verständige, phantasie- und gemüthlose, aber würdevoll erhabene und selbst pomphafte Ausdrucksweise vorherrscht, dagegen bei den Deutschen das höhere und reinere Gemüthsleben auch in der Sprache sich offenbart; seitdem man überhaupt den Unterschied der antiken Denk- und Gefühlsweise von der modernen aus den Sprachformen zu erkennen und gewissermaassen dieselbe in ihrer unmittelbaren Thätigkeit zu belauschen angefangen hat: seit dieser Zeit ist auch die Feststellung bestimmterer und klarerer Gesetze für die rechte Form der Uebersetzungen aus fremden Sprachen möglich geworden. Man weiss jetzt mit klaren Gründen darzuthun, warum die in den Vossischen Uebersetzungen erstrebte Wort- und Satztreue doch keine Gleichheit des Colorits hervorbringt, warum man überhaupt die wahre Uebertragung antiker oder überhaupt fremder Schriftwerke nicht in der möglichsten Gleichmässigkeit der Wörter und grammatischen und stylistischen Satzformen suchen, sondern in beiden oft bedeutendere Abweichungen vom Original zulassen muss und doch gleiche Wirkung hervorbringen kann, sobald nur die Grundbedingungen der verschiedenen Ausdrucksweisen gleich sind und die eingetretene Verschiedenartigkeit rein durch die Individualität der Sprache bedingt ist. Ebenso lernt man immer

Digitized by Google

mehr, dass die Gleichartigkeit des Tones zwischen der Uebersetzung und dem Original ganz besonders von dem strengen Festhalten und treuen (natürlich aber mit der Individualität der Sprache harmonirenden) Wiedergeben der einfachen und erhabenen, concreten und abstracten, natürlichen, tropischen und figurirten Begriffe und der einfachen, erhabenen, geschmückten, erregten Formen des in Worte eingekleideten Gedankens abhängt und dass darin die Hauptbedingung einer treuen Uebersetzung zu suchen ist, welche in Wort- und Satzbau mehr oder minder vom Original abweichen darf, dagegen im logischen und ästhetischen Wiedergeben des Gedankens durchaus mit dem Original harmoniren muss. Da nun aber die antike Denk- und Gefühlsweise von der unsrigen sehr wesentlich abweicht, so kann es allerdings kommen, dass die Erfüllung aller dieser Bedingungen doch ein gewisses griechisch-deutsches und römisch-deutsches Colorit der Uebersetzung herbeiführt; allein es wird dasselbe nicht dadurch verursacht sein, dass man die Muttersprache selbst zu sehr gräcisirt oder romanisirt hätte, sondern seinen Grund in dem verschiedenartigen geistigen Denken und Fühlen des fremden Volks haben. Ob übrigens die Erfüllung aller dieser Bedingungen bei Uebersetzungen überall und durchaus möglich sei, das mag man für viele specielle Fälle allerdings noch zweifelhaft finden, weil die Sprachforschung zwar angefangen hat, auf diese Unterscheidung und Begründung der Sprachgesetze zu achten, aber mit deren Erforschung noch lange nicht zum Abschluss ist. Immer aber würde die Hinweisung auf die bis jetzt schon gewonnenen Resultate Hrn. Schäfer das Mittel an die Hand gegeben haben, seine Forderungen, welche er an eine gute Uebersetzung macht, klarer, bestimmter und überzeugender darzustellen. Gegenwärtig beschränkt sich das Hauptverdienst seiner Abhandlung auf die Nachweisung dessen, was man in der Schleiermacherschen Abhandlung falsch verstehen kann oder geradezu für falsch erklären muss, und wie man die Uebersetzungsgesetze im Allgemeinen richtiger aufzufassen hat. Dagegen lässt er über die Art und Weise, wie man zur Erfüllung dieser Gesetze gelangen kann, trotz mehrerer treffenden Andeutungen doch noch Vieles unbestimmt. [J.]

Erlangen. Bei der dasigen Universität ist in der theologischen Facultät der bisherige ordentl. Professor der Dogmatik, Consistorialrath Dr. *Frdr. Heinr. Ranke* [s. NJbb. 30, 342.] als zweiter Consistorialrath an das protestantische Consistorium in Bayreuth befördert, und der Repetent und Privatdocent Dr. *J. Chr. K. Hofmann* zum ausserordentl. Professor der Theologie ernannt, in der medicinischen Facultät die durch *Stromeyers* Beförderung nach München erledigte ordentl. Professur der Chirurgie dem fürstl. Siegmaringischen Leibarzte Dr. *J. F. M. Heyfelder* übertragen, in der philosophischen Facultät der ausserordentl. Professor Dr. *Chr. M. L. J. Drechsler* zum ordentl. Professor der orientalischen Sprachen ernannt, und der Professor Dr. *K. Ph. Fischer* aus Tübingen als ordentl. Professor der theoret. Philosophie berufen worden, dagegen der Professor Dr. *Friedr. Rückert* einem Rufe an die Universität Berlin

Digitized by Google

gefolgt. In dem Programm zur Ankündigung des Prorectoratswechsels im Nov. 1840 hat der Professor und Akademiker Dr. *Ludw. Döderlein Glossarii Homerici specimen* [Erlangen gedr. b. Junge. 11 S. gr. 4.] herausgegeben und darin aus einem vorbereiteten Lexicon Homericum 21 Artikel mitgetheilt, worin er von etwa 40 homerischen Wörtern die etymologische Abstammung nachweist und deren Bedeutung darnach erörtert. Von den Etymologieen sind mehrere höchst treffend, andere freilich sehr kühn, alle aber mit dem an dem Verf. längst bekannten, ausgezeichneten Scharfsinn aufgefunden und so geistreich und gelehrt begründet, dass man überall der tiefsten Einsicht in die Sprachbildungsgesetze begegnet und auch da, wo man sich von der Richtigkeit nicht überzeugen kann, vielfache Belehrung und geistige Anregung findet. Sie sind nach denselben etymologischen Grundsätzen gemacht, welche der Verf. seinen lateinischen Synonymen und Etymologien zu Grunde gelegt hat, und darum findet man auch mehrere Ableitungen, welche nicht von einem bestimmten griechischen Worte ausgehen, sondern einen aus der Verwandtschaft der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache hergenommenen Urwortstamm statuiren. Das Letztere ist jedenfalls bedenklich: denn obschon die Stammverwandtschaft dieser drei Sprachen unbezweifelt ist, so scheint doch eine sichere Vergleichung derselben unter einander so lange noch nicht möglich zu sein, als wir noch nicht im Stande sind, die Wörter jeder einzelnen durch die verschiedenen Abwandelungsstufen bis zu ihren Urstämmen hinauf zu verfolgen. Hr. D. sagt uns z. B., dass ἐπίκουρος (der helfende Kriegsgenosse) nach derselben Analogie, wie βοηθός von θέειν gebildet sei, von *currere* herstamme, welches letztere aus *cursere* gebildet und mit den deutschen Wörtern *hurtig*, *hurten*, und dem Substantiv *Horse* (Pferd) verwandt sei. λάος, die Volksmasse, wird von ἐλαχύς, wofür Homer auch λαχύς (Od. IX, 116. X, 509.) gesagt haben soll, abgeleitet und ἐλαχύς durch den Stamm λέχω, *legen*, nicht blos mit *schlecht* und *schlicht*, sondern auch mit *vulgus* und *Volk* verwandt gemacht. Bei dem Adverbium αὔτως, *vergeblich*, das man geneigt sein möchte als Adverbium von αὐτὸς, *wieder der*, in der Bedeutung von *wieder da* aufzufassen, weil derjenige, welcher am Ende der Handlung wieder da ist, von wo er ausging, ohne Fortgang und ohne Erfolg gehandelt hat, erklärt der Verf., dass es mit αὔτως und οὗτως gar nicht stammverwandt sei, sondern als Adverbium zu αὐάτη (bei Pindar. Pyth. II, 14.) gehöre, und dieses αὐάτη sammt ἄατος von ἄτη, einem mit *vitium* und *Wandel* (in der lutherischen Bedeutung von *Fehler*) stammverwandten Worte, herkomme. Das Adjectiv zu ἄτη sei αὔσιος, woraus durch Reduplication ἐτώσιος (wie ἐτήτυμος von ἔτυμος) entstehe und mit beiden wieder *otium* und *otiosus* in Verwandtschaft trete. Von αὐάτη werden dann ferner τηΰσιος und οὐτᾷν und von dem letztern wieder ὠτειλὴ abgeleitet. βρότος (*Blut*) soll von μύρω stammen, gleichwie βρότος (*Mensch*) von μείρω, βρέχειν von *mergere*, βλίτον von *Melde*, *blandus* von μέλδειν komme. θέσσασθαι (*bitten*) sammt πολύθεστος und ἄθεστος sollen mit *testari* zusammenhängen und von demsel-

ben Wortstamme auch θεός abgeleitet werden, von dessen Stammform θέσος (wie σάκεος für σάκεσος) dann θέσφατος, θέσκελος, θέσπις, θεσπέσιος herkommen. περίσκεπτος soll wegen Odyss. I, 426. und X, 210. u. 253. nicht von σκέπτομαι kommen, sondern σκεπαστός, *undique saeptus et a procellis tutus*, bedeuten und zum Stamm σκέπω gehören, der in σκεπόωσι [Od. XIII, 99., wo ἀνέμων δυσαήων, scil. ἀέντων, Genitivi absoluti sein sollen] noch erkannt werde. Allerdings aber sei σκέπτομαι mit σκέπω ebenso stammverwandt, wie *tutus* und *intueri* mit *cavere* und *schauen*. In allen diesen Ableitungen ist das scharfsinnige Combinationstalent unverkennbar, und ebenso geschickt ist denselben durch Beziehung auf wirklich vorhandene Bildungsgesetze ein Schein von Wahrscheinlichkeit gegeben. Würde aber der Verf. an sichern und klaren Spracherscheinungen den Beweis zu führen suchen, dass sich wirklich die Vertauschung der Buchstaben unter einander und die Einschiebung oder Weglassung der durch die Aussprache hervorgerufenen Wohlklangs- und Bindelaute in jeder dieser drei Sprachen so weit ausdehne, wie er annimmt; so würde ihm wahrscheinlich Vieles von dem Gegebenen mehr als bedenklich erscheinen. vgl. Geist in Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1841. Nr. 19. Compensirt werden übrigens diese zuschnellen Combinationen, zu welchen der Verf. durch seinen schönen Eifer und sein glückliches Talent fortgerissen wird, durch andere Etymologien, wo er in wahrhaft überraschender Weise Wortverwandtschaften herauszustellen weiss. So ist für δαρδάπτειν durch die Ableitung von δέρειν und δάπτειν die Bedeutung von *laniatum comedere* gefunden, κελαρύζειν auf κλάζειν (κέλαδος) und ῥύζειν, ἠγηλάζειν auf ἡγεῖσθαι (ἄγειν) und ἐλάσαι, εἰλυφάειν und εἰλυφάζειν durch das Mittelwort σπᾶσθαι auf εἰλύειν und σπᾶν, ἠπεδανός auf ἄπος (κάματος bei Eurip. Phoen. 851.) zurückgeführt, und Anderes wird der Leser sich aus den hier unberührten Beispielen herauslesen können. Jedenfalls verdient die Abhandlung grosse Beachtung, und lässt die Mittheilung weiterer Proben um so mehr wünschen, da die Herausgabe des gesammten Lexici Homerici noch weit hinausgeschoben bleiben soll. — Von andern Programmen der dasigen Universität sind dem Ref. nur dem Titel nach bekannt geworden: *De Parallelismi in sacra Hebraeorum poesi natura ac generibus* von dem Consistorialrath und Professor Dr. *Theoph. Ph. Chr. Kayser* als Ankündigungsschrift der Feier des Weihnachtsfestes 1839 [19 S. 4.], *die Lehre des Irenäus vom Opfer im christlichen Cultus* von dem Professor und Director des homiletischen und katechetischen Seminars Dr. *Joh. Wilh. Fr. Höfling* zur Ankündigung der homiletischen Preisvertheilung [1840. 46 S. gr. 8.], und das Osterprogramm für 1841, *Doctrina Originis de sacrificiis Christianorum*, Part. II., von demselben Verfasser. Zur Erlangung der theologischen Licentiatenwürde vertheidigte der Repetent Dr. phil. *Gust. Ad. Wiener: De prophetica indole psalmorum* [1840. 62 S. gr. 8.], und der Repetent Dr. phil. *Heinr. Wilh. Jos. Thiersch* seine *Dissertatio critica de Pentateuchi versione Alexandrina* [1840. 46 S. gr. 8.], und in der philosophischen Facultät habilitirte sich der Dr. *Rudolph von Raumer* mit der *Dissertatio historica*

Digitized by Google

de Servii Tullii censu. [1840. 92 S. gr. 8. mit 2 lithogr. Tafeln.] Diese letztgenannte, allerdings fleissig gearbeitete Abhandlung steht mit den neuesten Forschungen über diesen Gegenstand nicht recht im Ebenmaass, weil der Verf. nur auf die Resultate Niebuhrs und Walters (in der röm. Rechtsgeschichte) gebaut hat und demnach zu Resultaten kommt, die entweder schon besser begründet oder bereits widerlegt sind. Zweck der Abhandlung ist die Beweisführung, dass die 193 Centurien nie vermehrt, sondern der Zahl nach immer gleich geblieben sind. Auch darüber haben übrigens schon Francke, Zumpt, Boner und Orelli Besseres und Gründlicheres vorgebracht. [J.]

Kiel. Die dasige Universität hat im Jahr 1840 die bisherige beschränkte Wählbarkeit des Rectors auf einen Vorschlag des akademischen Consistoriums, d. i. einer Versammlung aller ordentlichen Professoren der Universität, aufgehoben, und die Wahl dahin abgeändert, dass das Wahlrecht allen ordentlichen Professoren zukommt und jeder, der seit zwei Jahren eine ordentliche Professur begleitet, wählbar ist. Vom 1. Januar 1841 ist der bisherige aus Staatscassen gewährte Jahres-Etat der Universität von 50000 Reichsbankthalern auf 66000 Reichsbankthaler (49500 Thlr. Preuss.) erhöht worden, und der König hat bei seiner Anwesenheit in Kiel (im September 1840) derselben eine Münzsammlung von 2568 Münzen, von denen die meisten antike, 1698 römische Kaisermünzen sind, geschenkt, welche auf der Universitätsbibliothek aufbewahrt werden. Seit dem Sommer 1841 ist unter der Direction des Professors *Forchhammer* ein Verein zusammengetreten, welcher durch Geldbeiträge zur Bildung einer Sammlung von Gypsabgüssen berühmter Bildwerke für die Universität wirken soll. Auf die erste Einladung im Juli 1841 kamen 1000 Thlr. zusammen, zu denen die Studenten 250 Thlr. beigesteuert hatten. Der König hat Förderung der Sache versprochen und die ehemalige Schlosscapelle für diese Sammlung, die mit Abdrücken der Elginschen Sculpturen eröffnet werden soll, einzurichten befohlen. Ueberhaupt scheint für die Archäologie auf der Universität ein besonderes Interesse erweckt werden zu sollen, indem am 15. August 1840 von dem Professor *Forchhammer* in der akademischen Aula auf den um die Archäologie verdienten Fürsten von Canino, *Lucian Bonaparte*, weil er aus dem französischen Institut ausgestossen und des ihm gebührenden Dankes beraubt worden sei, eine besondere Gedächtniss- und Dankrede gehalten und nachher durch den Druck bekannt gemacht [Kiel 1840. 30 S. gr. 8.], sowie am 9. Dec. 1840 der Geburtstag *Winckelmanns* durch eine Rede des Dr. *Otto Jahn* und durch ein Einladungsprogramm: *Apollons Ankunft in Delphi*, von dem Prof. *Forchhammer* [Kiel 1840. 29 S. gr. 4. mit 2 lithogr. Taff.] gefeiert worden ist. Die Abhandlung enthält die weitere Ausführung einer schon in den Annalen des archäologischen Instituts gegebenen Erklärung eines etruskischen Spiegelbildes, auf welchem man ausser einigen Ornamenten zwei Männer mit den beigeschriebenen Namen *Usil* und *Nethuns* und eine Frau mit der Beischrift *Thesan* erblickt. Obgleich nun nach gewöhnlicher Annahme *Thesan* der Name der Mor-

Digitized by Google

genröthe und *Usil* der Name des Orion oder Helios ist, so erkennt doch Hr. F. in den drei Personen den Neptun, Apollo und die Themis, und findet, unter Zuziehung dreier andern Bildwerke, auf dem Spiegel eine Darstellung der Uebergabe des delphischen Orakels von Neptun an den Apollo unter Vermittelung der Themis. Eine sehr künstliche Deutung des ganzen Mythos bildet den Haupttheil der Erörterung, worin der Verf. den schon in der Schrift *Hellenika* [Berlin 1837.] eingeschlagenen Weg der Mythendeutung, nach welchem dieselben personificirte Darstellungen von Naturerscheinungen und meteorologischen Phänomenen sind und sich wieder in solche Erscheinungen auflösen lassen, weiter verfolgt und durch einen neuen Beleg zu begründen sucht. Der Drache *Python*, welcher auch *Delphyne* geheissen haben soll, ist nämlich die Personification des unterhalb Delphis fliessenden Baches *Pleistos*, welcher nur im Winter fliesst. Im Frühling kommt *Apollo*, als Gott der Entwässerung und Verdampfung, und tödtet dieses Wesen. Indem er nun als *Apollo Pythios* im Frühlingsmonat Pythios durch die aus der Pythonschlange aufsteigenden Dünste die Ankunft des Frühlings weissagt, so ist er dann überhaupt zum Gott der Orakel auch für andere Vorausverkündigungen geworden, und er weissagt in Delphi so lange, als aus dem Bach Kassotis noch Dünste aufsteigen. Versiegt derselbe aber im Sommer, so kommt *Herakles*, als der Sommer-Heros der hellen Luft, und raubt den Dreifuss, bis Zeus mit Blitz und Gewitterregen dazwischen fährt und dadurch dem Apollo seinen Dreifuss, d. i. Nässe und Dünste, wiederverschafft. Vor Apollo, in der Zeit der winterlichen Ueberschwemmung, sind Gäa und Poseidon, d. i. der Erdbewässerer, im Besitz des Orakels; allein der Erdbewässerer giebt nicht selbst Orakel, weil er nicht entwässernde Dünste aufsteigen lässt, sondern thut dies durch seinen Diener *Pyrkon*, d. i. Feuermann, welcher zugleich mit der Erdgöttin Orakel giebt, d. i. Wärme macht. Da auch die Erde Dünste aufsteigen lässt, so kommt sie als Themis, d. i. als Göttin der dichtern Dünste, mit dem Orakel in Verbindung. Muss Neptun sammt der Themis im Sommer vor Apollo weichen, so erhält er, weil in dieser Zeit sein Walten nur im Meere stattfinden kann, die wasserarme Insel Kalauria zum Eigenthum. Die ganze Erörterung, deren Resultate hier nur in den Hauptzügen mitgetheilt sind, ist überaus scharfsinnig, erinnert in ihrer Tendenz an Schweiggers Versuche der Mythendeutung, und wird in ihrer Durchführung und speciellen Begründung auch diejenigen Leser ergötzen, welche diesen Weg der Mythenerklärung nicht für den rechten zu halten geneigt sein sollten. Von andern Universitätsschriften sind dem Ref. noch bekannt worden die wissenschaftlichen Vorberichte des Hrn. Etatsrathes Prof. *Georg W. Nitzsch* zu den Indices lectionum für das Sommerhalbjahr 1839 und für den Winter 1840—41, welche als Fortsetzung zu der Narratio brevis de Lobeckii Aglaophamo im Index lectt. per sem. hibern. 1838—39 [s. NJbb. 25, 340.] weitere Bemerkungen zu dem Aglaophamus bringen, und als Resultat herausstellen, sacerdotes in Graecia intelligentia rerum divinarum nunquam ceteris praestitisse, et in ipsis sacris

Digitized by Google

nihil exhibitum esse nisi narrationes sacras et spectacula ad eas repraesentandas ornata. In dem Programm zur Geburtstagsfeier des Königs am 18. September 1840 hat der Etatsrath *Nitzsch* Abschnitte aus zwei Preisschriften zweier Studiosen, nämlich aus Dr. *Chr. Nic. Grauer's* Abhandlung *de re municipali Romanorum* und aus Dr. *Chr. Alb. Klander's* Abhandlung *de choro Sophocleo* drucken lassen und dieselben durch eine Vorrede eingeleitet. Zur Todtenfeier des am 3. December 1839 verstorbenen Königs Friedrich VI. hatte der [am 30. März 1840 im 76. Lebensjahre verstorbene Senior der Universität] Kirchenrath *Georg Samuel Francke* als Einladungsprogramm *Quaedam de meritis religionis christianae de animae humanae immortalitate atque omnino de spe vitae post mortem aeternae* [1840. 26 S. gr. 4.] herausgegeben und auch die von dem Etatsrath *Nic. Falck* bei dieser Feier gehaltene deutsche Gedächtnissrede ist [Kiel 1840. 23 S. gr. 8.] im Druck erschienen. Der ebenerwähnte Etatsrath und Ordinarius der Juristenfacultät Dr. *N. Falck* hat am 29. Juni 1839 sein 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert und ist bei dieser Gelegenheit im Namen der Facultät von dem Professor *Burchardi* mit einem Programm *De lege Rubria* [16 S. gr. 4.], einer Vertheidigung der Savignyschen Ansicht über dieses Gesetz gegen die Deutungen von Puchta, Hugo und Huschke und Nachweisung, dass die *Lex de Gallia Cisalpina* nicht mit der lex Rubria identisch sei, und von dem Bibliothekar und Professor *Ratjen* mit einer Bestreitung des behaupteten Einflusses der stoischen Philosophie auf die römische Rechtswissenschaft [16 S. gr. 8.] beglückwünscht worden. Aus der Professorenzahl wird ausser dem nach Leipzig berufenen Professor der Chirurgie Dr. *Günther* [s. NJbb. 33, 93.] zu Ostern 1842 auch der seit dem Sommer 1839 zum ordentlichen Professor ernannte Dr. *Kierulff* scheiden und als Professor des Pandectenrechts an die Stelle des Prof. *Elvers* nach Rostock gehen. [J.]

Krakau. Die dasige Jagellonische Universität hatte im Studienjahr 1840—41 27 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren Dr. *Leo Laurysiewicz*, Dr. *C. Teliga* und Dr. *Ign. Penka*, indem der Lehrstuhl der bibl. Exegese unbesetzt war; in der juristischen die ordentl. Professoren Dr. *Ant. Matakiewicz*, Dr. *Ad. Krzyzanowski*, Dr. *Fel. Slotwinski* und *Fd. Kojsiewicz;* in der medicinischen die ordentl. Professoren Dr. *Flor. Sawiczenski*, Dr. *Alo. Estreicher* (Director des botan. Gartens), Dr. *Jos. Brodowicz* (Director des Klinikums), Dr. *Ludw. Bierkowski* (Director des chirurgischen Klinikums), Dr. *Fr. Skobel*, Dr. *Ant. Kozubowski*, Dr. *Jos. Majer*, Dr. *Fr. Hechell* und Dr. *Jos. Kwasniewski;* in der philosophischen die ord. Professoren Dr. *Wiszniewski*, Dr. *C. Hube*, Dr. *Jos. Jankowski*, Dr. *Max. Weisse*, Dr. *J. C. Trojanski*, Dr. *Frz. Xav. Stachowski*, Dr. *Jos. Muczkowski* (zugleich Bibliothekar) und Dr. *Ludw. Steph. Kuczynski*, den Docent und Adjunct bei der Sternwarte Dr. *J. Cant. Steczkowski* und zwei Lectoren der französischen und russischen Sprache. Der Index lectionum für das Studienjahr vom 1. Oct. 1840 bis Mitte Juli 1841 enthält als Vorbericht eine kurze Biographie und Charakteristik des ehemaligen Krakauer Pro-

Digitized by Google

fessors *Mart. Stonkowics* († 1698) und im Index lectionum für das vorhergehende Studienjahr 1839—40 ist der als Canonicus und Professor zu Zamosc 1613 verstorbene Dr. *Jos. Ursinus* geschildert und namentlich sein Buch de ossibus ausführlich beschrieben.

München. Die dasige Universität hatte im Sommer 1841 für die anwesenden 1297 Studenten 68 akademische Lehrer, nämlich 47 ordentliche, 7 ausserordentliche, 5 Ehrenprofessoren, 7 Privatdocenten und 2 Lectoren. Davon gehörten 4 ordentl. und 2 ausserordentl. Professoren zur theologischen, 7 ordentl., 1 ausserordentl. und 2 Ehrenprofessoren zur juristischen, 6 ordentl. Proff. zur staatswirthschaftlichen, 9 ordentl., 2 ausserordentl. und 2 Ehrenproff. zur medicinischen, 21 ordentl., 2 ausserordentl. und 1 Ehrenprof. zur philosophischen Facultät. Der Privatdocent der Jurisprudenz Dr. *Breitenbach* ist nach Würzburg versetzt und gegen das Ende des Sommerhalbjahres hat auch der Geheimerath *von Schelling* München verlassen und sich nach Berlin begeben. In der theologischen Facultät ist der Privatdocent Priester Dr. *Haneberg* zum ausserordentl. Professor für alttestamentliche Exegese, der ausserordentl. Professor Dr. *Fr. X. Reithmayr* zum ordentl. Professor ernannt, und der Professor der Moral und Dogmatik am Lyceum in Freysing Priester Dr. *M. Stadelbauer* zum ordentl. Professor der Moraltheologie berufen, in der staatswirthschaftlichen Facultät der ausserordentl. Professor Dr. *Papius* zum ordentl. Professor der Fortswissenschaften, und der Professor honorarius und Assessor der General-Bergwerk- und Salinen-Administration Dr. *J. J. Lauk* zum Ober-Berg- und Salinenrath befördert, dem Oberbergrath Professor Dr. *Fuchs* vom König von Preussen der rothe Adlerorden dritter Classe verliehen, in der medicinischen Facultät der bisherige Professor der Chirurgie und Augenheilkunde in Erlangen Dr. *L. Stromeyer* als Professor der Chirurgie und chirurgischen Klinik berufen, der Professor *Fr. Xav. Gietl* zum Beisitzer des Obermedicinal-Ausschusses und an des verstorbenen *Wilhelms* Stelle zum Director des allgemeinen Krankenhauses, die Privatdocenten Dr. *M. Erdl* (Adjunct der anatomischen Sammlung) und Dr. *Hofmann* zu ausserordentl. Professoren ernannt, dem praktischen Arzte Dr. *Schneemann* die Erlaubniss zu Vorlesungen gestattet, dem Director des botanischen Gartens Hofrath Dr. *Martius* vom Könige von Dänemark das Ritterkreuz des Danebrogordens verliehen, in der philosophischen Facultät der ausserordentl. Professor Dr. *C. Höfler* zum ordentl. Professor der Geschichte und zum ordentl. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften, der ausserordentl. Professor Dr. *Franz Streber* zum ordentl. Professor und Conservator des Münzcabinets, der ausserordentl. Professor Dr. *J. E. Stierl* zum ordentl. Prof. der Mathematik, und der ausserordentl. Prof. Dr. *Desberger* zum ordentl. Professor ernannt worden. — Der Gymnasialrector *Joh. G. von Fröhlich* hat das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael erhalten.

Digitized by Google

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ZWÖLFTER JAHRGANG.

Vierunddreissigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1842.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

A second series of the Manners and Customs of the Ancient Egyptians, including their religion, agriculture etc. derived from a comparison of the paintings, sculptures, and monuments still existing, with the accounts of ancient authors. By Sir J. *Gardner Wilkinson*, F. R. S. etc. Author of a general view of Egypt and Topography of Thebes etc. Two Volumes and a Volume of Plates. London: John Murray, Albemarle Street. MDCCCXLI. Vol. I. XXIX u. 444 S. Vol. II. XXXV u. 483 S. Supplement. Index and Plates. XI u. Pl. 18—88. Der Index 37 S. in gr. 8.

Es ist in diesen Jahrbüchern, Band XXXI. 3. Heft p. 227 ff., bereits von diesem Werke in seiner *ersten* damals allein erschienenen Hälfte die Rede gewesen, auch dort auf die grosse Wichtigkeit desselben für Alles, was die Kunde des alten Pharaonenlandes betrifft, hingewiesen worden; um so mehr glauben wir auch einen Bericht von der andern Hälfte desselben geben zu müssen, welche als „*second series*" und gewissermaassen als ein eigenes Werk unter dem oben angeführten Titel, doch eigentlich nur eine Fortsetzung oder vielmehr Vervollständigung desselben in allen den Gegenständen liefert, welche in dem früheren Werke entweder gar nicht oder doch nur kurz berührt werden konnten, während sie doch zu einem vollständigen Gemälde des alten Aegyptens und zu einer genauen Kunde des Lebens und Glaubens seiner Bewohner durchaus gehören, ja als nothwendige Theile einer solchen Schilderung anzusehen sind. Dass aber *Ackerbau* und *Religion* vorzugsweise dazu gehören, wird Niemand in Zweifel stellen; beides aber bildet den Hauptinhalt des Werkes, das sich auch insofern als eine Art von Fortsetzung des früheren ankündigt, dass der Verf. nicht mit neuen Capitelzahlen beginnt, sondern an die Capitel des früheren Werkes sich unmittelbar anschliessend, seine *second series* im ersten Vol. mit *Cap. XI.* eröffnet und im andern Vol. mit Cap. XVI. beschliesst. Denn in sechs Abschnitte ist der Inhalt des Ganzen, wie wir alsbald näher

Digitized by Google

sehen werden, abgetheilt. Sonst ist Einrichtung und Anordnung des Stoffes und dessen Behandlung sich völlig gleich geblieben, und kann in dieser Beziehung auf das verwiesen werden, was schon in der früheren Anzeige des Näheren darüber bemerkt worden ist. Die Zahl der eingedruckten Holzschnitte ist in diesen beiden Bänden zwar geringer: aber dafür sind zur grössern Bequemlichkeit des Drucks die Zeichnungen, welche den Text erläuternd und ergänzend begleiten, auf einer namhaften Anzahl grösserer Platten in einem eigenen Volumen vereinigt, das somit als *dritter* Band des Ganzen erscheint und auch einen eigenen ausführlichen Index sowohl zu den drei Bänden des früheren Werkes oder der *first series*, wie zu den beiden der *second series* enthält. Dass die Ausführung der Zeichnungen und Platten, namentlich der grösseren colorirten, hier ebenfalls ganz vorzüglich zu nennen ist, werden die Leser ohnehin erwartet haben, und es genüge auch in dieser Beziehung die Versicherung, dass die *second series* der *first series* in Nichts nachsteht. Betrachten wir aber den Inhalt näher, so wird sich bald daraus ergeben, dass ausser den beiden bemerkten Hauptgegenständen, welche den Inhalt dieser second series bilden, noch gar manches Andere, was mehr oder minder damit in Verbindung steht, behandelt und in gleicher Weise, aus den alten Denkmalen zunächst, erläutert worden ist. Denn die letztern bilden auch hier die eigentliche Grundlage des Ganzen; aus ihrer Anschauung, Auffassung und Erörterung bildet sich die übersichtliche Darstellung der gesammten ägyptischen Landwirthschaft, welche, in Verbindung mit vielem Andern, was zur Botanik und Zoologie, ja zur Naturgeschichte des alten Aegyptens überhaupt gehört, Gegenstand des *eilften* Cap. ist, eben so die Darstellung der Religion, zunächst der verschiedenen zahlreichen Gottheiten selbst, nach ihren verschiedenen Abstufungen und Namen, dann der eigentlichen Gottesverehrung oder des Cultus, der Opfer, der heiligen Thiere und ihrer Einbalsamirung, der verschiedenen Feste u. dgl., sowie Alles dessen, was auf die Todtenbestattung sich bezieht: lauter Gegenstände, welche vom zwölften Cap. an den grössern Theil des ersten und den ganzen zweiten Band füllen. Die Nachrichten der alten Autoren werden in gleicher Weise, wie dies bei der first series der Fall war, überall mit der Erklärung verbunden, ohne dass jedoch hier der strenge Unterschied stets gehörig beachtet wird, der, wie wir glauben, zwischen den Nachrichten vorchristlicher Autoren und den Quellen späterer Zeit, eines Plutarchus und noch weit mehr eines Jamblichus und anderer Neuplatoniker zu machen ist; auch zeigt sich hier wieder dasselbe ungünstige Vorurtheil gegen den ältesten Zeugen Griechenlands über Aegypten, wir meinen den Herodotus, während es doch auch nicht an einer grossen Anzahl von Stellen fehlt, wo dessen Urtheil oder dessen Beschreibung als allein gültig und durchaus wahr befunden wird. Wir werden

Digitized by Google

später einzelne Beweise davon vorlegen; sie werden zeigen, wie der über Herodot ausgesprochene Tadel nicht immer begründet erscheint. An den Angaben der biblischen Urkunden hält der Verf., wie die meisten Engländer, mit völliger Sicherheit und Festigkeit; er sucht das Einzelne ihrer Angaben nicht selten aus den ägyptischen Denkmalen zu bewahrheiten und zu bestätigen: wie dies auch schon bei dem früheren Werke der Fall war, von welchem bereits ein berühmter Theolog zur Rechtfertigung des Inhalts einzelner Stellen, wie zum Beweis des Alters und der Authenticität der mosaischen Urkunden den erspriesslichsten Gebrauch gemacht hat *). Die zweite Series dürfte ihm der Belege für seine Ansichten und Zwecke eine noch reichere Anzahl liefern. Vergleichungen mit Griechenland, griechischen Sitten und Religionsgebräuchen, griechischen Kunstproducten jeder Art, werden auch in diesen Bänden nicht abgelehnt, in welchen der von dem Vorurtheil deutscher Gelehrsamkeit so ziemlich freie Engländer, den ein vieljähriger Aufenthalt im Lande der alten Pharaonen mit Leben und Kunst des alten Aegyptens so vertraut gemacht hat, sich ganz unbefangen über die Verbindung zwischen beiden Ländern, Griechenland und Aegypten, ausspricht, ohne freilich zu ahnen, wie man anderwärts es bezweifeln konnte, die ähnlichen, dem Aegyptischen nachgebildeten Erscheinungen auf dem Gebiete griechischer Kunst und Religion, nicht auf Aegypten zurückzubeziehen, sondern einen völlig entgegengesetzten Weg hier einzuschlagen, im Widerspruch mit der historischen Tradition, wie mit der naturgemässen Entwickelung, die das jüngere Product auf das ungleich ältere zurückbezieht und nicht dieses aus jenem zu erklären versucht. Vor allen solchen Missgriffen hat den Verf. der dem Engländer meistens einwohnende gesunde Takt, eben so sehr wie die unmittelbare Anschauung und Betrachtung der Denkmale selbst, die doch am Ende unsere einzig sichern und unbestreitbaren Zeugen sind, bewahrt; und die glücklich, zum Theil wenigstens, zumal in einzelnen Namen der Götter, der Regenten u. dgl. zu Stande gebrachte Lesung oder Entzifferung so mancher hieroglyphischen Zeichen hat ihn darin nur bestätigen können, sowie sie überhaupt das von manchen Skeptikern bestrittene oder doch bezweifelte hohe Alter der Baudenkmale Aegyptens nun unwiderleglich nachgewiesen und durch die Beziehung auf den Inhalt der manethonischen Königslisten (wovon in der früheren Anzeige die Rede gewesen) ausser allen Zweifel gesetzt hat. Ueberhaupt wird jetzt, da die Denkmale in so vielen und getreuen Abbildungen vorliegen und zugleich das Alter und die Zeit ihres Aufbaus aus den hieroglyphischen Legenden sich meistens mit ziemlicher Sicherheit bestimmen lässt, kein Zweifel

*) S. *E. W. Hengstenberg*: die Bücher Mose's und Aegypten nebst einer Beilage: Manetho und die Hykso's. Berlin 1841. 8.

Digitized by Google

mehr über das hohe Alter der gesammten ägyptischen Civilisation und Cultur mehr aufkommen können, und eben so, wie wir hoffen, die Beziehung der relativ so jungen Cultur Griechenland's auf Aegypten, nicht weiter beanstandet werden. Und dieses grosse und wichtige Resultat der bisherigen Forschung ist durch Hrn. Wilkinson's Werke eigentlich erst recht sicher und festgestellt worden; wir sind ihm daher, auch wenn wir mit einzelnen seiner Ansichten oder Deutungen und selbst bisweilen mit der ganzen Art und Weise der Behandlung, die eine feste und bestimmte Methode nicht selten vermissen lässt und selbst Verschiedenartiges durch einander wirft, nicht immer zufrieden sein sollten, doch ungemeinen Dank schuldig für die Bekanntmachung und Erläuterung so vieler bisher entweder gar nicht, oder höchstens nur in den grössern Werken, und auch in diesen nicht immer mit der erforderlichen Treue und Genauigkeit, abgebildeten Denkmale, die uns, wir können diess nicht oft genug wiederholen, erst die wahren und rechten Aufschlüsse über das Leben, die Sitten und den Glauben der alten Aegypter bringen und darum, als die alten, gleichzeitigen Zeugen, höher stehen als alle die schriftlich tradirten Zeugnisse einer schon mehr oder minder späteren Zeit, welche oft erst durch die Betrachtung jener Denkmale ihren rechten Sinn und ihre wahre Deutung erhalten. Daher glauben wir auch den Gewinn, welcher für die richtige Auffassung so vieler Stellen griechischer und römischer Schriftsteller, die auf Aegypten sich beziehen und nun erst in das rechte Licht gesetzt werden, aus Hrn. Wilkinson's Werke hervorgeht, nicht gering anschlagen zu können, abgesehen von dem Licht, das auf so manche Stellen der biblischen Urkunden fällt, so wie auch selbst auf die richtige Beurtheilung so mancher Zustände des neuen Aegyptens, das immer noch, trotz der grossen, im Laufe der Zeit hier vorgegangenen Veränderungen, so manche Analogien mit dem alten Sitze der Pharaonen und Ptolemäer erkennen lässt. Wie der Verf. über die jetzigen Zustände denkt, lässt sich wohl aus einer Aeusserung Band I. S. 112. entnehmen: wir glauben darnach den Hrn. Wilkinson nicht den bekannten Lobrednern, welche die Neuägyptische Despotie in Deutschland und Frankreich gefunden hat, anreihen zu dürfen. Im Uebrigen ist die Politik und Alles, was damit zusammenhängt, durchaus von dem Werke ausgeschlossen, das blos mit dem *alten* Aegypten es zu thun hat.

Das *eilfte* Cap. giebt, wie bereits bemerkt worden, eine Darstellung der ägyptischen Nationalökonomie, und zwar mit einer Ausführlichkeit und Vollständigkeit des Details, wie wir diess über kein Volk der alten Welt besitzen: da Gegenstände der Art von den alten Schriftstellern meist minder berücksichtigt oder doch nicht in der Weise, wie wir erwarten, möglichst genau dargestellt werden: während in Aegypten die Monumente über und unter der Erde mit ihren zahlreichen und bildlichen Darstellungen

dafür einen Ersatz bieten, der die reichste Ausbeute gewährt. Ackerbau, Viehzucht, und die daraus hervorgehende Industrie erscheint hier in einem vorher kaum geahneten Umfang, und in einer Bedeutung, die uns staunen macht, da sie die jetzigen Zustände bei weitem überbietet. Dem Verf. ist diese Bedeutung nicht entgangen: er spricht sich darüber gleich am Anfang seines Werkes (I. p. 6.) in folgender Weise aus, die uns zugleich den eigenen Standpunkt desselben erkennen lässt: „Wenn wir die Lage des Ackerbau's in Aegypten betrachten, so beschränken wir seine Wichtigkeit nicht auf die direkten und handgreiflichen Wohlthaten, die er jährlich dem Volke zuweist durch die vermehrte Production des Bodens; denn der Einfluss, den er auf die Sitten und auf die wissenschaftlichen Kenntnisse („scientific acquirements“) des Volkes äusserte, tritt als ein nicht weniger würdiger Gegenstand unserer Betrachtung hervor“ u. s. w. Da der Ackerbau des Landes von der jährlichen Nilüberschwemmung abhing, und diese wieder in ihrem jährlichen Eintritt durch siderische Verhältnisse bestimmt war, so war der Aegypter frühe schon auf richtige Bemessung des Feldes und damit auf Geometrie, so wie auch auf Astronomie hingewiesen, deren frühe Pflege und Förderung aus diesen natürlichen Verhältnissen des Landes, so wie einmal feste Niederlassungen, im Gegensatz zu einer nomadischen oder troglodytischen Lebensweise, und damit Ackerbau eingeführt war, sich allerdings wohl erklären lässt, und auch in diesem Sinne schon von den alten Schriftstellern aufgefasst worden ist, wenn sie den Ursprung dieser beiden Wissenschaften in Aegypten aufsuchen. Die Zeit dieses Ursprungs nachzuweisen, dürfte freilich ein vergebliches Bestreben sein, da diess über den Bereich der Geschichte hinausgeht, und schon im Zeitalter der Patriarchen Bemessung des Feldes und damit doch ein Anfang von Geometrie und mathematischer Wissenschaft bereits gegeben war. Herodot (II, 109.) bringt die Erfindung der Geometrie mit der von Sesostris, aus politischen und finanziellen Gründen, wie es scheint, vorgenommenen, genauen Abtheilung der Felder in Verbindung, wiewohl er diess nicht als wirkliches Factum, sondern bloss als seine individuelle und persönliche Ansicht (δοκέει δέ μοι ἐντεῦθεν γεομετρίη εὑρεθεῖσα ἐς τὴν Ἑλλάδα ἐπανελθεῖν) hinstellt, was wohl zu beachten ist. Er würde sich freilich sehr wundern, wenn er sähe und hörte, wie jetzt deutsche und französische Gelehrte den Aegyptern höchstens einige rohe Versuche und Anfänge einer Messkunst zur Bestimmung des Eigenthums an Feldern zuerkennen, und dagegen eine Einführung der von Griechen erfundenen und ausgebildeten Wissenschaft der Geometrie nach Aegypten aufstellen wollen*): was freilich, zu-

*) s Journal d. Savans 1840 p. 749. und 750.

Digitized by Google

mal für die frühere Periode schwerlich Glauben finden wird, oder vielmehr überhaupt finden kann.

Kehren wir zu unserem Verf. zurück, so finden wir nach einigen allgemeineren Bemerkungen über die Wichtigkeit der Nilüberschwemmung für das Land, bei dem Mangel anderweitiger Bewässerung durch den höchst selten und auch dann nur in höchst ungenügender Weise fallenden Regen, zuvörderst eine Untersuchung über das älteste ägyptische Jahr — ursprünglich ein Mondenjahr, dann umgetauscht in ein Sonnenjahr; auf jenes, das ältere finden sich Beziehungen in den Hieroglyphen, die demnach, schliesst der Verf. S. 13., in ein weit höheres Alterthum zurückfallen, als man gemeinhin annimmt, insofern sie schon vor Annahme des Sonnenjahres im Gebrauch gewesen sein mussten. Die nun folgenden Bestimmungen der ägyptischen Maasse und Längenbestimmungen sind hier natürlich keines Auszugs fähig, werden aber mit Böckh's Untersuchungen (s. metrologg. Untersuch. S. 222. ff.) nun näher zu vergleichen sein, da die letzteren uns jedenfalls weit genauer und sorgfältiger geführt erscheinen. Die ungenauen Angaben der Alten, die Schwierigkeit, diese Angaben auf die alten Baudenkmale selber, bei deren gegenwärtigem, zum Theil verschütteten Zustande, anzuwenden, macht diesen Gegenstand zu einem der verwickeltsten in der Kunde ägyptischen Alterthum's. Interessanter jedenfalls wird gewiss den meisten Lesern die nun folgende, in alle Detail's sich verbreitende Darstellung des ägyptischen Ackerbaues sein, zumal da sie durch mehrere bildliche Darstellungen, welche sich eingedruckt finden, veranschaulicht wird. Wir erhalten damit genaue Nachricht von der Art und Weise, wie und um welche Zeit der alte Aegypter säete, wie er mit Pflug und Egge den Boden bearbeitete, die Frucht schnitt und die Erndte einthat: ja der Verf. geht noch weiter, indem er eine Darstellung des ägyptischen Gewächsreichs liefert, und über alle die in den alten Schriftstellern wie auf den Monumenten selber vorkommenden Pflanzen, welche in Aegypten Anbau fanden, sich näher verbreitet. Insbesondere sind es Stellen des Plinius, die auf diese Weise eine Erörterung und ein Licht erhalten, das auf keinem andern Wege diesem Schriftsteller zufallen konnte.

Auf den Ackerbau folgt zunächst die *Viehzucht*. Indessen ist die Darstellung dieses Zweiges der ägyptischen Landwirthschaft unterbrochen durch eine Reihe von Bemerkungen und Erörterungen, welche auf das Anschwellen des Nils sich beziehen, und wohl eher am Anfang, vor der Darstellung des Ackerbaues, als nach diesem, wie es jetzt der Fall ist, zu suchen waren: indessen, wie schon bemerkt worden, auf eine streng systematische Behandlung des Gegenstandes und eine demgemäss zu treffende Anordnung des Stoffes scheint der Verf. von vorne herein verzichtet zu haben. Merkwürdig ist, was über die Erhebung des Nilwasser's der Verf. S. 104. als Resultat seiner Untersuchungen angiebt,

Digitized by Google

dass die Höhe, welche jetzt der Nil bei seiner Ueberschwemmung erreiche, ganz dieselbe, wie in früheren Zeiten sei, und auch hinsichtlich des bewässerten Landes ganz dasselbe Verhältniss obwalte. In welcher Weise die Erhöhung des Bodens, wie des Flusses, statt finde, darüber sind gleichfalls nähere Erörterungen und Berechnungen gegeben, die in dem Werke selbst nachzusehen sind. Der Abschnitt über die Viehzucht, wobei auch das *künstliche* Ausbrüten der Eier vorkommt, bietet in seinen einzelnen Details, welche hinwiederum durch einzelne Holzschnitte anschaulich werden, ein gleiches Interesse. So sehen wir z. B. auf dem mit hieroglyphischen Inschriften versehenen Bilde S. 139., wie die Gänse gestopft, oder, nach des Verf. Deutung, als krank, gefüttert werden, wie das kranke Vieh, Geisen, Gazellen, Kühe, gepflegt und mit Nahrung oder vielmehr Medicin durch eigene Aufseher oder Aerzte, welche dieselbe in den Mund reichen, versehen wird: so dass die *Veterinärkunde* allerdings schon als ein Zweig der bei den Aegyptern so sorgfältig geübten und gepflegten Heilkunde sich nachweisen lässt — gewiss die älteste Spur von dem Vorkommen dieser Wissenschaft überhaupt im Alterthum.

Die übrigen Theile des Werkes haben, wie bereits bemerkt worden, die *Religion* und die *Götterwelt* des alten Aegyptens zum Gegenstande; von den beiden Abschnitten, welche im ersten Band enthalten sind, giebt Cap. XIII. allgemeine Erörterungen über Wesen und Charakter des ägyptischen Gottesdienstes; Cap. XIII. beginnt die Darstellung der einzelnen Gottheiten, aus welchen das ägyptische Pantheon zusammengesetzt ist. Man wird hier, besonders in der allgemeinen Erörterung, welche die Grundbegriffe und die Grundanschauung der ägyptischen Religion festzustellen sucht, allerdings in Manchem auf eine fühlbare, ja oft selbst störende Weise, den Mangel systematischer Ordnung und eines methodischen Zusammenhanges wahrnehmen, man wird hier, so wie auch bei der Darstellung der einzelnen Gottheiten eine genauere Scheidung der von den Alten uns überlieferten Nachrichten und damit auch eine Kritik vermissen, die hier oftmals nur zu sehr nothwendig ist, um nicht Deutungen und Ansichten einer späteren, zum Theil schon von christlichen Ideen angeregten Zeit, in das ägyptische Pantheon der alten Pharaonen zu übertragen: Ref. legt hauptsächlich Werth auf das, was aus den Denkmalen selbst zur näheren Kunde der ägyptischen Götterwelt beigebracht und durch die Hieroglyphen, so weit bis jetzt deren Entzifferung geführt ist, auch bestätigt wird. Und hier sind allerdings die so gewonnenen Resultate bedeutend genug, um unsere Ansichten über die ägyptischen Götter und den Glauben des Volks wie der Gelehrten und Priester ebenso aufzuklären, als andererseits theilweise zu berichtigen und zu vervollständigen. Wir wollen zuvörderst, ehe wir in das Einzelne eingehen, einige de-

Digitized by Google

Grundansichten des Verf. voranstellen, zur näheren Würdigung und Vergleichung mit den in Deutschland darüber in Umlauf gesetzten Ansichten und Meinungen.

Der Verf. erklärt sich gleich von vorne herein (S. 171. ff.) gegen die Ansicht, — sie war früher zum Theil durch Zoega verbreitet, dessen Schrift übrigens der Verf. nicht zu kennnen scheint — welche in den ägyptischen Göttern wirkliche Wesen, die auf der Erde gelebt, also zu höheren Wesen, zu Göttern erhobene Menschen erkennen will: schon die äussere Darstellung der Gottheiten in der Verbindung von Menschen und Thiertheilen widerspreche einer solchen Behauptung und bezeuge den allegorischen Charakter der so dargestellten Gottheiten; denn diese selbst sind nur figürliche Darstellungen der Attribute des einen und einzigen Gottes, an den die Priesterwelt allein glaubte und den sie allein verehrte; jede Gottheit, sie mag Amun, Pthah, oder wie sonst nur immer heissen, stellt irgend ein Attribut des höchsten Wesens in einer Person und in einer bestimmten Form dar: gerade wie wir von dem Schöpfer, von dem Allwissenden, von dem Allmächtigen u. dgl. sprechen und damit doch immer nur ein und dasselbe höchste Wesen nach seinen verschiedenen Eigenschaften bezeichnen; daher denn auch der Unterschied zwischen den grossen Göttern und zwischen denen eines niederen Grades, welche letztere physicalische Gegenstände waren, wie z. B. Sonne und Mond, oder abstrakte Begriffe verschiedener Art, wie Tapferkeit, Stärke u. dgl. m. Die äussere Form der so gebildeten einzelnen Gottheiten war durch die Zuthat thierischer Attribute kenntlich und unterschieden, und wenn auch der Priester diese Götter nicht anders als die Attribute des Einen höchsten Wesen in einer bestimmten Form darstellend, betrachtete, so war doch das Volk von einer solchen höheren Erkenntniss durchaus ausgeschlossen und ihm der Glaube an die wirkliche Heiligkeit des Idols und die wirkliche Existenz des Gottes, dessen äussere Gestalt seinen Augen erschien, überlassen. Diese sichtbar dargestellten Götter sind also nur die deificirten Attribute des höchstens Wesens, dessen Macht, Güte, Weisheit u. s. w. sie anzeigen, während von dem höchsten Wesen selbst, wie S. 179. ausdrücklich bemerkt wird, in den Sculpturen durchaus keine Darstellung angetroffen wird. Wenn nun aber bei diesen Gottheiten, zunächst bei der ersten Reihe der acht grossen Götter, das Verhältniss einer Trias (vgl. S. 185.) in der Weise angenommen wird, dass, indem die eine Gottheit zur andern in eine Verbindung tritt, daraus, zur Bildung der Trias, eine dritte als hervorgehend, angenommen wird, wie z. B. der göttliche Verstand, in Verbindung mit der Materie, die Welt, oder die geschaffenen Dinge, als ein drittes hervorbringt, und so eine Trias entsteht — so scheint uns diess doch viel zu sehr eine philosophische Speculation einer schon weit späteren Zeit, um für alt-ägyptische Priesterweisheit zu gelten. Wir

Digitized by Google

übergehen, was der Verf. bei dieser Gelegenheit über die *Elohim*, und über *Jehovah*, und über die Trias im alten Testament wie in der Zahlenlehre der Pythagoreer (S. 186—199.) des Weiteren bemerkt, um so lieber, als wir an dem Beifall zweifeln möchten, den diese Erörterungen bei deutschen Lesern finden möchten; wir verweilen lieber bei einigen andern Behauptungen, die uns mehr Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen. Dahin rechnen wir den auch bei den alten Aegyptern herrschenden Glauben an eine Manifestation der Gottheiten, an ein Erscheinen derselben auf Erden und ein unmittelbares Eintreten und Einwirken derselben, zum Heil und Segen der Menschheit: einen Glauben, den der Verf., weil derselbe allerwärts und schon in den ältesten Zeiten sich findet, aus einer Art von Offenbarung, die den ersten Menschen zu Theil geworden, weit lieber ableiten möchte, als aus einer zufällig an verschiedenen Orten unternommenen Speculation (S. 200); und er knüpft daran folgende Bemerkung, die wir hier ihrem Wesen nach mittheilen wollen:

„Aus welcher Quelle auch ursprünglich die Aegypter ihre Ideen über diese Gegenstände geschöpft haben mögen, so viel ist sicher, dass sie dieselben weiter ausbildeten (refined upon them) und dadurch ihre metaphysischen Speculationen so complicirt machten, dass es von Seiten der Eingeweiheten grosser Sorgfalt und Aufmerksamkeit bedurfte, um Verwirrung zu verhüten und ein vollkommenes Verständniss ihres Sinn's zu erhalten. Daher kam es denn aber auch, dass diejenigen, welche eine nur beschränkte Einsicht in diese intricaten Gegenstände erlangt hatten, den Sinn und die Grundbedeutung verkannten, wie diess namentlich bei Griechen und Römern der Fall war, welche, weil sie nur zu Einem Theil dieser Geheimnisse gelangt waren, dadurch in ein Labyrinth von Irrthümern geriethen, welche dem ganzen System den Charakter einer absurden Fabel gaben. Ueberdem nahmen sie gewisse Ceremonien (enigmatical ceremonies) allzu wörtlich, verkehrten abstrakte und speculative Begriffe in physicalische Realitäten, und erniedrigten die von Aegypten entlehnten Religionsgebräuche durch die schreiendsten Excesse, welche die Religion nur lächerlich machen und ihren wahren Zweck vereiteln mussten. Denn so ursprünglich auch die Begriffe der Alten in dieser Beziehung waren, namentlich in Bezug auf das Wesen und die Natur der Gottheit, so sehr auch die Wahrheit durch die Verehrung einer Mehrheit von Göttern verdunkelt war: die durch die Religion vorgeschriebene und auch von guten Menschen geübte Moral verdiente Empfehlung, und wir können darum nur diejenigen tadeln, welche das, was gut war, herabwürdigten und den Irrthum noch vermehret haben durch falsche Auffassung und Anwendung dieser mysteriösen Lehren.“

Ueberhaupt sucht der Verf. die ägyptische Priesterschaft von manchen Vorwürfen zu vertheidigen, zu welchen irrige Auffass-

Digitized by Google

ihrer Lehren wie ihrer Religionsgebräuche von Seiten der Griechen wie der Römer Veranlassung gegeben hat: ohnehin fällt die Einführung ägyptischer Götterdienste zu Rom in eine Zeit des sittlichen Verfalls und der Entartung, die nur nach dem Ausländischen und Fremdartigen greift, um den verwöhnten Geschmack zu befriedigen, und einen Vorwand zur Befriedigung eigener Gelüste zu finden. Auch den griechischen Philosophen wird eine irrthümliche Auffassung und ein Verkennen der wahren Principien der ägyptischen Religion zugeschrieben; die Abhängigkeit der griechischen Theogonie von ägyptischen Gottheiten daher auch auf die Fälle beschränkt, wo die Denkmale selbst dazu in irgend einer Weise eine Bestätigung abgeben, wiewohl in Manchem ein gemeinsamer Ursprung und ein und dieselbe Grundidee, welche die Attribute hervorrief, nicht abgewiesen wird (S. 204. f.). In der griechischen Mythologie, so stellt der Verf. sich die Sache dar, sind manche Mythen allegorisch, manche moralisch, manche physicalisch, manche historisch, andere dagegen beruhen auf rein metaphysischer Speculation. Diess lässt sich auf die Theogonie der Aegyptier nur zum Theil anwenden, deren Religion auf einer verschiedenen Grundlage basirt war, wo das physicalische und historische Element untergeordnet (subservient) war; und wenn sie ja in früherer Zeit geschichtliche Ereignisse in ihre Religion eingeflochten hatten, so merzten sie dieselben späterhin wieder völlig aus und gaben ihrer Religion einen metaphysischen Charakter, der mit den Sagen von ihrem Ursprung oder von der Colonisation des Landes in gar keiner Verbindung stand. Geschichte scheint in der That so gänzlich ausgeschlossen von ihrem mythologischen System und so gänzlich von demselben gesondert, dass eine Einführung derselben auch für die früheste Periode nicht wohl zulässig ist; selbst die Angaben von der Regierung gewisser Götter auf Erden sind nur eine allegorische Weise der Erzählung gewisser Facta, die sich wirklich zugetragen haben, aber ausser allem Zusammenhang mit den Lehrsätzen ihrer Religion stehen.

So hätten wir also mit dem Verf. die ägyptische Religion in ihrer Grundlage als rein speculativ und metaphysisch anzusehen, mit völligem Ausschluss aller historischen Elemente (von den *astronomischen* ist hier, auffallend genug, gar nicht die Rede); ganz anders, meint er, stellt sich aber die Sache bei den Griechen; ihre Religion beruht auf Volkssagen und Mährchen, denen später ein Ueberblick (superstructure), entnommen von metaphysischer Speculation, hinzugefügt ward; und obschon manche ihrer Gottheiten ägyptischen Ursprungs waren, so scheint doch das Geschäft und die Bestimmung von Manchen eher auf einer zufälligen, in späterer Zeit entdeckten Analogie mit den Gottheiten der Aegyptier und anderer Völker, deren Religion längst in eine systematische Form gebracht war, zu beruhen, als auf positiven Begriffen, welche sie vorher darüber gehabt, u. s. w.

Digitized by Google

Als charakteristisch für die ägyptische Religion hebt der Verf. (S. 209.) insbesondere den Umstand hervor, dass die Aegyptier, wenn sie auch die Mysterien ihrer Religion in allegorische Mythen eingekleidet, doch darum nie selbst ihren Ursprung von Göttern abgeleitet, noch deren Wesen dadurch herabgewürdigt, dass sie dieselben mit der Menschheit auf gleiche Stufe gesetzt. Allegorische und moralische Mythen wurden allewegs zugelassen, physicalische Embleme angenommen zur Darstellung abstrakter Begriffe. Denn die Grundlage des Ganzen bildete die Existenz eines einzigen höchsten Wesens, dessen verschiedene Attribute, zu Göttern umgeformt, eine Reihe von Gottheiten bildeten, von welchen eine jede unter einer besondern Form und Gestalt verehrt ward und auch ihr besonderes Geschäft zugetheilt erhalten hatte; die Vergötterung der Sonne und des Mondes möchte der Verf. fast als einen Rest sabäischen Dienstes betrachten, der einstens einen Theil der ägyptischen Religion gebildet und somit als ein zweites Hauptelement zu betrachten wäre, wenn gleich im Ganzen von einem dem ersten nicht gleich stehenden Einfluss. Nach unserem Ermessen dürfte es überhaupt schwer sein, aus dem ägyptischen Götterdienst das sabäische Element zu entfernen, ja wir glauben, dass ihm selbst ein weit grösserer Einfluss zugetheilt werden muss, als der ist, welchen der Verf. ihm zuzutheilen gesonnen ist, der übrigens bei einer spätern Gelegenheit (I. S. 291. u. 293. vgl. II. p. 33.) diess zu fühlen scheint, wenn er auch gleich dort die Entscheidung dieser Frage für kaum möglich hält. Darin indess möchte man schwerlich dem Verf. entgegen treten können, wenn er für die frühere Periode Aegyptens einen weit einfacheren Götterdienst, der noch nicht auf die grosse Anzahl von Göttern, die später vorkommen, sich ausgedehnt hatte, anzunehmen geneigt ist und darum als die einzigen Gegenstände der Verehrung im Nilthal betrachtet wissen will: 1) die deificirten Attribute der schöpferischen Macht und des göttlichen Verstandes; 2) Sonne und Mond, deren sichtbare Macht ein Gegenstand der Verehrung allgemein unter der Menschheit in den frühesten Zeiten der Welt schon gewesen war; 3) der Herr des Todtenreichs, in welches die Seelen der Abgeschiedenen treten, nachdem sie ihre irdische Hülle verlassen. Mit dem letztern freilich wird auch der frühe Glaube an die Unsterblichkeit der Seele postulirt, wofür der Verf. in den Denkmalen selbst eine Bestätigung findet, insofern sie, und zwar aus der frühesten Zeit, etwa zweitausend Jahre vor unserer Zeitrechnung, den Osiris als Todtenrichter nachweisen. Uebrigens glaubt der Verf., dass, wenn die Religion Aegyptens auch ursprünglich und in der frühesten Zeit einen verschiedenen Charakter gehabt, und später ein Wechsel eingetreten, dieser jedenfalls lange vor der Zeit der Gründung der jetzt vorhandenen Denkmale statt gefunden haben musste, welche uns keinen Wechsel bis zu den Zeiten der Ptolemäer und Römer herab

Digitized by Google

erkennen lassen. Die Vermehrung des ägyptischen Pantheons mit einigen besondern und lokalen Gottheiten, die Zuthat einzelner Cerimonien, die aber darum doch nie das Wesen und die Form des ganzen sich unverändert gleichen Götterdienstes betraf, kann hier von keinem Belang sein. Insofern freilich bietet uns die ägyptische Götterwelt in ihren festen, starren und unveränderten Formen und Gestalten eine in der Geschichte der Religionen des Alterthums höchst merkwürdige und auffallende Erscheinung, über die wir freilich noch gar manche Aufschlüsse zu erwarten haben, wenn der Schleier, der hier noch auf so Manchem ruht, was die gesammte Cultur dieses Landes betrifft, dereinst gelüftet sein dürfte, und wir begreifen wohl die Aeusserung des Verf's., wenn er eine detaillirte und vollständige Darstellung der ägyptischen Götterwelt schon aus dem Grunde ablehnt, weil wir dazu durch die keineswegs genügenden Vorlagen noch nicht befähigt seien, auch die stets weiter schreitende Entzifferung der Hieroglyphen immer weitere und neuere Aufschlüsse erwarten lasse (vgl. S. 176. 213. u. Prefac. p. IV.), während die Angaben der griechischen Schriftsteller eine höchst ungenügende Belehrung darüber geben (vgl. S. 215. 227. 229. 230.). Um so weniger konnte man erwarten, in die Darstellung des Verf's. grössere Auszüge aus den Schriften des Plato, des Jamblichus u. A. über die ägyptische Kosmogonie hier aufgenommen zu finden, zumal da er selbst (S. 226.) nicht verhehlt, mit welcher Vorsicht die Erklärungen späterer Schriftsteller, eines Porphyrius, Jamblichus, Proclus, und anderer Neuplatoniker über ägyptische Religionslehren anzunehmen sind. Obschon, fügt er hinzu, Manches in ihrer Speculation aus ägyptischer Quelle abgeleitet war, so war doch das Original oft sogar mehr als parce distorta, und keine Lehre kann zur Erläuterung der ägyptischen Religionsbegriffe angenommen werden, wenn sie nicht durch die Monumente bestätigt oder ausdrücklich als entlehnt der Philosophie Aegypten's bezeichnet ist.

Mit dem dreizehnten Cap. treten wir in das ägyptische Pantheon, d. h. in die nähere Darstellung der einzelnen in Aegypten verehrten Gottheiten, nach deren Namen und Bedeutung, wie nach ihrem Cultus. Es kommt hier natürlich zuerst die Reihe der acht grossen Götter, wie sie Herodotus, leider ohne nähere Bezeichnung im Einzelnen angiebt, in Betracht. Sie sind nach Hrn. Wilkinson's Ansicht, die er auch am Schluss des vorigen Abschnittes S. 227. schon ausgesprochen hatte: *Neph* oder *Kneph*, *Amun* oder *Amun-re*, *Pthah*, *Khem*, *Saté*, *Maut* (oder vielleicht *Buto*), *Bubastis*, *Neith.* Unter *Kneph* versteht er, auch der etymologischen Deutung nach, den göttlichen Geist, gleichsam den Athem Gottes, der über den Wassern schwebt, mit dem Attribut der Schlange. Davon unterscheidet der Verf. den *Pthah* oder *Phthah*, als die schöpferische Gotteskraft, ferner *Amun*, welcher dem griechischen Zeus entspreche, Licht und Sonne, im geistigen

Digitized by Google

Sinne des Worts, bezeichne, aber von den Griechen irrig mit dem Widderkopf dargestellt werde. Hier mag allerdings die Annahme und die Deutung des Verf. grossen Bedenken unterliegen, die wir hier nicht weiter ausführen, indem unlängst dieser Gegenstand in einer umfassenden und erschöpfenden Monographie behandelt worden ist, auf welche wir um so mehr verweisen können, als alle Nachrichten der Alten über diesen Gott, seinen Cultus und dessen Ausbreitung hier mit Benutzung dessen, was neuere Gelehrte zur richtigen Auffassung und Würdigung dieser Gottheit beigebracht haben, darin sich vereinigt finden: de Jove Hammone Syntagma I. Conscripsit et gymnasii Weilburgensis lustrationem vernalem anni MDCCCXL. habendam indixit Christianus Jac. Schmitthenner, gymnasii Professor. Weilburgi, ex officina L. Aem. Lanzii. 58 S. in 4.

In Bezug auf *Phthah* nimmt der Verf. zwar an, dass die Griechen von ihm die Idee ihres Hephästos entnommen; allein er bemerkt ausdrücklich, dass es ihm scheine, als wenn die Griechen das Wesen des ägyptischen Gottes verkannt, indem sie denselben zu einem rein physischen Agens herabgewürdigt. Zweifelhaft möchte es aber sein, wenn die Wurzel des griechischen Götternamens schon in der ägyptischen Benennung enthalten sein soll, wie S. 252. angedeutet wird; die Veranlassung zu der Lahmheit des griechischen Hephästos wird ebenfalls (S. 255.) in der zwergartigen Darstellung des Pthah zu Memphis, wo er als Pthah-Sokari-Osiris verehrt werde, erkannt; und es findet sich die von Herodot gegebene Beschreibung der pygmäenartigen Gestalt durch viele Darstellungen, welche der Verf. antraf, bestätigt. *Khem*, zu Chemmis oder Panopolis verehrt, ist das, zunächst von der Sonne ausgehende zeugende Princip, nicht blos in Bezug auf die Fortpflanzung und Erhaltung des Menschengeschlechts, sondern auch über die ganze vegetabilische Welt ausgedehnt, also in dieser Beziehung die Sonnenwärme, in ihrem Einfluss auf die Menschen, Thier- und Pflanzenwelt, oder in noch ausgedehnterer Beziehung das zeugende Princip der Natur selbst (vgl. S. 257. 265.). Seine Statue erscheint begleitet von Bäumen und Pflanzen; Könige bieten ihm die Früchte des Feldes dar, schneiden Korn vor ihm ab, oder pflügen das Feld und bereiten es vor, damit es den zeugenden Einfluss dieser Gottheit empfange. Darum ist der Verf. auch geneigt, den Gärten und Felder beschützenden Priapus der Griechen und Römer von diesem ägyptischen Gotte abzuleiten und selbst die Vorstellung, dass er die Felddiebe verscheuche, von der Peitsche, welche die in die Höhe gehaltene Rechte des ägyptischen Gottes trägt, zu erklären (S. 258.). Ja der Verf. geht noch weiter, indem er bei dieser Gelegenheit selbst die Hermenbilder in Griechenland welche an öffentlichen Strassen und Wegen aufgestellt waren, von den mumienartig gebildeten Göttern Aegypten's ableitet, und den Namen Hermen als eine allgemeine Benennung

Digitized by Google

ansicht, die allen so geformten Götterbildern, und nicht blos denen des Hermes oder Mercur, ertheilt worden. Bemerken müssen wir noch, dass der Verf. die von Herodot II, 46. berichtete Darstellung dieses Gottes mit Ziegenkopf und Ziegenfüssen als durchaus irrig und weder auf diesen noch auf irgend einen andern Gott anwendbar (?) bezeichnet. (Dasselbe wird auch Band II. S. 32. wiederholt gegen Herodotus bemerkt.) Die Göttin *Saté* soll der Juno entsprechen, ohne jedoch in der ägyptischen Götterlehre eine gleiche Bedeutung zu besitzen und eine derselben entsprechende Rolle zu spielen. Sie ward in Oberägypten verehrt, eben so wie *Maut*, über welche die Griechen ein gleiches Schweigen beobachten, ohngeachtet schon der Name dieser Gottheit, welcher nichts Anderes als *Mutter* bezeichnet, sie als die Natur, die Mutter des Alls darstellt (S. 271.); *Pasht* oder *Bubastis*, griechisch als Diana bezeichnet, erscheint auf den Denkmalen als die gewöhnliche Begleiterin des Pthah, und als Gegenstand hoher Verehrung im Delta, wie zu Memphis und in den untern Theilen Aegyptens überhaupt; *Neith* oder Minerva, deren griechischer Name *Athena* oder *Thena* auch dem Verf. von dem ägyptischen *Neith* durch Umstellung der Buchstaben gebildet erscheint, war zu Sais insbesondere verehrt und dort eben das, was Amun zu Theben. Soweit die Deutung des Verfasser's, die wir im Wesentlichen hier mitzutheilen versucht haben.

Auf diese Darstellung der ersten Götterreihe folgt nun eine ähnliche Darstellung der in die zweite und dritte Ordnung fallenden Gottheiten. Hier schliesst sich der Verf. möglichst an die Ordnung, die er bereits in einem frühern Werke, welches indess Ref. nicht näher kennt — die Materia hieroglyphica — getroffen hatte, und verbreitet sich zunächst ausführlich über den Gott *Re*, den er als die Darstellung der physischen Sonne, also des wirklichen Sonnenkörper's oder des griechischen *Helios* betrachtet. Der Cultus dieses Gottes war durch ganz Aegypten verbreitet; sein Name *Ré*, ausgesprochen *Ra*, bildet mit vorgesetztem Artikel *Pi* dasselbe Wort, was als *Phrah* oder *Pharaoh* aus der Bibel uns sattsam bekannt ist (S. 287.) und hiernach als ein von der Gottheit selbst entnommener Königstitel sich darstellt. Dass dieser Sonnengott mit dem syrischen *Bal* correspondirt, wird man dem Verf. (S. 299.) wohl zugeben können, der in diesem Abschnitte auch manches Andere zur Sprache gebracht hat, und insbesondere über die Obelisken, über den Phönix sich verbreitet, ebenso wie weiter unten (S. 347. ff.) über den Apis (*Hapi* in den Hieroglyphen), nachdem er zuvor ausführlich die Nachrichten der Alten über *Osiris* zusammengestellt, und dieser ausführlichen Erörterung noch einige Angaben über den Gott *Seb* (Saturnus, Chronos) und die Göttin *Netpe* oder *Netphe* (Rhea) vorausgeschickt hatte. Dass der Verf. die Ansicht, welche in Osiris einen um seiner dem

Digitized by Google

Menschengeschlecht erwiesenen Wohlthaten vergötterten Menschen, also einen Halbgott erkennt, verwirft, konnte man nach dem schon oben mitgetheilten Grundsatz erwarten; es ist vielmehr nach seiner Ansicht die göttliche Güte, als ein Attribut des höchsten Wesens, in Osiris dargestellt und darin liegt die nächste Veranlassung seiner grossen, durch ganz Aegypten ausgebreiteten Verehrung, vermöge der er selbst über den acht grossen Göttern der ersten Ordnung steht, namentlich in seiner Manifestation, oder in seiner die Menschheit beglückenden Erscheinung auf Erden; und dieses Erscheinen des Gottes auf Erden, das die Grundlage einer vielfach ausgesponnenen, mit dem unglücklichen und doch das Menschengeschlecht beglückenden Tode des Gottes endigenden Lebensgeschichte bildete, betrachtet daher der Verf. für nichts anderes als für eine speculative Theorie, für eine Allegorie, durch welche der Begriff der göttlichen Allgüte dem Menschen versinnbildlicht werden soll. Nicht ganz unähnlich erscheint allerdings die Idee der Avatar's des indischen Vischnu: schwerlich aber wird man darin eine Beziehung auf christliche Lehren von dem Gottmenschen, der in Jesus Christus nach der Verkündigung der Propheten des alten Bundes in die Welt lebendig eintritt, und auf Erden leibhaftig erscheint, finden wollen, wie der Verf. fast anzunehmen geneigt scheint, zumal wenn wir die hier (S. 326.*)) geäusserten Worte mit früheren Aeusserungen (S. 200. ff.) zusammenstellen, obwohl diese etwas allgemeiner gehalten sind. Was in diesem Abschnitt weiter über die Zusammenstellung des Osiris mit dem griechischen Bacchus und über die Beziehung des Osiris auf die Unterwelt, indem er als Herr des Todtenreichs erscheint, bemerkt ist, mag man bei dem Verf. selbst nachlesen, der die drei bekannten Richter der Unterwelt nach der griechischen Mythe: Minos, Aeacus und Rhadamantus, sogar ihren Namen nach, in der ägyptischen Mythe findet, und die eleusinischen Feste, wie die Thesmophorien, den Zeugnissen griechischer Schriftsteller analog, von ähnlichen griechischen Festen zu Ehren des Osiris, wie der Isis entnommen erklärt: vgl. S. 326. 327. Im Widerspruch freilich mit manchen früher ausgesprochenen Ansichten steht es, wenn der Verf. die ganze mythische Geschichte des Gottes für phantastische Speculation erklärt, welche keinen Theil der Glaubenslehre gebildet, sondern wohl nur in der Absicht erfunden worden, um die Unwissenden zu amüsiren und das Volk durch eine plausible Geschichte zu befriedigen, während der wahre Sinn und die Bedeutung des Ganzen nur den in die Mysterien Eingeweihten vorbehalten gewesen. Der Verf.

*) Dort heisst es nämlich wörtlich: „and some may be disposed to think that the Egyptians, being aware of the promises of the real Saviour, had anticipated that event, recording it as though it had already happered, and introducing that mystery in to their religious system.“

Digitized by Google

theilt aus Plutarch die bekannte mythische Lebensgeschichte des Osiris mit und lässt S. 336. ff. eine Uebersicht der ihr gegebenen Deutungen folgen, auf welche wir hiermit verweisen wollen. Merkwürdig ist es, dass, wie S. 344. bemerkt wird, Reste phallischer Darstellungen sich bis auf den heutigen Tag in Aegypten erhalten haben. Auch Osiris und die daran sich knüpfenden Schlussbemerkungen über *Serapis* — ein aus Apis-Osiris oder umgekehrt gebildeter Name einer Gottheit, die eine blosse Modification des Osiris aus dem ptolemäischen Zeitalter ist — folgt natürlich *Isis*, an welche sich die Darstellung der mit ihr oft in Verbindung gebrachten und selbst mit ihr verwechselten *Athor* knüpft; dann *Horus*, von Herodot II, 144. mit Apollo identificirt, wiewohl auch *Aroeris* das Gleiche anspricht, und die Hieroglyphen diese Ansprüche unentschieden lassen, wie wir S. 397. bei dem Verf. lesen, der übrigens die griechische Mythe von dem Kampfe des Apollo mit der Schlange Pytho aus der ägyptischen Mythologie ableitet und in der Darstellung des Horus auf ägyptischen Denkmalen, wie er eine Schlange mit einem Speer durchbohrt, eine Bestätigung findet (S. 395. vgl. 435. und die bildliche Darstellung auf Bl. 42. des Supplem.). Weiter wird von *Harpokrates*, von *Ehôou*, dem Tage, von *Hat* oder dem *Agathodämon* gehandelt, worauf die Darstellung des bösen Princips (*Ombte*, *Ombo*) folgt, welches die griechischen Schriftsteller mit dem Namen *Typho* bezeichnen und zum Sohne der Netpe, wie zum Bruder des Osiris erheben. Nach den hieroglyphischen Legenden aber, bemerkt unser Verf. S. 417. seq., wäre Typho als eine weibliche Gottheit anzusehen, verschieden von dem bösen Wesen, welches Verfolger des Osiris war, und nicht den Namen Typho führte. Es scheine nämlich die ägyptische Mythologie zwei Gottheiten anerkannt zu haben, welche der durch die Griechen von Typho gegebenen Beschreibung entsprächen: die eine, als Sohn der Netpe, entgegengesetzt seinem Bruder Osiris, als das schlechte Princip dem guten; die andere, tragend den Namen Typho und entsprechend dem Theil seines Charakter's, welcher ihn als Gegner des Horus darstelle. Diese Ansicht ist allerdings ganz neu, und so weit wir wissen, noch nirgends ausgesprochen: so dass wir allerdings Bedenken tragen, sie zu adoptiren, zumal da die Bestätigung aus Denkmalen hier um so schwieriger sein dürfte, als der Name dieses bösen Princip's nach Versicherung des Verf's. auf den bildlichen Denkmalen ausgekratzt und durch den des Amun ersetzt ist: eine allerdings auch in andern Beziehungen auffallende Erscheinung, weil sie auf Aenderungen, die in dem ägyptischen Götterdienst vorgekommen, schliessen lässt. Jedenfalls scheint uns die Ansicht des Verf. noch gar manchen Bedenken und Zweifeln unterworfen, um in der Weise, wie er will, Eingang und Aufnahme zu finden. Eine ebenfalls mit der gewöhnlichen, durch die Angaben griechischer und römischer Schriftsteller hervorge-

Digitized by Google

rufenen Ansicht in Widerspruch stehende Behauptung betrifft den *Anubis* oder den *hundsköpfigen* Gott. Denn nach des Verf. ausdrücklicher und einigemal wiederholter Versicherung ist es nicht des Kopf eines *Hundes*, sondern der eines *Schakals*, mit welchem dieser Gott erscheint, ja er werde sogar unter der Form dieses ganzen Thieres dargestellt, welches in den Denkmälern durchaus verschieden von dem Hunde dargestellt sei, mithin die Annahme einer Verwechslung beider nicht einmal zulässig sei! Vgl. S. 440. ff. und insbesondere II. p. 142. ff.

Das dreizehnte Cap., womit der *zweite* Band eröffnet wird, bildet eigentlich nur eine Fortsetzung des vorhergehenden, insofern es die Götter zweiter und dritter Ordnung in dem ägyptischen Pantheon, welche im Vorhergehenden noch nicht besprochen sind, der Reihe nach, in derselben Weise nach den Berichten der Alten, wie nach den bildlichen Darstellungen der Monumente, behandelt, ohne dass jedoch eine strenge Scheidung vorgenommen wird, was freilich schwer, wo nicht überhaupt unmöglich sein dürfte, da hier noch so manche Unsicherheit und so manches Dunkel obwaltet, wodurch eine vollständige, in sich völlig gegliederte, man möchte sagen, systematische Darstellung der ägyptischen Götterwelt zu den Unmöglichkeiten gehört, die nur durch spätere Forschung und Entdeckung, wie durch erweiterte Lesung hieroglyphischer Legenden vielleicht dereinst noch gehoben werden können. Der Verf. mag diess selbst wohl gefühlt haben, da er am Ende dieses Abschnittes, das Unvollkommene seiner Darstellung wohl fühlend, die ausdrückliche Versicherung beifügt (S. 89.), dass er dieselbe nur mit grossem Misstrauen (with great diffidence) vorzulegen gewagt, eben so wohl wegen der Verwicklung der Frage selbst, als wegen der ungenügenden Belehrung, welche von den Denkmalen gewonnen werde, und wegen der zweifelhaften Auctorität griechischer Schriftsteller; er habe sich daher auf einige Angaben über die Gestalt der Götter und ihren wesentlichen Charakter, soweit er ihn auszumitteln vermocht, lieber beschränken wollen und schliesse mit den Worten, welche Seneca auf eine Bemerkung des Aristoteles anwende: „Egregie Aristoteles ait nunquam nos verecundiores esse debere, quam cum de Diis agitur". Wir erkennen gern das Vollgültige dieser Erklärung an, hätten aber doch von dem Verf. eben darum mehr Rücksicht und Vorsicht in seiner Beurtheilung griechischer Schriftsteller erwartet, die er oft äusserst wegwerfend behandelt, und deren Zeugniss er oft geradezu bei Seite zu setzen anräth (z. B. S. 33.), oder höchstens nur da für gültig ansehen will, wo die bildlichen Darstellungen der Monumente es bestätigen (s. z. B. II. p. 465.), während er selbst hinwiederum lange Stellen griechischer Autoren in seine Darstellung aufgenommen hat, da wo schwerlich die Monumente Aufschluss geben können. Wie ungerecht er den Herodotus behandelt, haben wir schon bei der ersten

Digitized by Google

Anzeige der ersten Series erinnert, und müssen es auch hier wieder mit Bedauern wiederholen, da diess eine Schattenseite des Werkes bildet, und die Kritik wie selbst die sprachliche Kenntniss des gelehrten Verf. nicht im besten Lichte erkennen lässt. Geht derselbe doch so weit zu behaupten, dass Herodot manchmal die Wahrheit aufgeopfert dem Bestreben durch amüsante, mit griechischen Sitten und Ansichten im schneidendsten Contrast stehende Angaben seine Leser zu ergötzen! (vgl. II. p. 164. not.) Wir finden darin gerade einen Beweis der grossen Sorgfalt und gewissenhaftesten Genauigkeit des Alt-Vaters griechischer Geschichte, dass er gerade das Unterschiedliche zwischen den Sitten fremder Völker und denen seiner Nation, für die er ja zunächst schrieb, überall hervorzuheben und bemerklich zu machen sucht. Ein eben so absprechendes Urtheil über Herodot lesen wir I, 249. wegen seiner Erzählung der Stiftung des dodonäischen Orakels, um nicht mehrere Belege weiter zu häufen: während wenige Seiten zu treffen sind, wo nicht des Herodotus Zeugniss angerufen und angewendet wird, ohne alles weitere Bedenken, weil es hier dem Verf. gute Dienste leistet.

Wir können, nachdem wir bereits so viel Raum in Anspruch genommen haben, dem Verf. nicht weiter in's Einzelne in der Weise folgen, dass wir die einzelnen Gottheiten nach der Ordnung, in der sie hier der Reihe nach aufgeführt werden, durchgehen: wir müssen diess denjenigen überlassen, welche für die ägyptische Mythologie ein näheres und specielles Interesse haben; indessen wollen wir doch als Probe seine Erklärung des ägyptischen *Thoth* hier anführen. Dieser Gott nämlich vereinigt nach dem Verf. in sich einen doppelten Charakter (vgl. S. 9.) und entspricht darin einerseits dem Mond, andererseits dem Mercurius. Einerseits nämlich stellt er die wohlthätige Eigenschaft dieses Gestirnes (the beneficent property of that luminary) dar, ordnend und bestimmend die Zeit, und das Schicksal der Menschen wie die Ereignisse ihres Lebens leitend; andrerseits ist er der Gott der Wissenschaften, der Gelehrsamkeit, er ist das Mittel (the means of communication) zwischen den Göttern und der Menschheit; durch ihn werden alle geistigen Gaben dem Menschen mitgetheilt, er ist, in Kurzem, eine Deification der abstracten Idee des Geistes (intellect) oder eine Personification des Geistes (intellect) der Gottheit. Das Nähere vgl. S. 9. ff.

Als einen äusserst reichhaltigen Abschnitt betrachten wir die im nächsten Cap. XIV. enthaltene Uebersicht der heiligen Thiere Aegyptens, die in gewissen Beziehungen selbst für eine Art von Zoologie Aegypten's gelten könnte, insofern kaum irgend ein Thier in Aegypten gefunden wird, das nicht in irgend einer Weise Gegenstand einer Verehrung oder Heilighaltung geworden ist, mithin von dieser Darstellung nicht wohl irgend eines der in Aegypten vorkommenden Thiere ausgeschlossen bleiben konnte.

Digitized by Google

Und so ist es denn auch in der That. Fast die ganze ägyptische *Thierwelt* wird uns hier vorgeführt, freilich zunächst nur in ihrer Beziehung auf die Religion und den Glauben des Volks, welches die verschiedenen Thiere bald in einem höhern, bald in einem niederen Grade heilig achtete, und sie hier mehr, dort minder verehrte, insbesondere aber sie auch nach ihrem Tode, gleich dem Menschengeschlecht, durch Mumisirung dauernd zu erhalten suchte. Und wirklich bildet die Sorge für die Beerdigung oder Bestattung dieser Thiere, wenn sie gestorben waren, eine eigenthümliche Erscheinung, durch welche das Auffallende, das in der Heiligachtung und Verehrung dieser Thiere, insbesondere in der ungemeinen Sorge und Pflege, die auf ihre Fütterung und Erhaltung verwendet ward, schon an und für sich liegt, noch erhöht wird, zumal da das Ganze kaum durch andere, einigermaassen ähnliche Analogien sich befriedigend erklären lässt. Alle diese Gegenstände, die Unterhaltung der heiligen Thiere, die mit ungemeiner Sorgfalt und oft mit ungemeinem Kostenaufwand verknüpft war, die strengen Verbote gegen ihre Tödtung, die gewissenhafte Beerdigung in einer Art von religiöser Feier, diess und Anderes wird von dem Verf. ausführlich besprochen und daran auch eine Untersuchung über die Gründe und den Ursprung des ägyptischen Thierdienstes geknüpft (s. besonders S. 103. ff.). Es werden die verschiedentlich darüber von den Alten bezeichneten Gründe angeführt; auch mischt der Verf. seine eigene Ansicht mehrmals unter, ohne jedoch eigentlich ein festes und bestimmtes Princip darüber auszusprechen oder einer der darüber aufgestellten Theorien sich durchaus anzuschliessen, da ihm, wenn wir anders seine nirgends bestimmt ausgesprochene Ansicht richtig ermittelt haben, hier mehrere der gewöhnlich angeführten Gründe theilweise eingewirkt, dann auch wieder andere Rücksichten und Ursachen, die selbst einen willkürlichen und zufälligen Charakter an sich tragen, die Verehrung gewisser Thiere bestimmt zu haben scheinen. Man vgl. z. B. S. 108. 109. Ob freilich das, was der Verf. angiebt, genügen oder überhaupt nur einen neuen beachtenswerthen Beitrag zur Erklärung dieses Phänomen's, das in der Geschichte der Religionen des Alterthum's nirgends so grell wie in Aegypten hervortritt, abgeben kann, möchten wir wohl bezweifeln, so grossen Werth wir auch sonst auf das reiche Detail legen, welches von dem Verf. in diesem Abschnitt beigebracht worden ist. In dieser Beziehung machen wir besonders aufmerksam auf die tabellenförmig zu bequemer Uebersicht angelegte Liste aller der in Aegypten verehrten Thiere, mit Angabe des Orts ihrer Verehrung wie des Ortes ihrer Einbalsamirung, der Gottheit, der sie zunächst geheiligt waren, der alten Schriftsteller, die von ihnen sprechen u. dgl. m. und zwar so, dass in erster Ordnung die Säugethiere, dann Vögel und Reptilien, dann Fische und In-

Digitized by Google

secten, so wie einige heilige Pflanzen folgen, welche letztere den Schluss bilden; S. 116 — 127. Daran schliessen sich nun weitere Bemerkungen über einzelne dieser Thiere, inwiefern ihre Verehrung über ganz Aegypten sich erstreckte, oder auf einzelne Landestheile und Districte sich beschränkte, und in wiefern sie als Gottheiten selber oder als deren Embleme verehrt wurden und nach ihrer Verehrung selbst in verschiedenen Rangstufen sich absonderten. Es füllen diese Bemerkungen den Rest dieses Abschnittes von S. 128 bis 269., was wir ausdrücklich bemerken, weil es unmöglich ist, bei dem grossen Umfang dieser Bemerkungen auf Alles Einzelne, was darin enthalten ist, hier näher einzugehen. Wir müssen uns auf Einiges Wenige, das wir zur Probe gewissermaassen daraus anführen, beschränken. So erscheint es z. B. auffallend, dass die Spitzmaus, welche als das der Buto geheiligte Thier sogar einbalsamirt ward, doch bis jetzt nirgends auf den bildlichen Denkmalen Aegyptens angetroffen worden ist, wie der Verf. S. 133. anzuführen nicht unterlässt. Bei Gelegenheit des Hundes, der, wenn auch nicht selbst Gegenstand allgemeiner Verehrung durch Aegypten, doch zu den heiligen Thieren gehört, allerwärts im Lande unter den Hausthieren eine der ersten Stellen einnahm und mit ungemeiner Rücksicht von allen Classen und Ständen, als deren steter Begleiter er erscheint, behandelt ward, versäumt der Verf. nicht auf die ganz entgegengesetzte, unter den Moslem's des heutigen Aegyptens herrschende Ansicht, die den Hund als ein völlig unreines Thier verachtet, hinzuweisen, S. 143. 144. Anderes, was in grösserer Ausführlichkeit über den Ichneumon, die Hyäne, die Katze gesagt ist, mag man bei dem Verf. selbst nachlesen, eben so was er über die Löwen bemerkt, die als ein in Aegypten nicht einheimisches Thier, bis jetzt auch noch nicht mumisirt daselbst angetroffen worden sind (vgl. S. 173.), ungeachtet sie so oft auf den Sculpturen Aegyptens vorkommen, zunächst als Symbol der Stärke und daher als Typus des ägyptischen Herkules: denn in diesem Sinn fasset der Verf. die Bedeutung dieses Thiers in der ägyptischen Religion auf, die astronomische, wie es uns scheinen will, allzu sehr ausser Acht lassend, während doch diese allein das Vorkommen dieses Thieres, in seiner Stellung im Thierkreis und in so vielen andern Beziehungen, auch in den Religionen anderer Völker des Alterthum's hinreichend zu erklären vermag. Von den vielbesprochenen Löwen über dem Thor von Mycenä bemerkt der Verf. (S. 178.), dass sie manchen von denen, welche auf ägyptischen Monumenten vorkommen, ähnlich sind. Auch über das Nilpferd, das immerhin in einiger Beziehung zum bösen Princip gestanden haben muss, finden wir einige neue Bemerkungen, welche mit dem, was darüber schon in der first series Vol. III. bemerkt worden war, zu verbinden sind. Mumien dieses Thieres sollen zu Theben gefunden worden sein; eine derselben wird sogar im britischen Museum aufbewahrt

Digitized by Google

(S. 181.). Dagegen findet sich keine Spur einer Schweins-, einer Pferds- oder einer Eselsmumie. Schweine und Esel standen allerdings in Beziehung zu dem bösen Princip; dem Pferd weist weder die geschichtliche Tradition noch die Monumente eine Stellung unter den heiligen Thieren Aegyptens zu: was allerdings sehr auffallend erscheint. Bei dem mythischen Thiergebilde der *Sphinx* unterscheidet unser Verf. dreifach: 1) *die Androsphinx*, mit Menschenkopf und Löwenleib, anzudeuten die Verbindung geistiger und physischer Kraft, 2) *Criosphinx* mit Widderkopf und Löwenleib, 3) *Hieracosphinx* mit Habichtkopf und Löwenleib; es sind aber die Sphinxen sämmtlich Darstellungen des Königs. Die Annahme weiblicher Sphinxe wird verworfen (vgl. S. 220. ff.). Was über den Ibis, über das Krokodil wie über die Schlange gesagt ist, verdient besondere Aufmerksamkeit schon um der grössern Bedeutung, welche diese Thiere für Aegypten besitzen. Wo auf Griechenland eine Beziehung obwaltet oder eine Nachahmung des Aegyptischen sich nachweisen lässt, werden wir stets darauf hingewiesen, wie z. B. bei dem *Cerberus*, der in Aegypten mit dem Nilpferdskopf dargestellt erscheint (vgl. II. 77. 179. 434 und insbesondere die Abbildungen auf Bl. 63. des Supplem.). An das Vorbild des griechischen *Charon* in Aegypten war auch schon früher (I. p. 398. vgl. II. p. 434.) bei einer andern Gelegenheit erinnert worden; an die *Io* im ersten Bande S. 388. Die beiden letzten Capp. des Werkes befassen sich mit Gegenständen, welche ebenfalls einen Bezug auf die Religion der Aegypter haben; das funfzehnte nämlich verbreitet sich über die verschiedenen Feste, von welchen die alten Schriftsteller, meistens freilich nicht in der von uns jetzt gewünschten Ausführlichkeit, Nachricht geben und auch die Monumente Darstellungen liefern: was hier von dem Verf. in eine gewisse Verbindung gebracht ist, so wenig man sonst eine methodische Behandlung des Gegenstandes in einer festen, sichern Ordnung erwarten darf. Alle diese Feste haben einen durchaus religiösen, aber auch äusserst pomphaften Charakter, auch wenn sie auf Gegenstände, wie die Geburtstagfeier des Königs oder seinen Regierungsantritt und die damit verbundene festliche Weihe oder Salbung sich beziehen. In Bezug auf die angeblich dem Osiris und der Isis zu Ehren gefeierten Feste macht der Verf. die Bemerkung, dass hier griechische wie römische Schriftsteller diesen beiden Gottheiten, die ihnen allein näher bekannt waren, wohl manche Feste zugetheilt, welche zu Ehren anderer, dem Auslande minder bekannten Gottheiten, eigentlich gefeiert wurden (S. 306.). Hier werden freilich die bildlichen Darstellungen solcher Feste auf den Baudenkmalen und in den Gräbern allein sichere Auskunft geben können, wenn eine solche überhaupt jetzt zu gewinnen steht. Denn der mysteriöse Charakter dieser Feste erschwert die Forschung ungemein. Mit vollem Recht hebt der Verf. die grosse Vorliebe und den Hang des ägyp-

Digitized by Google

tischen Volks für jede Art von festlicher Feier hervor: denn hier sprechen hunderte und tausende von bildlichen Darstellungen zu laut, um nicht dem, was Griechen und Römer darüber berichten, ein volles Zeugniss zu geben, und deren kurze, meist ungenügende Berichte weiter auszuführen und zu vervollständigen. Auch von den religiösen Gebräuchen, von der Opferung wie von den verschiedenen Gegenständen, welche als Opfer den Göttern dargebracht wurden, insbesondere aus der Pflanzenwelt u. dgl., von der Art und Weise des Betens u. s. w. wird in ähnlicher Weise gehandelt. In Absicht auf Opfer bemerken wir, dass auch unser Verf., wie schon vor mehr als zweitausend Jahren Herodot, sich gegen die Annahme von Menschenopfern, wenn auch nur für die früheste Periode, aufs entschiedenste ausspricht (S. 343.); da, wenn solche Opfer je statt gefunden, sie in eine Zeit fallen müssten, die den jetzt vorhandenen Baudenkmalen, auf deren zahllosen Bildwerken auch nicht ein einziges Opfer der Art vorkommt, vorausgeht! So Etwas ist aber kaum denkbar; so auffallend andererseits und chrakteristisch für die gesammte Civilisation Aegypten's es freilich ist, dass auch nicht eine Spur von Menschenopfern hier vorkommt, wie diess doch bei fast allen Völkern des Alterthum's in ihrer früheren Periode mehr oder minder der Fall ist. Das ägyptische Volk, oder vielmehr die Priesterschaft, die es leitete, zeigt darin Etwas, was diejenigen meist zu vergessen scheinen, welche stets von hierarchischem Druck auch im Alterthum reden und in einer geschlossenen Priesterschaft nur ein Hinderniss einer stets fortschreitenden Civilisation finden wollen, die gerade hier sich in ihren wohlthätigen Einflüssen und Wirkungen weit früher, ja am frühesten gezeigt hat. Und der fröhliche, heitere Charakter des Volks, wie er sich in allen den, von der Priesterschaft doch geleiteten und veranstalteten Festen sichtbarlich ausspricht, mag am besten das Vorurtheil widerlegen, welches dieses Volk unter dem Druck einer herrschsüchtigen Priesterkaste seufzen lässt.

Die Todtenbestattung und was damit zusammenhängt, macht im *sechszehnten* Cap. passend den Schluss des Ganzen. Auch hier werden die Nachrichten der Alten, welche, was die Leichengebräuche, Todtenopfer, Beisetzung u. dgl. betrifft, etwas ausführlicher sind, zusammengestellt, und mit erläuternden Bemerkungen aus den bildlichen Denkmalen begleitet; auch das Todtengericht und die Seelenwanderung kommt hier vor, insbesondere aber das Einbalsamiren der Körper, worüber Herodot's und Diodor's Berichte neben einandergestellt und dann mit verschiedenen Erläuterungen oder vielmehr Berichtigungen, die unter acht Hauptpunkte gebracht sind, begleitet werden: auf welche bei dieser schwierigen, in neuerer Zeit noch immer so viel besprochenen Materie um so mehr zu achten sein wird, als diese Bemerkungen auf der unmittelbarsten Autopsie des Gegenstandes selber be-

Digitized by Google

ruhen. Was über die verschiedenen Arten von Mumien, über deren Beisetzung, über die Gräber selbst und deren innere Einrichtung von einem Manne gesagt ist, der so viele Gräber besuchte, so viele Mumien sah, und untersuchte, das wird, das muss für uns Gegenstand besonderer Beachtung sein und kann eine grössere Bedeutung ansprechen, als viele andere Urtheile, Ansichten oder auch Deutungen von Gegenständen, welche mehr in den Bereich gelehrter kritischer Forschung, als der Erfahrung und der unmittelbaren Anschauung fallen. Dass der Verf. auch nach dem Grunde fragt, der die ungemeine Sorge des Aegypter's für Erhaltung des Körper's nach seinem Tode, und was damit Alles verbunden war, hervorrief, und die Einbalsamirung der gestorbenen Menschen, wie der Thiere veranlasste, konnte man erwarten; man findet auch S. 444. ff., dass ihn diese Frage beschäftigt, deren Beantwortung freilich nicht so leicht ist, und bei den widerstrebenden Grundansichten über die ägyptische Religion überhaupt noch nicht zu einer befriedigenden Lösung bis jetzt hat gelangen können. Auch unser Verf. wagt nicht eine bestimmte Entscheidung; er sucht auch nicht, wie Manche in neuester Zeit vorgeschlagen haben, das Ganze auf eine Art von Sanitätspolizei zu reduciren, die freilich dann in Aegypten eine Bedeutung und einen Einfluss erlangt haben müsste, zu dem sie selbst in neuerer Zeit bei keinem Volke hat gelangen können; er glaubt vielmehr diese Erscheinung aus höheren Motiven ableiten zu müssen und hält es immerhin für höchst wahrscheinlich, dass die grosse Sorge für die Erhaltung des Gestorbenen durch Einbalsamirung, für Begräbniss und Leichenbestattung mit dem Glauben von der Seelenwanderung und von der Rückkehr der Seele nach vollendetem Kreislauf in den zu ihrer Wiederaufnahme noch immer bereiten und erhaltenen Körper zusammenhing; vgl. S. 445.

Dass die lithographirten Platten in einen besondern Band, der als Supplement der beiden andern auf dem Titel bezeichnet ist, vereinigt sind, haben wir schon am Anfang dieser Anzeige bemerkt. Die Wichtigkeit dieses Supplements springt in die Augen. Hier sind nämlich alle die einzelnen Gottheiten, von welchen im zwölften und dreizehnten Cap. eine übersichtliche Darstellung gegeben war, abgebildet, wie sie auf den Monumenten erscheinen, in möglichster Treue und zwar so, dass von jeder Gottheit mehrere solcher Abbildungen, die auf einer oder auch auf mehrern Tafeln zusammengestellt sind, gegeben werden. Sie bilden auf diese Weise nicht bloss ein Supplement, sondern einen nothwendigen Beleg zu der im Texte gegebenen Erörterung, um so mehr als, wie wir oben gesehen, der Verf. den Angaben der Griechen und Römer, aus denen doch sein Text zu einem grossen Theile geflossen ist, nur dann Glauben geschenkt wissen will, wenn sie aus den bildlichen Darstellungen der Monumente sich nachweisen und bestätigen lassen.

Digitized by Google

An diese Abbildungen einzelner Gottheiten mit ihren verschiedenen Attributen reihen sich aber auch einige grössere, auf die Feste Aegyptens sich beziehende Darstellungen, unter welchen wir besonders auf die beiden grossen colorirten Blätter nr. 83 und 84., an welche noch das uncolorirte Nr. 85. sich anreiht, aufmerksam zu machen haben. Es sind hier Leichenzüge dargestellt, mit einer Pracht und mit einem Pomp, der uns einen Schluss zu machen erlaubt auf die Bedeutung des Ganzen und auf den hohen Werth, welchen der Aegyptier auf eine solche Feier legte, während wir zugleich das Frische und Glänzende der Farben und die vorzügliche Ausführung des reichen, Hunderte von Personen enthaltenden Gemäldes, in jeder Hinsicht nur bewundern können. Auch die überaus reiche Scene der Krönung eines Königs, welche nach den Sculpturen von Remeses III. zu Medinet Abu (dem alten Theben) auf Bl. 76. abgebildet ist, verdient ihrer Ausführung und des reichen Detail's wegen, gewiss eine gleiche Aufmerksamkeit: eine andere Scene, wo die Götter die Doppelkrone auf das Haupt Remeses des Grossen (Sesostris) setzen, sehen wir auf Bl. 78. dargestellt: eine andere Scene einer Salbung des Königs auf Bl. 77.; eine ähnliche einer Weihe oder Investitur auf Bl. 80. Den Beschluss machen zwei merkwürdige Darstellungen des Todtengerichts und der darauf erfolgten Wanderung der Seele in thierische Körper, hier zunächst in Schweine, auf Bl. 87 und 88.

Chr. Bähr.

Aeschyli Choëphori. Ad optimorum librorum fidem recens. integra lectionis varietate adnotationibus et scholiasta instruxit *Ferdinandus Bamberger.* Göttingae ap. Vandenh. et Rupr. 1840. XVI u. 170 S. in 8.

Während in der neuern Zeit die Werke des Sophocles und Euripides so vielfach commentirt worden, dass nicht selten ein und derselbe Messkatalog verschiedene neue Bearbeitungen derselben, oft sogar in zweiten und dritten Auflagen, zur Anzeige bringen konnte, im Allgemeinen also ein reges Interesse für die tragische Kunst der Griechen sichtbar war, ist die vorliegende Ausgabe der Choëphoren seit mehrern Jahren wieder die erste auf dem Felde der Aeschylischen Tragödie. Nicht dass etwa nach dem bekannten, durch die Müllersche Ausgabe der Eumeniden angeregten, von den verschiedenen Seiten nicht ohne Leidenschaft geführten Streite die philologischen Kräfte sich der Behandlung dieses Themas entzogen — vielleicht abgeschreckt durch die Resultate desselben, die eine Vermittlung unter den oft diametral entgegengesetzten Ansichten nicht zu Wege gebracht, oder der steten, noch durch keine Königsberger oder Breslauer

Digitized by Google

Erklärung zurückgewiesenen, Hoffnung lebend, es werde der grosse Kritiker sein einst gegebenes Versprechen bald zur Ausführung bringen: es sind vielmehr genug Gelegenheitsschriften erschienen, die irgend welche Theile des grossen Feldes zum Anbau und zur sorgfältigen Pflege sich herausgenommen und beachtenswerthe Früchte erzielt haben, sie halten sich aber mehr auf dem ästhetischen oder litterarhistorischen Standpunkte, der die Kunst der Tragödie von ihren ersten Anfängen bis zu ihrer Vollendung verfolgt und das Wesen der letztern, wieviel Antheil jeder der drei grossen Tragiker daran genommen, zu ergründen und nachzuweisen sich bestrebt. Nicht ohne Einfluss konnten diese langjährigen Untersuchungen über die trilogischen und tetralogischen Compositionen — in dem Sinne, wie Welcker unterscheidet — auf den Gang der Aeschylischen Kritik bleiben, und wirklich sehen wir, dass dieselbe in dem letzten Decennium sich — wenn wir die Schneiderschen Ausgaben mit deutschen Anmerkungen ausnehmen — fast ausschliesslich mit der Oresteia befasst. Da giebt's eine Ausgabe des Agamemnon von R. H. Klausen 1833 u. von C. G. Haupt (1837), eine Ausgabe der Eumeniden von K. O. Müller (1834) und von J. Minckwitz (1838); und zu der Ausgabe der Choëphoren von Klausen (1835) kommt jetzt die obige. Wenn wir in der Oresteia das einzige vollständige Gedicht der ältern tragischen Kunst besitzen, so muss dasselbe gewiss allen Untersuchungen, namentlich über die Composition des Aeschylus zum Grunde gelegt werden, dass also eine Gesammtausgabe des Dichters, welche Klausen und Minckwitz intendirten, mit der Oresteia beginne, ist in jeder Hinsicht passend. Am Passendsten möchte es allerdings sein, auch hier vom Agamemnon zu den Choëphoren und Eumeniden überzugehen, wie es Klausen wollte, dessen in so mancher Beziehung, namentlich in der Nachweisung des innern Zusammenhanges der ganzen Trilogie treffliche Arbeit leider! durch einen frühen Tod unterbrochen worden; indess muss man ja annehmen, wer sich an die Herausgabe auch des Mittelstückes oder Endstückes mache, werde der Composition des Ganzen recht inne zu werden sich bestrebt haben, und seine Annotation in allen Theilen Rücksicht auf die Nebenstücke nehmen lassen.

Hr. Bamberger ist dem philologischen Publikum bereits durch zwei Schriften, welche Gegenstände der Aeschylischen Tragödie behandeln, bekannt: durch die vorliegende Ausgabe hat er die vortheilhafte Meinung, die man bereits aus jenen Schriften von ihm gewonnen hatte, nur erhöht. Es gereicht uns zu grossem Vergnügen, eine Ausgabe der Choëphoren zur Anzeige zu bringen, welche sich eben so sehr durch kritische Besonnenheit wie durch einen sichern Tact in der Auswahl unter dem zur Erklärung des Stückes bereits Vorhandenen, ferner durch eine vielseitige, durch die Gesetze der tragischen Dichtkunst sich willig beschränken lassende Gelehrsamkeit auszeichnet.

Digitized by Google

Die Vorrede giebt den von dem Hrn. Herausgeb. befolgten Plan zunächst dahin an: expulsis Turnebi aliorum conjecturis meliorum librorum lectionem exhibere, conjecturas in textum recipere nullas, nisi de quibus dubitari non possit. Lectionum integra varietate, Virorum doctorum quae bonae frugis sint conjecturis, scholiasta denique adjectis curare, ut qui criticam factitare velit, subsidiis non egeat. Commentario addito brevitatis laudem mereri ita, ut necessaria et digna scitu non praetermittantur. Diess Versprechen ist getreulich gehalten, ja! man könnte mit dem Hrn. Verf. sogar zuweilen darüber rechten, dass er zu karg in der erklärenden Adnotation gewesen sei. Indess soll eins sein, und die Ansprüche sind ja so verschieden wie die Menschen, so ziehen doch auch wir diese Kürze bei einem nur dem gelehrten Publikum bestimmten Buche vor. Hr. B. sagt in Bezug darauf, quid attinet aut recoquere atque adeo docte refutare quae vana atque inutilia esse hodie omnes sciunt aut fabulam in tironum usum adornare, quae a tirone legi non debeat? Und wenn wir das erste auch nicht ganz adoptiren möchten, wenigstens nicht ohne eine vor dem Schein einer gewissen Aristokratie in der Litteratur sichernde Einschränkung, so ist doch das zweite unbedingt richtig. Es ist ein Missgriff, will Jemand den Schülern ein Werk vorlegen, das mehr als irgend eines von der Conjecturalkritik sein Heil erwarten, dessen Erklärung aber in einer solchen Ausdehnung sich auf die Nebenstücke der Trilogie stützen muss, wenn anders der Organismus des Stücks dem Schüler klar vor die Augen treten soll, dass die Aufgabe einem tiro jedenfalls zu schwer fallen dürfte. Wir haben hier demnach eine Ausgabe ad modum Hermanni, wenn wir uns so ausdrücken dürfen; und wenn der Ausspruch, den der edle Jacobs bei festlicher Gelegenheit über Hermann gethan, cunctando restituit rem auf irgend eine den Aeschylus betreffende Arbeit Bezug nimmt, so darf er's auch auf die vorliegende Ausgabe thun. Doch unterscheidet sich dieselbe von andern dadurch, dass sie in grosser Bescheidenheit keine eigne Conjectur in den Text aufgenommen, vielmehr dieselben nur in der Adnotation aufgeführt hat, so das Alte, als Aeschylisch Ueberlieferte von dem Neuen trennend. Nimiae cautelae malle quam temeritatis argui ist ein ganz richtiger Grundsatz, zumal bei den corruptelae ejus generis, ut non quid dixerit Aeschylus, sed quid potuerit dici, conjici queat: deren Anzahl sehr gross. Allerdings lässt sich der Text nun nicht so uno tenore fortlesen, vielmehr bringt Einen der zum Warnungszeichen vor falschen Quinten zur Seite gesetzte Asteriscus gar oft in die Noten, doch ist das, glauben wir, in einer solchen Ausgabe gar nicht zu beklagen und schützt doch immer weit besser davor, dass man nicht neue Conjecturen für ursprüngliche Lesarten der Codd. halte, als wenn die letztern nur in den Noten verzeichnet sind, die zu lesen man etwa keine Anregung erhält. Zur Vermeidung ähnlichen Irrthums

Digitized by Google

scheint auch die Einrichtung getroffen zu sein, die in den Text recipirten Emendationen fremder Gelehrten als solche in den Noten mit gesperrt gedruckter Schrift hervorzuheben. Deren ist allerdings ebenfalls eine erkleckliche Anzahl, grösser vielleicht als bei irgend einer andern griech. Tragödie. Die der Zeit und Bedeutung nach verschiedensten Kräfte haben dazu mitgewirkt. Wir notiren Canterus (z. B. 176 u. 610.), Salvinius (213.), Casaubonus (124.), Valckenaer (517.), Pauw (346 745. 751.), Abresch (587.) Stanley (534.), Wakefield (629.), Stephanus (677.), Heath (566. 590.), Porson (58. 331. 566.), Blomfield (350. 528. 560.), Erfurdt (310.), Emperius (767.), vor Allem Gottfr. Hermann, der wie überall so auch hier mit einer glücklichen Hand emendirt hat. Waren einige dieser Emendationen schon durch die bisherigen Ausgaben für legitimirt zu halten, so musste doch bei andern die Entscheidung des Hrn. Herausg. zutreten. Aber auch hier nimmt man kein besonderes Hinneigen zu irgend einer Schule, vielmehr nur ein Streben wahr, mit gerechter Waage das vorhandene Material abzuschätzen. Wir nehmen ein Beispiel heraus, von dessen Bedeutsamkeit man indess nicht auf den Zustand aller übrigen Emendationen schliessen wolle. Vers 358. (373.) z. B. ist *μειζόνα φωνεῖς· δύνασαι γὰρ* in den Text gesetzt, statt des vulgären, meist in Klammern gesetzten, *ὀδυνᾶσαι γάρ*. Pors. hatte *ὀδυνᾷ γὰρ*, Blomf. *ὀδυνᾷ σᾷ*, Lachmann *οὐ δύνασαι γὰρ* geschrieben. Dem von Herm. in diesen Jahrb 1838. II. p. 596. vorgeschlagenen *δύνασαι γὰρ* ist der Vorzug gegeben mit Hinweisung auf Beispiele, wie Homer. Od. IV, 827. *τοίη γὰρ πόμπος ἅμ' ἔρχεται, ἥντε καὶ ἄλλοι ἀνέρες ἠρήσαντο παρεστάμενοι, δ ύ ν α τ α ι γ ά ρ, Παλλὰς Ἀθηναίη.* ib, V, 25. *Τηλέμαχον δὲ σὺ πέμψον ἐπισταμένως, δ ύ ν α σ α ι γ ὰ ρ.* Eur. Iph. Taur. 62. *νῦν οὖν ἀδελφῷ βούλομαι δοῦναι χοὰς παροῦσ' ἀπόντι, ταῦτα γὰρ δυναίμεθ' ἄν.* Auch Emperius hatte dieselbe Emendation gemacht*), die wenigstens mit der angenommenen Idee des ganzen kommatischen Gesanges im Einklange steht. Nicht mit gleicher Bereitwilligkeit kann man freilich der Erklärung zustimmen: Chorus Electram castigat, quod nimiis indulgeat, optare enim quidem eam posse. Welchen Grund hat dann der Chor, die Electra zu castigare, wo beweist die letztere, dass sie nimiis indulget? Hat sie nicht noch eben den, einer Züchtigung eher werthen, trägen Wunsch des Orest zurückgewiesen, zuerst von den Geschwistern in diesem Threnos das Wort *τοὺς κτανόντας δαμῆναι* ausgesprochen? Wie ungerecht wäre es, wollte der Chor sich über sie in einer so ironischen Weise äussern, während er v. 340. (354.) dem Orest gegenüber jeden Tadel unterdrückte. Wir sprechen

*) Hr. Bamb. versichert mehrfach, mit Hermann (zu v. 31.), Martini (zu v. 137.), mit Blomfield (zu 473.) in denselben Conjecturen zusammengetroffen zu sein.

Digitized by Google

von dem ganzen Kommos noch unten, hier nur soviel, dass in *δύνασαι γὰρ* uns zu liegen scheint „Du bist im Stande, diess *κρείσσονα χρυσοῦ*, *μείζονα μεγάλης τύχης καὶ ὑπερβορέου* zu erreichen.“ Es ist keine Züchtigung, sondern eine Hinweisung, dass es nur von ihnen abhange, dieses Glückes theilhaftig zu werden. Die Nominative sind als Accusative zu *δύνασαι γὰρ* zu ergänzen. Die Partikel *γὰρ*, die in den responsionibus so viel zu schaffen macht, ist wohl auch hier an der bisherigen Auffassung Schuld. Wir vgl. Pflugk zu Alcest. 42. saepe *γὰρ* in responsione usurpatur suppressa aliqua acquiescentis vel probantis antegressa significatione. Nun gewinnt das *γὰρ* auch des folgenden Verses erst seine richtige Erklärung. Wir finden nämlich in dem *ἀλλὰ διπλῆς γὰρ τῆςδε μαράγνης δοῦπος ἱκνεῖται* etc. die wieder erneuerte Absicht des Chors, zur Rache zu entflammen: Tod des Agamemnon von Mörderhand: das eigne daraus hervorgegangene Elend der Kinder, das ist die *διπλῆ μαράγνη*. Der Chor kommt zu dem, was Orest oben v. 293. (301.) als dritten Grund des *ἔργον ἐργαστέον* aufgestellt: *προςπιέζει χρημάτων ἀχηνία*, welchem vorangegangen war *πατρὸς πένθος μέγα* (v. 292.). S. unten. Das *παισὶ γεγενημένον**) soll zur Rache anreizen und thut's sogleich, denn Electra ruft *τοῦτο διαμπερὲς οὖς ἵκεθ' ἅπερ τε βέλος*.

Nachdem Hr. B. bei der Würdigung der Handschriften den trefflichen Untersuchungen von Ahrens de caussis quibusdam Aeschyli nondum satis emendati gefolgt, dabei vor der von Klausen mit besonderer Vorliebe benutzten zweiten Collation des codex Mediceus bei Weigel warnend, wie auch Rob. Enger**) gethan, fährt er also fort: Nexui carminum explicando praecipuam curam impendimus. Quippe quum multa apud Aeschylum non ob aliam caussam nondum recte emendata aut intellecta esse pateat, nisi quod interpretes sententiarum ordinem et nexum neglexerint, tum vero in Choëphoris ejus rei duo sunt exempla insignia, carmen chori primum et celeberrimus ille inter Orestem Electram Chorum commus, in quibus quum loci multi insint aut corrupti aut ad intelligendum difficillimi, eos non alio modo emendari et explicari posse apparet, nisi universi carminis nexu antea constituto. Qui summis diu tenebris opertus ut plane apertus esset, ne summorum Virorum quidem curae effecerant. Indem wir dem Hrn. Herausg. vollkommen darin beistimmen, dass bei Aeschylus noch unendlich viel versäumt ist, dem innern Zusammenhange der Gedanken nachzuforschen, wollen wir die von ihm selbst gewählten Beispiele zur Beleuchtung anwenden, ob es ihm gelungen, glückliche

*) Darunter versteht Klausen zu v. 362. ipsis liberis omnia esse agenda. Wir sehen nicht ein, wie der Sinn den Worten und dem Zusammenhange anzupassen sei.

**) de Aeschyliis antistrophicorum responsionibus. Breslau 1836.

Digitized by Google

Resultate diesem Streben abzugewinnen; wir begleiten ihn demnach zunächst zur Parodos von v. 22—75.

Exponuntur, heisst es p. 6., quae audientes a choro post finitam Agamemnonem primum scenam ingrediente edoceri par est. Primum caussam viae, dein domus regiae post interfectum Agamemnonem, denique paucis verbis suam ipsius miseram conditionem describit. Was sonst hauptsächlich Sache des Prologs zu sein pflegt, wird hier, wie in den Pers. u. Suppl., wo der Chor beginnt, auch dem ersten Chorgesange mit übertragen. Schade dass hier eine Lücke im Prologe statt findet, dass wir nicht einmal bestimmt wissen, ob dieselbe grösser oder geringer gewesen. Auch im Agam. dient die Parodus zur Exposition, die Worte des Wächters reichen dazu nicht aus; einen deutlichern Begriff in das tragische Gewebe der Trilogie giebt erst der Chor. In den Choëphoren vermisst man, was Hr. B. nicht monirt, zunächst eine Angabe, wieviel Jahre später als der Agamemnon das Stück spielt. Man bleibt auch darüber während des ganzen Verlaufs der Tragödie in Ungewissheit. Homer sagt, Orest sei zur Zeit der Ermordung des Agam. noch Kind gewesen, sagt ferner, im achten Jahre nachher habe derselbe den Aegisth getödtet, unter welchem das Volk geknechtet gewesen und welcher *ἑπτάετες ἤνασσε πολυχρύσοιο Μυκήνης* *). Das sind einzelne Factoren zur Berechnung, die — zusammengehalten mit Orests Anwesenheit in Aulis bei Euripides oder auch davon ganz abgesehen, etwa ein Alter von 17 bis 19 Jahren für Orest herausbringt; aber der Dichter pflegt sonst nicht zu verlangen, dass der Zuschauer diess erst andern Quellen entlehne. Das hat er auch nicht in den Eumeniden gethan, denn wenn am Ende der Choëphoren dem Orest gerathen wird, nach Delphi zu ziehen, die Pythias aber im Prologe der Eum. seine Ankunft daselbst meldet, und zwar ganz in demselben Zustande, in welchem er dort fortgegangen war, so ist's klar, dass nur gerade soviel Zeit zwischen beiden Stücken liegt, als zur Reise von Mycenae nach Delphi ein von den Furien Gepeitschter gebrauchen kann. Hier wird aber nicht einmal im Verlaufe des Stücks darauf hingedeutet, obwohl es doch des Aeschylus Gewohnheit ist, die übersprungenen Begebenheiten, das in der Zwischenzeit Geschehene in der spätern Handlung, wenn auch nur kurz, zur Aufklärung nachzuholen *). Man darf also wohl vermuthen, dass die Lücke im Prologe diese Angabe enthielt, etwa eine Klage des Orest, dass er nun schon sieben Jahre das ertragen, oder etwas Aehnliches. Man vermisst ferner eine genaue Angabe, aus was für Leuten der Chor bestehe. Das hat zu manchen Missverständnissen der Interpreten verleitet. Während in den Persern schon durch die ersten sieben Verse der Chor als *τῶν ἀφνεῶν καὶ πολυ-*

*) Od. III, 305.

**) Vgl. Herm. de Danaid. p. IV. Welcker Aeschyl. Tril. I. p. 486.

Digitized by Google

χρύσων ἑδράνων φύλακες κατὰ πρεσβείαν οὓς Ξέρξης εἵλετο χώρας ἐφορεύειν dasteht, in den Supplices er sich in den ersten sechszehn Versen, in den Septem schon v. 111., ebenso im Agam. sich sogleich legitimirt, im Prometheus aber wenigstens durch die Anrede παῖδες πατρὸς Ὠκεανοῦ v. 146. sattsam bezeichnet wird, heisst es hier nur in der Epode

ἐμοὶ δ᾽ ἀνάγκαν γὰρ ἀμφίπολον
θεοὶ προςήνεγκαν, ἐκ γὰρ οἴκων
πατρῴων δουλίαν ἐςᾶγον αἶσαν.

Sonst kommt zwar von ihnen vor δμωαὶ γυναῖκες δωμάτων εὐθήμονες v. 76. (84.), auch φίλιαι δμωΐδες οἴκων 678. (719.), aber Alles diess giebt keine Antwort auf die Frage, wer sind diese Sclavinnen, die so innigen Antheil an dem Schicksale ihres Herrn nehmen. Man hat sie zu Trojanerinnen gemacht, die zugleich mit der Kassandra in den Besitz des Agam. und im vorigen Stücke zugleich mit derselben auf die Bühne gekommen seien. So urtheilt nach Genelli (das Theater zu Athen p. 190.) nebst Müller und Klausen davon auch der Hr. Herausgeber in der Introductio p. XIV. componitur captivis Trojanis aetate provectis v. 163. *), quarum mores Asiaticos poeta diligenter descripsit praesertim ea commi parte, qua barbaro ritu ad tumulum Agamemnonis planctum instituunt v. 405.

ἔκοψα κόμμον Ἄριον ἔν τε Κισσίας
νόμοις ἰηλεμιστρίας
ἀπριγκτόπληκτα πολυπλάνη τ᾽ ἄδην ἰδεῖν
ἐπασσυτερότριβῆ τὰ μερὸς ὀρέγματα sq.

Eodem pertinent, quibus v. 22. sq. luctum testantur, maxime genarum laceratio quae apud Athenienses Solonis lege vetita. Plut. Sol. 21. Man könnte in diesem Falle sagen, durch die Kleidung, der im vorigen Stücke getragenen gleich, seien sie als Trojanerinnen erkenntlich gewesen: das wäre die einzige Auskunft. Hat aber Solon ein derartiges Verbot ergehen lassen, so ist dasselbe gegen einen derartigen Gebrauch gerichtet gewesen; und wirklich schildert Euripides uns so die Hermione in Androm. 827. wo dieselbe ausruft ὀνύχων τε δάϊ᾽ ἀμύγματα θήσομαι, und lässt in Hec. 650. sq. die Ansicht aussprechen στένει δὲ καί τις Λάκαινα — δρύπτεταί τε παρειάν δίαιμον ὄνυχα τιθεμένα σπαραγμοῖς. Ja! seine Electra lässt er sein: κατὰ μὲν φίλαν ὄνυχι τεμνομένα δέραν. El. 146. Was ferner jene andre Stelle betrifft, so geht daraus — abgesehen davon, dass

*) Das ist richtig, siehe v. 171.: παλαιὰ παρὰ νεωτέρας μάθω; Vgl. Aesch. Suppl. v. 361. Was K. O. Müller in den Eumen. p. 74. aufstellt, nur die Chorführerin sei eine Greisin, die übrigen aber Frauen und Jungfrauen gewesen, ist reine Vermuthung.

Digitized by Google

die Erklärung und Kritik dieser Verse nicht richtig ist, dass die richtige vielmehr ganz Anderes ergiebt, wie wir unten zeigen — für die trojanische Abkunft des Chors im Grunde doch nichts hervor, ja nicht einmal für die asiatische. Es kann Jemand nach arischer und kissischer Weise trauern, ohne Arier oder Kissier zu sein. Sind es Trojanerinnen, so kamen sie mit Agam. zurück; an jenem Tage also, wo jener fiel, kamen sie als Begleiterinnen der Kassandra. Müsste es dabei nicht auffallen, dass sie im ganzen Stücke nicht ein einzig Mal dieser ihrer alten Herrin Erwähnung thun, nie von der Ermordung derselben einen Anlass zur Aufregung der Gemüther suchen, sondern stets nur vom Agam. reden, für den Zerstörer ihrer eigenen Stadt *) immer fort nach Rache schreien? Sagte doch selbst Kass. im Ag. v. 1286 sq.

τί δῆτ' ἐγὼ κάτοικος ὡς **) *ἀναστένω*
ἐπεὶ τὸ πρῶτον εἶδον Ἰλίου πόλιν
πράξασαν ὡς ἔπραξεν; οἳ δ' εἷχον πόλιν,
οὕτως ἀπαλλάσσουσιν ἐν θεῶν κρίσει.

Es würde doch eine grosse Selbstverleugnung voraussetzen, wenn ein Chor troj. Frauen v. 935. sänge *ἔμολε μὲν δίκα Πριαμίδαις χρόνῳ, βαρύδικος ποινά.* So hat der Chor der myken. Greise im Agam. oft gesungen (vgl. z. B. 747.), auch der griech. Herold v. 537.; von trojan. Weibern aber, die sieben Jahre in arger Sclaverei gelebt, würde man weit eher eine Erinnerung an die frühere glückliche Zeit, wo Troja unbesiegt war, erwarten, wie sich einer solchen auch Kassandra nicht entschlug im Ag. v. 1156 sq. Müsste es ferner nicht sonderbar erscheinen, wenn Trojanerinnen hier die Griechin v. 122. griechische Urgesetze lehren wollten? Denn was Genelli p. 195. meinte, die Vorschriften, das Opfer ganz unumwunden gegen die Senderin zu richten, seien für den Mund der Troerin schicklicher, begreifen wir nicht. *Πῶς οὐ τὸν ἐχθρὸν ἀνταμείβεσθαι κακοῖς*, womit er seinen Rath v. 123. abschliesst, ist ganz dasselbe, was Klyt. im Ag. 1374. im Uebermuthe gesagt hatte, als sie nach vollbrachtem Morde heraustrat: *πῶς γάρ τις ἐχθροῖς ἐχθρὰ πορσύνων, φίλοις δοκοῦσιν εἶναι, πημονὴν ἀρκύστατον φράξειεν, ὕψος κρεῖσσον ἐκπηδήματος;* Die beiden Stellen stehen in gegenseitiger Beziehung, wie so manche andere, von denen unten noch die Rede sein wird. Mit

*) *δῄοισιν ἐπικότῳ* nennen sie ihn v. 594. (628.) selbst, freilich will Hr. B. dort *δᾴοις ἐπικρίτῳ* cui vel hostes maiestatem decernant. Fühlte er, wie sonderbar die handschr. Lesart in dem Munde der Trojanerinnen klingen würde? S. darüber noch unten.

**) So schreiben wir; in der Vulg. *κάτοικος ᾠδ'* ist jenes ein unerträglich müssiger Zusatz „in aedibus". Wir fassen es „wie ein zum Hause Gehörender". Nicht minder ist hinter *κρίσει* von uns das Fragezeichen gestrichen, wir denken, im Interesse des Sinnes.

Digitized by Google

tiefer Intention lässt der Dichter die Mörder nach den von ihnen selbst aufgestellten Grundsätzen aburtheilen. Klyt. und Aegisth sterben δόλοις ὥσπερ οὖν ἔκτειναν, vgl. Choëph. 842. (888.) Uebrigens ist die hier in Frage stehende Sentenz eine Moral des griechischen Volkes, vgl. Prom. 1041. Eurip. Andr. 437. 520. Herc. fur. 733. Heracl. 881. 940. 965. Ion 1046. 1333. Orest 1164. Es dünkt uns sonderbar, wenn das Blutgesetz, um das sich die ganze Trilogie dreht, von Trojanerinnen aufgestellt wird. Von Sclavinnen, ja! denn in der Zeit, worin das Stück spielt, ist ausser Aegisth und Klyt. Alles Sclav. Was aber der Chor der Greise im Ag. zuerst in banger Furcht gerufen: τὸ δ' ἐπὶ γᾶν πεσόνθ' ἅπαξ θανάσιμον προπάροιθ' ἀνδρὸς μέλαν αἷμα τίς ἂν πάλιν ἀγκαλέσαιτ' ἐπαείδων v. 1018 sq., das soll hier ein Trojaner-Chor wiederholen v. 66 sq. δι' αἵματ' ἐκποθένθ' ὑπὸ χθονὸς τροφοῦ, τίτας φόνος πέπηγεν οὐ διαρρυδᾶν? Er lehrt v. 123. beten ἐλθεῖν τινὰ δαίμονα ὅστις ἀνταποκτενεῖ, die Schülerin gehorcht v. 144. τοὺς κτανόντας ἀντικατθανεῖν δίκην. Chorus ist es wieder v. 309., der den νόμος jetzt in seiner ganzen Ausdehnung hinstellt: ἀντὶ μὲν ἐχθρᾶς γλώσσης ἐχθρὰ γλῶσσα τελείσθω· ἀντὶ δὲ πληγῆς φονίας φονίαν πληγὴν τινέτω. δράσαντι παθεῖν, τριγέρων μῦθος τάδε φωνεῖ — der v. 400. wieder zur rechten Zeit anschürt: ἀλλὰ νόμος μὲν φονίας σταγόνας χυμένας ἐς πέδον ἄλλο προσαιτεῖν αἷμα. βοᾷ γὰρ λοιγὸς Ἐρινὺν παρὰ τῶν πρότερον φθιμένων ἄτην ἄλλην ἐπάγουσαν ἐπ' ἄτῃ. Was hat jener trojanische Chor nur für Interesse dabei, dass die Blutrache in's Werk gesetzt werde? was klagt er nur so häufig, dass das Glück des Atridenhauses in feindlichen Händen sei? Wo hat er denn diess Glück gesehen, wenn es mit jenem Tage, wo er nach Mykenä kam, aufhörte? Diess σέβας ἄμαχον, ἀδάματον, ἀπόλεμον τὸ πρὶν δι' ὤτων φρενός τε δαμίας περαῖνον, wovon er v. 55. spricht [wobei φρενός schön daneben steht, die täuschen wollende Electra soll bei Soph. 1437. δι' ὠτὸς παῦρα ἐννέπειν πρὸς Αἴγισθον], wenn schon selbst zur Zeit der Abwesenheit des Agamemnon eine Furcht, εἰ θημόθρου ἀναρχία βουλὴν καταρρίψειεν (Ag. 883.), die Gemüther beschlich, ein φθονερὸν ἄλγος προδίκοις Ἀτρείδαις? (ib. 450. sagt's der Chor.) Wie passt für ihn v. 360 sq.: βασιλεὺς γὰρ ἦς ὄφρ' ἔζης μόριμον λάχος πιπλάντων χεροῖν πεισίμβροτόν τε βάκτρον, wenn er dessen nie Zeuge gewesen? Wie der Schluss der ganzen Tragödie: ὅδε τοι μελάθροις τοῖς βασιλείοις τρίτος αὖ χειμὼν πνεύσας γονίας ἐτελέσθη. παιδόβοροι μὲν πρῶτον μόχθοι Θυέστου· δεύτερον ἀνδρὸς βασίλεια πάθη — νῦν τρίτος etc. Das kann Alles erst dann im Munde des Chors passend erscheinen, wenn er innigere Beziehungen zum Königshause hat, als welche ihm ein siebenjähriger Druck unter Aegisth hätte geben können. Seine rührende Anhänglichkeit an Orest und Electra, so innig und muttertreu, lässt auf ein Verschmolzensein mit den Verhält-

Digitized by Google

nissen des Agamemnonischen Hauses schliessen, wie das bei alten treuen Dienern, die so Leid wie Freude mit ertragen haben, der Fall zu sein pflegt. Vgl. den Pädagogen in Soph. El., und welch Zeugniss ihm v. 23 sq. Orest ertheilt. Hätte der Chor nie den Orest gesehen, woher denn diese Anhänglichkeit auch für ihn, diess rührende Gebet in dem Gesange v. 740—91. (785—837.)? wie sonderbar dann, dass der Dichter dem Chore in den Mund gelegt *μέμνησ' Ὀρέστου καὶ θυραῖός ἐσθ' ὅμως* (115.), dass also Electra von ihm muss an den Bruder erinnert werden? Wie kämen ferner gerade trojanische Sclavinnen zu der innigen Gemeinschaft mit der Electra? Gab es doch noch andere alte Sclavinnen, z. B. die Amme des Orest, im Hause, zu denen sie sich wohl eher hingezogen fühlte. Nein! der Chor besteht aus Sclavinnen, die im Hause des Agam. alt, unter deren Augen die Kinder des geliebten *) Herrn gross geworden sind, die gleichsam ein Glied der Familie ausmachen und alle Verpflichtungen derselben theilen, sich der Kinder treu annehmen, die von ihrem Erbe ausgeschlossen werden sollen. Man vgl. nur das traute *παῖδες* v. 264. *τέκνον* v. 323. und *παῖ* 372., womit der Chor den Orest und die Electra anredet. Man erwäge ferner die Bereitwilligkeit, mit welcher Kilissa auf die Worte dieses Chors den Befehl der Herrin vergisst und an dessen Stelle den Auftrag des Chors übernimmt **). Man berücksichtige endlich die Beziehungen, die der Dichter gewiss nicht ohne Absicht stattfinden lässt. Von der einen war schon oben die Rede, die Worte einer andern und einer dritten haben wir auch schon oben niedergeschrieben. Was hat der erste

---

*) Dass er's war, wie giebt davon die einzige Scene des vorigen Stücks, wo Agam. kommt, solch treuen Beleg.

**) Bei Soph. besteht der Chor aus eben so treuen Freundinnen, die *μάτηρ ὡσεί τις πιστά* (236.) für das Beste der El. sorgen wollen, und 1214. so *εὔνους* und *πιστός* genannt werden, dass Orest vor ihnen zu reden sich nicht zu scheuen brauche. Auch er gebraucht die Anrede *ὦ τέκνον* v. 478. Ein Sclavenchor ist's dort nicht, *γενέθλα γενναίων τοκέων* heissen sie v. 129. — aber in ihrer Furcht (z. B. v. 310—15.) spricht sich sattsam ihr Gedrücktsein aus. Wie wir oben sagten, unter Aegisth ist Alles Sclav *πλὴν ἑνός*. Wir haben früher in dem Chore der Choëph. zu Sclaven gewordene Töchter des Chors des Ag. sehen mögen, o dass *ἀνάγκαν ἀμφίπολον* auf Mykenä selbst zu beziehen sei. Gedenkt man der Drohungen des Aegisth am Schlusse des Agam., den Chor in Fesseln zu schlagen (v. 1620—4.), noch des letzten Worts *ἀλλ' ἐγώ σ' ἐν ὑστέραισιν ἡμέραις μέτειμ' ἔτι*, so möchte die Annahme nicht unpassend erscheinen. Es ist uns nicht mehr gegenwärtig, weshalb wir diese Auffassung haben fallen lassen. Bei Eurip. besteht der Chor *ἐξ ἐπιχωρίων γυναικῶν*, während die Umgebung der Herrscher *Ἀσιάτιδες δμωαὶ* v. 315. genannt wird, vgl. v. 1001. *δμῶες, οἵ σέ γ' οὐκ εἶδόν ποτε*, nämlich den Orest, v. 631.

Digitized by Google

Theil des *νόμος* von v. 309. „*ἀντὶ ἐχθρᾶς γλώσσης ἐχθρὰ γλῶσσα*“ für eine Bedeutung, wenn er nicht in Beziehung steht zu den *ἐχθροῖς λόγοις* der Klyt. in der letzten Scene des Agam. Dort hatte auf das freche Eingeständniss *πολλῶν πάροιθε καιρίως εἰρημένων τἀναντί' εἰπεῖν οὐκ ἐπαισχυνθήσομαι* Chorus v. 1399. ausgesprochen: *θαυμάζομέν σου γλῶσσαν ὡς θρασύστομος* etc. Wie Klyt. Heuchelei und Verstellung angewandt, so soll diese auch jetzt nicht fehlen. Der Chor hat die ganze Zeit des ersten Stückes mit durchlebt. Daher auch sein Wort *δράσαντι παθεῖν* (313.) gerade so klingt, wie das der Greise im Agam. 1560 sq. *μίμνει παθεῖν τὸν ἔρξαντα*, die ebenfalls begonnen *ὄνειδος ἀντ' ὀνείδους*. Nun ist die stete, in den Gedanken des Chors der Choëph. statthabende Wiederkehr der Gedanken des Agamemn. Chors erklärlich: von ihnen wird aber die ganze Trilogie getragen: sie helfen zum innigern Verständniss des inneren Zusammenhangs. Jenes immer wiederkehrende Lob der *Δίκη* [Ag. 249 sq. 381 sq. 765—75. 749.] ist auch hier in den Choëphoren das, worauf die Rückkehr des Orest, die Rache sich stützen muss, vgl. 640 sq. 950 sq.

Eine Uebereinstimmung der Gedanken beider Chöre finden wir auch in der zweiten Antistrophe der Parodus mit Agam. 751—781. Es führt uns dieselbe mitten in die Kritik und Erklärung des Textes. Die Worte lauten:

σέβας δ' ἄμαχον, ἀδάματον, ἀπόλεμον τὸ πρὶν
δι' ὤτων φρενός τε δαμίας περαῖνον
νῦν ἀφίσταται. φοβεῖται δέ τις. τὸ δ' εὐτυχεῖν,
τόδ' ἐν βροτοῖς θεός τε καὶ θεοῦ πλέον.
* *Ῥοπὴ δ' ἐπισκοπεῖ δίκαν*
ταχεῖα τοῖς μὲν ἐν φάει
τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου
* *μένει χρονίζοντ' εὔχη βρύει·*
τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ.
δι' αἵματ' ἐκποθένθ' ὑπὸ χθονὸς τροφοῦ
τίτας φόνος πέπηγεν οὐ διαῤῥυδᾶν.

So ist der Text bei Hrn. B. gedruckt. Die Asterisci weisen auf die Verdorbenheit desselben hin. Eine lange Note giebt zunächst den Scholiasten, dann die gewöhnliche, auch von Herm. angenommene Interpretation: ultionem divinam omnes scelestos corripere, alios celerius dum dies adhuc luceat, alios paullo securius circa crepusculum, alios vero vel media nocte, die für falsch erklärt wird. Darauf werden die verschiedenen Erklärungen von *φοβεῖται δέ τις* angeführt: interrogative: nemo timet; vel *τις* obscure innuit Clytaemnestram, wobei Hr. B. sich für die erstere entscheidet. „Non video, cur chorus de timore Clytaemnestrae, quam ipse v. 34. disertis verbis enarravit, loquens nomen eius reticeret, obscura voce *τις* usus, quum cetera verbis minime ob-

Digitized by Google

scuris expressa sint, cf. v. 42. δύςθεος γυνά“, dann den nexus dahin angiebt: „Cogitatione supplendum, licet Aegisthus et Clyt. exuerint reverentiam populo, tamen potiri regno idque plurimi facere; opes enim apud homines pro Deo esse. Dein sequentibus admonetur de discrimine, quod denuo domui Agamemnonis immineat. Iamvero conditio eorum, qui ad eam pertinent, triplex. Clyt. et Aeg. rerum potiuntur, Or. et El. ut oppressi ita non sunt extincti, Agam. plane periit. — Discrimen Iustitiae divinae in eos, qui in ampla luce versantur, h. e. qui rerum potiuntur, spe celerius ingruit; contra res crepusculo obscuratae, h. e. eorum qui oppressi non extincti sunt, tardos dolores germinant; alios nox infinita obtinet. Postrema haec verba τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νὺξ praeclaram ad audientium animos commovendos vim habent; ad generalem sententiam non sunt necessaria, discrimen enim de quo agitur proprie ad eos tantum pertinet qui superis auris degunt; sed opportuno loco et summa cum vi Aegisthi et Orestis cogitatione chorus in memoriam et desiderium Agamemnonis delapsus miserrimi quo periit fati audientes admonet“. Nachdem nun noch die Müllersche Interpretation angeführt, dieselbe dem grösseren Theile nach verworfen ist, entscheidet sich Hr. B. für δίκας, für Beibehaltung von ἐπισκοπεῖ, findet einen Gegensatz zwischen ταχεῖα und χρονίζοντα und — „si hariolandum sit, proponam τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου βρύει χρονίζοντά γ' ἄχη vel χρονίζοντ' ἔτ' ἄχη.“

Gewiss muss man der Zurückweisung des wie so oft auch hier falsch auffassenden Scholiasten beistimmen. Was aber den nexus anbetrifft zwischen φοβεῖται δέ τις und τὸ δ' εὐτυχεῖν etc., so ist derselbe wohl nicht richtig angegeben. Nicht dass die Buhlen diese εὐτυχία trotz dem Zustande des Ungehorsams beibehalten, liegt darin, vielmehr eine ironische Hinweisung auf diess in der Welt für etwas Göttliches gehaltene Glück. Nach dem beschriebenen Zustande ist's dafür nicht zu halten. Ueber die Auffassung von φοβεῖται δέ τις kommt man nicht auf's Reine. Allerdings hat es, als Frage genommen, seine richtige Beziehung, denn der Unterthan soll φόβος haben, wie die Furien es ansprechen in Eum. v. 520 sq. ξυμφέρει σωφρονεῖν ὑπὸ στένει· τίς δὲ μηδὲν ἐν φάει καρδίας ἀνατρέφων ἢ πόλις βροτοί θ' ὁμοίως ἔτ' ἂν σέβει δίκαν; μήτ' ἄναρκτον οὖν βίον μήτε δεσποτούμενον etc., wie es auch Athena in einem wohlorganisirten Staate haben will, ib. v. 697 sq. *).

τὸ μήτ' ἄναρχον μήτε δεσποτούμενον
ἀστοῖς περιστέλλουσα βουλεύω σέβειν
καὶ μὴ τὸ δεινὸν πᾶν πόλεως ἔξω βαλεῖν.

---

*) Chorus in Eur. El. 743. meint auch: φοβεροὶ δὲ βροτοῖσι μῦθοι κέρδος πρὸς θεῶν θεραπείας.

Digitized by Google

τίς γὰρ δεδοικὼς μηδὲν ἔνδικος βροτῶν;
τοιόνδε τοι ταρβοῦντες ἐνδίκως σέβας
ἔρυμά τε χώρας etc.

Bei Aegisthus Regiment hat aber Niemand *φόβος*. Verachtungsvoll rief der Chor am Schluss des vorigen Stücks v. 1633. ihm zu:

ὡς δὴ σύ μοι τύραννος Ἀργείων ἔσει
ὃς οὐκ, ἐπειδὴ τῷδ' ἐβούλευσας μόρον
δρᾶσαι τόδ' ἔργον οὐκ ἔτλης αὐτοκτόνως; *)

und ebenso sagt hier Orest v. 302.

τὸ μὴ πολίτας εὐκλεεστάτους βροτῶν
Τροίας ἀναστατῆρας εὐδόξῳ φρενὶ
δυοῖν γυναικοῖν ὧδ' ὑπηκόους πέλειν,

eine Stelle, die zur Erklärung von Ag. v. 1625. angewandt, es ganz ausser Zweifel setzt, dass mit der Anrede *γύναι* dort der Aegisth gemeint sei. Aber zu der Beschreibung des damaligen Zustandes des königl. Hauses würde auch eine Furcht der Herrscher selbst passen: denn dass dieselben davon erfüllt sind, ist theils natürlich **), theils vom Dichter durch den Argwohn der Klyt. bezeichnet, in welchem dieselbe den Aegisth *σὺν λοχίταις* kommen lässt, in deren Begleitung andererseits ein Beweis der Furcht des Aeg. liegt. Es ist aber eine Beschränkung des Dichters, von ihm zu verlangen, weil er *δύςθεος γυνὴ* gesagt, könne er nachher von derselben Person nicht das indefinite *τις* gebrauchen. Mit dem ironischen Ausrufe *τὸ δ' εὐτυχεῖν τόδ'* ***) *ἐν βροτοῖς θεός τε καὶ θεοῦ πλέον* ist keineswegs eine Verachtung dieser *εὐτυχία* überhaupt verbunden, denn er nimmt dieselbe ja für Or. und El. in Anspruch und auch der Chor im Agam. hatte nichts dagegen an und für sich. Was er etwa im zweiten Gesange möchte gesagt haben, das widerlegt er im dritten: v. 751 sq.

παλαίφατος δ' ἐν βροτοῖς γέρων λόγος
τέτυκται, μέγαν τελεσθέντα φωτὸς ὄλβον
τεκνοῦσθαι. —
ἐκ δ' ἀγαθᾶς τύχας γένει

---

*) Wie El. bei Soph. v. 300. schmäht:

ὁ κλεινὸς αὐτῇ νύμφιος — ὁ πάντ' ἄναλκις οὗτος, ἡ
πᾶσα βλάβη, ὁ σὺν γυναιξὶ τὰς μάχας ποιούμενος

davon sind die Grundzüge auch bei Aesch. Ag. 1224 sq. wiederzufinden. Vgl. Eur. El. 917 sq. 931. *ὁ τῆς γυναικὸς, οὐχὶ τἀνδρὸς ἡ γυνή.*

**) Vgl. wie Klyt. selbst diese Furcht beschreibt bei Soph. v. 780 —786. Bei Eurip. v. 617. heisst's *φοβεῖται γάρ σε κοὐχ εὕδει σαφῶς.*

***) Denn die Interpunction zwischen *εὐτυχεῖν* und *τόδε* ist zu streichen.

Digitized by Google

βλαστάνειν ἀκόρεστον οἰξύν.
Δίχα δ' ἄλλων μονόφρων εἰμί· τὸ γὰρ δυσσεβὲς ἔργον
μέτα μὲν πλείονα τίκτει,
σφετέρᾳ δ' εἰκότα γέννᾳ
οἴκων γὰρ εὐθυδίκων
καλλίπαις πότμος αἰεί.

Und dabei beharrt er im vierten, wenn er v. 1005 sq. singt, des Glückes könne man sich entledigen, man wirft davon in's Meer hinab, τὸ δ' ἐπὶ γᾶν ἅπαξ πέσον μέλαν αἷμα τίς ἂν πάλιν ἀγκαλέσαιτ' ἐπαείδων; Der Dichter wird den Chor nicht wieder hier zu dem Alten zurückkehren und so den Zuschauer in stetem Schwanken lassen. Früher verbanden wir φοβεῖται δέ τις τόδ' εὐτυχεῖν· Da fürchtet man die εὐτυχία· die ist's aber nicht: die δίκη soll man fürchten: ob des vergossenen Blutes τίτας φόνος πέπηγεν etc. Doch da ist der Zwischensatz τὸ δ' ἐν βροτοῖς etc. auffällig, mag der Begriff θεὸς auch noch so vielen Gegenständen beigelegt werden *); da es dem Chore mit dem Ausspruche nicht Ernst sein kann. Man müsste sonst ὃ δ' ἐν βροτοῖς θεός τε καὶ θεοῦ πλέον, ῥοπή γ' ἐπισκοπεῖ δίκας etc. schreiben, so dass es eine Apposition von δίκη wäre.

Der Uebergang ῥοπὴ δ' ἐπισκοπεῖ δίκας ist wie Agam. v. 773. Auf die oben angeführten Verse v. 751 sq. folgt nämlich

φιλεῖ δὲ τίκτειν ὕβρις μὲν παλαιὰ νεάζουσαν ἐν κακοῖς
βροτῶν ὕβριν
τότ' ἢ τόθ', ὅτε τὸ κύριον μόλῃ, νεαρὰ φάους κότον.
Δαίμονά τε τὸν ἄμαχον, ἀπόλεμον, ἀνίερον
θράσος μελαίνας μελάθροισιν ἄτας
εἰδομέναν τοκεῦσιν.
Δίκα δὲ λάμπει μὲν ἐν δυσκάπνοις δώμασιν,
τὸν δ' ἐναίσιμον τίει βίον.
Τὰ χρυσόπαστα δ' ἐσθλὰ σὺν πίνῳ χερῶν παλιντρόποις
ὄμμασι λιποῦσ' ὅσια προσέβα, δύναμιν οὐ
σέβουσα πλούτου παράσημον αἴνῳ·
πᾶν δ' ἐπὶ τέρμα νωμᾷ **).

---

*) Vgl. Eur. Hel. 560. θεὸς γὰρ καὶ τὸ γιγνώσκειν φίλους mit Pflugk's Anmerkung „multas res in deorum numero reponit ut λήθην, λύπην, φιλοτιμίαν, εὐλάβειαν, αἰδῶ etc.", welche unserer Note zu Iph. Aul. v. 972. zuzufügen.

**) Auch in den Eumen. 530—552. kehren die Gedanken wieder. Also in allen drei Stücken. Wir heben daraus nur hervor:
δυσσεβίας μὲν ὕβρις τέκοι ὡς ἐτύμως· — βωμὸν αἴδεσαι Δίκας μηδὲ νιν κέρδος ἰδὼν ἀθέῳ ποδὶ λὰξ ἀτίσῃς· ποινὰ γὰρ ἔπεσται. κύριον μένει τέλος. δίκαιος ὢν οὐκ ἄνολβος ἔσται, πανώλεθρος δ' οὔποτ' ἂν γένοιτο. Vgl. Soph. El. 472 sq.

Digitized by Google

Der Hr. Herausgeber nimmt also an unserer Stelle eine dreifache Unterscheidung an, so dass Aeg. und Klyt., Or. und El., endlich Ag. darin bezeichnet würden. Es ist nun allerdings nicht daran zu zweifeln, dass unter τοῖς μὲν ἐν φάει jenes erste Paar, auch nicht, dass unter τοὺς δ' ἔχει νὺξ Agam., vielleicht in Gemeinschaft mit Kass. zu verstehen: wer aber sucht in dem Ausdrucke τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου das Geschwisterpaar! Das Neutrum hier, während in den beiden andern Fällen das Mascul. Wozu nur diese sich in solch Dunkel hüllende Rede? Was haben denn auch jede beiden schon gethan, dass auch sie eine δίκη bedrohe? Anders mit den Buhlen, die den Agam. gemordet, anders mit Agam., der die eigene Tochter geschlachtet. Denn in Bezug auf diess Opfer hatte Chorus im Ag. 250. gerufen Δίκα δὲ τοῖς μὲν παθοῦσιν μαθεῖν ἐπιῤῥέπει τὸ μέλλον, vgl. Soph. El. 528., und Kassandra hatte ihren Tod ebenwohl für eine Strafe des Gottes angesehen. Darum fährt der Chor auch fort δι' αἷματ' ἐκποθέντα etc., just wie er in Ag. des Kalchas Ausspruch gleichzeitig gesungen μίμνει γὰρ φοβερὰ παλίνορτος οἰκονόμος δολία μνάμων μῆνις τεκνόποινος. Unten v. 785 (833.) sq. ruft er dem Orest zu τοῖς θ' ὑπὸ χθονὸς φίλοισιν τοῖς τ' ἄνωθεν πρόπρασσ' ὧν χάρις, wie Hr. B. richtig emendirt. Das ist derselbe Gegensatz, wie hier οἱ ἐν φάει und ἐν νυκτί. Nun ist auch der ganze Schluss τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νὺξ, nicht, wie Hr. B. anzunehmen gezwungen ist, ein unnöthiger Zusatz, sondern innig mit dem Vorigen verbunden, so dass *das Ganze* von v. 53 — 60. u. s. w. vim habet ad audientium animos commovendos, ja! percellendos. Denn wie der Zuschauer im Agam. gleich durch den Chor in eine tiefe Furcht gesetzt wird, die ihn nie verlässt, so auch hat's der Dichter hier gewollt. Den Agam. hat die δίκη erreicht ob des vergossenen Blutes, so wird sie auch die Buhlen jetzt treffen, schnell, die im Sonnenlicht Wandelnden erreicht am Abend noch das Weh. Diesen Sinn legen wir den Worten bei, die wir schreiben τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου μένει χρονίζοντ' ἔτ' ἄχη. Die noch säumenden ἄχη harren ihrer ἐν μεταιχμίῳ σκότου *).

Wie hier der Hr. Herausgeber dem Scholiasten nicht gefolgt ist, so hat er's auch nicht einige Verse früher gethan. Die zweite Strophe der Parodus heisst nämlich:

**) Wir vgl. Soph. El. v. 476. Als der Chor da von dem Traume gehört, so singt er Δίκη μέτεισιν οὐ μακροῦ χρόνου etc. Die Sophokleische Electra ist aber in gar mancher Hinsicht ein Commentar zu der ganzen Aeschylischen Trilogie, namentlich zu den Choëphoren, nicht so die Euripideische. — Man könnte durch Soph. v. 1494. und Eurip. v. 960. verleitet, σκότου noch anders auffassen. Dort sträubt sich Aegisth in's Haus zu gehen: πῶς σκότου δεῖ; hier aber wird befohlen, ihn σκότῳ δοῦναι.

Digitized by Google

τοιάνδε χάριν ἄχαριν, ἀπότροπον κακῶν
ἰὼ γαῖα, μαῖα, μωμένα μ' ἰάλλει
δύςθεος γυνά. φοβοῦμαι δ' ἔπος τόδ' ἐκβαλεῖν.
τί γὰρ λύτρον πεσόντος αἵματος πέδῳ;

wozu Hr. B. schreibt: verba τόδ' ἔπος schol. ad antecedentia refert, ut non sine metu suo Chorus reginam impiam se praedicavisse testetur; quod falsum esse nexus eorum quae sequuntur docet, unde mandata Clytaemnestrae quae Chorus proferre vereatur intelligi apparet. Cfr. verba Electrae v. 85. ἢ τοῦτο φάσκω τοὔπος sq., wozu wir nehmen, was p. 6. in der Exposition des ganzen carmen gesagt ist, veretur Clytaemnestrae verba quae pro impiis habet, proferre, siquidem sanguis semel et fusus piari nequeat. Wir glauben, der nexus könne nicht zur Verwerfung des Schol. angerufen werden, denn das γὰρ in dem folgenden Verse kann ebenso gut auf den einzelnen Begriff δύςθεος gehen. Jedenfalls wäre ἔπος τόδε doch sehr undeutlich. Und wie sollte denn jenes ἔπος im Munde der Klyt. gelautet haben? Wäre von ihr ein bestimmtes ἔπος ausgesprochen, so würde Electra nicht erst nachher um nähere Bestimmungen fragen können. Nein! der Scholiast hat Recht. Der Chor ist nicht von einer Furcht freizusprechen im Anfange des Stücks *). Das fühlt Electra recht gut, wenn sie gleich nach der Parodus zum Chore v. 94. (102.) sagt: μὴ κεύθετ' ἔνδον καρδίας φόβῳ τινός, was unserer Ansicht nach geradezu auf jenes φοβοῦμαι δ' ἔπος τόδ' ἐκβαλεῖν geht. Diese Scheu, von Klytaemn. zu reden, anerkennt Hr. B. zu v. 103., wo das Auffällige der Antwort πρῶτον μὲν αὐτὴν χὤστις Αἴγισθον στυγεῖ **) dahin erklärt wird: aptum, matris odium naturae repugnans silentio premi. Weit entfernt, anfangs zu fordern, dass die Kinder sich mit dem Blute der Mutter beflecken sollen, giebt der Chor die Vorschrift des Gebets ganz allgemein dahin an: v. 119. ἐλθεῖν τιν' αὐτοῖς δαίμονα ἢ βροτῶν τινα, ὅστις ἀνταποκτενεῖ, singt er v. 150. τίς δορυσθένης ἀνὴρ ἀναλυτὴρ δόμων. Erst v. 370. (385.) ruft er:

ἐφυμνῆσαι γένοιτό μοι
πευκάεντ' ὀλολυγμὸν ἀνδρὸς
θεινομένου γυναικός τ'
ὀλλυμένας.

Es ist derselbe Wunsch, den er v. 259. (267.) ausgesprochen:

*) Bei Soph. ist der Chor ebenso furchtvoll. Vgl. v. 310—15. Zwar scheut er sich nicht, v. 125. ἀθεωτάτας ματρὸς zu sagen, aber er besteht auch nicht aus Sclavinnen; dennoch gebraucht er gleich darauf eine ähnliche Einschränkung: ὁ τάδε πορὼν ὄλοιτ' εἴ μοι θέμις τάδ' αὐδᾶν.

**) Euripides spricht einfacher v. 682. ὅσοι στυγοῦσιν ἀνοσίους μιάστορας, doch wohl mit Rücksicht auf die Choëphoren.

Digitized by Google

— πρὸς τοὺς κρατοῦντας· οὓς ἴδοιμ' ἐγώ ποτε
θανόντας ἐν κηκῖδι πισσήρει φλογός.

Aber während dort nur allgemein stand τοὺς κρατοῦντας, auch vorher überall nur von τοῖς κτανοῦσι die Rede war, ist hier zuerst das Wort γυναικὸς offen dazugesetzt. Was gleich daneben steht τί γὰρ κεύθω φρενὸς οἷον ἔμπας ποτᾶται — ἔγκοτον στύγος, drückt es geradezu aus, dass er bisher sich selbst gescheut, und die Scheu der Kinder, die Mutter zu berühren, anerkannt hat *). Zwischen jenen und den früheren Worten liegt aber auch die Erzählung von dem Orakelspruche des Loxias. Der hebt die Furcht auf, die sich noch v. 257. (264.) in den Worten ὦ παῖδες σιγᾶθ' ὅπως μὴ πεύσεταί τις sattsam aussprach **) — denn dass der Chor zum Schweigen auffordert, ist doch sehr ungewöhnlich, während das umgekehrte Verhältniss, dass von ihm Stillschweigen verlangt wird, der Tragödie stereotyp ist. Vgl. unten v. 582. Soph. El. 469. und unsere Verdächtt. p. 30. Von jetzt an ist er von aller Furcht frei, nur im Augenblicke der Vollziehung des Mordes an Aegisth beschleicht sie ihn wieder und zwar dergestalt, dass er Reissaus nimmt, ὅπως δοκῶμεν τῶνδ' ἀναιτίαι κακῶν εἶναι, v. 827. (873.) Freilich geht auch da schon der Todeslaut des Aegisth vorher ἒ ἒ ὀτοτοτοῖ, solch ein Angstschrei des Gemordeten vermag schon, wir wissen es aus unsern Theatern, die Seele mit tiefem Entsetzen zu erfüllen. Timore hoc, sagt Hr. B. p. XIV. der Introductio, nihil aliud quam commune servorum immo hominum ingenium poëta adumbravit. Odium in tyrannos ante caedem saepe testantur, interfectos eaedem, quae est iudicii humani inconstantia, paene lugent v. 885.

στένω μὲν οὖν καὶ τῶνδε συμφορὰν διπλῆν sq.

Das letztere ist jedenfalls falsch aufgefasst. Chorus weiss recht gut, dass auch dieser Mord eine Sühnung erheische: die hat er auch schon früher versprochen v. 773 (819.) sq.:

καὶ τότ' ἤδη πολὺν
δωμάτων λυτήριον
θῆλυν οὐριοστάταν
ὁμοῦ κρεκτὸν γοητῶν νόμον
μεθήσομεν· πόλει
τάδ' εὖ· ἐμῶν, ἐμῶν
κέρδος αὔξεται τόδ', ἄτα δ' ἀποστατεῖ φίλων ***).

---

*) Zu vgl. ist auch hier die Nachahmung des Soph. El. 957.: ὅπως — μὴ κατοκνήσεις κτανεῖν Αἴγισθον· οὐδὲν γάρ σε δεῖ κρύπτειν μ' ἔτι. Vorher war nur von ἐχθροῖς (454.) geredet.

**) Wie hier Chorus, ruft in Soph. El. 1004. μή τις τούσδ' ἀκούσεται λόγους. und ib. 1238. Or. σιγᾶν μή τις ἔνδοθεν κλύῃ.

***) Neque enim chorum de suo sed de amicorum suorum lucro loqui

Digitized by Google

Die will er jetzt in's Werk setzen. *Στένωμεν* (denn so ist mit Herm. zu schreiben *)), ruft er aus, *καὶ τῶνδε συμφοράν* **). Vielleicht dass aber noch ein tieferer Grund jenes Beiseitetretens, dessen Dauer nicht recht klar ist ***), aufzufinden. Sie wollen *ἀναιτίαι κακῶν* sein. Der Ausspruch des Loxias ging dahin *τοὺς αἰτίους μετιέναι*. So referirt Orest v. 273. und Eum. 467. Bleiben sie, so gerathen sie in Gefahr, falls Aegisth

---

consentaneum est, sagt Hr. B. ganz recht zur Empfehlung seiner Emendation von *ἐμῶν* statt *ἐμόν*.

*) Wie mit Herm. zwei Verse später *ἀρώμεθα*. Will Ahrens p. 7. seiner Dissertation de caussis etc. das damit zurückweisen, „quia chorus in sequenti cantico nequaquam dolet de Clytaemn. et Aegisthi caede. Simile prooemium Chori Sept. v. 804. sq. ubi quum chorus dubitet, utrum gaudeat an doleat, in ipso cantico nihil nisi lamentatur", so setzen wir dem das Beispiel aus Agam. v. 355 sq. entgegen, wo Chorus *θεοὺς προσειπεῖν εὖ παρασκευάζεται*, aber seinen Gesang mit ganz andern Dingen anfüllt. Der Aufforderung „lasst uns jammern" braucht ja nicht sogleich die That nachzufolgen, zumal wenn, wie hier der Fall, dieselbe nicht Sache des Chors allein ist.

**) Was hier Chorus, thut bei Soph. die Electra: v. 1487—90. *ἀλλ' ὡς τάχιστα κτεῖνε καὶ κτανὼν πρόθες ταφεῦσιν· ὡς ἐμοὶ τόδ' ἂν κακῶν μόνον γένοιτο τῶν πάλαι λυτήριον*.

***) Wir sind der Ansicht, erst v. 885. (930.), nachdem Orest die Klyt. fortgeführt, trete der Chor aus seinem Schlupfwinkel wieder hervor. Da erst hört der Grund seines Beiseitetretens auf. Aber er beginnt dann nicht mit *στένωμεν*, sondern sprach vorher noch zwei Verse, die man unbegreiflicher Weise dem *Οἰκέτης* gelassen, nämlich v. 837—8. (883—4.) *ἔοικε νῦν αὐτῆς* etc. Wir reden noch unten davon. — Uebrigens ist in den Aeschyl. Dramen diess nicht die einzige Stelle, wo man über den Moment des Auf- und Abtretens der Personen in Ungewissheit bleibt. In den Pers. lassen wir den Boten nicht v. 514., wo er zu reden aufhört, sondern erst v. 531. am Schlusse des Akts, Darius dort v. 842. abtreten, in dem Prom. die Io v. 886. Droysen lässt in Suppl. den König schon v. 965. abgehen und doch sagt zu ihm der Chor noch v. 967. *πέμψον* und der Satz dauert bis v. 974. Wann aber tritt Klytaemn. in der ersten Scene des Agam. aus dem Hause? Genelli p. 169. behauptet erst v. 255. und hält die Anrede des Chors von v. 102. nur für gesteigerte Emphasis der Ungeduld, als wollte dieselbe die Königin rufen. Müller im Nachtrage p. 37. nimmt dagegen ein wirkliches Befragen an, was auch uns viel passender dünkt. Klytaemn. verlässt v. 612. wieder die Bühne, wann aber kommt sie zurück? Genelli und Droysen sind darüber nicht einer Meinung. Wir meinen, von v. 830. schreite sie langsam auf das Logeion. — In den Eumen. stürzen die Furien v. 231. schnell fort; sie hören nicht mehr v. 232—34. Vgl. was wir in der Darmst. Ztsch. 1840 p. 152. in Bezug auf das schnelle Abtreten des Apollo in Alcest. am Schlusse des Prologs geschrieben haben.

Digitized by Google

herauskommt, und schon öffnet sich die Thüre — oder wenn Klytaemn. herbeikommt, in's Handgemenge zu rathen, selbst *αἴτιοι* zu werden, selbst die Hand mit Blut zu beflecken. Davon müssen sie frei bleiben, wie der Dichter auch in gleicher Absicht Electra nicht zugegen sein, ja gar nicht wieder auftreten lässt *). Denn sonst würde auch diese ein *ἄγος*, gleichwie den Orest befallen, das gesühnt werden müsste. Das Verhalten des Chors ist übrigens in allen drei Stücken der Trilogie in dieser Beziehung ähnlich. Dass der Chor im Agam. bei dem Morde seines Herrn, nachdem Kassandra so deutlich gesprochen, er aber fortwährend den ungläubigsten Thomas abgiebt, in Unthätigkeit verharrt, nicht in's Haus stürzt, kann man kaum mit einer Scheu vor dem Betreten des Palastes und vor Gewaltthätigkeiten entschuldigen. Dass derselbe Chor zu Anfange des Agam. über Iphig.'s Opfer und Agam.'s Verhalten so strenge urtheilt, nach seinem Tode, ja von seinem Auftreten an ganz andere Gesinnungen offenbaret, ist eine duplex natura desselben, wie sie auch beim Chore der Eumeniden stattfindet: wie ganz anders redet der vor als nach der Versöhnung!

An einer dritten Stelle der Parodus, wo Hr. B. dem Scholiasten folgt, sind wir nicht gleich willig, wenn auch alle übrigen Editoren das Scholion billigen. Die dritte Antistrophe nämlich beginnt v. 71. bei ihm:

οἴγοντι δ' οὔτε νυμφικῶν ἑδωλίων
ἄκος.

wozu der Schol. *τὸ γυναικεῖον αἰδοῖον λέγει. ὥσπερ τῷ ἐπιβάντι νυμφικῆς κλίνης οὐκ ἔστιν ἴασις πρὸς ἀναπαρθένευσιν τῆς κόρης οὕτως οὐδὲ τῷ φονεῖ πάρεστι πόρος πρὸς ἄκεσιν τοῦ φόνου.* Was soll bei *ἴασις* der Zusatz *πρὸς ἀναπαρθένευσιν τῆς κόρης?* Das hat sich der lüsterne Scholiast so ausgedacht; gewiss nicht in der Seele eines Frauenchors. Man denke nur: wie dem, der das Frauengemach öffnet, keine Rettung, dass er nicht sich über die *νύμφαι* hermache, so ist dem Mörder keine Hülfe zur Heilung des Mordes. Der Vergleich hinkt ausserdem gewaltig, abgesehen davon, dass die Worte den angegebenen Sinn nur gezwungen geben. Denn *ἑδώλια* ist und bleibt doch nur das Gemach, weder *τὸ γυναικεῖον αἰδοῖον*, noch *νυμφικὴ κλίνη*. *Νυμφικὰ ἑδώλια* ist das eheliche Gemach, darunter verstehen

*) Auch Soph. lässt sie nicht beim Morde zugegen sein. Sie tritt v. 1398. heraus, um Wache zu stehen, wenn Aegisth kommen sollte. Das Geschäft hat dort der Chor nicht, der überhaupt so wenig in die Handlung eingreift, wenn wir ihn mit dem der Choëph. vergleichen. Noch weniger der Euripideische, der eigentlich nur eine musikalische Zugabe zu sein scheint. — Euripides lässt übrigens seine Electra ganz anders sein, trotzig, wild und ungestümen Rachedurstes.

Digitized by Google

wir das des Agam. und der Klytaemn. Bei Soph. El. 1393. steht *παράγεται ἐνέρων δολιόπους ἀρωγὸς εἴσω στέγας, ἀρχαιόπλουτα πατρὸς εἰς ἑδώλια.* Wer diess geöffnet, berührt hat, darüber kann kein Zweifel sein. Aegisthus ist's, der Buhle, er ist *οἴγων νυμφικῶν ἑδωλίων.* Der Satz ist allerdings allgemein gehalten: für einen Verführer, für einen Buhlen giebt's keine Rettung: — der Gedanke jedenfalls für den Mund des Frauenchors passlicher. So hiess es Agam. 369. *οὐκ ἔφα τὶς θεοὺς βροτῶν ἀξιοῦσθαι μέλειν ὅσοις ἀθίκτων χάρις πατοῖτο.* So steht bei Soph. 112 sq.

ὦ χθόνι' Ἑρμῆ καὶ πότνι' Ἀρά
σεμναί τε θεῶν
παῖδες Ἐριννύες αἳ τοὺς
ἀδίκως θνήσκοντας ὁρᾶτε
τοὺς τὰς εὐνὰς ὑποκλεπτομένους
ἔλθετε etc.

Man fasst dort *ὑποκλ.* theils mit dem Schol. des Cod. Jen. activisch, theils passivisch. In beiden Fällen passt die Stelle zur Erläuterung der unsrigen. Noch mehr v. 490 sq., denn da ist auch der Zusammenhang ähnlich, indem auch dort von der bald eintreffenden *δίκη* ausgegangen wird. *ἥξει καὶ πολύπους καὶ πολύχειρ χαλκόπους Ἐριννύς. ἄλεκτρ' ἄνυμφα γὰρ ἐπέβα μιαιφόνων γάμων ἁμιλλήμαθ' οἷσιν οὐ θέμις.*

Nun bleibt aber eine Schwierigkeit, der Genitiv bei *οἴγοντι.* Schwerlich dürfte man auf homerische Stellen, wie *ὦξε γερόντι* sich berufen, etwa um die Ergänzung von *πύλας* zu fordern. Darum ziehen wir *θεγόντι* vor, was Scalig. und Steph. wollten. Der Chor redet in allgemeinen Sentenzen, und überlässt dabei die Anwendung auf den vorliegenden Fall dem Zuhörer. So auch schon im vorangehenden Verse. *Αἴτιος νόσου* *) ist ganz allgemein gesagt: der Urheber eines krankhaften Zustandes — hier des Hauses —, unter welchem so Aegisth wie Klyt. verstanden werden kann. Da aber die Scheu, Klyt. hier in's Spiel zu ziehen, nicht wegzuleugnen ist, so denken wir an Aegisth vornehmlich. Dass *οὔτι* zu belassen, ist nun klar. Bothe's *οὔτε* gründet sich nur auf des Scholiasten Thorheit.

Wir haben in dem Vorhergehenden mehrfach den Ausdruck „Buhlen und Buhlerei" gebraucht, als sei diess hauptsächlich das Motiv des Agamemnonischen Mordes. Klar ist's, das Recht der Klyt., an dem Gatten für die Opferung der Iphigenia Rache zu

*) Den Vers hat nebst mehreren andern Hr. B. ungeheilt gelassen: „Plures ob caussas locum corruptum habemus". Wir glauben, wenn *παναρκέταν* geschrieben wird, so ist Alles gut; *παναρκέταν βρύειν* giebt den passendsten Sinn.

Digitized by Google

nehmen, wird vom Chore der Choëphoren nicht anerkannt; der letztere erwähnt des Opfers der Iph. gar nicht *), hält sich nur an den jeweiligen Zustand des Atridenhauses. Klyt. selbst steht hier davon ab, obwohl sie in dem Wortwechsel mit Orestes dazu die Gelegenheit gehabt hätte: wenigstens ist der Ausdruck *ἡ μοῖρα τούτων, ὦ τέκνον, παραιτία* (910.) vieldeutiger gesagt, als in ähnlicher Lage *ἡ γὰρ Δίκη νιν εἷλεν οὐκ ἐγὼ μόνη* bei Soph. v. 528. Im Agam. dagegen hatte Klyt. das Opfer der Iph. als Motiv ihrer That angegeben (v. 1385. 1395. 1432.), doch ist ihr Recht zu diesem Opfer nicht so bestimmt entwickelt, dass es als sittliche Unterlage der Tragödie gelten könnte. Der Zuschauer darf auch dem Gedanken an das Recht gar nicht Raum geben, sonst füllt sich seine Brust nicht mit Hass und Abscheu gegen Klyt., zu deren Erregung der Dichter sonst Alles gethan hat. Ein gleich falscher Beschönigungsgrund ist aber auch im Munde des Aegisth: der wahre liegt in dem Verhältniss der Klyt. zu ihrem Buhlen. Sie sagt es ja selbst v. 1434. *οὔ μοι φόβος, ἕως ἂν αἴθῃ πῦρ ἐφ' ἑστίας ἐμῆς Αἴγισθος ὡς τὸ πρόσθεν εὖ φρονῶν ἐμοί* und noch schaamloser v. 1446.: der vollzogene Mord bringt mir *εὐνῆς παροψώνημα τῆς ἐμῆς χλιδῆς* **). Kassandra hatte in ihren Prophezeiungen nicht einmal erwähnt, dass Klyt. hiervon eine Entschuldigung hernehmen werde, wohl aber das Thyesteische Mahl, um dessentwillen ein *λέων ἄναλκις ἐν λέχει στροφώμενος οἰκουρός* auf Rache sinne. Also auch hier Hindeutung auf das Verhältniss der Buhlen. So sieht's auch Orestes an. Als er in den Choëph. der Mutter zuruft *αἰσχύνομαί σοι ταῦτ' ὀνειδίσαι σαφῶς*, versteht ihr böses Gewissen wohl, was er meint. *'Αλλ' εἴφ' ὁμοίως*, sagt sie, *καὶ πατρὸς τοῦ σοῦ μάτας* ***) *ἄλγος γυναιξὶν ἀνδρὸς εἴργεσθαι* †). So sieht es

---

*) Nur Electra deutet v. 242. es an: *καὶ τῆς τυθείσης νηλεῶς ὁμοσπόρου.* Sonst weiter kein Wort darüber im ganzen Stücke.

**) Bei Euripides spricht sie offen aus, nicht das Opfer der Iphig. machte mich zur Mörderin, sondern dass Agam. *μαίναδ' ἔνθεον κόρην ἔχων* zurückkam v. 1032. Electra webt aber dort in ihre Antwort hinein: „du tödtetest ihn *σκῆψιν προτείνουσ' ὡς ὑπὲρ τέκνου πόσιν ἔκτεινας*", bezieht sich also auf Reden, die im Stücke selbst nicht gehört waren.

***) Vgl. was Klyt. im Agam. 1412. ganz ähnlich vom Chore forderte, sowie sie die hier folgende Ansicht dort v. 861. dem Agam. offen aussprach.

†) Ovid. a. am. II, 370. et timet in vacuo sola cubare toro. Im Agam. ist die Eifersucht der Klyt. von ihr selbst deutlich ausgesprochen; in ihr liegt auch das alleinige Motiv des Mordes der Kassandra. *Κεῖται γυναικὸς τῆσδε λυμαντήριος Χρυσηΐδων μείλιγμα τῶν ὑπ' Ἰλίῳ· ἥ τ' αἰχμάλωτος ἥδε* etc. *ἄτιμα δ' οὐκ ἐπραξάτην.* So v. 1438. Ovid schreibt l. l. v. 399.

endlich der Chor in den Choëphoren an, vornehmlich in dem Gesange v. 566 – 661. (585 — 652.), bei dem wir jetzt etwas mit dem Hrn. Herausgeber verweilen wollen.

Digressis, heisst es in der Einleitung dazu, ad consilium praeparandum Oreste et Pylade, Electra autem aedes regias ingressa, Chorus nefariam mulierum audaciam nimis prono ad libidinosos amores animo plerumque suscitatam describit, Deorumque qua perierint vindictam, unde simile exitium Aegistho et Clytaemnestrae auguratur. Igitur multa quidem portenta gigni dicit in terra, mari et aëre, nihil autem quod conferri possit cum virorum audaci superbia aut mulierum scelestis amoribus. Mulierum enim genus masculis coniugibus ad amorem esse proclivius et inter homines et inter bestias. Diesen Sinn findet nämlich Hr. B. in der ersten Antistrophe, welche nach der Klausenschen Emendation so lautet:

ἀλλ' ὑπέρτολμον ἀνδρὸς φρόνημα τίς λέγοι,
καὶ γυναικῶν φρεσὶν τλημόνων
παντόλμους ἔρωτας
ἄταισι συννόμους βροτῶν;
συζύγους δ' ὁμαυλίας
θηλυκρατὴς ἀπέρωτος ἔρως παρανικᾷ
κνωδάλων τε καὶ βροτῶν.

Da die allgemeine Sentenz eine bestimmte Beziehung auf den vorliegenden Fall, der zur Aussprechung desselben veranlasste, haben muss, so würde der Chor mit diesen Worten einen grössern Stein der Schuld auf Klyt. werfen, als auf Aegisth. Dazu soll aber auch das ganze Gedicht dienen, denn in der Anwendung auf Klyt. heisst es *γυναικοβούλους μήτιδας φρενῶν ἐπ' ἀνδρὶ τευχεσφόρῳ*. In der Absicht werden auch die Beispiele anderer Weiber angeführt. Die letztvorhergegangene Scene giebt, wie immer, über das Thema des Stasimon Aufschluss. In derselben war zuerst ausgesprochen: Klyt. *τίσει πατρὸς ἀτίμωσιν* v. 417. (435.), namentlich aber war nach der Erzählung des Traumes Orest ganz fest in dem Entschlusse des Muttermords geworden: *κτείνω νιν, ὡς τοὔνειρον ἐννέπει τόδε* 531. (550.), wie der Traum auch bei Soph. eine ausserordentliche Wirkung dort auf die Electra hervorbringt. Allerdings ein eignes, vom Dichter vielleicht absichtlich eingerichtetes Zusammentreffen. Im Agam. hatte Klyt. in kaltem Frevelsinne wie alle höheren Eingebungen,

---

dum fuit Atrides una contentus, et illa
casta fuit: vitio est improba facta viri.
audierat, laurumque manu vittasque ferentem
pro nata Chrysen non valuisse sua. —
Haec tamen audierat; Priameida viderat ipsam.
Victor eras praedae praeda pudenda tuae.
Inde Thyestiadem thalamoque animoque recepit.

Digitized by Google

so den Traum verachtet, ihn für Kinderei dem Chore gegenüber gehalten (v. 277.), jetzt datirt sich von einem Traume [und *μάταιος ἐκ νυκτῶν φόβος* gehört mit zu dem von Apollo Gedroheten] der Entschluss des Orest. — Voce *κνωδάλων* apposita, sagt Hr. B. zu v. 579., necesse est aliquid tangi, quod et hominum et animalium feminis conveniat. Igitur ipsa re docente praedicari existimamus, quod verum esse inter omnes constat, feminarum amorem quam masculorum vehementiorem esse et maiore libidine stimulari. *Συζύγους ὁμαυλίας* de ipsis coniugibus masculis, *ἀπέρωτος ἔρως* infaustus amor intelligi debet. Wir stimmen dieser Erklärung bei *), zumal in den folgenden Beispielen gar nicht von adulteriis die Rede ist. Althaea und Skylla dienen nur zum Beweise des letztern Gedankens, den Ovid. a. am. I, 281. im Sinne der Frauen also ausdrückt:

fortior in nobis nec tam furiosa libido;
legitimum finem flamma virilis habet.

Ja, derselbe Ovid. stellt ib. v. 331 sq. mehrere Beispiele, wie hier, zusammen; so beginnend:

filia purpureos Niso furata capillos
pube premit rabidos inguinibusque canes.
qui Martem terra, Neptunum effugit in undis
coniugis Atrides victima dira fuit **),

und nachher also abschliessend:

omnia feminea sunt ista libidine mota.
acrior est nostra plusque furoris habet.

Hr. B. fährt fort: Tamquam fastigium imponit Clytaemnestrae scelus in coniugem bellatorem. Primum enim inter scelera locum hominum sermonibus obtinere scelus Lemniarum mulierum, quae quum et ipsae coniuges occiderint, innuitur harum sceleri scelus Clytaemnestrae aequiparandum esse. Es steht im Texte bei Hrn. B.:

ἐπεὶ δ' ἐπεμνησάμην ἀμειλίχων
* *πόνων, ἀκαίρως δὲ δυςφιλὲς γαμήλευμ' ἀπεύχετον δόμοις*
γυναικοβούλους τε μητίδας φρενῶν
ἐπ' ἀνδρὶ τευχεσφόρῳ,

---

*) Die von einer Seite aufgestellte Behauptung, es dürfe *ἂν* bei *λέγοι* nicht fehlen, übergeht Hr. B., wir glauben, mit Recht. Der Fragesatz *τίς λέγοι* ist aus einem Optativhauptsatze entstanden *λέγοι τις*. Wir haben darüber zu unserer Ausgabe der Iphig. Aul. v. 619. geredet.

**) Eine Nachahmung von Soph. Electra 95.: *πατέρ' ὃν κατὰ μὲν βάρβαρον αἶαν φοίνιος Ἄρης οὐκ ἐξένισεν, μήτηρ δ' ἡ 'μὴ χὡ κοινολεχὴς Αἴγισθος σχίζουσι κάρα φονίῳ πελέκει.* So ist Ovid. amor. II, 11, 1—6. eine offenbare Nachahmung des ganzen Anfangs von Eurip. Medea.

* ἐπ' ἀνδρὶ δηΐοις ἐπικότῳ σέβας.
* Τίων δ' ἀθέρμαντον ἑστίαν δόμων
γυναικείαν ἄτολμον αἰχμάν.

Nur Wellauer hält die Vulg. nach Emendirung von δήοισιν und τίω δ' für echt, eine Anakoluthie annehmend, auf welche auch das Schol. hinauswill. Hr. B. glaubt in ἀκαίρως δὲ stecke der Fehler, quamquam ne hoc quidem certum. Potest enim sane hic nexus esse, ut Althaeae et Scyllae facinora minus apte cum Clyt. facinore comparari, ut quae nullo amore irretitae peccaverint, aptius comparari Lemniarum scelus dicatur. Dann würde ἀκαίρως also mit ἐπεμνησάμην zu verbinden sein, wie Prom. 1036. ἄκαιρα λέγειν u. A. Hr. B. schlägt aber vor καρανῶ δὲ oder 'καράνωσα d. h. tamquam fastigium impono nefastum dicens coniugium, nimmt also ein Verbum, das, wie wenigstens Passow angiebt, nur noch zweimal und zwar innerhalb unserer Tragödie vorkommt und zwar in den Formen καρανῶσαι 664. (705.) und καρανοῦται 509. (528.) Das in mehrfacher Hinsicht Missliche dieser Conjectur liegt auf der Hand. Wir glauben, Blomfield habe bislang das Beste getroffen, nämlich ἀπευκτέον, wenn man nicht geradezu ἀπεύχομαι schreiben will. ἀκαίρως würden wir aber lieber mit δυςφιλὲς γαμήλευμα verbinden. Im Agam. 808. heisst's τὸν ἀκαίρως πόλιν οἰκουροῦντα. Was Klausen meint, ἐπεὶ sei ἔπειτα, also ἐπεμνησ. das Verb. des Hauptsatzes, verwerfen wir, nicht ob eines solchen Gebrauchs von ἐπεί, sondern ob der daraus nothwendig hervorgehenden Annahme, es sei das Verb. anfangs mit Genit., dann mit Accus. construirt. Die zum Belege solcher gedoppelten Construction aus den Dichtern gewöhnlich angeführte Stelle aus Soph. Ant. 850. ἔψαυσας ἀλγεινοτάτας ἐμοὶ μερίμνας, πατρὸς οἶκτον etc. genügt nicht, da μερίμνας dort auch Accus. sein kann. — Die Conjectur δάοις ἐπικρίτῳ σέβας cui vel hostes maiestatem decernant will uns sehr kühn erscheinen. Die Pauwsche δήοισιν ἐπικότῳ soll sich weder durch Metrum noch Sinn empfehlen, doch aber hat Hermann sie angenommen. Dem Sinne lässt sich wohl anders zu Hülfe kommen. Wir interpungiren hinter τευχεσφόρῳ und σέβας, so dass der Satz ἐπ' ἀνδρὶ δήοισιν ἐπικότῳ σέβας für sich steht. Der Chor redet von jener Zeit, wo Agam. vor Troja war und Klyt. ihn verliess. Μὴ 'λεγχε τὸν πονοῦντ' ἔσω καθημένη ruft Orest der Mutter zu v. 920. und als sich diese so entschuldigt: ἄλγος γυναιξὶν ἀνδρὸς εἴργεσθαι τέκνον, wiederum: τρέφει δέ γ' ἀνδρὸς μόχθος ἡμένας ἔσω. Das ist's, das Weib soll σέβας haben dem Manne, der gegen den Feind gezogen. Nun *) schreiben wir weiter τίω δ' ἀθέρμαντον etc., Worte, deren Erklärung Hr. B. vor allen übrigen Interpreten gelungen ist. Significari arbitramur focum, in quo *nullus vir*

*) Wir überlassen es Andern, ob noch besser σέβας τίω τ', so dass σέβας τίω und ἑστίαν τίω construirt wird.

alienus ignem suscitet. Quem sensum haec verba ita habent, quia respicitur versus Clytaemnestrae Ag. 1409. (1435.) οὔ μοι φόβου μέλαθρον ἐλπὶς ἐμπατεῖν ἕως ἂν αἴθῃ πῦρ ἐφ' ἑστίας ἐμῆς Αἴγισθος sq. Chori verba eo minus obscura sunt, quod ipse ea explicat additis verbis: inaudax muliebre imperium. Der Chor geht also in der Erinnerung an jene Zeit noch weiter als in dem σέβας etc. In Abwesenheit des Hausherrn soll ἑστία ἀθέρμαντος sein. Beim Abschiede betet Alcestis στᾶσα πρόσθεν ἑστίας (Eur. Alc. 162.), bei der Rückkehr des Agam. μολόντος δωματῖτιν ἑστίαν (Ag. 968.), wird ein Opfer begonnen: τὰ ἑστίας μεσομφάλου ἕστηκεν μῆλα πρὸς σφαγὰς πυρός (Ag. 1056.). Aber in Abwesenheit des Agam. hat Aegisth an dieser ἑστία geopfert: das ist's, was der Chor tadelt, wie der des Ag. v. 428. τὰ κατ' οἴκους ἐφ' ἑστίας ἄχη. Solche Rückblicke des Dichters auf das vorangehende Stück [von den wiederkehrenden Gedanken und Beziehungen in den Chorgesängen beider Stücke war schon oben die Rede] finden wir z. B. auch v. 780. μέλει θέοισιν ὧνπερ ἂν μέλῃ πέρι verglichen mit Agam. 974. μέλει δέ τοι σοὶ (nämlich dem Zeus) τῶνπερ ἂν μέλλῃς τελεῖν. Ferner v. 845. ἢ πρὸς γυναικῶν δειματούμενοι λόγοι πεδάρσιοι θρώσκουσι θνήσκοντες μάτην; mit Agam. 477—487., wo der Chor ähnlich von der Nachricht, die Klyt. empfangen, urtheilt; Ch. 860 (906.) mit Ag. 1446.; Ch. 940. (987.) mit Ag. 1317. und 1505.; endlich Ch. 947—50. (994—7.) mit Ag. 1232 sq.

Jetzt zu dem Kommos, auf dessen Erklärung der Hr. Herausg. einen besondern Fleiss verwendet hat. In der Konstituirung der einzelnen Systeme ist er Lachmann und Müller gefolgt, wie zu erwarten stand, in der Personenvertheilung weicht Hr. B. dagegen von Lachm., Herm. und Wellauer vielfach, von Müller wenigstens im fünften Systeme ab. Es ist ein recht übel Ding, dass man hier nicht an die Handschriften appelliren kann, die in dieser Beziehung innerhalb der ganzen Tragödie an einer merkwürdigen Verwirrung leiden. Man vgl. nur die Noten zu v. 204. 219. 238. 256. 405. Zwischen zwei Schauspielern und dem Chore wechselt der Gesang. Im ersten und zweiten Systeme singen nur jene unter sich, der Chor aber für sich antistrophisch; im dritten dagegen wechselt der Chor mit den Schauspielern. So ist die gewöhnliche Annahme wenigstens, die indess durch eine andre Personenvertheilung gleich wieder über den Haufen geworfen werden kann, wie Grotefend*) neuerdings gethan, der in den Gesang dadurch noch mehr Abwechselung hineinbringt, dass er unter χόρος eine dreifache Gestalt erblickt, theils den Gesammtchor, der bei ihm im vierten und fünften Systeme agirt, theils Hemichorien,

*) „Vertheilung der Strophen zweier Wechselgesänge des Aeschylus und Horatius unter die singenden Personen", in der Zeitschr. für Alterthumswissenschaft 1841. nr. 106 — 109.

Digitized by Google

„von sclavischen Frauen und Jungfrauen“, theils den innerhalb der ersten drei Systeme „den strophischen Wechselgesang der Uebrigen durch kürzere oder längere Recitative in anapästischen Systemen einleitenden, unterbrechenden und beschliessenden“ Chorführer. Der sicherste Anhaltspunkt, die Auctorität der Hdschr. fehlt: schwerlich wird man sich vereinigen; denn zu einem Grade der Wahrscheinlichkeit können mehrere der aufgestellten Ansichten gebracht werden.

Hr. B. giebt zunächst p. 42. den Inhalt des ganzen Gedichts: lamentatio ad sepulcrum Agamemnonis eum in modum instituta, ut ea re altius infigatur Orestis animo consilium patrandae caedis utque divinae justitiae quae talionem flagitet, eorumque quae pater indigna passus sit sensu ad audendum facinus firmetur. Dann im vierten Systeme invocatio Agamemnonis et Deorum inferorum ut opitulentur, endlich im fünften semichoria (aut singuli choreutae) quo sensu et animo audita respicientes affici par sit describentia. Dann wird eine Erklärung gegeben, weshalb im dritten Systeme der Chor den Personen der Bühne respondire: prima et secunda carminis parte Chorus lamentationis ipse expers hortantis consolantis instigantis partes sustinet; tertia et ipse ad planctum accedit eumque hac carminis parte praeit. Eademque caussa est, quod ea carm. parte nulli sint Chori anapaesti, sicut in antecedentibus. Es liegt auf der Hand, dass diese Ansicht von der Interpretation des bekannten ἔκοψα od. ἔκοψε κόμμον abhängt, sowie von der Auffassung der einzelnen Charaktere. Grotefend giebt den letztgenannten Worten die Ueberschrift: Erzählung des Chorführers, so auch diess in Einklang bringend mit dem Beginne der früheren Systeme, deren zweites er nämlich von ἀλλὰ διπλῆς v. 359. (374.) beginnen lässt. Die Anordnung dieses Gelehrten sucht überhaupt eine noch grössere äussere Gleichförmigkeit zu erreichen, ohne Scheu vor einer noch grössern Willkür in der Personenvertheilung.

Initio carminis, fährt Hr. B. fort, Orestes dejectus animo et despondens, absoluto carmine idem firmatus animo et ad aggrediendum facinus paratissimus. Es ist durchaus zu billigen, dass eine Charakteristik der einzelnen Theilnehmer des Gesanges voraufgeschickt wird, weil daraus das alleinige Kriterium für die Personenvertheilung zu schöpfen ist; da dieselbe aber natürlich nicht nach dem in Frage stehenden Kommos allein, sondern nach dem ganzen Stücke zu construiren sein wird, so ziehen wir hierher den Theil der Introductio, welcher den Orest bespricht p. IX — XI. Da heisst es: Orestis animus interdum dejectus, fluctuans oneri a Deo imposito ferendo tantum non impar. Idem acer, fortis, impiger in flore juventutis, insigni patris amore et Deorum reverentia. Nunquam ille matris obtruncandae facinus suscepisset nisi a Deo gravissima tormenta et supplicia nisi faceret minitante jussus. Igitur ubi primum cum Electra consilia c-

Digitized by Google

municat, diligentissime omnia quibus ad facinus impelli debeat enumerat animum fortem non gerens sed simulans, quem repetendis quae se in matrem instigare debeant, acuat et confirmet. Idem lamentatione ad tumulum patris instituta molliores animi sensus, dolorem disertis verbis declarat. Hier fehlt bislang der Schlüssel zu dieser Erscheinung, der auch nachher nicht vom Hrn. Herausg. gegeben wird. Er liegt in der Furcht des Orestes, dass wie er der Rächer des Vaters, so Jemand der Rächer der Mutter sein, dass die Erinnyen wie *ἐκ πατρῴων αἱμάτων* ebenso auch *ἐκ μητρῴων αἱμάτων* kommen werden, in der tiefen Betrübniss, dass das Haus der Atriden seinem gänzlichen Einsturze entgegen gehe. Denn fliehen muss er nach dem Morde, wie das im Gesetze der Blutschuld liegt [vgl. Chor. im Agam. 1410. sq., welcher solche Flucht der Klytaemn. auferlegt], wie das Apollo selbst ihm vorausgesagt hat [vgl. Ch. 1038—39. *φεύγων τόδ' αἷμα κοινόν· οὐδ' ἐφ' ἑστίαν ἄλλην τραπέσθαι Λόξιας ἐφίετο*], wie das die Erinnyen für nothwendig halten. So sagen diese, den Volksglauben repräsentirend, in Eum. 653.

τὸ μητρὸς αἷμ' ὅμαιμον ἐκχέας πέδῳ
ἔπειτ' ἐν Ἄργει δώματ' οἰκήσει πατρός;
ποίοισι βωμοῖς χρώμενος τοῖς δημίοις;
ποία δὲ χέρνιψ φρατόρων προςδέξεται;

Das ist's, was den Orest betrübt macht bei der Rückkehr zu dem geliebten Vaterhause, dass der Glanz desselben doch erbleicht, dass er selbst keine Stütze desselben werden kann, dass die *φυγὴ δόμων* (v. 254.), die er bisher gehabt, mit der Rache nicht aufhören wird. Denn die *ἐφετμαὶ θεοῦ* gehen dahin: *μετιέναι τοῦ πατρὸς τοὺς αἰτίους, τρόπον τὸν αὐτὸν ἀνταποκτεῖναι* v. 273. Daher seine gedrückte Stimmung beim Beginne des kommatischen Gesangs, den man übrigens auch in seiner Qualität als *θρῆνος ἐπιτύμβιος* zu betrachten hat. Orest wurde zu Anfange des Stücks in seinem Gebete am Grabe des Vaters durch die Ankunft der Choëphoren vielleicht gestört*): hier ergänzt er, was er oben nicht gekonnt, wozu ihn aber die kindliche Liebe treibt, also auch daher sind die molliores animi sensus zu erklären. Endlich allerdings ist es der Gedanke eines Muttermords, der ihn mit Schrecken erfüllt, wie er ihn nachher in einen Wahnsinn versetzt**). Perpetua Chori et Electrae adhortatione tandem firmatus quum se caedi patrandae paratissimum testetur, addit verba

*) Ist die Vermuthung richtig, so war die Lücke im Prologe nicht sehr gross. Einem merkwürdigen Geschicke verdanken wir übrigens die theilweise Ergänzung derselben. W. Dindorf hat jetzt zu den bisherigen noch zwei „doppelt beglaubigte" Verse gegeben, von Hrn. B. indess mit Recht noch in Klammern eingeschlossen. Weshalb thut Hr. Dindorf nur so geheimnissvoll?

**) Die Scheu davor ist nicht minder bei Soph. wie Eurip.

Digitized by Google

praeclara, quae vel sola quo fuerit animo declarare possint: *ἔπειτ' ἐγὼ νοσφίσας ὀλοίμαν*. Das ist wohl zu gesucht. Auch Aegisth sagte im Ag. 1610.

οὕτω καλὸν δὴ καὶ τὸ κατθανεῖν ἐμοί,
ἰδόντα τοῦτον τῆς δίκης ἐν ἕρκεσιν

und der Herold, als er die Heimath wieder erreicht hat, ib. v. 539.

χαίρω· τεθνᾶναι δ' οὐκ ἔτ' ἀντερῶ θεοῖς.

Ernstlich nehmen es beide mit dem Gedanken nicht, an einen wirklichen Tod denkt Orest keineswegs, [ebensowenig wie der Alte bei Eurip. 663. *εἰ γὰρ θάνοιμι τοῦτ' ἰδὼν ἐγώ ποτε* oder Electra ib. 281. *θάνοιμι μητρὸς αἷμ' ἐπισφάξασ' ἐμῆς*] vgl. nur, wo er den iamb. Trimeter wieder beginnt. Wahr ist's dagegen, von jenem Augenblicke an wird er fest, er kommt endlich dem das schon lange ersehnenden, die Zeit des festen Entschlusses kaum erwartenden, den *θρῆνος* des Orest für Verzagtheit auslegenden Chore entgegen, der nun nicht ablässt, ihn in dieser Stimmung zu erhalten.

Elecrta, so heisst es bei Hrn. B. p. 43. weiter, muliebriter nimiis indulgens, quae si ejus fieri posset, adeo spem foveret, quae jam rata esse nequit; eadem correpta a Choro eam ob causam ultionis fratre flagrantius expetens. In der Introductio ist der Augenblick, von welchem an Electra so umgewandelt wird, nicht deutlich angegeben. Die gedrückte Stimmung, in welcher sie beim Beginne des Stücks auftritt, macht einer hoffnungsvolleren Platz, von dem Augenblicke, wo sie die Locke gefunden. Sie drückt das theils durch ihr Spiel aus, denn Chor. sagt *ὀρχεῖται δὲ καρδία φόβῳ* mit Bezug darauf v. 159. (167.), theils durch ihre Worte:

ἔχει μὲν ἤδη γαπότους χοὰς πατήρ·
κήρυξ μέγιστε τῶν ἄνω τε καὶ κάτω —*)
νέον δὲ μύθου τοῦδε κοινωνήσατε.

und noch deutlicher in Beziehung auf diesen Moment v. 176. (184.) *ἐπαίσθην δ' ὡς διανταίῳ βέλει* etc. Jetzt hofft sie, sich Muth einsprechend: *εἰ δὲ χρὴ τυχεῖν σωτηρίας, σμικροῦ γένοιτ' ἂν σπέρματος μέγας πυθμήν*, wie ähnlich Orest unten v. 262. und Electra bei Soph. v. 415. Indem entdeckt sie die Fussspuren, zweierlei verschiedene; sie passen zu den ihrigen: ein Argument,

---

*) Gottfr. Hermann hatte den Vers transponirt. Es ist aber die Vertheidigung seiner hdschr. Stellung nicht aufzugeben. Wir haben durch Interpunction zu helfen gesucht. Mit dem ersten Verse ist das Opfer abgeschlossen. In dem Augenblicke entdeckt El. die Locke — der Vers *κήρυξ* etc. ist der Ausruf des höchsten Erstaunens: der Gedankenstrich deutet die Pause danach an. Nun kann sie mit *νέον δὲ* fortfahren. Die äschylische Kritik verlangt sehr oft ein sich ganz in die Situationen der handelnden Personen Versetzen, wie das auch Hr. B. an verschiedenen Stellen mit Erfolg gethan.

Digitized by Google

das man nur ihrer aufgeregten Stimmung zu Gute halten muss*), die nicht Zeit hat, das Unwahrscheinliche desselben so, wie

---

*) Die herbeste Kritik hat Euripides schon gegeben in seiner Electr. 527. sq. Er will von den Merkmalen, woran Electra den Bruder hier erkennt, nichts wissen. „*Das Haar? Viele Menschen haben gleiches Haar, ohne desselben Blutes zu sein*". Aber nicht allein die ähnliche Farbe des Haars, sondern dessen Gewahrung auf dem Grabe, wohin nur ein Verwandter die Locke legen wird — *οἷς δὲ προςήκει τριχὶ πενθῆσαι ἐχθροί* ausser Orest — erregt bei Aesch. den Schluss, den Aristot. poët. XVI, 6. anerkennt, auch wohl nur des letzteren gedenkend. „*Die Fussspuren? Wie können die auf steinigem Boden möglich sein? Und ist denn nicht der Mannesfuss grösser als der des Mädchens?*" Eurip. hätte in der Weise noch hinzusetzen können, wie unterscheidet sie die doppelten Fussspuren, die des Orest von denen des Pylades? Um von dem Letzten zu beginnen, so war Pylades nicht dem Grabe so nah getreten wie Orest. Das thun hier auch die Frauen des Chors nicht, sie müssen vielmehr in angemessner Entfernung verweilen: wie sollten sie denn nicht selbst entdecken, was El. sieht, oder wenigstens, nachdem die Aufmerksamkeit rege ist, auf das zweite eher achten? Wie passte für sie v. 159. (166.), wenn sie so nahe ständen, dass sie die Locke selbst wahrzunehmen im Stande gewesen? Auch aus andern Gründen neigen wir uns aber der Hermannschen Meinung zu, dass das Grab auf der Bühne gewesen. — Sonst hat man viel vertheidigt und verdammt. At de ambitu non dicit sed de forma et ratione, qua pes in humo exprimitur". Klausen, der v. 210. vergessen. „Unter Naturmenschen würden sich Geschwister noch heute so erkennen" Müller, was wir bezweifeln. „Alterum quod objicit absurdum; solum enim apud Aesch. intelligi in quo vestigia haereant, sponte patet". Hr. B. zu v. 197. An was konnte denn Eurip. sonst gedacht haben, als an den solum? Der aber sei fest, so dass keine Fussspuren darauf zurückbleiben könnten! Das ist vom Eurip. sehr malitiös. Denn wenn Einer in solchen Sachen auf die Illusion des Zuschauers rechnet, so ist's er. Dass Hr. B. die Hauptsache des Eurip. Tadels in jener Note stehen lässt, daran thut er ganz Recht. Nur entschuldigen, nicht rechtfertigen darf man den Ausdruck wollen. So hat's schon Genelli p. 197. gethan: es ist ein Schluss wunder Sehnsucht". Gruppe p. 61. „Aesch. steht noch auf dem vorigen Standpunkte rein poetisch: bei ihm hat noch die unbefangene Phantasie Raum, die Bühne buhlt noch um den Schein der Wirklichkeit". Klausen zu v. 194. „Electra non agit ex more sophistae prudentis et jejuni sed e more puellae piae et tenerae, quam huc illuc rapit spes et laetitia, quam simul perturbat metus et dolor". „*Das Kleid? als Orest wegkam, war ich ja noch jung, und hätte ich es ihm auch damals gewebt, wie könnte das jetzt noch passend und brauchbar sein?* Von der Haltbarkeit der alten Zeuche ein locus classicus zum ächten Troste manches Schulmeisters, si forte subucula pexae trita subest tunicae. Abgeschmackt aber als Einwurf. S. Klaus. zu v. 220. Euripides lässt an ei-

Digitized by Google

unsre Kritiker und die der damaligen Zeit abzuwägen, bringt sie zu dem Geständnisse:

πάρεστι δ' ὠδὶς καὶ φρενῶν καταφθορά.

Es kommen die Männer, zwei sinds; ist's eine List? ist's denn möglich, dass Alles so Schlag auf Schlag nach ihrem Wunsche eintrifft? Sie zögert — dann aber wirft sie sich mit jugendlichem Ungestüm an des Bruders Brust*), von einem Extreme gleichsam zum andern übergehend, ihren Gefühlen so wenig einen Zügel anlegend**), dass Orest, der noch eben ihre Zurückhaltung leise getadelt, jetzt beschränkend ausruft:

ἔνδον γενοῦ χαρᾷ δὲ μὴ 'κπλαγῇς φρένας***).

Das ist der Moment ihrer gänzlichen Umwandlung. Sie, die schon am Grabe gebetet, die Götter möchten Orest zurücksenden, einen Rächer für das Haus, sieht nun die Erfüllung: er muss der Rächer sein, das ist ihr klar und so ist sie mehr als Orest auf die Vollziehung des Rache gefasst. Sie hat ja auch bereits mit dem Chor sich darüber verständigt, drum ist sie diesem gegenüber weiter als Orestes: drum ist sie schon v. 365. da, dass sie τοὺς κτανόντας δαμῆναι fordert. Zwar sagt Hr. B. in prima parte Or. et El. tum patris tum suam ipsorum miseram conditionem queruntur vindictae parum memores, dem aber widerspricht gerade ausser vielem Anderen der eben angeführte Vers. Indess folgen wir dem Hrn. Herausgeb. bei der Erklärung und Kritik der ersten drei Systeme, wenigstens der wichtigern Momente darin. Zunächst Str. α' u. β'. „Orestes non respondet Chori precibus sed demissum animum prodens ad patris sepulcrum conversus

---

ner Narbe, die Orest als Kind beim Spielen sich in den Kopf gefallen, ihn erkannt werden: das ist so recht familiär, wie die Reden und Situationen im grössten Theile des Stücks.

*) „Es überwältigt sie die Freude dergestalt, dass ihm angst um ihre Besinnung wird und er sie in seine Arme fassen muss". So Genelli p. 197. ὃ γὰρ μὴ δύναται γράφεσθαι τοῦτο δι' ἑτέρων προσώπων δηλοῦται: schol. zu Orest 163. Von der Nothwendigkeit, sich einen Gestus zu denken, auf welchen die Rede Bezug nimmt, kann man allein bei Aeschylus ein Dutzend Beweisstellen liefern.

**) Wäre Aeschylus bereits so mitleidslosen ästhetischen Beurtheilern in die Hände gefallen, wie Euripides, hier wäre sicher verdächtigt. Seiner Iphig. hat man eine solche Gefühlsüberwältigung nicht nachgesehen. Vgl. Iph. Aul. v. 623. sq. Würde man ferner nicht längst über die Unthätigkeit und den Unglauben des Chors im Agam. gescholten haben. Man fürchtet sich hier vor dem Schatten des erhabenen Dichters; den levioris notae gemeinschaftlich mit Aristophanes — freilich aus verschiedenen Beweggründen — angreifen, warum nicht?

***) Wie lautet das bei Eurip. v. 596. so trocken und gemacht: εἶεν· φίλας μὲν ἡδονὰς ἀσπασμάτων ἔχω, χρόνῳ δὲ καὖθις αὐτὰ δώσομεν.

quaerit, quam opportunam gratiam verbis aut factis patri ferre queat apud inferos degenti. Lucem similem esse tenebris, planctum inglorium.“ Wir finden in den Worten des Orest die Betrübniss, dass er mit Allem, was er auch thue, doch den Agam. nicht wieder von dem Todten zurück zum Leben zu führen vermöge, dass Alles, die einzige *χάρις*, die er dem Vater erweisen könne, jetzt nur ein *γόος* sei, ein *θρῆνος ἐπιτύμβιος;* indem wir *τύχοιμι* mit *φάμενος* und *ῥέξας*, *φάος* mit *οὐρίσας* verbinden, hinter *εὐναὶ* also das Fragezeichen wegnehmen und dasselbe hinter *ἀντίμοιρον* setzen, endlich *εὐκλεῶν προσθοδόμοις Ἀτρειδᾶν* schreiben, in *ἀντίμοιρον* die Präposition in der Bedeutung des Gegentheiligen oder Stellvertretenden urgiren*). So viel uns bekannt, ist diese Auffassung der Hauptsache noch neu; sie muss aber zur Basis bei der Interpretation des ganzen Kommos dienen; aus den Entgegnungen des Hrn. B. auf die übrigen, gehört hierher nur die gegen *τί τύχοιμι.* Aber der Optativ in Fragesätzen, wie dieser, ist gar nicht anzugreifen. „O möchte ich's vermögen, wie kann ich's nur“. Beides ist darin verschmolzen, Beides hier dem Or. sehr angemessen. Hr. B. fasst, bewogen durch den Vers der Antistrophe, *σκότῳ φάος ἀντίμοιρον χάριτες δ' ὁμοίως* als abgeschlossnen Satz; das folgende sodann als Frage (ungewiss lassend, ob *κέκληνται* oder *κέκλητ' ἂν* zu schreiben). Jenes dünkt uns sehr unverständlich: desperat patri lucem affundi posse maternam caedem tenebris aequiparans. Lucem igitur quae jam patris esse possit, aequum cum tenebris momentum habere dicit, idemque esse de officiis, quibus mortuum prosequantur. Wie liegt das ferner in *ἀντίμοιρον?* Wie hängt endlich damit der folgende Chor zusammen? Interjacit Chorus erigere studens moerentem et improbans animum demissum, mortuum quidem animo quo vivus elatus esset non dejectum iram manifestare interfectoribus; patris autem caesi justum esse planctum, qui vindictam expetat. Da wird *φρόνημα* nämlich für elatus animus ausgegeben, nicht einfach für animus, wie das schol. und die übrigen Interpreten annehmen. Das ist Alles gezwungen; der Zusammenhang, mehr von der Stimmung als von den Worten des Orest hergeleitet, wie Hr. B. das leider! im Verlaufe des ganzen Kommos thut, ist dennoch nur ein loser. Und doch giebt der Chor eine ganz klare Antwort auf die Worte des Orestes. Er lebt noch, sagt er, das *φρόνημα τοῦ θανόντος* wird von dem Feuer**), das den Körper verzehrt, nicht bewältigt. Später zeigt es den Ingrimm. Der Todte wird beklagt, der Mörder tritt vor die Seele. Ein *γόος ἔνδικος* um den Vater sucht das Ganze. So berücksichtigt der erste und letzte Theil der Strophe *β'* den

*) Wie der Schol. *ἐναντίον μὲν γὰρ τὸ φῶς τῷ σκότῳ.*

**) *πῦρ* wie im Soph. El. 1140. bei der Klage, dass man den Todten nicht habe schmücken können. *οὔτε παμφλέκτου πυρὸς ἀνειλόμην βάρος.*

Digitized by Google

ersten und letzten Theil der Str. α'. Die beiden Sätze ὀτοτύζεται δ' ὁ θνήσκων, ἀναφαίνεται δ' ὁ βλάπτων deuten an, wie der γόος beschaffen sein, dass dabei der Mörder vor die Augen treten müsse. Nun bedarf man auch nicht mehr des ποινὴν oder ῥοπάν, oder ἄποιν', was man an die Stelle von τὸ πᾶν setzen will. Was diess πᾶν sei, ist theils in dem Vorangehenden ausgedrückt, theils von selbst klar: die ganze Pflicht, nichts Halbes. Bekannt ist Suppl. 692. τὸ πᾶν ἐκ δαιμόνων λάβοιεν, Prom. 454. ὑπὲρ γνώμης τὸ πᾶν ἔπρασσον. Dagegen ist statt des πατέρων τε καὶ τεκόντων vielleicht πατέρων δὲ τῶν τεκόντων oder τακέντων zu schreiben. Dass mit den Worten ἀμφιλαφὴς ταραχθεὶς der Chor sich zu einem vehementior planctus anreize, wie er ihn v. 405. (422.) anhebe (Hr. B. zu v. 320.), gilt uns für eine unglückliche Vermuthung; denn der Chor hat hier gar keinen Antheil an diesem planctus, den Electra selbst v. 322. δίπαις nennt. Vgl. unten.

Ganz auf gleiche Weise antwortet der Chor den Worten der Electra, wie dort den γόος, so hier den ἐπιτύμβιος θρῆνος in seine Antwort aufnehmend. El. ist aber wie gesagt schon weiter, erinnert daran, dass die Mörder im Hause herrschen, dass die ἄτη noch ἀτρίακτος sei. So ist in ihrem ersten Worte gleich eine indirecte Aufforderung zur Rache; so hilft sie dem Chore gleich von Anfang an, der deshalb die Hoffnung äussern darf, die sich eben auf die Ausübung der Blutrache gründet, statt des Jammergesanges würden noch wieder Freudenklänge in dem Palaste ertönen. Nicht ohne Absicht erwähnt er des θεὸς χρήζων. Erinnern wir uns nur desjenigen, was dem ganzen Kommos vorangeht:

πολλοὶ γὰρ εἰς ἓν συμπίτνουσιν ἵμεροι,
θεοῦ τ' ἐφετμαὶ, καὶ πατρὸς πένθος μέγα
καὶ προςπιέζει χρημάτων ἀχηνία
τὸ μὴ πολίτας εὐκλεεστάτους βροτῶν
δυοῖν γυναικοῖν ὧδ' ὑπηκόους πέλειν.

Diese Worte geben den Stoff her: Orest nimmt zu seiner Strophe den πατρὸς πένθος μέγα, Electra zu der Gegenstrophe, die πόλις δυοῖν γυναικοῖν ὑπήκοος etc., da ruft Chor. den θεὸς χρήζων wieder in's Gedächtniss. Nun beschäftigt sich Or. wieder mit dem πατὴρ, wieder auch den Verlust der εὔκλεια ἐν δόμοισιν beklagend, einen τάφος δόμοισιν εὖ φορητός herbeiwünschend; Electra verweilt wieder bei den Mördern, aber schon direct zur Anreizung zum Morde übergehend. Diese finden wir nämlich in der Antistrophe γ', wo wir mit Hermann und dem Hrn. Herausg. die Ahrenssche Emendation τεθάφθαι in den Text gern aufnehmen, nicht aber in dem Wunsche eine nimia fovendi cupido erblicken. „Jetzt nichts von dem Wunsche eines solchen τάφος, zuvor den, dass die Mörder so gebändigt werden, dass ihr Todesgeschick in die Ferne hin weit bekannt sei". Hr. B. will in τινα mit dem Scholiasten ἐμὲ sehen und fragt dann: at cur quaeso e longinquo

Digitized by Google

Electra audiat mortem? cur eos procul quam Argis occisos mallet? Darauf liesse sich antworten: „nicht mögen wir hören, dass sein Grab in der Ferne am Skamander, sondern dass der Tod seiner Mörder in der Ferne sei". Sind die Mörder fern gefallen, so haben sie den Atridenpalast geräumt. Aber allerdings ist das gezwungener, als wenn man in *τινα πρόσω τῶνδε πόνων ἄπειρον* einen versteht, der nicht zur Atridenfamilie gehört, einen Fremden, der diese *πόνοι* nicht kennt. *πρόσω*, denn auch der Skamander ist weit*). Was Hr. B. vorschlägt: *πρὸ σοῦ*, würde einen unerträglichen Uebergang**) aus der dritten in die zweite Person dem Dichter aufbürden, unerträglich, weil er in einem und demselben noch dazu kleinen Satze statt haben würde. *οἱ κτανόντες νιν — πρὸ σοῦ*. Das Scholion, auf welches sich Hr. B. stützt, *ἀπέστρεψε τὸν λόγον εἰς τὸν πατέρα* besagt ja eben, der Dichter habe die Apostrophe an den Vater, die vorhergegangen, aufgegeben. Zur Ergänzung der Lücke scheint uns der Vorschlag Martini's, *πρόσω* zu wiederholen, noch am gerathensten.

Von den nun folgenden Anapästen des Chors haben wir schon oben geredet. Chorus verfolgt ganz consequent seine Absicht. Wie er v. 340. (354.) sich ganz den Worten des Orest angeschmiegt, gleichsam als halte er diess Verweilen bei dem *πένθος πατρὸς* für die geeignetste Art, den Orest immer mehr zu entflammen, so benutzt er auch hier die vorangegangenen Worte der Electra zu seinem Zwecke. „Solch einen glücklichen Zustand könnt ihr erlangen". Mit dem Folgenden nimmt er nun die *χρημάτων ἀχηνία* auf, den unglücklichen Zustand der Kinder. Er schliesst gleichsam das erste System ab: *ἀρωγοὶ κατὰ γῆς* (Orestes Wort) *κρατοῦντες στυγεροί* (Electras Wort), nun aber zu einem neuen Argumente übergehend:

παισὶ δὲ μᾶλλον γεγένηται.

Weil innerhalb des Threnos dieser Gedanke noch nicht vorgekommen, hat er eine starke Wirkung: hauptsächlich auf Electra, weil deren Worte im vorigen Systeme in engerer Verbindung zu ihm stehen, als die des Orest***). Bei dieser Erklärung ist Ahrens Annahme, nach *ὅσιαι* zu interpungiren, unstatthaft, die Vulgata in

---

*) Vielleicht ist v. 350. zu lesen *παρὰ Σκαμάνδρου πρόσω τεθάφθαι.*

**) Bei Aeschylus notiren wir noch folgende Uebergänge: aus der dritten in die zweite Person im Agam. 878., während nachher (v. 896.) es in der dritten Person fortgeht; aus der zweiten in die dritte Ag. v. 1052. 1062; ferner v. 1129. Uebrigens sind diese sämmtlich nicht so schroff und auf's tiefste motivirt.

***) Grotef. giebt die Strophe δ' dem Orest und die Antistr. der Electra. Dem steht ausser dem Obigen die Antwort des Chors *ἀλλὰ νομός* etc. entgegen, die dem Orest nur, nicht der Electra gegeben werden muss.

jeder Beziehung gerechtfertigt. Es fehlt bei Hrn. B. der rechte innere Zusammenhang. Hören wir ihn nur zu v. 361., wo er ἤδη angreift. Si ἤδη legas, non alii adjutores possunt intelligi quam solus Agam., quem jam mortuum queratur quominus liberis opem ferre vivus possit. At paene absurdum dixerim, vivi Agam. auxilium desiderari; vivo enim Ag. liberis ne opus quidem foret auxilio, quippe quorum infortunium ex caede ejus oriundum sit. Immo adjutores sceleris ulciscendi intelliguntur Dii inferi et Ag. non vivus sed mortuus; hi evocandi ab inferis ad opem ferendam. Ist's doch, als sollten ganz verschiedene Gedanken zwischen einander geworfen werden. Es wird dem Chore eine Theilnahme an dem ϑρῆνος zugestanden, die er, zumal in seinen Anapästen, durchaus nicht hat. Wir lassen auch τούτων, da wir eines einzigen Begriffes bedürfen, den τῶν κρατούντων στυγερῶν τούτων grammatisch genau giebt; wir lassen endlich γεγένηται in der oben gegebenen, von der gewöhnlichen Interpretation freilich abweichenden Erklärung. Nur Grotefend hat einen ähnlichen Gedanken herausgelesen.

Das *zweite System* beginnt also nach Hrn. B. Annahme Electra, sie will ὑστερόποινον ἄταν βροτῶν τλήμονι καὶ πανούργῳ χειρί*), also wieder wie oben bei den Mördern verweilend. Martini hat das richtig beachtet, seine Conjectur τοκεῦσιν ὁμῶς τελεύτα ist äusserst passend: patri pariter id perfice. Hr. B. will τοκεῦσι δ' ὅμως τελεύτα, perfice, licet matri. Wesshalb aber hier nicht die Mutter von der Electra erwähnt sein wird, haben wir oben angegeben. Das thut erst der Chor und zwar mit dem Zusatze τί γὰρ κεύϑω φρενὸς etc., der dadurch seine rechte Bedeutung empfängt, dem Zusammenhange zusagend und aufhelfend. Hr. B. schlägt vor statt ϑυμὸς (v. 376.) οὖρος zu lesen, nimmt ausserdem οἷον ἔμπας, das letztere Wort durch nihilominus, nicht durch omnino übersetzend. Grotefend's ἔντος sagt uns dagegen noch mehr zu. — Orest geht ein auf die Rede der Schwester, welche vom Chore unterstützt war. Beweis ist Ζεὺς ἐπὶ χεῖρα βάλοι, denn Electra hatte Zeus angerufen, zu rächen die χεὶρ τλήμων καὶ πανοῦργος. Aber wie geht er darauf ein? Zurückweisend, meint Hr. B. zu v. 377. (392.): neque enim almi Dei esse, scelus scelere exagitare sed a solis Diis inferis spem sperandam. Unde apparet, interrogationem Orestis ad demissum animum quem omnia ejus in priore carminis parte verba ostendunt, pertinere. Das ist falsch — eine derartige Kritik würde seinem frühern Spiele entgegenstehen, denn er hat v. 18. gleich gerufen Ζεῦ δός με τίσασϑαι μόρον πατρός, γενοῦ δὲ σύμμαχος ϑέλων ἐμοί, nicht minder v. 246. sq.**) würde auch mehr Selbstständig-

*) Nicht zu übersehen, dass auch der Chor im Agam. 58. aussprach ὕπατός τις, Ἀπόλλων ἢ Ζεὺς ὑστερόποινον πέμπει παραβᾶσιν Ἐρινύν.

**) Vgl. auch den Chor im Ag. 1485., der in ähnlicher Situation

Digitized by Google

keit voraussetzen, als er bis jetzt im Threnos gezeigt. Das ist es eben, der Mangel an Festigkeit, die Unruhe der Seele, was der Dichter ausdrücken will. Drum klammert er sich dem Gedanken und der Form nach an das Vorangehende an, denn *καὶ*, womit er beginnt, will an den Wunsch des Chors einen ähnlichen knüpfen. Hatte Electra den Zeus um Hülfe angerufen und der Chor daran geknüpft: „möchte ich können *ἐφυμνῆσαι πευκάεντ' ὀλολυγμὸν ἀνδρὸς θεινομένου, γυναικός τ' ὀλλυμένας* — darin lag der Wunsch, wenn man die Worte nur mit dem vorangehenden Anruf des Zeus zusammenhält, dass Zeus die Mörder mit seinem Blitze zerschmettern möge*), ähnlich wie er gewünscht hatte v. 267. *τοὺς κρατοῦντας ἰδεῖν θανόντας ἐν κηκῖδι πισσήρει φλογός* — so ergreift Or. begierig den seiner Seele entsprechenden Wunsch, der ihn von jeder Blutschuld rein erhalten würde. So möge sie Zeus denn endlich treffen, die Häupter zerschmetternd [wie bezeichnend für Orests Stimmung ist der Zusatz *φεῦ φεῦ!*]. Es ist ein Wunsch, wie der danach folgende: *πιστὰ γένοιτο χώρᾳ* d. h. möge so dem Lande sein Recht werden, den Hr. B. durch einen unpassendern verdrängen will *πιστὰ τέμοιτο χώρᾳ* „num principibus sublatis amicitiae foedus inter reges et populum conciliet?“ Im Gefühle, wie er das Verderben auf die Mutter herabbeschworen, setzt Or. hinzu *Δίκαν δ' ἐξ ἀδίκων ἀπαιτῶ.* Aber gerade diese Worte sind es, die dem Chore wieder den *νόμος* in den Mund legen. Denn *δίκην* will man auch vor dem Richter, hier aber gilt das Blutgesetz, Blut um Blut**); die adversative Partikel *ἀλλὰ* führt die Zurechtweisung schön ein: der *νόμος* steht zu Anfange des ganzen Threnos und hier just in der Mitte wenigstens der drei Systeme, die einen und denselben Zweck verfolgen.

Der Erfolg aber, den Chorus von der erneuten Vorführung des *Νόμος* sicher erwartet, bleibt aus. Ist er doch auch selbst Schuld daran. In dem Zusatze nämlich

βοᾷ γὰρ λοιγὸς Ἐρινὺν

---

ausruft *ἰὼ, ἰὴ διαὶ Διὸς παναιτίου πανεργέτα· τί γὰρ βροτοῖς ἄνευ Διὸς τελεῖται;*

*) Hr. B. richtig: explicant de rogo ex pineis taedis confecto, quod falsum; praesentia enim *θεινομένου* et *ὀλλυμ.* ostendunt *ὀλολυγμὸν* dici non inter sepulturam sed in ipsa caede sublatum. Aber er giebt keine neue Erklärung, sich begnügend, das Hermannsche *πευκάεντ'* für metrisch unrichtig zu erklären. Und dennoch proponiren wir *πυρκαέντ'*.

**) Damit soll nicht gesagt sein, als habe Orest das mit *δίκην* sagen wollen. Denn Apollo hatte ihm ja (vgl. die Note des Hrn. Herausg. zu v. 267. (275.) diese Verfolgung der Rache untersagt. Nur konnte es in den Worten liegen: der Chor will aber Entschiedenheit und offne Sprache, daher diese kraftvolle Wiederholung des Blutgesetzes.

Digitized by Google

παρὰ τῶν προτέρων φθιμένων ἄτην
ἄλλην ἐπάγουσαν ἐπ' ἄτῃ.

liegt mehr Grund zur Klage als zum muthigen Ergreifen des vom Orakel Gebotenen. Eine ἄτη auf die andere, das ist's eben, was dem Orest kein glückliches Loos von der Ausübung der Rache verheisst. Agam., sagt Klyt. im Ag. 1524., δολίαν ἄτην δόμοις ἔθηκε, nämlich durch Iphig. Opferung. Klytaemn. behauptet ihrerseits Ag. 1433., den Gatten der Ate und Erinys geopfert zu haben und ihre That heisst unten v. 448. (464.) eine πλαγὰ παράμουσος ἄτης. Von Orest prophezeiete Kassandra v. 1284. κάτεισιν ἄτας τάςδε θριγκώσων φίλοις. Das ist's, was den Orest wieder zu der Klage bringt: ἴδεσθ' Ἀτρειδᾶν τὰ λοίπ' ἀμηχάνως ἔχοντα καὶ δωμάτων ἄτιμα. πᾷ τις τράποιτ' ἄν, ὦ Ζεῦ. In den Worten drückt er so ganz eigentlich den Zustand seiner Seele aus, denn er selbst ist ἀμηχάνως ἔχων. Es ist wie Chorus im Ag. 1530. sq. ausruft bei Klyt. Triumph:

ἀμηχανῶ φροντίδων στερηθεὶς
εὐπάλαμον μέριμναν,
ὅπα τράπωμαι, πίτνοντος οἴκου.
δέδοικα δ' ὄμβρου κτύπον δομοσφαλῆ
τὸν αἱματηρόν. ψεκὰς δὲ λήγει.
δίκη δ' ἐπ' ἄλλο πρᾶγμα θηγάνει βλάβης
πρὸς ἄλλαις θηγάναισι μοῖρα.

womit übereinstimmt der Chor in Choëph. 610. (647.) sq. — Hr. B. giebt aber diese Verse der Electra: fratri obsecuta ab inferis etiam impensius ut auxilium ferant flagitat. Dann wäre es so ziemlich eine dürre Wiederholung des von ihr schon oben v. 321. (333.) sq. Gesagten. Aber das ist gerade eine Schönheit des ganzen Threnos, die Steigerung der Affecte der einzelnen Personen. Orest ist jetzt erst da, wo oben schon Electra war. Electra klagt nicht mehr, sie reizt mit dem Chore gemeinschaftlich, sie würde schwerlich aus dem vorgetragenen νόμος, den sie jetzt zum dritten Male hört, diese Betrachtung von den πολυκρατεῖς ἀραὶ φθιμένων ableiten. Unzweifelhaft aber, dass diese Worte dem Orest gehören, wird es aus dem folgenden Chorus:

πέπαλται δ' αὖτέ μοι φίλον
κέαρ τόνδε κλύουσαν οἶκτον.

Nicht würde ein οἶκτος der Electra den Chor zur Furcht bringen, denn sie war ja lange mit ihm einig schon, wohl aber, dass statt des gehofften endlichen Entschlusses Orest wieder nur jammert. Unzweifelhafter noch wird es aus Electra's dann folgender Antistrophe. Denn nur für sie, nicht für Orest, der davon keine Kunde haben kann, da er seit des Vaters Morde mit ihr gar nicht zusammen war, passt es zu sagen: brächte uns Reden anderes, als was wir an Leiden schon von der Mutter geduldet?

Digitized by Google

Denn gleich dem grausamen Wolf ist immer hartherzig die Mutter*).

Hr. B. scheint das auch selbst gefühlt zu haben, denn zur Empfehlung seiner unnöthigen Conjectur κελαινοῦτ' ἀνδρὸς ἔπος κλυούσα schreibt er zu v. 396. (414.): Orestis verba demissa audientem animo se cadere dicit. Der aber hat nach seiner Personenvertheilung schon lange vorher geredet und Chor hat ihm schon früher geantwortet. Zwar bekommen wir nun im zweiten Systeme folgendes Schema El. Ch. Or. — Anap. — Or. Ch. El., aber diese Abwechslung ist eben der Steigerung ganz angemessen, zumal hier in der Mitte der drei innig zusammenhängenden Systeme. In ähnlicher Folge hatte El. das erste System beschlossen und doch das zweite wieder begonnen.

So kommt *das dritte System*, wohl das schwierigste, bei dessen Erklärung, so neu sie auch sein mag, wir Hrn. B. unsere Zustimmung versagen müssen, schon desshalb, weil sie statt dem inneren Zusammenhange nachzuspüren an einer äusseren Erscheinung haftet. Es ist Recht, dass er forscht Orestis animi mutatio qua ratione subitum paene in modum efficiatur; denn allerdings muss dieselbe motivirt sein, so von ungefähr kann sie der Dichter nicht eintreten lassen. Das Motiv liegt so in den Worten des Chors, wie der Electra. Jenes sind die von uns schon oben angeführten:

ἔκοψα κόμμον Ἄριον ἔν τε Κισσίας νόμοις etc.

Hr. B. behält ἔκοψα, wie Ahrens und Müller, doch fasst er den Aorist in präsentischer Bedeutung; der Chor soll in dem Augenblicke nämlich eine Lamentation beginnen. So sieht sich Hr. B. nachher genöthigt, statt des ἦν vorzuschlagen πολυπλάνητ' ἄδην, ferner das καὶ v. 410. zu verdächtigen, und glaubt nun das Motiv zu Orestes plötzlicher Umwandlung gefunden zu haben. Quis non intelligat, nihil aptius cogitari posse, quo incitetur Orestes ad firmum consilium ineundum, quam barbarus ille planctus quo animus ejus obtundatur et mens quasi sopiatur, ut omissa dubitatione ad facinus protinus parandum se accingat? Quid aptius, quam Electram quum patri debitum honorem haberi videat, matris contumeliam, quae planctum prohibuerit, reminisci; Orestem iis quae videt auditque, ita affici ut consilium firmato animo eloquatur? Uns will es aber dennoch wunderbar bedünken, wenn Orest durch diesen barbarus planctus einen Entschluss gewinnt, zu dem ihn die frühern so eindringlichen Worte zu bringen nicht vermocht haben; das wäre eine gar sonderbare Natur! Noch wunderbarer, dass der Chor sich überhaupt jetzt zu einem planctus anlässt, da man nicht einsieht, wesshalb er dazu übergehe.

---

*) Wie bei θυμὸς der Scholiast an Agam. gedacht, ist ebenso unbegreiflich, wie dass Andere an Orest gedacht haben. Hr. B. ist selbst zweifelhaft, ohne sich zu entscheiden.

Digitized by Google

In den beiden vorhergehenden Systemen nimmt er an dem eigentlichen Threnos gar nicht Theil, denn er hat sein Klagelied bereits v. 152. sq. gesungen, und noch heftiger bei seinem ersten Auftreten v. 23. sq. Wie nun dieser unvermuthete Anfang eines so gewaltigen Planctus, der ausserdem keine Fortsetzung weder vom Chore noch der Electra erhält, sondern so vereinzelt mitten hinein geworfen wird, noch dazu in Iamben? Da müsste eben so gut erst einem vernünftigen Grund nachgeforscht werden, wesshalb der Chor seinen frühern Weg verlasse. Muthlos ist er nicht geworden, das hat er selbst ausgesprochen v. 397. (415.): eine derartige Lamentation würde ja aber auf Orest eine durchaus entgegengesetzte Wirkung äussern müssen, als Chorus erzielt. Einen *γόος* bringt man zur Sühnung des Unrechts (s. oben), ist ein solcher *γόος* also hier am Platze, wo der so lange schon sich sträubende Orest soll angereizt werden zur That? wo ferner der Chor schon im Allgemeinen mit der Anstellung eines solchen unzufrieden war.

Wir wenden uns der alten Erklärung wieder zu und schreiben *ἔκοψε*, mit Grotefend, wenn auch Gottfr. Hermann sich jetzt desselben ebenfalls entschlagen (was Hr. B. nicht anführt) Op. VII. p. 59. Der Chor nimmt den letzten Anlauf, alle Kräfte sammelnd, die ganze Schmach soll vom Anfange bis zu Ende noch einmal dem Orest vorgeführt werden. Zunächst der Mord selbst — dann das unehrliche Begräbniss, dann die Zerstückelung des Leichnams zu Orestes eigner Schmach, dann die schmähliche Behandlung der Königstochter: so ist der Angriff gut ausgedacht. Manches von diesen Dingen hatte Orest noch gar nicht gewusst z. B. das *μασχαλίζεσθαι*, wie aus dem Beisatze *ὡς τάδ' εἰδῇς* erhellt. Schon nach den beiden ersten Momenten ist er überwunden. Wie aber hat auch der Dichter Alles aufgeboten: Eine Schilderung des Mordes war noch gar nicht da gewesen, weder in diesem Threnos noch im ganzen Stücke: hier wird sie gleich mit stark aufgetragenen Farben gegeben: nicht ohne Grund die vielfachen Auflösungen der Längen in kurze Silben: das Benehmen der Klyt. wird so unbändig geschildert, wie das eines persischen Klageweibs: es ist den Worten nach ähnlich, wie Kassandra prophetischen Geistes sah, im Ag. 1110. *προτείνει δὲ χεῖρ' ἐκ χερὸς ὀρεγομένα*. Das sind *τὰ χερὸς ὀρέγματα*, wie hier steht. Und dass kein Zweifel an der Richtigkeit seiner Erzählung sei, fügt der Chor hinzu, dass er dabei gewesen: *κτύπῳ δ' ἐπερρόθει* (so mit Müller, wenn nicht vielleicht in *ἀμὸν* der Fehler steckt und *αὐτοῦ* zu schreiben) *κροτητὸν ἀμὸν καὶ πανάθλιον κάρα*: er hat da gleich vor Schmerz ob des Mordes des geliebten Königs sich das Haupt zerschlagen. Grotefend führt ausserdem richtig an, dass aus den spätern Worten *ἔπρασσε ἅπέρ νιν ὧδε θάπτει* hervorgehe, es sei zuvor von der Ermordung selbst die Rede gewesen. Wir schliessen das auch aus dem ersten Worte, welches

Digitized by Google

Orest wieder im iamb. Trimeter spricht: πάτερ τρόποισιν οὐ τυραννικοῖς θανών. Der Zusatz zeigt eben, dass diess Argument auf seinen Entschluss vor allen den entschiedensten Einfluss gehabt habe.

Wie wir aber immer im Laufe des ganzen Kommos nachgewiesen, dass die Worte des Vorangehenden dem Worte des Folgenden die Brücke bauen und so der innigste Zusammenhang vermittelt wird, so ist's auch hier. Electra sang zuletzt — sie sang von dem θυμὸς der Mutter, der ὠμόφρων sei, λύκος ὥς, der wohl schmeichle*), aber nicht wahr sei: das bringt den Chor zu dieser Erzählung: denn wo hatte Klyt. das mehr gezeigt, als bei der That, wo sie durch Schmeichelwort das Opfer in die Falle gelockt. So hatte Kass. im Ag. 1259. gesagt: αὕτη δίπους λέαινα συγκοιμωμένη λύκῳ**) κτενεῖ με.

Aus dieser Interpretation gewinnen wir nun aber einen neuen Beleg, dass der Chor nicht aus Trojanerinnen, sondern aus alten schon lange in Agam. Haus aufgenommenen Sclavinnen bestehe. Waren sie nämlich, wie aus dieser Erzählung hervorgeht, bei dem Morde des Agam. zugegen gewesen, so kann man doch nicht mit Klausen glauben, es würden die erst eben angekommenen Sclavinnen zum Dienst bei einer solchen That commandirt sein, wo man sich lieber der treuen, an Gehorsam lange gewöhnten Sclavinnen versehen mochte. Jene πολλοὶ δοῦλοι, die bei dem Opfer zugegen waren, wie Klyt. sagt im Ag. v. 1037., bestanden nicht aus Trojanerinnen, denn ihnen kommt keine Theilnahme daran zu. Nur Kassandra, die so besonders der Klyt. anempfohlen war, wird der Ehre theilhaftig. Uebrigens vergesse man nicht, dass Klyt. dort sich wiederum verstellt und lügt. Zu urgiren ist der Ausdruck μετὰ πολλῶν δούλων keineswegs, wie Klausen zu v. 424. thut.

Electra unterstützt den Chor. Sie ruft ἰὼ δαΐα μᾶτερ etc., und nun folgen Erzählungen, gleichsam zur Ergänzung der vorigen Tragödie. (So wird von Klytaemnestra's Ermordung, die in den Choëphoren geschieht, eine nachträgliche Beschreibung in den Eumeniden gegeben. Von derjenigen des Aegisth ist dort ebenso wenig die Rede, wie im Laufe der Choëphoren von der

*) πάρεστι σαίνειν, schmeicheln kann sie wohl. Schol. sagt ganz recht τῇ μητρὶ (nämlich πάρεστι σαίνειν) τὸν Ἀγαμέμνονα. Nicht zu glauben, dass die Kinder hätten schmeicheln wollen, da gilt was der Chor im Ag. 1665. sagte: οὐκ ἂν Ἀργείων τόδ' εἴη φῶτα προςσαίνειν κακόν.

**) Man stosse sich nicht daran, dass hier λύκος vom Aegisth und dort von der Klyt. Darin nimmt's der Dichter so genau nicht. Im Agam. 1224. heisst Aegisth ein λέων u. Klyt. λέαινα, u. ib. 1259. ebenso Agamemnon. Δράκων in Klyt. Traume geht auf Orest, Aegisth u. Klyt. heissen Ch. 1002. (1047.) δρακόντες, in Eum. v. 129. δράκαινα von den Furien.

Digitized by Google

der Kassandra. Euripides dagegen giebt in seiner Electra v. 843. eine solche, die man auch bei Soph. vergeblich sucht.) Diese Erzählung von der ἀτίμωσις *) des Vaters dringt tief in Orestes Herz. Er gebraucht zweimal den Ausdrück ἄτιμος. „Sie soll es büssen!" Was ist natürlicher, als dass der Chor, der solch einen endlichen Erfolg sieht, nun auf diesem Wege fortgeht, um Orest in dieser Stimmung zu behalten? Darum erzählt er ihm, wie der Leichnam in Stücke zerschnitten sei. Das muss für etwas Schmähliches gelten. So zürnt Electra bei Soph. 444. ὑφ' ἧς θανὼν ἄτιμος, ὥστε δυςμενὴς, ἐμασχαλίσθη. Hr. B. schreibt zu v. 421. μασχαλίζειν est extremas manuum pedumque partes amputare, et sub occisi alis suspendere, qua re vindicta ejus debilitari credebatur: wie das aus dem Schol. zu Soph. l. l, aus Hesych., Phot. und Suid. und aus dem von Hrn. B. sowie von Herm. zu Soph. l. l. citirten Etym. M. p. 118. hervorgeht. Wir möchten aber, dass ausserdem Gottfr. Herm. Worte hergeschrieben wären: veri simile est, Sophoclem omnino illam extremas corporis partes amputandi *crudelitatem* eo verbo comprehendisse ut in eadem re Aeschylum Choëph., denn allerdings nur Anreizendes passt hier. Das μασχαλίζειν als Sühnwerk darf hier gar nicht gedacht werden, nur die ἀτιμία, die damit verbunden zu sein pflegt, und die für alle Angehörigen daraus hervorgeht. So schliesst der Chor auch hier κλύεις πατρῴους δύας ἀτίμους. Wesshalb das Klyt. gethan, steht hier deutlich dabei,

μόρον κτίσαι μωμένα
ἄφερτον αἰῶνι σῷ **).

Sie wollte einen so schmählichen Tod, dass er deinem ganzen Leben unerträglich sei; sie wollte mit der Verstümmelung also dir selbst ein Leid zufügen, eine ἀτίμωσις für immer. Hr. B. erklärt sich ganz richtig dafür, unter μόρος den Tod des Agam. zu verstehen.

Electra stimmt wieder ein: „auch mein Loos war ἄτιμος." Mit Recht hält es Hr. B. für einen grossen Missgriff, die Worte dem Chore zuzutheilen. Was könnte seine ἀτίμωσις auf Orest für eine Wirkung äussern! Das wäre keine Steigerung, wie wir sie überall gefunden, sondern eine durchaus unpassende Einmischung des eignen Looses. Am Ende soll Orest gar den Mord unternehmen, weil die Sclavinnen geplagt gewesen. Denkt man aber, der Chor beschreibe in jenen Worten das Weitere des agamemnischen Mordes, so hat dem ebenfalls Hr. B. schon richtig widersprochen. Wie würde dabei der Ausdruck ἄτιμος etc. passen? Ja, das Ganze stände dann gleichsam im Widerspruche

*) Die Bestattung ἄνευ πολιτῶν (in Uebereinstimmung mit Agam. 1551.), ἀνοίμωκτος. Und doch ist der Gebrauch: μητρὸς τόδ' ἔργον ἢ γυναικὸς ἢ τέκνων θάπτειν πόσιν. Vgl. Eur. Hel. 1275.

**) Vgl. was Orest oben gewünscht: einen τάφος δώμασιν εὐφόρητος.

Digitized by Google

mit v. 405 (423.) sq. — „Quae Electra post caedem usque ad adventum Orestis indigna passa sit describuntur". Hr. B. vergleicht Soph. El. 182. 278. Auch v. 960. jenes Stücks war nicht zu vergessen. Der Ausdruck *χαίρουσα πολύδακρυν γόον κεκρυμμένα* ist bei der Erzählung der Kilissa im Gedächtniss zu behalten v. 697. (738.): *ἔθετο* (*θ' ἧτο* B.) *σκυθρωπῶν ἔντος ὀμμάτων γέλων*. — Alle diese Worte machen den grössten Eindruck auf Orest. In den nun folgenden des Chors ist schon die Ermahnung: *ἡσύχῳ φρενῶν βάσει* vorwärts zu gehen (worin wir eine ähnliche Beschwichtigung sehen, wie Orest der Electra oben gab), aber auch nun zu verharren *ἀκάμπτῳ μένει*. Orest ruft, was oben der Chor: *ἄρης ἄρει ξυμβάλοι, δίκα δίκᾳ;* der Chor, wie im Beginn des Stückes Electra gesprochen v. 103. *τὸ μόρσιμον μένει πάλαι:* so ist eine völlige Uebereinstimmung Aller. Und dennoch tritt noch wieder ein Verzug ein: die Geschwister treten zu dem Grabe zum Abschiede; sie rufen den Vater an. Die That ist fest beschlossen, aber die Folgen derselben, so beten sie Beide, möchten für sie Beide gute sein. Es ist die alte, oben erwähnte Furcht. Gieb mir *κράτος τῶν σῶν δόμων*, fleht Orest; lass nach Aegisthus Mord *) in glücklicher Ehe mich leben, bittet Electra. Wir bringen dir dann reichlich Opfer, du sollst nicht mehr *ἄτιμος* sein, nicht lass uns, die letzten des Pelopidenstammes, untergehen, du lebst dann in uns fort. Der Chor **) froh, dass sie nun geendet, fordert wieder auf:

τὰ δ' ἄλλ' ἐπειδὴ δρᾶν κατώρθωσαι φρενί,
ἔρδοις ἂν ἤδη δαίμονος πειρώμενος.

---

*) Dass Emperius Conjectur *οἰκεῖν μετ' ἀνδρὸς θεῖσαν Αἰγίσθῳ μόρον* richtig sei, schliessen wir auch aus Soph. El. 962 sq., wo dem Zustande, dass sie *ἐς τοσόνδε τοῦ χρόνου ἄλεκτρα γηράσκειν ἀνυμέναιά τε*, der Grund beigegeben ist, Aegisth wolle nicht *γένος βλαστεῖν ἐᾶσαι, πημονὴν αὐτῷ σαφῆ*. Die Erwähnung des Aegisth hat auch in den Choëphoren keinen andern Zweck. Schon v. 165. hatte Electra bei Soph. geklagt *ἄτεκνος, ἀνύμφευτος αἰὲν οἰχνῶ*. Der Wunsch im Munde des Mädchens darf nicht auffallen. So ruft Macaria in Heraclid. v. 524. *τίς γὰρ κόρην ἔρημον ἢ δάμαρτ' ἔχειν ἢ παιδοποιεῖν ἐξ ἐμοῦ βουλήσεται;* und die euripideische Electra v. 1198. *τίνα γάμον εἶμι; τίς πόσις με δέξεται νυμφικὰς ἐς εὐνάς;* — Hr. B. will *τυχεῖν μετ' ἀνδρὸς*, unter *ἀνήρ* den Orest verstehend.

**) Dem Chore hat Herm. die Verse mit Recht restituirt, ob auch die beiden vorangehenden, ist zweifelhafter. *Δαίμονος πειρώμενος* ist wie Agam. 1663. der Versschluss. Uebrigens wenn alle vier Verse dem Chore gehören sollen, so ist *τὰ δ' ἄλλα ἔρδοις* an Orest gerichtet. Das deutlich zu machen, blieb dem Schauspieler überlassen. Wir bemerken das nur, weil in Iph. Aul. 436. man einen derartigen Uebergang als undeutlich beanstandete.

Digitized by Google

Und dennoch kommt noch einmal eine Verzögerung: Orest will erfahren, was die Klyt. zu der Choënsendung veranlasst hat. Unangenehm muss dieser neue Aufschub dem Chore sein. Daher lässt er sich Alles einzeln abfragen [hier hat die Stichomythie wie an manchen andern Stellen ihren guten Grund], und erst als er sieht, wie gross der Einfluss dieses Traumes auf Orest ist, wie dieser, gerade wie bei Soph., dadurch noch fester wird, expectorirt er sich weitläufiger *).

Dieser anfänglichen Ungeduld entspricht nicht die von Hrn. B. angenommene Lesart *παρῇ* in v. 504. (523.) — Denn schon verlassen wir die lyrischen Partien des Stückes und wenden uns noch etwas dem Dialoge im Trimeter zu. Gottfr. Herm. hat aus *πάρει*, was die Handschriften geben, das obige hergestellt. Das enthält die grösste Bereitwilligkeit des Chors, die gar nicht erwartet wird. Ein Sträuben wäre passender. Das haben wir, wenn wir die Lesart des Guelph., die von dem Schol. ebenfalls als Variante angeführt ist, annehmen und den Versanfang statt *οἶδ' ὦ τέκνον παρῇ γὰρ* schreiben:

οἶσθ' ὦ τέκνον· παρῆς γάρ.

War Orest oben zugegen v. 36., wo ja der Grund der Choënsendung angegeben, was fragte er hier noch? Dass er zugegen gewesen, hatte Chor. theils aus dem Verstecke abnehmen können, das Orest oben verlassen, theils aus der zuletzt noch von demselben ausgesprochenen Sentenz, denn es ist die des Chors von v. 66. her. Darum ruft er ihm den verlangten Grund mit denselben oder ähnlichen Worten zu, den Ausdruck *δύςθεος γυνή* gerade wie oben v. 45. gebrauchend. *ῆς* als II. pers. Imperf. ist auch die vulgäre Lesart in v. 345. (359.) — Bei Soph. heissts v. 1307. *ἀλλ' οἶσθα μὲν τἀνθένδε, πῶς γὰρ οὔ; κλύων.*

Doch wir wollen nicht Einzelnes aus dem Zusammenhange herausreissen, lieber eine ganze Scene verfolgen, zur bessern Würdigung des von dem Hrn. Herausgeber Gegebenen. Wir wählen diejenige, wo Orest und Pylades „versa pariter cum voce figura“ nebst ihren Dienern zurückkommen, und die eigentliche Handlung des Stückes erst beginnt: v. 612 (653.) sq. Es ist eine Scene, in welcher sich die agirenden Personen verstellen: hier sowohl Orest und Pylades, wie Klytaemnestra, wie Electra; ja, auch der Chor muss ein Gleiches thun. Im Laufe des vorigen Stücks spielte Klytaemn. lange Zeit diese Rolle, dass aber sämmtliche Theilnehmer einer Scene, den Chor mit eingeschlossen, sich verstellen, und zwar nicht blos aus verschiedenen Motiven,

*) Bei Eurip. wird die ganze lange Scene des Gebets, des Kommos in wenig Verse zusammengezwängt, gewiss, weil zu wenig Handlung darin. Dort drängt Electra 684., denn der Chor spielt eine zu untergeordnete Rolle.

sondern auch in verschiedenen Aeusserungen, möchte wohl in der uns bekannten griech. Tragödie das einzige Beispiel sein.

Es ist zur richtigen Auffassung dieser Scene nothwendig, sich des zwischen den Geschwistern und dem Chore vorher beredeten Planes zu erinnern, denn dieser soll jetzt zur Ausführung gelangen. Danach sollte Electra in's Haus gehen und die Dinge dort abwarten, dort auch das Nöthige vorbereiten 560. (579.); Or. wollte mit Pylades als Gastfreund des Hauses erscheinen, mit der σάγῃ bekleidet; sie wollten sich für Phocenser ausgeben und auch die phocische Sprache reden. Der Chor sollte von dem Verabredeten nichts verlautbaren, aber zur geeigneten Zeit auch sein Wort zu machen verstehen *). Electra ist also auf ihrem Posten im Hause. Die beiden Männer kommen, es wird inzwischen Abend, Orest klopft mit seinem Spiesse an die Pforten des königlichen Hauses, den Thürhüter dabei rufend. Da er voraussetzte v. 546. (565.), es würde keiner der Thürhüter sie gern anmelden, aber für den Fall beschlossen hatte, so lange zu warten, bis Jemand vorüberginge (vgl. Eur. El. 104.), so ist sein heftiges dreimaliges Pochen erklärlich, sowie sein Doppelruf παῖ παῖ. Τρίτον, ruft er, τόδ' ἐκπέραμα δωμάτων καλῶ

εἴπερ φιλόξεν' ἐστὶν, Αἰγίσθου βίᾳ.

So schreibt Hr. B. im Texte, in der Note aber βίαν vorschlagend, ut duplex accusativus a καλῶ pendeat. Quem evocat his verbis

---

*) Dass in den letzten Worten 564. (583.) Orest auch dem Pylades einen Auftrag gebe und zwar den wichtigsten, nämlich das Ganze zu überwachen, bestreiten wir trotz der Autorität Gottfr. Hermann's, dem Hr. B. folgt. „Mirum si Pyladem adstantem et fidum certaminis socium futurum oratione praetermitteret." Keineswegs, denn Pylades steht dem Dichter gar nicht mit den übrigen Personen auf gleicher Stufe. Wäre er der ὀρθώσας ξιφηφόρους ἀγῶνας, so erhielte er eine solche Wichtigkeit, dass er unmöglich im ganzen Verlaufe des Stücks — die bekannten drei Verse ausgenommen — eine stumme Person abgeben könnte, dass es ausserdem lächerlich erscheinen würde, müsste er vom Orest eine Rolle empfangen, da deren Austheilung billiger Weise ihm zukäme. Wer hat denn die ξιφηφόρους ἀγῶνας geboten? Doch nicht Pylades? Orest sagt es vor und nach der That genug, um die Schuld von sich abzuwenden: der Gott ist's, Apollo. Mit ihm schliesst er auch hier, ihm lässt er alles Uebrige anempfohlen sein, τὰ ἄλλα, schon aus v. 493. (512.) bekannt, die Ausführung. Wellauer hat Recht, ein Gestus auf die Bildsäule des Apoll, die vor dem Palaste steht, wie aus dem vorigen Stücke bekannt, machte Alles deutlich. — Müller könnte für seine Annahme, es gehe auf Agam., den Gebrauch von ἐποπτεῦσαι in v. 470. (489.) anführen! — Aber der letzte Gedanke vor der Ausführung gehört dem Apollo, so nur ist es dem oresteischen Geiste angemessen. Vgl. die ähnliche Situation im Agam. v. 973. Mit dem Anrufe des Zeus schliesst der Akt, der der Ausführung vorhergeht, auch dort.

Digitized by Google

Or. ex aedibus, non servus est sed dominus. cf. v. 622. ἐξελθέτω τις δωμάτων τελεσφόρος. Dass er jetzt den Thürhüter heraus haben wolle und keinen andern, geht aus παῖ παῖ etc. hervor; der soll erst eine Botschaft empfangen, um sie an Aegisth zu bringen. Der Plan war ja auch gewesen, in das Haus zu dringen, um den Aegisth ἐν θρόνοις πατρὸς zu finden. Gottfr. Hermann nimmt die andere Lesart Αἰγίσθου δίαι, siquidem hospitales sunt propter Aegisthum. Hr. B. meint, das sei sehr matt: eine Kritik, die für diese Scene gar nicht passt. Denn dass Orest auch seine ganze Denk- und Ausdrucksweise, nicht blos die Aussprache, verstelle, werden wir noch gewahren. Wir glauben aber mit der Belassung von δίαι lasse sich, wenn die Interpunction vor Αἰγ. bleibt, ein noch besserer Sinn gewinnen: „es ist des Aegisthus halber, dass ich rufe". Zu diesem verlangt er, wie ein ξένος nicht des agamemnonischen Hauses, sondern des jetzigen Herrn: das Wort soll dem Thürhüter alle Furcht benehmen und ihn geneigt machen, herauszutreten. Auch bei Soph. heisst's v. 1106. δήλωσον, ὅτι Φωκῆς ματεύουσ' ἄνδρες Αἴγισθόν τινες.

Er kommt *) und fragt ποδαπὸς ὁ ξένος; πόθεν; eine Frage, die Or. zwar aus dem Munde des Aegisth erwartete, die indess wohl in der Instruction eines jeden Thürhüters liegt. Orestes antwortet darauf nicht, seine Kleidung und Sprache konnte schon in Etwas die Antwort geben. Er giebt ihm den Auftrag, die κύριοι δωμάτων herauszurufen, er habe für sie eine Botschaft, nach deren Entledigung er im allgastlichen Hause Anker zu werfen gedenke. Ἐξελθέτω τις δωμάτων τελεσφόρος

γυνὴ τόπαρχος· ἄνδρα δ' εὐπρεπέστερον
αἰδὼς γὰρ ἐν λεχθεῖσιν οὐκ ἐπαργέμους
λόγους τίθησιν.

So v. 622 (663.) sq. Hr. B. will γυνὴ στέγαρχος, indem er hinzufügt: per omnem scenam verba Orestis ita conformata sunt, ut arctioris eius quae aedium est conditionis notitiam prodant, hic illic adeo tectus sensus lateat, maxime in fine sententiarum, qualem orationis ambiguitatem tragici amant. Quae causa est, cur mulierem quae aedium imperium habeat, prius evocet quam dominum. Dein quasi se corrigens cetera addit, ne se non esse peregrinum prodat. Pronomen τις v. 622. (653.) dictum est, quia orationem incipit tanquam nihil dicturus, nisi ut aliquis imperium habens aedibus procedat, quod deinde arctius definit additis verbis γυνὴ στέγαρχος sq. Quapropter post τελεσφόρος parumper voce subsistendum. Hier ist Wahres mit Falschem gemischt. Man

---

*) O. Müller p. 110. not. 3. meint, der Thürhüter werde nicht sichtbar. Würde dann Orest wohl zehn Verse ihm zurufen können? Der Inhalt derselben beweist ausserdem, dass sie zu einem Gegenwärtigen gesprochen, den der Redende von Angesicht zu Angesicht gesehen. Es ist ein παραχορήγημα.

Digitized by Google

darf zunächst in der Gestattung der Ambiguität, bei Aeschylus zumal, nicht zu nachgiebig sein. vgl. unten. Unüberlegtheiten kann sich Or. unmöglich hier zu Schulden kommen lassen. Für eine solche aber müsste man es erklären, wollte er Klyt. hier allein heraus haben. Er hat die Todesnachricht zu bringen, an die Eltern — denn dass er selbst den Glauben affectirt, als sei Aegisth des Orestes Vater, kann man aus v. 649. (690.) abnehmen — wie kann er nur dazu die Hausfrau herbescheiden? Das würde doch Verdacht erregen, den er zu vermeiden nothwendiger Weise sich bestreben muss. Möchte er sich nachher auch corrigiren, es wäre der Argwohn doch einmal angestachelt. Nein, es passt nur, dass er es in die Willkür des Dieners stellt, wen er rufe, oder vielmehr es durch den Diener der Herrschaft anheimgebe, wer kommen wolle. *Γυνὴ* oder *τόπαρχος*, wer es sei. Dass er dann fortfährt *ἄνδρα δ' εὐπρεπέστερον*, giebt sich so ganz als wäre es Product einer augenblicklichen Ueberlegung, dass es den Diener ganz arglos machen muss.

Zu schreiben ist *γυνὴ ἢ τόπαρχος*, so dass die Worte per synizesin zu lesen. Will man eine Ambiguität, so liegt dieselbe in *τελεσφόρος*, welches heisst „zu Ende bringend". Was? der Diener kann nur verstehen: „den Auftrag". Orest aber meint vielleicht: „den Plan". Indess hier thut grosse Vorsicht Noth; man darf dem Aeschylus nicht so kurzweg zuschreiben, was hauptsächlich erst die späteren Tragiker, namentlich Euripides so gern gebraucht haben *).

Schwieriger ist der folgende Satz: *αἰδὼς γὰρ* etc. Denn Hr. B. hat so unrecht nicht, wenn er die gewöhnliche Interpretation für contorta erklärt und an der Wiederholung derselben Begriffe *ἐν λεχθ.* und *λόγους* innerhalb eines so kurzen Satzes anstösst. Indess wer nun behaupten wollte, dass gerade all diess Ungewöhnliche der Dichter absichtlich in den Mund des *ἔμπορος* gelegt, als welcher hier Orest erscheint? Denn es wäre thöricht, wollte Orest blos durch einen angenommenen Dialect seine Persönlichkeit verstecken: nicht blos durch die Aussprache, durch ganz andere Mittel muss er der Gefahr der Erkennung entgehen wollen. Ein *ἔμπορος* redet, denkt, verbindet die Worte

*) Wir kennen bei Aeschylus nur noch ein Beispiel, im Agamemn. v. 912—3. Wenn dort Klyt. schliesst *τὰ δ' ἄλλα φροντὶς οὐχ ὕπνῳ νικωμένη θήσει δικαίως ξὺν θεοῖς εἱμαρμένα*, so versteht sie gewiss unter dem *τὰ ἄλλα* die Ausführung ihres schon bis in's Einzelne gefassten Planes: Agam. aber „alles Weitere, was nach seiner Ankunft der Einrichtung oder Sorge bedarf". Aber es kann ebenso gut behauptet werden, diese Worte habe Klyt. bei Seite geredet, wie sie das auch v. 973—74. thut. Freilich kann an letzterer Stelle Agam. bereits auf dem Wege zur Wohnung sein. — Von der Ambiguität in Ch. 655 (696) sq. sogleich.

Digitized by Google

anders als ein Königssohn: die Sprache des Gebildeten wird auch in jenen Zeiten von der des minder Gebildeten verschieden gewesen sein. Dass auch die Tragiker derartige Abstände in ihren Dichtungen ausgedrückt haben, davon giebt der Phylax in der sophokleischen Antigone und der ἔμπορος im Philoctet einen Beweis, sowie auch schon die Zeugnisse der alten Grammatiker für den ἴδιος χαρακτὴρ ἀγγελῶν *) hierher zu ziehen wären, nicht minder die aristotelische Forderung *περὶ δὲ τοῦ καλῶς ἢ μὴ καλῶς ἢ εἴρηται ἢ πέπρακται οὐ μόνον σκεπτέον εἰς αὐτὸ τὸ πεπραγμένον ἢ εἰρημένον, εἰ σπουδαῖον ἢ φαῦλον, ἀλλὰ καὶ εἰς τὸν πράττοντα ἢ λέγοντα πρὸς ὃν ἢ ὅτε ἢ ὅτῳ ἢ οὗ ἕνεκεν οἷον ἢ μείζονος ἀγαθοῦ ἵνα γένηται ἢ μείζονος κακοῦ, ἵνα ἀπογένηται* **). Der sorgsame Kritiker würde also auch hier zunächst nachzusehen haben, ob vielleicht in den Worten des ἔμπορος — Orest sonstige Spuren einer minder gebildeten Sprache vorkommen; für den Fall dürfte wenigstens weder ein contortum dicendi genus, noch eine Wiederholung zweier dasselbe sagenden Ausdrücke einen Grund abgeben, eine Lesart zurückzuweisen. Während Hr. B. mit anzuerkennender Sorgsamkeit sonst bei der Handhabung der Kritik die Gemüthszustände und Verhältnisse der Redenden berücksichtigt — wir erwähnen z. B. die Noten zu v. 184. und 189., vor Allem die Beurtheilung der Sprache der Kilissa zu v. 697. 711. und des Οἰκέτης zu v. 837. — hat er hier mit Unrecht ein solches Verfahren ausser Acht gelassen. Denn wir glauben, dasselbe würde bestimmte Aufschlüsse gegeben haben. Was z. B. die bemerkte Wiederholung derselben Begriffe innerhalb eines kurzen Satzes betrifft, so findet dasselbe und Aehnliches v. 625—26. (666—67.), 634—35. statt. Es ist eine Weitschweifigkeit, die auch bei uns für Eigenthum der Ungebildeteren gilt, wenn es an letzterer Stelle heisst στείχοντα ἐς Ἄργος — ὥσπερ δεῦρ' ἀπεζύγην πόδας. Das ist ein Streben nach Deutlichkeit, wo dasselbe ganz überflüssig. Daher auch die Beifügung von Versicherungen, die den möglichen Fragen des Zuhörers halben Wegs entgegenkommen, wie v. 638. (679.) *πεύθομαι γὰρ ἐν λόγῳ*, die grosse Umständlichkeit, mit welcher er gleichsam ab ovo anfängt, und das Wichtige neben das Unwichtige setzt v. 634—39. (675—80.), weiter die Anführung der ipsissima verba [Charakteristisches jeder Botenerzählung] des Auftrags, hier unterbrochen von einer Beurtheilung der Einzelheiten desselben in *πανδίκως μεμνημένος*. Wir glauben nämlich, dazu sei

---

*) S. in unsern „Verdächtigungen Eurip. Verse" p. 89—90. p. 78. und im Excurs VI. zu unserer Ausg. der Iph. Aul. p. 291.

**) Ar. poët. XXV, 8. — Zu vgl. ist noch, was in Bezug auf den Wächter und den Boten in der Antigone Aug. Boeckh in der Preuss. Staatszeitung geschrieben, gelegentlich der Beurtheilung von der neuen Aufführung dieses Stücks in Potsdam.

Digitized by Google

aus dem Vorangehenden εἶπε zu suppliren, nämlich Strophios: „er gedachte der Eltern ganz recht". Zum Auftrage gehören die Worte nicht, sonst würde πανδίκως schwerlich gesetzt sein. Es ist aber Gewohnheit der Ungebildeteren, den Fluss der Rede so mit einer eigenen Bemerkung, namentlich mit einem Urtheile zu unterbrechen: überhaupt ziehen sie kürzere Sätze den längeren vor, wie wir's hier haben v. 615. (656.) Αἰγίσθου δίαι und 619—20., wo hinter σκοτεινὸν vollständig zu interpungiren. Anders ist das δὲ nicht zu erklären, womit die Rede danach wieder anhebt. Die mangelhafte Verbindung der Sätze kann ebenfalls ein Beweis der Sprache der Ungebildeten sein. Diese pflegen die Gedanken nur so herauszustossen, um die Verbindung mit dem Folgenden und Voranstehenden wenig bekümmert. Wir haben hier ein Asyndeton z. B. v. 625. (666.), v. 663. (704.), das keine andere Erledigung findet. Schwieriger ist's, auch in dem Gebrauche der Worte den Ungebildeten zu erkennen. Dass ἄγγελλε hier ohne Zusatz dessen, was er sagen soll, steht, wollen wir nicht urgiren; denn wir sind geneigter, in v. 622. den Auftrag zu sehen, zu dem er vor andern Gedanken, die sich ihm häuften, nicht früher gelangen konnte. Ist aber ἄλλως v. 639. (680.) nicht eigenthümlich gesagt? ἥκω καὶ φέρω für φέρων könnte vielleicht auch herbeizuziehen sein, auch die Wiederkehr von εἶπε 625. 636. 641. 647. und die Doppelparticipia innerhalb eines Verses, wie ἐξιστορήσας καὶ σαφηνίσας ὁδὸν 637. und καταινέσαντα καὶ κατεξενωμένον v. 665.: jedenfalls verräth das Bild ἄγκυραν μεθιέναι ἐν δόμοισι so recht den Kaufmann.

Gehen wir nach diesem Excurs zu der in Frage stehenden Stelle zurück, so hat Hr. B. aus demnach nicht zu billigenden Gründen vorgeschlagen αἰδὼς γὰρ ἀλλαχθεῖσα νοῦ κἀπαργέμους λόγους τίθησι, pudor sana mente commutatus, in locum sanae mentis succedens orationem etiam obscuram reddit. Das ist viel zu gesucht und zu hoch für diesen ἔμπορος. Soll emendirt werden, so ist der Vorschlag von Bothe und Wellauer οὐδ' doch der beste. Nöthig halten wir keinerlei Aenderung. Man könnte auch den Satz fragweise nehmen.

Klyt. kommt aus dem Hause *) mit der Electra. Nicht dass sie bereits, wie Klausen zu v. 622. glaubt, bei den letzten Worten des Orest herausgetreten; es hat vielmehr eine Pause stattgefunden, in welcher der Thürhüter den Auftrag ausgerichtet,

*) Aus der Gesindewohnung, sagt Genelli p. 203. Meint er damit die γυναικεῖοι πύλαι, so hat er Recht. Dahin kehrt sie nachher zurück, wie aus v. 832. (878.) hervorgeht. Von dorther hatte sie den Chor gleich zu Anfange geschickt. Vgl. v. 36. „Die Mittelthür ist verlassen, ihre Rolle liegt im Grabe: der Knecht erscheint an ihrer Stelle."

Digitized by Google

natürlich ganz genau, wie derselbe ertheilt war *). Darum kann Klyt. darauf antworten. Da der Dichter die Person der Klyt. nur auf kurze Zeit vorführt, so hat er sie gleich in ihrer ganzen Weise auftreten lassen, wie man sie noch vom letzten Stücke her kennt. Da ist jene Prunksucht, jene Verstellung und Lüge. „Sagt es nur, wess ihr bedürft, was solch ein Palast zu haben pflegt, ihr findet's hier" (und allerdings ertönt im Stücke ja oft genug die Klage, dass der alte Reichthum in solchen Händen sei), *καὶ θερμὰ λουτρὰ* (setzt der Dichter das mit Absichtlichkeit voran? Ja wohl giebt's die darin, denn Agam. fiel in einem solchen, vgl. Ag. 1107. 1127. Eum. 460. 633. **)) *καὶ πόνων θελκτηρία στρωμνή* (wie hatte Agam. sich gegen den Gebrauch derselben gewehrt: *μηδ' εἵμασι στρώσασ' ἐπίφθονον πόρον τίθει* Ag. 921.), *δικαίων τ' ὀμμάτων παρουσία.* Das Letztere, die Anwesenheit gerechter Menschen, ist eine bittere Lüge, mindestens eine aus vorigem Stücke bekannte Verblendung. Wir folgen in dieser Erklärung dem Schol., indem wir in Bezug auf *ὄμμα* uns an Aeschyl. Pers. 169. erinnern, wo Atossa sagt: *ὄμμα γὰρ δόμων νομίζω δεσπότου παρουσίαν.* Hr. B. sucht nach einer Conjectur, wesshalb nur? Sein Vorschlag *δικαίως, δωμάτων παρουσία*, ist doch, gegen die Vulg. gehalten, äusserst matt.

Orest schliesst seine Worte, die er an die Klytaemnestra richtet, also:

τοσαῦτ' ἀκούσας εἶπον. εἰ δὲ τυγχάνω
τοῖς κυρίοισι καὶ προσήκουσιν λέγων
οὐκ οἶδα, τὸν τεκόντα δ' εἰκὸς εἰδέναι.

Dazu schreibt Hr. B. *εἰδέναι* sunt qui ita interpretentur ut suppleant: *εἰ τυγχάνω τοῖς προσήκουσιν λέγων*, nescio quo sensu. Inest vero acerbitas quaedam, quod Orestem mortuum esse patrem eius resciscere par esse dicit, tamquam Agamemnonem dudum occisum ipse nesciat. Das ist vollkommen recht, es ist zu *εἰδέναι* zu suppliren *τοσαῦτα.* Dass Orest seine Mutter erkenne, wer kann daran zweifeln, da Electra mit ihr herausgetreten? Also es ist Verstellung, mit welcher er die Klyt. arglos machen will. Nicht ohne Grund setzte er v. 636. (677.) *ἀγνὼς πρὸς ἀγνῶτ'*, er will den Anschein haben, als kenne er die Verhältnisse gar nicht. Strophius hat ihm gesagt, *πρὸς τοὺς τεκόντας* solle er die Nachricht bringen, daraus kann er geschlossen haben, das Elternpaar sei das Herrscherpaar des Hauses. Man kann aber wohl annehmen, dass bei dieser Nachricht, die ihrem Traume der verwichenen Nacht so ganz entgegen eintrifft, Klyt. argwöhni-

*) So versichert der Alte bei Eurip. 667. der Electra, er wolle Alles so genau überbringen, *ὥστ' αὐτά γ' ἐκ σοῦ στόματος εἰρῆσθαι δοκεῖν.*

**) Auch bei Eurip. befiehlt Aegisth *λουτρ' ὡς τάχιστα τοῖς ξένοις τις αἰρέτω* v. 791.

Digitized by Google

schen Blickes erscheint, wie sie oft in dem vorigen Stücke im bedeutsamen Schweigen dagestanden hatte. Ihr Argwohn spricht sich auch nachher dadurch aus, dass sie dem Aegisth sagen lässt, mit bewaffneter Begleitung zu kommen. Zur Abwendung desselben muss Orest schon stark auftragen. Darum können wir kaum glauben, er werde hier eine Ambiguität beabsichtigen, wie Hr. B. schreibt: fortasse ambiguitas quaedam quaesita. Verba enim simul intelligi possunt, ut Orestes par esse dicat, se Clytaemnestram matrem suam nosse, sensu a Clyt. non percepto. Dieser Sinn liegt auch wohl zu versteckt, als dass er gefasst werden könnte, zumal ὁ τεκὼν doch immer der Vater und nicht die Mutter ist.

Einen grossen Missgriff hat Hr. B. darin gethan, dass er die nun folgenden neun Verse, welche nach den Handschriften der Electra gehören, dem Chore zutheilt. Nulla prorsus causa, cur eam contra fratris mandatum cum matre in scenam regressam putemus. Nicht eine, sondern mehrere nehmen wir wahr. Was soll El. im Hause, wenn darin weder Aegisth noch Klyt. weilt? Wie kann sie dort dann, was ihr Auftrag war, εὖ φυλάσσειν? Wie nun weiter, wenn Klyt. ihr befohlen, sie zu begleiten? Denn sie ist ja ἀντίδουλος, wie sie v. 136. gesagt, und οὐδὲν ἀξία (415.). Wie endlich, wenn El. sich dazu drängte, mit heraus zu gehen, theils um so mit Orest wieder zusammen zu kommen *) — das erreicht sie, denn schmählich genug empfängt sie den Auftrag, die Fremden in die Gastwohnung zu geleiten, just als wäre sie eine Sclavin, nicht die Königstochter — theils um diesem zu erkennen zu geben, dass die mit ihr Heraustretende Klytaemnestra sei? Denn diese giebt sich nicht als solche zu erkennen, verheimlicht vielmehr, wie aus v. 675 (717.) sq. hervorgeht, dass sie Orestes Mutter sei. Es kann also auch ihr Anzug nicht ein solcher gewesen sein, der in ihr die Königin gezeigt. Sie erscheint desshalb auch ohne alle weitere Begleitung. Hr. B., nachdem er die von Martini unbegreiflicher Weise wieder aufgenommene Idee des Portus, dass die Verse von Klyt. geredet seien, zurückgewiesen, — wobei er jedoch Manches zugiebt, was dem Charakter der Aeschyleischen Klyt. widerspricht **) —

---

*) „Unbewusst sendet Klyt. die mit, die dem Bruder am Besten jedes Hinderniss wegräumt.“ Genelli p. 204. El. muss doch wünschen, dem Orest zu sagen, dass Aegisth nicht zu Hause sei, dass er darnach seine Maassregeln treffe. In dem auf die jungfräuliche Schaam keine Rücksicht nehmenden Auftrage der Mutter zeigt sich dieselbe so hart gegen die Tochter, dass die Anschuldigungen der letztern von v. 415. und 136. nicht mehr für übertrieben gelten können.

**) Klyt. ist, wie Hr. B. meint, non omni materni in liberos amoris sensu, non humanitatis sensu destituta. Sie zeige vielmehr mitius reginae ingenium in einzelnen Stellen unseres Stücks und des voran-

auch das Schweigen der Klyt. gewürdigt hat, meint also, Chorus, eingedenk des Auftrags σιγᾶν θ' ὅπου δεῖ καὶ λέγειν τὰ καίρια, erfülle den letzten Theil desselben. Wir glauben, das würde von ihm sehr ἀκαίρως gesprochen sein; denn eine derartige Sprache mochte Klyt. schwerlich schon von einem Sclavenchore gehört haben, der es oben für πρέπον hielt, δίκαια καὶ μὴ δίκαια αἰνέσαι κάρχάς. Die Sonderbarkeit der Worte im Munde des Chors muss bei der Annahme, dass er aus Trojanerinnen bestehe, noch grösser werden. Wie konnten denn diese an Orest solchen Antheil nehmen und von diesem so Vieles erhoffen, wie von einem Freunde? Wie kann der Chor nur den Ausdruck βακχείας καλῆς gebrauchen v. 657. (698.)? Nein! wenn auch Droysen in der neuen Auflage seiner Uebersetzung diese Auffassung theilt, sie ist ein Missgriff. Auch schon desshalb, weil dann Electra gar nicht wieder auf die Bühne kommen würde, der Zuschauer also von der Ausrichtung ihres Auftrags gar keine Kunde erhielte. Des Chors Pflicht ist zunächst σιγᾶν ὅπου δεῖ. Den andern Theil des Auftrags richtet er gleich aus, wo er die Kilissa bearbeitet. Electra ist die für die Worte passendste Person. Sie ist's auch bei Sophocles v. 674., die auf die Todesnachricht zuerst in die Klage ausbricht: οἴ 'γὼ τάλαιν' ὄλωλα τῇδ' ἐν ἡμέρᾳ — ἀπωλόμην δύστηνος οὐδέν εἰμ' ἔτι, während Klyt. dazwischenwirft: τί φῄς ὦ ξεῖνε; μὴ ταύτης κλύε. Electra erkennt wohl den argwöhnischen Blick der Mutter: sie will ihr durch ihre Klagen, die den Beweis geben, dass sie in die Richtigkeit der Nachricht keinen Zweifel setze, allen Verdacht nehmen.

Hrn. B.'s Conjectur κατ' ἄκρας εἶπας ὡς πορθούμεθα sagt uns sehr zu, nicht so seine Empfehlung von βακχείας ζάλης, wie Emperius wollte für βακχείας καλῆς. Warum soll in dem letztern Ausdrucke nicht eine ironisch ausgesprochene Schmähung der Klyt. liegen können? Auf die Ambiguität in den letzten Versen hat Schwenck aufmerksam gemacht: „intelligit de Oreste vivo, quod Clyt. de cinere mortui accipere debet.“ Hr. B. will das

---

gehenden. Das ist nicht wahr. Die Stellen, worauf sich Martini beruft, sind theils Verstellung (Ag. 877., wo sie sich entschuldigt, dass Orest den Vater nicht mit empfange), theils die bitterste Ironie (Ag. 1555. von der dem Vater im Hades entgegentretenden Iphig.). Die Aeschyleische Klyt. ist entschieden schlecht, so hat sie sich am Ende des vorigen Stücks gezeigt, so wird sie der Dichter auch hier darstellen, dass des Zuschauers Durst nach Rache nicht nachlasse und so das Motiv der ganzen Handlung verschwinde. Kilissa beschreibt sie gleich, sie freue sich, sie lache, so viel sie's auch unter einem trüben Gesichte zu verbergen sich bestrebe. Wesshalb verlangt sie denn auch im entscheidenden Augenblicke wieder nach dem Beile, als um es gegen Orest zu zücken? Man darf nicht die Sophokleische hierher ziehen wollen!

Digitized by Google

allenfalls gelten lassen, doch fügt er hinzu: subjectum ad ἐγγράφει aptius non Orestem sed δωμάτων ἀρὰν intellexeris, quae spem ad exitum duxisse dicatur. Quapropter vide an v. 655. interpungendum καὶ νῦν — 'Ορ. ἦν γὰρ εὐβούλως ἔχων, v. 658. autem cum Heathio ἐγγράφεις scribendum sit. Das ist desshalb zu verwerfen, weil da der Hauptbegriff, zu dessen Ankündigung die vorigen Verse dienen, in den Nebensatz tritt. Es bedarf auch der Aenderung nicht. Electra vollendet nicht den angefangenen Fluss der Rede; sie nimmt ihn zwar wieder mit νῦν δὲ *) auf, aber — wohl absichtlich zur Erreichung der Ambiguität — redet sie, als brauchte es nicht verheimlicht zu werden, dass der wirkliche Orest der ἔμπορος sei. „Er bezeichnet als gegenwärtig" kann's eigentlich nur von dem Boten heissen. Aber von dem Tode des Orest soll es Klyt. verstehen: ein ungewöhnlicherer zwar, doch keineswegs unrichtiger Ausdruck. Nun wird, je nachdem man es aus dem Sinne des Orest oder der Klyt. auffasst, βακχείας καλῆς als Gen. obj. oder subj. zu nehmen sein. „Orest ist zugegen, er die erwartete Hülfe gegen die Klyt."

Hr. B. will bei v. 666. (707.) mit Wellauer ἀξίων, was bei der gewöhnlichen Furcht vor den absolute positis verbis allerdings nothwendig ist; v. 670. μακρὰς κελεύθους, v. 672. ὀπισθόπους τε. Wir vermissen bei ihm die Bemerkung am Schlusse von Klyt. Worten, dass aus ihnen hervorgehe, sie wolle nicht für das erscheinen, was sie ist, wenigstens nicht für zu den κρατοῦντες gehörig. Am Schluss des Agam. sagte sie ἐγὼ καὶ σὺ θήσομεν κρατοῦντε τῶνδε δωμάτων καλῶς. Dass mit dem οὐ σπανίζοντες φίλων den Worten der Electra eine Antwort gegeben werde, hat Hr. B. zu v. 650. sehr richtig bemerkt. Verständlich wurde das dem Chore, der Electra und dem Orest; dem ἔμπορος wäre das unverständlich. Vor den beiden andern genirt sich Klyt. nicht. Im Agam. 1434 sq. weist sie auf gleiche Weise die Drohung des Chors von v. 1429. ἔτι σὲ χρὴ στερομέναν φίλων τύμμα τύμματι τίσαι zurück mit den Worten: οὔ μοι φόβος, ἕως ἂν αἴθῃ πῦρ ἐφ' ἑστίας ἐμῆς Αἴγισθος. Auch Sophocles legt ihr v. 652. in den Mund die Hoffnung: σκῆπτρα ἀμφέπειν φίλοισι ξυνοῦσαν οἷς ξύνειμι νῦν.

Eine leichte Emendation hat Hr. B. zu v. 685 (726) sq. aufgefunden, wo er vorschlägt: νῦν γὰρ ἀκμάζει, Πειθὼ δολία, ξυγκαταβῆναι, χθόνιον δ' Ἑρμῆν καὐτὸν νύχιον τοῖσδ' ἐφοδεῦσαι ξιφοδηλήτοισιν ἀγῶσιν, mit der Note: π. δολ. est vocativus, quam precatur ut una cum Oreste in certamen descendat simul vero ut Mercur. terrester et ipse per noctem vel nocturnus ad-

*) In der gleichen Scene bei Soph. macht's Klyt. v. 783—86. ebenso: mit νῦν δὲ beginnt sie, und nachdem sie sich selbst unterbrochen, fährt sie mit einem wiederaufgenommenen νῦν δὲ wieder fort. Jene Scene ist dem Wortlaute nach auch sonst der unsrigen ähnlich.

Digitized by Google

veniat. *Νύχιος* eo refertur, quod res nocturno tempore agitur, simul fortasse ad cognomen Dei alludit. Similia habet Soph. El. 1389. *ὁ Μαίας δὲ παῖς Ἑρμῆς σφ' ἄγει δόλον σκότῳ κρύψας.*

Zu v. 689. (730.) begnügt sich Hr. B. mit der Bemerkung des Schol. *τεύχειν κακόν· ἀντὶ τοῦ πεποιηκέναι πένθος τῷ οἴκῳ διὰ τῆς ἀγγελίας.* Wie stände dann wohl das Präsens richtig? Ausserdem wie nichtsbedeutend wäre das, auch nicht *καίριον;* denn wenn er oben die Nachricht von Orest's Tode gehört und den Einfluss derselben auf Klyt. wahrgenommen, wozu dann diess Wort? Hier will die Scene gespielt sein: die Thüren öffnen sich, man hört ein Schluchzen: hat Orest schon den Mord gethan? Denn dass Aegisth abwesend sei, weiss ja der Chor nicht. Allerdings ist *ξένος* dabei ein Ausdruck der Vorsicht, eben hervorgerufen durch die geöffnete Thür. „Der *ξένος* scheint ein Unglück zu beginnen, denn ich sehe hier Kil. in Thränen.“

Die Vertheidigung der Scene, in welcher Kilissa mit treuherziger Weitschweifigkeit von den Sorgen erzählt, die sie um Orest, als er noch in den Windeln gelegen, wie jede Amme um das ihr zur Pflege gegebene Kind gehabt, hat Hr. B. in der Introductio p. XV. also geführt: Sunt qui poëtam reprehendendum existiment, quod ea quae de Orestis infantia memorantur, cothurni dignitati parum conveniant, v. 714 sq.

οὐ γάρ τι φωνεῖ παῖς ἔτ' ὢν ἐν σπαργάνοις
ἢ λιμὸς, ἢ δίψ' ἤ τις εἰ λιψουρία
ἔχει· νέα δὲ νηδὺς αὐταρκὴς τέκνων.

Quibus versibus festivissimis nullo modo carere velimus. Ceterum ut scena illa festivitate ipsa sua satis excusatur, ita laudem meretur, si universam fabulae rationem respexeris. Nihil enim fere nisi quae horrorem incutiant, omnia caedium, scelerum, vindictae, furiarum plena, atrum quasi velum fabulae obductum vides. A quibus avocari paullisper animum poëta, opinor, necessarium judicavit. Observandum autem, ubi illas nutricis facetias posuerit. Interpositae enim sunt eo loco, quo omnium animi certamine proxime imminente quam maxime intenduntur. Unde apparet, poëtam non latuisse magnam vim, quae ad percellendos animos in eo sita est, ut quo magis moveas audientes, res plane contrariae atque inter se pugnantes jungantur eaedemque opponantur.

Wir sind weit entfernt, diesen Versuch der Rechtfertigung des Dichters zu tadeln, zumal alle übrigen Gelehrten darin einstimmen *) und wir bei Euripides ganz Aehnliches durchzuführen versucht haben (vgl. Darmst. Zeitschr. 1840 nr. 18—23.), nur können wir nicht umhin, das Glück zu belächeln, das Aeschylus im Vergleich mit Euripides zu haben pflegt. Was man in einer

*) Genelli p. 205. Müller p. 195. Droysen p. 210. ed. I.

Digitized by Google

Tragödie des Letztern sogleich zu dem Beweise benutzt haben würde, dass dieselbe an's Komische streife, wahrscheinlich also statt eines Satyrspiels gegeben sei, wie Alcestis *), das sieht man hier dem Aeschylus nach, ja findet darin grosse Schönheiten, weise Berechnungen des Dichters, in „den Empfindungen des Schauders eine Erholung zu gewähren", „den Geist der Häuslichkeit auszuzeichnen, der in diesem Stücke herrsche", „durch so ganz heterogene Dinge die Erregung der tragischen Gefühle zu stärken". Wir wollen einem Jeden die Frage vorlegen, wenn obige drei Verse als Bruchstück bloss bekannt wären, würde es wohl Jemand wagen, ihnen einen Platz in einer Tragödie einzuräumen? Ebenso wenig, wie das Fragment aus der Niobe bei Plut. Q. Symp. VI, 6. für dasjenige einer Tragödie, wenigstens bei Hermann op. III. p. 39., gilt. So unsicher ist das den Kritikern so geläufige Schliessen **)! Uebrigens halten wir die Erklärung, der Dichter habe eine Erholung geben und aus dem Kontraste ***) desto grösseres Interesse für die tragischen Personen gewinnen wollen, um so mehr für richtig, als wir entdeckt zu haben glauben, dass Aeschylus auch in dem Mittelstücke einer andern Trilogie derartigen an's Lustige grenzenden Expectorationen nicht abhold gewesen. Vgl. wir die Perser, wo der Geist des Dareios verschwindet. Sollte man's glauben, dass seine letzten Worte, an den Chor gerichtet, dahin gehen:

---

*) Nach und nach kommen immer neue Belege, wie unrecht die Anschuldigungen, auf welche hin man das Stück für ein *ἐκ τραγικοῦ κωμικὸν* erklären möchte. So hatte Wieland auch als lächerlich hingestellt, dass Admet sich eine marmorne Statue machen lassen und diese küssen wolle. Nach dem von Welcker Griech. Trag. II. p. 498. Angeführten, womit Walz rhet. vol. I. p. 392. zu vergleichen, möchte der Tadel wohl verstummen. Wir bemerken auch noch, dass die Parodieen des Aristophanes aus der Alcestis ganz ihren Zweck verfehlen würden, wenn die letztere keine wahrhafte Tragödie hätte sein sollen. Diess noch als Nachtrag zu unsern Vertheidigungsversuchen in der Darmst. Zeitschr. 1837 nr. 50—51. 1840 nr. 18—23.

**) Gesetzt, es fände sich folgendes Fragment:

καὶ μὴν πεπωκώς γ' ὡς θρασύνεσθαι πλέον
κῶμος ἐν δόμοις ἔχει

wer wäre nicht geneigt, es von betrunkenen Menschen zu verstehen und einem Satyrspiele anzureihen? Aber man vervollständige es aus Agam. 1188—9., wie nun?

***) In Eur. El. muss der Auturgos diese Rolle übernehmen, der ein guter, simpler Mensch ist und mit seinem hausbackenen Verstande die drolligsten Reden von sich giebt. Eine gewisse Lascivität in der steten Wiederholung, dass Electra, obwohl verheirathet, noch immer *παρθένος* sei, ist nicht unabsichtlich. Die jungen Herren in Athen mochten schön lachen bei v. 50 sq. 257 sq. und v. 311.

Digitized by Google

ὑμεῖς δὲ πρέσβεις χαίρετ᾽, ἐν κακοῖς ὅμως
ψυχὴν διδόντες ἡδονῇ καθ᾽ ἡμέραν,
ὡς τοῖς θανοῦσι πλοῦτος οὐδὲν ὠφελεῖ.

Ist das „Hoheit im Schmerze und Erhabenheit in Demüthigung", was Bode Gesch. der Hell. Dichtk. III. p. 288. not. 2. ihm beilegt? Man erinnere sich, wie man über die Aufforderung zum Fröhlichsein, welche Hercules in der Eurip. Alcestis an den Diener ergehen lässt, den Stab gebrochen. Hercules weiss dort nichts von dem Unglücke, das den Admet betroffen, hier aber weiss Dareios Alles und giebt dennoch den lustigen Rath, dem der kurz vorangehende nichts an Lächerlichkeit nachgiebt*). Höre, sagt er zu seiner Frau, geh hinein in's Haus und hole für Xerxes einen neuen Rock, damit er nicht so zerrissen sei, — und kann man's glauben — Alossa ruft aus, o! Dämon, von allem Unglücke was mich betroffen, ist doch das das Aergste, dass ich hören muss, mein Sohn gehe in zerrissenen Kleidern:

μάλιστα δ᾽ ἥδε συμφορὰ δάκνει,
ἀτιμίαν γε παιδὸς ἀμφὶ σώματι
ἐσθημάτων κλύουσαν, ἥ νιν ἀμπέχει.

Wir haben a. a. O.**) von dem Komischen auch in der äschylischen Tragödie gehandelt; wie wir dort Manches z. B. alles Obige ausgelassen, so gestehen wir ein, dort auch Einzelnes ungerechter Weise herbeigezogen zu haben, z. B. die letzte Scene der Perser, so weit unsre Auffassung auf einer Verkennung des ethischen Dativs beruht. Gern möchten wir hier auf die Scene des Agam. zurückkommen, wo der Chor der Kassandra gegenüber nicht selten komisch erscheint; es fehlt aber dazu hier der Raum; so begnügen wir uns hier nur anzugeben, dass sowohl v. 1083. — wie v. 1312. von dem komischen Anstriche nicht frei zu machen sind, abgesehen davon, dass sein eignes Geständniss des Mangels an Fassungskraft sowie das neugierige Fragen, ob sie mit Apollo der Liebe gepflogen, ob sie der Gott nicht ob des totam per noctem exspectare bestraft habe, endlich der ganze krasse Unglauben des Chors manche lächerliche Seite darbietet. Manchmal scheint es, als wolle er Kass. lächerlich machen.

In der Scene zwischen Kilissa und dem Chore hat Hr. B. v. 732. (773.) völlig missverstanden. „Sag dem Aegisth", heisst's dort, „er solle allein kommen, damit ihn die von Klyt. gebotene Vorsicht, mit bewaffneter Begleitung zu kommen, nicht mit Furcht erfülle, das sag ihm schnell und zwar recht freudigen

---

*) Amphitr. in Herc. fur. 504. giebt den ähnlichen Rath:

ἀλλ᾽ ὦ γέροντες μικρὰ μὲν τὰ τοῦ βίου
τοῦτον δ᾽ ὅπως ἥδιστα διαπεράσατε,
ἐξ ἡμέρας ἐς νύκτα μὴ λυπούμενοι.

Gerade als hätten die Alten ein Recht zu derartigen Lebensregeln.

**) Darmst. Ztschr. 1840 p. 180 sq.

Digitized by Google

Herzens: ἐν ἀγγέλῳ γὰρ κρυπτὸς ὀρθοῦται λόγος. Hr. B. sieht in diesem Verse den Sinn: ut Aegisthum solum venire jubeat, quia cum nuntio occultum colloquium praestet, während es doch heisst „in dem Boten (dem Orest) ist uns eine geheime Nachricht geworden". Darauf sagt dann die Alte ἀλλ' ἦ φρονεῖς εὖ τοῖσι νῦν ἠγγελμένοις; wie ähnlich bei Soph. El. v. 390., Eur. El. v. 568. steht, und noch deutlicher nachher ἔχεις τι τῶν λελεγμένων δίχα; Dass wir in v. 739. (780.) einen Rückblick des Dichters auf Ag. v. 974. wahrnehmen, so dass hier dasselbe Wort, was Klyt. dort in Bezug auf Agam sagte, jetzt in Bezug auf sie gilt, haben wir oben angeführt.

V. 883. (929.) ist dem Orest zugetheilt, ohne dass mit Wellauer nachher eine Verslücke angenommen wäre. Das billigen wir, vermissen aber die Angabe der Gründe. Da Orest den Traum kannte, ihn sogar seinem endlichen Entschlusse oben ganz eigentlich zum Grunde legte, so passt der Vers für seinen, der Mantik fromm sich hinneigenden Geist. Redete Klyt. den Vers, so würde darin eine Hinneigung zum Göttlichen, eine Umwandlung ihres Gemüths liegen, die, was der Dichter vor Allem hier am Schlusse wird vermieden haben, ihr das Mitleid der Zuschauer verschaffen könnten. Klyt. verachtet die Träume im Ag. 276., siehe oben.

Dagegen wundern wir uns, dass Hr. B. mit den übrigen Interpreten, die Verse 837—8. (883—4.) dem Οἰκέτης belassen hat. Dieser kommt mit einem Wehrufe aus dem Hause, geschickt kann ihn Niemand haben, aus eignem Antriebe will er Klyt. herbei rufen. Er ist alt, hier bedarf's eines μαλ' ἡβῶν gegen die Mörder. Nicht dass ein solcher noch helfen könnte, da die That bereits geschehen*), wie sollte das also angehen? „Hehe! Taub sind sie im Haus, sie schlafen; ich schrie vergeblich. Wo ist Klytämnestra?

ἔοικε νῦν αὐτῆς ξυροῦ πέλας
αὐχὴν πεσεῖσθαι πρὸς δίκην πεπληγμένος.

Was heisst das im Munde des alten Dieners? Videtur πέλας ita explicari posse ut ad imperfectum loquendi genus et pleonasmos referatur, quibus Aesch. servorum hominumque humili loco oriundorum orationem plerumque ornare voluit; ὁ αὐτῆς ἐπὶ ξυροῦ, πέλας sc. τοῦ ξυροῦ αὐχήν. Das ist aber nicht allein das Sonderbare. Woraus schliesst denn mit einem Male der Alte, dass Klyt. Leben auf dem Spiele stehe, da er eben die Sache für abgemacht ansah? Woher kommt ihm der Gedanke, Orest [denn er hat ihn erkannt s. v. 840. (886.)] wolle einen Muttermord begehen

*) διαπεπραγμένων cur dicat, vix esse videtur, quum res nondum ad summum finem perducta sit, Clyt. adhuc viva. So Hr. B. zu v. 834.; aber allerdings glaubt der Alte, die That sei vollbracht. Zu vgl. ist Alc. 88. κλύει τις γόον ὡς πεπραγμένων, wo Pflugk nachzusehen.

Digitized by Google

so unangeregt? Wie? und einen Helfershelfer will er also abgeben, will Klyt. dazu bewegen, die Thür zu öffnen, wo dieselben besser verschlossen bliebe? Wie passt denn für ihn mit einem Male der Ausdruck πρὸς δίκην? Zur Entschuldigung reicht nicht aus, was Genelli sagt, er setze alle Ehrerbietung bei Seite. Nur Orest, Electra oder der Chor kann so reden. Von ihnen ist aber Keiner auf der Bühne. Die Verse sind aus ihrer ursprünglichen Stellung herausgerissen. Wir setzen sie wieder dahin, nämlich an den Schluss der ganzen Scene, vor 885. (931.) Mit diesen Worten tritt der Chor aus seinem Schlupfwinkel wieder hervor, der Chorführer ruft sie damit gleichsam wieder zusammen. Nun ist πέλας mit Butler de loco zu fassen: prope Aegisthum, und so wird das καὶ τῶνδε von v. 885. (931.) erst recht verständlich. Wir nehmen also an, dass nach den Worten des Alten: ποῖ Κλυταιμνήστρα; τί δρᾷ; die gerufene sogleich aus den Pforten der Frauenwohnung trete, und nach dem Grunde des Geschreis frage. Der Alte giebt die Antwort:

τὸν ζῶντα καίνειν τοὺς τεθνηκότας λέγω.

Also bloss die Nachricht von dem Morde des Aegisthus: die Gestorbenen (d. h. der für todt von Euch gehalten wurde, Orest) sind die Mörder des Lebenden. Der Singul. τὸν ζῶντα ist dabei zu beachten, der mit dem Plural hätte vertauscht werden müssen, dächte er wirklich an Gefahr für Klyt. Aber diese weiss damit genug, dass auch sie der Mord bedrohe: δόλοις ὀλούμεθ' ὥσπερ οὖν ἐκτείναμεν ist die Sprache des bösen vom Traume geängsteten Gewissens, der Erinnrung an Kassandra's Prophezeihung. Schnell will sie das alte Mordbeil herbei haben, sie will mit dem Sohne kämpfen um Leben und Tod.

ἐνταῦθα γὰρ δὴ τοῦδ' ἀφικόμην κακοῦ

d. h. denn so weit bin ich in diesem κακὸν gediehen. Das könnte für eine Sprache der Reue gelten, die, wie wir oben gesagt, der Dichter unmöglich ihr am Schlusse noch zutheilen kann. Wie? wenn der Vers dem Orest gehört, der mit den Worten aus dem Hause tritt:

ἐνταῦθα γὰρ δὴ τοῦδ' ἀφικόμην κακοῦ,
σὲ καὶ ματεύω· τῷδε δ' ἀρκούντως ἔχει.

also gleich seine zweifelnde Stimmung offenbarend, vor dem Verbrechen des Muttermords noch immer zurückbebend. Das γὰρ mochte einem Abschreiber zu auffällig sein — der Begründungssatz dem zu begründenden voraufgesetzt — in der ganzen Scene ist aber viel Verwirrung im Personenwechsel. Dass Orest seine That ein κακὸν nenne, gestatten wir ihm lieber, als der Klyt. Er thuts auch v. 980. 1041.

Gern begleiteten wir den gelehrten Hrn. Herausgeber noch eine Scene hindurch, müssten wir nicht fürchten, bereits zu sehr das Maass einer Recension überschritten zu haben. Vielleicht findet sich bald eine andre Gelegenheit, über mehrere andre

Digitized by Google

Punkte noch zu sprechen, namentlich über die letzte Scene des Stücks, die bislang von den Interpreten zu kurz abgefertigt ist, fast ohne Rücksicht auf das folgende Stück, zu welchem sie doch die Brücke baut. Wir halten es z. B. für unmöglich, dass die Furien am Ende des Stücks wirklich erschienen, wenn auch Genelli, Müller und Gruppe also angenommen. Es ist nichts als eine Vision, die deutlich jedesmal aus den voranstehenden Worten des Chors hervorgeht. Dieser sagt v. 1002. (1047.) *ἐλευθέρωσας τὴν πόλιν δυοῖν δρακόντοιν τεμὼν κάρα*. Or. hängt an diesem Begriffe, er sieht Furien, mit Drachen im Haare. Der Ausdruck bürgt hinlänglich dafür, dass es nur eine Vision sei. In den Eumeniden fehlt nämlich diess Drachengeschlinge im Haare der Furien gänzlich, und doch wäre es sonderbar, dass diess so besonders Grässliche in der Schilderung fehlte, die eben darauf ausgeht, auf den grauenhaften Anblick vorzubereiten. Was Pausan. I, 28, 6. sagt, *πρῶτος δέ σφισιν Αἰσχύλος δράκοντας ἐποίησεν ὁμοῦ ταῖς ἐν τῇ κεφαλῇ θριξὶν εἶναι*, bezieht sich zwar auf diese Stelle, liefert aber keinen Beweis, dass sie wirklich von ihm so dargestellt gewesen wären. Ebenso sind auch die bluttriefenden Augen nichts als eine Vision. Chorus hatte gesagt *ποταίνιον αἷμά σοι χεροῖν ἔτι*. Es ist das ganz wörtlich zu nehmen, er hat wirklich Blut an den Händen, wie er in den Eumen. v. 42. noch erscheint *αἵματι στάζων χεῖρας*. Vgl. Eur. El. 1173. Von diesem Blute erhält die Vision frische Nahrung, als wären sie *στάζουσαι αἵματι ὄμματα*.

Wir berücksichtigten nicht minder gern Dindorf's von Hrn. B. richtig zurückgewiesene Verdächtigung von v. 563. *σιγᾶν θ' ὅπου δεῖ καὶ λέγειν τὰ καίρια*, um bei der Gelegenheit die oft ganz wörtlichen Wiederholungen von Gedanken und Wendungen, ja! ganzen Versen mitzutheilen, die sich Aeschylus innerhalb der vorhandenen Stücke — und es sind deren doch nur sieben — erlaubt hat. Es würde daraus hervorgehen, wie auch hier der beliebte Schluss, weil der Dichter an einer Stelle so geschrieben, werde er nicht an einer andern ebenso geschrieben haben, total falsch sei. Wir müssen auch diess auf passendere Gelegenheit verschieben, so wie wir es uns versagen müssen, die vielen Stellen anzuführen, die durch die Bemühungen des Hrn. Herausgebers theils lesbar theils durch eine vernünftige Erklärung verständlich geworden. Die Sorgfalt in den Versuchen, die in den Hdschr. monostrophisch geschriebenen Lieder antistrophisch zu constituiren, wobei auch die abweichenden Meinungen anderer Gelehrten angeführt werden, nicht selten auch von Emperius, dem gelehrten Freunde des Hrn. Herausgebers, ist gleichfalls rühmend anzuerkennen. Wir scheiden von dem gelehrten Hrn. Herausgeber mit der Bitte, unsere Ausstellungen nur für das anzusehen, was sie sein sollen, ein Schärflein zum richtigen Verständniss des Stücks und der ganzen Trilogie, mit dem aufrichtigsten Danke für den

Digitized by Google

Genuss, den uns die Lectüre seiner Arbeit gewährt, endlich mit dem innigen Wunsche, er möge bald eine neue Frucht seiner äschylischen Studien der gelehrten Welt schenken.

Druck und Papier sind recht gut; das angehängte Druckfehlerverzeichniss zeugt von grosser Sorgfalt, zumal dabei manches Frühere zurückgenommen und ergänzt ist.

Cassel. *C. G. Firnhaber.*

Anleitung mehr als 50 Millionen grösstentheils neue geometrische Figuren, die durch einen in der Ebene sich bewegenden Punkt nach gewissen Verbindungen zweier Kegelschnitte erzeugt werden, aus einer allgemeinen Konstruktion herzuleiten und zu entwerfen. Nebst allgemeinen Bemerkungen über die Anwendung dieser Figuren in der Zeichenkunst und Mechanik. Ein Beitrag zur Curvenlehre. Von *Gustav Adolph Jahn*, Dr. Phil. u. Lehr. d. Math. in Leipzig. Mit 14 Steindrucktafeln. Leipzig, Hinrichssche Buchhandl. 1836. XII u. 212 S. in gr. 8.

Der Weg, welchen Hr. *Jahn* verfolgt, um die auf dem Titel angedeuteten Figuren abzuleiten, ist im allgemeinen folgender. Er gehet aus von den beiden Gleichungen:

$$Ay'^2 + Bx'y' + Cx'^2 + Dy' + Ex' + F = 0,$$
$$A'y''^2 + B'x'y'' + C'x'^2 + D'y'' + E'x' + F' = 0,$$

welche beide auf dasselbe rechtwinkliche Koordinatensystem sich beziehen; die durch die erste Gleichung bezeichnete Linie nennt er die *primitive*, die andere die *secundäre* Kurve. Unter der Voraussetzung nun, dass a, b, a', c', α, β, α', γ', m, n, p, q Linearkonstanten, und r, s, r_1, s_1, ϱ, σ, ϱ_1, σ_1, φ Angularkonstanten bedeuten, welche beliebig aber gegeben sind, und AX die Abscissenaxe, A der Anfangspunkt ist, giebt er folgende Konstruktion an: Im Anfangspunkte A trage man eine Linie $AB' = a + bx'$ an, welche mit der Abscissenaxe AX einen Winkel $XAB' = rx + s$ bilde, ziehe durch B' eine Parallele B'E'' mit AX, setze an B' die Gerade $B'B = a' + c'y'$, welche mit B'E'' den Winkel $BB'E'' = (r + r_1)\,x + (s + s_1)$ bilde, ziehe durch B die Parallele BF''' mit AX, trage an B die $BC' = \alpha + \beta x'$ unter dem Winkel $C'BF''' = (r + r_1 + \varrho)\,x + (s + s_1 + \sigma)$, ziehe durch C' eine Parallele $C'G^{IV}$ mit AX, und setze in C' die Gerade $C'C = \alpha' + \gamma'\,y''$ an, welche mit $C'G^{IV}$ den Winkel $CC'G^{IV} = (r + r_1 + \varrho + \varrho_1)\,x + (s + s_1 + \sigma + \sigma_1)$ bilde. Ferner ziehe man durch C' die CD' parallel mit AX, und ausserdem von C die Gerade $CD = m + nx' + py' + qy''$, welche mit CD' den Winkel $DCD' = \varphi$ bilde, fälle von D auf AX die Senkrechte DA^{IV}: so ist für den Punkt D offenbar $AA^{IV} = x$ die Abscisse und $DA^{IV} = y$ die Ordinate. Denkt man nur der Abscisse x' der primitiven und secundären Kurve immer andere und andere Werthe gegeben, und den jedes-

mal zugehörigen Werth der Ordinaten y' und y'' bestimmt (welche Werthe aber hier in reinen Zahlen ausgedrückt sein müssen) und wiederholt man in jedem Falle die hier angegebene Konstruktion; so wird man für D immer andere und andere Punkte finden, und eben diese Punkte sind Punkte der neuen krummen Linie, und es kommt darauf an, theils die Gleichung dieser Linie zu finden, theils und hauptsächlich diese Linie selbst zu konstruiren. Uebrigens ist einleuchtend, dass es nicht möglich ist, die hier angegebene Konstruktion gleich anfangs wirklich auszuführen, weil sie von dem Werthe der noch unbekannten Abscisse x abhängt; sie dient nur dazu, um im Allgemeinen die Art der Abhängigkeit der neuen krummen Linie von den beiden gegebenen anzudeuten. Die grosse Mannichfaltigkeit der verschiedenen Arten von krummen Linien, welche auf die bezeichnete Art bestimmt werden, ergiebt sich leicht, wenn man erwäget, dass erstens jede der beiden Gleichungen, von welchen hier ausgegangen wird, einen der fünf Kegelschnitte vorstellen kann (die gerade Linie und den Kreis besonders gezählt), welches im Ganzen 25 Fälle giebt, wonach der Verf. sämmtliche hier betrachtete Kurven in 25 Hauptgeschlechter theilt; und dass fener von den 21 oben eingeführten Linear- und Winkelkonstanten a, b, a', ... r_1, s_1, σ_1, φ entweder keine, oder 1, oder 2, oder 3, u. s. w. zusammen gleich Null gesetzt werden können, während die jedesmal Uebrigbleibenden nicht verschwindende positive oder negative Werthe haben; hierauf begründet sich natürlich die grösste Mannichfaltigkeit, und es wird nun dem Verf. nicht schwer, die auf dem Titel angegebene Anzahl von möglichen krummen Linien nachzuweisen. Bei dieser grossen Anzahl war es natürlich dem Verf. nicht möglich, alle verschiedene Arten von so bestimmten Kurven durchzugehen. Er leitet zu Anfange eine ganz allgemeine Gleichung ab, welche alle denkbaren Kurven der hier betrachteten Art in sich schliesst, giebt dann die besonderen Modifikationen, welche die in dieser Gleichung vorkommenden oder damit in Verbindung stehenden Grössen für jedes der 25 Hauptgeschlechter erleiden, theilt die Kurven jedes Hauptgeschlechtes zunächst in *Familien* ein, indem er zu derselben Familie alle Figuren desselben Hauptgeschlechtes zählt, für welche die Winkel r, s, r_1 etc. von derselben Beschaffenheit bleiben, unterscheidet dann bei jeder Familie wieder verschiedene *Arten* von Figuren, indem er unter einer *Art* von Kurven alle *die* zu derselben Familie gehörenden verstehet, welche aus der Stammfigur mit der *nämlichen* Anzahl *derselben* nur ihrem numerischen Werthe nach sich unterscheidenden Linearkoefficienten a, b, a_1 etc. entstehen, und untersucht nachher näher nur gewisse Familien, wobei er einzelne bestimmte Beispiele ganz speciell und ausführlich betrachtet. Offenbar bietet dieser hier nur ganz kurz angedeutete Stoff dem eigentlichen Mathematiker ein weites Feld zu mannichfaltigen Untersuchungen dar, und der Verf. hat sich daher durch

Digitized by Google

die hier gegebene Anregung ein wirkliches Verdienst um die Wissenschaft erworben; was aber die von ihm gewählte Behandlungsweise im Einzelnen betrifft, so hat er dabei weniger die eigentlichen Mathematiker, als gebildete Techniker und Zeichner berücksichtiget, und richtet daher bei Betrachtung der einzelnen Kurven seine Thätigkeit vornehmlich auf die Konstruktion derselben, d. h. er zeigt, wie man in jedem besonderen Falle auf die bequemste und kürzeste Weise durch Rechnung oder Zeichnung die *Koordinaten* einzelner Punkte der gesuchten Kurve finden könne, ohne im Uebrigen die besonderen Eigenschaften derselben auf wissenschaftlichem Wege weiter zu untersuchen. Zur Unterstützung der leichteren Berechnung theilt er auch einige grössere und kleinere Hülfstafeln mit, deren Gebrauch er an vollständiger Durchführung der Rechnung für einzelne Beispiele erläutert; überhaupt hat der Verf. viel Zeit und Fleiss auf die Berechnung theils mehr specieller Formeln, theils ganz bestimmter Beispiele gewendet, und während er durch die Letzteren dem Leser die vorgetragenen Berechnungsmethoden veranschaulicht und so deren Verständniss erleichtert, findet derselbe in der Ausführung des Uebrigen, was mehr oder weniger kurz nur angedeutet ist, vielfache Gelegenheit, jene Methoden anzuwenden und im Entwickeln und Rechnen sich zu üben, in welcher Beziehung das Buch angehenden Mathematikern und höher gebildeten Technikern allerdings zu empfehlen ist. Auch ist es wahr, dass als Resultate eine sehr grosse Menge von neuen Figuren gewonnen werden, davon viele zu Verzierungen im Praktischen benutzt werden können; nur sind wir der Meinung, dass gerade für die Meisten von denen, welche als bloss praktische Arbeiter des Gebrauches wegen solche neue Figuren suchen, der Weg, auf welchem dergleichen hier gefunden werden, zu weitläufig und zu wissenschaftlich ist, während von der anderen Seite für Solche, welche eine gründlichere Vorbildung erhalten haben, und auch auf ähnliche Weise, nämlich gründlich, sich weiter zu belehren streben, der hier gewählte Vortrag hie und da insofern nicht wissenschaftlich genug erscheint, als manche wichtige Formeln und Regeln nur unmittelbar hingestellt werden, ohne dass Etwas über den Grund und die Herleitung derselben gesagt ist. Wir wollen den Leser dieser Blätter in den Stand setzen, selbst hierüber zu urtheilen, indem wir den Inhalt des Buches und den darin befolgten Gang näher angeben, wobei wir zugleich zur Anknüpfung einzelner Bemerkungen hie und da Gelegenheit nehmen werden.

Das ganze Buch enthält ausser der Einleitung acht besondere Abschnitte; der Verf. setzt bei seinen Lesern die Kenntniss der ebenen Trigonometrie, der niederen Algebra, und der Lehre von den Kegelschnitten voraus, zur bequemeren Rückerinnerung jedoch giebt er als Einleitung das Nothwendigste über die Koordinaten eines Punktes in der Ebene und über die Kegelschnitte im Allgemeinen als Linien der zweiten Ordnung. Er erinnert nämlich

Digitized by Google

zuerst daran, wie die Lage eines Punktes in Beziehung auf zwei sich rechtwinklich durchschneidende gerade Linien durch positive oder negative Abscisse und Ordinate bestimmt werde; dann betrachtet er die allgemeine Gleichung:

$$Ay^2 + Bxy + Cx^2 + Dy + Ex + F = 0$$

von welcher er zuerst bemerklich macht, dass die ihm entsprechende Kurve entweder vollständig begrenzt, oder einseitig begrenzt, oder unbegrenzt sei, und dann im Einzelnen nachweiset, dass sie eine Ellipse, Hyperbel, oder Parabel vorstellt, jenachdem $B^2 - 4AC < 0$, oder $B^2 - 4AC > 0$, oder $B^2 - 4AC = 0$ ist. Für Leser, welche die Lehre von den Kegelschnitten bereits kennen, ist das hier Mitgetheilte genügend, und gewährt eine kurze Uebersicht; nur ist ein Versehen, vielleicht nur ein Druckfehler zu berichtigen auf S. 4., wo gesagt wird, dass für $B^2 - 4AC = 0$ der Werth von y für positive *und* negative hinlänglich grosse x unmöglich werde, da dieses doch nur *entweder* für negative, oder für *positive* hinlänglich grosse x geschiehet, jenachdem $BD - 2AE$ positiv oder negativ ist. Ausserdem ist nicht Alles in Ordnung auf S. 8. bei der Umwandlung der Gleichung:

$$\text{(I)}\ y = -\frac{Bx + D}{2A} \pm \frac{\sqrt{2(BD - 2AE)\ x + D^2 - 4AF}}{2A}$$

damit gezeigt werde, dass sie eine Parabel vorstelle. Setzt man nämlich $\frac{Bx + D}{2A} = u$, wo also u die Ordinate für eine Gerade (l) bedeutet, welche die Axe der x in dem durch $x = -\frac{D}{B}$ bezeichneten Punkte (P) schneidet, und gegen diese Axe geneigt ist unter einem Winkel φ, für welchen $\operatorname{tg}\varphi = \frac{B}{2A}$ ist, und nimmt man nun $y' = y + u$ an; so bedeutet y' den Abschnitt der ursprünglichen y, welcher zwischen der Kurve und einer Geraden (λ) liegt, die auch durch (P) gehet, und mit der Axe der x einen Winkel $= \varphi$ bildet, aber auf der entgegengesetzten Seite dieser Axe liegt als (l). Aus der Gleichung (I) hat man:

$$y'^2 = \frac{D^2 - 4AF + 2(BD - 2AE)\,x}{4A^2}$$

Diese Gleichung soll die Form $y''^2 = px''$ haben, daher muss überhaupt $px'' = \frac{D^2 - 4F + 2(BD - 2AE)x}{4A^2}$ sein. Die neuen Ordinaten y' haben ihren Fuss auf der Geraden (λ), welche also jetzt als Abscissenlinie zu nehmen ist, und bezeichnet man durch x' die Abscissen, welche auf (λ) von dem (G) ausgerechnet werden, in welchem (λ) die ursprüngliche Ordinatenaxe durchschneidet; so findet man leicht, dass $x = x' \cos\varphi$ ist,

Digitized by Google

wo nämlich nur für φ die Gleichung $\operatorname{tang} \varphi = -\frac{B}{2A}$ gilt. Es ist also jetzt

$$\text{(II)}\quad y'^2 = \frac{D^2 - 4AF + 2(BD - 2AE)x' \cos\varphi}{4A^2}$$

Für $y' = 0$ wird $x' = -\frac{D^2 - 4AF}{2(BD - 2AE)\cos\varphi}$; man setze daher $x'' = x' + \frac{D^2 - 4\,AF}{2(BD) - 2AE)\cos\varphi}$, so wird

$$\text{(III)}\quad y'^2 = \frac{2(BD - 2AE)x'' \cos\varphi}{4A^2}$$

und setzt man dieses $= px''$, so folgt $p = \frac{(BD - 2AE)\cos\varphi}{2A^2}$. Aber $\cos\varphi = \frac{1}{\sqrt{1 + tg\,\varphi^2}} = \frac{2A}{\sqrt{B^2 + 4A^2}}$; daher $p = \frac{BD - 2AE}{A\sqrt{B^2 + 4A^2}}$. Aus (II) folgt $4A^2y'^2 = D^2 - 4AF + 2(BD - 2AE)\,x' \cos\varphi$; an Statt dieser Gleichung stehet beim Verf.

$$4A^2y'^2 = D^2 - 4AF - 2\,(BD - 2AE)\,x' \cos\beta$$

wobei bemerkt ist, dass hier $y' = y + \frac{Bx + D}{A}$, $x' \cos\beta = x$, und $tg\,\beta = -\frac{B}{2A}$ sei. Die letzten beiden Gleichungen zeigen, dass der Winkel β des Verf's. einerlei ist mit dem hier durch φ bezeichneten, so wie x' auch bei dem Verf. ganz die hier geltende Bedeutung hat, nur ist, vielleicht durch einen Druckfehler $y' = y + \frac{Bx + D}{A}$ an Statt $y' = y + \frac{Bx + D}{2A}$ angegeben. Zuletzt aber wird $\frac{1}{2A^2} = p$ und $2x' \cos\beta\,(2AE - BD) + D^2 - 4\,AF = x''$ aufgeführt, was offenbar nicht sein kann, da hiernach der Parameter p als eine reine Zahl, die Abscisse x'' als eine Flächengrösse erscheinen würde.

Der erste Abschnitt S. 11—41. enthält die Entwickelung der allgemeinen Ausdrücke für die Stammfigur und der dazu gehörigen Hülfsgrössen in Bezug auf die 25 Hauptgeschlechter. Aus der zuerst angegebenen oben von uns mitgetheilten Konstruktion, wodurch die einzelnen Punkte der neuen Kurve bestimmt werden, folgen nämlich zuerst die beiden Gleichungen:

$$\left.\begin{aligned} x &= u + u^{I} + u^{II} + u^{III} + u^{IV} \\ y &= v + v^{I} + v^{II} + v^{III} + v^{IV} \end{aligned}\right\} \quad (1)$$

in welchen die Grössen $u, u^{I}, \ldots v^{III}, v^{IV}$ folgende Werthe haben:

Digitized by Google

$$
\begin{aligned}
u &= (a + bx') \cos (rx + s) \\
u^{I} &= (a' + c' y') \cos [(r + r_1) x + s + s_1] \\
u^{II} &= (\alpha + \beta x') \cos [(r + r_1 + \varrho) x + s + s_1 + \sigma] \\
u^{III} &= (\alpha' + \gamma' y'') \cos [(r + r_1 + \varrho + \varrho_1) x + s + s_1 + \sigma + \sigma_1) \\
u^{IV} &= (m + nx' + py' + qy'') \cos \varphi \\
v &= (a + bx') \sin (rx + s) \\
v^{I} &= (a' + c'y') \sin [(r + r_1) x + s + s_1] \\
v^{II} &= (\alpha' + \beta x') \sin [(r + r_1 + \varrho) x + s + s_1 + \sigma] \\
v^{III} &= (\alpha' + \gamma' y'') \sin [(r + r_1 + \varrho + \varrho_1) x + s + s_1 + \sigma + \sigma_1] \\
v^{IV} &= (m + nx' + py' + qy'') \sin \varphi
\end{aligned}
$$

Durch Substitution dieser Werthe in den Gleichungen (1) ergeben sich nach gehöriger Ordnung zwei neue Gleichungen von der Form:

$$
\left.\begin{aligned}
x &= Gx' + Hy' + Iy'' + K \\
y &= G'x' + H'y' + I'y'' + K'
\end{aligned}\right\} \quad (2)
$$

wo die Koefficienten G, H ... K' Funktionen der Grössen a, b, a' ... σ, σ_1, φ und der (in reinen Zahlen auszudrückenden) Abscisse x sind; die Ausdrücke dieser Werthe der gedachten Koefficienten sind im Buche selbst vollständig angegeben. Aus den Gleichungen (2) werden die Werthe von x' und y' bestimmt, wodurch sich nach Substitution der Werthe von G, H.... I' K' zwei Gleichungen von der Form ergeben:

$$
\left.\begin{aligned}
x' &= h - iy'' + kx - ly \\
y' &= h' + i'y'' - k'x + l'y
\end{aligned}\right\} \quad (3)
$$

in denen h, i, ... k' l' wieder Funktionen von a, b, a' ... σ_1, φ und x sind, welche im Buche sich entwickelt finden. Diese Werthe von x' und y' substituirt der Verf. in den Gleichungen der primitiven und secundären Kurve, und giebt dem Resultate folgende Form:

$$
\left.\begin{aligned}
\alpha_1 y''^2 + (\beta_1 x + \gamma_1 y + \delta_1) y'' + (\varepsilon_1 y^2 + \zeta_1 xy + \eta_1 x^2 + \lambda_1 y + {} & \\
\mu_1 x + v_1) &= 0 \\
\alpha_2 y''^2 + (\beta_2 x + \gamma_2 y + \delta_2) y'' + (\varepsilon_2 y^2 + \zeta_2 xy + \eta_2 x^2 + \lambda_2 y + {} & \\
\mu_2 x + v_2) &= 0
\end{aligned}\right\} \quad (4)
$$

wo α_1, β_1, ... μ_2. v_2 gewisse Verbindungen der Grössen A, B,.. F, A', ... F', h, i, ... k', l bezeichnen, welche sämmtlich angegeben sind. Aus diesen letzten beiden Gleichungen endlich eliminirt der Verf. y'', und gelangt so zu einer Gleichung des vierten Grades zwischen x und y, welches die Gleichung der gesuchten neuen Kurve ist, und von dem Verf. *Stammformel* genannt wird. Wir sahen uns genöthiget, den vom Verf. befolgten Weg hier etwas ausführlicher anzugeben, damit wir den Gang des Folgenden in möglichster Kürze und doch verständlich bezeichnen könnten.

Die Gleichungen (1), (2) und (3) sind unabhängig von der Art des Kegelschnittes, welche gerade durch die primitive oder secundäre Kurve ausgedrückt wird, dagegen ändern sich die Koefficienten der Gleichung (4) zugleich mit der Art jener Kur-

Digitized by Google

ven; der Verf. giebt daher zunächst S. 17—19 die Entwickelung der Werthe der Grössen α_1, β_1 ... μ_2, ν_2 für die fünf besonderen Fälle, wo die zum Grunde gelegten Linien entweder beide gerade Linien, oder beide Kreise, oder Ellipsen, oder Hyperbeln, oder Parabeln sind. Darauf folgt S. 20 — 39 die Aufstellung der Werthe derselben Grössen für jedes der fünfundzwanzig Hauptgeschlechter, wodurch man in den Stand gesetzt wird, aus der Stammformel die Gleichung der neuen Kurve für jeden dieser 25 Fälle abzuleiten. Um jedes Hauptgeschlecht kurz zu bezeichnen, nennt der Verf. z. B. die neue Kurve, für welche die primitive Kurve eine gerade Linie, die sekundäre aber eine Ellipse ist, *die gerade Ellipse*, dagegen heisst *elliptische Gerade* die aus Verbindung einer Ellipse als primitiver Kurve mit einer geraden als sekundären Kurve hervorgehende neue krumme Linie, und ähnlich bei den Uebrigen; die Wahl dieser Benennungen ist wenigstens kurz und bezeichnend.

Achtet man auf die vom Verf. befolgte Ableitung der Stammformel, d. i. der Gleichung für die gesuchte neue Kurve, so erkennt man leicht, dass die Koefficienten derselben selbst abhängig sind von der Abscisse x; daher kann auch diese Gleichung in Beziehung auf die Abscisse x noch nicht eigentlich entwickelt genannt werden, und wir glauben, dass dieser Umstand manchen der Leser, die der Verf. vorzüglich im Auge hat, das Verständniss des Buches im Anfange erschweren wird. Wir werden bald andeuten, welchen Weg der Verf. einschlägt, um dennoch durch Hülfe der für jeden besondern Fall modificirten Grundformel einzelne Punkte der neuen Kurve zu finden; am Ende des ersten Abschnittes aber bemerkt er, dass man bei der übrigens ungeändert bleibenden Konstruktion der Stammfigur (bei der im Eingange von uns mitgetheilten Konstruktion) an Statt der Winkel $rx + s$, $r_1x + s_1$, $\varrho x + \sigma$, und $\varrho_1 x + \sigma_1$ die Winkel $rx' + s$, $r_1x' + s_1$, $\varrho x' + \sigma$, $\varrho_1 x' + \sigma_1$ einführen könne, wodurch man neue von den vorigen meist wesentlich verschiedene Figuren erhält, die sich ohne alle Rechnung unmittelbar durch Zeichnung bestimmen lassen, da ihrer Entstehung nur von der bereits bekannten Grösse x′ abhängige Winkel zum Grunde liegen. Die auf die letzte Weise bestimmten Figuren nennt der Verf. *Kurven vom zweiten Stamme*, während die zuerst erhaltenen *Kurven vom ersten Stamme* genannt werden. Einzelne Punkte einer Kurve vom zweiten Stamme werden, wie der Verf. gleich jetzt bemerkt, gefunden, wenn man für beliebige Werthe von x′ der primitiven und sekundären Kurve aus ihren Gleichungen die zugehörigen Werthe von y′ und y″, dann für dieselben Werthe von x′ die Werthe der Grössen G, H, ... I′, K′, und endlich die Koordinaten x und y durch Hülfe der Gleichungen (2) berechnet.

In dem zweiten Abschnitte S. 42 — 60. werden allgemeine Ausdrücke entwickelt für 17 besondere Familien; in Beziehung

Digitized by Google

auf die Kurven vom ersten Stamme entwickelt nämlich der Verf. für jeden der betrachteten Fälle die besonderen Werthe der Grössen h, i, k, ... k′ l′, für die Kurven vom zweiten Stamme aber giebt er die entsprechenden Werthe der Koefficienten G, H, ... I′, K′ an; eines weiteren Auszuges ist dieser Abschnitt nicht wohl fähig.

Der dritte Abschnitt S. 61 — 107. behandelt mehrere allgemeine Aufgaben, die im zweiten Abschnitte angeführten 17 Familien der Kurven vom ersten und zweiten Stamme betreffend, begleitet von besonderen Beispielen. Die letzteren sind auf bestimmte primitive und sekundäre Kurven gegründet, und da für jede der im Vorausgehenden betrachteten 17 Familien die Werthe von h und h′ immer = 0 gefunden worden sind; so lässt der Verf. zunächst die im ersten Abschnitte S. 20 — 39. für die 25 Hauptgeschlechter in Beziehung auf Kurven vom ersten Stamme aufgestellten allgemeinen Tafeln der Werthe von α_1, β_1, ... α_2, β_2, .. etc. modificirt für *bestimmte* primitive und sekundäre Kurven, und für den Fall, dass h = 0 und h′ = 0 ist, hier folgen S. 61 — 69. Für Kurven vom zweiten Stamme giebt der Verf. unter der Annahme, dass sowohl die primitive als die sekundäre Kurve jede entweder eine *bestimmte* Gerade, oder ein solcher Kreis, oder eine Ellipse, oder eine Hyperbel oder eine Parabel ist; eine tabellarische Zusammenstellung der in jedem Falle zu gewissen gegebenen Werthen der Abscisse x′ gehörenden Werthe der Ordinaten y′ und y″ — (S. 69—72.). Es folgen nun S. 72 — 107. einzelne mehr oder weniger specielle Aufgaben, welche zur Anwendung und näheren Ausführung des Vorausgehenden dienen, aber eines Auszuges nicht fähig sind; um jedoch überhaupt die Methode des Verf's. näher zu bezeichnen, theilen wir die Behandlung einer Aufgabe mit, für welche der Verf. ein Beispiel vollständig durchgeführt hat. Die Aufgabe ist folgende (S. 78.): „Es soll sich die primitive Kurve um den Anfangspunkt ihrer Abscissen durch den veränderlichen Winkel rx bewegen, und vom Endpunkte der Ordinate an jedesmal die Ordinate der sekundären Kurve parallel mit der Abscissenaxe liegend ausgehen“. Mit Rücksicht auf das Vorausgehende findet man, dass für diesen Fall die Werthe gelten:

$$h = 0,\ i = \cos rx,\ k = \cos rx,\ l = -\sin rx,$$
$$h' = 0,\ i' = \sin rx,\ k' = \sin rx,\ l' = -\cos rx.$$

Nimmt man z. B. an, dass die primitive Kurve der Kreis $y'^2 = 50x' - x'^2$, die sekundäre die Gerade $y'' = 0x'$ sei, so ergiebt sich für die entsprechende neue Kurve, welches nach des Verf's. Benennung eine kreisförmige Gerade ist, die Gleichung:

$$y^2 + x^2 - 50\sin rx \,.\, y + 50\cos rx \,.\, x = 0$$

und ähnlich für andere Beispiele. Der Verf. giebt aber hier noch folgenden zweiten Weg an, um die neue Kurve den gemachten Bedingungen gemäss zu bestimmen. Sobald der Werth

Digitized by Google

von r gegegeben ist, bestimmt man die Grössen sin rx und cos rx für $x = 0, 1, 2, 3, \ldots \frac{360}{r}$ und $-1, -2, -3, \ldots -\frac{360}{r}$, und berechnet auf diese Weise diejenigen der Grössen i, k, l, i′, k′, l′, welche von rx abhängig sind, ein für alle Mal, da sie periodisch sind, und stellt sie in einer kleinen Tabelle zusammen, dann bestimmt man numerisch und ordnet ebenfalls tabellarisch mit Hülfe jener Tabelle für alle möglichen x die Hülfsgrössen $\alpha_1, \beta_1, \ldots. \alpha_2, \beta_2, \ldots$, welche in der dem gewählten Hauptgeschlecht zugehörigen Tafel vorkommen, führt diese gefundenen speciellen Werthe in die Stammformel ein, und löst letztere für y auf. Um die hier und bei ähnlichen Beispielen nöthigen Rechnungen zu erleichtern, theilt der Verf. zuerst S. 80—84. eine Tafel mit, welche für alle Winkel von 0° bis 360° den Sinus und Cosinus auf 4 Decimalstellen angiebt (den Halbmesser = 1 gesetzt). Dann nimmt er r = 30 an, und stellt in einer kleinen Tafel für diese Annahme die Werthe von sin rx und cos rx für alle ganzen positiven und negativen Werthe von x zusammen. Eine neue Tafel enthält hierauf wieder für dieselben Werthe von x die zugehörigen Werthe der Grössen i, k, l, i′, k′, l′. In der Voraussetzung nun, dass die primitve Kurve den Kreis $y'^2 = 60x' - x'^2$, die sekundäre ebenfalls ein Kreis $y''^2 = 40x' - x'^2$ sei, berechnet der Verf. mit Hülfe der letzten Tafel die jedem Werthe von x entsprechenden durch Tafel VII. S. 63. bestimmten Werthe der Grössen $\alpha_1, \beta_1, \ldots. \alpha_2, \beta_2, \ldots$ etc., und stellt die Resultate wieder tabellarisch zusammen. Substituirt man diese Werthe nebst dem jedesmal zugehörigen Werthe von x in der für das gegenwärtige Beispiel modificirten Stammformel, und löst das Resultat für y auf; so erhält man für jeden angenommenen Werth von x die zugehörigen von y, und bestimmt durch beide eben so viele Punkte der neuen Kurve, welche in dem betrachteten Falle nach des Verf's. Benennung ein kreisförmiger Kreis ist. Aus dem hier Mitgetheilten siehet man, wie viele in der That weitläufige Rechnungen man anstellen muss, um einzelne Punkte für eine Kurve vom ersten Stamme zu finden, und dass daher die oben von uns gemachte Bemerkung wohl nicht unbegründet ist, dass die hier gelehrte Methode zur Auffindung neuer Kurven für blosse Techniker in den meisten Fällen zu weitläufig sein werde. Diese Methode wird öfter angewendet, aber bei der einen Aufgabe S. 88. zeigt sich zuletzt eine Abweichung davon, in welche wir uns nicht finden können. In Beziehung auf diese Aufgabe nämlich ergiebt sich:

$$h = 0,\ i = 0,\ k = \tfrac{1}{2}\cos rx,\ l = -\tfrac{1}{2}\sin rx,$$
$$h' = 0,\ i' = -1,\ k' = \sin rx,\ l' = \cos rx.$$

Für die Annahme nun, dass r = 45° sei, giebt zuerst eine kleine Tabelle die Werthe von sin rx und cos rx an, welche den positi-

ven und negativen Werthen 0, 1, 2, 3, ... etc. von x entsprechen, darauf folgt eine zweite Tabelle, welche die denselben Werthen von x zugehörigen Werthe von k, l, k', und l' enthält. Setzt man, dass die beiden ursprünglichen Kurven die Parabeln $y'^2 = 4x'$ und $y''^2 = 4x'$ sind; so ergiebt sich aus dem Vorausgehenden für die neue Kurve die Gleichung:

$$(\varepsilon_1 y^2 + \zeta_1 xy + \eta_1 x^2)^2 + (\beta_1 x + \gamma_1 y)^2 (\lambda_1 y + \mu_1 x) = 0 \ldots (G)$$

für welche die Beziehungen gelten:

$$\beta_1 = 2k', \varepsilon_1 = l'^2, \eta_1 = k'^2,$$
$$\gamma_1 = -2l', \zeta_1 = -2kl', \lambda_1 = 4l, \mu_1 = -4k'$$

Es folgt daher eine dritte Tafel, welche die den verschiedenen Werthen von x zugehörigen durch Hülfe der zweiten Tafel bestimmten Grössen $\beta_1, \gamma_1, \ldots \mu_1$ angiebt. Um nun verschiedene Punkte der neuen Kurve zu finden, muss man offenbar für x nach und nach die Werthe: 0, 1, 2, ... — 1, — 2, .. etc. und für jeden dieser Fälle die zugehörigen Werthe der Grössen $\beta_1, \gamma_1, \ldots \mu_1$ in der Gleichung (G) substituiren, und das jedesmalige Resultat für y auflösen; so giebt die dritte Tafel z. B. für $a = 8$ die Werthe: $\beta_1 = 0$, $\gamma_1 = -2$, $\varepsilon_1 = 1$, $\zeta_1 = 0$, $\eta_1 = 0$, $\lambda_1 = 0$, $\mu_1 = -2$; durch Substitution dieser Werthe in der Gleichung (G) erhält man:

$$(y^2)^2 + (-y)^2 . (-2 . 8) = 0, \text{ d. i. } y^4 - 46 y^2 = 0$$

woraus $y = 0$ oder $y = \pm 8$ folgt, so dass also hierdurch im Ganzen drei Punkte der neuen Kurve bestimmt werden, welche beziehungsweise bezeichnet sind durch die Koordinate: 1) $x = 8$ und $y = 0$, 2) $x = 8$ und $y = 8$, 3) $x = 8$ und $y = -8$. An Statt dessen aber giebt der Verf. an, dass zu dem Werthe $x = 8$ die Gleichung $y^2 (y^2 - 8x) = 0$ als Gleichung der gesuchten Kurve gehöre; und eben so wird bei jedem anderen Werthe von x eine andere Gleichung als die zugehörige der neuen Kurve angegeben, nämlich immer die Gleichung, welche man aus der Gleichung (G) erhält, indem man die dem gerade angenommenen Werthe von x entsprechenden Werthe von $\beta_1, \gamma_1, \ldots \mu_1$ substituirt, die Abscisse selbst aber unbestimmt lässt, welches Verfahren mit dem Vorausgehenden unvereinbar ist. Das Einzige, woran man denken kann, ist, der Verf. habe nur andeuten wollen, die Gleichung der neuen Kurve nehme z. B. für $x = 8$ die Form $y^2 (y^2 - 8x) = 0$ an, *wo aber x nicht mehr willkürlich, sondern = 8 zu setzen sei;* aber dann hätte er, vorzüglich mit Rücksicht auf die Leser, für welche er vorzugsweise geschrieben hat, dieses durchaus besonders erinnern müssen.

Im vierten Abschnitte S. 108—116. erklärt der Verf. eine indirekte Methode, die numerischen Werthe der Abscissen x und Ordinaten y einer zu entwerfenden Kurve durch einige der Wahrheit sich schnell nähernde Versuche leicht und sicher zu bestimmen. Vorausgesetzt, dass man für beliebig viele Werthe von x' die entsprschenden von y' und y'' berechnet und tabellarisch

zusammengestellt hat, giebt der Verf. der unter (2) oben angegebenen Gleichung für x die Form:

$$x - (Gx' + Hy' + Iy'' + K) = 0 \ldots \quad (5)$$

Setzt man nun für x in dieser Gleichung den beliebigen Werth x_0, wodurch der Werth der Gleichung nicht $= 0$, sondern $= w_0$ werde, und giebt ein anderer Werth x_1 für x gesetzt für dieselbe Gleichung den Werth $= w_1$; so hat man, wie bekannt, für einen Näherungswerth x_2 von x die Formel:

$$x_2 = x_0 - w_0 \left(\frac{x_0 - x_1}{w_0 - w_1}\right) \ldots \quad (6)$$

Die Substitution dieses Werthes in (5) gebe für diese Gleichung den Werth $= w_2$; so wird man durch Betrachtung der drei Fehler w_0, w_1, w_2 finden, zwischen welchen der drei Werthe x_0, x_1, x_2 der wahre Werth von x liegen müsse; indem man nun zwei neue Hypothesen aufstellt, und wieder die Formel (6) anwendet, kann man einen neuen viel mehr genäherten Werth x_3 von x finden u. s. w. Ist der Werth von x bekannt, so berechnet man daraus zunächst die Werthe von G', H', I', K' nach den früheren Formeln und dann den Werth von y durch die Gleichung: $y = G'x' + H'y' + I'y'' + K'$. Zur Erleichterung der hierbei nöthigen Rechnung giebt der Verf. S. 111. eine Tafel, in welcher man für alle Werthe von z für $z = 1$ bis $z = 100$ findet, wie viel Minuten und Sekunden der Winkel $= \frac{z}{100}$ Grad beträgt. Das hier angegebene Verfahren wird besonders dann sehr bequem, wenn die Werthe der Grössen G, H, ... I', K' von der Abscisse x unabhängig sich zeigen. So findet man für ein vom Verf. zuerst betrachtetes Beispiel (S. 112.) die Werthe: $G = 1 = H = I = H' = I'$, und $K = 0 = G' = K'$, daher $x = x' + y' + y''$, $y = y' + y''$. Legt man dem betrachteten Falle als primitive Kurve die Gerade $y' = 0 . x'$, als sekundäre den Kreis $y''^2 = 60x' - x'^2$ zum Grunde, so findet man für die neue Kurve die Gleichung:

$$y^4 + 2(30 - x)y^3 + 2(x^2 - 60x + 5)y^2$$
$$+ 2x(45x - 900 - \tfrac{1}{2}x^2)y + \tfrac{1}{4}x^2(60 - x)^2 = 0$$

und zur Berechnung von x und y jetzt die Formeln: $x = x' \pm y''$, $y = \pm y''$. Hiernach berechnet man nun sehr leicht beliebig viele zusammengehörige x und y durch Hülfe der früher (S. 70.) angegebenen Tafel der Werthe von y'', welche vermöge der Gleichung $y''^2 = 60x' - x'^2$ den Werthen 0, 1, 2, 3, ... etc. von x' entsprechen.

Im fünften Abschnitte S. 117—142. entwickelt der Verf. Ausdrücke für eine besondere Art von Kurven, welche zwar nicht unmittelbar durch die Stammfigur erzeugt wird, deren Koordinaten aber doch durch das Vorausgehende sich bestimmen lassen. Der Verf. nennt dieselben *Kurven vom dritten Stamme*, das

Digitized by Google

Wesentliche derselben aber erhellet aus folgender am Anfange des Abschnittes aufgestellten allgemeinen Aufgabe. Es sei ein unveränderlicher Punkt durch die rechtwinklichen Koordinaten M und N und eine ruhende primitive Koordinate (was soll *eine Koordinate* sein?) gegeben. Man ziehe ferner von dem unveränderlichen Punkte aus eine Gerade nach dem Endpunkte der Ordinate y' der primitiven Kurve, verlängere sie, und betrachte diese Verlängerung so als die Abscissenaxe einer gleichfalls gegebenen sekundären Kurve, dass der Endpunkt der Ordinate der primitiven Kurve den jedesmaligen Anfangspunkt der Abscissen von der sekundären Kurve abgiebt. Endlich laufe vom Endpunkte der Ordinate y'' der sekundären Kurve ein Leitstrahl $= m + nx' + py' + qy''$ so aus, dass er mit der Abscissenaxe der primitiven Kurve den Winkel $= \varphi$ bilde. Man soll die Kurve bestimmen, welche der geometrische Ort für den Endpunkt des gedachten Leitstrahles ist (im Texte steht fälschlich: dessen geometrischer Ort der Endpunkt des gedachten Leitstrahles ist). Durch die Modifikationen, welche das früher Entwickelte in Beziehung auf diese Aufgabe erleidet, findet der Verf. zur Bestimmung der gesuchten neuen Kurve folgende Formeln, in welchen $\chi = (r + r_1 + \varrho)\, x + (s + s_1 + \sigma)$ angenommen ist:

$$\operatorname{tg}\chi = \frac{y' - N}{x' - M}$$

$$\begin{array}{ll} G = 1 + \cos\chi + n\cos\varphi, & G' = \sin\chi + n\sin\varphi, \\ H = p\cos\varphi, & H' = 1 + p\sin\varphi, \\ I = -\sin\chi + q\cos\varphi, & I' = \cos\chi + q\sin\varphi, \\ K = m\cos\varphi, & K' = m\sin\varphi, \end{array}$$

$$x = Gx' + Hy' + Iy'' + K$$
$$y = G'x' + H'y' + I'y'' + K$$

Diese Formeln werden auch noch abgeändert für die Fälle, wo entweder der Leitstrahl oder die sekundäre Kurve ganz wegfallen soll. Der Verf. wendet nun diese allgemeinen Formeln auf gewisse mehr specielle Fälle an und betrachtet zur Erläuterung einige ganz bestimmte Beispiele. So führt er zuerst den Fall an, wo der unveränderliche Punkt im Anfangspunkte der primitiven Kurve liegt, und der *konstante* Leitstrahl $= m$, vom Endpunkte der Ordinate der sekundären Kurve ausgehend, stets mit der Abscissenaxe der primitiven Kurve parallel bleibt. Man hat hier zur Bestimmung einzelner Punkte der neuen Kurve die Gleichungen:

$\operatorname{tg}\chi = \frac{y'}{x'}$; $x = (1 + \cos\chi)\, x' - y''\sin\chi + m$; $y = x'\sin\chi + y''\cos\chi$. Als Beispiel wird nun der Kreis $y'^2 = 60x' - x'^2$ als primitive, und derselbe Kreis $y''^2 = 60x' - x'^2$ auch als sekundäre Kurve angenommen; dann folgt eine erste Tafel, welche für verschiedene Werthe von x' die zugehörigen von $\pm\chi$, $\pm\sin\chi$, und $\cos\chi$ giebt, und nachher eine zweite Tafel, in welcher man

die denselben Werthen von x' entsprechenden Werthe der Grössen: $(1 + \cos\chi)$, $x'(1 + \cos\chi)$, $y'' \sin\chi$, $(x - m)$, x, $x' \sin\chi$, $(x' \sin\chi + y)$, $\pm y'' \cos\chi$ und y aufgestellt findet. Noch für mehrere andere Beispiele folgen dann ähnliche Tafeln, woraus man sieht, wie viel der Verf. selbst gerechnet hat, und der Leser wird hierdurch vielfach angeregt, sich selbst im Rechnen zu üben, theils durch Nachrechnung der hier durchgeführten Beispiele, theils durch Berechnung anderer ähnlicher Fälle. Nach Behandlung dieser Beispiele sucht der Verf. noch eine Erleichterung für die Berechnung der Koordinaten verschiedener Punkte der neuen Kurve dadurch zu geben, dass er zwei Methoden erklärt, um aus einigen mehr von einander entfernten nach den bisher mitgetheilten Formeln unmittelbar berechneten Werthen zusammengehöriger Koordinaten noch mehr dazwischen liegende durch Interpolation zu bestimmen; er giebt aber nur die anzuwendenden Formeln unmittelbar an und erläutert ihren Gebrauch an Beispielen, ohne auf die Ableitung derselben aus ihren Gründen einzugehen. Bedeutet $t_1, t_2, t_3, \ldots t_r \ldots$ eine Reihe von Werthen, eine Stammreihe, welche interpolirt werden soll, und bezeichnet man durch ${}^n\triangle_r$ das rte Glied der nten Differenzreihe von jener Stammreihe, durch $[k]_n$ aber den nten Binomialkoefficienten der kten Potenz; so hat man bekanntlich die Gleichungen:

$$\text{I)}\quad t_r = t_1 + [r-1]_1\,{}^1\triangle_1 + [r-1]_2\,{}^2\triangle_1 + \ldots + [r-1]_v\,{}^v\triangle_1 + \ldots$$

$$\text{II)}\quad {}^n\triangle_r = {}^n\triangle_1 + [r-1]_1\,{}^{n+1}\triangle_1 + [r-1]_2\,{}^{n+2}\triangle_1 + \ldots + [r-1]_v\,{}^{n+v}\triangle_1 + \ldots$$

$$\text{III)}\quad t_{r+\frac{1}{2}} = t_1 + [r-\tfrac{1}{2}]_1\,{}^1\triangle_1 + [r-\tfrac{1}{2}]_2\,{}^2\triangle_1 + \ldots + [r-\tfrac{1}{2}]_v\,{}^v\triangle_1 + \ldots$$

wo nun III) als Interpolationsformel dient, um das zwischen den Gliedern t_r und t_{r+1} einzuschaltende Glied zu berechnen. Der Verf. bezeichnet durch w dieses einzuschaltende Glied und giebt zur Berechnung desselben, in den von uns hier gewählten Zeichen ausgedrückt, die Formel:

$$w = \tfrac{1}{2}(t_r + t_{r+1}) - \tfrac{1}{16}({}^2\triangle_{r-1} + {}^2\triangle_r) + \tfrac{3}{256}({}^4\triangle_{r-2} + {}^4\triangle_{r-1})$$

Entwickelt man aber nach den Gleichungen I) und II) diesen Werth von w, so findet sich das Resultat in den fünf ersten Gliedern übereinstimmend mit dem Werthe von w oder $t_{r+\frac{1}{2}}$, welchen die Gleichung III) giebt. Dieses ist die erste Interpolationsformel des Verf.; die zweite, welche vornehmlich auf eine Reihe berechnet ist, deren Glieder anfangs wachsen und dann wieder abnehmen, oder umgekehrt, beruht im Allgemeinen darauf, durch Hülfe der Methode der kleinsten Quadrate eine einfachere, mehr symmetrische Gleichung zu finden, welche die Werthe der Reihe sehr nahe ausdrückt, und als Interpolationsformel gebraucht werden kann; wir können hier nicht näher darauf eingehen, ohne zu weitläufig zu werden, und bemerken daher nur, dass der Verf.

Digitized by Google

die betreffenden Formeln aus dem 17. Kapitel des zweiten Theiles seiner „praktischen Astronomie" (Berlin 1835 bei Reimer) im Auszuge entlehnt hat.

Der sechste Abschnitt enthält eine meistens nur kurze Erklärung verschiedener Kurven vom ersten, zweiten und dritten Stamme, welche der Verf. auf eilf Tafeln gezeichnet und dem Buche beigegeben hat; sie beziehen sich auf einzelne im Vorausgehenden behandelte Aufgaben, und unter ihnen befinden sich auch solche, welche ganz ohne Rechnung durch eine oft sehr einfache Konstruktion gefunden werden. Nur bei der Bestimmung einer Kurve, durch Rechnung das Auftragen vieler berechneter Abscissen und Ordinaten zu erleichtern, hat der Verf. auf einer besondern Tafel ein Gitter von Abscissen und Ordinaten entworfen, nämlich 80 unter einander parallele gerade Linien, deren je zwei immer gleich weit von einander abstehen, und welche durch ungefähr ebenso viele wieder unter sich parallele und eben so weit von einander abstehende rechtwinklich durchschnitten werden; die Anwendung eines solchen Gitters ist einleuchtend, nur muss man es, um es recht brauchbar zu machen, auf Pappe aufkleben lassen.

Die allgemeine Gleichung des 4. Grades, welche gleich zu Anfange als Gleichung der neuen Kurve gefunden worden ist, schliesst natürlich als einen besondern Fall auch die allgemeine Gleichung des dritten Grades mit ein, sie wird nämlich in eine solche übergehen, wenn zwischen den Koefficienten der primitiven und sekundären Kurve und den willkürlich angenommenen Grössen a, b, a′, c′ etc. eine solche Beziehung stattfindet, dass in der abgeleiteten Gleichung die Koefficienten von y^4, y^3x, y^2x^2, yx^3 und x^4 verschwinden, während von den Koefficienten von y^3, y^2x, yx^2, x^3 wenigstens nicht alle $= 0$ werden. Der Verf. betrachtet daher im siebenten Abschnitte S. 159—208. noch besonders die Kurven der dritten Ordnung und deren Gleichung des dritten Grades, wobei er Gelegenheit nimmt, über die Auffindung der Grenzen, zwischen welchen die Wurzeln einer höheren numerischen Gleichung überhaupt liegen, und über die nähere Bestimmung dieser Wurzeln selbst Einiges mitzutheilen. Auch hier geht er nicht ein auf die Herleitung und theoretische Begründung dessen, was er mittheilen will, sondern stellt nur die Resultate wissenschaftlicher Untersuchungen als nackte Regel so hin, dass der praktische Rechner sie anwenden und darnach rechnen kann, ohne Etwas über den Grund der Regel zu erfahren. Eine gründliche Entwickelung des hier Vorgetragenen würde freilich den Umfang des Buches vergrössert haben, und für blos mechanische Rechner und gewöhnliche Techniker ohne Interesse gewesen sein; allein die Meisten von denen, die überhaupt um genauere Bestimmung der Wurzeln höherer numerischer Gleichungen sich kümmern, werden wohl nicht blos nach mechanischen Regeln fragen,

Digitized by Google

sondern eine gründlichere Belehrung suchen; daher hätte nach unserer Ansicht der Verf. hier wohl etwas mehr geben sollen. Er nimmt an, dass für die primitive und sekundäre Kurve die Gleichungen gegeben sind:

$$Bx'y' + Ca'^2 + Dy' + Ex' + F = 0$$
$$A'y''^2 + B'x'y'' + D'y'' + E'x' + F' = 0$$

worin aber B, A' und B' nicht $= 0$ sein dürfen; dann giebt er für *h*, *i*, *k*, l, h', i', k', l' gewisse Werthe an (sie entspringen aus den S. 13. für dieselben Buchstaben gefundenen Werthen, wenn man darin überall $x = 0$ setzt), welche übrigens (durch gehörige Wahl der willkürlichen Grössen) so bestimmt werden müssen, dass die Bedingungen: $i = \frac{A'}{B'}$, l nicht $= 0$, i' nicht $= \frac{A'C}{BB'}$, $k' = \frac{C}{B}k$ und $l' = \frac{C}{B}l$ erfüllt werden. Hierauf folgt eine Aufstellung gewisser Formeln zur Bestimmung der Werthe von α_1, β_1, ... μ_3, ν_3, welche aber wieder so getroffen werden muss, dass gewissen ebenfalls angegebenen Bedingungen genügt wird; mit Hülfe dieser Grössen ist nun die vollständig entwickelte Gleichung des 3. Grades der neuen Kurve gegeben. In einer Anmerkung wird noch erinnert, dass auch diese Kurven durch die zu Anfange des Buches angegebene Konstruktion entstehen, wenn man nur anstatt der veränderlichen Winkel $rx + s$, $(r + r_1)x + (s + s_1)$ etc. die beständigen s, $s + s_1$ etc. einführt. Hierauf zeigt der Verf., wie man die unmittelbare Auflösung einer Gleichung des 3. Grades umgehen und die Entwerfung der gesuchten Kurve auch hier mittelst der früher S. 109—112. mitgetheilten indirekten Methode bewerkstelligen könne, was hier um so leichter wird, da die Veränderliche x in den zu berechnenden Werthen hier wegfällt. Das Ganze wird durch Betrachtung eines Beispieles erläutert. — Die Methode zur Bestimmung der Grenzen für die Wurzeln einer Gleichung, welche der Verf. hierauf erklärt und an ein paar Beispielen erläutert, ist die von *Fourier* herrührende, welche sich stützt auf die Beachtung der Zeichwechsel einer ursprünglichen Funktion f(x) und deren abgeleiteten Funktionen bei Substitution gewisser bestimmter Werthe anstatt x. Nach dieser Auseinandersetzung wird nun noch das bekannte Verfahren erklärt, wie man zuerst einen Werth v findet, der noch nicht um eine Einheit von dem wahren Werthe der Wurzel y abweicht und dann diesem wahren Werthe sich mehr nähert, indem man $y = v + \triangle_v$ setzt, diesen Werth für y in der Gleichung substituirt, in dem Resultate aber die Glieder weglässt, welche die zweite und höhern Potenzen von $\triangle_v$ enthalten, und hieraus der Werth von $\triangle_v$ bestimmt. Noch giebt der Verf. folgende Methode an, die reellen Wurzeln einer Gleichung des 3. oder 4. Grades annähernd zu berechnen. Der Glei-

Digitized by Google

chung des 3. Grades $y^3 + ay^2 + by + c = 0$ giebt er die Form $y^2(y+a) + (c+by) = 0$, woraus folgt: $y = \pm\sqrt{-\frac{c+by}{a+y}}$. Die allgem. Gleichung des 4. Grades $y^4 + ay^3 + by^2 + cy + d = 0$ stellt er so dar: $y^2(y^2 + ay + b) + (d + cy) = 0$, und erhält hieraus: $y = \pm\sqrt{-\frac{d+cy}{b+ay+y_2}}$. Durch Hülfe dieser Formeln kann man nun allerdings in jedem besondern Falle leicht finden, welche Werthe von y die Auflösung unmöglich machen würden, und so die Grenzen der Wurzel, also annähernd diese selbst bestimmen, was auch an Beispielen erläutert wird. — Im letzten Theile dieses Abschnitts bemerkt der Verf. noch, dass man zwei neue Gattungen von Kurven, analog den Kurven vom ersten und zweiten Stamme, ableiten könne, indem man in den für die letzteren gefundenen Grundformeln anstatt der Sinus der Winkel diese Winkel selbst, und anstatt der Cosinus die Einheit setze (von Erzeugung der Kurve durch geometrische Konstruktion wird hierbei abgesehen). Er nennt die so entstehenden Figuren *uneigentliche Kurven vom ersten und zweiten Stamme* (wir sehen nicht recht ein, wesshalb sie *uneigentliche* Kurven heissen sollen) und entwickelt die allgemeinen Ausdrücke erst für dergleichen Kurven vom ersten, und dann für solche vom zweiten Stamme. In Beziehung auf die vom ersten Stamme giebt der Verf. die nöthigen Formeln und sonstigen Andeutungen, wodurch man in den Stand gesetzt wird, die Gleichung der gesuchten Kurve zu entwickeln, und modificirt nachher die allgemeinen Formeln für die fünf besonderen Fälle, wo *beide* zum Grunde gelegte Linien entweder Gerade, oder beide Kreise, oder beide Ellipsen u. s. w. sind, betrachtet auch zuletzt ein paar Beispiele. In Betreff der uneigentlichen Kurven vom zweiten Stamme zieht der Verf. vor, anstatt die Gleichung derselben vollständig zu entwickeln und nachher aufzulösen, auch hier wieder auf einem indirekten Wege, analog dem früher gebrauchten, unmittelbar verschiedene Werthe von zusammengehörenden Koordinaten x und y der neuen Kurve zu berechnen, was allerdings auch wohl der bequemste Weg ist, sobald es, wie hier, nur darauf ankommt, durch Auffindung einzelner Punkte der Kurve dieselbe zu konstruiren. Die gegebenen Andeutungen werden an einigen ausführlich behandelten Beispielen erläutert. Am Schlusse des Abschnittes befindet sich noch eine Tafel der Quadrat- und Kubikzahlen für alle ganze Zahlen von 1 bis 500, und eine zweite der Quadrat- und Kubikwurzeln aus denselben Zahlen, jede auf 6 Decimalstellen berechnet; der Gebrauch beider Tafeln wird an Beispielen erläutert.

Digitized by Google

Nur wenige Seiten enthält der letzte achte Abschnitt S. 209 —212., in welchem der Verf. allgemeine Bemerkungen macht über die Anwendung der betrachteten Figuren. Er erinnert nämlich, dass der Zeichner und Maler hierdurch Gelegenheit erhalte, eine grosse Menge neuer Figuren zu finden, welche zu allerlei symmetrischen, einfachen oder zusammengesetzten Verzierungen benutzt werden können; dass dem eigentlichen Mathematiker ein unübersehbares Feld dargeboten werde zu wissenschaftlichen Forschungen, theils um die mannichfaltigen Gebilde von Kurven zu bewerkstelligen, theils um neue analytische Untersuchungen für die Differentialrechnung in Bezug auf die Lehre der Maxima und Minima, sowie der besondern merkwürdigen Punkte der Kurven anzustellen, dass also ebenso dem analytischen Geometer, als dem eigentlich praktischen Arbeiter hier viel Stoff zu lehrreichen und anziehenden Beschäftigungen gegeben werde, jenem durch wissenschaftliche Untersuchungen, diesem durch das Berechnen der Koordinaten einer Kurve und durch Zeichnen derselben, dass endlich hier auch Gelegenheit gegeben werde zur Aufstellung und Beantwortung von mancherlei Fragen in Betreff der höheren Mechanik, da die meisten der betrachteten Figuren durch Bewegung eines einzigen Punktes erzeugt werden, also eine Anwendung dieser Figuren in der Mechanik stattfinden müsse. Wir sehen uns genöthigt zu wiederholen, dass nach unserer Ansicht wohl nur von geringerer Bedeutung der Nutzen ist, welchen gerade die blos mechanischen Arbeiter in Betreff der Verzierungen u. dgl. aus dem Buche ziehen werden, dass dagegen in der That der eigentliche mit seiner Wissenschaft vertraute Mathematiker manche Anregung zu analytischen Untersuchungen darin findet, der *angehende* Mathematiker häufige Veranlassung erhält zu nützlichen Uebungen, wenn er die hier nur im Resultate mitgetheilten Regeln und Formeln aus ihren Gründen zu entwickeln sucht und überhaupt das nur Angedeutete ausführt, dem Techniker aber, der eine gründliche Vorbildung erhalten hat und nach weiterer Belehrung sucht, hier vielfältige Gelegenheit sich darbietet, das bereits Gelernte zu wiederholen und anzuwenden, im Rechnen und Zeichnen sich zu üben und in mancher Beziehung seine Kenntnisse zu erweitern; eben desshalb glauben wir Lesern der letzten Art, sowie angehenden Mathematikern das Buch vorzugsweise empfehlen zu können.

Meissen. *L. Gustav Wunder.*

Digitized by Google

Bibliographische Berichte.

Ein Logos Protreptikos, Schleiermacher und Platon betreffend, von E. F. Yxem, Prof. am Friedrich-Wilhelms-Gymn. in Berlin. [Berlin, Besser. 1841. 40 S. 8.] Eine in die breite und weitschichtige Form eines Dialogs eingekleidete und mit allerlei Witzen und humoristischen Redensarten durchzogene Untersuchung über die Eintheilung der Platonischen Dialogen, welche mit einer phantastischen Einleitung von Schleiermachers Forschungsmethode über Plato und von seinem Verhältniss zu Tennemanns Forschungen beginnt, worin etwa der Gedanke durchgeführt wird, dass Schleiermacher seine Ideen vom Guten, Wahren und Schönen in den Plato hinein getragen habe, statt Platos Ideen rein objectiv aus dessen Schriften zu abstrahiren. Die eigentliche Untersuchung ist in die Form einer Phantasmagorie eingekleidet, nach welcher der Hr. Verf aus den Zeiten des Kaisers Tiberius den alten griechischen Philosoph und Mathematiker Thrasyllos heraufbeschwört, welcher nach Diogenes Laertius die Schriften des Plato und Demokrit in Tetralogieen eingetheilt haben soll, — eine Eintheilung, welche vielleicht für Plato schon älter war, weil nicht nur die Anordnung der platonischen Schriften in den Handschriften darauf führt, sondern auch Varro einige Worte aus dem Phädon als aus dem vierten Buche citirt, und der Phädon ebenfalls in der ersten Tetralogie des Thrasyllos die vierte Schrift ist. Dieser Thrasyllos wird in Schleiermachers Studirzimmer citirt, und sucht dort demselben zu beweisen, dass die Platonischen Dialogen in 2 Hauptclassen zerfallen, nämlich 1) in hyphegetische oder unterrichtende, a) theorematische über Physik (Timaios) und Logik (Politikos, Kratylos, Parmenides, Sophistes), b) praktische über Ethik (Apologie, Kriton, Phädon, Phädros, Symposion, Menexenos, Kleitophon, Epistolae, Philebos, Hipparchos, Anterastae) und Politik (Politeia, Gesetze, Minos, Atlantikos, Epinomis); 2) in zetetische oder untersuchende, a) gymnastische, die wieder maieutische (Alkibiades I. II., Theages, Lysis, Laches) und peirastische (Eutyphron, Menon, Ion, Charmides, Theaitetos) sind, b) agonistische, welche sich wieder in endeiktische (Protagoras) und anatreptische (Euthydemos, Hippias I. II., Gorgias) zertheilen. Hr. Y. hat, wie man sieht, auf die Tetralogieen des Thrasyllos eine neue Zwei- oder Viertheiligkeit der platonischen Dialogen gebaut, welche der alte Thrasyllos aus Diogenes Laertios und andern Stellen der Alten, wie durch andere Gründe und durch Beziehungen auf neuere Forscher vertheidigen muss. Die Untersuchung, soweit sie eben die gelehrte Frage angeht, enthält mancherlei Interessantes und Beachtenswerthes, ist aber durch den Dialog unendlich ins Breite gesponnen, und wird anstössig durch den burschikosen Ton der Unterredung, nach welchem Thrasyll z. B. den Schleiermacher *einen göttlichen Kerl* nennt und ihn bis zum Ersticken *umhalst*. Indess sind die Ideen des Verf. durch diese Einkleidungsform nicht verdunkelt, sondern klar und deutlich herausgestellt und machen

Digitized by Google

weitere Mittheilungen von seinen platonischen Forschungen recht wünschenswerth. [J.]

Christian Wolffs eigne Lebensbeschreibung. Herausgegeben mit einer Abhandlung über Wolff von Heinr. Wuttke. [Leipzig, Weidmannsche Buchh. 1841. IV u. 208 S. 8. 1 Thlr.] Der bekannte Philosoph Chr. Wolff in Halle hatte bereits im Jahr 1734 dem damaligen Herausgeber der Neuen Leipziger Zeitung, *J. G. Krause*, versprochen, er wolle, wenn er seine lateinischen Werke beendigt habe, eine Beschreibung seines Lebens entwerfen. Im Jahr 1739 erschien anonym in Leipzig und Breslau eine Schrift: *Vita, fata et scripta Christiani Wolffii*, verfasst von dem Rector des Gymnasiums in Görlitz M. *Fr. Chr. Baumeister*, welcher in der Zeit, wo Wolff fortwährend von den Theologen wegen seiner Philosophie verketzert wurde, nicht gewagt hatte, sich öffentlich als einen Anhänger Wolffs zu bekennen. Die Schrift fand Wolffs Beifall, und als ein paar Jahre nachher eine neue Auflage derselben nöthig wurde, so liess sich derselbe durch Baumeisters Bitten bewegen, für die neue Bearbeitung eine Selbstbiographie aufzusetzen. Er sandte auch im Jahr 1743 wirklich eine solche an den Bürgermeister Dr. *Gehler* in Görlitz, welche sich an die Baumeistersche Schrift anschliessen sollte. Allein die neue Ausgabe erschien nicht, sondern Baumeister gab nur noch eine kleine lateinische Abhandlung heraus, worin er Einiges aus der Selbstbiographie benutzte. Nach Wolffs Tode brauchte *Gottsched* dieselbe Selbstbiographie für seine *historische Lobschrift Chr. Wolffs* (1755.), und Gehler schenkte endlich 1760 das Manuscript sammt 9 Briefen Wolffs und einigen Gedichten auf dessen Rectorat der Milichschen Bibliothek in Görlitz. Von da erhielt sie nun Hr. *Wuttke* und gab zuerst 1840 in den Schlesischen Provinzialblättern unter dem Titel: *Zur Geschichte des Philosophen Wolff*, eine Probe davon, gewissermaassen als Denkschrift zur hundertjährigen Jubelfeier des Regierungsantritts Friedrichs des Grossen, heraus, weil eben von diesem Monarchen Christian Wolff durch die berühmte Cabinetsordre vom 6. Juni 1740 aus der Verbannung nach Halle zurückgerufen worden war. Die vorliegende Schrift bringt nun den vollständigen Abdruck der Autobiographie, vermehrt mit Wolffs Briefen an den churfürstl. sächs. Gesandten, Freiherrn E. Chr. von Manteuffel, in Berlin, welche auf der Leipziger Universitätsbibliothek aufbewahrt werden, und mit einer eigenen biographisch-kritischen Abhandlung des Herausgebers. Für die genauere Kenntniss von Wolffs äusserem Leben ist die Schrift von Bedeutung, für dessen Charakteristik als Gelehrter aber bietet sie nach der schönen Abhandlung über Wolff's Leben und Schriften von dem verstorbenen Rector *Kluge* in Breslau nicht viel erheblich Neues. Die in grässlichem Deutsch, oder vielmehr in einer aus Deutsch, Französisch und Lateinisch zusammengesetzten Mischsprache geschriebene Autobiographie enthält nur eine dürre Aufzählung der äussern Lebensverhältnisse des Mannes, durchwebt mit vielen Aeusserungen der unverschämtesten Selbstüberschätzung, mit welcher sich Wolff überall Weihrauch streut und Leibnitzens Verdienste gegen die seinigen herabzusetzen bemüht ist. Er hält sich für einen wenigstens ebenso scharfen Denker

als Leibnitz ist, giebt zu verstehen, dass er als methodischer Denker und eigentlicher Philosoph noch weit über ihm stehe, und denkt sich überhaupt so einflussreich, dass er sich einst in einem öffentlichen Anschlag am schwarzen Brete der Universität Halle als Professor generis humani unterschrieben hatte. Er kann es nicht überwinden, dass Leibnitz von ihm nur eine Fortbildung der höhern Mathematik erwartet und ihm den Beruf zum Philosophen abgesprochen, dass Bülfinger der neuen Philosophie den Namen Leibnitio-Wolffiana gegeben hat, und spricht daher ziemlich wegwerfend über Leibnitzens Theodicee, weiss nicht, ob er ihn überhaupt für einen rechten Philosophen halten soll, und giebt zu verstehen, dass er der grösste Philosoph seiner Zeit sei und dass er seine Philosophie selbstständig und unabhängig von Leibnitz ausgebildet, ja sich nicht einmal die Mühe gegeben habe, sich von Leibnitz für seine Speculationen unterrichten zu lassen. Eine gleiche Selbstüberschätzung und dasselbe Streben, Leibnitz zu verkleinern, zeigt sich auch in den Briefen, wo der Hr. Geheime Rath und Baron Christian Wolff, Excellenz, unter dem 16. Juli 1746 an Manteuffel unter Anderem die Merkwürdigkeit zu berichten weiss, dass Leibnitz niemals ein Diploma nobilitatis erhalten, niemals sich selbst *von Leibnitz* geschrieben habe, sondern nur a populo geadelt worden sei. Das Wahre ist, dass Leibnitz in seinen vertraulichen Briefen den Barontitel nicht gebrauchte, wohl aber in amtlichen Schreiben sich *B.* (Baron) *W. von Leibnitz* unterzeichnete. Unparteiischer und richtiger, als es Wolff selbst gethan, hat Hr. Wuttke in seiner biographischen Abhandlung dessen Leben dargestellt, seine Verdienste und Schwächen gehörig darzulegen und überhaupt mit möglichster Treue denselben zu charakterisiren gesucht. Nur hat sich derselbe im Ganzen ebenfalls zu sehr mit Wolffs äusserem Leben beschäftigt und darüber sein wissenschaftliches Wirken zu sehr bei Seite liegen lassen. Die wissenschaftliche Charakteristik desselben ist überdem zu allgemein gehalten, und weder dessen wirkliches Verdienst um die Philosophie, noch sein Verhältniss zu Leibnitz gehörig klar gemacht. Wenn nämlich in Bezug auf das Letztere die verschiedenen Urtheile von Kant, Hegel, Michelet u. A. über Wolff angeführt und einander entgegengesetzt werden; so reicht das zur Entscheidung der Sache ebenso wenig aus, als wenn der Verf. darauf, dass Wolff die Philosophie zuerst deutsch vortrug, ein so grosses Gewicht legt, dass er die *deutsche Philosophie* gewissermaassen mit ihm begonnen sein lässt. Der Leser wünscht natürlich zu erfahren, welche Fortschritte die Philosophie durch Wolff in realer und formaler Hinsicht gemacht hat, und wie sie sich gegen die Vorgänger und Nachfolger abgrenzt. Dies wird ihm aber durch das von Hrn. W. eingeschlagene Verfahren darum nicht klar, weil er nur die verschiedenen Urtheile späterer Philosophen einander gegenüberstellt, und die charakteristischen Merkmale der Wolffschen Philosophie nicht genug hervorhebt. Die literarhistorische Würdigung Wolffs wird also dadurch nicht abgeschlossen. Dagegen hat die Schrift das Verdienst, dass sie über Wolffs äusseres Leben und Charakter sehr reiche und authentische Aufschlüsse gewährt. [J.]

Digitized by Google

Christliches Denkmal von Autun, *erklärt* von Johannes Franz, ausserord. Prof. in Berlin. [Berlin, Besser. 1841. 35 S. gr. 8. Mit 1 lith. Tafel.] Die franz. Gelehrten Bonnety und Pitra gaben in den *Annales de philosophie chrétienne* [Paris 1839.] Nr. III. das Facsimile einer christl. Inschrift heraus, welche 1839 auf einem zertrümmerten Marmorstein in Autun gefunden worden war. Weil sie die fragmentarische Inschrift nicht zu ergänzen und gehörig zu erklären vermochten, so hat dies Hr. Fr. in vorliegender Schrift versucht und folgende Ergänzung derselben gefunden:

ΙΧΘΥΟΣ [οὐρανίου θε]ῖον γένος, ἦτορι σεμνῷ
χρὴ σ' ἄλλω[ν πίνει]ν ἄμβροτον ἐν βροτέοις
θεσπεσίων ὑδά[τω]ν· τὴν σὴν, φίλε, θ[ά]λπεο ψυχὴν
ὕδασιν ἀενάοις πλουδοτότου σοφίης.
[σ]ωτῆρος ἁγίων μελιη[δέ]α λάμβανε β[ρῶσιν·]
ἔσθιε, πίνε, δῖον ΙΧΘΥΝ ἔχων παλάμαις.
ἰχῶ χεύοι γαῖα, λιλαίω δέσποτα σῶτ[ερ].
σὺ εἶ [κ]οιμητήρ, σὲ λιτάζ[ομ]ε φῶς τὸ θανόντων.
ἆ σύ, ἄ[ναξ σῶτ]ερ, τῷ μῷ [κεχαρ]ισμένε θυαῷ,
εἰ συνμ[άρτυρός ἐστι χάρις καὶ τ]οῖσιν ἐμοῖσιν
[ἵλαθι καὶ ψυχῆς] μνήσεο Πεκτορίου.

Die Ergänzungen werden aus ähnlichen Inschriften und christl. Documenten gerechtfertigt und die Härten der Sprache und Verse sorgfältig erörtert. Von der gewonnenen Inschrift ist folgende Uebersetzung gegeben:

Ichthys des himmlischen göttlich Geschlecht, unsterblich hienieden,
Weihevollen Gemüths musst du von anderem Quell
Göttlichen Wassers dir schöpfen. Du musst, Freund, laben die Seele
Dir aus dem ewigen Born strömender Weisheit des Herrn.
Von dem Erlöser der Frommen empfange die süsseste Speise,
Speise und Trank, Ichthys tröstendes Bild in der Hand.
Blut vergiesse die Erde, ich flehe dich, Herr und Erlöser;
Du bringst Ruhe ja selber, du Licht der Todten im Grabe.
O, du Erlösungsmeister, du Labsal meines Gemüthes,
Sind dir genehm Mitzeugen, so sei auch gnädig den Meinen,
Und gedenke der Seel' unseres Pektorios!

Zur historischen Erklärung des Ganzen wird berichtet, dass die christl. Gemeinden in Lyon und Vienne, von Kleinasien aus gegründet, schon 177 ein Märtyrerthum erlitten, sowie die von Lyon aus gegründete Gemeinde in Autun schon 180 den Märtyrer Symphorianus hatte. Die Erzählung von dem letztern in den actis Symphoriani bei Ruinart bietet manche Aehnlichkeit mit obiger Inschrift. Diese gallischen Gemeinden zeichneten sich unter Irenäus durch eine antagonistische, praktisch-christliche Richtung aus, und namentlich lehrt die Vergleichung von Irenäus adv. haer. IV. 34. mit obigem Denkmal, dass sie einen mystischen Zusammenhang der Lehre vom Abendmahl und der Auferstehung des Fleisches ausgebildet hatten. Das Gedicht weist auf die Disciplina arcani hin, und darum setzt Hr. Fr. seine Abfassungszeit ins 3. Jahrhundert oder auch noch höher hinauf, und lässt es einen Denkstein zu Ehren des Märtyrers Pektorios sein, bezüglich auf eine Todtenfeier desselben, wo man das heil. Abendmahl genoss, im Namen des Märtyrers eine Gabe darbrachte und für seine Seelenruhe betete.

[J.]

Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc., welche vom Januar bis Juni — oder in der zweiten Abtheilung: *vom Juli bis December* — 1841 *neu erschienen und neu aufgelegt worden sind, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise im* 20 *Fl.- und* 14 *Thlr.-Fuss, literarischen Nachweisungen und einer wissenschaftlichen Uebersicht* etc. *Sechs-* und *siebenachtzigste Fortsetzung. Angefertigt von* Joh. Paul Thun. [Leipzig, Hinrichs. LX u. 296 und LVI u. 300 S. 8. Jede Abthl. 15 Ngr.] und: *Wöchentliches Verzeichniss der im Jahr* 1842 *im deutschen Buchhandel wirklich erschienenen neuen Bücher, Landkarten etc. nebst genauer Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise zu* 30 *Neu- oder Silbergroschen und* 24 *gGr. In wissenschaftlicher Ordnung angefertigt und halbjährig mit einem alphabetischen Register versehen von* J. P. Thun. Nebst Intelligenzblatt. [Leipzig, Hinrichs. 1—10. Woche. 136 S. 8. Der ganze Jahrgang kostet 1 Thlr. 12 gGr.] Bibliographieen, welche nicht Kataloge von Bibliotheken oder raisonnirende Verzeichnisse gewisser besonderer Gattungen von Büchern, z. B. von Incunabeln, Raritäten etc., sind, sondern welche eben nur das Verzeichniss der in irgend einem Zeitraum herausgegebenen Bücher bringen wollen, zerfallen jederzeit in die zwei Abstufungen, dass sie entweder zur Förderung des allgemeinen Bücherhandels, also für die Bedürfnisse der Verkäufer und Käufer, oder dass sie für den Gebrauch des Gelehrten und zur Unterstützung seiner wissenschaftlichen Forschungen gemacht sind. Eine Bibliographie für den ersteren Zweck hat in möglichst bequemer Uebersicht alle Bücher, welche überhaupt als Waare auf dem Büchermarkte vorhanden oder in irgend einem abgegrenzten Zeitraume neu auf denselben gekommen sind, aufzuzählen und alle diejenigen Merkmale derselben anzugeben, welche der Verkäufer und Käufer für das zu betreibende Handelsgeschäft wissen müssen. Da aber der deutsche Buchhandel so eingerichtet ist, dass der Käufer das zu kaufende Buch von dem Verkäufer nicht immer vorher zur Ansicht erhalten kann, sondern dasselbe öfters unbesehen kaufen muss, so wird die Aufzählung jener Merkmale in solcher Ausdehnung nöthig, dass man daraus eine vollkommene äussere Kenntniss des Buches und eine möglichst genaue seines inneren Werthes abnehmen kann. Eine Bibliographie für den Gelehrten aber muss alle Bücher, welche in dem angenommenen Zeitabschnitte erschienen sind, gleichviel ob sie auf den öffentlichen Büchermarkt gekommen sind oder nicht, in einer wissenschaftlichen und systematischen Vertheilung und Anordnung enthalten und statt der äusseren Merkmale, welche den Werth des einzelnen Buches nur als Waare bestimmen, vielmehr diejenigen Merkmale desselben aufzählen, aus welchen dessen grössere oder geringere Brauchbarkeit für wissenschaftliche Zwecke und sein Verhältniss zu anderen homogenen Schriften oder zum Ganzen des betreffenden Literaturzweiges, überhaupt sein innerer wissenschaftlicher Werth hervorgeht. Ist eine solche nun ganz allein zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung bestimmt, so hat sie nur diejenige Charakteristik der Bücher zu geben, welche die Brauchbarkeit derselben als Instrumente für irgend ein wissenschaftliches Bestreben möglichst klar macht, und muss jedenfalls nachweisen, wie

Digitized by Google

weit das einzelne Buch für einen solchen Zweck ein Haupt- oder Nebenwerk, ein nothwendiges und unentbehrliches oder ein durch andere Schriften ersetztes und überbotenes ist und wie weit es für den betreffenden Literaturzweig neue, selbstständige und anderweit nicht gebotene Forschungen und Resultate oder nur übersichtliche Zusammenstellung des von Andern Erforschten bietet, wie weit es ein Product sorgfältiger Bearbeitung oder ein nachlässiges und einseitiges Machwerk ist u. dgl. m. Soll sie aber etwa auch darauf Rücksicht nehmen, dass der einzelne Gelehrte, insofern er sich eine Bibliothek sammelt, immerwährend auch Bücherkäufer bleibt, oder soll sie wohl gar auch neben dem gelehrten Zwecke noch die Bedürfnisse der Bibliothekare, der Bibliophilen, der Dilettanten, der Antiquare u. s. w. befriedigen; so wird sie natürlich auch für das merkantile Geschäft Alles angeben müssen, was der Büchersammler zu wissen nöthig hat. Man muss also dann durch sie auch erfahren, ob das einzelne Buch eine literarische Seltenheit, eine merkwürdige Erscheinung der Zeit, ein Prachtstück für eine Bibliothek, ein seltenes und gesuchtes oder allgemein zugängliches, ein in verschiedener Ausdehnung oder in verschiedenen, äusserlich oder innerlich von einander abweichenden Ausgaben vorhandenes ist etc. Ist ferner ein solches auf dem öffentlichen Büchermarkte nicht mehr vorhanden, dann wird unter Umständen auch die Angabe nöthig, wie man dasselbe sich dennoch käuflich verschaffen oder woher man es geliehen erhalten kann. Obschon nun aber in diesem letzteren Falle eine Art von Vereinigung der merkantilen und der wissenschaftlichen Bibliographie eintritt, so ist dieselbe doch im Ganzen nur scheinbar, und überhaupt treten die beiden genannten Abstufungen derselben in ihrem innern Wesen so weit auseinander, dass man zwar die eine in gewisser Beziehung als Nebenwerk zur andern hinzuthun, niemals aber beide zu einem organischen Ganzen verbinden kann. Namentlich ist es die äussere Anordnung und der Umfang des Stoffes, welche beide Richtungen jederzeit als getrennte aus einander halten. In der Praxis hat sich nun die zwiefache Bearbeitung der Bibliographie gewöhnlich und im Allgemeinen sehr richtig dahin gestaltet, dass die Bekanntmachung der neuen literarischen Erscheinungen der Bücherwelt aus der Gegenwart nach der zuerst genannten merkantilen Richtung stattfindet, während für die Kundmachung der Literatur der vorübergegangenen Zeit die gelehrte Richtung die vorherrschende ist. Die merkantile Bibliographie hat hierbei zum Hauptzweck, jederzeit die neue Literatur des laufenden Jahres bekannt zu machen, dehnt sich aber auch in den bekannten Werken von Heinsius, Kayser u. A. dahin aus, die gesammte Literatur aufzuzählen, welche noch als Waare im deutschen Buchhandel vorhanden ist. Hätten sich übrigens unsre deutschen Bücherantiquare zu einer ähnlichen Corporation vereinigt, wie die deutschen Buchhändler, so würde auch eine merkantile Bibliographie dieses Zweiges möglich und für den öffentlichen Bücherverkehr von grossem Nutzen sein; so aber stehen diese alle isolirt da und machen nur einzeln die Vorräthe ihres Waarenlagers bekannt. Unter den ebenerwähnten merkantilen Bibliographieen Deutschlands für die neu erscheinende Literatur der einzelne

Jahre zeichnet sich nun vor allen durch Zweckmässigkeit und durch die vollständigste Erfüllung des hierbei gestellten Zieles das obenerwähnte halbjährlich erscheinende Verzeichniss der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig aus, und hat demnach auch verdientermaassen eine solche Verbreitung gefunden, dass es alljährlich in 16000 Exemplaren ins Publicum kommt. Er entstand im Jahr 1797 in der Weise, dass aus dem sogenannten Leipziger Messkatalog die Titel der wirklich erschienenen Bücher nebst Angabe des Verlagsortes, Verlegers und Formats und mit Hinzufügung des Preises wieder abgedruckt wurden, und er hatte ursprünglich, ebenso wie mehrere ähnliche Kataloge anderer Buchhandlungen, z. B. der J. B. G. Fleischerschen in Leipzig, keinen andern Zweck, als den Sortimentsbuchhändlern Deutschlands einen wohlfeilern Katalog, als der Messkatalog war, für ihren Geschäftsverkehr darzubieten, indem dieselben solche Kataloge in grössern oder kleinern Partien kauften, sie mit dem Titel ihrer Firma versehen liessen und so an die Bücherkäufer ihres Geschäftskreises zur Ansicht oder als Geschenk verschickten. Als aber im Jahr 1821 der jetzige Herausgeber, Hr. J. P. Thun, die Bearbeitung dieses Verzeichnisses übernahm, so wurde zwar die Bestimmung desselben als eines Sortimentskatalogs für deutsche Buchhandlungen beibehalten, aber derselbe wusste mit kluger und verständiger Einsicht eine Reihe Verbesserungen anzubringen, wodurch die verschiedenen Forderuugen, welche der merkantile Verkehr an ein solches Verzeichniss macht, immer vollkommener und allseitiger befriedigt und nebenbei auch für den Gelehrten Manches geboten wurde, was ihm eine genauere Kenntniss der Bücher und die erleichterte Uebersicht derselben nach Literaturfächern verschaffte. Schon von der zweiten Hälfte des Jahres 1821 an wurden die Titel nicht mehr aus dem Messkatalog abgeschrieben, sondern nach Autopsie von den vorliegenden Büchern selbst copirt, so dass von da an nur die Titel wirklich erschienener und nach Leipzig eingesandter, also in den Handelsverkehr gekommener Bücher Aufnahme fanden. Im Jahr 1823 kam die Angabe der Bogenzahl hinzu, und seit 1830 wurden den Titeln solcher Bücher, von denen einzelne Hefte und Bände schon in frühern Jahren erschienen waren, die nöthigen Nachweisungen über die Erscheinungszeit, den Verlagsort, Verleger und Preis dieser früheren Bände oder über sonstige äussere Veränderungen des Buches beigefügt. Im Jahr 1828 aber wurde das schon vorher unter dem Titel *Repertorium* den einzelnen Heften beigegebene wissenschaftliche Register in eine vollständigere und brauchbarere wissenschaftliche Uebersicht umgestaltet. In diesem Register nämlich sind die im Verzeichniss selbst alphabetisch aufgezählten Bücher der untereinander gemischten verschiedenen Literaturzweige wieder in 21 Hauptrubriken zertheilt, und man erhält dadurch eine alphabetisch geordnete Specialübersicht davon, was von den gesammten neuen Büchern der Theologie, der Jurisprudenz, den Staats- und Cameralwissenschaften, der Medicin, Chemie, Philosophie, Literargeschichte, Pädagogik, Philologie, Geschichte, Geographie, den Naturwissenschaften, der Mathematik, Kriegs- und Handelswissenschaft, Technologie, Oekonomie, Forstwis-

Digitized by Google

senschaft, den schönen Wissenschaften etc. zugehört, wobei mehrere dieser Zweige wieder in Unterabtheilungen zertheilt sind. Früherhin wurde in diesem Register gewöhnlich nur das erste Wort des einzelnen Titels als Stichwort angeführt, wo man dann im Verzeichniss allemal den Titel erst nachsehen musste, um dessen Bedeutung zu erkennen; seit 1828 aber wird darin der abgekürzte Titel wenigstens soweit mitgetheilt, dass man nur in seltneren Fällen über den Inhalt des Buches in Zweifel bleibt. Natürlich darf man in dieser wissenschaftlichen Uebersicht keine streng systematische Rubricirung der Titel nach den verschiedenen Abstufungen der einzelnen Wissenschaften erwarten, wie man sie in einer rein wissenschaftlichen Bibliographie fordern müsste; allein der Vortheil ist doch erreicht, dass man die überhaupt zu einer allgemeinen Wissenschaft gehörigen Bücher leichter übersieht, als wenn man sie einzeln aus dem Verzeichniss zusammensuchen müsste. Die Aufzählung der Titel geschieht auch hier in alphabetischer Reihenfolge, aber der Ueberblick des Ganzen ist dadurch sehr erleichtert, dass jeder Titel nur den Raum einer halben Zeile füllt und dadurch ein schnelles Ueberlaufen der ganzen Reihe möglich wird. Mehrere andere, kleinere Verbesserungen des Verzeichnisses mögen hier unerwähnt bleiben, so sehr sie auch für den praktischen Blick des Hrn. Herausgebers und für sein unablässiges Streben, demselben immer grössere Vollkommenheit zu verschaffen, das rühmlichste Zeugniss geben. Es genügt zu versichern, dass die Forderungen, welche Verkäufer und Käufer, und unter den letztern namentlich auch die Gelehrten, an einen solchen Katalog machen können, hier in vorzüglichem Grade und weit mehr, als in anderen ähnlichen Büchern, erfüllt und befriedigt sind. Dabei ist dem Herausgeber noch zum besondern Verdienst anzurechnen, dass das Verzeichniss jedesmal sehr pünktlich am Schluss des Halbjahres erscheint und nicht über den festgesetzten Termin hinaus verzögert wird. Weil übrigens dieses Verzeichniss die neuerschienenen Bücher erst nach Verlauf eines halben Jahres zur öffentlichen Kunde bringt, und darum bisher z. B. die Brockhausische monatliche Bibliographie immer noch den Vorzug des schnelleren Bekanntmachens vor ihm voraushatte, auch das von Hrn. Thun in das Leipziger Buchhändler-Wochenblatt gelieferte wöchentliche Verzeichniss neuer Bücher diesen Mangel nicht beseitigen konnte, da dieses Wochenblatt für gewöhnlich eben nur in die Hände der Buchhändler kommt; so hat derselbe mit gegenwärtigem Jahre ein zweites wöchentliches Verzeichniss der wirklich erschienenen neuen Bücher, Landkarten etc. herauszugeben begonnen, worin er die Titel mit derselben Vollständigkeit und Genauigkeit, wie in dem ersteren Verzeichniss, mittheilt, dieselben aber nicht in allgemeiner alphabetischer Reihenfolge aufzählt, sondern mehr systematisch unter 21 Hauptrubriken zusammen ordnet, wodurch die ganze Literatur in die Wissenschaftsfächer: *Theologie und Andachtsbücher*, *Rechtswissenschaft*, *Staats- und Cameralwissenschaften*, *Heilkunde*, *Chemie und Pharmacie*, *Philosophie*, *Literaturwissenschaft*, *Pädagogik und Jugendschriften*, *Philologie*, *Geschichte und Biographie*, *Erd- und Reisebeschreibung und Statistik*, *Naturwissenschaften*, *Mathematische Wissenschaften*, *Krieg*

wissenschaft, *Handels-*, *Berg- und Münzwissenschaften*, *Technologie*, *Haus- und Landwirthschaft*, *Forst- und Jagdwissenschaften*, *schöne Wissenschaften* und *Schriften vermischten Inhalts*, vertheilt wird. Sobald ein Buch unter mehrere Rubriken gehört, so ist es zwar nur unter einer vollständig aufgeführt, aber unter den andern darauf verwiesen. Die systematische Vertheilung der Bücher unter die genannten Wissenschaftsfächer geht übrigens auch hier nicht auf speciellere Rubricirung nach den einzelnen Abstufungen jedes Faches ein, sondern ordnet Alles, was zu einer Wissenschaft gehört, in alphabetischer Reihenfolge zusammen; offenbar sind aber auch diese specielleren Unterabtheilungen in einem solchen Buche weder besonders nöthig, noch auch überhaupt gut möglich, wenn man nicht dem Hrn. Herausg. eine Arbeit zumuthen will, welche über die nächste Bestimmung des Buches weit hinausgeht. Für den Gelehrten als Käufer ist am Ende schon hinlänglich gesorgt, wenn er überhaupt die Bücher seiner allgemeinen Wissenschaft in eine Reihe zusammengestellt erhält. Weil übrigens aber durch die einzelnen Wochennummern, so zweckmässig dieselben an sich für die schnelle Bekanntmachung der neuen literarischen Erscheinungen genannt werden müssen, doch der Stoff etwas zerrissen wird; so ist für grössere Bequemlichkeit noch zu wünschen, dass am Schlusse jedes Halbjahres die allgemeine wissenschaftliche Uebersicht des halbjährigen Katalogs auch diesem wöchentlichen Verzeichnisse mit den entsprechenden Abänderungen der Seitenzahlen beigegeben werden möge. So wird derselbe dann ein wahrhaft zweckmässiges bibliographisches Hülfsmittel für den Gelehrten sein, welches ihn mit den neuesten Erscheinungen der Literatur schnell bekannt macht und ihm zugleich die wissenschaftliche Uebersicht derselben möglichst erleichtert. Kleine Irrungen, welche bei der Vertheilung der Titel unter die einzelnen Rubriken etwa vorkommen, können hier ganz unbeachtet bleiben, da ihre gänzliche Vermeidung in einer solchen Bibliographie überhaupt nicht möglich ist, und da die gewissenhafte Genauigkeit und Sorgfalt, mit welcher Hr. Th. beide Verzeichnisse arbeitet, ohnehin dergleichen nur selten vorkommen lässt. Uebrigens hat dieses wöchentliche Verzeichniss alle die Vorzüge und Einrichtungen, welche bereits oben an dem halbjährigen gerühmt worden sind, und wenn wir jenes als die beste vorhandene deutsche Bibliographie für den merkantilen Geschäftsverkehr anerkannt haben, so gebührt dieselbe Auszeichnung auch diesem, nur vielleicht mit dem Unterschiede, dass es in Folge der wissenschaftlichen Rubricirung für den Gelehrten bequemer ist, als für den Buchhändler. Dafür gewährt es aber dem letzteren durch die wöchentliche Bekanntmachung der neu erschienenen Bücher den nicht geringen Vortheil, dass es ihm, sobald es allgemeine Verbreitung unter den Gelehrten gewonnen haben wird, die besondern Bekanntmachungen über das eben Erschienensein eines neuen Buches zum grossen Theile erspart. Fragt man nun aber, wie weit die beiden Verzeichnisse der absoluten Idee einer allgemeinen und vollkommenen merkantilen Bibliographie sich annähern, so bleibt dann freilich noch mancherlei zu wünschen übrig; dennoch aber fällt das Urtheil sehr zu ihrem Gunsten aus, sobald man

die bestehenden Verhältnisse des Buchhandels in Betracht zieht, und jedenfalls leisten sie mit geringen Ausnahmen alles das, was nach den obwaltenden Verhältnissen geleistet werden kann. Inwiefern sie blos deutsche Bibliographieen sind, so umfassen sie natürlich nur diejenigen neuen Bücher, welche alljährlich auf den deutschen Büchermarkt kommen, lassen aber, da der deutsche Buchhandel nur wenig über die Länder deutscher Zunge hinausreicht, die neuen Bücher des Auslandes grösstentheils unbeachtet. Dies hat auch insofern keinen Nachtheil, als unter jedem gebildeten Volke alljährlich eine grosse Masse von Büchern erscheint, welche nur für die speciellen Bedürfnisse des Landes oder wohl gar nur für den Gebrauch gewisser Districte desselben bestimmt, und deren Vorhandensein für den Bücherkäufer eines andern Landes durchaus gleichgültig ist. Anders verhält es sich freilich mit Schriften rein wissenschaftlicher Forschung, welche, sie mögen erschienen sein in welchem Lande sie wollen, jederzeit ein Gemeingut der gesammten literarischen Welt sind, und deren Bekanntmachung für Deutschland um so wünschenswerther ist, da eben der deutsche Gelehrte vor andern Völkern die Tugend voraus hat, dass er auch auf das wissenschaftliche Leben des Auslandes sorgfältig achtet und alle Erzeugnisse desselben zu umfassen strebt. Das Bedürfniss einer Bibliographie der neuen Literatur des Auslandes ist daher auch bei uns schon oft gefühlt und auf mancherlei Weise zu realisiren versucht worden; allein die eigenthümlichen Verhältnisse des Buchhandels der fremden Länder haben derselben gewöhnlich auch soviel Schwierigkeiten in den Weg gestellt, dass dergleichen Unternehmungen nie zu einem rechten Ziele gelangten. Der neueste Versuch dieser Art ist bis zum Schluss des vorigen Jahres in der Duncker-Humblotschen *literarischen Zeitung* in Berlin gemacht worden, wo jeder einzelnen Nummer Verzeichnisse der neuen Literatur des In- und Auslandes beigefügt waren. Mit dem Jahrgang 1842 aber haben diese Verzeichnisse aufgehört, und man hat das Weglassen derselben darum nicht gerade sehr zu bedauern, da dieselben überhaupt zu planlos angelegt waren und, abgesehen von der Unvollständigkeit des Aufzählens fremder Bücher, gewöhnlich die Titel derselben so mangelhaft angegeben wurden, dass eine genügende Kunde von deren Werthe daraus gar nicht entnommen werden konnte. Eine zweckmässige Bibliographie des Auslandes für Deutschland scheint überhaupt noch von dem Fortgange der Zeit erwartet werden zu müssen. Sowie nämlich schon jetzt einige Buchhandlungen Frankreichs und Englands einzelne wissenschaftliche Bücher ihres Landes auf den deutschen Büchermarkt bringen, und sowie die Buchhandlungen Hollands und Dänemarks alles Wichtigere ihrer Literatur hierher schicken; so steht zu erwarten, dass sich allmälig dieser Verkehr immer mehr ausdehnen werde. Hr. Th. hat in seinen Verzeichnissen für diese Bibliographie geleistet, was er leisten kann, d. h. er nimmt die Titel aller derjenigen neuen Bücher Frankreichs, Englands, Hollands etc. in dieselbe auf, welche auf den deutschen Büchermarkt geschickt werden; ja er hat seit dem gegenwärtigen Jahre angefangen, auch die dänische Literatur vollständig aufzunehmen. Hoffen wir also, dass es ihm mit der

Digitized by Google

Zeit auch möglich sein werde, wenigstens die grösseren wissenschaftlichen Werke auch anderer Länder mit zu umfassen. Ein zweiter Mangel des deutschen Büchermarktes ist das Nichtbeachten der an den Universitäten und Schulen und von einzelnen wissenschaftlichen Vereinen erscheinenden kleinen Gelegenheitsschriften, der sogenannten Programme, Disputationen etc. Diese Schriften waren in der früheren Zeit allerdings gewöhnlich so beschaffen, dass sie nur selten über den kleinen Kreis des Ortes, wo sie erschienen, hinaus ein Interesse erregen konnten; allein seit ein paar Decennien haben sie einen äussern Umfang und eine innere Wichtigkeit gewonnen, dass der Gelehrte sie durchaus nicht mehr unbeachtet lassen kann. Wahrscheinlich würden sie wohl auch schon längst ein Gegenstand grösserer Beachtung für den Buchhandel geworden sein, wenn nicht der eingeführte Programmentausch ihren Absatz sehr schmälerte. In einer merkantilen Bibliographie aber können sie so lange nicht aufgeführt werden, als sie nicht auf den Büchermarkt kommen. Dagegen ist freilich sehr zu wünschen, dass sich bald jemand fände, der alljährlich ein möglichst vollständiges und genaues Verzeichniss derselben herausgäbe. Dem obwaltenden Mangel haben zwar bisher unsere Jahrbücher, Gersdorf's Repertorium und ein paar andere Zeitschriften insoweit abzuhelfen gesucht, als sie eben auf die Aufzählung dieser kleinen Schriften ein besonderes Augenmerk richteten. Allein sie sind freilich hierbei von der Bereitwilligkeit abhängig, dass die Herausgeber solcher kleinen Schriften dieselben an die Redactionen einsenden, und da nicht wenige jener Anstalten es immer noch für unnöthig halten, ihre Gelegenheitsschriften zur öffentlichen Kunde zu bringen, so lässt sich die gehörige Vollständigkeit nicht erreichen *). — Für die Anordnung des Stoffes

*) Vielleicht tragen übrigens die Zeitschriften selbst einen Theil der Schuld, dass so manche öffentliche Anstalt es vermeidet, ihre officiellen Programme einer Beurtheilung in Zeitschriften auszusetzen. Es hat sich nämlich in der neuesten Zeit, vornehmlich durch die evangel. Kirchenzeitung und durch die vormals Hallischen, jetzt Deutschen Jahrbücher, die unselige Kritik ausgebildet, dass man nicht blos die wissenschaftlichen Producte der Gelehrten, sondern auch deren Persönlichkeit und amtliches Wirken, sowie den Zustand öffentlicher Staatsanstalten zum Gegenstande der Beurtheilung in öffentlichen Blättern zu machen angefangen hat, und dass man berechtigt zu sein glaubt, eine öffentliche Kritik über Verhältnisse zu üben, deren Beurtheilung eigentlich nur den vorgesetzten Staatsbehörden obliegt. Es ist diese Kritik um so verderblicher geworden, je häufiger sie von Leuten geübt worden ist, welche nur nach der einseitigsten und kümmerlichsten Einsicht in die Sache den Gegenstand besprachen und deshalb gewöhnlich in Witzeleien und Schmähungen sich verloren, und je weniger man dabei beachtet hat, dass jedes solches Antasten der amtlichen Stellung einer Person oder der Würde einer öffentlichen Anstalt, selbst wenn es auch wirkliche Mängel berühren sollte, selten oder nie etwas nützt, wohl aber unendlich schadet, und dass es zugleich eine Verletzung der Würde der wissenschaftlichen Zeitschrift selbst ist und dieselbe vom Standpunkte der Wissenschaftlichkeit in den Schmuz der Schmähung und niederen Spionirerei herabsetzt. Wir wollen nicht die einzelnen Beispiele, wo Universitäten und öffentliche Schulen dergleichen Unbill erfahren haben, hier weiter aufzählen, sondern nur darauf hinweisen, dass, sowie die

Digitized by Google

in einer merkantilen Bibliographie hat man die alphabetische Reihenfolge der Titel als die zweckmässigste anerkannt, weil sie gerade so, wie in

---

Anstalten selbst, ebenso auch ihre amtlichen Schriften — und das sind zum grossen Theil auch die Programme derselben — bei öffentlicher Besprechung in Zeitschriften die höchste und sorgfältigste Beachtung und Schonung ihrer öffentlichen Würde mit dem grössten Rechte für sich in Anspruch nehmen. Allerdings hat die grosse Bewegung, welche in das öffentliche Unterrichtswesen gekommen ist, und die Forderung der Zeit, dessen allgemeine und besondere Gestaltung möglichst allseitig zu erkennen und aus dieser Erkenntniss Mittel zu seiner Fortbildung und Vervollkommnung abzuleiten, den Zeitschriften die Pflicht aufgelegt, über Wesen und Gestaltung der Unterrichtsanstalten möglichst viel zu berichten, und in der That ist es hier sehr schwer, die Grenze nicht zu überschreiten und das zu Besprechende von dem Ungehörigen immer genau abzusondern. Die Zeitschriften müssen für dergleichen Mittheilungen natürlich hauptsächlich die amtlichen Schriften der öffentlichen Anstalten benutzen, und es entsteht daher die Frage, wie sie dies zu thun haben, um dem eben genannten Bedürfniss zu genügen, und doch auch der Anstalt selbst nicht in irgend einer Weise zu nahe zu treten. Die Norm des rechten Verfahrens hierbei hat sich noch keineswegs genug ausgebildet, sondern muss zum Theil noch erst gefunden werden. Für unsere Jahrbücher suchen wir inzwischen, bis diese Norm gefunden sein wird, so streng als möglich die Richtung festzuhalten, dass wir zwar über die äussere amtliche Stellung der öffentlichen Lehrer, nicht aber über ihr individuelles Wirken berichten; dass wir von den Einrichtungen der öffentlichen Anstalten zwar das factisch Bestehende, soweit dessen öffentliches Bekanntwerden von wissenschaftlichem Interesse ist, erzählen, aber eine Beurtheilung solcher Einrichtungen nur dann für zulässig halten, wenn dieselbe innerhalb der Grenzen der allgemeinen wissenschaftlichen Theorie gehalten werden kann und nicht zu einer Antastung des persönlichen Rechtes des Beamten oder der öffentlichen Würde der Anstalt führt; und dass wir die in den amtlichen Programmen erscheinenden Abhandlungen, als wissenschaftliche Producte eines Gelehrten, zwar ohne Bedenken der wissenschaftlichen Kritik unterwerfen zu dürfen meinen, aber auch hier alles das bei Seite lassen, was die amtliche Stellung des Verf. berühren kann. Darum pflegen wir bei solchen Abhandlungen in Programmen, welche den wissenschaftlichen Forderungen nicht recht genügen, und bei denen sich ergiebt, dass der Verf. sie ohne schriftstellerischen Beruf nur als angestellter Lehrer zu schreiben genöthigt war, gewöhnlich nur den Inhalt ohne weitere Beurtheilung desselben kurz anzugeben, um nicht durch den sonst nöthigen schärferen Tadel etwa sein Ansehen als Lehrer zu verletzen. Es kann ja jemand ein sehr brauchbarer Lehrer und doch ein schlechter Schriftsteller sein. Ebenso halten wir es nicht für angemessen, den schlechten lateinischen Styl einer solchen Abhandlung scharf zu tadeln: denn obgleich derselbe allerdings ein Makel für einen Gymnasiallehrer ist, so glauben wir doch nicht berufen zu sein, einen solchen deshalb öffentlich anzugreifen, um nicht etwa das nöthige Vertrauen seiner Schüler zu ihm zu schwächen. Wir erwähnen diese letzteren Punkte hier besonders deshalb, um nicht bei der so gestalteten Beurtheilung solcher Programme in den Verdacht zu kommen, als hätten wir durch Verschweigung von Mängeln die Ehrlichkeit und Offenheit der Kritik verletzt. Vielmehr lassen wir die Kritik nur aufhören, und sparen speciellere Würdigung für solche Programm-Abhandlungen, die wissenschaftlich tüchtig und wichtig genug sind, dass auch die in den Schranken der Mässigung dagegen gemachten Ausstellungen ihren Werth und die Würde ihres Verfassers nicht beeinträchtigen können.

Digitized by Google

dem sogenannten Nominalkatalog einer grossen Bibliothek, den natürlichsten Anhaltungspunkt gewährt, um jedes Buch aus der grossen Masse leicht herauszufinden. Auch Hr. Th. hat diese Anordnung für seinen halbjährigen Katalog gewählt, ohne jedoch den gewöhnlichen Uebelstand solcher Nominalkataloge vermeiden zu können. Das leitende Wort pflegt nämlich für solche Reihenfolge der Bücher der Name des Verfassers zu sein, und ist das Werk irgend eines früheren Autors von einem andern Gelehrten neu herausgegeben oder bearbeitet worden, so wird nicht des Herausgebers, sondern des eigentlichen Autors Name zu dem leitenden Worte gemacht. Ist aber nun in dem Titel der Name des Verfassers nicht angegeben, oder hat irgend ein Herausgeber Werke verschiedener, genannter oder ungenannter, Verfasser zusammendrucken lassen, dann wird gewöhnlich das erste oder irgend ein anderes Hauptwort des Titels zum leitenden Stichwort gemacht. Allein sowie in diesem letzteren Falle nicht selten die Schwierigkeit eintritt, welches Wort des Titels gerade das leitende Stichwort sein müsse; so findet genau genommen hier jederzeit eine Vertauschung der Nominal-Anordnung mit der Real-Anordnung statt, und es entsteht bei dem Gebrauch des Katalogs gar häufig die Ungewissheit, unter welchem Stichworte der Titel zu suchen sei. Hat aber jemand den Titel selbst nicht ganz genau im Kopfe, dann kommt es wohl auch vor, dass er denselben gar nicht findet. Allerdings ist das eine Schwierigkeit, die jeden Nominalkatalog irgend einer Büchersammlung drückt, und welche nie ganz wird beseitigt werden können. In Bezug auf den Thunschen Katalog indess lassen sich doch vielleicht zwei Erleichterungsmittel nachweisen, wodurch diesem Uebelstande wenigstens zum Theil begegnet werden kann. Einmal nämlich giebt es eine Menge von Büchertiteln, wo man nicht den eigentlichen Namen des Verfassers oder das zu Anfang stehende Hauptwort, sondern eine andere im Titel als leitender Oberbegriff enthaltene Benennung als das Stichwort denkt, unter dem man den Titel zu suchen geneigt ist. *Lübkers Commentar zu Horazens Oden* z. B. oder *Dittrichs Prolegomena ad Cratylum Platonis* werden Viele nicht unter den Namen *Lübker* und *Dittrich*, sondern unter *Horaz* und *Plato* suchen. Ein *Corpus patrum ecclesiasticorum*, eine *Bibliotheca scriptorum Latinorum*, *Fragmenta Comicorum Graecorum*, eine *Sammlung deutscher Gedichte* etc. sucht man vielleicht nicht unter *Corpus*, *Bibliotheca*, *Fragmenta*, *Sammlung*, sondern unter *Patres eccl.*, *Scriptores Lat.*, *Comici Graeci*, *deutsche Gedichte*. Hier hilft nun, wenn

---

Da übrigens in unsern Jahrbüchern die Besprechung von Programmen aus anderen Gründen grösstentheils in die Hand Eines Mitarbeiters gelegt ist; so müssen wir uns hier auch noch gegen die Folgerung verwahren, als ob der Leser daraus, dass ein Programm in den Jahrbb. blos angeführt und nicht weiter besprochen wird, einen Schluss auf dessen wissenschaftlichen Unwerth machen dürfe. Nein, leider müssen oft die tüchtigsten Programme unbesprochen bleiben, weil der Referent sie nur dem Titel nach kennt oder weil sie über einen Gegenstand sich verbreiten, in welchem er nicht urtheilsfähig ist. Dies zugleich als beiläufige Antwort auf einige an uns gerichtete Fragen, wegen Beurtheilung von Programmen. [d. Red.]

Digitized by Google

wahre Bequemlichkeit für das Auffinden erzielt werden soll, das einfache Mittel, dass beide Stichwörter im Nominalkatalog stehen, das eine mit dem vollständigen Titel des Buchs, das andere mit Verweisung auf denselben. Das etwa dagegen obwaltende Bedenken, dass dieses Verfahren den Umfang und Preis des Katalogs etwas vergrössere, kann neben dem höheren Vortheil der Bequemlichkeit gar nicht in Betracht kommen, sobald man festhält, dass im Geschäftsleben Ersparung von Zeit unendlich wichtiger ist, als Ersparung von Geld, zumal da eben hier die Vermehrung des Preises überhaupt nicht bedeutend sein kann. Wo übrigens dieses Mittel noch nicht ausreicht, da ist Hrn. Thun durch seine sogenannte *wissenschaftliche Uebersicht*, welche ja neben dem Nominalkatalog die Stelle des Realkatalogs vertreten soll, das zweite Mittel geboten, das Aufsuchen der Titel zu erleichtern. Es besteht darin, dass er in die alphabetische Reihenfolge der abgekürzten Titel unter den einzelnen wissenschaftlichen Rubriken gewisse allgemeine Gesammttitel, z. B. unter der Rubrik Philologie die allgemeinen Benennungen *Archäologie*, *Antiquitäten*, *Grammatik*, *Lexicographie*, *Literaturgeschichte*, *Sammelschriften* etc. einreiht und dahinter die Stichwörter der hierher gehörigen Titel anführt. Auch dies ist nicht etwa blos ein Vortheil für den Gelehrten und dessen wissenschaftliche Forschungen, sondern ebenso eine Erleichterung des Geschäftsverkehrs, weil Käufer und Verkäufer, sobald sie den Titel eines Buchs nicht genau wissen, doch das allgemeine Stichwort leicht finden, unter dem sie ihn dann zu suchen haben. — Die Hauptschwierigkeit einer merkantilen Bibliographie endlich besteht darin, dass sie über den Werth jedes einzelnen Buchs als Waare und über die Brauchbarkeit dieser Waare dem Käufer im Voraus eine möglichst vollständige Auskunft geben soll. Der deutsche Buchhandel ist nämlich so eingerichtet, dass man nicht wie bei andern Waaren jedes einzelne Buch vor dem Ankauf immer erst besehen kann, sondern dass man oft blos auf die Angabe des Titels kaufen muss. Hier hat nun die Bibliographie auf alles das zu achten, wodurch sie den Käufer vor möglichem Betrug nach Kräften sicher stellt, oder ihn auf besondere Vorzüge einzelner Artikel aufmerksam macht. Was aber hierin in den vorhandenen Bibliographien noch nachgebessert werden könne, das wird sich aus folgenden Andeutungen ergeben. Den allgemeinen Inhalt eines Buchs und seine Stellung zum Ganzen der Literatur pflegt man gewöhnlich aus dem Titel zu errathen, sowie man von dem Namen des Verfassers aus gewöhnlich auf dessen wissenschaftlichen Werth schliesst. Sorgfältige und ehrliche Verfasser pflegen hierbei auch in den Titeln ihrer Bücher anzuzeigen, ob sie ein rein wissenschaftliches oder praktisches Werk, ein speculativ-gelehrtes oder ein populäres, ein Hand- oder Schulbuch, ein Product der gelehrten Forschung, oder eine zusammenstellende Compilation der vorhandenen Resultate, eine ephemere Schrift oder eine für die Dauer brauchbare und dgl. geliefert haben, und sind diese Bezeichnungen von ihnen weggelassen, nun so mögen sie sich es selbst zuschreiben, wenn der behutsame Käufer ihre Schriften so lange unbeachtet lässt, bis er anderweit Gelegenheit gefunden hat, sie genauer

kennen zu lernen. Der Herausgeber einer merkantilen Bibliographie kann hier nichts weiter thun, als dass er die Titel der Bücher genau und vollständig abschreibt, und bei dem Namen des Verfassers die hinzugefügten Prädicate, soweit sie zur nöthigen Erkennung des Mannes dienen, nicht weglässt. Ist nun in dem Titel Unvollständigkeit der Angaben oder gar eine absichtliche Täuschung enthalten, so ist die Ergänzung oder Aufdeckung nicht seine Sache, sondern Sache der Kritiker und gelehrten Zeitschriften. Höchstens kann er etwa in einzelnen Fällen den Betrug nachweisen, wo ein Buch als neue Auflage auftritt, aber nichts als einen neuen Titel und vielleicht eine neue Vorrede erhalten hat. Dagegen sollte es Gegenstand besonderer Sorgfalt der Bibliographen sein, dass sie bei Sammelwerken, wo der Titel das Verschiedenartige des Inhalts nicht bezeichnen kann, neben dem allgemeinen Titel jederzeit die Specialtitel der einzelnen Abhandlungen und Aufsätze des Buchs ausziehen und dies nur etwa bei Zeitschriften und solchen Sammelschriften unterlassen, wo die ganze Stellung derselben den Inhalt schon ziemlich sicher errathen lässt. Blos durch das Mittheilen der Specialtitel können Sammelschriften erst ein wahrer Gegenstand des Handelsverkehrs werden, weil sonst häufig niemand wissen wird, was er in ihnen zu suchen hat, und es ist dies um so nöthiger, da kritische Zeitschriften nur selten an die Beurtheilung solcher Schriften verschiedenartigen Inhalts gehen, und da die alte löbliche Sitte des Beck'schen Repertoriums, gerade von solchen Büchern einen baldigen und genauen Inhaltsbericht zu geben, in den neuern referirenden Zeitschriften ähnlicher Stellung sehr zurückgedrängt worden ist. Ein anderer Gegenstand der Beachtung des Bücherkäufers ist der Preis des Buches und die Nachrechnung, ob derselbe zu dessen Umfange und Werthe im angemessenen Verhältniss steht. Die Bibliographien bieten als Unterstützung dafür, dass sie neben dem Preise des Buches dessen Format und Bogen- oder Seitenzahl angeben: wobei, beiläufig gesagt, die Angabe der Seitenzahlen den Vorzug verdient, weil sie meistentheils etwas deutlicher erkennen lässt, wie viel Raum für Dedication, Vorrede und ähnliche Nebendinge verwendet worden ist. Zur genauen Nachrechnung langt dies aber freilich noch lange nicht aus, sondern es kommt hier die Enge oder Weite des Drucks, die durchschnittliche Zahl der Zeilen jeder Seite, die Beschaffenheit des Papiers, der Buchdruckerfarbe u. dgl. m. in Betracht. Das Aufmerken des Käufers auf diese und ähnliche Dinge hat gerade in der neueren Zeit sich immer mächtiger aufgedrängt, weil sich in das ehrenwerthe und hochachtbare Geschäft des deutschen Buchhandels eine Anzahl unlauterer Elemente eingeschlichen haben, welche das gegenseitige Vertrauen zwischen Käufer und Verkäufer, das eine Grundbedingung dieses Handels sein muss, ganz gewaltig stören und untergraben. Wer kennt nicht die eingerissene Fabrication leichtfertiger Bücher, welche die grosse Masse unberufener Schriftsteller alljährlich auf den Büchermarkt liefert und dadurch dem Erscheinen und dem Ankaufe manches gediegenen Werkes in den Weg tritt! Wer weiss nicht, dass diese fabrikmässige Büchermacherei da-

Digitized by Google

durch sich steigert, dass so oft Bücher, welche etwa als ein Bedürfniss der Zeit erscheinen, bei dem ersten besten Arbeiter, der am schnellsten fertig zu werden verspricht, bestellt werden, und dass diese Fabrikanten häufig kein Mittel verschmähen, womit sie den Verleger und das Publikum täuschen! Dazu kommt das Jagen nach solchen Verlagsartikeln, welche gleich den Waaren der Ausschnitt- und Modehandlungen nur als neue Modeartikel Werth haben, nach einem Jahre schon verlegene Waare sind und, während sie anfangs zu einem enormen Preise ausgeboten wurden, bald nachher um den Spottpreis des Makulaturwerthes verkauft werden. Dieses Uebel führt nun aber eine Menge anderer im Gefolge, wodurch die Solidität und Würde des Buchhandels immer mehr zum niedrigen Krämergeschäft herabzusteigen droht. Dahin gehört die übertriebene Sucht, Verlagsartikel möglichst schnell ins Geld zu setzen, und darum den Verlag von Büchern, welche zwar sicher, aber langsam sich verkaufen, entweder überhaupt zu verschmähen, oder den schnelleren Absatz durch Herabsetzung des Preises, durch Vertheilung in Auctionen und Antiquarhandlungen und durch ähnliche Mittel befördern zu wollen! Selbst der bei den übrigen Waarengeschäften verbotene Hausirhandel wird nicht verschmäht, und Colporteurs aller Art bestürmen jeden, der etwa als Käufer gedacht werden kann, beschwatzen ihn zum Ankauf unnützer Bücher, die meist in kleinen, scheinbar recht wohlfeilen Heftchen gebracht werden, und entziehen ihm die Mittel zum Ankauf des Besseren. Anderswo täuscht man durch Pränumerationen und Subscriptionen, wo die ersten Hefte recht viel Gutes verheissen, schnell aber schlechter werden, oder wo der Beendigungstermin des Ganzen gegen das gegebene Versprechen so weit hinausgerückt wird, dass der Käufer früher darüber stirbt, oder die Lust zum Weiterkaufen verliert, inzwischen aber um das Geld betrogen ist, welches die angekauften und wegen Unvollendetsein des Ganzen unbrauchbaren Hefte gekostet haben. Dazu kommt wohl auch noch der Fabricationsbetrug der Drucker, wo die gebrauchte Druckerfarbe schnell vergelbt, oder das mit Kalk gebleichte Papier sich bald selbst verzehrt und in Stücken zerfällt. Erscheinungen solcher Art, deren Liste sich leicht noch vermehren liesse, zerstören natürlich die Realität des Buchhandels und vernichten das Vertrauen des Käufers. Kein Wunder also, dass letzterer anfängt an die merkantile Bibliographie, die ihm ja gewissermaassen im Voraus eine Art von Garantie für den zu kaufenden Artikel leisten will, noch allerlei Forderungen zu machen, an deren Erfüllung bis jetzt kein Mensch gedacht hat. Sie werden sich mehren, je mehr die Gebrechen des Buchhandels zunehmen, und je langsamer der buchhändlerische Verkehr durch andere Mittel jenen Beeinträchtigungen des Käufers entgegentritt. Wie weit übrigens der Bibliograph hier mitzuwirken habe, um dergleichen Betrugsversuche von dem Käufer abzuwenden, das hier untersuchen zu wollen, würde viel zu weit führen. In den meisten Fällen wird er überhaupt dafür gar nicht helfen können, und die ganze eingewebte Diatribe über die Gebrechen des neuern Buchhandels soll nur etwa darauf aufmerksam machen, dass die oben mitge-

Digitized by Google

theilten Wünsche zur Verbesserung der Bibliographie sich noch sehr mehren müssen, wenn der deutsche Buchhandel nicht zu der alten Solidität zurückkehrt, in welcher er sonst bestand und in welcher ihn zur Zeit allerdings noch eine sehr ansehnliche Zahl ehrenhafter deutscher Buchhändler zu erhalten sucht. Und vielleicht finden diese Ehrenmänner auch andere Mittel, jene Gebrechen zu heilen, dass man nicht von dem Bibliographen zu fordern braucht, darauf nach Kräften aufmerksam zu machen. Hrn. Thun wollen wir für seine Bibliographie vor der Hand nur einige der weiter oben erwähnten Punkte zur freundlichen Beachtung empfohlen haben, und die Erfüllung derselben wird ihm um so leichter sein, da er für die Vervollkommnung der merkantilen Bibliographie so Vieles und so Wesentliches geleistet hat, dass die vorgeschlagenen Nachbesserungen nur noch als Kleinigkeiten erscheinen. Seine halbjährige Bibliographie ist, wie der Absatz lehrt, ein Gemeingut des deutschen Volkes geworden, und dem angefangenen wöchentlichen Verzeichniss wünschen wir in voller Ueberzeugung von dessen Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit einen gleich günstigen Fortgang. [Jahn.]

Todesfälle.

Den 16. Februar 1841 starb zu Nor in Wermland der dasige Probst und Pfarrer Dr. theol *Joh. Gust. Waldenström*, von 1816—1820 Lector und Adjunct der theol. Facultät in Lund und dann mehrere Jahre hindurch Lector der Theologie am Gymnasium in Carlstadt, Verfasser einer Latinsk Syntax (2 Voll. 1830.), geboren 1793.

Den 15. März zu Tierp in Upland der Probst und Pfarrer M. *Jonas Arvid Winborn*, von 1815—1830 Lehrer an der Universität in Upsala, als Herausgeber von Möllers Kyrkohistoria und Mitredacteur der *Eccles. Tidskrift* (1825—30.) bekannt, geboren am 27. Sept. 1791.

Den 3. Juli zu Hildesheim der Präses des bischöfl. Collegiums und Domvicar *Franz Xav. Lüsken*, Mitglied des Jesuitenordens seit 1767, früher Normallehrer und Präfect des Gymnasii Mariano-Josephini, Verf. einiger Schulschriften, geboren in Paderborn am 3. Februar 1750.

Den 4. Juli zu Trewitham in Cornwales *John Hawkings*, bekannt als Sibthorpe's Begleiter auf dessen Reisen und Mitarbeiter an dessen Flora Graeca, Verfasser mehrerer Aufsätze über das alte und neue Griechenland in Walpole's Travels und Memoirs of European and Asiatic Turkey, im 83. Lebensjahre.

Den 12. Juli zu Hirschberg in Schlesien der emeritirte Prorector des Gymnasiums *Christoph Besser* im 74. Lebensjahre.

Den 5. August in Neustrelitz der grossherz. mecklenb.-strelitzische Oberconsistorialrath und Oberpfarrer *Joh. Chr. Karl Visbeck*, geboren zu Deutsch in der Altmark 1766, seit 1795 Lehrer an der Schule in Neu-

Digitized by Google

strelitz, dann Prediger zu Stargard etc., Verfasser der Schrift: *Die Hauptmomente der Reinholdschen Elementarphilosophie in Beziehung auf die Einwendung des Aenesidemus untersucht.* Leipz. 1794.

Den 21. December in Wittenberg der Adjunct *Gustav Weidlich* am dasigen Gymnasium.

Den 27. December in Wien der emeritirte Rector magnificus der Universitäten Prag und Olmütz Prof. Dr. phil. *J. L. Knoll*, 68 J. alt.

Den 28. December in Darmstadt der in Ruhestand versetzte Rector *Glock*.

Den 12. Januar 1842 in Leipzig der Professor der Philosophie Dr. theol., iur. et philos. *Wilhelm Traugott Krug*, geboren in Radis bei Gräfenhainchen am 21. Juni 1770, als klarer, besonnener und freimüthiger Denker, als akad. Lehrer und fleissiger Schriftsteller hochverdient. Er lehrte seit 1794 in Wittenberg, seit 1801 in Frankfurt a. d. O., seit 1805 in Königsberg und seit 1809 in Leipzig. vgl. NJbb. 33, 98. Ueber sein Leben giebt die kurz vor seinem Tode in der zweiten Auflage erschienene Autobiographie, *Krugs Lebensreise in sechs Stationen*, [Leipz. Baumgärtner. 1842. 363 S. 8.] die beste Auskunft.

Den 12. Januar in Bamberg der Domcapitular Dr. *Nüsslin*, früher Professor der Philosophie erst an der Universität, dann am Lyceum in Bamberg, durch einige philosophische Schriften im Geiste der Kantischen Schule bekannt, im 76. Lebensjahre.

Den 13. Januar in Augsburg der Professor *A. Kurz* an der dasigen polytechnischen und Gewerbschule.

Den 13. Januar in Berlin der Geheime Medicinalrath und Professor der Medicin Dr. *Emil Osann*, Neffe und Schwiegersohn des berühmten Dr. Hufeland, dessen Bibliothek er geerbt hatte, ein ausgezeichneter akademischer Lehrer, geboren in Weimar am 25. Mai 1787. vgl. Vossische Berlinische Zeit. vom 22. Januar 1842.

Den 9. Februar in Hamburg nach längerer Krankheit der durch seine Uebersetzungen spanischer und italienischer Classiker bekannte grossh. weimar. Hofrath Dr. jur. *J. D. Gries* im 68. Jahre. Er lebte früher in Jena und war vor wenigen Jahren in seine Vaterstadt zurückgekehrt, um hier seine Tage zu beschliessen.

Den 14. Februar in Heidelberg der Professor der Pharmacie und General-Apotheken-Visitator Dr. *Maximilian Probst*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Athen. Auf der dasigen Universität haben für das am 13. Nov. begonnene Studienjahr 1841—42 36 akademische Docenten, nämlich 20 ordentliche und 11 ausserordentliche Professoren und 5 Privatdocenten,

Digitized by Google

und zwar in der theologischen Facultät 1 ordentlicher [Archimandrit *M. Apostolidis*] und 1 ausserordentl. Professor [*K. Kontogonis*], in der juristischen 1 ordentl. [Dr. *E. Herzog*], 1 ausserordentl. [*P. Argiropoulos*], 2 designirte [*P. Papparigopoulos*, *P. Stroumpos*] und 4 Ehrenprofessoren [*G. A. Rallis*, Dr. *D. G. Feder*, *S. Pillikas*, *J. Soutzo*], in der medicinischen 6 ordentliche [Dr. *Vouros*, Dr. *A. G. Levkias*, Dr. *A. Pallis*, Dr. *G. Damianos*, Dr. *J. Olympios*, Dr. *N. Kostis*] und 2 Ehrenprofessoren [Dr. *N. Levadieus*, Dr. *H. Treiber*], in der philosophischen 10 ordentliche [*J. Benthylos* altgriech. Sprache und Literatur, Dr. *K. Domnandos* Naturwissenschaften, Dr. *A. Ross* latein. Sprache und Literatur und Archäologie, Dr. *H. Ulrich* latein. Sprache und Literatur, *J. K. Vouris* Astronomie und Physik, *G. Gennadios* altgriechische Philologie, *N. Bambas* Philosophie und Rhetorik, *K. D. Schinas* Geschichte, Dr. *X. Landerer* Chemie, *K. Negris* Mathematik], 1 ausserordentlicher [Dr. *D. Frass* Botanik], 1 designirter [*D. Stroumpos* Physik] und 2 Ehrenprofessoren [Dr. *J. Philippos* Naturrecht und Moralphilosophie, *Th. Manoussis* specielle Völkerkunde] Vorlesungen angekündigt. Decane der einzelnen Facultäten sind Archimandr. *Apostolidis*, *N. Bambas*, *Levadieus* und in der jurist. Fac. Dr. *Georg Maurokordatos*, welcher keine Vorlesungen zu halten scheint. Das neue Universitätsgebäude ist in seinem vorderen Flügel so weit vollendet, dass man darin bereits Vorlesungen zu halten angefangen hat. Die Zahl der Studirenden betrug im vorigen Sommersemester 292, nämlich 52 Mediciner, 20 Theologen, 53 Philosophen, 167 Juristen, von welchen letztern 114 nicht immatriculirte, d. h. solche Studirende waren, welche nur zeitweise die Vorlesungen besuchen, ohne an das bestehende Reglement gebunden zu sein.

Carlsruhe. Das diesjährige Programm unseres Lyceums enthält ein Verzeichniss von 758 Schülern, wovon jedoch fast die Hälfte nicht dem Lyceum als solchem angehört. Mit dem hiesigen Lyceum ist nämlich seit längerer Zeit eine Elementar- oder sogenannte *Vorschule* und eine *Realclasse* verbunden. Die Elementar-(Volks-)Schule zählt 252, die Realklasse 50 Schüler. Unter obiger Gesammtzahl befinden sich 229 Katholiken und 55 Israeliten, die übrigen sind evangelischer Confession. Bei der grossen Schülerzahl des Lyceums ist im Laufe des verflossenen Schuljahres eine längst nothwendige Einrichtung, nämlich die Errichtung von Parallel-Classen in den drei untern Abtheilungen des Lyceums, in's Leben getreten; zu diesem Zwecke wurden zwei weitere Lehrer, die Lehramtscandidaten *Baurittel* und *Fein* angestellt. — Hofrath *Seeber*, der bisher in der obersten Classe den Unterricht in der Physik und angewandten Mathematik besorgte, wurde pensionirt und an seine Stelle Professor *Eisenlohr*, bisher am Lyceum zu Mannheim angestellt, Verfasser eines mit Recht geschätzten Lesebuches der Physik, berufen. Eine wissenschaftliche Abhandlung zum Programme schrieb in deutscher Sprache Professor *L. Boeckh*, Ordinarius in Tertia. Sie handelt *über den Zusammenhang der Schriften*, welche der Pythagoraeer *Archytas* von Tarent hinterlassen haben soll. Die mit Sachkenntniss und kritischem

Digitized by Google

Takt geschriebene Abhandlung sucht wahrscheinlich zu machen, dass die unter verschiedenen einzelnen Benennungen vorkommenden Schriften dieses tarentinischen Freundes Plato's nur als Theile eines grössern Werkes desselben anzusehen seien. — Zu bedauern ist, dass eine zweite Abhandlung *über das obsolete Zeitwort Quio und dessen Familie*, die der hochverdiente Director der Anstalt, Prof. und Geh. Hofrath Dr. *Kaercher* dem Programme beigeben wollte, ihrer Ausdehnung wegen wegbleiben musste. Möge der in diesem Fache so ausgezeichnete Gelehrte seine Forschungen in irgend einer andern Weise bald dem Publicum übergeben! Was die literarische Thätigkeit der Anstalt betrifft, so erschien von *Kaercher* die erste Abtheilung (A bis I) seines grössern *Handwörterbuchs der lateinischen Sprache* (Stuttgart bei Metzler); die zweite Abtheilung (K bis Z) dieses höchst zweckmässigen Wörterbuchs soll vor Ostern 1842 noch ausgegeben werden. [β.]

Freiburg. Das diesjährige Programm unseres Lyceums führt die in dem Programme vom vorigen Jahre begonnene Geschichte unserer Anstalt in ziemlich ausführlicher Darstellung bis zum J. 1840 fort. Zu wünschen wäre gewesen, dass, um eine vollständige Einsicht in die innere Fortentwickelung der Anstalt zu gewinnen, auch von den Leistungen der früheren Professoren als Lehrer und Schriftsteller Einiges gemeldet worden wäre. Zur neuesten Chronik der Anstalt heben wir Folgendes heraus: Am Ende des Schuljahres 1839—40 wurden mit Genehmigung der obern Behörde 15 Schüler der obern Ordnung der 6. Classe auf die Universität entlassen. Von diesen widmen sich 5 dem Studium der Theologie, 8 der Jurisprudenz, 1 der Medicin und 1 dem Studium der Cameralwissenschaften. An Ostern 1841 durften nach erstandener Abiturientenprüfung, in Folge hohen Erlasses des grossherzogl. Oberstudienraths vom 19. April 1841 Nr. 720, sieben Schüler der Obersexta das Fachstudium auf der Universität antreten. 4 derselben sind zur Theologie, 1 zur Jurisprudenz und 2 zur Medicin übergegangen. Den Unterricht des Lyceums besuchten im Laufe des Jahres 1841 292 Schüler. Von diesen sind vor dem Schlusse desselben 30 ausgetreten, worunter auch jene begriffen sind, die an Ostern entlassen wurden. Einige, die nur kurze Zeit an dem Unterrichte Theil nahmen, sind in diese Zahlen nicht aufgenommen. Das hochpreisliche Ministerium des Innern hat, bezüglich auf die im § 2. des Lehrplans und der Schulordnung für Gelehrtenschulen erwähnte Mitaufsicht der Kirchenbehörde über den Religionsunterricht, durch Erlass vom 22. Februar 1840 Nr. 2162, angeordnet, dass die Kirchenbehörden von den jeweiligen öffentlichen Prüfungen in Kenntniss gesetzt werden sollen, damit sie in der Lage seien, Commissaire zur Anwohnung bei den Prüfungen abzuordnen, und sich über den Zustand des Religionsunterrichts von denselben Bericht erstatten zu lassen. Nach einer Mittheilung des grossherz. Oberstudienraths vom 28. August vorigen Jahres Nr. 1325 und 1326 wurden nun von Seiten der Kirchenbehörden zur Anwohnung bei der letzten Herbstprüfung des hiesigen Lyceums bezüglich auf den Religionsunterricht der Protestanten Kirchenrath

und Stadtpfarrer *Eisenlohr* dahier, und der Katholiken Domcapitular Dr. *Kieser* als Commissaire ernannt, welche hierauf, nebst dem landesherrlichen Commissair, bei den Prüfungen gegenwärtig waren. Durch hohen Erlass des grossherz. Oberstudienrathes vom 23. November vor. Jahres Nr. 1986 werden die Directionen der Lyceen und Gymnasien aufgefordert, eine besondere Aufmerksamkeit auf diejenigen Zöglinge zu richten, welche sich dem Lehrfache an Gelehrten- und höhern Bürgerschulen widmen wollen, damit so viel als möglich verhütet werde, dass junge Männer sich diesem Fache widmen, denen die Bedingungen zu demselben fehlen. In Bezug auf den Unterricht in der philosophischen Propaedeutik wurde durch hohe Verfügung des grossherz. Oberstudienraths vom 8. Januar d. J. Nr. 165 wiederholt vorgeschrieben, dass unter verschiedenen Theilen dieses Unterrichts ein besonderes Gewicht auf die Logik zu legen und ihr, wie früher schon bestimmt wurde, ein Jahr zu widmen, sowie dass der propaedeutische Charakter desselben überall festzuhalten sei. Die Schüler sind nach dieser Verfügung zu warnen vor der Ansicht, als sei durch diesen propädeutischen Unterricht ihre philosophische Bildung fertig und vollendet; sie sind vielmehr zu fortgesetzten philosophischen Studien anzuregen. Nach § 5. des allgemeinen Lehrplanes ist die Erklärung der Odyssee für die beiden Ordnungen der 5. Classe vorgeschrieben. Der grossherz. Oberstudienrath hat aber durch Erlass vom 1. Februar d. J. Nr. 233 mit Genehmigung des grossherz. Ministeriums des Innern verordnet, dass in der genannten Classe nebst der Erklärung der Odyssee auch eine geeignete Chrestomathie von prosaischen, besonders historischen Stücken der griechischen Literatur gelesen werden dürfe. Durch Erlass vom 26. April d. J. Nr. 779. wird die grossherz. Lyceumsdirection benachrichtigt, dass Lehrer Dr. *Frick* zum Professor an der höhern Bürgerschule dahier ernannt und mit Versehung der Vorstandsstelle dieser Anstalt beauftragt sei. Nach derselben Verfügung hatte Prof. *Frick* jedoch bis auf weitere Anordnung, soweit thunlich, seine Lehrstunden am Lyceum fortzuversehen. In Folge einer weiteren Resolution des grossherz. Oberstudienraths vom 10. Mai d. J. Nr. 865 ertheilte *Frick* nach Eröffnung der höhern Bürgerschule nur noch 6 Stunden wöchentlichen Unterricht in dem Lyceum, nämlich 2 Stunden in der populären Naturlehre den Schülern der obern Ordnung der vierten Classe, 4 Stunden in der angewandten Mathematik und Physik den Schülern der obern Ordnung der Sexta. Da durch den theilweisen Austritt desselben eine Anzahl wöchentlicher Lehrstunden von einem andern Lehrer übernommen werden musste, so wurde Candidat *Kreutz* zur Aushülfe dem Lyceum beigegeben. Dieser übernahm vom 7. Juli an den grössten Theil der Lehrstunden der Prima. Die Gesammtzahl der Schüler des Lyceums betrug 302, die unter die einzelnen Classen so vertheilt waren: I. 37, II. 36, III. 41, IV. untere Abthl. 36, obere Abthl. 36, V. untere Abthl. 37, obere Abthl. 16, VI. untere Abthl. 26, obere Abthl. 27. Zu wünschen wäre, dass, da unsere Anstalt, wiewohl eine katholische, von vielen Schülern evangelischer Confession besucht wird, die Confession der Schüler

künftig angegeben würde, was für die Statistik einer Lehranstalt wesentlich ist. [β.]

Korfu. Die von dem Lord *Guilford* gegründete und mit wissenschaftlichen Hülfsmitteln reich ausgestattete griechische Akademie hat wegen Mangel nationaler Interessen und wissenschaftlicher Theilnahme gegen das Ende des vorigen Jahres durch einen Senatsbeschluss bis auf Weiteres geschlossen werden müssen.

Mannheim. Die Gesammtzahl der Schüler des hiesigen Lyceums betrug im Schuljahr 18$\frac{40}{41}$ 243, die in die 6 Classen so vertheilt waren: VI. Kl. 27, V. 47, IV. 49, III. 45, II. 38, I. 37; darunter 120 Protestanten, 114 Katholiken, 9 Juden; Auswärtige 57; die Uebrigen gehörten sämmtlich unserer Stadt an. Das Lehrerpersonal erlitt in diesem Jahre nur wenige Veränderungen. Lyceumslehrer *Jahnson*, der über 30 Jahre lang den Gesangunterricht an der Anstalt leitete, wurde auf seine Bitte desselben enthoben. Sein Nachfolger wurde der Hofmusicus *Neher*, dem zu seiner Unterstützung zwei Lehrer an der hiesigen katholischen und evangelischen Volksschule beigegeben wurden. Diese Erweiterung erschien besonders für Einübung der Kirchengesänge nöthig, indem man eine Abtheilung nach Confessionen für passend fand. — Dem Lyceumsfonds wurden durch Beschluss des grossherz. Ministeriums aus den von den Landständen zur Besserstellung der Lehrer an Mittelschulen bewilligten 2000 Fl. für mehrere, hauptsächlich jüngere gering besoldete Lehrer 500 Fl. als Gehaltszulage gnädigst zugewiesen, und aus denselben Mitteln 300 Fl. auch dem hiesigen Lyceum zur Bestreitung seiner nöthigsten Bedürfnisse zuerkannt. — Das Programm enthält diesmal keine wissenschaftliche Abhandlung, da der derzeitige Director der Anstalt Professor Hofrath *Graeff*, dem diesmal diese Auflage oblag, durch länger dauernde Krankheit daran gehindert ward; dagegen wird derselbe eine solche später nachliefern. — Nach einer löblichen Verordnung des grossherz. Oberstudienrathes wird nun in Zukunft auch an hiesiger Anstalt der wissenschaftliche Theil des Programmes in einem Turnus von den ordentlichen Professoren, also von den Directoren und Hauptlehrern geschrieben werden. [β.]

Niederlande. Auf den dasigen Universitäten befanden sich gegen Ende des Jahres 1841 zusammen 1366 Studenten, nämlich 511 in Leyden, 402 in Utrecht, 303 in Gröningen und 150 in Amsterdam. Von ihnen widmeten sich 519 dem Studium der Rechte, 430 der Medicin, 317 der Theologie und 100 den philosophischen Wissenschaften.

Oesterreich. Für die Kenntniss des gesammten österreichischen höheren Unterrichtswesens, mit Ausnahme von Ungarn und der damit verbundenen Landestheile, ist in der *Systematischen Darstellung der Gesetze über die höheren Studien in den gesammten deutsch-italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie*, von *Wilh. Unger* [Dr. phil. et jur., Prof. am Lyceum zu Laibach. Wien, Gerold. 1840. 1. Thl. *allgemeine Anordnungen*. XXIII und 272 S. 2. Thl. *specielle Anordnungen*. XV und 703 S. gr. 8.], und in dem dazu gehörigen *Repertorium für die*

Digitized by Google

systematische Darstellung der Gesetze etc. von *Wilh. Unger* [Ebendas. 130 S. gr. 8.] eine überaus wichtige Sammlung erschienen, welche eine vollständige Zusammenstellung aller bis zum Jahre 1838 über das höhere Studienwesen erschienenen Gesetze und Verordnungen in vollständigem und treuem Abdruck und mit erörternden Zusätzen und Bemerkungen des Herausgebers enthält. Die meisten dieser Gesetze und Verordnungen sind in deutscher Sprache, und nur die für Dalmatien und Italien bestimmten italienisch abgefasst. Der erste Band enthält die für die Universitäten, Lyceen und Gymnasien gegebenen gesetzlichen Bestimmungen über deren Organisation und Lehrgegenstände, die Aufnahme, Disciplinarverhältnisse, Prüfungen, Zeugnisse, Promotionen, Stipendien, Privatstudien und Ferien der Studirenden, die Erlangung des Doctorgrades, die Anstellung und Abstufung der Lehrer, Stellung des Directors, Führung des Lehramts, Gehalte, Pensionen und Entlassungen der Lehrer, die Ausstellung von Zeugnissen und Censuren etc. Im zweiten Theile folgen die speciellen Anordnungen für die einzelnen Facultätsstudien nach den einzelnen Lehrgegenständen und Verpflichtungen der Schüler und Lehrer und unter die vier Abstufungen der theologischen, der juridisch-politischen, der medicinischen und der philosophischen Studien vertheilt. Das Repertorium giebt das Register dazu. Diese Gesetze und Verordnungen geben nicht nur eine so genaue, scharfgegliederte und vom Allgemeinen bis zum Speciellsten herabsteigende Studienordnung und Verfassung der Lehranstalten, dass überall scharf bestimmt ist, was Schüler und Lehrer zu thun und zu lassen haben und grosse Freiheit der Wahl nirgends gestattet ist, sondern sie liefern eben dadurch auch ein so vollständiges Bild von der ganzen Unterrichtsverfassung, wie man es nicht leicht aus den Gesetzsammlungen anderer Staaten gewinnen kann. Das Schwankende, welches in den Gesetzen anderer Länder über die Disciplinarordnung, die Einheit des Lehrplans, die Abstufung der Lehrgegenstände und dergleichen Dinge hervortritt, ist hier überall durch die genauesten Bestimmungen gehoben, und eine so feste Norm vorgeschrieben, dass ein Abweichen kaum gedacht werden kann. Wieweit der Lehrer hierbei noch Freiheit der Bewegung habe, das geht natürlich aus den Gesetzen nicht hervor, weil dies von dem Einflusse der beaufsichtigenden Oberbehörde abhängt. Doch ersieht man aus dem Ganzen, dass diese Freiheit nicht gross sein kann. Das ganze Unterrichtswesen ist übrigens streng nach dem Princip der Erziehung und Ausbildung für Staatszwecke geordnet, und darum die allgemein-menschliche Ausbildung nur nach diesem Grundsatz gestaltet. Einen weiteren Inhaltsauszug gestattet das Buch nicht, ist aber allen denen zur besondern Beachtung zu empfehlen, welche dem höheren Unterrichtswesen eine höhere Aufmerksamkeit schenken. Nachträge der neuerscheinenden Verordnungen in angemessenen Zeiträumen hat der Herausgeber versprochen. [J.]

Weimar. Als Einleitung zu einer den 31. October 1841 begangenen Schulfeierlichkeit ist hier das Programm erschienen: *G. Zeiss, commentatio de lege Thoria*, welches zum Zweck hat, die Stellen App. B.

Digitized by Google

C. I, 27. und Cic. Brut. 36. über das Thorische Gesetz unter einander und mit den erhaltenen Bruchstücken dieses Gesetzes in Uebereinstimmung zu bringen. Jene Stelle des Appian ist nämlich nach dem Hrn. Verf., obgleich daselbst Borius steht, auf das Thorische Gesetz zu beziehen. Dasselbe hatte einen vermittelnden Charakter: die Vornehmen sollten dadurch mit dem Ackergesetz der Gracchen ausgesöhnt werden, indem ihnen das, was sie vom Ager publicus behielten, als Privatbesitz zuerkannt wurde, die Armen dagegen sollten statt dessen, was sie etwa noch hoffen mochten, durch Geld entschädigt werden, indem die Einkünfte der Staatsländereien unter sie vertheilt werden sollten. So erklärt sich, was Cicero vom Thorius sagt: *agrum publicum vitiosa et inutili lege vectigali levavit*, sofern der Staat wirklich durch ihn theils durch die Umwandlung des Gemeinlandes in Privatbesitz, theils durch die Vertheilung dessen, was noch bezahlt wurde, an Einkünften verlor. Nicht minder aber erklärt sich die Stelle des Appian, deren letzte Worte vielen Anstoss erregt haben. Sie lauten: *ὅθεν ἐσπάνιζον ἔτι μᾶλλον ὁμοῦ πολιτῶν τε καὶ στρατιωτῶν καὶ γῆς προσόδου καὶ διανομῶν καὶ νόμων, πεντεκαίδεκα μάλιστα ἔτεσιν ἀπὸ τῆς Γράκχου νομοθεσίας ἐπὶ δίκαις ἐν ἀργίᾳ γεγονότες*, und sind nun etwa so zu erklären: man hatte nunmehr (nachdem auch die Vertheilung von Geld wieder eingestellt worden) weder Bürger (nämlich mehr als bisher), noch Soldaten, noch Einkünfte von Ländereien, noch Gesetze (nämlich Ackergesetze), und war 15 Jahre lang von der Gesetzgebung des Gracchus an wegen der Processe untheilig gewesen. So ist die Stelle vollkommen klar und bedarf weder der Conjectur Rudorffs, noch der gezwungenen Erklärung Göttlings, gegen welchen letztern der Verf. bemerkt (S. 16.): „Ut omittam alia, *ἀπὸ τῆς Γράκχου νομοθεσίας* non potest significare „inde a L. Marcio Philippo“ (*Göttling* lässt nämlich Appian auf die 15 Jahre hindeuten, welche seit der letzten nach Gracchus Vorgange durch L. Marcius Philippus gemachten Motion bis auf das Tribunat des Livius vorübergegangen waren) neque *ἐπὶ δίκαις ἐν ἀργίᾳ γεγονότες* cum genitivis illis coniungi istoque modo explicari possunt.“ So weit ist der Verf. mit *C. Peter* einstimmig, welcher denselben Gegenstand in seinen *Epochen der Verfassungsgeschichte* etc. S. 240 ff. behandelt hat, welches Buch er indess nicht benutzt hat. Dagegen werden zur nähern Bestimmung des Gesetzes aus den Fragmenten selbst noch einige Folgerungen gezogen, die aber nicht zulässig scheinen. Das Hauptsächlichste davon ist, dass nach ihm durch Thorius das Ackergesetz des Gracchus insoweit festgehalten sein soll, als auch jetzt den Patriciern nicht gestattet worden sei, mehr als 500 Jugern (und resp. noch 250) zu besitzen. Nun kommt allerdings in den Fragmenten des Gesetzes mit vor: *quod non modus maior fuit, quam quantum unum hominem ex lege plebeive* sc. *sibi sumere* —, und hierauf ist jene Behauptung gegründet. Allein der Nachsatz lautet: *ita utei ceterorum locorum, agrorum, aedificiorum privatorum est, esto*, d. h. also nur, so viel solle in Privatbesitz verwandelt werden, keineswegs ist aber damit zugleich gesagt, dass der Reiche nicht auch ausserdem noch

Gemeinland als Nutzniesser haben dürfe: sowie auch, um dies sogleich anzuknüpfen, weil es mit dem eben Besprochenen zusammenhängt, in der 14. Zeile nicht gesagt ist, dass dem Armen erlaubt worden sei, für sich 30 Jugern zu nehmen, sondern nur, dass ihm so viel von dem, was ihm in der letzten Zeit durch die Vertheilungen zugekommen sei, als Privatbesitz gehören solle. Die Worte des Gesetzes sind nämlich: *in eum agrum agri iugera non amplius* XXX *possidebit habebitve, is ager privatus esto.* Es sind aber diese Distinctionen keineswegs so unbedeutend, als sie vielleicht scheinen möchten. Nach Hrn. Zeiss' Deutung würde nämlich die Ackervertheilung noch haben fortgesetzt werden müssen. Dies stimmt aber nicht damit überein, dass das Gesetz im Wesentlichen darauf abzweckte, den Streit beizulegen: ein Zweck, den auch Hr. Z. anerkennt. Oder man müsste denn annehmen, dass das Gracchische Gesetz schon insoweit durch die Triumvirn in Ausführung gebracht gewesen sei, dass die Reichen schon auf jenes Maximum wirklich beschränkt gewesen wären. Dann wäre ja aber sein Zweck wirklich erreicht worden?! Appian dagegen geht recht eigentlich in jenem Capitel darauf aus, nachzuweisen, wie derselbe nach und nach ganz und gar vereitelt worden sei. Nämlich erstens wollte Thorius haben, dass das Volk durch Geld sollte entschädigt werden, darüber wurde die Vertheilung von Ländereien aufgegeben, nachher aber wurde auch die Geldvertheilung aufgehoben. Er sagt, wo er von jener ersten Maassregel spricht, ausdrücklich: *τὴν μὲν γῆν μηκέτι διανέμειν, ἀλλ' εἶναι τῶν ἐχόντων καὶ φόρους ὑπὲρ αὐτῆς κατατίθεσθαι καὶ τάδε τὰ χρήματα χωρεῖν εἰς διανομάς.* Hr. Z. bezieht das *τὴν γῆν μηκέτι διανέμειν* nur auf die Bundesgenossen, denen das, was sie rechtmässiger Weise hatten, habe erhalten werden sollen. Allein ist es nun in Verbindung mit den oben angeführten Stellen des Gesetzes nicht natürlicher, anzunehmen, dass die Nobiles von dem, was sie über das Maximum besassen, hätten angehalten werden sollen, den Zehnten zu bezahlen, was bisher immer verabsäumt worden war, und dass sie dafür durch die Umwandlung dessen, was sie nach dem Gracchischen Gesetz besitzen durften, in Privatbesitz entschädigt worden seien? Der Arme sollte, dem entsprechend, sein kleineres in der letzten Zeit empfangenes Theil auch als Privateigenthum besitzen und ausserdem noch durch die Vertheilung jener Zehnten eine Geldspende bekommen. — Bemerkenswerth ist noch die Vertheidigung der beiden Worte *καὶ νόμων* an der oben ausgeschriebenen Stelle des Appian. Man hat sie bisher immer als eine Dittographie von dem vorausgehenden *διανομῶν* streichen wollen. Die Erklärung von Hrn. Z. lässt sich wohl halten. Jene Worte würden das Vorausgehende zusammenfassen, etwa wie wenn man lateinisch umschreibend sagen würde: *omni denique legum agrariarum fructu.* — Es bleiben auch nach Hrn. Z.'s Arbeit noch manche Punkte in der lex Thoria zweifelhaft, namentlich ist für die Erklärung der Fragmente nach Rudorff's schätzbarer Arbeit noch viel zu thun. Indess kann man Hrn. Z. das Anerkenntniss nicht versagen, dass seine Forschung gründlich und besonnen ist. [P.]

Digitized by Google

Entgegnung.

Es hat uns nicht wenig befremdet, in Ihren sonst mit so genauen Nachrichten versehenen Jahrbüchern zwei mit G. E. K. unterschriebene Aufsätze zu lesen, welche voll Irrthümer sind, und deren Verfasser, gewiss kein Waadtländer, sich nicht einmal die Mühe gegeben hat, die Gegenstände, über welche er so scharfe Urtheile fällt, in der Nähe und mit Gründlichkeit zu beobachten. Der warme Antheil, den Sie an Allem nehmen, was öffentlichen Unterricht angeht, von woher es auch komme, lässt uns hoffen, dass Sie in Ihrem achtbaren Journal unserer Erwiederung einen Platz einräumen werden *), da wir hier eigentlich nur die Sache der Wahrheit verfechten. Der erste der oben erwähnten Aufsätze erschien im 29. Bande der NJbb. S. 105. und ist aus Lausanne datirt. Nur einige Thatsachen wollen wir herausheben, um zu zeigen, dass Ihr Correspondent weder die Geschichte noch den Geist unseres Erziehungswesens kennt. Die Lausanner Akademie war, sagt Hr. G. E. K., bis 1806 „*wenig mehr als ein Gymnasium*“. Das ist ganz falsch. Sie war vielmehr eine Art theologisches Seminar, in welchem die Pfarramtscandidaten ihre vollständige Bildung und sogar die Ordinirung erhielten, und welches, kraft der ihm verliehenen wichtigen Vorrechte, auf das gesammte waadtländische Schulwesen und auf den Clerus einen

---

*) Das geschieht hiermit um so bereitwilliger, je mehr es unser eifriges Bestreben ist, in Bezug auf öffentliche Lehranstalten Alles zu vermeiden oder bei eingetretenen Versehen möglichst bald zu berichtigen, was deren Würde und Ansehen irgendwie zu beeinträchtigen scheint. Die Richtigkeit und Wichtigkeit der gegen die Berichte des Hrn. G. E. K. gemachten Einwendungen können wir, weil uns dazu das waadtländische Schulwesen nicht zureichend bekannt ist, nicht beurtheilen, und obgleich es uns vorkommen will, als hätten die Herren Einsender einzelne Aeusserungen des Hrn. K. zu argwöhnisch und zu scharf aufgefasst, so gestatten wir doch auch gern, um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen, diesen kleinen Berichtigungen einen Platz in unserer Zeitschrift. Zugleich erlauben wir uns aber bei dieser Gelegenheit, diejenigen Herren, welche uns mit Berichten über öffentliche Unterrichtsanstalten bereitwillig unterstützen und dadurch einen Hauptzweck unserer Zeitschrift freundlich fördern helfen, darauf aufmerksam zu machen, wie sehr es rathsam und angemessen ist, dass sie bei Mittheilungen über Stellung, Wesen und Verfassung öffentlicher Unterrichtsanstalten und über die Personalverhältnisse und amtliche Thätigkeit der Lehrer sich streng darauf beschränken, nur das auszuwählen, was davon für die öffentliche Kunde und für das allgemeine Unterrichtswesen von Wichtigkeit ist, und hierbei nur die Thatsachen treu erzählen, ohne eigene Urtheile darüber einzuweben. Der vorliegende Fall zeigt deutlich, wie leicht auch ein behutsames und gemässigtes Urtheil missverstanden oder für verletzend gehalten werden kann, und am Ende bedarf es ja eines solchen nicht, wo man die Thatsache selbst sprechen lassen kann. Deshalb empfehlen wir mit gutem Grunde zur freundlichen und geneigten Beachtung, was wir oben S. 222. über die äussere Haltung solcher Berichte uns selbst als allgemeine Norm gestellt haben. [d. Red.]

Digitized by Google

grossen, sowohl directen als indirecten Einfluss übte. Dazu wurden in dieser Anstalt Jurisprudenz, Philosophie, Philologie u. s. w. durch ordentliche Professoren gelehrt. Gleich auf der nämlichen Seite ist eine Note zu lesen, deren Anfang also lautet: „*Als Curiosität stehe hier*" u. s. w., und in welcher Hr. G. E. K. sich darüber wundert, dass Hr. Rector Porchal den Einfluss der Bernischen Herrschaft auf die waadtländische Literatur als einen höchst schädlichen bezeichnet habe. Curios darin ist nur das Befremden Ihres Correspondenten; denn wäre es nicht ganz in der Ordnung, wenn ein deutscher Literator sich über den allzu grossen Einfluss beklagte, den die französische Literatur auf die deutsche Sprache, unter Friedrich II. Regierung, übte? Ferner heisst es in einer Note S. 107., dass die deutsche Lehrerstelle am Gymnasium und an der Akademie noch unbesetzt sei, was nur von der Akademie wahr ist, denn Hr. Nessler ist seit 1838 ordentlicher Lehrer der deutschen Sprache am Gymnasium und am collège inférieur. Diesen Irrthum können wir uns nur dadurch erklären, dass Hr. G. E. K. wahrscheinlich nicht verstanden hat, dass das Gymnasium oder collège supérieur und das collège inférieur nichts anderes als die zwei Hälften einer und derselben Anstalt sind. Und doch hat er selbst im Texte den Hrn. Nessler als Lehrer am Gymnasium mit angegeben; daraus sieht man, auf welche Irrwege Hr. G. E. K. geräth, sobald er den gedruckten Katalog verlässt. Hr. G. E. K. verspricht, dem Urtheil der Leser nicht vorgreifen zu wollen. Doch scheint er seinem Vorsatz nicht treu geblieben zu sein, wenn er sagt p. 108.: „*Das Latein hat aufgehört in der ersten Gymnasialclasse Gegenstand des Unterrichts zu sein;*" was ganz unrichtig ist. Mickiewicz lehrte damals (1840) Latein in dieser Classe, und seitdem er uns verlassen, haben die Herren Porchal und Hisely diesen Unterricht übernommen. Ibid.: „*Hierzu sieben Wochen lang zweistündig über Accentuation.*" Daraus könnte man schliessen, dass es regelmässig so geschieht, und dass wir in unserm Gymnasium den Zöglingen keinen Unterricht über griechische Accentuation ertheilen, bis dieselben in die zweite Classe vorgerückt sind. Dieser besondere Unterricht in der zweiten Classe fand nur im Jahr 1840 statt, um die Lücke auszufüllen, welche der Uebergang aus dem Alten ins Neue gelassen hatte. Seit 1838 nimmt im collège inférieur die Accentuation die ihr im griechischen Unterricht gebührende Stelle ein. — Wir kommen nun auf den zweiten, aus Vevey datirten, unsere pädagogische Gesellschaft betreffenden, im 31. Bande der NJbb. enthaltenen Aufsatz. Die Disciplin, behauptet Hr. G. E. K., ist im Waadtlande schwer zu handhaben, „*weil der kleine Vaudois, nicht nur zur geistigen Anstrengung paresseux, sondern auch bei Zeiten raisonneur, letzteres oft bis zur Unverschämtheit ist.*" Der kleine Vaudois ist zwar manchmal *paresseux*, und das rührt von eigenen Umständen her, welche einem unserer Geschichte nicht völlig unkundigen Manne nicht entgangen wären. Das hindert jedoch nicht, dass Waadtland verhältnissmässig eben so viele in allen Fächern ausgezeichnete Männer aufzuweisen hat, wie irgend ein anderes Land. — Der kleine

Vaudois ist zuweilen *raisonneur*; das geben wir auch zu. Aber dass die Unverschämtheit ein Zug des Charakters unserer Zöglinge sei, das leugnen wir auf das Entschiedenste. Als Beweis übrigens, dass es in unserm Vaterlande mit der Disciplin nicht so schlecht steht, bitten wir die Leser, eben den 31. Band der NJbb. S. 322. aufzuschlagen. Bei uns wurden nie einem Director oder Lehrer die Fenster eingeworfen; bei uns wurde nie ein Lehrer ins Wasser geworfen; bei uns hatten nie die Gerichte sich mit unsern Schülern zu beschäftigen u. s. w. (Man glaube jedoch nicht, dass die einzelnen, loc. cit. angeführten Fälle uns dazu verleiten, den Zustand der deutschen Schuldisciplin herabzuwürdigen.) Was die Stellung des Lehrerstandes in der Gesellschaft betrifft, so ist es uns schwer uns zu erklären, worauf die Behauptung sich gründet, dass diese Stellung „*noch nicht diejenige ist, die ihm gebührt.*" Im Gegentheil können wir versichern, dass die gesellschaftliche Stellung der Lehrer im Waadtlande eine ehrenvolle ist. Als Beweis mag der Umstand dienen, dass die Lehrer, als solche, in den ersten Familien einer freundschaftlichen Aufnahme sich zu freuen haben. Finden Ausnahmen statt, und wir haben bis jetzt von keiner gehört, so wären sie lediglich der Individualität des Ausnahmemachenden zuzuschreiben. — Es wäre uns ein Leichtes, Manches noch hinzuzufügen; wir glauben indess genug gesagt zu haben, um die Thatsachen in ihr wahres Licht zu stellen und um zu beweisen, dass das warnende Beispiel des berühmten Cousin alle Berichterstatter noch nicht gewitzigt hat.

Ch. de la Harpe,
Lehrer der franz. Sprache und Rhetor. am Gymnasium zu Lausanne.

G. Meylan,
Lehrer d. latein. Spr. am Collège cantonal.

Erklärung.

In Schöll's Sophokles p. 92. finde ich folgende Anmerkung: „Hierüber (die politischen Beziehungen der Oresteia) kann ich auf Droysen des Aeschylos Werke 2. Auflage Einleitung verweisen. Mein Freund hat darin die Beziehungen dieser Dichtung auf die Zeitverhältnisse in allen hervorgehobenen Stellen so gefasst, wie ich es ihm vor Jahren aus meinen Aufsätzen mitgetheilt. Und es sind noch mehr dieser Beziehungen zu erkennen, deren Erörterung ich damals noch nicht ausgeführt hatte." Ich muss befürchten, dass man diesen Worten eine für mich empfindliche Interpretation geben wird; daher Folgendes zur Erklärung. Jene Mittheilungen fanden 1834 oder 35 statt: Schöll las damals mir und einem Freunde seine Aufsätze über die Oresteia vor, welche den Inhalt des ersten Theiles seiner „Beiträge" bilden sollten, aber in denselben noch keinen Platz

Digitized by Google

fanden. In jenen Aufsätzen waren vor Allem die politischen Beziehungen der Oresteia, die ich früher schon für die Eumeniden aufgefasst hatte (des Aeschylos Werke 1. Ausg. Tom. I. p. 177. 223.), auseinandergesetzt; in unsern freundschaftlichen Gesprächen war damals nicht selten ein oder der andere Punkt Gegenstand der Erörterung. Als ich im Herbst 1840 den Aeschylos zu einer neuen Edition durcharbeitete, war ich in Kiel, Schöll in Griechenland; ich glaube ihm damals geschrieben zu haben, dass ich bedauerte, nicht ihn oder seine Papiere für die Oresteia zu Rathe ziehen zu können und versuchen zu müssen, auf eigene Hand die Beziehungen jenes Gedichtes nachzuweisen. Nach einer in dieser Weise eigenen und selbstständigen Durcharbeitung erklärte ich (zweite Ausgabe der Uebersetzung p. 535.), „dass ich Vieles den Mittheilungen meines Freundes Schöll verdanke", und verwies zugleich auf die hoffentlich baldige Veröffentlichung seiner Beobachtungen über die Oresteia; letzteres um so mehr, da die ganze Fassung der Bearbeitung des Aeschylos zeigt, dass sie dem Kreise untersuchender Gelehrsamkeit fern stehen sollte. In dem im Februar 1841 gedruckten Aufsatz über Phrynichos u. s. w. (Kieler Studien p. 15.) schrieb ich: „in Beziehung auf die Oresteia wird dieses (das Politische) hoffentlich bald Schöll in der Fortsetzung seiner Beiträge u. s. w. nachweisen", und verwies zugleich auf die neue Ausgabe der Uebersetzung, „wo die *Hauptpunkte* ihrer politischen Bedeutsamkeit" dargelegt seien. Also verschweigen und verheimlichen habe ich Schöll's Verdienst nicht wollen, ein Verdacht, vor dem mich bei Schöll selbst die Erinnerung an eine vieljährige und aufrichtige Freundschaft schützen wird. Es ergab sich mir bei meiner neuen Bearbeitung des Aeschylos eine Reihe von Bemerkungen, Verbesserungen und Erklärungen, die ich mir vorbehielt in philologischen Blättern mitzutheilen; einige derselben, auf die Supplices und die Eumeniden bezüglich, sind in der Zeitschrift f. Alterth. 1841. nr. 27. mitgetheilt und werden auch wohl von Schöll nicht anders als für unabhängig entstanden anerkannt werden. — Gegen die mögliche Deutung der Worte: „und es sind noch mehr der Beziehungen zu erkennen, deren Erörterung ich damals noch nicht ausgeführt hatte" — gegen die Deutung nämlich, als ob sie *darum* in meiner Darlegung nicht sind, *weil* sie Schöll noch nicht aufgeschrieben hatte — muss ich ebenso energisch protestiren, wie ich von Schöll's offenem Charakter erwarte, dass er sie selbst mit Unwillen zurückweisen wird.

Kiel, im Jan. 1842. *Droysen.*

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ZWÖLFTER JAHRGANG.

Vierunddreissigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1842.

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Oratores Attici. Recognoverunt, adnotationes criticas addiderunt cett. *Io. Georgius Baiterus* et *Hermannus Sauppius.* Fasc. III. Isaeus. Lycurgus. Aeschines. Dinarchus. Turici 1840.

Da wir voraussetzen dürfen, dass keinem unsrer Leser dieses bereits im Jahr 1838 begonnene zeitgemässe Unternehmen unbekannt ist, so haben wir nicht nöthig, Etwas über den Zweck und den Plan desselben zu erinnern, und können sogleich zur Lösung der Aufgabe, die wir uns gestellt haben, nämlich zur Kritik der Bearbeitung des Aeschines, übergehen. Dass wir somit einen kleinen Theil des ganzen Werkes herausnehmen und unsrer Beurtheilung unterwerfen, wird uns Niemand zum Vorwurf machen; eine gründliche Beurtheilung des ganzen Werkes liegt nicht in unsern Kräften, mit einer oberflächlichen ist weder der Wissenschaft gedient, noch den Herren Herausgebern ein Gefallen gethan. Davon abgesehen, so verschieden auch der beiden Herausgeber Verdienste um die verschiedenen Redner je nach der grössern oder geringern Verderbtheit des überlieferten Textes sind, so lässt doch die Bearbeitung des einen Redners einen Schluss auf den Charakter, den die Kritik der beiden Herren Herausgeber im Allgemeinen trägt, zu: dieser ist besonnenes, nicht halsstarriges Festhalten an den Lesarten der anerkannt besten Handschriften ohne die Scheu erkannte Verderbnisse durch eine im Ganzen sehr glückliche Conjectural-Kritik zu beseitigen, oder wie die Herren Herausgeber selbst bemerken: *ita vero existimamus, ut et pravam eorum libidinem respuamus, qui leviter ludendo se suasque coniecturas malunt in scriptores inferre quam eorum verba aliena sorde abstersa in pristinam integritatem vindicare, et eorum tristem ignaviam fugiamus, qui mancipati librorum scriptorum librariorumque misellorum auctoritati perversa omnia defendunt, dummodo in libris legantur, neque eorum anxietatem probemus, qui sano iudicio verum*

Digitized by Google

asseculi in adnotationum angulis delitescere malunt quam scriptori et vitae reddere, Grundsätze, die in den vorliegenden drei Theilen, soweit wir dieselben durchgesehen haben, consequent durchgeführt worden sind. Was aber insbesondere den Aeschines betrifft, so macht der Verleger mit Recht darauf aufmerksam, dass derselbe hier eine wesentlich veränderte Gestalt bekommen hat. Bekanntlich ist zuerst von Hrn. *Carl Friedrich Scheibe* in seinen trefflichen Observationes in oratores atticos, Halis Sax. 1836. 8., einer Schrift, deren die Herren Herausgeber in der Vorrede ebenfalls Erwähnung thun mussten, darauf aufmerksam gemacht worden, dass *Imm. Bekker's* Recension des Aeschines zum grössern Theil auf den schlechtern Handschriften basirt ist und noch dazu an Inconsequenz leidet: der Unterzeichnete hat dies in seinen Quaestiones Aeschineae (Acta soc. gr. Vol. II. Fasc. I. Lipsiae 1840. 8.) ausführlicher dargethan und in der Timarchea (Cassel bei Fischer 1839) gezeigt, wie der Text nach dem vorhandenen kritischen Apparat restituirt werden müsse. Den in der Vorrede zur Timarchea aufgestellten und in der Constituirung des Textes befolgten Grundsätzen treten nun zwar die Herren *Baiter* und *Sauppe* bei, indem sie ebenfalls die Handschriften *ab* (nebst *gmn*) für die relativ besten erklären und ihnen folgen, ohne die andern Handschriften, namentlich die älteste (*f*) unberücksichtigt zu lassen; aber da sie ebenfalls zugeben, dass keine Handschrift des Aeschines unbedingt gut und werthvoll sei (*hi codices ut inter se diversissimi sunt, ita a veritate et integritate omnes longissime absunt*), so muss man billig fragen, warum die Herren nicht den Versuch gemacht haben, ob sich nicht unter den bis jetzt noch nicht verglichenen Handschriften (siehe meine praefatio ad Timarch. p. XVII — XX., die Zahl der Handschriften, welche blos die Briefe enthalten, ist noch viel grösser) eine oder die andere bessere finde. Bei einem grossartigen Unternehmen, wie dies corpus oratorum ist, konnte der Verleger die Kosten einer Handschriften-Collation wohl tragen, und es war sogar seine Pflicht gegen die gelehrte Welt dies zu thun, indem durch dies Unternehmen eine neue Ausgabe der Redner jedem Andern auf lange Zeit hin, wenn nicht unmöglich gemacht, doch sehr erschwert ist. Es ist diese Unterlassung aber um so mehr zu beklagen, je leichter von der Schweiz aus der Verkehr mit Italien und mit Frankreich ist. So ist nicht einmal über das Verhältniss der *Taylor*schen *regii* zu den *Bekker*schen (s. meine praef. p. XIII. **)), worüber eine einfache Anfrage in Paris sichere Auskunft verschaffen konnte, Belehrung gegeben, so wenig unwichtig dies auch ist, geschweige dass der treffliche *Barberinus*, den *Bekker* blos zur Timarchea benutzt hat, oder eine andere noch unbenutzte Handschrift verglichen worden wäre. Blos der *Helmstadiensis* ist neu verglichen worden, jedoch ohne Ausbeute. Wäre dafür lieber der *Gothanus*,

Digitized by Google

in welchem die erste und dritte Rede des Aeschines stehen (s. *Rüdiger's* Demosthen. I. p. VII. *)), benutzt worden.

Es ist dies ein grosser Uebelstand, an dem, wie wir glauben, die Herren Herausgeber selbst nicht Schuld sind. Denn der Text des Aeschines wird nicht eher kritisch festgestellt werden können, als bis die sämmtlichen vorhandenen Handschriften verglichen, genau verglichen worden sind, wenn diese Vergleichung auch nur, was kaum glaublich, das Resultat haben sollte, dass keine besseren Codices als die bereits verglichenen übrig sind. Doch lassen wir das und wenden wir uns zunächst zur Timarchea. Bei der Uebereinstimmung in dem Urtheil über den Werth der verschiedenen Handschriften war es natürlich, dass diese Ausgabe in den meisten der zahlreichen Abweichungen von dem *Bekker*'schen Text mit der meinigen zusammentrifft; die Herren Herausgeber haben aber die besten Handschriften an einer ziemlichen Anzahl von Stellen noch consequenter befolgt, als dies von mir geschehen war, nämlich § 4, 1. *οὐκ ἀγνοῶ δὲ* (für *οὐκ ἀγνοῶ δὲ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι*). 8, 5. *ὑμετέρων* (für *ἡμετέρων*, wie ich mit *Bremi* aus cod. *r* geschrieben hatte). 14, 3. *ἐκεῖνος τοῦ παιδὸς* (für *ἐκεῖνος ἐκείνου*). 14, 5. *οὐκ* (statt *οὐκέτι*). 17, 5. *ἐσπούδακεν* (st. *ἐσπούδασεν*). 20, 3. *μηδὲ μισθωθεὶς συκοφ.* (st. *μηδὲ συκοφ. μισθωθεὶς*, die besten codd. haben nämlich *μηδὲ ὁ μισθωθεὶς συκοφ.*). 21, 2. *ἱεράσασθαι* (st. *ἱερωσύνην ἱεράσασθαι*). 32, 4. *τοιοῦτον* (st. *τὸν τοιοῦτον*). 34, 7. *καὶ τὸν περὶ τῆς προεδρείας* (warum nicht *προεδρίας*, wie III, 76.?) *τῶν φυλῶν νόμον* (das letzte Wort verdächtigt Hr. *S.* ohne hinlänglichen Grund), *ὃν Τίμαρχος κτλ.* statt *τὸν γὰρ — νόμον Τίμαρχος κτλ.*; die von mir beibehaltene Vulgata rührt von einem Abschreiber her, welcher aus den Worten des Redners schloss, das Gesetz sei wirklich auf Timarch's Betrieb aufgehoben worden (siehe dagegen III, 4.) und könne deshalb von Aeschines nicht angeführt worden sein. Vgl. auch *H. Sauppii* epistola critica ad *Godofr. Hermannum* (Lipsiae 1841. 8.) p. 126. — § 35, 10. *εἰ — ἐστι* statt *ἐὰν — ᾖ*, was in *f* steht, während in allen übrigen Handschriften *ἐὰν — ἐστι* steht. 57, 8. *χρόνον* für *λόγον* (was in meiner Ausgabe durch einen Schreibfehler stehen geblieben ist). 64, 10. *ἔχειν* für *ἔσχε*. 74, 2. *παραδείγματα* für *τὰ παραδείγματα*. 99, 8. *ἅπαντα* für *ἅπαντας*. 99, 11. *παρεχέσθω* für *παρασχέσθω*. 119, 4. *μεμνήμεθα* (aus *lp* und der Lesart *ἐμεμνήμεθα* in *agmor*) statt *μέμνησθ'*. 167, 6. *παρεμβάλῃ* für *παρεμβάλλῃ*. 189, 7. *περὶ τῶν μεγίστων* statt *ἐπὶ τῶν μεγ.* Ob *ἄποθεν*, wie die Herren Herausgeber, oder *ἄπωθεν*, wie Unterzeichneter nach den besten Handschriften gegeben hat (§ 99. 147. III, 100. 123.) richtig sei; ob die Form *θέλω* den Rednern zu gestatten sei und mithin kein blosser Zufall gewollt habe, dass wenigstens bei Aeschines diese Form stets nach einem Vocal vorkommt, oder ob *'θέλω* zu schreiben sei

Digitized by Google

(§ 118. II, 68. III, 55. 57.), müssen wir dahingestellt sein lassen.

An anderen Stellen haben die Herren *B.* und *S.* die Lesart der besten Handschriften mit Recht verworfen, während der Unterzeichnete dieselben beibehalten hatte: § 22, 1. *μέν* für *μέντοι.* 33, 4 f. haben sie vor *ὑπεραισχυνθέντες* ein Comma gesetzt und dann *γάρ* (nach *dfp*) und die Worte *νόμον ἐθήκατε καινόν* (nach *df* und dem Schol.), bei denen die Stellung ebenso anstössig ist, als die Wiederholung des Wortes *καινόν*, gestrichen. Vgl. epist. crit. p. 125 sq. § 76, 4. *προαναλίσκουσιν* aus *lm* (*o* und nach *Reiske* auch *p*) für *προσαναλίσκουσιν.* Bei der auch in den besten Codd. häufigen Verwechselung von *πρός* und *πρό* muss lediglich der Sinn entscheiden und dieser spricht hier für *προαναλ.* 93, 10. *ἕνεκα* aus *bf* für *εἵνεκα.* Jenes hatte ich ebenfalls in den act. soc. gr. p. 27. empfohlen. 96, 2. *καὶ οὐ μόνον κατέφαγεν* für *καὶ οὐ μόνον κατέφαγε τὰ πατρῷα.* 129, 4. wie II, 144. *λαοὶ πολλοὶ* (*dfh*) für *πολλοὶ λαοί.* 143, 5. *Μενοίτιον* für *τὸν Μενοίτιον*, und ib. *γὰρ* statt *γὰρ αὐτὸν* und *ἀπάξειν τὸν Πάτροκλον* für *ἀπάξειν τὸν Π.* (*ἦν γὰρ Ὀπούντιος*), Alles nach *df.* 146, 2. *τὸ Πατρόκλου* (*q*, *τοῦ Πατρόκλου dfh*) statt *Πατρόκλου.* 176, 5. *αὐτὸν* für *αὐτοῦ* (*ab*), welche Lesart dem vorhergehenden Genit. ihren Ursprung zu verdanken scheint. 189, 5. *αὐτῶν τοῖς ἔργοις* (die bei Aeschines gewöhnliche Wortstellung) für *τοῖς αὐτων ἔργοις.* 174, 1. ist mit Recht aus Suidas *φεύγοντι* für das handschriftliche *φυγόντι* aufgenommen worden.

An diesen Stellen hat der Text durch die Herren *B.* und *S.* gewonnen; an andern Stellen hingegen haben sie, wie es scheint, nicht wohl gethan, von dem Texte, wie derselbe von dem Unterzeichneten constituirt war, abzugehen, theils gegen die besten Handschriften, theils mit denselben. Die Beispiele für den ersten Fall sind: I, 1. *τήν τε πόλιν* für *τὴν πόλιν* (*abdlmp*), welche Lesart auch desshalb vorzuziehen ist, weil es namentlich beim Eingang angemessener ist, den Schaden, den der Staat nimmt, als die Hauptsache darzustellen, die eigene Beleidigung als Nebensache hinzuzufügen, als Beidem (durch *τὲ — καὶ*) gleiche Wichtigkeit beizulegen. § 6, 3. *τῇ πόλει* statt *τῇ πολιτείᾳ.* 14, 8. *ἡμετέρων* st. *ὑμετέρων* (*ab* und auch *pr*), vgl. 8, 5. § 17, 9. *εἰς ὀντινοῦν* aus *Bern.* (also höchstwahrscheinlich eine Conjectur; denn ob pr *r ὀντινοῦν* oder *ὀντιοῦν* hat, ist unbekannt) statt *εἰς ὁτιοῦν*, was Recensent in seinem specimen novae editionis Aeschinis (Fuldae 1838) p. 32. hinlänglich geschützt zu haben glaubt. § 27, 6. *ἀλλὰ τούτους* (*dfhpq*) für *ἀλλὰ καὶ τούτους.* Die Intention, die Aeschines dem Gesetzgeber beilegt, ist ohne *καὶ* absurd. § 47, 6. haben sie das offenbare Glossem *ἐπιορκῶν*, welches in *glmpr* und pr *af* fehlt, in zwei Handschriften vor *ἐξαμαρτήσεται*, in den andern nach demselben

steht, gegen ihre Gewohnheit beibehalten. Die vorhergegangenen Worte *ἐξόμνυσθαι τὰς ἀληθείας* zeigen hinlänglich, welche Art des *ἐξαμαρτάνειν εἰς ἑαυτὸν* zu verstehen sei. 57, 8. schreiben sie *ἀνήλωσε* (*df*), während sie doch § 170. *ἀνάλωσε* geben. Ibid. steht *ἀπιστία* blos in *lq*, die Lesart aller übrigen Codd. *εὐπιστία* weist auf *Reiske's εὐπειστία* hin, was uns als Erklärung von *κακία* (*κακία* ist der generelle Begriff, *εὐπειστία* der specielle) auch jetzt noch als das Richtige erscheint, wenn das Wort auch sonst nicht weiter vorkommen sollte. 65, 4. ist *τίς οὐ* beibehalten worden. Die Lesarten *τίς* (*b* und corr *a*) und *τίς ὁ* (*h*) zeigen, wie *τίς οὐ* entstehen konnte. Von der sprachlichen Richtigkeit dieser doppelten Negation hat sich Rec. noch nicht überzeugen können. Vgl. Acta soc. gr. II. p. 44 sqq. § 71, 4. *ἀβελτερίας* für *ἀβελτηρίας*. Warum? 73, 5. *κακῶς ἄρα* für das ironische *καλῶς ἄρα* (*a*). 78, 5. *εὐθύς* (pr *r*) statt *εὐθὺς οἶμαι*, wir wissen nicht warum? Denn mit einem Glossem hat *οἶμαι* nicht die geringste Aehnlichkeit, und dass das Wort im folgenden Satz wiederkehrt, kommt natürlich gar nicht in Betracht. 86, 4. *τοιοῦτο* (*dl*) und 180, 12. aus *p* statt *τοιοῦτον*, dagegen II, 155, 5. *τοιοῦτον πρᾶξαι* (*depv*) statt *τοιοῦτο πρᾶξαι*. Warum? 88, 1. *ὅστις ἐμαρτύρησεν* (*df*) statt *ὅστις ἂν ἐμαρτύρησεν*. Vgl. Acta soc. gr. p. 36. Ibid. 2. *τὴν ἀπόδειξιν* (*r*) für *ἀπόδειξιν*. 98, 5. haben sie die vulgata *τῷ τἀληθῆ μαρτυροῦντι* mit Beziehung auf § 45. (und 46.) 50. 72. 90. beibehalten, während in den besten Handschriften (*abglmo*) *τῷ ἀληθῆ μαρτυροῦντι* steht. Allerdings sagt Aeschines gewöhnlich *τἀληθῆ μαρτυρεῖν*; aber warum soll er nicht auch einmal *ἀληθῆ μαρτυρεῖν* gesagt haben? Ebenso sagt Aeschines in der Regel *ὅτι ἀληθῆ λέγω* (vgl. I, 89. 104. 115. II, 54. 73. 85. 107. 134. 143. 155. 170. III, 15. 22. 30. 46. 47. 68. 70. 75. 93. 101. 112. 124. 177. 184. 188.) und doch einmal *ὅτι τἀληθῆ λέγω* (III, 105.) und sonst *τἀληθῆ λέγειν* (I, 64. II, 2. 153. III, 99. vgl. II, 70. 121. 122.), nicht *ἀληθῆ λέγειν*. Wo beides richtig ist, muss die Autorität der Handschriften entscheiden. § 121, 5. haben sie nach *dflq λέγειν* gestrichen. Das Wort kann allerdings entbehrt werden; aber wenn man Alles streichen will, was an und für sich nicht gerade nöthig ist, wo findet man dann ein Ende? Warum die Herren Herausgeber überall (ausgenommen § 47, 13. und die Stelle des Euripides § 152, 13.) *γίνεσθαι* und *γινώσκειν* schreiben, während sie doch auch im Demosthenes die Form mit *γν* aufgenommen haben, wissen wir nicht (vgl. das erwähnte specimen novae ed. p. 21.), ebenso wenig, warum sie § 15, 7. *πεποίηκε* für *πεποίηκεν* und 110, 2. *ἐβούλευε* für *ἐβούλευεν* geschrieben, dagegen 61, 3. und III, 214, 6. an dem *ν ἐφελκυστικόν* vor *κ* und *τ* keinen Anstoss genommen haben (vgl. *Mätzner's* krit. Noten zu Antiphon I, 16, 4. Γ, β, 2. V, 46, 3.).

An andern Stellen mussten sie die Lesart der besten oder

Digitized by Google

auch aller Handschriften aufgeben. Wir zählen hierher § 2, 9., wo die Lesart *ἐν τοῖς δημοσίοις* und *ἐπανορθοῦνται* beibehalten worden ist. Rec. hatte *ἐπὶ τοῖς δημ.* und *ἐπανορθοῦσι*, was in *dfg*, bei Hermogenes und zweimal bei dessen Erklärer Gregorius (*ἐπανορθοῦσι* auch bei Stobäus) steht, aufgenommen. Es ist zu bedauern, dass sich die Herren Herausgg. so haben beschränken müssen, dass sie nicht ein paar Worte zur Erklärung hinzufügen konnten, denn Rec. vermag weder *ἐν* noch das Medium zu erklären. Bedenkt man aber, dass *ἐπὶ* und *ἐν* in den Handschriften verwechselt werden, dass *ἐπὶ* die scheinbar schwierigere Lesart ist, dass ein Vorurtheil der alten Grammatiker (vgl. mein specim. p. 22.) für die Aenderung des Activs ins Medium sprach, so wird man kein Bedenken tragen, die vulgata, die keinen erträglichen Sinn giebt, gegen die andere Lesart, welche einen ganz passenden Gedanken giebt, zu vertauschen. § 42, 12. haben sie die sinnlose Lesart aller Handschriften *οὔτε παρ' ἐπιτρόπῳ* beibehalten, statt die (erwähnte) Conjectur *Wolf's* *οὔτε ἐπιτρόπῳ* in dem Texte aufzunehmen. Es ist leicht einzusehen, dass die Präposition zur Erklärung des Dativs hinzugesetzt worden ist. § 45, 8. schreiben sie aus *abglmopr* *ἃ δὲ ἐστιν ὑμῖν ἀκούουσι γνώριμα, ἀκίνδυνα δὲ καὶ μὴ τῷ μαρτυροῦντι αἰσχρά* (für die vulgata *ἃ — γνώριμα, ἀκίνδυνα δὲ τῷ μαρτ. καὶ μὴ αἰσχρά*). Es ist dies eine ganz unerhörte Wortstellung, da sich *ἀκίνδυνα* auch auf *τῷ μαρτ.* bezieht, wie der von den HH. Hsgg. citirte § 98. zeigt. Dass Aeschines 46, 4. nicht *σύνιστε* geschrieben haben kann, liegt ziemlich auf der Hand. Die Varianten führen auf *συνήσετε*, welches einen angemessenen Sinn giebt. § 62, 3. können die Worte *σκέψασθε — Ἡγησάνδρου* eben so wenig eine Parenthese bilden, als § 58., denn mit den Worten *ὅτι δ' ἐδικάζετο* ist *ἦγεν εἰς δουλείαν* nicht zu verbinden, so wenig als § 58. *συνέτριβον* mit *ὅτι δὲ αὐτοῖς ἠνώχλει*, sondern wie dort *μεθυσθέντες γὰρ* folgt, ebenso konnte hier *ἄνθρωπον γάρ* folgen, und es ist also nach *Ἡγησάνδρου* nicht ein Comma, sondern ein Colon zu setzen. § 64, 1. ist die vor *Bekker* gewöhnliche Lesart *ὡς δὲ παρῆν ἐπὶ τὸ βῆμα* für *ὡς δὲ παρήει ἐπὶ τὸ βῆμα* (*glm*) hergestellt worden unter Beziehung auf III, 71. Demosth. I, 8. Aristoph. Eqq. 758. Diese Stellen, von denen die beiden ersten bereits *Bremi* anführt, und andere ähnliche (vgl. Xenoph. Anab. 7, 4, 6. *Jacobs* zu Achilles Tat. S. 580.) waren dem Unterzeichneten, als er sich für Beibehaltung der Lesart *παρήει* entschied, wohl bekannt, aber er wusste auch, dass zwischen beiden Redeweisen ein bedeutender Unterschied obwaltet: *ὡς δὲ παρῆν ἐπὶ τὸ βῆμα* heisst: als er sich auf der Rednerbühne eingefunden hatte (stand), und dies ist hier unpassend; *ὡς δὲ παρήει ἐπὶ τὸ βῆμα* heisst: als er die Rednerbühne bestieg, i. e. als er angefangen hatte öffentlich aufzutreten, und dies verlangt hier der Sinn. § 85, 3. wird der Vorschlag des

Digitized by Google

Unterzeichneten, ὃν für ἣν zu lesen, gar nicht erwähnt, obgleich ἣν ein so offenbarer Schreibfehler ist (vgl. § 130.), dass ὃν unbedenklich in den Text gesetzt werden konnte. 90, 2. musste αὐτῇ stehen für αὕτη, was *Reiske* aus *p* anführt; *Bekker* giebt αὕτη stillschweigend, so dass wir nicht mit Gewissheit sagen können, ob seine Codices diese Lesart boten oder nicht. 104, 3. geben sie ἱκετηρίαν für καὶ ἱκετηρίαν. Welche handschriftliche Auctorität καὶ auch habe, die Grammatik erfordert hier die Verbindung der beiden Participien durch καί. § 154, 6. endlich ist die *Bekker*'sche Lesart ἐξ ὧν αὐτὸν πράξαντα, die sich nicht erklären lässt (vgl. Acta soc. gr. II. p. 30 sqq.), beibehalten, wofür ἃ τὸν πράξαντα aufzunehmen war.

Eine bedeutende Anzahl von Stellen haben die Herren Herausgeber nach Conjecturen, theils nach fremden, theils nach eignen, verändert, und oft sehr glücklich. Namentlich ist es Hr. *Sauppe*, dessen Scharfsinn und sicheren Tact wir an vielen Stellen anerkennen müssen, wiewohl auch Hr. *Baiter* ein paar recht glückliche Einfälle gehabt hat. Wir wollen zuerst diejenigen Conjecturen anführen, welche unsern vollen Beifall haben. Dahin gehören zwei vortreffliche Emendationen *Sauppe's* in Apollon. de Aesch. orat. p. 13. *R.* πέδας ἔχοντα für παῖδας ἔχοντα (cf. Demosth. XVIII, 129.) und ib. p. 15. ἐν Ἀσίᾳ für καὶ εὐνοίας καὶ (coll. Aesch. II, 147.). Siehe jetzt *H. Sauppii* epist. crit. p. 110 sq. Ferner die Conjectur *Baiter's* argum. I, 35. εἰ παρὰ Ἀντικλεῖ· εἰ ἐν κτλ. für εἰ παρὰ Ἀ. ἐν κτλ.; *Sauppe's* § 92, 2. ἐνόχους st. ἔναγχος (siehe *Mätzner* zu Antiph. S. 185.), eine Conjectur, die im Text zu stehen verdiente, ebenso wie eine andere von demselben § 124, 10. αὖθις für αὐτῆς (was die besten Codices geben) oder εὐθύς (was in den Ausgaben steht). Die genannten Häuser waren schon vorher ἐργαστήρια i. e. πορνεῖα (siehe *K. Fr. Hermann* de Socratis magistris (Marburgi 1837) p. 38, 98.). Dass übrigens die Herausgeber die Worte ὅπου μὲν — οἰκίαν nicht für ein Glossem ansehen, wofür sie bereits von *Valckenaer* erkannt worden sind, wundert uns. Ferner haben sie § 134, 1. nach Conjectur δοκεῖν αὐτῷ (aus δοκεῖ αὐτῷ in *abghlmopqr*, ὡς δοκεῖν ἑαυτῷ vulg.) und § 138, 10. τούτῳ αὐτῷ (nach *Baiter's* Vermuthung) für τῷ αὐτῷ νόμῳ (siehe die varr.) geschrieben. § 43, 4. vermuthet Hr. *Sauppe* ἡ πομπὴ für πομπή (das Citat „Dem. 18, 52." ist falsch) und § 114, 9. Hr. *Baiter* ἐξώλειαν für τὴν ἐξώλειαν, zwei Vermuthungen, die den Sprachgebrauch für sich haben. 179, 3. vermuthet Hr. *B.* ἐμπεσόντες (für ἐκπεσόντες), was bereits *Reiske* aus *p* anführt und was von mir bereits in den Text aufgenommen worden war. 157, 13. ist *Sauppe's* Conj. Μελησίου für Μιλησίου sehr probabel. 162, 8. haben sie nach *Reiske's* Vermuthung κατηγορῶν für κατηγορίαν (κατηγοριῶν in *dfh* zeigt die Entstehung der Corruptel) geschrieben und 181, 11. mit *Bekker* nach *Porson's*

Digitized by Google

Vermuthung ταχύ γ' ἂν für ταχὺ γὰρ. Die Partikel ἄν könnte wohl entbehrt werden, aber γὰρ konnte nicht stehen, desshalb hätte Unterzeichneter von *Bekker* nicht abgehen sollen. Für die corrupte Stelle § 80. haben die HH. Hsgg. leider auch kein Mittel gewusst. Unbedeutende Einfälle sind 94, 4. πεπορνεῦσθαί τε (*Baiter*) für πεπορνεῦσθαι. 107, 3. μὴ δικαίως (*Sauppe*) für οὐ δικαίως. Vielleicht hat Aeschines so geschrieben, vielleicht auch nicht, denn Beides ist richtig. Offenbar war in der Urhandschrift οὐ durch ein Versehen ausgelassen worden, daher haben die besten Codices δικαίως, was die einen in ἀδίκως (*p.*), die andern in οὐ δικαίως veränderten. 176, 4. ἐξαγωνίοις nach Suidas und Anecdd. Bekk. (*Sauppe*) für ἔξω τοῦ ἀγῶνος. Die Vermuthung 94, 2. αὐτοῖς für αὐτῷ (*Sauppe*) scheint unnöthig. S. *Mätzner* zu Antiphon S. 128 extr. Missbilligung aber verdienen nach unserm Dafürhalten folgende Veränderungen des handschriftlichen Textes: 5, 4. τὰ δὲ τῶν τυράννων καὶ ὀλιγαρχικῶν. So auch *Dindorf* nach *Taylor's* Vermuthung. Die handschriftliche Lesart καὶ ὀλιγαρχιῶν ist vom Unterzeichneten im Spec. novae ed. p. 24 sq. zur Genüge gerechtfertigt worden; es musste dort noch hinzugefügt werden, dass ὀλιγαρχικῶν, welches sich auf die Gesinnung bezieht, nicht einmal passend ist. Dass ebendaselbst κολάζειν gestrichen worden ist, missbilligen wir ebenfalls. Die Demokratie kann sich vor solchen Menschen nicht wohl hüten, aber strafen kann sie dieselben, ἐὰν μηκέτι — ἡ πόλις (§ 32.). Die Anomalie der Construction aber ist schon von *Klotz* zu Cic. Lael. S. 193. geschützt. § 19, 5. ist durch die Aufnahme der *Wolf*'schen Vermuthung στόματι für σώματι geradezu verderbt worden. Der Gesetzgeber kann nicht eine besondere Art der Unzucht (des γλωττοδεψεῖν, was Aeschines seinem Gegner nicht undeutlich vorwirft II, 23. und 88., wo Theo ebenfalls τὸ στόμα für τῷ σώματι giebt), nennen, sondern muss allgemein reden. Für die handschriftliche Lesart zeugt auch § 188. καὶ ὡς ἔοικεν ὁ αὐτὸς οὗτος ἀνὴρ ἱερωσύνην μὲν οὐδενὸς θεῶν κληρώσεται, ὡς οὐκ ὢν ἐκ τῶν νόμων καθαρὸς τὸ σῶμα. Bei διαλέγεσθαι denkt der Gesetzgeber an das Hauptgeschäft der Priester: τὰς εὐχὰς ὑπὲρ τοῦ δήμου πρὸς τοὺς θεοὺς εὔχεσθαι (III, 19.), und οὐδὲ erklärt sich, wenn man bedenkt, dass der Priester überhaupt einen makellosen und fehlerfreien Körper haben musste. § 29, 5. vermuthet Hr. *Baiter* ἢ διὰ δειχίαν für ἢ διὰ δ. Warum überhaupt Etwas verändert werden soll, weiss Rec. nicht (s. *Bremi* zu dieser Stelle, vgl. § 97. *Schäfer* zu Demosth. S. 281, 22. 647, 13. *Nitzsch* zur Odyssee 2, 54. u. a. m.); wenn aber geändert werden sollte, so war *Reiske's* ἢ ἢ διὰ δ. wenigstens ebenso gut. Ohne irgend einen denkbaren Grund vermuthet Hr. *B.* 70, 5. οὐκ οἴεσθ' für οὐκ οἰόμεθα, und 80, 6. ἐβούλευε für ἐβούλευσε (s. meine quaestiones Aeschin. Fuldae 1841. 4. p. 4.). 86, 8. proponirt Hr. *S.*

Digitized by Google

αἱ δὲ νεωστὶ, *αἱ δὲ ἐνεστᾶσιν*. Diese pedantische Unterscheidung der *πάλαι* und der *νεωστὶ* vorgekommenen *κρίσεις* dünkt uns sehr am unrechten Orte. Aeschines kann blos sagen wollen, dass solche *κρίσεις* schon früher stattgefunden haben und in der nächsten Zukunft bevorstehen. — 126. haben sie nach *Dobree's* Vermuthung *ὡς ἡδὺς ἀνὴρ* (für *ἀνήρ*) *καὶ* — *γελοῖος* geschrieben und das Ganze in Parenthese gesetzt als eine ironische Zwischenbemerkung des Aeschines. Viel besser ist die handschriftliche Lesart, wornach der Gedanke vom Demosthenes ist: „er führt sich selbst im Scherz zum Beispiel an als ein jovialer Mann, der seinen eignen Lebenswandel zum Gegenstand des Spottes nimmt", wobei die Zweideutigkeit (*ἡδύς* = *εὐήθης*, *γελοῖος* = *καταγέλαστος*) nicht zu übersehen ist. — Die Interpunction, welche § 133. angewendet worden ist: *εἰ γὰρ τὴν τοῦ σώματος εὐπρέπειαν*, *ταύτην τινὲς κτλ.*, giebt der Stelle ein unpassendes Pathos. Aeschines sagt: diese Schönheit, mit Bezug auf die angeführten Beispiele. — Für die Nothwendigkeit einer Conjectur § 140, 4. (*ὅντινα τρόπον* statt *τρόπον αὐτὸν*) können wir keinen plausibeln Grund entdecken; ebenso wenig in dem Vers 149, 12.

ἀλλ' ἵνα πέρ σε καὶ αὐτὸν ὁμοίη γαῖα κεκεύθῃ,

wo Hr. *B*. *κεκεύθοι* conjicirt, wir, wenn wir *κεκεύθοι* in den Handschriften fänden, den Conj. conjicirt haben würden. — § 152, 7. ist mit Unrecht ein Comma nach *ὕπο* gesetzt worden, dagegen mit Recht nach *σοφός* (statt des vom Rec. gesetzten Colons) und ebenso nach *τἀληθές*, indem nach *Boissonade's* Vermuthung *δίαιτάν θ'* für *δίαιταν* geschrieben worden ist; das Partic. *σκοπῶν* enthält die Erklärung zu *οὕτω*. Vgl. epist. crit. p. 69. Gelegentlich bemerke ich, dass sie auch § 35, 7. mit Recht die Interpunction *Matthiä's* (das Comma vor *ἀφειμένης* — *βουλῆς* statt nach diesen Worten zu setzen) der gewöhnlichen vorgezogen haben. — § 153. ist auf den Vorschlag des Hrn. *S*. *ἤδη πολλῶν* für *ἤδη δὲ πολλῶν* geschrieben worden. Dabei ist nicht bedacht worden, dass Euripides' Worte *ἤδη δὲ πολλῶν* lauten und dass Aeschines dieses *δέ* auch gegen die Construction beibehalten konnte. Vgl. Demosth. 19, 243. *ἔλεγες τοίνυν τότε πρὸς τοὺς δικαστὰς ὅτι „ἀπολογήσεται δὲ Δημοσθένης κτλ.* Ibid. 243. *οὐκοῦν*, *Αἰσχίνη*, *καὶ σὲ πάντες οὗτοι χρήματα ἐκ τῆς πρεσβείας φασὶν εἰληφέναι*, *ὥστε καὶ κατὰ σοῦ δήπουθεν φήμη δ' οὔ τις πάμπαν ἀπόλλυται κτλ.* Vgl. ibid. 181. — Ueber *Bremi's* Conjectur *ὡς* für *ὧν* 161, 8., welche die Herren Herausgeber in den Text gesetzt haben, siehe Acta soc. gr. II. p. 33 sq. — 164, 3. haben sie *λεγέτω δὴ παρελθὼν ὁ σοφὸς Βάταλος ὑπὲρ αὐτοῦ* (für *ὑπὲρ αὑτοῦ*) geschrieben. Wir wissen nicht, wie sie dies rechtfertigen wollen, denn Demosthenes soll nicht für sich, sondern für Timarch und in dessen Namen sprechen, wie der Zusammenhang unwiderlegbar beweist. Ueberhaupt

Digitized by Google

werden wir sehen, dass die HH. Hsgg. mit dem Reflexivum einigen Missbrauch getrieben haben. — Gegen die Conjectur *Saupe's* 169, 4. *πρὸς ἡμᾶς τοῖς ἔργοις* statt *ἐν τοῖς πρὸς ἡμᾶς ἔργοις* (weil die besten Handschriften *ἐν τοῖς πρὸς ἡμᾶς τοῖς ἔργοις* haben) spricht schon der Umstand, dass *ἐν* hier nicht fehlen kann. Uebel ist auch die Conjectur desselben § 177, 7. *τὰ δὲ ψηφίσματα εἶναι τὰ τῆς πόλεως καταδεέστερα* (für *εἶναι τῆς πόλ.*), denn *τὰ τῆς πόλεως* würde ein ganz müssiger Zusatz sein. Der Genitiv *τῆς πόλεως* hängt von *καταδεέστερα*, nicht von *τὰ ψηφίσματα* ab.

Ein anderes Verdienst, welches sich die HH. Hsgg. um Aeschines erworben haben, ist die Entdeckung und Beseitigung von Glossemen. Dass die Handschriften des Aeschines, die besten nicht ausgenommen, mehr oder weniger interpolirt sind, ist ausgemacht; *Bekker* hat bereits mehrere Interpolationen ausgemerzt, wir haben einige andere oben schon erwähnt (§ 21, 2. 33, 4. 47, 6. 96, 2. 143, 5.), andere sind noch übrig. Es ist dies freilich ein schlüpfriger Boden für den Herausgeber; denn wer einmal Interpolationen wittert und Jagd darauf macht, fällt gar zu leicht in den Fehler, auch da Glosseme zu sehen, wo keine sind. Die beiden HH. Hsgg. haben diesen Vorwurf selbst besorgt, und begegnen ihm durch die Bemerkung: *sed codicum Aeschinis ea est ratio, ut multa quidem recte nobis videamur resecuisse, sed multo plura eiusdem generis nobis invitis putemus relicta esse.* Das meinen wir nun eben nicht. Freilich, wenn man Alles streichen will, was nicht durchaus nöthig ist, so könnte Aeschines noch um ein Bedeutendes verkürzt werden; aber wenn zur Constatirung eines Glossems nöthig ist, dass dasselbe entweder das gewöhnliche und nicht leicht zu verkennende Gepräge der Interpolation an sich trägt, wie die Worte *οὐ μόνον — ῥητόρων* § 8, 7., welche die HH. Hsgg. mit Recht weggelassen haben (vgl. § 7.), oder dass es entschieden gegen den allgemeinen oder besondern Sprachgebrauch verstösst, wie § 27, 4. *εἴ τις μὴ προγόνων ἐστὶ τῶν ἐστρατηγηκότων υἱός* das letzte Wort, welches auf *Baiter's* Vorschlag weggelassen worden ist, oder dass es durch den Zusammenhang als ein fremdartiges Einschiebsel erwiesen wird, wie § 127, 8. *περὶ δὲ τὸν τῶν ἀνθρώπων βίον καὶ τὸν λόγον καὶ τὰς πράξεις* die Worte *καὶ τὸν λόγον* (die auch in *l* fehlen, in *dfh* keinen Artikel haben), oder endlich dass die Handschriften selbst den Beweis dafür enthalten, wie § 114, 2. *ἐπὶ τὰς ἐν τοῖς δήμοις διαψηφίσεσι*, wo alle Handschriften (ausser *df*) das falsche *ἐπὶ ταῖς δημοσίαις διαψηφίσεσι* geben: wenn dies also die Kriterien des Glossems sind, so werden wir finden, dass die HH. Hsgg. eher zu viel als zu wenig verdächtigt oder geradezu gestrichen haben. So haben sie § 8, 10. die Worte *περὶ τῆς πόλεως* getilgt mit Beziehung auf § 37. und 196., aus denen Nichts gefolgert werden kann. Werden die obigen Worte

gestrichen, so sagt Aeschines jetzt ganz dasselbe, was er schon vorher (προδιέξειμι — τοὺς νόμους) gesagt hat; er will aber (ἅμα δὲ καὶ βούλομαι κτλ.) und muss auch jetzt etwas Anderes sagen. Der Unterzeichnete glaubt durch seine Erklärung im Spec. novae ed. p. 26 sq. die handschriftliche Lesart geschützt zu haben. Aeschines will nicht blos die Gesetze vorlesen lassen, er will sie auch erklären und ihre Zweckmässigkeit, ihren Nutzen für den Staat zeigen, und dann erst und das mit um so grösserem Erfolge das Leben Timarchs darnach richten. — *Τιμάρχῳ* § 18, 9. kann Glossem sein, es kann auch aus *Τίμαρχε* verderbt sein. Um aber 30, 7. *ὁ νομοθέτης* (*Baiter*) oder 75, 6. *ἢ τί χρὴ λέγειν* (*Sauppe*) oder 137, 4. *εἶναι ἡγοῦμαι* (*S.*) oder 159, 3. *ἔργων* (*B.* und *S.*) zu verdächtigen oder 31, 2. nach *Bekker's* Vorschlag *λόγος* zu streichen oder 58, 7. *καὶ ἄλλοι τινὲς* statt *καὶ τῶν συγκυβευτῶν τινες καὶ ἄλλοι* zu schreiben, dazu möchten sie schwerlich ihre Berechtigung nachweisen können; noch schwerer möchte es ihnen werden, die Weglassung von *ἄνδρας* 52, 2., welches in sämmtlichen Handschriften steht, zu rechtfertigen. Sie beziehen sich auf Harpokration und Gregorius, die beide unsre Stelle ohne *ἄνδρας* citiren, aber Gregor lässt auch die Worte *καὶ ἐπιδείξω αὐτοὺς λέγων* weg und hat auch sonst hin und wieder Lesarten, welche die Hsgg. nicht geneigt sein möchten denen der Handschriften vorzuziehen; Harpokration aber citirt die Stelle sehr oberflächlich (*ὑπερβαίνων τούσδε τοὺς ἀγρίους Κηδωνίδην*). Statt *ἄνδρας* hätten sie lieber *καὶ* vor *μὴ μόνον* weglassen sollen, weil die Stelle sonst unverständlich bleibt, und dabei konnten sie sich ebenfalls auf Gregorius beziehen.

Gehen wir zu der Bearbeitung der Rede **de falsa legatione** über, so finden wir, dass die Zahl der Stellen, an denen die Herausgeber die Lesart der bessern Handschriften hergestellt haben, nicht minder gross ist, als in der Timarchea, wie sie denn zum Beispiel allein in den sechs ersten Paragraphen neunmal vom *Bekker*schen Text abgegangen sind. Dass sie häufig auch die Lesart der bessern Handschriften aufgeben und *Bekker* folgen mussten, versteht sich bei der Beschaffenheit dieser Handschriften von selbst; sie haben dies mehrmals mit Recht auch da gethan, wo *Bekker* den bessern Handschriften Folge geleistet hatte, wie § 33. *δοριάλωτον* (*fm*) statt *δορυάλωτον*. 47, 4. *ὑμῖν* (*hp*) statt *ἡμῖν* (*Baiter's* Conjectur *ἦ μὴν* ist wunderbar). 68, 4. *αὐτῷ* (*l*) statt *αὑτῷ*. 74, 7. *τῶν προγόνων* (*eklsv*) st. *καὶ τῶν προγόνων*. 115, 10. *κατὰ τῶν ἱερῶν* (*ghpv* und pr *m*) st. *κατὰ τῶν ἐν τῷ ἱερῷ*. 138, 6. *οὔπω παραδόντος* (*h*) st. *μήπω παραδόντος*. 150, 1. *δὲ καὶ* (*i*) st. *δέ*. 148, 6., wo sie das Glossem *ἐπὶ τῶν τριάκοντα* (es fehlt in *eklms* und pr *a*, steht in *p* nach *εἰς Κόρινθον*, in den übrigen Codd. vor), und 180, 5., wo sie das Glossem *κακῷ ὄντι* (es fehlt in *defklqs*) streichen. Dasselbe mussten sie § 12, 12. thun, wo

προσείλεσθε (*d* und corr. *i*) beizubehalten war, denn *προείλεσθε*, welches nur im Voraus oder zum Vorzug wählen heissen kann, wird durch die angezogene Stelle Plato's (Legg. VI. p.759. ε.) nicht geschützt, da dort ebenfalls *προσαιρείσθωσαν* statt *προαιρείσθωσαν* zu schreiben ist; ferner 93, 8. *καὶ σεμνολογεῖς ἡμῖν ὡς οὐκ εἰδόσι τούτοις, ὅτι κτλ.*, wo entweder *ἡμῖν* zu streichen oder vielmehr aus *ip* und dem Schol. *τοῦτο* für *τούτοις* zu schreiben war; dasselbe 87, 10., wo sie *ἐξώλη τε αὐτόν* für *ἐξώλη αὐτὸν* (*efkls*, die übrigen haben *ἐξώλη τε αὐτόν*) schreiben. Wie die HH. Hsgg. *τε* erklären wollen, weiss Unterzeichneter nicht; eine Versetzung (st. *ἐξώλη αὐτόν τε*) werden sie nicht annehmen wollen, und Anakoluthe solcher Art finden sich auch bei Aeschines nicht. Für *αὐτὸν* vgl. die Stellen bei *Mätzner* zu Antiphon V, 11. S. 206. — 98, 4. haben sie die Lesart der Aldina zurückgerufen: *περὶ Κερσοβλέπτην ἤδη γεγενημένων ὧν ἀρτίως ἠκούσατε* für die *Bekker*sche *τῶν περὶ Κ. ἤδη γεγενημένων, ὡς ἀρτίως ἠκούσατε*. Beide Lesarten geben einen guten Sinn, und man mag die eine oder die andere wählen, einmal muss man dabei den schlechtern Handschriften folgen, denn *τῶν* fehlt in *ai*, dagegen steht *ὧν* in *efhil*. *Bekker's* Lesart ist jedoch unbedingt vorzuziehen, weil hier viel mehr darauf ankommt, die Zuhörer daran zu erinnern, dass ihnen (kurz vorher, § 90.) die Zeitverhältnisse dargelegt worden sind, als daran, dass sie das Unglück des Cersobleptes aus dem Munde des Redners vernommen haben. — 129, 1. mussten sie *ἀκούετε* (d. i. auditis, nicht audite), was *Bekker* aus *i* aufgenommen hatte, der Lesart der übrigen Handschriften *ἀκούσατε* (*ἠκούσατε e*) unbedenklich vorziehen, denn das von ihnen in den Text gesetzte *ἀκούσατε* ist gegen den Sprachgebrauch. — 66, 6. haben sie *τῶν προέδρων κωλυόντων* st. *τῶν δὲ προέδρων κωλυόντων* dem Anschein nach den besten Handschriften (pr *am*) zufolge geschrieben, was denn an und für sich recht gut ist. Leider beruht aber der Grund zu dieser Veränderung auf einem Versehen in der *Bekker*schen Ausgabe; denn die Vergleichung mit der *Reiske*schen var. lect. zeigt, dass die Varianten, die *Bekker* zu 66, 6. angiebt, zu 66, 7., nämlich zu den Worten *τί δὲ καὶ βουλόμενος*, gehören, so dass sich nun folgende var. lect. ergiebt: *τί δὲ καὶ*] *τί καὶ* pr *am*, *τί δ' ἂν καὶ gip* et rc *m*, *τί δὲ el*. Hiernach musste *τί καὶ* für *τί δὲ καὶ* geschrieben, *τῶν δὲ προέδρων* aber beibehalten werden. — 136, 4. hat *Bekker* die *Wolf*sche Conjectur gegeben: *καὶ τῷ μὴ βούλεσθαι*, die HH. Hsgg. restituiren die handschriftliche Lesart *καὶ τὸ μὴ βούλεσθαι* und schlagen in den Noten entweder *διὰ τὸ μὴ β.* (*B.*) oder *καὶ μὴ β.* (*S.*) vor, zwei Conjecturen, die an Leichtigkeit und Gefälligkeit weit hinter der *Wolf*schen zurückstehen, bei der *Sauppe*schen giebt auch das Praesens Anstoss, indem man das Futurum erwarten musste. Unterzeichneter weiss nicht, warum die HH. Hsgg. Bedenken getragen

Digitized by Google

haben, *Bekker's* Beispiele zu folgen; der Accusativ τὸ μὴ β. kann leicht durch eine Emendation der Abschreiber, welche den Dativ nicht verstanden, weil sie ein zweites Object zu προσεδοκᾶτε erwarteten, in die Handschriften gekommen sein, an dem Wechsel der Construction aber (ὁρῶντα — καὶ τῷ μὴ βούλεσθαι) kann ebenso wenig Anstoss genommen werden, wie III, 167. an den Worten δωρεὰς αἰτήσεις καὶ χρυσοῖς στεφάνοις στεφανοῦσθαι. *Bekker* mussten sie auch 21, 7. folgen und die Lesart πηγὰς δὴ nicht mit *Reiske's* Conjectur πηγάς τε δὴ vertauschen, da die folgenden Worte καὶ περὶ τῶν δικ. κτλ. die Erklärung enthalten, worin die πηγαὶ λόγων bestanden, mithin τε geradezu falsch ist. Ebenso 34, 8., wo τι nach σκοτεινὸν mit den besten Handschriften (*aghmp*) wegzulassen war, zumal da das mildernde τι hier gar nicht passend ist. Ferner 57, 5. musste die Lesart fast aller Handschriften μεταπεμφθέντες unangetastet bleiben. Die HH. Hsgg. haben dafür aus *e* den Accusativ gegeben. Warum? Weil Demosthenes XIX, 16. sagt: καὶ ταῦθ' ὁ σχέτλιος καὶ ἀναιδὴς οὗτος ἐτόλμα λέγειν ἐφεστηκότων τῶν πρέσβεων καὶ ἀκουόντων, οὓς ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων μετεπέμψασθε ὑπὸ τούτου πεισθέντες, ὅτ' οὔπω πεπρακὼς αὑτὸν ἦν. Aber aus dieser Stelle folgt Nichts für die unsrige, weil in dieser οἱ Ἕλληνες Subject ist und weil das Participium namentlich bei solcher Wortstellung auf das Subject bezogen werden muss und weil an dem Ausdruck an und für sich kein Anstoss zu nehmen ist, da es sich von selbst versteht, dass man, wenn man nach den Griechen schickte, nur nach Gesandten von den Griechen schicken konnte. Die von den HH. Hsgg. vorgezogene Lesart scheint einen mehr lateinischen als griechischen Satz und einen schiefen Gedanken zu geben: coram legatis, quos reliqui Graeci miserant a populo arcessitos. — 161, 9. durften sie die Conjectur *Markland's* γενομένους nicht aufnehmen. Der Satz ist ganz im Allgemeinen gehalten, und sowie Aeschines ὠφελούμενος, nicht ὠφεληθέντες sagt, so muss er auch γιγνομένους sagen. Warum sie 26, 6. gegen alle Handschriften Ἀμύντου μὲν γὰρ st. Ἀμύντου μὲν aus Aristid. ed. Walz IX. p. 375., oder warum sie 156, 7. ἀμπελουργίῳ (*s* Harpocr. Phot. Suid.) statt ἀμπελουργείῳ (*adef ghklmqv*, ἀμπελῶνι *ip Bekk.*) geschrieben haben, wissen wir nicht. Wir missbilligen dagegen, dass sie *Bekker* an folgenden Stellen gefolgt sind: 11, 8. οὕτω γὰρ (*eikls* und corr *a*) für οὕτω γὰρ ἄν. Vgl. meine quaestiones Aeschin. (1841) p. 6 sqq. Noch weniger Grund war vorhanden, 12, 1. ἄν (mit *ikls*) zu streichen. — 50, 2. haben sie ὡς δεῖ τὸ πρᾶγμα γίνεσθαι statt ὡς δεῖ τὸ πρᾶγμα γενέσθαι, was *ap* geben. Der Inf. aor. nach δεῖ ist auch bei Aeschines häufig. Vgl. III, 48. ἀποδέδεικταί σοι τόπος ὅπου δεῖ τοῦτο γενέσθαι. Vgl. I, 79. 126. II, 1. 146. III, 100. 168. 169. 208. 231. — 57, 4. πρὸς ὑμᾶς (*deiklps*) statt πρὸς ἡμᾶς. — 130, 2. ὅπως — εὐδοκιμήσει (Conjectur *Bekker's*)

Digitized by Google

statt ὅπως — εὐδοκιμήσῃ. — 147, 9. φρατρίας nach *Brodäus'* Vermuthung für das handschriftliche φατρίας, worüber s. *Lobeck* Paralipp. I. p. 15. *K. Fr. Hermann* in Zeitschr. für Alterthumsw. 1835. S. 1147. — 166 extr. ταῦτ' ἐστὶν statt τοῦτ' ἐστὶν (*agm*). Den Plural setzten die Abschreiber wegen τὰ τούτοις ὅμοια, obgleich am Singular ebenso wenig Anstoss zu nehmen ist als in den Formeln τί ἐστι ταῦτα; und ähnlichen. — 177, 13. ἡ δημοκρατία (*ip*) für δημοκρατία.

Lobenswerthe Veränderungen des Textes sind folgende: 13, 10. Ἁγνούσιος für Ἀγνούσιος (eben so 155, 9. III, 54.), wobei nur zu bemerken war, dass bereits *Bremi* die aspirirte Form gegeben hat. — 47, 7. Δερκύλου nach Aristoph. und den besten Handschriften des Demosthenes, während alle Codd. des Aeschines Δερκύλλου geben und die Form mit einem λ § 140. und 155. nur in *df*, wenn auch mit falschem Accent sich findet. — 65 extr. ἐν ᾗ für ἐν ᾧ nach *Bekker's* Vorschlag. — 67, 5. ἐν τῇ ὑστέρᾳ (*Bekker's* Conj.) für ἐν τῇ ὑστεραίᾳ. Vgl. *Sintenis* zu Plut. Themist. 18, 29. — 68, 3. τὸ Δημοσθένους (*Markl.*) für Δημοσθένους. — 68, 4. ἐπιψηφίσαι (*Markl.*) für ἐπιψηφίσασθαι. Vgl. epist. crit. p. 126 sqq. — 116, 7. Μάγνητας [Δόλοπας] nach *Tittmann's* Vermuthung. — 124, 1. ist die vor *Reiske* gewöhnliche Interpunction restituirt. — 134, 5. ἐπαγγέλλοντες (*B.* und *S.*) für ἀπαγγέλλοντες. — 177, 14. τοῖς πολέμοις (*Brodäus*) für τοῖς πολεμίοις. Die Conjecturen *Sauppe's* ἅνθρωπος für ἄνθρωπος 106, 5. und ἐγγράφῃς für ἐνεγγράφῃς 148, 8. verdienten in den Text aufgenommen zu sein, wo manche weniger sichere ihren Platz gefunden haben. Ebenso konnten die HH. Hsgg. 127, 2. unbedenklich βασανιζόμενοι (nach *Baiter's* Vorschlag) streichen, denn die Stellung verräth die Interpolation, und 169, 9. καὶ (nach *Sauppe's* Vorschlag), vgl. epist. crit. p. 128., nur musste an der letzteren Stelle auch τὰ vor περὶ (nach *agmv*) und das Comma nach κίνδυνον getilgt werden; denn die Interpolation ist an diesen Stellen nicht mehr zu verkennen, als an folgenden Stellen, wo die HH. Hsgg. unbedenklich gestrichen haben: 21, 5. die bereits von *Bremi* und *Dindorf* eingeklammerten Worte ἡμᾶς τῶν συμπρέσβεων (nach *Taylor's* Vorschlag). 30, 3. Ἀθηναίων (*Baiter*). 45, 7. λέγοντες (*Bremi*). 68, 4. τῷ γραμματεῖ. 104, 7. ἐν τῷ ψηφίσματι (*Markl.*). 105, 4. στρατηγός und 142, 12. τύραννος (nach *Dobree's* Vorschlag). 109, 1. πρῶτον (*Sauppe*). 156, 2. τῶν λόγων. 179, 8. ἡμῶν (ὑμᾶς *Bekk.*). Dagegen billigen wir nicht, dass die HH. Hsgg. 30, 9. κατ' αὐτοῦ λέγειν für κατ' αὐτοῦ λέγειν Φίλιππον (Φιλίππῳ haben *adfghmsv*, ein durch λέγειν veranlasstes Versehen) geschrieben haben, denn die Deutlichkeit und der Nachdruck verlangen den Zusatz; dass sie 36, 1. οἱ συμπρέσβεις und 163, 5. συμπρέσβεων (πρέσβεων *defhklsp*) gestrichen haben (§ 21, 2. war es doch wenigstens beim blossen Vorschlag geblieben); dass

sie § 51, 5. nach *Auger's* Vorschlag δεινὸς εἶναι für μνημονικὸς καὶ δεινὸς εἶναι gegeben haben; denn kurz vorher (§ 48.) hat Aeschines ausdrücklich erklärt in der Volksversammlung vom Philipp gerühmt zu haben, ὅτι καὶ μνημονικῶς καὶ δυνατῶς (i. e. δεινῶς) λέγοι, und dies konnte hier nicht getrennt werden. Der Fehler liegt § 52. in μνημονικόν. S. Zeitschr. für Alterthumsw. 1837. S. 258 ff. — Dadurch, dass 154, 3. die Worte ἡμῶν εἰς τὴν πόλιν gestrichen worden sind (warum? doch nicht weil eine Handschrift (*i*) ἐν τῇ πόλει ἡμῶν giebt und diese Worte vor ἐπιδημιῶν stellt?), ist die Stelle unverständlich geworden. Ein genügender Grund, § 177, 10. in den Worten εἰς τοὺς ἐσχάτους ἡμῶν κινδύνους τὴν πόλιν καθιστᾶσι (in *i* steht ἡμῶν nach πόλιν) das Pronomen zu streichen, ist ebenfalls nicht vorhanden; denn die Wortstellung ist jedenfalls nicht auffallender, als § 183. ἀλλὰ τοὺς εἰς τὸν μέλλοντα αὐτῷ χρόνον ἀντεροῦντας ἐκφοβῶν. An andern Stellen haben die HH. Hsgg. wenigstens die Vorsicht gehabt, das angebliche Glossem einstweilen noch im Texte zu lassen, wie § 32, 4. die Worte τὴν Ἀθηναίων (es ist zwar *Dobree's* Vermuthung, dass diese Worte zu streichen seien, aber die HH. Hsgg. führen blos solche Vermuthungen an, denen sie ihren Beifall schenken); wie 33, 1. ὁ Φιλίππου πατήρ (*Baiter*); 76, 4. φυλάξασθαι (*Baiter*), ein Wort, welches gar nicht entbehrt werden kann, weil ohne dies Aeschines φυλάττεσθαι δὲ τήν τε — στρατείαν — καὶ τὴν τελευταίαν ἀβουλίαν geschrieben haben müsste; 92, 4. καὶ ἡ ἐπιστολή (*Baiter*); 103, 3. εἰπεῖν (*Sauppe*); 122, 6. καὶ διερωτώμενος (*Sauppe* nach pr *f*); 159, 8. τῶν κατηγορημένων (*Sauppe*); 177, 3. γεγενημένοι πολῖται (*B.* mit *Dobree*).

Nicht weniger müssen wir folgenden Vermuthungen unsre Zustimmung versagen: 12, 6. εἰρήνην (*B.*) statt τὴν εἰρήνην. Vgl. *Sintenis* zu Plut. Themistokl. 31, 1. Perikl. 17, 12. — 86, 9. ἔφησθ' (*B.*) statt ἔφης. S. *Bremi* ad h. l. — 128, 4. ὅτι καὶ μεγάλα (*S.*) für ὅτι μεγάλα, weil in *agmv* ὅτι τὰ μεγάλα steht. — 136, 5. ἐπαυξῆσαι (*S.*) für ἐπασκῆσαι, wie bei Demosth. III, 28. ἐχθρὸν δ' ἐφ' ἡμᾶς αὐτοὺς τηλικοῦτον ἠσκήκαμεν *Valckenaer* ηὐξήκαμεν wollte. An beiden Stellen ist der Begriff: üben und dadurch gross und mächtig machen, passend. — 140, 9. ἐπὶ τοὺς Ἀμφικτύονας πρέσβεις (*B.*) für καὶ τοὺς Ἀ. πρ. Schreibt man so, dann sind diese Worte ziemlich überflüssig, denn Aeschines darf hier Nichts weiter sagen, als: ehe wir angekommen waren. Er muss unter τοὺς Ἀμφικτύονας πρέσβεις die Gesandten anderer amphiktyonischer Staaten verstehen: Phaläkos war abgezogen, ehe die Amphiktyonen sich versammelt hatten. Kann daher οἱ Ἀμφικτύονες πρέσβεις nicht gesagt werden, so liegt *Reiske's* Vermuthung näher. — 153, 4. haben die HH. Hsgg. nach *Weiske's* Vermuthung κἄτα für καὶ τὰ und aus marg. Bernard. οὐ γεγενημένα für γεγενημένα

Digitized by Google

geschrieben, und vs. 6. will Hr. *S.* *γενέσθαι* streichen. Das Letztere ist fast nicht möglich, die Negation aber musste hinzugethan werden; ob *οὐ*, ob *μή*, ist zweifelhaft, denn das Exemplar *Bernard's* ist keine Auctorität, da die am Rande desselben befindlichen Varianten zum grössten Theil Conjecturen sind; mir scheint *μή* vorgezogen werden zu müssen (Vgl. § 160. extr., wo *τῶν μὴ δοξάντων* in *g* und *rcm*, *τῶν οὐ δοξάντων* in mg Bern., *τῶν δοξάντων* in allen übrigen Handschriften steht. Vgl. auch III, 229.), besonders wenn *κἆτα* für *καὶ τὰ* gelesen wird, aber dazu kann weder *ἡγεῖται* einen Grund abgeben noch die ähnliche aber doch nicht ganz gleiche Stelle III, 99. — 158, 3. haben sie zwar das von *Bekker* gestrichene *ὥστε* mit Recht restituirt: *ἐάσετε οὖν αὐτὸν τὸν τοιοῦτον αὐτοῦ προστρόπαιον* (*μὴ γὰρ δὴ τῆς πόλεως*), *ὥστε ἐν ὑμῖν ἀναστρέφεσθαι*; aber statt *τὸν* hätten sie besser mit *Bremi* aus Harpokration *τὸ* geschrieben (vgl. *Mätzner* zu Antiphon S. 166.), wie auch später von Herrn *Sauppe* (epist. crit. p. 53.) eingesehen worden ist. — Die Vermuthung 167, 1. *δὲ καί που* (*S.*) statt *δέ που* ist nicht übel, aber unnöthig. — 173, 5. schlagen sie *τετρακοσίους* für *τριακοσίους* mit Beziehung auf Andocides III, 5. (wo sie jedoch ebenfalls *τριακοσίους* gegeben haben, ohne der Variante im cod. Vatisl. Erwähnung zu thun) vor. Nach derselben Stelle will Hr. *S.* der Lesart *κατεσκευασάμεθα* (*dfh*) vor der aufgenommenen *προσκατεσκευασάμεθα* den Vorzug geben. Wir können dies nicht billigen. Denn gleichwie die 100 Trieren bei Andocides an die Stelle (*ἀντὶ*) der alten und unbrauchbaren, bei Aeschines zu den vorhandenen (also noch brauchbaren) hinzu erbaut werden, so kann Aeschines, dem mehr als dem Andocides daran liegen musste die Wohlthaten des Friedens zu vergrössern, 300 Reiter zu den bereits vorhandenen hinzugefügt sein lassen, wenn auch nach Andocides damals zuerst die Reiterei auf 300 Mann gebracht worden war.

Dies sind die sämmtlichen Veränderungen, die der Text der zweiten Rede erfahren hat, insofern dieselben nicht durch das Urtheil über den Werth der Handschriften herbeigeführt worden sind. Wir haben dabei die Stellen übergangen, an welchen die Hrn. Herausg. die Form *αὑτοῦ* aufgenommen haben, während entweder die besten Handschriften *αὐτοῦ*, die schlechtern *ἑαυτοῦ* geben (vgl. 12, 10. 156, 7.; ebenso III, 88, 9. 146, 3. 149, 9. mit *Bremi*. 163, 11. 163, 14., wo *Bekker* *σαυτοῦ* giebt), oder alle Handschriften das Definitum haben, wie II, 87, 9. (*αὑτῷ*), 97, 6. (*πᾶσιν αὑτοῖς* mit *Taylor*), 120, 5. (*αὑτοὺς* für *Bekker's* Lesart *αὐτὸς*), 133, 12. (*αὑτοῖς* mit *Markl.*), 134, 4. (*αὑτῷ* mit *Markl.*). Gegen die Richtigkeit dieser Aenderung kann freilich an mehreren Stellen ein billiger Zweifel erhoben werden, wie z. B. II, 134, 4. *καὶ τῆς ἐπιστολῆς ἠκούετε τῆς Προξένου, ὅτι Φωκεῖς οὐ παραδεδώκασιν αὑτῷ τὰ χωρία*, wo man geneigter sein wird zu übersetzen, dass ihm die Ph. die festen Plätze

Digitized by Google

nicht eingeräumt haben (αὐτῷ), als: dass ihm — nicht eingeräumt hätten (αὐτῷ), oder III, 163. ὅτ' εἰς τὴν ἀρχὴν οὐ πάλαι καθεστηκὼς Ἀλέξανδρος ἀπαρασκεύων αὐτῷ τῶν ἰδίων ὄντων εἰς τὴν Ἀσίαν διέβη, wo Ref. nicht weiss, wie er αὐτῷ erklären soll, u. a. m. Hingegen II, 83, 3. Κριτόβουλος ὁ Λαμψακηνὸς εἶπε παρελθών, ὅτι πέμψειε μὲν αὐτὸν Κερσοβλέπτης κτλ. ist das Definitum wahrscheinlich durch ein Versehen stehen geblieben, denn der Optativ verlangt das Reflexivum und Zweideutigkeit war nicht zu besorgen. Dass endlich nicht alle verderbten Stellen Heilung gefunden haben, ist nicht zu verwundern, den Fehler aber in §. 101, 2. κατειλήφαμεν (Aeschines hat wahrscheinlich κατειλήφειμεν geschrieben) hätten die Hrn. Herausg. nicht unbemerkt lassen sollen; diese Stelle scheint aber sonst corrupt, da Philipp damals gar nicht in Macedonien war (§. 108.). Auch über 90, 4. (vgl. *Vömel's* prolegg. ad Dem. de pace p. 257, 2.) und 165, 6. ist nichts bemerkt.

In der dritten Rede finden wir dieselben zahlreichen Abweichungen von *Bekker's* Text und nach denselben Grundsätzen, und nicht minder zahlreiche Conjecturen theils im Text, theils in den Noten. Zum argum. sind zwei Vermuthungen von Hrn. *S.* mitgetheilt, eine sehr unbedeutende zu vs. 1. στεφανῶσαί τε für στεφανῶσαι, weil στεφανῶσαι τὸ in *ab* steht (wahrscheinlich wollte der Abschreiber τὸν hinzusetzen; στεφανῶσαί τε scheint mir unpassend, da die beiden Anträge Ktesiphons, wenn auch in einem ψήφισμα zusammengefasst, doch von einander unabhängig sind), und eine unverständliche zu vs. 51. ὅτι κατ' αὐτὸν πρὸς Ἀλέξανδρον οὐκ ἐπολιτεύσατο, denn was heisst πολιτεύεσθαι πρός τινα? Die vulgata (die Hrn. Herausg. führen blos *p* für dieselbe an, allein s. *Bekker's* oratt. att. T. V. p. 698.) ὅτι τὰ κατὰ τὸν Ἀλέξανδρον οὐκ ἐπολιτεύσατο ist ebensowenig verständlich, als *Bekker's* Lesart ὅτι κατὰ τὸν πρὸς Ἀλέξανδρον οὐκ ἐπολιτεύσατο (*a*). Der Sinn verlangt ὅτι κατ' Ἀλεξάνδρου οὐκ ἐπολιτεύσατο. Vgl. § 163. ff. In demselben argum. ist wahrscheinlich vs. 22. τοῦ γε für τῷ γε, vs. 26. εἰ δὲ καὶ für εἰ δὲ μή, und vs. 37. καιρὸν τὸν für καιρὸν zu schreiben.

Ich habe schon bemerkt, dass das Verfahren der Hrn. Herausg. sich auch in dieser Rede gleich geblieben ist, nur haben sie in derselben fast noch mehr gestrichen oder verdächtigt als in den beiden ersten. Wir billigen 54, 7. πρῶτον (*cafghm*) für πάντων πρῶτον (vgl. 29, 3.). 54, 9. τοῦτον δ' ἀφορίζεται (*ekl*) für τοῦτον δ' ἀφορίζεται τὸν χρόνον. 55, 1. δέ φησι (*gm*) für δὲ καιρόν φησι. 62, 2. εἰρήνης (*ekl*) für εἰρήνης καὶ συμμαχίας. 76. ἀπῄεσαν für ἀπῄεσαν εἰς Θήβας und καὶ προὔπεμψεν für καὶ τοὺς πρέσβεις προὔπεμψεν (Beides nach *Taylor's* Conj.). 193, 2. μετενήνεκται γὰρ für μετενήνεκται γὰρ ὑμῖν (wie *Bekker* nach *Markland's* Vermuthung, μετ. γὰρ ἡμῖν *ehk*, μετ. γὰρ ἡμῶν die übrigen Codd.). 206, 6. καὶ μὴ ἐᾶτε αὐτὸν ἔξω τοῦ παρανόμου

Digitized by Google

περιίστασθαι für *καὶ μὴ ἐᾶτε αὐτὸν εἰς τοὺς* (diese zwei Worte fehlen in den besten Handschriften) *ἔξω τοῦ παρανόμου λόγους περιίστασθαι* (nach *Dobree's* und meiner Conj., s. Acta soc. gr. II. p. 28.). 213, 3. *πεῖραν* für *πεῖραν ὑμῶν* (die Handschriften haben *ὑμῶν* an drei verschiedenen Stellen). 228, 7. *λόγων* für *ἐμῶν λόγων* (nach *Sauppe's* Vermuthung). Es konnte auch 86, 3. *ἐπειδὴ* für *ἐπειδὴ τάχιστα* auf *Sauppe's* Vorschlag in den Text gesetzt werden, da *ἐπειδὴ τάχιστα* an dieser Stelle ganz und gar unerträglich ist; ebenso konnte 200, 3. *καὶ* vor *τὸ ψήφισμα* auf *Sauppe's* Vorschlag gestrichen werden; auch die Worte *πρὸς τοὺς αὐτοὺς* 208, 12. durften nach *Dobree's* Vorschlag aus dem Text gestossen werden, und § 121, 7. die Worte *ἐν τῇ ἀρᾷ* (*Markl.*), denn Hr. *B.* sucht diese Stelle vergebens durch eine Umstellung (*γέγραπται ἐν τῇ ἀρᾷ*) zu heilen. Weiter aber durfte unsers Erachtens nicht gegangen werden. Die Hrn. Hausgeb. sind aber viel weiter gegangen und haben noch manche Worte als Glosseme bezeichnet oder ausgestossen, zu deren Verdächtigung kein genügender Grund sich auffinden lässt, die zum Theil nicht einmal ohne Nachtheil für den Sinn ausgestossen werden können. So billigt Hr. *B.* die Vermuthung *Taylor's*, 57, 7. die Worte *αἴτιον γεγενημένον* zu streichen. Warum? Vgl. 93, 6. Derselbe will 59, 5. *ἐπὶ τοὺς λογισμοὺς* (nach *Dobree*) und ib. 6. *κατὰ τῶν λογισμῶν* streichen. Warum? Derselbe 74, 4. *ἐν ᾧ γέγραπται* (nach *Markl.*), 118, 7. *ἐπὶ τὴν γνώμην*, 130, 6. *φυλάξασθαι*, 156, 3. *ἀφ'* vor *ὑμῶν*, 228, 4. *ὡς ἔοικε*. Warum? So hält Hr. *S.* 126, 4. *δήμου* 129, 10. *ἐπὶ τοὺς Ἀμφισσεῖς*, 155, 9. *ἕνεκα* nach *καὶ ἀνδραγαθίας*, 250, 9. *ὑμῖν* für Glosseme. So verdächtigen Beide 159, 10. die Worte *κατὰ μὲν τοὺς πρώτους χρόνους* (mit *Taylor*), 196, 2. *ὑμῶν*, 252, 8. *μόνον*. Ja 204, 11. haben sie *λέγω*, weil es in *cdfq* fehlt, gestrichen (warum streichen sie nicht auch 241, 10, *ἀκούων*, was in *ghklmp* fehlt?), 232, 10. *κριταί*, was zwar in *agn* fehlt, aber nicht entbehrt werden kann; 132, 9. *ἑτέρων*, welches Wort in den besten Codd. (*agmn*) fehlt, aber wegen des Gegensatzes zu *τοῦ σώματος* (seiner eignen Person) durchaus unentbehrlich ist; 247, 7. *ἡμᾶς* nach *προγόνοις*, weil es in *n* fehlt, weil in *h ὑμῶν*, in *g ἡμῶν* steht (natürlich! Die Abschreiber bezogen das Pronomen auf *προγόνοις*); 252, 3. *μόνον*, weil es in *dfg* fehlt (die übrigen Handschriften haben *μόνος*); wie soll aber dies Glossem entstanden sein? Die Lesart *μόνος* verdankt ihren Ursprung dem vorhergehenden *ὅς*. 254, 5. *ἡμῶν* vor *ἡ πόλις*, obgleich es in *acdfgmn* steht. Freilich ist *ἡμῶν* auch schon von *Bekker* gestrichen worden, wir wissen nicht, warum? Bei solchem Verfahren müssen wir uns wundern, dass die HH. Hsgg. nicht noch viel mehr gestrichen haben, wie z. B., was uns gerade aufstösst, *κελεύων* § 100., *πρὸς τοὺς Ὠρείτας* ib., *ἐν τῇ ἐπιστολῇ* 238, 7., u. A.

Von den anderweitigen Veränderungen, welche in dieser

Digitized by Google

Rede mit der handschriftlichen Lesart vorgenommen worden sind, billigen wir folgende: § 20, 3. τὸν ἐκεῖ σκυθρωπὸν (*Lambin's* Conjectur für τῶν ἐκεῖ σκυθρωπῶν) — κύριον (codd.) — ἄγει (*Wolf's* Conj. für ἄγειν) statt τὴν ἐπεὶ σκυθρωπὸν — κυρίαν — ἄγει (*Bekk.* nach *Reiske*). — 25, 7. καὶ νεώριον (*Dobree*) für καὶ νεωρίων ἀρχήν. — 39, 4. νομοθέταις (*Dobree*) für νομοθέτας. — 60, 7. πρὶν ἂν ἀκούσῃ (*Reisig*) für πρὶν ἀκούσῃ, was bei einem älteren Attiker vielleicht nicht zu tadeln wäre (vgl. *Mätzner* zu Antiphon 1, 29.). — 91, 11. καὶ ἡ Θηβαίων (*Stephanus*) für καὶ Θηβαίων. — 92, 7. das Comma nach ἀντὶ τούτων statt, wie bei *Bekker*, vor diesen Worten. — 101, 2. die vortreffliche Conjectur *Sauppe's*: ἔπειτα ἀναφαίνεται περὶ ἅπαντ' ὢν ἐν τῷ ψηφίσματι πρὸς τῷ κλέμματι, γράψας τὰ πέντε τάλαντα τοὺς πρέσβεις ἀξιοῦν τοὺς Ὠρείτας μὴ ὑμῖν ἀλλὰ Καλλίᾳ διδόναι statt ἔπειτα ἀναφαίνεται περὶ ἁπάντων ἐν τῷ ψηφίσματι πρὸς τῷ κλέμματι γράψας καὶ τὰ πέντε τάλ. κτλ., wodurch viel Licht in diese verworrene Stelle gekommen ist. Für περὶ ἅπαντα, was hier vor Allem heissen muss (*per omnia* erklärt es Hr. *Sauppe* in der epist. crit. p. 73.), weiss ich keinen Beleg. Die eben daselbst in den Noten ausgesprochene Vermuthung *Sauppe's* ἔπειτ' αὖ für ἔπειτα ist gegen Aeschines Sprachgebrauch, der αὖ überhaupt nur ein Mal in der Verbindung mit πάλιν (III, 160.) braucht. Nach unserer Meinung ist auch καὶ (auch) nach γράψας, obgleich es in *adf* fehlt (in diesen Handschriften steht aber auch ἐπί für ἐν und ἀξιῶν für ἀξιοῦν), beizubehalten. Ferner billigen wir die Aenderung § 108. 110. 111. Ἀθηνᾷ Προναίᾳ (nach Harpokr.) für Ἀθηνᾷ Προνοίᾳ (vgl. jedoch *Creuzer's* Symbolik und Mythologie 3. Theil S. 452 ff. 2. Aufl.). — 109, 8. ποδὶ καὶ φωνῇ statt ποδί nach II, 115. III, 120. — 112, 5. τεμένει nach *p* und Pausan. X, 37, 6. für τεμένη, und die auf *Sauppe's* Vorschlag gemachte Umstellung: *ΑΡΑ. ΟΡΚΟΙ* (worauf auch die Lesart des cod. *h* hinführt), statt *ΟΡΚΟΙ. ΑΡΑ*, sowie dass die drei Verse nach *Fr. A. Wolf* zur Leptin. S. 245, 6. als unecht bezeichnet worden sind. — 115, 6. Λέκκιον (*Fr. A. Wolf*) für Λέσβιον. — 122, 4. προελθὼν (*Markl.*) für προσελθών. Vgl. 154, 6. — 122, 9. ἅμας (*Sauppe*) für ἅμας, wo zu bemerken war, dass ἅμας in der ersten Ausgabe *Bekker's* und bei *Bremi* steht. — 144, 5. τἀδικήματα τὰ τούτου für τἀδικήματα αὐτοῦ (τἀδικήματα τούτου *agmnp*) mit Beziehung auf die Note zu Isäus IX, 10. Auch Aeschines setzt das Demonstrativum entweder mit wiederholtem Artikel nach (vgl. I, 65. 95. III, 14. 152. τὸν φονέα τὸν ἐκείνου I, 145. II, 28.) oder zwischen Artikel und Substantiv (I, 47. 93. 102. 177. III, 16. 157.). Ferner billigen wir folgende in den Noten enthaltenen Vermuthungen: 44, 12. μηδ' ὑπ' ἄλλου (*Sauppe*) statt μήθ' ὑπ' ἄλλου. — 99, 2. (125, 7. 169, 8.) ὁ ἄνθρωπος nach *Markland* (und *Bekker* edit. I. oder ἅνθρωπος (was *Dindorf* im Text hat) statt ἄνθρωπος. — 150, 10. βουλεύσαισθε (*Sauppe*)

Digitized by Google

für *βουλεύσησθε*. — Dass 53, 10. *ψέγεσθαι* corrupt ist, leuchtet ein, und das vorgeschlagene *ἀπολέσθαι* gäbe allerdings einen passenden Sinn. Aber wie soll aus *ἀπολέσθαι* die Lesart *ψέγεσθαι* entstanden sein?

Allen übrigen Veränderungen und Vermuthungen können wir keinen Beifall schenken. Was der Optativ, den die HH. Hsgg. § 2, 5. vorschlagen (*ἵν' ἐξείη*), soll, weiss Rec. nicht. Ist der Conjunctiv falsch (siehe jedoch Zeitschrift für Alterthumsw. 1839. p. 1245. sq.), so ist *Bekker's* Conjectur *ἵνα ἐξῆν* in jedem Betracht vorzuziehen. — §. 27, 10. haben sie nach *Reiske's* Vermuthung mit Beziehung auf § 30. *ἑκάστη* aufgenommen. Allein Demoshenes *ψήφισμα* schreibt den Phylen Nichts vor, sondern bestimmt den *δῆμος*, eine Versammlung der Phylen zu veranstalten (*ποιῆσαι*) und aus jeder Phyle den Besorger des Mauerbaues zu nehmen. Stände vorher *ἀγορὰν ποιήσασθαι τὰς φυλάς*, so wäre *ἑκάστη* nothwendig. — 56, 2 ff. scheint uns von den HH. Hsgg. geradezu corrumpirt worden zu sein, indem sie mit *προειδῆτε* den Vordersatz schliessen und dann *ἐγὼ* für das handschriftliche *ἐγώ τε* (*ἔγωγε* will Hr. *S.*) und *ἀποκρίνομαι* (*dq*) für *ἀποκρίνωμαι* schreiben und sodann diesen Satz nach der Parenthese durch *ἀποκρίνομαι* wieder aufnehmen lassen. Diese Art nach der Parenthense wieder anzuknüpfen wäre hier viel zu pathetisch; sie scheint mir auch gegen den Sprachgebrauch zu sein. Die *Bekker*'sche Lesart, die auf den Handschriften beruht, lässt Nichts zu wünschen übrig und musste unangetastet bleiben. — Warum § 58, 6. vor *μετασχεῖν κτλ.* ein Gedankenstrich gesetzt worden ist, weiss ich nicht. Sollte etwa dadurch verhütet werden, diese Worte mit *παρακαλοῦντες ἐπὶ Φίλιππον* zu verbinden? aber von *παρακαλοῦντες* müssen diese Worte abhangen und nicht von *ἐξεγένετ' ἄν*, weil in dem letzteren Falle eine widrige Wiederholung desselben Gedankens (*τὴν εἰρήνην ποιήσασθαι μετὰ κοινοῦ συνεδρίου*) statt fände; der Satz *καὶ προϊόντος* — *ἡγεμονίαν* hängt von *ἐξεγένετ' ἄν* ab, deshalb konnten sie den Gedankenstrich vor *καὶ προϊόντος* setzen, wenigstens durfte ein Comma nicht fehlen. — Die Conjectur des Hrn. *S.* § 64, 7. *περιμείναιτε* ist ziemlich überflüssig, da, wenn zu ändern ist, *Stephanus*' *περιμενεῖτε* den Vorzug verdient. — § 100, 13. schreiben die HH. Hsgg. *οἵτινες δεήσονται αὐτοῖς τὸν αὐτὸν Ἀθηναίοις φίλον καὶ ἐχθρὸν νομίζειν εἶναι* (*αὐτοῖς* geben *acdfgh mn*, *καὶ αὐτοῖς p*, in den übrigen Handschriften wie in den Ausgaben fehlt das Wort). Soviel Rec. weiss, ist dieser Zusatz gegen den allgemeinen Sprachgebrauch; er ist unnöthig und die Stellung ist fehlerhaft, da dieselbe jeden Leser oder Zuhörer nöthigt *αὐτοῖς* auf das in *δεήσονται* liegende Subject zu beziehen. — Die 107, 4. und 108, 12. aufgenommene Form *Κραγαλίδαι* scheint uns trotz der in der epistola crit. p. 54. sq. enthaltenen Rechtfertigung noch nicht gegen alle Zweifel geschützt. —

115, 1. will Hr. *B.* *Διογνήτου τοῦ Ἀναφλυστίου* für *Διογν. Ἀναφλ.* schreiben. Hier war der Artikel nicht nöthig; hätten sie denselben nur I, 65. II, 67. 68. 155. aufgenommen. Vgl. acta soc. gr. II. p. 47. Ferner haben die HH. Hsgg. ohne genügenden Grund § 122, 10. die handschriftliche Lesart *Θυτεῖον* verändert und *Θύστιον* aus Harpokration geschrieben, der dies nach Didymus für eine Stadt in Aetolien erklärt und ausdrücklich bemerkt, dass er *ἐν τοῖς Ἀττικιανοῖς* (s. epistola crit. p. 50.) die Schreibart *Θύτειον* (*Θύτιον Bekk.*) gefunden habe. — In der Stelle Hesiods § 135, 6. vermuthet Hr. *S.* *δῶκεν μέγα πῆμα* (für *μέγα πῆμα δῶκεν*). Ohne Zweifel hat auch Aeschines gegeben, was in den Handschriften Hesiod's (auch in der Aldina des Aeschines und im cod. *h.*) steht: *μεγ' ἐπήγαγε πῆμα*. Unleserlichkeit mag die Corruption veranlasst haben, daher in *n* *δῶκε* über *μέγα πῆμα* steht. — 152, 7. vermuthet Hr. *S.* nach Citaten der Rhetoren *σπουδαῖα τῶν ἔργων ἁπάντων* für *σπουδαῖα πάντων* (vgl. epist. crit. p. 55. sq.). Wäre auf die Citate Gewicht zu legen, so müsste *σπουδαῖα τῶν πραγμάτων ἁπάντων* (*cdf* und vulg. vor *Bekk.*) gelesen werden, aber eben der Gegensatz von *ἐν τοῖς λόγοις* veranlasste die Rhetoren sowie die Abschreiber (in *cdf*) zu dem Einschiebsel *τῶν ἔργων* oder *τῶν πραγμάτων*. — Keck ist die Veränderung 152, 9. *ἐπιχειρήσεις* (nach *Reiske's* Vorschlag) für *ἐπιχειρήσειν ἐθελήσεις*, denn mit demselben Rechte konnte *ἐπιχειρήσειν* gestrichen und *ἐθελήσεις* gelassen werden. Vgl. Dem. VIII, 14. *οὔτε βοηθήσειν* (*Σ*) *αὐτοῖς ἀξιώσειν*. *Matth.* Gr. Gr. § 506. — Die Vermuthung des Hrn. *B.* (eigentlich *Scaliger's*) 153, 2. *τῇ διανοίᾳ* für *τὴν διάνοιαν* widerlegt Hr. *S.* durch Hinweisung auf I, 179. Warum vereinigten sich die beiden HH. Hsgg. nicht und liessen die ganz unnütze Vermuthung weg? — 166, 8. ist nach dem Citat bei Dioys. Hal. VI. p. 1126, 9. *φορμορραφούμεθα, ἐπὶ τὰ στενά τινες ὥσπερ τὰς βελόνας διείρουσι* statt *φορμορραφούμεθα ἐπὶ τὰ στενὰ, τινὲς πρῶτον ὥσπερ τὰς β. διείρουσι* geschrieben worden, mit welchem Recht, lassen wir dahingestellt. Die Erklärung, die in der epist. crit. p. 56. sq. gegeben wird, hat uns nicht befriedigt. Vgl. auch Zeitschr. für Alterthumsw. 1837. S. 256. — § 184, 12. haben die HH. Hsgg. aus Plutarch *ἀμφὶ περὶ ξυνοῖς* statt *ἀμφὶ ξυνοῖσι* emendirt die Verbindung *ἀμφὶ περὶ* ist unsres Erinnerns nur im eigentlichen (localen) Sinne gebraucht worden. — 202, 6. scheint uns die directe Frage *ἢ καλέσω* für die indirecte *εἰ καλέσῃ* (*εἰ* haben sämmtliche Codd., *καλέσω agmnp*, *καλέσει cdfq*, *καλέσεις ehkl*, *καλέσοι Ald.*) sehr unpassend — 244, 1. ist auf *Sauppe's* Vorschlag *Δημοσθένει δ' ἐάν τις ἐρωτᾷ* (statt *Δημοσθένει δ' ἀντεροῦ Bekk.* aus *ehkl*) *διὰ τί* (für *διὰ τί οὐ δώσετε acdfgmnp*, *διὰ τί δώσετε Bk.* aus *ehkl.*) geschrieben worden. Wir können keinen Grund sehen, die Worte *διὰ τί οὐ δώσετε* zu streichen. *φήσετε*, was nach *δώσετε* in *cfp* steht, ist allerdings ein Glossem und ist be-

Digitized by Google

reits von *Bekker* weggelassen worden. — Vor εἰς ἀπολογισμὸν 247, 3. soll Etwas ausgelassen sein. Wir wissen nicht, was? denn Alles hängt gut zusammen. Die Worte εἰς ἀπολογισμὸν κτλ. dienen zur Erklärung von θεωρούμενοι: gebt eure Stimme nicht blos als solche, die da richten, sondern auch als solche, welche beobachtet werden, damit ihr euch bei denen rechtfertigen könnet u. s. w. Eher scheint vor § 256. Etwas zu fehlen. — 254, 2. vermuthet Hr. *S.* καὶ τὸν καιρὸν μὴ οὐ μνησθῆτε, eine indirecte Aufforderung, die dem Redner am wenigsten an dieser Stelle ziemte und von der sonst bei Aeschines kein Beispiel vorkommt. Im Text steht μέμνησθε (*cdfn* Aldina). Die besten Handschriften haben μὴ μνησθῆτε, was aus μὴν μνησθῆτε (*p* und *Bekk.*) entstanden zu sein scheint.

Ausser den im Vorstehenden angegebenen zahlreichen Veränderungen sind natürlich noch viele andere nach Maassgabe der als die besten anerkannten Handschriften vorgenommen worden, die wir nicht aufzählen können. Dabei versteht es sich von selbst, dass auch in dieser Rede häufig von den besten Handschriften abgegangen worden ist, auch da, wo *Bekker* denselben Folge gegeben hat, namentlich 40, 3. οἶμαι für οἴομαι (*acdghmn*), da Aeschines in der Parenthese immer nur die kürzere Form braucht (vgl. I, 13. 19. 24. 47. 58. 71. 78 (zwei Mal). 139. 147. 178. II, 89. 159. III, 10. 33. 46. 137. 140. 180. 194. 211. 218. 233.). — 75, 8. ἀπέδωκε (*ekl*) statt ἐπέδωκε. — 82, 6. Μυρτίσκην (*k*) statt Μουργίσκην und ib. 8. εἰς (*ce*) statt ἐς (wie sie auch Demosth. IX, 72. hätten schreiben sollen). — 116, 6. ἀνέθηκε aus Harpokr. und *l*, wo ἀνέθεκεν) statt ἀνέθεμεν. Ibid. 7. ἐξαράσασθαι nach *el* (auch *hk*), Harpokr. und dem Schol. statt ἐξειργάσθαι. — 122, 8. δίετες (*f*) statt διετές. Vgl. Göttling vom Accent S. 323 ff. — 126, 6. καὶ τῶν πολλῶν δὲ ἀφειμένων statt καὶ τῶν πολλῶν διαφειμένων. — 148, 4. μικρῷ (*hk*) statt σμικρῷ, denn dies ist die einzige Stelle, wo die Form σμικρός von den Codd. geboten wird, ausserdem findet sich μικρός bei Aeschines acht und zwanzig Mal ohne Variante. Die HH. Hsgg. mussten aber noch an andern Stellen von der Auctorität der bessern Handschriften absehen, z. B. § 31, 9., wo μὴ προσθεὶς, da μὴ nicht zu erklären ist, unbedenklich mit οὐ προσθείς (*Bekk.* nach *ekl*) zu vertauschen war, oder 100, 3., wo κενότερον aus *n* (καινότερον *adfghkmp*) zu schreiben war, wie dies auch *Dindorf* gethan hat. Zweifelhaft ist, ob man Aeschines den Gebrauch von ὡς für ὥστε (53, 7. 96, 4. vgl. *Mätzner* zu Antiphon I, 28.) zu gestatten habe. Dahingegen durften die HH. Hsgg. an folgenden Stellen von den bessern Handschriften nicht abweichen: 7, 3. μηδὲν ἡγεῖσθαι μικρὸν εἶναι (*egkl*) statt μηδὲν μικρὸν ἡγεῖσθαι εἶναι, was nöthig war, weil auf μικρόν der Ton liegt; diese Lesart erklärt auch, wie μικρὸν in *amn* ausfallen konnte. — 17, 4. haben sie ἐξείργασται für das viel angemessenere ἐξείργασμαι,

was *Bekker* aus *a* (warum dies bezweifelt wird, wissen wir nicht) gegeben hat. — 24, 2. *μέχρι δεῦρο* statt *μέχρι τοῦδε* (*a*). — 25, 1. *πρότερον* statt *πρῶτον* (*agmnp*). cf. § 129. *C. Fr. Scheibe* Observv. p. 12. — 27, 13. *ἔχοι* (*k*) für das allein richtige *ἔχῃ*. Vgl. Zeitschrift für Alterthumsw. 1839. Nr. 155. § 12. Vgl. de Halonneso § 38. — 77, 11. *παρενόμει* statt *παρηνόμει* (*adehl* und corr *g*), s. *Bremi* z. d. St. — 111, 9. *αὐτοῖς* statt *αὐτῶν* (*acegklnp*), vgl. § 121. — 123, 8. *ἐκινδυνεύσαμεν ἄν* statt *ἐκινδυνεύσαμεν* (*acdfgmn*). 135, 1. *ἡμᾶς παῖδας ὄντας* für *παῖδας ὄντας ἡμᾶς* (*a*). — 145, 7. *ὅποι* statt *ὅπου* (*aeghlmnp*). — 174, 2. *δεινῶς* st. *δεινός* (*acefklq* und pr *h*); für *κακῶς* musste aus *ek κακός* geschrieben werden, die Aenderung des Adjectivs ins Adverb ist durch *πῶς πέφυκε* veranlasst worden. — 181, 3. *ὅτε δή* (*cdf Aldin.*) statt *ὅτε ἐν τῇ*. [Ibid. ist mit Recht *Σαλαμῖνι* (*p*) für *περὶ Σαλαμῖνα* (*efhkl*, *περὶ Σαλαμῖνι acd*, *παρὰ Σαλαμῖνι gmn*) geschrieben worden, vergl. Quaestt. Aeschin. 1841. p. 4.] — 196, 1. *ἀλλὰ πᾶν* (*ehkl*) statt *ἀλλ' ἅπαν*. — 249, 4. haben die HH. Hsgg. *ἐπανάγειν αὐτὸν κελεύετε τῶν λόγων* (*τὸν λόγον aghmp*, *καὶ τῶν λόγων cdefkln*, *καὶ τὸν λόγον Bekk.*), *ὥσπερ καὶ* (*καὶ* steht in *aeghklmp*) *τὰς βεβαιώσεις τῶν κτημάτων ὁ νόμος κελεύει ποιεῖσθαι, εἰς βίον ἀξιόχρεων καὶ τρόπον σώφρονα* gegeben, eine Lesart, die schon Hr. *Scheibe* (Observv. p. 30.) vorgeschlagen und erklärt hat und die auch von dem Unterzeichneten (Zeitschrift f. Alterthumswiss. 1837. S. 261.) gebilligt worden ist. Bei näherer Betrachtung der Stelle scheint es uns jedoch nicht gut gethan, die Lesart der besten Codd. *τὸν λόγον* aufzugeben. Der *βίος ἀξιόχρεως καὶ τρόπος σώφρων* ist gewissermaassen wie der Verkäufer, auf welchen Demosthenes seinen *λόγος* zurückführen (s. Attischer Prozess S. 528.), d. h. von dem er sich die Bestätigung desselben geben lassen soll, der die Bürgschaft für die Richtigkeit des *λόγος* leistet. Der Zwischensatz *ὥσπερ — ποιεῖσθαι* ist dieser Erklärung nicht hinderlich: wie es nach dem Gesetze mit der Bestätigung der Besitzungen (des durch Kauf Erworbenen) gehalten wird, nämlich *ὥστε τὸν κτησάμενον ἐπανάγειν* (*τὸ κτῆμα*) *εἰς τὸν πρατὴν βεβαιώσοντα*. Bei der von Hrn. *Scheibe* vorgeschlagenen und von den HH. Hsgg. aufgenommenen Lesart steht *τὰς βεβαιώσεις* falsch. — 252, 2. muss es *ἰδιώτης ἐκπλεύσας*, nicht *ἐκπλεύσας ἰδιώτης* (*ehkl*) heissen. — Die Lesart *ἠνοχλεῖτο* 44, 4. (es ist dies die vulg. vor *Bekk.*) kann blos aus Versehen im Texte stehen geblieben sein, und ebenso kann es blos ein Versehen sein, dass 179, 8. das Comma vor *παγκράτιον* fehlt, wie es auch bei *Bekker* fehlt, und dass zu 220, 6. die Conjectur *Bekker's δημηγορεῖ*, welche *Dindorf* aufgenommen hat, gar nicht erwähnt ist, obgleich die handschriftliche Lesart *κατηγορεῖ* zuverlässig falsch ist. Ueberhaupt finden wir mehrere ähnliche Versehen in allen drei Reden. Die HH. Hsgg. wollten (s. Fascic. I. p. 1.) überall

Digitized by Google

genau angeben, wo ihre Lesart von der *Bekker*schen abweiche, sie haben aber *Bekker's* Lesart öfters stillschweigend aufgegeben: II, 87, 1. III, 23, 3. 179, 1. (*οὐκοῦν Bekk.*) II, 144, 7. (*φημίζουσι Bekk.* aus *d*). III, 4. (*κρίνουσιν Bekk.*). 76, 11, 93., und sonst λαβὲ (*λάβε Bekk.*). III, 82, 6. (*Μουργίσκην Bekk.*). 103, 5. δι' ὃ (Bremi's Verbesserung), wo *Bekker* διό. 187, 9. (*αὐτῶν Bekk.*). 246, 7. und 11. (*Bekker* hat das Fragzeichen, vergl. *Dissen* zu Demosth. de cor. S. 284 ff.). II, 163, 9. u. a. Die HH. Hsgg. wollten ferner überall genau angeben, was Conjectur und was handschriftliche Lesart wäre; dies ist ein paar Mal nicht geschehen: I, 35, 13 (die Conjectur *Sauppe's* ὅταν δ' ἐξίωσι findet sich in corr *o*). II, 155, 7. (was als Conjectur des Unterzeichneten angeführt wird, τὸν Ὀλύνθιον, steht in *i*). Ueberhaupt wollten sie dafür sorgen, dass die Leser überall wüssten, wo die aufgenommenen Lesarten sich befänden. Dies ist z. B. II, 156, 7. nicht geschehen, wo nicht bemerkt ist, dass ἀμπελουργίῳ ausser den erwähnten Lexikographen blos in *s* steht. Endlich pflegen die HH. Hsgg. an den Stellen, wo sie von *Bekker* abweichen, den kritischen Apparat vollständig mitzutheilen, wie auch nicht anders zu erwarten war, aber sie sind hierbei nicht immer mit der gehörigen Genauigkeit verfahren. So haben sie die Lesarten des *Meadian.* (*q*) oft übergangen: I, 5, 4. 16, 1. 17, 6. 19, 5. 46, 4. 114, 2. 143, 6. 174, 1. (wo auch die Lesart bei Suidas παρασχεῖν zu erwähnen war). II, 81, 4. 163, 8. III, 20, 3. 125, 1. 145, 7. 155, 8. 189, 3.; des *Havniensis* (*o*) I, 104, 9. 124, 5. 138, 10.; des *Locker.* (*r*) I, 124, 8.; des *Harleyanus* (*s*) II, 7, 3. 52, 3. 163, 3. 173, 4.; des *Vindob.* (*v*) II, 7, 13. 12, 12. 107, 3. Ferner fehlen *e* und corr *g* III, 77, 11. und die I, 35, 13. von dem Unterzeichneten aus *h* und *q* aufgenommene Lesart ὅταν δὲ διεξίωσι. Wenn zu II, 163, 8. die dem Exemplar des *Ed. Bernard* beigeschriebene Variante ἀνηλεής τις angeführt wird, welche die HH. Hsgg. der handschriftlichen Lesart vorzuziehen geneigt sind, so mussten auch die beiden andern eben daselbst befindlichen Varianten ἀνίλεως und ἀνελεήμων angeführt werden, damit der Leser den Werth dieser sogenannten Varianten taxiren konnte. III, 1, 1. musste neben Harpokration auch Clemens Alexandr. Strom. VI. p. 748, 15. angeführt werden. Am häufigsten ist die Lesart des *Helmstadiensis* nicht erwähnt worden, auch da, wo an der Richtigkeit der ältern Collation nicht gezweifelt werden kann: I, 76, 4. (*προαναλίσκουσιν p*). II, 7, 3. ὅπερ ἄν. 104, 11. μήτι. 107, 3. ἂν für ὧν ἄν. 123, 11. εἴ τι. 129, 1. ἄνδρες δικασταί. III, 27, 11. 43, 4. (*μείζονος τιμῆς*). 84, 5. 100, 6. 118, 2. u. 7. 121, 1. 125, 1. 126, 6. 139, 5. 189, 3. 206, 3. Von Druckfehlern ist die Ausgabe rein, wir haben nur zwei bemerkt: I, 128, 11. κἂν statt κἄν und in der Note zu III, 167, 9. εἰ für εἰς. Ὀνόμασι für ὀνόμασιν III, 93. ist ein Druckfehler der *Bekker*schen Ausgabe.

Digitized by Google

Ueber die Briefe haben wir wenig zu bemerken. Die HH. Hsgg. haben auch in diesem Machwerke Vieles theils nach Handschriften, theils nach Conjecturen (siehe vorzüglich die vortrefflichen Conjecturen *Sauppe's* X, 10, 9. XI, 7, 5. 8, 4.) verbessert, Manches auch gerade nicht zum Bessern verändert, wie z. B. *τὴν ἀκμὴν καθηταιρηκέναι* VII, 3, 4. *καί τι* für *τι καὶ* X, 9, 8. u. A. Die Kritik wird auch hier nicht eher einen festen Grund und Boden erhalten, als bis die handschriftlichen Quellen, welche für die Briefe ziemlich reichlich fliessen, völlig erschöpft worden sind; dann wird manche Verbesserung (wie *Scheibe's αὐτοῦ* II, 4, 2., welches im cod. Palatin. 132. steht, s. *Kayser* zum Philostratus S. 186.) ihre Bestätigung, manche bis jetzt blos in einem oder dem andern codex gefundene Lesart Unterstützung, manche Corruptel ihr Heilmittel finden. Wir wollen daher einige von den Handschriften, in welchen die Briefe des Pseudo-Aeschines enthalten sind, namhaft machen:

1) Ex bibl. Medicea Laurentiana Plut. 60. cod. 28. membran. 12. Sec. XV. foliis scr. 29., welcher neben Anderem die 12 Briefe (p. 5—27.) enthält. Dass er nach dem dritten Briefe das Distichon enthält, welches *Bekker* in seiner besten Handschrift (*a*) gefunden hat, aber dasselbe correcter giebt:

ὄμμασι πυρσοτόκοισιν ἀλάστορες εἴκετε πάντες·
οὐ (*ὃν a*, *οὓς* coni. *B.* und *S.*) *θέμις ἀντιθέους ἱερὸν δόμον ἀμφιπολεύειν.*

(*oculis quicunque estis ignivomis scelesti omnes abite; non decet profanos sacra in aede versari. Bandin.*), lässt vielleicht einen Schluss auf die Güte der Handschrift zu. S. *Bandini* Catal. codd. mss. bibl. Mediceae Laurentinae T. II. p. 617 sqq.

2) Ib. Plut. 70. cod. 19. membran. 4 mai. Sec. XV. fol. scr. 52. enthält die sämmtlichen 12 Briefe von p. 17—26. S. *Bandini* l. c. p. 678 sq.

3) Ib. Plut. 57. cod. 12. chartac. 4 mai. Sec. XV. fol. scr. 158. enthält epp. 1. 3. 6. 7. S. *Bandini* l. c. p. 350 ff.

4) Ib. Plut. 59. cod. 5. membran. 4 mai. Sec. XV. fol. scr. 110. (s. *Bandini* l. c. p. 491 ff. *Montfaucon* bibl. bibliothecc. p. 355. c.). Ueber andere Handschriften s. *Montfaucon* l. l. p. 506. a. 560. a. Ausser diesen sieben Pariser Handschriften (s. *Montf.* l. l. p. 1010. a. *Mellot* Catal. mss. bibl. reg. T. II.), die fast sämmtlich dem 15. Jahrhundert angehören:

1. Nr. 1760.		chart., fol., sec. XV.
2. — 2755.		chart., fol., sec. XV.
3. — 2832.		chart., fol., sec. XV.
4. — 3021.		chart., fol., sec. XV.
5. — 3044.		chart., 4., sec. XVI.
6. — 3052.		chart., 4., sec. XVI.
7. — 3054.		chart., 8., sec. XV.

Digitized by Google

von denen zwei (2. und 5.), die ehemals zur biblioth. Colbertina gehörten, ebenfalls nur vier Briefe (1. 3. 6. 7.), die übrigen alle 12 enthalten.

Es bleibt mir noch übrig, die oben aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen, dass eine Vergleichung des bis jetzt noch nicht benutzten cod. Gothanus wünschenswerther gewesen wäre, als die abermalige Vergleichung der Helmstädter Handschrift. Die Gothaer Handschrift (Nr. 572.), von den Erben ihres frühern Besitzers, des Archidiaconus M. Jos. Bürger, im Jahr 1618 der fürstlichen Bibliothek geschenkt, gehört allerdings weder zu den älteren, noch zu den besseren Handschriften; indess schliesst sie sich doch an keine der bis jetzt verglichenen Handschriften des Aeschines so an, dass sie nicht viel Eigenthümliches und darunter manches Beachtenswerthe enthielte und eine Vergleichung verdient hätte. Die Vergleichung dürfte sich schon durch den einen Fund, *θησόμεϑα* (I, 6, 3.), wie von mir und von den HH. *B.* u. *S.* nach *Bekker's* Conjectur statt *θησοίμεϑα* geschrieben worden ist, oder durch *αὐταῖς* (III, 135, 8.) statt *αὐτοῖς* belohnt haben. Ich habe die Handschrift sorgfältig nach dem *Bekker*schen Text verglichen und glaube den Lesern der Jahrbücher, welche sich für die Literatur der griechischen Redner interessiren, einen kleinen Dienst zu erweisen, wenn ich die Resultate dieser Collation hier in der Kürze mittheile. Die Handschrift giebt nach *Γοργίου ἐγκώμιον Ἑλένης* (p. 2—4.) zuerst die Ctesiphontea auf 74½ S. (p. 4—41.), und dann die Timarchea auf 48 S. (p. 41—64.) bis zu den Worten *ὁ δὲ κατήγορος ἐκρίνετο* (§ 175, 9.). Die Timarchea enthält Scholien, welche bis auf ein paar unbedeutende, wie zu *συνδεκάζειν* p. 108. *Reisk.*: *ὠνομάζετο δὲ τὸ δεκάζειν ἀπὸ τοῦ δέκα συνισταμένους μισϑαρνεῖν ἐν πόλει* (vgl. Phot. fragm. Cantabrig. ed. Porson p. 666, 12.), und zu *σοφιστοῦ* § 125.: *ἤγουν σοφιζομένου τὴν ἀλήϑειαν*, schon bekannt sind; ein grosser Theil der Scholien, für die sich der Abschreiber bereits Zeichen mit rother Dinte gemacht hatte, ist weggelassen worden, zu der Ctesiphontea sind keine Scholien hinzugefügt. Die Abschrift der Reden scheint nach verschiedenen Handschriften gemacht zu sein; in der Ctesiphontea schliesst sie sich an den werthlosen Urbinas (*c*) an, in der Timarchea an den ungleich bessern Parisiensis 2947 (*h*). Die Ctesiphontea aber enthält durchgängig Correcturen, und zwar zweierlei, die einen von derselben Hand, welche die Handschrift geschrieben hat, die andere von viel späterer Hand mit noch ziemlich frischer Dinte, wie es scheint, nach einer gedruckten Ausgabe. In beiden finden sich zahlreiche Auslassungen.

Von den eigenthümlichen Lesarten, welche unsre Handschrift in der Ctesiphontea giebt, sind folgende beachtenswerth: § 15, 6. om *καί*. — 23, 3. *καὶ ἐᾶσαι* (*καὶ* del rc m). — 24, 1. om *οὖν*.

η α
— 31, 9. ἐξελέγξω. — 42, 2. εὑρηκότες (εὑρημένοι mg). — 57, 5. αἴτιον. — 68, 6. βουλεύεσθαι. — 72, 6. om μέν. — 75, 3. πρόεδροι. — 78, 6. om γε. — 81, 5. νοσημάτων αὐτῷ] αὐτῶν νοσημάτων. — 89, 4. ἐφ' ἡμᾶς. — 96, 3. om καὶ ἄλλους. — 100, 12. δεήσονται] δεήσονται καὶ αὐτοὶ αὐτοῖς. — 102, 3. καὶ τὴν πανσέληνον om rc mg. — 105, 1. ὅτι δ' ἀληθῆ. — 108, 2. ἀκραγαλίδαις. — 115, 2: ὦ ὅσω (wie c), aber ὦ ist rc m durchstrichen. Mir scheint dieses ὦ oder ὦ ein Rest der nach σκέψασθε δὴ auch sonst gewöhnlichen, hier ausgefallenen Anrede ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι zu sein. — 115, 3. om γάρ. — 116, 4. ἡμετέρας. — 116, 11. om τι. — 118, 5. οὕτω] ἐγὼ οὕτως. — 132, 6. ἐν om pr. — 134, 8. ὁ ποιητὴς om pr. — 135, 8. αὐταῖς. — 137, 6. ὑμῖν. — Ibid. οὐδὲ διὰ τὸν φόβον. — 140, 5. καὶ καταλαβών. — 140, 11. 202, 5. und 8. Δημοσθένην. — 142, 4. om μέν. — 143, 9. ὑμέτερον. — 144, 5. τὰ ἀδικήματα. — 145, 5. αὐτὸς ἑαυτῷ. — 147, 10. om ὡς. — 148, 5. om τήν. — 149, 7. om τοῦτο. — 156, 3. om αὐτῶν. — 158, 5. πόρρω, mg πορθμῷ. — 163, 9. ὑμᾶς. — 164, 1. τῇ om pr. — 165, 5. συνεπιβάλλοντο rc mg. — 170, 2. μετρίως (μέτριον rc mg). — 172, 7. ἡμῖν. — 173, 4. om εἶναι (add rc mg). — 175, 2. om γάρ. — 177, 8. δεῖξαι. — 178, 7. ἦν] οὖν (ἦν οὖν rc mg). — 183, 7. om τὰ ante ἑαυτῶν. — 184, 2. γὰρ] δέ. — 187, 10. ὁ χρυσοῦς] χρυσός (rc mg χρυσοῦς, ebenfalls ohne Artikel). — 188, 8. εἰ δ' ἐκεῖνοι. — 191, 7. ὅς] ὡς. — 199, 7. om γάρ. — 201, 1. om ἐστίν. — 205, 6. τῆς τελευτῆς (τῇ τελευτῇ rc mg). — 207, 1. ἃ δὴ] οὐ. — 209, 2. om ὦ. cf. § 211. — 211, 5. om γάρ. — 212, 9. καὶ] ἤ. — 212, 10. om οἶμαι. — 217, 1. om ὡς. Daraus erklärt sich erst die von *Bekker* aus *cgmn* angeführte Lesart μέλλειν, die auch im Goth. steht. — 217, 3. καθέκαστα. — 222, 3. ὅτ' ἐνομοθέτησας. — 223, 2. κατὰ om pr. — 228, 5. οὐδ' om pr (οὐκ rc). — 231, 7. τὰ μὲν ἔνδοξα. — 234, 4. ὀλίγοις] ὀλιγάρχοις, sed rc m corr. — 240, 6. ταῖς σαυτοῦ] αὐτοῦ. — 247, 6. om ἄν. — 248, 2. und 4. ἐὰν οὖν — φυλάξησθε, καλῶς ποιήσετε. — 256, 6. ἀναπεισθήσεσθε — τρέφοντες. — 260, 6. om ἐκ. Die übrigen nicht zahlreichen Abweichungen vom *Bekker*schen Text, welche sich nicht auch im Urbinas finden, sind offenbare Schreibfehler und brauchen nicht erwähnt zu werden. Die Abschrift der Timarchea ist nach einer bessern Handschrift gemacht, wofür uns schon der Umstand spricht, dass, während in der Ctesiphontea fast ohne Ausnahme γίνεσθαι und γινώσκειν geschrieben ist, hier γίγνομαι (ausser 83, 7. 161, 10.) und γιγνώσκω (ausser § 2. 44, 3. 104, 8. 149, 1. 156, 2. 168, 7.) geschrieben wird; sie ist auch frei von spätern Correcturen. Deshalb will ich die Varianten derselben hier vollständig mittheilen. Ich habe schon oben ihre auffallend grosse

Digitized by Google

Uebereinstimmung mit *h* bemerkt; aber dass die Abschrift weder aus *h* noch aus derselben Handschrift mit *h* entnommen worden ist, ergiebt sich aus den zahlreichen Abweichungen von *h*. Sie weicht nämlich von *h* ab, wo diese Handschrift allein (§ 4, 4. 9, 3. 15, 5. 18, 8. 20, 5. 23, 5. 24, 7. 25, 4. u. 11. 29, 7. 30, 2. 34, 4. 41, 6. 43, 12. 44, 8. 45, 3. 8. 46, 3. 47, 5. (ἐπιορκῶν ἐξαμαρτήσεται). 55, 4. 57, 1. (ἀφθονία und ὡς). — 59, 8. 61, 7. 62, 8. 64, 2. 5. 71, 1. 72, 10. 79, 9. 80, 6. 8. 81, 2. 82, 2. 84, 1. 2. 87, 3. 96, 2. 97, 2. (ἕτερος μέν). 100, 3. (μεταγένη). 100, 10. (λείπει, nicht εἶπεν wie *h*). 102, 6. 105, 7. (οὐκ ἄλλ' οὐδέν). 106, 1. 111, 10. (ἐκφιλλοφορήσασα). 114, 3. (κυδαθηναιᾶ). 124, 7. (ἐὰν δὲ τέκτων). 128, 1. 132, 1. 132, 6. 133, 3. 139, 8. 11. 142, 3. (μεμνημένος). 144, 5. 149, 8. 152, 2. 154, 8. 10. (ὑπὲρ αὐτῶν — ἤ). 160, 8. 161, 10. 164, 10. (πράττει). 165, 5. 166, 6. 168, 1. 3. (πρώην). 171, 7. 8. 173, 7. 174, 2. 4.) oder auch mit einer und der andern Handschrift (*hl* 22, 8. *hlm* 9, 7. *fh* 29, 3. 174, 8. *hm* 64, 6. *dfh* 47, 6. (ἔσται αὐτῷ). *dh* 142, 3. 168, 5. *bh* 157, 6 (κωλυττῶ). *ghl* 170, 5.) eine besondere Lesart giebt; sie schliesst sich auch sonst häufig, von *h* abweichend, an die bessern Codices an: an *b* (36, 4. 123, 4. *bf* 93, 9. *bgm* 117, 2. 149, 1.), an *ab* (3, 3. 28, 4. 69, 5. 91, 5. 94, 7. *abgl* 77, 4. *abglm* 26, 1. 47, 7. 55, 5. 115, 2. 169, 4. *ablm* 118, 8. und überall, wo dort ω ἄνδρες Ἀθηναῖοι steht, *abd* 21, 1. *abf* 96, 6. *abfm* 95, 6. *abdfg* 9, 7. *abdfm* 170, 5.), an *g* (164, 9. ἐμβάλλει), am häufigsten an *d* (77, 6. 101, 5. 105, 4. (τὰ ἀργύρια). 150, 3. 157, 4. 159, 7. 150, 10. *dg* 154, 1. *dl* 86, 4.) und *f*, mit dem sie auch darin übereinstimmt, dass sie die Urkunden (§ 12. 16. 21. 35. 51. 66. 68., nur die drei ersten sind an den Rand geschrieben) weglässt (84, 5. 86, 5. 88, 8. (in mg γρ ὑπενεγκεῖν). 98, 1. 105, 4. 107, 9. (ὧν ἐγὼ δεῦρο παρακαλῶ). 109, 2. (om πόθεν οὗτος). 110, 8. 152, 5. 159, 2. (om ἀλλὰ). *df* 23, 2. 24, 12. 26, 3. 33, 4. 10. 38, 7. 39, 2. 44, 1. 53, 10. 62, 8. 9. 64, 4. 89, 4. 97, 2. 98, 4. 99, 8. 102, 4. 103, 2. 107, 6. 113, 4. 114, 2. 116, 8. 118, 1. 130, 3. 136, 6. 138, 3. 140, 4. 142, 5. 143, 5. 160, 9. 168, 3. *dfg* 13, 4. 18, 6. 22, 6. *dflm* 57, 5. 147, 5.), selten an ganz schlechte allein, nämlich an *l* 43, 8. 70, 8. 86, 5. 113, 4. 139, 7. An allen übrigen Stellen stimmt sie mit *h* überein, ausser an folgenden, wo sie eigenthümliche und darunter einige beachtenswerthe Lesarten giebt:

§ 1, 5. om τουτονί.
5, 10. om καὶ ante ἀσελγῶς.
6, 2. ὑμᾶς.
3. θησόμεθα.
7. σωφροσύνην.
8, 4. om περί.
10. om πρός.
9, 3. om ἐστίν.
§ 9, 7. om πόσων.
10, 7. ἅστινας] τινας.
11, 5. om δέ.
8. εὐθὺς τὴν ἀρχὴν πονηράν.
12, 3. om τήν.
10. τεσσεράκοντα.
15, 4. om πού.

Digitized by Google

§ 16, 3. παραδοθεὶς δὲ.
6. εἰρχθήτω.
om τοῖσδε.
18, 7. om τοὺς τῆς πόλεως καὶ ἤδη.
20, 10. τὸν τρόπον rc inter lin habet.
21, 4. om μήτε χειροτονητήν.
7. ἐντὸς τῆς ἀγορᾶς.
περιρρ. — ζημιούσθω om.
22, 6. om ὑμᾶς.
6. om σπουδαιοτάτων.
23, 4. om ἱερῶν.
24, 5. δή] δέ.
10. om καί.
25, 9. om εἰς Σαλαμ. καὶ τεθέασθε.
26, 3. om ἐν τῷ λόγῳ.
28, 3. ποῖ.
31, 2. καλῶς κακῶς.
32, 1. οὖν] αὐτῶν.
3. καὶ μηκέτι — ἡ πόλις om pr.
33, 2. πραγμάτιον.
34, 6. προεδρίας.
38, 3. τουτωί.
39, 4. om καὶ τὰ — ἐγένετο.
7. περὶ] ἐπί.
40, 8. λίαν ἀκρ. ἅπαντα] πάντα ἀκρ.
10. ὃ ἀπαγορεύει] ἀπαγορεύει.
41, 2. καλὸς καὶ ἀγαθός.
6. ἕνεκεν.
7. ἕνεκεν ἕνεκα.
8. οὑτοσίν.
42, 7. δεῖ] ἔχρη.
9. om τήν.
43, 4. πομπεύων δ' ἐν ταυτῷ.
44, 5. om ἀπ'.
45, 2. τοῦ πράγματος ὄντος.
47, 1. om μέν.
5. αὑτόν.
48, 5. om οὗτος ἑαυτῷ.
6. καθαρὸν εἶναι τὸν βίον τοῦ σώφρονος (om χρὴ et ἀνδρός).

§ 49, 3. ἀλλήλων] τῶν ἄλλων.
8. om ἔτος.
53, 8. om ἡ.
54, 5. ἔσχε.
56, 1. om ὁ.
58, 3. μάτην ὥς γε ᾤετο τοσοῦτον ἀργύριον.
7. καὶ τῶν — ὧν] καὶ ἄλλοι τινὲς τῶν ὧν.
60, 2. ἔρχεται γάρ.
61, 5. πέρας] καὶ πέρας.
62, 1. βαρέα.
4. τοὐναντίον.
5. καὶ παραλαβὼν δέ.
64, 3. τὴν ἐν τῷ δήμῳ ἠπείλησεν ἐπαγγελίαν.
67, 7. om μέν.
8. πᾶσαν.
70, 1. προεξαχθήσομαι.
5. οἰόμεθ'] οἰόμεθ' αὐτούς.
9. ἐπιτάγματα τούτῳ ἐπιτάττειν.
10. πεπρᾶχθαι.
72, 1. οὐ γὰρ οἶμαι ἔγωγε ὑμᾶς οὕτως ἐπιλ. εἶναι.
3. ὧν ὀλίγῳ — ἠκούσατε] ὀλίγῳ — ἀκούσατε.
4. om μισθώσηται — τις ἑαυτόν.
74, 2. om τοῖς τρόποις — τουτουσὶ τοὺς.
ἃς
7. ὑμῶν.
9. τοὖργον.
77, 5. om ὄντως ἐστὶ — προσίω.
78, 5. εὐθὺς οἶμαι θορ. ὑμεῖς] ὑμεῖς οἶμαι θορ.
7. αὐτὸς σαφῶς εἶδε.
79, 5. ἐκ τοῦ] αὐτοῦ.
10. om τι.
80, 5. ὅταν οὑτουσὶ ἐν δήμῳ ἀνέβη ἐπὶ τὸ βῆμα.
81, 6. ὃ οὐτ. εἰρ.] εἰρ. οὐτ.
9. om καὶ ante σεμνῶς.

Digitized by Google

§ 83, 6. om φήθη.
84, 2. ἑαυτοὺς ἐδυνήθητε.
86, 1. om δέ.
88, 2. ἐμαρτ.] ἐὰν ἐμαρτ.
89, 4. om καὶ ante μάρτυρες.
5. om μέν.
8. om καί.
92, 4. om εἰπόντας — ἁλόντας.
6. πρᾶγμα] περὶ πρᾶγμα.
9. om συνέδριον — τῇ πόλει.
93, 6. om περὶ Τιμάρχȣ — ῥηθησόμενοι.
94, 3. om αὐτῷ δυνατόν.
95, 4. ἐγάμει.
5. om ἦσαν.
6. om μέν.
96, 3. om εἰπεῖν.
102, 5. om δεύτερος.
6. Τιμάρχου τούτου.
105, 6. οὐθέν.
106, 2. om τὰ κοινά.
108, 1. om τόν.
7. ἡμετέρας.
109, 1. om μέν.
6. om καθ' ἣν — ἐρῶ.
110, 2. om Ἡγήσανδρος—δὲ τῆς.
5. δέ] γάρ.
8. om κοινῇ.
111, 2. om καὶ ante γυνή.
5. ἡ δὲ γυνή] ἡ δέ.
11. αὐτοῖς] αὐτῷ.
113, 7. om ὁμολογῶν — τοῖς μέν. ἢ
115, 5. ἀληθῶς.
116, 1. οἷος γεγένηται] γενήσεται.
3. ὡς ὑπερεώρακε] παρεώρακε.
117, 1. om μοι.
7. om μέν.
120, 5. ἐγχειρήσει.
121, 7. om διατριβάς.
124, 9. γρ αὐτῆς mg.
125, 1. ἕτερος λόγος] ἄλλος.
8. om εἶναι.
128, 4. om λέγοντα.
129, 4. om ἐστι.

§ 129, 9. om ἀθάνατον — οὖν.
130, 2. om λέγεται.
6. ἔστιν ἐπισκήψασθαι] σκήψασθαι.
131, 2. κιναιδίας.
133, 2. om τῶν ante ἡρωϊκῶν.
5. ἐγκωμιάζεται.
134, 2. μηδέπω] δὲ μή.
γεγονότας — παιδοποιεῖσθαι] ποιεῖσθαι.
135, 3. om μὲν ἐν τοῖς.
7. ἡμᾶς.
om μου.
137, 6. om τούτων.
11. om ἐπί.
139, 1. πάλιν δ'.
140, 5. om ὥστε.
142, 2. τάττομαι.
144, 3. ἢ ῥ'] ἢ.
σαι
8. ἐρεύθην.
149, 19. om δεξάμενος — αὐτῷ (150, 1.).
152, 8. ἔστ'] ἐστίν.
154, 5. om ἐκ ante τίνων.
156, 5. om τῶν πολιτῶν ἀλλὰ καί.
157, 5. πρώην] πρῶτον.
8. om ἦν et μεγάλȣς.
158, 3. εἶδεν.
159, 2. om ἔργων.
160, 6. om τοῦτ' — γένηται.
163, 4. ὁ δ' οὐ] ὅτι δ' οὐ.
166, 6. om μέν.
7. om καί.
167, 4. εἰς ἄνδρα] ἄνδρας.
6. πεπραγμένα.
169, 7. διεκθεραπεύων.
170, 1. ἔξω.
6. ἀνάλωσε.
9. om ὑπὸ τούτου.
171, 4. διεχείριζε διῴκει.
5. om εἰς τὴν — προσκαλεσάμενος.
173, 8. ἐργολαβεῖν.
9. μετάξας.

Digitized by Google

§ 174, 2. ἐκπεπλῆχθαι — πεφοβῆσθαι] ἐκ.
§ 174, 8. om τάς.
175, 2. ἡμῶν.

Fulda. ***Francke.***

Fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien. Eine Abhandlung topographischen Inhalts von *Johannes Franz.* Nebst einer Karte von Phrygien und einem Entwurfe nach Ptolemaeos [auch dem hierher gehörigen Stück der Tabula Peutingeriana] gezeichnet [und erläutert] von *H. Kiepert.* Berlin 1840, Nicolaische Buchhandlung. 40 S. 4. 20 gGr.

Welchen Aufschwung und welche mächtige Fortschritte das Studium der alten Geographie in der neueren und besonders neuesten Zeit genommen hat, hat Niemand wohl verborgen bleiben können. Die gewonnenen Resultate haben aber nicht allein auf die alte Geographie, sondern auch die andern Theile der Alterthumswissenschaft höchst nützlich eingewirkt. Der unwillkürlich aus derartigen Untersuchungen entspringende Nutzen muss nun erstens aufmuntern, auf der betretenen Bahn rüstig vorzuschreiten, zweitens aber auch jeden Leser derartiger Schriften, wenn sie ihm das wahre Ziel erreicht zu haben scheinen, anspornen, den Freunden des Alterthums von der selbsteigen gemachten Erfahrung Kunde und von den Leistungen Rechenschaft zu geben. Die oben dem Titel nach angezeigte Schrift, deren genaue Lesung wir eben beendigt haben, machte aber einen so tiefen, nachhaltigen Eindruck auf uns, dass wir es für die heiligste Pflicht erachten, den geehrten Lesern dieser Zeitschrift so kurz als möglich die Resultate dieser Schrift mitzutheilen. Es ist diese Abhandlung, wie wir frei und muthig behaupten können, von der Art, dass sie ihre Aufgabe auf das Vollkommenste löst: sie zeigt sprechend auf jeder Seite von der grossen Kenntniss, Gelehrsamkeit, Umsicht und dem Talent der beiden Verfasser und erregt nur das sehnlichste Verlangen, bald weitere derartige Forschungen von den geehrten Männern zu erhalten. Der erste oder eigentliche Theil der Abhandlung von S. 1—23. giebt nebst mehreren sehr wichtigen geographischen Notizen, der Folge neulichst entdeckter und jetzt erst wahrhaft gewürdigter Inschriften, die treffendsten Bemerkungen zu den mitgetheilten Inschriften, so z. B. S. 5. in einer Note über das Wort ἥρως als ein in der spätern Zeit gewöhnliches Prädicat eines verdienstvollen Mannes; S. 6. und 7. über weibliche Archonten; S. 8 fgg. über den Cult einer Demeter εὐβοσία in Phrygien nebst der wahrscheinlichsten Rechtfertigung der sonst unbekannten Form εὐβοσία in der Note auf S. 9.; doch wage ich über die Leistungen des rühmlichst bekannten Hrn. Dr. Franz in der Epigraphik kein Urtheil, wenn mir auch einigemal eine andere Schreibung gefallen hätte, da ich, frei gestanden,

Digitized by Google

in dieser Hinsicht mich nicht mit diesem Gelehrten messen kann, überhaupt mich noch nicht so lange her erst mit derartigen Untersuchungen und Arbeiten beschäftigt habe. Das Feld der Epigraphik ist wie bekannt eines der schwierigsten zum Bearbeiten, und voreilige Bemerkungen schaden zu viel! Allein das, was mich zu dem aufrichtigsten Dank nach dem Lesen dieser Schrift aufforderte und mich zu dieser Anzeige antrieb, sind die hier reichhaltig gegebenen Aufklärungen über eine Menge geographischer Positionen, die bisher in argem Dunkel lagen. Es wäre nicht allein nicht thunlich, sondern nicht einmal räthlich, für *mich*, der ich in Allem dem gegebenen Resultate beistimme, sogar unmöglich, hier eine Widerlegung dieser oder jener Behauptung zu geben. Nur kurz mittheilen will ich hier, was diese anscheinend nicht umfangreiche Abhandlung Alles in sich birgt, indem nun Jeder das Nähere selbst nachlesen und sich, wie ich bestimmt hoffe, von der Wahrheit meines Urtheils überzeugen mag.

Wie wahr sagt sofort auf der ersten Seite Hr. Dr. *Franz*: „Die älteren Hülfsquellen, welche man bisher behufs einer vergleichenden Topographie auszubeuten pflegte, reichen nicht mehr hin, den aus dem Alterthum bekannten Städten, namentlich im Herzen von Kleinasien, ihren geographischen Werth und Bedeutung zurückzugeben. An die Masse von Urkunden und Berichtserstattungen aus dem Mittelalter hat sich noch Niemand mit Ernst gewendet, und wenn diese gleich nicht überall eine erhebliche Ausbeute zu versprechen scheinen, so dürften sie schwerlich die Gleichgültigkeit verdienen, mit der sie bisher betrachtet worden sind. An Lücken und Zweifeln wird es auch nach Untersuchung dieser Quellen nicht fehlen, so dass ein bedeutender Fortschritt der Topographie nach wie vor von der Entdeckung schriftlicher Denkmäler abhängen wird.“ Die unumstössliche Wahrheit dieser Worte hat Hr. Dr. Franz selbst hier eben gezeigt, indem er zuerst ausführlich fünf Inschriften bespricht, S. 5. 6. 10 fgg. 16 fg. und S. 21 fg. (ausser denen noch einige andere, für Geographie unwichtige, behandelt werden).

Nächst dem verdienen noch folgende Worte, besonders in Bezug auf die vorliegende Abhandlung, volle Beachtung (S. 4.): „Auf dem Terrain, mit dem wir es hier zu thun haben, kann man Dorylaion und Ankyra als die zwei Hauptpuncte betrachten, von denen aus sich topographische Bewegungen machen lassen. Die Lage dieser beiden Städte ist mit vollkommener Sicherheit bestimmt, indem Ankyra noch den Namen Angura führt, Dorylaion aber nach sicheren Zeugnissen das heutige Eski-Shehr ist (siehe Leake Journ. of a Tour in Asia min. p. 19.). Von Dorylaion laufen drei römische Strassen südwärts, wovon die westliche nach Philadelphia (Allah-Shehr) führt, die östliche nach Ikonion (Koniah), die mittlere nach Laodikeia *ἐπὶ Λύκῳ* (Eski-Hissár). Auf der westlichen Strasse ist die Lage von Kotyaion durch den heutigen

Namen Kutahijah, sowie durch Itinerarien ausser Zweifel gesetzt.“ Diese ebenso treffende als wahre Bemerkung ist besonders für die Erläuterungen der Karte von Hrn. Dr. Kiepert von hoher Wichtigkeit und kann auch jedem Anderen als Anhaltepunct eigener Forschungen gelten. Hr. Dr. Franz bestimmt nun in Folge der mitgetheilten und speciell besprochenen Inschriften mit Zuratheziehung der wichtigsten neueren Reisebeschreibungen und handschriftlicher Notizen S. 4 fgg. die Lage von Prymnessos oder Prymnesia, welches er im jetzigen Seid-el-Ghazi wiederfindet; S. 6 fg. die von Akmonia = dem jetzigen Ahatkoi. Nachdem er S. 10 fg. Eumeneia = dem jetzigen Ishekli und S. 13. Apameia Kibotos = dem jetzigen Dineir erwiesen hat, bestimmt er S. 13. am Ende und fg. die Lage des alten Attuda, dessen Ruinen im heutigen Ipsili-Hissar zu suchen sind, ferner S. 14 fgg. die Lage von Gambreion und, indem er S. 18. beiläufig Tavium als den jetzigen Ruinen von Boghazkoi entsprechend erwähnt, endlich noch ausführlicher S. 18 fgg. die wahre Lage des so verschieden und doch immer irrig angesetzten Pessinus, nämlich in den ausgedehnten Ruinen der alten Stadt Balahazar oder Balahissar (d. h. obere Burg) zwei Stunden südöstlich von Sevrihissar, die Rennell für das alte Amorion, Leake für Abratola hielt, und nur Texier erst nebst Hamilton dem alten Pessinus vindicirten. Erörtert wird hierbei noch S. 19. die Lage von Vindia und Papira, die Schreibung des Namens *Τολιστοβώγιοι* (S. 20.), und über das Beiwort der Städte „*Sebaste*“ eine gute Bemerkung (S. 22.) und über die Stadt Akillion (S. 23.) eine wohlzubeachtende Vermuthung gegeben.

Mit S. 24. beginnt die Erläuterung der beigegebenen Karte Phrygiens und einiger umliegender Grenzgebiete (Beides die verdienstliche Arbeit des Hrn. Dr. Kiepert) und bietet bis zu ihrem Schlusse S. 39. einen wahren Schatz der gehaltvollsten Bemerkungen und eine Fülle neuer Bestimmungen der Lage alter Orte. Hr. Dr. Kiepert nennt in Betreff Kleinasiens nur die Karten Rennel's und Leake's (S. 24.) werthvoll und beachtenswerth, kann der Lapie'schen nur eine sehr untergeordnete Stelle anweisen (S. 25.) und spricht mit Bedacht über Reichards Karte (S. 40.) das Verdammungsurtheil. Unter den Reisewerken in Bezug auf Kleinasien rühmt er als ausgezeichnet Arundell's, Leake's, Rennel's, O. v. Richter's, Keppel's, Hamilton's und Fellow's Arbeiten. Als Grenzen sind auf der Karte (heisst es S. 26.) diejenigen angenommen, welche sich aus der Diadochenzeit unter der römischen Verwaltung zum Theil bis auf Hadrian und noch länger erhalten haben, und aus Strabon, Plinius und Ptolemäos mit ziemlicher Genauigkeit bekannt sind. Das dennoch Schwankende hierbei notirt der Verfasser S. 26 fg. — Beachtenswerth ist, was derselbe S. 26. über Ptolemäos sagt, indem es dort heisst: „Mit den Itinerarien steht Ptolemäos im genauesten Zusammenhange. Denn

Digitized by Google

natürlich können seine Längen- und Breitenangaben nicht anders als durch Eintragung der Zwischenörter auf den Hauptstrassen zwischen die wenigen durch astronomische Messung bekannten Hauptorte entstanden sein. Wenn man, von diesem Gesichtspunct ausgehend, in eine nach den ptolemäischen Angaben entworfene Karte die aus den Itinerarien bekannten Strassen einträgt, so ergiebt sich durchweg eine überraschende Uebereinstimmung mit denselben, was die Hauptrichtung der Wege und die Distanzen im Allgemeinen anbetrifft, und einzelne Fehler der Copisten in den Zahlen lassen sich leicht verbessern. Mit Hülfe dieses Verfahrens lassen sich, wenn man nur nicht mathematische Genauigkeit in den ptolemäischen Angaben sucht, eine grosse Menge von Orten, die zwischen völlig sichern Puncten liegen, mit Leichtigkeit und ziemlicher Bestimmtheit ansetzen, besonders wenn diese Angaben noch durch die Aufzählung des Hierokles unterstützt werden. Denn auch das einfache Namenregister der Städte der Provinzen des oströmischen Reichs nach Constantins Eintheilung, das wir unter Hierokles Namen besitzen, kann in gewissem Grade für die Topographie als Auctorität dienen, indem es fast immer, wie man aus den Aufzählungen derjenigen Provinzen, in denen die Lage der meisten Orte bekannt ist, z. B. Achaja, Asia, Karia u. a., ersicht, eine geographische Ordnung, wenn auch nicht ganz streng, beobachtet, worin auch häufig die Aufzählungen der bischöflichen Sitze derselben Provinzen, die unter dem Namen der Notitiae Episcopatuum von Jac. Goar (hinter Codini Officia) edirt sind, damit übereinstimmen.“ In den nun folgenden Erläuterungen werden S. 28. Not. **, S. 29. nebst Note, S. 30., S. 32. und Note, S. 35. Note **, S. 36. Note 1. u. 3. und endlich S. 39. Stellen des Ptolemäos sehr gut emendirt. Ein Gleiches wird dem Strabon auf S. 26. nebst Note ††, dem Livius S. 29. Note *, dem Itinerarium Antonini S. 19. u. 23., der Tabula Peutingeriana S. 19. 22. 31. 32. 35. Note *, 36. 37. 38. 39., dem Plinius S. 36. und dem Geographus Ravennas S. 29. 31 fg. — wozu man noch specielle Bemerkungen über Stellen des Hierokles S. 28. 32. 33. 35. Note, 36. 37. 38. rechne.

Was Hr. Dr. Kiepert für die Bestimmung der Lage der einzelnen Orte leistete, ist für einen grössern Auszug nicht geeignet, doch wird man schon aus dem einfachen Namensverzeichnisse, dem wir in Parenthese jedesmal die entsprechenden neuern Orte beifügen wollen, sich von der Wichtigkeit dieser Schrift überzeugen können. Es wird also bestimmt S. 28. die Lage von Mosyna (in der Nähe von Ipsili-Hissar an den Quellen des Flusses *Μόσυνος*), Trapezopolis (Kisildscha-Buluk), Kolossai (3 Miles NW. von Chonas); S. 29. die Lage von Phylakaion (Kaihissar), Themisonion (Kisilhissar); S. 30. die Lage von Lagina (wenigstens so weit möglich zwischen Themisonion und Cormasa), Convallis Aulocrenis (Thal Dumbari oder Dombai-Ovassi), Tabae

nebst *Ταβηνὸν πεδίον* (Davas) und dem Fluss Orgas (zwischen Dincir und der Brücke des Maiandros bei Digetzi); S. 31. die Lage von *Κιλλάνιον πεδίον* (grosse Ebene von Karajuk), ad Vicum (Ruinen unweit Omai), Tralles (Dorf Kuslar), Dionysopolis (in der Nähe des vorigen); S. 32. die Lage von Alydda, auch Flaviopolis genannt (Üschak oder nahe dabei Tschok-Koslar), Blaudos am Makestos (Bolat) und Blaundos nebst Fluss Hippurios; S. 33. die Lage von Tiberiopolis (Suleimanli), Pepuza (Besoh-Soher), Briana (Kalinkesi), Sebaste (Segiklar), *Κύρου πεδίον* (beim Flecken Kureh), Silandos (Selendi), Synaos (Simawul), Kerge oder Kerte (Kerteslek), Alioi (Ottorak-Köi), Kydissos (In Oengi); S. 34. die Lage von Diokleia (Ruinen und Felsengräber zwischen Kutahijah und In Oengi), Aizanoi (Tschavdere-Hissar), Konnoi (vielleicht südlich von Altuntasch bei Evetet und Tatahmer); S. 35. die Lage von Apollonia (Oluburlu), Antiocheia (Jalobatsch), Neapolis (Tutinck und Ejerkler), Limnopolis oder Limenai (Galandos am Süd-Ostende des Sees von Ejerdir), Mistheia (Sergi Seraj), Amblada (Reis bei Doganhissar), Philomelion (Akschehr), Archelais, späterer Name des älteren Garsaura (Akseraj), Tyriaion (Ilgün); S. 36. die Lage von Vasada (Chanum Chanah), Adrianopolis (Arkutchan), Peltai und *Πελτηνὸν πεδίον* (8 Miles südlich von Sandukli), Stekterion (Afijum Karahissar), Druzon oder Bruzon (etwa bei Sitschanli), Hierapolis (Eiret oder Eriet), Ostrus (7 Miles südlich von Afijum Karahissar) und Silbion oder Siblion, Siblia (etwa bei Sandukli); S. 37. die Lage von Dymae, Dimae, wohl aus Tymandos verdorben, Synnada (Eskikarahissar), Dokimeion (Seid-el-Ar); S. 38. die Lage von Lysias (Rirk-hinn), Tribanta (Imbasardchi Hinn), Meros (Duarslan), Metropolis (Pismesch-kalessi oder Jasilikaja), Amorion (Cherjan Kaleh), und endlich S. 39. die Lage von Beudos Vetus (Bejat), Anabura (Gumukkoi), Orkistos (Alekian), Tyscos (westlich von Kümak), Myrikion (Mirgon) und Eudoxias (nördlich von Ferma bei Arslanskoi).

Die grosse Karte von Phrygia ist sehr gut gearbeitet, und wir haben nur einige unbedeutende, leicht bemerkbare Fehler bemerkt, wie, dass Blaundos, da es doch nach S. 27. und 32. zu Phrygia gehörte, noch zu Lydia gezogen, *Κιλλανίου* statt *Κιλλάνιον* (vgl. S. 31.), Ottorak statt Ottorak-Köi, Aslanskoi statt Arslanskoi und *Σαγγάριον πηγαὶ* st. *Σαγγαρίου πηγαί* geschrieben ist. Die Ausstattung der Schrift von Seiten der ehrenwerthen Verlagsbuchhandlung ist sehr rühmlich und lässt wohl Niemandem Etwas zu wünschen übrig.

B. Fabricius.

Digitized by Google

Trutz-Nachtigall *von Friederich von Spee*. Nach der ersten Ausgabe von W. Friessem, Köln 1649. Mit Einleitung und Erklärungen von *B. Hüppe* und *W. Junkmann*. Ein Anhang enthält die Melodien der ersten Ausgabe bearbeitet von G. Fölmer. Coesfeld, bei B. Wittneven. Münster, in der Theissingschen Buchh. 1841.

Spee ist auch dem Philologen merkwürdig, denn seine Sprache hat manches Eigenthümliche. Durch seine Zeit steht er dem Mittelhochdeutschen, durch seine Lebensverhältnisse dem Niederdeutschen nahe genug, um Manches daraus aufzunehmen. So sagt er S. 3.: *den* leeren *Luft* vgl. 104. (der luft ist sô heiter, sô rîch und sô breit, der mâne schînet hînte, des bin ich gemeit — Heldb. Gudrun V. 5385. Ausg. v. Fr. v. d. Hagen und B.); 61.: manchen Zähr (zaher, pl. zehere masc.); 156.: ganzen G'walt (Eneit v. H. v. Veldeke V. 12207.: Turnûs der helt balt vacht mit grôzer gewalt — doch V. 12343.: des tuot daz iu gevalle *den gewalt* habt ir betalle; Iwein 1607.: ime wart nâch ir alsô wê, daz diu minne nie gewan groezern gewalt an keinem man; Aeg. Tschudi bei Wackern. 3, 383, 16.: under Römischen gwalt); in stetem Last S. 25. (Wig. 11576.: Sus trůgen si *den* jamers last; Sebast. Frank bei Pischon S. 129.: diese*n last* von sich werffen); das Honig 121. u. 122. (Reineke de Fos f. II. v. A. Kapit. 7.: Möge je *dat* Honnig so gerne äten); ob seinem Pracht 158.; reines Trau'rgesang 257.; allen Fried- und Kriegsgerüst 170.; mancher Traub 184.; einen Trauben 285.; die Purpur 237. und 233.; nach vielgewünschtem Lust 292.; 65. (Heinrich von Nördlingen bei Pischon S. 15.: der hochgebornen Tochter des himlischen chunigs entbuit ir frund des aller minigklichsten gruss frowliche*n lust*, *den* ...); auch wol Bildniss weibl. wenigstens schöne Bildniss 290.; Blüh 119. u. 183. (fem. mhd. bluë stark weibl.); Bluth 281. fem. wohl mit Unrecht mit dem Apostroph geschrieben (mhd. bluot stark weibl., doch auch bei Uhland, Kind u. s. w.). In meiner Schooss 252. ist freilich nach dem Mhd. (owê, dâ der *Hinde* bluot nidergôz den verkolten in die schôz — Wernhers Ged. zu Ehren d. J. M. Oetters Ausg. etwa S. 218.) doch auch im Nhd. nicht ungebräuchlich. Siehe Götzinger die deutsche Sprache I. S. 358. und ausser dem von uns an einem andern Orte Beigebrachten Weckherlin (in Müller's Bibl. d. D. des 17. Jh.) 4, 33.: *die Schooss;* Andr. Tscherning das. 7, 38.: *die Schooss* der Erden; Abschatz das. 6, 121.: in tiefster Berge finstrer Schooss; 133.: die Schooss der Erden; — Beispiele, welche das durchgängig übliche Geschlecht dieses Wortes für jene Zeit deutlich bekunden. „Von der Scheitel" 281. bietet denselben Fall, nur mit dem Unterschiede, dass bei Scheitel im Nhd. beide Geschlechter fast gleich üblich sind. Palm als Palmzweig braucht Spee 278. m. stark (mhd. schw. masc.), als Baum schwach männl. 279. Die Bach 215. (doch

Digitized by Google

auch der Bach 223.) gehört wohl dem Nd. an, doch lesen wir auch in dem Klaggedicht vom unschuldigen Leyden Christi von P. Fleming bei Dilschneider: An dieser stillen *Bach*, Da kein Silvanus springet, vgl. die Katzbach, die Amorbach u. A. Das Augenblick 171. muss auch im Nd. selten sein. Hierher gehören auch Tütten = Zitzen (ubera) 178. 184.; Immen 116. hat auch Christ. Lehman bei Wackern. 3, 546, 3.: die Imen regirt jhr Weisen, und Rückert (Agnes Todtenfeier) 11. Sonett: Du, der du dich neigtest unserm Glanzgeflimme so schonend, dass du selbst die lüstre *Imme* abwehrtest unsern zarten Kelch zu nagen etc. etc. Fleuten (tibiae) 132.; oftermolen (saepe) 197.; gemohlet 102.; gohn (ire) 209. 264.; geit (it) 231., vgl. Grimms Gr. (2. Ausg.) 1, 944.; wogen (audere) 241. 246.; Strohlen 252. 293.; strohlet 297.; entlossen 271.; hernocher 271.; Troppen 298.; Summer 184. möchte ich vorzüglich dem Einflusse des Nd. zuschreiben. Ueber Kruft (Kluft) 223. (vgl. S. 1. u. 3.) s. Götzg. a. a. O. 180. und vgl. Tschudi bei Pischon 195.: der Kilchen; des Kilchganges; zoch Er ze Kilchen; 197.: in der Kilchen; 203.: umb die Kilchen; ferner Wolfg. Fabricius Capito bei Wackern. 3, 305, 19.: die kilchen Diener, und Helweg = Heerweg, ital. albergo, span. albergue, franz. auberge = Herberge. — Benauet 300. = beengt (vgl. 272. näulich) ist im Münsterlande sehr gebräuchlich. Scharfen Bolz 271. ist im Mhd. und auch wohl im Nhd. gerecht; wahren Fried 268. für w. Friede nhd. Sonderbaren scheint 268. Edler Herzenkast und ebend. deinem Herz; 265. meinen Glieder (Dat.); doch hat auch J. P. (Pariser Ausg. 3. S. 142, 1.): im Herz, und im pl. Wolf. Fabr. Capito bei Wackern. 3, 288, 25.: dann gotlich lieeht ist als gross und wirdig, daz darein allain reine hertz sehen moegen, wogegen Wigal. 1335.: diu herze. — Ein'n Steck 202. u. 301. (mhd. stecke, schw. m.) scheint nach der Analogie von Fels gebraucht zu sein neben „ein Stecken" 182.; vgl. den Grollen 164.; den Grimmen 223. Den und dem Stammen 182. 233. erklärt sich aus dem Mhd., wo sich auch stamme schw. m. findet. Verbindungen, wie: die weisse Ballen 176., das schönes Kind 181., zeigen den noch nicht unveränderlich festen Sprachgebrauch, und man würde irren, wenn man glaubte, es liesse sich nicht aus dem Nhd. Aehnliches daneben stellen, z. B. J. Jakob Mascou bei Wackern. 3, 689, 20.: die zurück kommend*e* Soldaten; Rück. Gesammelte Gedichte 4, 10.: manches Eingemachtes (Reim: beacht' es); J. P. a a. O. 3, 155, 1.: deine erwähnte Wörter. Der Pl. Thürn 170. (mhd. türne), ihren Hirt 260.; den Held 39. 48.; dem Helde 47. 50.; meines Herzen 28.; die Schwanen 5. 6. 114. 148.; im Märzen 11. sind im Mhd. gerecht und auch theils dem Nhd. nicht fremd, wie wir bereits anderswo gezeigt haben. Vgl. noch besonders *Rist* bei Müller (Bibl. d. D. des 17. Jh.) 8, 80. u. 135.: *den Held;* Morhof das. 179. einen *Held;* Homburg das. 7, 83.: einen Held; 92.: den

Digitized by Google

Lenzen verjagt; 93.: im Lenzen; Abschatz das. 6, 120.: des Monden Lauf, und das.: wenn sich der zwölfte *Monden* schliesst; vgl. auch Jak. Schwiger das. 11, 47. — Formen, wie missstalt 31., gewohn 103., sind mhd., z. B. Iwein V. 196.: wir wârens an iu ungewon; Wig. 3003.: si waren siges an im gewon; vgl. missestalt —; wüllen 176. = wüllen'n — Gr. Gr. 1, 747. 2. Ausg. Seiner Sternen 163. 166. 80. 211.; der Dingen 196.; der Felden 221. (auch Felder 37.); die Banden (vincula) 220. 294.; die Kernen 249.; der Tagen 285.; deine Reimen 285. (Reime 222. 122.); seiner Haaren 42.; der Steinen 34.; der Kräften 28.; die Landen 58.; die Sinnen 55.; die Wegen, Pfäden 210.; die Nachten 52.; Englen 52.; Theilen 52. erklären sich nur zum Theile aus dem Mhd., sind uns aber dennoch nicht so sehr auffallend, denn Banden (vincula) findet sich auch bei Rückert und Jakobs u. A., *Sinnen* gar häufig, Stücken, Halmen, Strahlen, Masten u. a. kommen ebenfalls mehr oder minder häufig im Nhd. vor. Vgl. noch ausser dem an einem andern Orte Angeführten Veit Webers Lied von dem Stritt von Murten bei Pischon 54.: Sin *Zelten* spien er uff den Plan; Rist a. a. O. 153. u. 172.: die Sinnen; P. Gerhard bei Müller 7, 150.: über alle *Sternen;* 170.: alle Sinnen; Jakob Schwiger das. 11, 97.: meine Sinnen; Tauler bei Kunisch 3, 331.: die Sternen; Wolfg. Fabr. Capito bei Wackern. 3, 305, 40.: die falschen *Aposteln;* 306, 3.: die Apostel; Joh. Mathesius das. 431, 25.: der Aposteln Schriften; 432, 37.: der Aposteln; 433, 8.: alle Aposteln; 422, 20.: etlichen *Geschlechten;* doch schon Heinr. von Nördlingen bei Pischon 14.: aller engel. Dagegen findet sich von dem im Nhd. wohl nur mit schw. Mehrzahl gebrauchten „Strahl" auch die *Strahle* 138, 240. Die Plur. Wälde 37., Kinde 69. 130. 137., Lichte 145. (Lichter 249. 126.) gehören wieder dem Mhd. an, wozu die Dative Oerten 119., Dörfen 180., Leiben 175., Hörnen 191. (Hörner 96.) kommen. S. Gr. Gr. 1, 680. und vgl. Tschudi bei Pischon 191.: Tell, welches unter denen *Kinden* ist dir das liebst? Das. diner Kindern (?) „einem"; Rück. 2, 171.: Felde. — „Aller Orten" 29. ist jetzt noch recht. Ueber schlan 236., han 238., lan 245. (mhd.) s. Grimms Gr. 1, 934. 935. und sonst; über was = war 226. Gr. Gr. 1, 938.; über Kocher (Kochaere in den Nibel.) das. 670.; leinte 279. (lehnete) ist mhd. — Herummer 184., heraber 218., abe 225. 257., warumben 244.; eim 182. (Peterm. Etterlin bei Wack. 3, 70, 32.: diner kynder *eym;* ferner: do er nuon in die wilde wol in die mitten kan, im kam auf *eim* gefilde zwölff ungeteuffte man. Heldb.), keim 180., lützel 287., von fern 13. (Iwein — Ausg. von Beneke und Lachmann. Berlin 1827. V. 286.: Unde als er mich von verre zuo ime sach rîten etc. etc.), dickmals 119., or (oder vgl. engl. or) 191. erklären sich aus dem Mhd. und den Dialekten. Formen, wie sicht 260. (videt), geschicht (Reim: zerbricht) 123. 240., sind dialektisch zu erklären (Götzinger a.

Digitized by Google

a. O. S. 197.), und so auch Nast (= Ast) 35, 105. (Götzg. 181.), Flüttig (= Fittig) 6., Merge 52. (Maria, Mergenbloimeken ist im Sauerlande ein Marienblümchen), Honigsam 271., unfehlber (Reim: selber) 166., Thranen 257. (mhd. trahen). — Wasen 139. ist das franz. gazon und mhd.; Wieland hat es 5, 22.; merkwürdig ist die dialektische Form Vrasen, z. B. im Sauerlande, woraus Wasen und Rasen. Unterdesset 285. und Aehnliches scheint Verderbniss. Auffallend ist, dass Spee überall bei Wörtern auf *el*, *er* das Bildungs-e ausstösst und das e der Endung behält gegen den mhd. und nhd. Gebrauch; s. Gr. Gr. 1, 951. 988. Vgl. Spieglen 135., wirblet 121., Himmlen 139., Kuglen 129., lächlen 141. 287., wicklet 132., manglet 133., brummlet 194., singlen 136. 213., züglet 136., klinglen 137., zergrämmlet — gestümmlet 306., umzinglet 177., versammlen 191., bezirklet 200., Facklen 219. (doch 139. Fackeln), tummlet 230., zergeisslet 232., kuglen 147.; — die Leiren 190. 259., trauren — Mauren 170. 221., Lauren 216. 226. (der Lauer vgl. Wieland: Der Stein wird nicht durch Wasser weich, der Lau'r nicht mild durch Höflichkeit), trauret — vermauret 256., Regenschauren 260., feiren 167. 292., dauren 293. — Auch in der Wortbildung hat Spee seine Eigenheiten. So bildet er Diminutiva auf lein mit eingeschobenem — er —, eine Form, die Grimm Gr. 1, 680. *) der hessischen und rheinischen Volkssprache zuschreibt — vgl. Lämmerlein 44, 259., doch gewöhnlich regelrecht oder mit eingeschobenem e, z. B. Liedelein, aber auch auf — el —, z. B. mit ausgestossenem e der Ableitung Körnle 112., alle Bächlen 299. Noch kühner ist „lauberlos" 262., etwa wie Aschermittwoch. X Bereichen (divitare) 35. ist gebildet wie befeuchten und findet Analogie in „verschönen" neben „verschönern". Belusten steht 117., beleiden 211. Warmen ist 211. gegen das Mhd. und die nhd. Analogie transitiv gebraucht (Ach, wer dorten ihn will warmen — Reim: Armen), vgl. krausen = kräuseln (Schau! die schöne Sonn' sich strahlet, krauset ihre gülden Haar' 297.). Schönen steht 244. im Sinne von beschönigen, rechtfertigen; erhebt für erhoben 208., er hat vermeidet S. 213. Die auch Goethen u. A. beliebte Abtrennung einer blossen Nachsilbe, so dass sie zu mehreren Wörtern gehören kann, hat Spee oft, z. B. den weiss- und rothen Schweiss 212., in Lüft- und Wolken 213., schlecht- und frommer Hirt, das. — „Eim Stein es möcht' erbarmen" 207. 178., ist gerade construirt, wie Iwein V. 4740.: Nû erbarmt ez sêre dem riter der des lewen pflac; S. 240.: O, nit wollest mich verdenken (Akkus. der Person) ist ebenfalls mhd. Sich einer Sache gebrauchen 6, 256., sagen auch wohl andere nhd. Schriftsteller, wenigstens erinnern wir uns, es bei J. Görres mehrmals gelesen zu haben. Ueberhaupt liessen sich zu manchen sprachlichen Eigenheiten Spees aus vielen neuern anerkannten Dichtern leicht Parallelen beibringen. Erschla'n

Digitized by Google

(erschlagen) sagt Rückert (Gesam. Gedichte 3, 496.); man setzte s' in ein Schiffel 497.; vom ird'schen Bodem 437.; Herrem 4, 203.; die Kuche (Reim: Buche) 3, 447.; in der Fruhe (Reim: Ruhe) 448.; Nichts ihr bringe Fahr und Sehr 200. (Gefahr; Sehr mhd. sêr — Iwein 6220. sî rungen mit sêre — sêren, daher unversehrt —); 299. Ruch, — gerade wie Spee 146. Ruch und 145. Web (Gewebe). Die Diminutiva mit eingeschobenem *er* hat auch Lessing, z. B. (Sämmtl. W. Berlin 1827. B. 19.) S. 50.: Gebückte, zitternde Männerchen; 55.: hundert kleine Bü*cher*chen u. s. w. Merkwürdig konstruirt Spee das Verbum „lassen", z. B. 295.: Eya, lasset fröhlich sein! (lasst uns oder lass uns fröhlich sein); 192.: lasst unser Heerd' nun führen heim (lass uns etc. etc.). Auch den acc. c. inf. hat unser Dichter S. 97.: Wann Jesu Pfeil' ich fühle zu scharf und hitzig sein, wie ihn auch andere Schriftsteller, z. B. Abraham a Sankta Clara, Herder, Lessing u. A., besonders Dichter des 17. Jahrh., haben *). Weniger auffallend ist's, ein Kollektiv mit dem Plur. zu konstruiren, z. B. 223.: Keinen Grimmen sparten stark bewehrte Mörderschaar . . .; oft zu ihm Gesellschaft kamen, das.; oder eine Tmesis, wie 280.: wann die Welt mir *lieb will kosen*, oder eine umschreibende Konjugation, wie 291.: Zu dem Kreuz mich setzen thu. Dass Spee sagt: Du schnö*de* Babylon 290., hat er mit vielen unserer Dichter gemein, welche Städtenamen oft weiblich gebrauchen, worauf Gr. Gr. 3, 419. nicht genug geachtet zu haben scheint. Der partitive Genitiv steht bei Spee 113.: Des Obst's ich schier ohn' Zahl erblick, wie Klopst. (Ode: Mein Vaterland): Oft nahm deiner jungen Bäume das Reich an der Rhone . . , du sandtest deiner Krieger hin. Sehr geschickt weiss Spee die äusserlichen, freilich aus dem Innern erwachsenden Hebel der Dichtkunst anzuwenden. Von grosser Wirkung ist der im Gedichte 210. die einzelnen Strophen anhebende Vers: Weidet, meine Schäflein, weidet, und ergreifender, als das Currite, ducentes subtemina, currite fusi, in Katull's Epithal. oder als das Cras amet, qui nunquam etc. im pervig. Veneris; ebenso der Refrain 101.: O Mensch ermess im Herzen dein, wie wunder muss der Schöpfer sein, und ähnlich 108.: O Gott, ich sing' von Herzen mein, gelobet muss der Schöpfer sein. Auch der Stabreim oder die Alliteration, wie der Stimmreim oder die Assonanz thun oft bei ihm liebliche Wirkung, z. B. 249.: D*a*phnis, *h*ochberühmter Kn*a*be, *wa*rd im *w*ilden *Wa*ld ermord't; 43.: Mich gr*ei*fet, *schl*e*i*fet, *schla*get, j*a*, mich nun *schla*chtet g*a*r; 74.: Glanz und Glast, ohn' Ruh und Rast etc. Auch Binnenreime hat Spee häufig, z. B. 103.:

*) Vgl. unsere Bemerkung hierüber in der dritten Lieferung einer in diesen Jahrbb. mitgetheilten Abhandlung, die überschrieben ist: Bemerkungen über Geschlecht, Mehrzahl und Deklination einiger neuhochdeutschen Hauptwörter.

Digitized by Google

All Saft und Kraft; zum Sang und Gang; 130.: Wind, Saus und Braus in Lüften. Auch Hagel *weiss*, auch Flocken *greis*, von Schnee und *Eis* entzogen etc., vorzüglich S. 207. 251. 297. u. s. w. Die weiblichen Reime haben nicht immer das schwache *e* in der Endsilbe, wie dann überhaupt *die sinnliche Gehörsmalerei durch volle oder spitze Vokale u. s. w. von Spee wohl beachtet scheint.* So findet sich 260. einzig — neunzig, 258. reudig — freudig, 272. als Binnenreime: Kitzlein — Hitzlein; neulich — gräulich — abscheulich; 273. Böcklein — Röcklein — Hirschlein — Kirschlein; 274. Hinnlein (von Hinde; im Westf. assimilirt sich das t u. d häufig oder fällt aus — z. B. Winne = Winde, Brauer = Bruder, Va'ar = Vater, Geboë = Gebote, Foier = Fuder, moie = müde) — Kinnlein; 276.: Lämmlein — Hämmlein (für Hämmellein) 270. Palämon — Phidämon, 238. unbedachtsam — wachsam (wohl wachtsam zu lesen). Die Verkleinerungswörter liebt Spee sehr, vgl. das letzte Gedicht der Trutzn. — und er scheint uns hierin, wie in manchen andern Beziehungen nahe Geistesverwandtschaft mit Rückert zu haben, wie sehr sie sich auch in anderer Hinsicht unterscheiden mögen. Die Anaphora wie 122, 31; Witzspiele, wie 9.: O Süssigkeit in Schmerzen! O Schmerz in Süssigkeit; vgl. S. 32. 80. 303.: O Brot, mit Brot (etwas anders: *μήτηρ ἀμήτωρ; ἄδωρα δῶρα, πόλεμος ἀπόλεμος*, funera refunera). Homerisch-kindliche Wiederholungen wie S. 40.; witzige Anspielungen wie S. 303. auf Exod. 10, 15. מָן הוּא und vieles der Art zeugen für die Meisterschaft unsers Dichters. Unter den Bildern trifft man freilich bekannte, wie 240.: Warest du dann . . lauter Stahl und Marmorstein? Wäre dir dann je geschnitten Herz und Muth und Ingeweid' nur von Felsen aus der Mitten? Oder von Metall bereit? Vgl. jedoch dieses Bild mit der verschiedenen Anschauung bei den Alten: Il. 16, 34. *γλαυκὴ δέ σε τίκτε θάλασσα πέτραι τ' ἠλίβατοι*, Aen. 4, 566.: duris genuit te cautibus horrens Caucasus . .; Tib. 3, 4, 85.: Te nec vasti genuerunt aequora ponti . . . Scyllave . .; Ov. trist. 3,11,3.: natus es e scopulis, nutritus lacte ferino; met. 7, 33.: hoc ego si patiar, tum me de tigride natam, tum ferrum et *scopulos gestare in corde* fatebor; 9, 614.: neque enim de tigride natus, nec *rigidos silices* solidumque in pectore ferrum aut adamanta gerit. — Die Schiffe sind Spee 96 hölzerne Rosse, die über Wellen traben müssen, die Sonne ist eine schnelle Post 108, im Sommer halten Feld und Wiesen sie durch ihre Schönheit auf 111., die Bächlein wanken hin und her und zanken mit den Steinlein, um die sie fliessen müssen 103 u. s. w. u. s. w. Der Gegenstand der Speeschen Gedichte ist stets ein religiöser, aber alles in der ganzen Natur nährt seine religiösen Gefühle und wetteifert mit ihm darin; seine Liebe ist keine gestaltlose, ins Leere verfliegende, — wie anschaulich spricht sie sich auch in seiner Cautio criminalis z. B. S. 215. f. aus! — Und in der That, wenn die ewige Liebe uns

in Christus sinnlich wahrnehmbar erschienen ist, muss sie sich nicht ähnlich im Herzen des gläubigen Dichters gestalten! Oder darf bloss der Wiederschein der Naturanschauung oder der Geschichtbetrachtung aus dem Dichtergemüthe hervorleuchten? Oder sind die Mythen der Alten fähig, den Dichter zu begeistern, nicht aber die tiefen, sinnigen, liebeathmenden Wahrheiten des Christenthums? Oder wäre bloss irdische Liebe fähig, tiefe Sehnsucht nach Vereinigung zu erwecken und den geliebten Gegenstand im Herzen zu tragen, nicht aber die Liebe zu *Christus*? Doch es ist nicht unser Wille, die religiöse Dichtung — man erlaube uns diesen Ausdruck — in Schutz zu nehmen, — sie bedarf es nicht — aber bemerken wollen wir es noch, dass man in Spee keine kränkliche, schwächliche, pietistische Spielerei suchen wolle. Dieser Mann der Kraft, der durch seine Cautio criminalis, „*das männlichste Buch, das je ein deutscher Mann geschrieben*" (Vorrede V.), einen so muthigen gefährlichen Kampf aufnahm, ist nicht allein zartfühlend, sondern auch kräftig in seinen Gedichten. Welche Kraft in dem Gedichte auf den h. Xaver, als er in Japan schiffen wollte (S. 95.)! Welch' freudiges Vertrauen und welche zarte Innigkeit in dem Gedichte S. 92.! Welcher Ernst, welche Ermuthigung, welche Theilnahme in der Ermahnung zur Busse S. 68. Welche demüthige, sich selbst zur Gnade überliefernde Reue und welcher ausdauernde, kräftigthätige — Busssinn S. 77. ff! Welches tiefe Eindringen in das Leiden und die Liebe Christi überall! Welche Beharrlichkeit in der religiösen Anschauung, welche Individualisirung der Gefühle, welche Kunst in Einfalt bei diesen Unterredungen mit dem Echo S. 11.! Welche Vielseitigkeit in den Aufforderungen zum Lobe Gottes und Christi! Möglich, dass man in wenigen Gedichten eine für die Poesie unfruchtbare dogmatische Paraphrase *mitunter* findet, aber einmal wird man Aehnliches auch bei *Walther von der Vogelweide* u. A. antreffen, und ferner sind uns neben den Liedern des Glaubens und Vertrauens und der Gottergebenheit, des Preises und Dankes, der Reue und des Schuldgefühles, des Mitleids und der Liebe solche docirenden Lieder eben so lieb, als Gedichte, worin eine endlose Reihe trockner Sittenlehren, in völlig unpoetischem Gewande und manchmal mit schielender Wahrheit vorgetragen wird. „Spee ist durchaus lyrisch, und bei aller Gluth, Tiefe und Erhabenheit seiner Gedanken und Gefühle liebt er in seiner Darstellung das Innige, Zarte, Anmuthige und Kindliche; als wenn er die Worte: werdet wie die Kinder! wohl erwogen hätte. Er neigt sich zur Idylle, wie er denn am liebsten in der freien Natur sich bewegt und sich selbst der von Liebe getroffenen Nachtigall vergleicht. Aber seine Hirten Damon und Holton, Philämon und Phidämon, vertreten die ganze Menschheit, dem „guten Hirten" gegenüber, der für seine Heerde sein Leben gelassen." XLIV. — „In der Trutzn. erscheint der Grund sei-

nes so muthigen, thatkräftigen Lebens: die Flamme der Liebe, die alles überwindet ..." XLIII.

. „Um die hohe Gesinnung, die Kraft, Schärfe und Klarheit seines Geistes", sagen die Verf. VI.," die klassische Bildung und allseitige Gelehrsamkeit unsers Dichters heller zu zeigen, und wo möglich durch seine eigenen Worte die dankbare Erinnerung an diesen Freund des Vaterlandes und der Religion lebendiger unter uns zu machen, wollen wir von dieser Cautio criminalis einen Auszug versuchen, obwohl der beschränkte Raum nur in geringerm Maasse die Durchdachtheit der Anlage, die Feinheit und Gewandtheit der Durchführung, die Kühnheit und rücksichtslose Entscheidung des Kampfes erkennen lassen wird". Dieser Auszug von VII — XLI. ist nicht wieder eines Auszuges fähig, wir sind den Hrn. Verf. aber Dank dafür schuldig, da er mit besonderem Fleisse verfasst ist. Wir haben mehrere Abschnitte mit dem Originale (Cautio criminalis, seu de processibus contra Sagas liber. Ad magistratus Germaniae hoc tempore necessarius, tum autem consiliariis et confessariis principum, inquisitoribus, iudicibus, advocatis, confessariis reorum, concionatoribus ceterisque lectu utilissimus. Auctore incerto theologo Romano — *editio secunda.* Francofurti, sumptibus Joannis Gronaei Austrii. Anno MDCXXXII.) vergleichen und die Mühe und Geschicklichkeit bewundert, womit das Schlagendste und Wichtigste eines 459 Seiten haltenden Buches bald in gedrängtem Auszuge, bald in treuer Uebersetzung wiedergegeben ist. Aber wer müsste nicht den Mann lieb gewinnen, der mit einem solchen Gerechtigkeitsgefühle und so tiefem christlichen Sinne sich einer herrschenden Grausamkeit entgegensetzt und seine Haare dabei vor Gram ergrauet sieht (Vorrede V.)! Und mit welchem Patriotismus ruft er S. 101. (Caut. cr.) aus: Pudet me Germaniae, cum non melius in re tanti momenti argumentari novimus. Quid dicent aliae nationes, *quae jam tum simplicitatem nostram ridere solitae sunt!* Vergl. Auszug XIV. Freilich theilt uns Grimm (Deutsche Mythologie S. 597.) ein auffallendes Beispiel mit, wie *praktisch* man in *französischen Gegenden* im 13. Jahrh. mit Hexen zu verkehren wusste (Cum quaedam vetula volens blandire suo sacerdoti diceret ei in ecclesia: Domine, multum me debetis diligere, quia liberavi vos a morte: quia cum ego vadebam cum bonis rebus, media nocte intravimus domum vestram luminaribus, ego videns vos dormientem et nudum cooperui vos, ne dominae nostrae viderent nuditatem vestram, quam si vidissent, ad mortem vos flagellari fecissent. Quaesivit sacerdos, quomodo intraverant domum ejus et cameram, cum essent fortiter seratae? tunc ait illa, quod bene intrabant domum januis clausis. *Sacerdos autem vocans eam intra cancellum, clauso ostio verberavit eam cum baculo crucis dicens: „Exite hinc, domina sacrilega!" et cum non posset exire, emisit eam sacerdos dicens: „Modo videtis, quam fatuae estis, quae somnio-*

Digitized by Google

rum creditis vanitatem".) Die Lebensbeschreibung des Dichters ist, wie die Verf. sagen, nicht nur mit Benutzung der bekannten Werke von Placcius, Sothwell, Hartzheim verfasst, sondern auch durch schriftliche Mittheilungen von Paderborn und Trier bereichert. Die Erklärungen sind offenbar von dem Gesichtspunkte ausgegangen, dass sie unsern Dichter jedem Gebildeten zugänglich machen wollen. Die Hrn. Verf. ihre *sorgfältige Kenntniss der ältern Denkmale unserer Sprache genugsam erweisend*, haben jedoch auf gelehrte Sprachvergleichung es nicht abgesehen, aber man wird kaum eine Stelle finden, wo die Anmerkungen nicht aushelfen, vielleicht etwa 268. L. 3. Ueber das „Zuviel" lässt sich bei dem oben angegebenen Gesichtspunkte nicht rechten. Doch fehlt es an Fingerzeigen für den, dem es um die Sprache zu thun ist, keineswegs. Manches ist gewandt aus dem Mhd. erklärt vgl. zwar S. 22. (ze ware = in Wahrheit); schimpfen 34. (= spaszen); gewerden (Ahd. gawerdan = genügen) 43; *mir* geschwindet 42. (= ich werde ohnmächtig — mhd.); schleissen 46. (einen Weg — slîzen), und so durchs ganze Buch, z. B. Unterschlag 130. (= underslac = Unterscheidung); zwagen (= waschen — mhd. twahen) S. 169.; Unterschleif 120. (= Schlüpfloch) u. s. w. Die Reichthum 126. wird erklärt durch „Reichthümer", und so möchte es scheinen, als solle es der Pl. Reichthume sein, wie dann neben Andern ein neuerer Dichter An. Grün (Schutt) sagt: In des Lichtes Heiligthumen; doch nehmen wir den Sing. w. G. an, wie Sebast. Münster bei Wackern. 3, 399, 16. hat: die grosse reichthumb die darin gefunden wird. Vielleicht liesse sich noch über die Auffassung eines oder des andern Wortes streiten (z. B. frei S. 26.), doch ist sie immer eine wohlbegründete. — Der Abdruck ist getreu, nur mit jenen Ausnahmen, welche die Umsetzung der Spee'schen Orthographie in die jetzige veranlasste, wobei es freilich schwer hielt, sich im Einzelnen, z. B. in Setzung der Apostrophe getreu zu bleiben; wir haben wenigstens Vieles verglichen, und keine Abweichung von einiger Bedeutung gefunden. — Druck und Papier sind lobenswerth, der Preis — 22½ Sgr. — für das geheftete Exemplar mit Musikbeilage (S. 312. Vorr. XLVIII. Musik etwa 30 S.) scheint uns nicht zu hoch zu sein. Die 24 Choräle der ersten Ausgabe sind von dem Gesanglehrer am Gymnasium zu Coesfeld G. Fölmer vierstimmig gesetzt. Und so möge dieses Buch auch neben den Bearbeitungen der Lieder unsers Dichters zahlreiche Verehrer finden, „denn die eigentliche Melodie der alten Verse, der geistige Hauch, der an den ursprünglichen Wörtern und Satzfügungen haftet, lassen sich nicht übertragen und überarbeiten." Das Titelblatt der dem Gymnasium zu Trier gehörigen Handschrift ist mitgetheilt.

Coesfeld. *Teipel.*

Digitized by Google

ARETALOGUS sive *Epigrammata et Sententiae Nostratium Poëtarum Latine Reddita.* Edidit *Mauritius Seyffertus.* Brandenburgi. Sumptus fecit Adolphus Mueller. 1841.

Motto: Qui ducis vultus et non legis ista libenter,
Omnibus invideas, Livide, nemo tibi.
Martial.

Die Wahl des Titels Aretalogus beruht auf einem Scherz. *Aretalogi* nämlich hiessen bei den Römern gewisse kurzweilige Philosophen oder philosophische Spassmacher, arme Schlucker— „Vexat sors aretalogos maligna" —, die an der reichen Herren Tische sassen und die bonne chère durch bons mots, meist in der Form von Sittensprüchen vorgetragen, zu würzen und zu vergelten pflegten. Bescheiden und verbindlich hat Hr. S. selbst die Rolle eines Aretalogus übernommen; die reichen Herren, denen er seine Aretalogien mit einen höchst eleganten Dedicationsgedichte*) darbringt, sind der Herr Oberbürgermeister *Ziegler* zu Brandenburg, ein Mann, der mit *seltener* Liberalität die Humanitätswissenschaften in seinem Kreise zu hegen und zu pflegen weiss, und der Herr. Director *Braut*, unter dessen Auspicien das Gymnasium zu Brandenburg zu seiner jetzigen Celebrität gelangt ist. So viel glaubte ich über die Wahl und Bedeutung des Titels vorausschicken zu müssen, der auf den ersten Blick allerdings etwas befremdlich erscheinen kann. Nun könnte ich mir das Vergnügen machen, zum Eingang unsrer Anzeige ein wenig gegen solche zu declamiren, welche das heitre Geistesspiel der lateinischen Versification überhaupt als eine unnütze Arbeit verdammen oder als eine nichtsnutzige Spielerei verachten; und mancher würde diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorüber lassen; aber vor diesem Gemeinplatze wollen wir uns wohl in Acht nehmen. Dagegen denke ich gegen diejenigen zu schreiben, die etwa speciell gegen die lateinischen Verse des Dr. Seyffert etwas einzuwenden haben sollten, wie ein gewisser „Lividus" gethan; doch nicht in einem ein-

*) Quod quondam coluit genus leporum
Gentis Romuleae beata mensa,
Quo nec maximus imperator orbis
Condimento epulis carere novit:
Hoc quidam veteris refector aevi
Vobis nunc refero dicoque opellam
Summis assiduus cliens patronis.
Sic et pauperior decere cultus —
Vexat sors aretalogos maligna —
Et si quid triviale cantilena
Doctae sordidius sonabit auri,
Si tota a studio venit placendi,
Vestra luce nitens placere discet.

Digitized by Google

leitenden Vorworte, sondern durch den ganzen Inhalt unsrer Anzeige, meine ich, werden die etwaigen Ansichten dieser bestritten werden.

Mit welchem Geschick und Glück — denn das Geschick allein thut's freilich nicht — S. seine Aufgabe gelöst hat, springt dann besonders in die Augen, wenn man seine Uebersetzungen mit den Leistungen anderer, namentlich mit den oft wahrhaft grässlichen lateinischen Versen von *Feuerlein* und den übrigens ganz lobenswerthen Bestrebungen *Welckers* vergleicht, wo diese sich an ebendemselben Stoffe wie Seyffert versucht haben. Es mögen hier zum Belege einige Proben stehn.

Theophanie (p. 28.).

Zeigt sich der Glückliche mir, ich vergesse die Götter des Himmels;
Aber sie stehen vor mir, wenn ich den Leidenden seh.

Feuerlein: Sum, cernens faustum, coetûs oblitus Olympi,
Obvio at infausto, est obvius ille mihi.

(Wie mag wohl F. diesen Pentamenter gelesen haben, um das Komma hinter dem elidirten o hören zu lassen!? —)

Welcker: Me, viso felice, tenent oblivia Divûm;
At, mihi conspicitur dum miser, ecce Dei!

Seyffert: Occurrat felix, abeunt mihi pectore divi;
Adsunt, ut miseri se obvia imago tulit.

Inneres und Aeusseres. (p. 28.)

„Gott nur siehet das Herz.“ — Drum eben, weil Gott nur das Herz sieht,
Sorge, dass wir doch auch etwas Erträgliches sehn.

F.: „Corda Deus cernit“. Quare, quod Hic haec modo cernit,
Cura, ut, quod decet, in te quoque cernat homo.

(Wird man durch das Cura, ut, quod decet, in nicht an den Reimvers erinnert: „Hans Sachs war ein Schuh|macher und Poet dazu“?)

W.: „Cor cernit tantum *Deus*!“ En age, propterea fac,
Nos quoque cernamus nil mediocre, precor.

S.: Ipse deus mentem, quae sit, videt. Ergo age, nobis
Nonnihil ut liceat posse videre, vide.

Das Distichon. (p. 34.)

Im Hexameter steigt des Springquells flüssige Säule;
Im Pentameter drauf fällt sie melodisch herab.

F.: Exsilit hexametro fontis spumosa columna,
Pentametro deorsum deinde sonora cadit.

W.: Surgit in Hexametro fontis liquefacta columna,
Atque in Pentametro consona deinde cadit.

S.: Emicat hexametro saliens Heliconias unda.
Pentrametro rursus lapsa sonora cadit.

Digitized by Google

(Ohne uns darauf einzulassen, die Vorzüge der Uebersetzung von Seyffert, die ja auch einem blöden Auge von selbst einleuchten müssen, einzeln nachzuweisen, machen wir nur auf das statt des schleppenden und nichtssagenden deinde cadit so glücklich gewählte lapsa cadit aufmerksam.)

Nun möchte ich gern noch einige vorzugsweise gelungene Uebersetzungen mittheilen, muss aber offen bekennen, dass mich die zu treffende Auswahl einigermassen in Verlegenheit setzt. Nur sehr wenige Verse finden sich im *Aretalogus*, die nicht ihre eigenthümliche Schönheit hätten und nicht als vorzüglich gelungen bezeichnet werden könnten, und es ist gar leicht möglich, dass, wenn mir das eine oder das andere der Epigramme besonders wohlgefällt, einem andern andere noch besser gefallen. Diess soll mich indessen nicht abhalten, auf gut Glück Einiges herauszuheben.

S. 2.: Wenn einer sich wohl im Kleinen deucht,
So denke, der hat was Grosses erreicht.
Si quem parva tenent animique est laetus in illis,
Ille mihi magnum magnus adeptus homo est.

(Ein Anfänger würde statt *animi*que est l. gesetzt haben *animus*que est l.)

S. 5.: Zwischen heut und morgen
Liegt eine lange Frist.
Lerne schnell besorgen,
Da du noch munter bist.
Quam longe distant hodiernae crastina luci.
Disce vigil curas deproperare tuas.

(Wie schön und eigenthümlich ist das *deproperare* gesagt!)

S. 25.: Grabschrift.

Als Knabe verschlossen und trutzig,
Als Jüngling anmasslich und stutzig,
Als Mann zu Thaten willig,
Als Greis leichtsinnig und grillig.
Auf deinem Grabstein wird man lesen:
Das ist fürwahr ein Mensch gewesen.
Trux puer et tectus, juvenis arrectus et audax,
Vir gnavus, tristis cum levitate senex:
Illius inscriptus statuetur carmine cippus:
Hic situs est hominis nomine dignus homo.

(Das *trux* puer für *trutzig* ist unübertrefflich und *arrectus* dem *stutzig* aufs Haar entsprechend. Beachtung verdient ferner die Wendung tristis cum levitate und besonders auch das illius.)

S. 35.: Das Element.

Setz einen Frosch auf einen weissen Stuhl,
Er hüpft doch wieder in den schwarzen Pfuhl.

Quamvis sublimem solio splendente reponas,
Desilit in nigrum rana relapsa lacum.

(Ist das *relapsa* nicht zum Lachen schön? — Man hört den Sumpfhüpfer hineinplatschen in das Wasser, und durch das unmittelbar vorhergehende rana und das folgende lacum wird die Wirkung noch verstärkt.)

S. 38: Leer lärmt am meisten.

Stösst du ein leeres Fass, dröhnend wälzt sich's um und um;
Ist mit Wein es angefüllt, bleibt es liegen fest und stumm.

Offendas vacuum, sese strepitumque volutat,
Sin plenus Baccho, stat sine voce cadus.

(Das *sese strepitumque volutat* ist eben so originell als schön verbunden und durchaus probehaltig.)

S. 40: Schätzung des Lebens.

Kein schönes Leben wird gefunden,
Zerlegst du es in Tag und Stunden.

Si solidam frangas horasque diesque secando,
Illa nihil veneris vita minuta feret.

(Das solidam frangere, das horasque diesque secare, wofür ein Anfänger *in* horas bringen würde, das illa endlich macht dem Uebersetzer alle Ehre; am meisten aber hat er seine Genialität durch das hinzugesetzte *minuta* bekundet. Wie schön gehen hier die eigentliche und die tropische Bedeutung des Wortes in einander!)

S. 63: Freunde.

Freunde, die das Glücke macht, sind kein rechtes Meisterstücke,
Wenn sie nicht zuvor beschaut und bewährt das Ungelücke.

Candida quem faciunt, non factus amicus ad unguem est,
Nubila ni spectent tempora et ante probent.

(Ein Meisterstück von einem Freunde — amicus ad unguem factus: ich glaube nicht, dass eine bessere oder auch nur eine andere gleich gute, so in allen Beziehungen und nach allen Richtungen hin treffende Uebersetzung denkbar wäre!)

Ob sich im *Aretalogus* auch weniger Gelungenes und Fehlerhaftes findet? — Auch damit kann er dienen, und diejenigen, die kein Buch lesen können, ohne in demselben auf Fehler Jagd zu machen und lieber zehn schöne Stellen als einen einzigen Schnitzer missen möchten, auch sie mögen sich das Büchlein immerhin anschaffen. Vielleicht finden sie noch etwas, was mir entgangen ist. Was ich noch anders wünschte, ist etwa Folgendes.

Gleich der erste Vers (p. 1.) Ecqua *mihi merito* sit reddita gratia, quaeris? leidet an einer Zweideutigkeit, insofern *merito* entweder Participium oder Substantivum sein kann; im zweiten Falle wäre *mihi* Dat. ethicus. Statt *merito* war *merenti* zu setzen: Ecqua mihi, quaeris, sit gratia capta merenti. — Die Stelle (p. 1.):

Digitized by Google

Mente quid inventum perfectum pectoris ardor,
Quae discis, constans scire sed illa dabit.

erinnert durch ihre Unverständlichkeit an das alte Rebare fari scio, at fabare nescio. Das Deutsche heisst:

Mit Liebe endigt man, was man erfunden,
Was man gelernt, mit Sicherheit,

und man wird folgendermaassen construiren müssen: Mente quid (aliquid) inventum perfectum *dabit* pectoris ardor, sed illa, quae discis, constans scire *perfecta* dabit; doch halte ich *constans scire*, für *sicheres Wissen* gesetzt, für unlateinisch. — In dem ersten Epigramm auf S. 3. ist der Gegensatz zwischen *dem grossen Haufen* und *den andern* einerseits und zwischen *gehen lassen* und *laufen lassen* andererseits und damit meiner Ansicht nach die eigentliche Pointe verloren gegangen. Auch ist es eine störende Härte, dass die Ablatt. absoll. *desertis sodaliciis* nicht auf das grammatische Subject *turba*, sondern auf das logische Subject des Satzes bezogen werden müssen. — S. 5. lesen wir: Non fieri quisquam, magnus at esse cupit; aber magnus gehört in das erste Glied zu fieri; zu interpungiren Non fieri quisquam magnus, at esse cupit — ad modum *Feuerleins* — erlaubt die Cäsur nicht; man wird also sagen müssen:

Non fieri magnus, quisque sed esse cupit.

Das *docta* p. 6. ist wieder zweideutig, man weiss nicht, ob es als Attribut oder als Prädicat (= edocta est, so dass es dem novit parallel wäre!) zu dissertatio gehören soll. — S. 7. ist nosse deum *fugit hunc*, um nosse deum *non potest hic* auszudrücken, *ἀκυρολόγως* gesagt. — *Petenti* p. 9. soll sicher *dem Strebenden* heissen; gleichwohl wird jeder durch die Verbindung, in der es steht, namentlich durch das *dederint* dii geneigt werden, es in der Bedeutung *dem Bittenden* zu fassen. — S. 10. ist durch *haec* — *illa* für *jene* — *diese* (sic!) die Beziehung, wenn auch keineswegs verkehrt geworden, doch umgekehrt worden; wir fragen: quo jure? — Für die Syntaxe fac — caveto (p. 17.) weiss ich keine Autorität. — S. 20. steht ein kurzer Vocal (age) am Schlusse des Pentameters, ebenso p. 28. (tuă), p. 35. (pede), p. 37. (fugă), p. 44. (fuge); gegen die strengere Regel findet sich auch einmal eine Kürze (volăt) am Ende des ersten Hemistichii des Pentameters (p. 67.). — S. 22. ist das substantivisch gebrauchte mea (*meine Siebensachen*) so gesetzt, dass jedermann geneigt sein wird, es adjectivisch zu fassen und aus dem Vorhergehenden decora dazu zu nehmen. — Das Epigramm „Die Sonntagskinder“ (p. 33.) besteht aus zwei Distichen, von denen jedes einen Gedanken abschliesst. Diese Conformität ist in der Uebersetzung zerstört, indem an den zweiten Vers, wo ein Punctum stehen sollte, noch der dritte mit einem Relativum angeleimt wird. — *Perfida amicitiae fuga* für perfide fugiens amicitia (p. 37.) ist zu schwunghaft für das Epigramm. — S. 39. heisst es: Si servare

Digitized by Google

voles, ne qua sim flumine lapsus Quaere, sed huc oculos, *quo* modo mergor, habe. Man lese: *qua* modo mergor. — S. 43. ist nach exierat das den Sinn gänzlich entstellende Komma zu streichen — „*Finis adest*“ Mario vates cecinere (p. 54.) für *finem adesse* möchte wohl für unlateinisch zu halten sein. — Dass man p. 65. zu deest acies aquilae aus dem Vorhergehenden *cui* ergänzen muss, erscheint mir als eine kaum erträgliche Härte.— Für Et stultus facile et sapiens *plus* mente *regendus* (Leicht ist zu lenken der Thor und leichter mit Gründen der Weise) wird zu setzen sein:

Et stultus facile et sapiens *mage* mente *regetur*.

Der *Aretalogus* giebt auf 76 Octav-Seiten Epigramme und Sentenzen von Goethe (p. 1—25.), Schiller (26—34.), Wilhelm Müller (35—45.), Herder (46—50.), Lessing (51—55.), Logau (56—68.) und Verschiedenen (69—76.). Die von Seyffert getroffene Auswahl ist in jeder Hinsicht höchst glücklich zu nennen. Nur ein paar Sprüche von Adolph Bube sind mit untergelaufen, die so „trivial“ sind, dass die von Seyffert in der oben mitgetheilten Dedication ausgesprochene Hoffnung, dass sie durch die „lux“ des „summus rerum Brandenburgicarum moderator“ und des andern „summus patronus“ einigen Glanz gewinnen werden, an diesen schwachen Sinnsprüchen (um nicht „schwachsinnigen Sprüchen“ zu sagen) schwerlich in Erfüllung gehen wird. Papier und Druck, wie Alles, was aus der Müllerschen Officin hervorgeht, splendid.

Wir wünschen vom ganzen Herzen, dass das Büchlein die Erheiterung und den Genuss, den wir demselben verdanken, recht vielen bereiten möge, und dass Seyffert auch fernerhin die Lust behalte, seine Musestunden mit jener „animi adversio humanissima et liberalissima“ auszufüllen, zu der er in einem so ausgezeichneten Grade befähigt ist.

Nauck.

Wissenschaftliche Syntax der französischen Sprache von Dr. *Philipp Schifflin*. Essen, G. D. Bädeker. 1840. 394 S. 8.

Eine begründende *) Behandlung der französischen Syntax ist nicht blos eine willkommene, sondern, insofern diese in alle

---

*) Eine *solche* ist die vorliegende, keine *wissenschaftliche*, wie der Verf. sie nennt. Die wissenschaftliche Syntax hat die Sprache, als die Manifestation des menschlichen Geistes, als einheitliches Ganzes sowohl in ihren historischen Krisen, wie nach ihrem innern Gehalte zu betrachten. „Die wissenschaftliche Forschung, sagt *Bernhardy* (Wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache p. 1.), erkennt in der grie-

Digitized by Google

Verhältnisse des socialen Lebens so tief und mächtig eingreifende und nach allen Richtungen hin so unentbehrliche Sprache neben ihrem materiellen Einflusse auch eine formelle und klassische Geistesentwickelung erzielen soll, zum Bedürfniss gewordene Erscheinung in der pädagogischen Literatur. Denn dass es zur gründlichen grammatischen Ausbildung nicht ausschliesslich der alten Sprachen bedürfe, und bei richtiger Methode die neueren mit in den Kreis derjenigen Disciplinen gezogen werden können, die vorzugsweise die harmonische Entwickelung der Seelenkräfte im Auge haben, hat namentlich der mit klassischem Geiste ausgerüstete *Wagner* in seiner neuen englischen Sprachlehre bekundet *) und aus triftigen, hier nicht weiter zu besprechenden Gründen selbst auf Gymnasien mit dieser Sprache den Anfang im Sprachstudium überhaupt zu machen in Vorschlag gebracht. Für die eigentliche Begründung der französischen Syntax ist bisher so gut wie nichts geschehen, theils weil sich Niemand des Bedürfnisses einer auf allgemeine Denkgesetze zurückgeführten Betrachtungsweise dieser Sprache bewusst war, theils weil man die beweisende Darstellung einer von den Schlacken der Zufälligkeit nicht gereinigten Sprache in Zweifel gezogen und streitig gemacht hat. Auf französischem Boden namentlich scheint man keine Ahnung einer solchen begründenden Sprachanschauung zu haben, und die Nationalwerke: Grammaire des grammaires, und neuerdings noch die grammaire nationale, sehen die Grammatik nur als den Inbegriff einer systematischen Zusammenstellung von den in guten Schriftstellern ungeordnet sich vorfindenden grammatischen Erscheinungen an. Spricht doch die letztere **) ihre Methode bei der Behandlung unverholen aus. C'est une affaire de goût et d'harmonie, heisst es bei verschiedenen Ausdrucksweisen; ein anderes Mal: Voulez-vous des règles? observez les faits! Und wiederum, wo von en beim Gerondiv die Rede ist: l'analogie seule peut instruire, et l'instinct dirige mieux que la raisonnement. — C'est surtout ici

. . . Laissont les docteurs librement pratiquer
L'art de ne rien comprendre et de tout expliquer.

Wenn der Unterzeichnete Angesichts solcher Erscheinungen in der Behandlungsweise der eignen Grammatik von französischer

---

chischen Syntax ein kunstreiches und in umfassender Anschauung durchgebildetes Ganzes, dessen Begriffe und Gesetze nach den Grundzügen der charakteristischen Literatur-Perioden auf historischem Wege zu ermitteln sind, und dessen Inhalt im syntaktischen Organismus der substantiven und attributiven Redetheile und der Satzlehre erschöpft ist."

*) Vergl. dessen Vorwort zu Melford's vereinfachter englischer Sprachlehre.

**) Vgl. *Schifflin's* Vorrede.

Digitized by Google

Seite das Forschen deutscher Sprachkenner auf diesem Gebiete ins Auge fasst, so kann er sich eines gewissen unbehaglichen Eindrucks, den französische Sprachforschung gegenüber den Untersuchungen in der alten Literatur von jeher auf ihn gemacht hat, von Neuem nicht erwehren. Während man in Frankreich jede ernstere Forschung mit vornehmer Geringschätzung bespöttelt, treten wir in die Schranken und suchen den Franzosen die Logik ihrer Sprache nachzuweisen! — Doch wir wollen von der leichtfertigen Methode der französischen Grammatiker absehen, und ihrer Sprache wegen ihrer Wichtigkeit, als Organ fast der civilisirten Welt, wegen der Bedeutsamkeit ihrer Literatur und als geistigen Bildungsmittels überhaupt volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Sprache hat sich als der Ausdruck und die Offenbarung des unmittelbaren menschlichen Bewusstseins organisch und nach den Kategorien des Verstandes entwickelt und kann sich insofern, wenn sie auch in ihrer historischen Entfaltung unter äusserm Einfluss durch Convenienz, Willkür, Laune, auch Missverstand, den Ansatz von Zufälligkeit dulden muss, dem Versuch einer wissenschaftlichen so wenig wie einer begründenden Behandlungsweise hartnäckig und durchaus entziehen. — Der Verfasser des hier anzuzeigenden Werkes hat ohne namentliche Vorarbeiten und ohne Benutzung etwaiger Hülfsmittel die Mühe nicht gescheut, die französische Structurlehre nach den Gesetzen der Denkart zu betrachten, und die Resultate mehrjähriger und schwieriger Studien hier vorgelegt. Schon sein rühmlichst bekannter Name und seine unzweideutigen Verdienste um Beförderung des französischen Sprachstudiums erwecken von vorn herein eine günstige Meinung und berechtigen zu der Annahme tüchtiger und wohldurchdachter Leistungen. Und wirklich liefert die ganze Arbeit den Beweis von der Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit in der Auffassung des Verfassers; ein neuer Geist weht durch die ganze Schrift und ist über fast sämmtliche Erscheinungen in der Sprache gegossen; selten findet man sich auf heimischem Boden. — Indess soll doch mit dieser allgemeinen Charakteristik des Buches nicht sofort ein unbedingtes Lob zu Gunsten des Verf. ausgesprochen sein; es bleibt vielmehr, bevor wir zur Darlegung des Inhaltes übergehen, im Interesse der Wahrheit, die Frage zu erörtern, ob demselben die in Anspruch genommene Einräumung, dass sein Versuch, was in der französischen Sprache bisher für zufällig gehalten wurde, als nothwendig darzustellen, und so, was man mit dem zur Bequemlichkeit einladenden Worte *Sprachgebrauch* benannte, in sprachlich-logisches Gesetz zu verwandeln, die Möglichkeit des Gelingens dargethan habe, so unbedingt zu Theil werden könne, als ihm Niemand streitig machen wird, dass der Zweck des Versuches werth war. Wir müssen die Möglichkeit des Gelingens des vom Verf. angelegten Planes als eine blos postulirte, im concreten Falle nie

Digitized by Google

zum Abschluss kommende Aufgabe betrachten, und sind des Glaubens, und durch die Lectüre des vorliegenden Buches nicht von der Unrichtigkeit unserer Ansicht überzeugt, dass die Sprache nicht minder wie die auf dem Boden des menschlichen Geistes erwachsene Religion in ihrer geschichtlichen Fortbildung sich allerdings zufällig entstandene Anwüchse — insofern wir zufällig nennen, was wir von keinem hinreichenden Grunde abzuleiten vermögen — hat gefallen lassen müssen. Diese haben einen historischen Charakter angenommen, sind ein traditionelles Vermächtniss geworden und haben ihre durch alle Stadien der Entfaltung erworbenen Ansprüche an die Gegenwart, so dass es selbst einem Sprachreiniger nicht gelingen möchte, sie alle fortzuschaffen. Und so meinen wir denn, dass alle bisher dem Sprachgebrauch vindicirten Eigenheiten in logisch-nothwendige Gesetze umwandeln zu wollen, ein eitles Beginnen bleiben dürfte. Dem Verf. wenigstens ist es nicht gelungen, und er selbst kann hin und wieder der Annahme einer Sprachlaune und Sprachwillkür nicht ausweichen. Nach unserm Dafürhalten wird sich demnach ein besonnener Sprachlehrer von der oben berührten französischen Leichtfertigkeit, wie von dem *Schifflinschen* Rigorismus als zwei gefährlichen Klippen gleich weit entfernt halten. Für die Wissenschaft ist es nothwendig, auf kritischem Wege die Grenzscheide zwischen dem, was als unmittelbarer Ausdruck des Geistes rein logischen Charakter, und dem, was sich aus irgend welchem äussern Grunde zufällig in die Sprache eingeschlichen hat, auszumitteln und festzustellen; und da muss man mit einer Strenge verfahren, die sich nimmer selbst genügt. Die vom Verf. befolgte Methode des begründenden Verfahrens ist bei unverkennbaren Irrthümern für die endliche Aufhellung französischer Sprachprobleme ungemein erspriesslich geworden. Seine Theorien haben zwar bei allem Trefflichen hin und wieder nur eine relative Bedeutung; sie sind zum Theil als nicht aus der Sache mit Nothwendigkeit hervorgegangen unzweckmässig, unzulässig und irrig. Bedenkt man aber, dass der Verf. erst eigentlich die Bahn gebrochen hat, dass die Theorien bei sprachlichen Gestalten überhaupt nur zu oft Irrlichter sind, und sie erst ganz gelingen, wenn man das ganze Gebiet aller möglichen Fälle überschaut und das gemeinsame, oberste Princip zu abstrahiren vermocht hat: so würde es undankbar sein, die Frucht tiefer und ernster Studien wegen einzelner Mängel und Unvollkommenheiten nicht freudig willkommen zu heissen und wohlwollend aufzunehmen.

Wir wollen nach diesen einleitenden Worten das über den Werth der Schrift kurz Angedeutete dadurch näher zu begründen suchen, dass wir dem Verf. ins Einzelne folgen, und das Buch seinem Inhalte nach in den Haupt- und charakteristischen Zügen vorlegen und mit unsern Bemerkungen begleiten, wobei wir

Digitized by Google

jedoch keine Ansprüche auf absolute Vollständigkeit machen, da Andere leicht des Lobens und des Tadelns mehr aufzufinden im Stande sein werden. Uebrigens werden wir unsere Ansichten mit all der Offenheit und Freimüthigkeit vortragen, zu der ein als wissenschaftlich sich ankündigendes Buch überall und zu jeder Zeit berechtigt, und die der Verf. auch zu seinem eignen Bedürfniss geltend gemacht hat.

Das ganze Buch ist in 15 Capitel getheilt, denen ein Anhang und zum Schluss ein Register beigefügt ist, das zur *Aufsuchung* des durch die Arbeit zerstreuten Materials eine erwünschte *Er*leichterung gewährt.

Erstes Kapitel. Hauptwort. A. Begriff des H. § 1—8. Der Verf. geht nach einer dürftigen Definition des Substantivs, die er an einem Gattungsnamen anschaulich macht, wo wir einen abstrakten Begriff mit berücksichtícht wünschten, sofort zur Eintheilung der Hauptwörter nach den Gegensätzen des Gleichen, Aehnlichen und Ungleichen in drei Klassen über, und giebt die Fälle an, wenn die Gattungsnamen, Eigennamen, Abstrakten und Sammelnamen in den Gegensätzen des Gleichen, Aehnlichen und Ungleichen stehen, ohne indess nachzuweisen, was ihn zu solcher Eintheilung veranlasse, ob sie nothwendig, und nach welchem Princip der Gegensatz zu machen sei. Wir gestehen gar nicht zu wissen, was mit ihr bezweckt werde. Auffallend wird diese Gegensatztheorie um so mehr, wenn man weiterhin liest, dass die ganze Lehre vom Artikel an dieselbe geknüpft, die Stellung der Adjektive mit ihr in Verbindung gebracht, und die Präposition de z. B. in ville de France (§ 6. 6.) und gar beim Infinitiv nach einem unpersönlichen Zeitworte (il importe d'interpréter etwa im Gegensatz von de juger), wieder anderer Fälle, die unten zur Sprache kommen sollen, nicht zu gedenken, von ihr abgeleitet wird. Man sieht leicht ein, dass mit solchen Gegensätzen Alles anzufangen ist, und dass, wenn man so geneigt ist, Alles in Bezug auf einen möglichen Gegensatz zu bringen, es wohl kein Wort in der Sprache geben mag, wo er nicht bei etwas Scharfsinn nachzuweisen wäre. Auf uns hat die Aufsuchung der Gegensätze einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht; und wir glauben, dass viele uns beistimmen werden, wenn wir behaupten, man müsse bei der Betrachtung sprachlicher Formen nicht von dem Hintergrunde, aus dem uns diese möglicherweise erscheinen können, ausgehen, sondern dass man nach den Verhältnissen und Beziehungen, in denen sie wirklich auftreten, das geistige Auge zu wenden habe.

B. Apposition. § 9—15. Mit Vergnügen hat Ref. diese §§ gelesen, namentlich § 12., wo über die Leichtigkeit der Franzosen, Merkmale, die durch Hauptwörter auszudrücken sind, durch Anwendung der Apposition auf einen Gegenstand zu übertragen, geredet wird: Un roi enfant, un prince philosophe. Aehnliche

Digitized by Google

Fälle hat man im Lateinischen, poeta philosophus, und schon Homer kennt einen ἀνὴρ βασιλεύς. Wir würden die letzteren Sachen, die doch gar zu bekannt sind, hier nicht erwähnen, wenn nicht neulich die Vermuthung aufgestellt wäre, βασιλεὺς in solcher Beziehung habe zu Homers Zeiten noch eine adjektivische Bedeutung. Durch die Annahme eines Adjektivs wird dem Substantivbegriff ein wesentliches Ingredienz der Abgeschlossenheit entzogen; er wird, wenn wir in ihm eine Seele, eine Persönlichkeit mit freier Selbstbestimmung gewahren oder voraussetzen, zum blossen Moment seiner selbst herabgesezt. — Dem überaus kühnen γέρων λέμβος aber bei Theocrit. 21, 12. setzen wir das Shakspearesche *infant rind* im Romeo als Analogon zur Seite. Leicht wird man Schifflin auch beistimmen, wenn er § 13 f. in marchand anglais das Adjektiv wie alle Nation-Adjektive in ähnlichen Verbindungsweisen eher für Substantive als Adjektive hält. Anders ist es freilich, wenn solche Adjektive (§ 15.) zu Sachen gefügt werden als livre français. Wenn der Verf. meint, in solchen Fällen bezeichne das Adjektiv eine nationelle Eigenthümlichkeit, wo hingegen von Landes- und Kunstprodukten die Rede sei, müsse man de mit dem Landesnamen gebrauchen, so war die Sache doch etwas weiter zu untersuchen, und das Verhältniss des Adjektivs zum Bestimmungswort im Genitiv einer näheren Betrachtung zu unterwerfen; jeglichenfalls könnte sie zu interessanten Resultaten führen. Die Apposition setzt zwei Substantive, von denen das letztere eine im Wesen und Umfang des erstern aufgehende Unterschiedsbezeichnung enthält, in das nämliche Verhältniss, und gleicherweise drückt das Adjektiv eine dem Substantiv nothwendig oder zufällig inhärirende Eigenschaft aus, während der Genitiv nur das Verhältniss zwischen verschiedenen Substantiven angiebt, so dass das eine durch die Hinzufügung des andern näher bestimmt wird. So kann unter Umständen das in den Genitiv gesetzte Substantiv die Kraft und Natur eines Adjektivs annehmen, wie der Vergleich verschiedener Sprachen lehrt. Indess fühlt man doch einen Unterschied zwischen Appositions-, Adjektiv- und Genitivverhältnissen. Ein ministre français ist zugleich ein Franzose, ein ministre de France kann ein Deutscher sein. Bei acier d'Angleterre denkt man nur an England als den Boden und die Heimath des Stahles, bei marchandises anglaises, die Napoleon prohibirte, an Waaren, die einen englischen Charakter an sich tragen. Der Genitiv drückt also ein Abhängigkeitsverhältniss, das Hervorgehen des einen Substantivbegriffs aus dem andern aus, oder die Kraftäusserung des einen an dem andern, und es ist nicht einerlei, welcher Ausdrucksweise man sich bedient, und wenn man neben vin d'Italie, de France auch vin grec findet, so ist die Auffassung und Vorstellung nicht dieselbe. —

Zweites Kapitel. Artikel. A. Begriff des A. § 16—21.

Digitized by Google

Der Verf. zeigt, wie derselbe den Gegensatz des Gleichen, des Aehnlichen und des Ungleichen hervorhebt. Der durch den Artikel bezeichnete Gegensatz des Gleichen ist *zufällig* (*Leihe mir das Buch*, *das* u. s. w.), des Aehnlichen *wesentlich* (*das Eisen ist härter als das Gold;* die Deutschen können hier auf die Hervorhebung des Gegensatzes verzichten), des Ungleichen *nothwendig* (*die vierfüssigen Thiere gehen*, *die Würmer kriechen;* auch hier kann der Deutsche den Artikel entbehren). In einer Anmerkung macht der Verf. darauf aufmerksam, dass die ganze Theorie des Artikels, wenn auch nach verschiedenem Grundsatz und mit Modificationen, sich auf die Hervorhebung dieses dreifachen Gegensatzes reduciren lasse. Wir können nicht beistimmen. Der Artikel als solcher, und nicht in seiner Identität mit dem Pronomen, ist ein unwesentlicher Redetheil, und hat nicht einmal, wie der Verf. § 16. meint, die Kraft, den im Substantiv befindlichen Gegenstand hervorzuheben. Wie soll sich auch die Schweiz von Deutschland unterscheiden? Daher kennt die lateinische Sprache notorisch, und die altgriechische aller Wahrscheinlichkeit nach gar keinen Artikel. Etwas anderes ist es, wenn derselbe demonstrative Kraft hat. In dem Falle hat er sich aus dem Pronomen, wie man dies im Griechischen schon längst gefühlt hat, entwickelt, und im Lateinischen kann man des Nachdruckes wegen geradezu das Pronomen gebrauchen (*gieb mir das Buch*, *das* u. s. w.). Wo der Artikel seine demonstrative Bedeutung verloren hat, dient er dazu, den im Substantiv liegenden Begriff zu modificiren, hat aber mit der Hervorhebung eines Gegensatzes gar nichts zu thun. Daher sagt man *das* Eisen ist härter als *das* Gold und *Eisen* i. h. a. *Gold;* er bezieht sich also blos auf das Substantiv. Der Verf. verfolgt nun seine Theorie B. bei Gattungsnamen, C. bei Eigennamen. Diese theilt er in mobile und stabile, von denen die erstern Eigennamen umfassen, die an und für sich zu unbestimmt und schwankend sind, als dass darin ausser dem Namen noch besondere Merkmale entdeckt werden könnten, die tauglich wären, sie einander entgegenzusetzen, die andern solche begreifen, deren Gegenstände schon dadurch, dass sie genannt werden, ihre Verschiedenheit hervorheben. Die mobilen stehen ohne Artikel, die stabilen erfordern ihn. Wir können diese Unterscheidung nicht billigen, und sehen nicht ein, warum man Rousseau, Guizot, Napoléon neben la France, l'Angleterre u. s. w. sagt, sind vielmehr der Meinung, dass alle Eigennamen an und für sich ohne Artikel stehen, derselbe aber, wo er sich findet, theils — jedoch ohne festen Grundsatz — als Artikel der Auszeichnung dem Eigennamen sich zugesellt (was der Verf. § 28. d. von Beispielen, wie le Fort, le Sage, annimmt, will nicht genügen; eher könnten *la* Trémouille [Claude, duc de la Trimouille] und andere Fälle hierher gezogen werden), theils als eigentliches *Geschlechts*wort seinem Haupt-

Digitized by Google

worte vorangeht, wie: *das* Frankreich, *die* Schweiz, *die* Türkei, *die* Mongolei, *der* Rhein, *die* Elbe, *la* France, *le* Portugal, *le* Japon, *le* Mexique. Nur einer Sprachlaune, oder einem zufälligen Grunde kann man es zuschreiben, wenn die französische Sprache ein solches *Glied*- oder *Geschlechts*wort als solches anerkennen oder ihm die Bedeutung eines Pronominal-Artikels leihen will. Daher sagt man: le Fort, de le Fort; le Sage, de le Sage; le Tasse, *du* Tasse, le Dante, *du* Dante; histoire *de* France, histoire *du* Portugal, roi *de* Prusse, roi *du* Hanovre, roi *de la* Grande-Bretagne, embassadeur *d'*Espagne, empereur *de la* Chine, roi *du* Japon. vgl. zu *G* dieses Kapitels. — Durch die irrige Ansicht, die sich der Verf. von mobilen und stabilen Eigennamen gebildet hat, sind § 28. die Modificationen veranlasst, die für die mobilen eintreten sollen. Sie sind alle auf folgenden Satz zu reduciren: Treten die Eigennamen in die Kategorie der Gattungsnamen, so erfordern sie wie diese den Artikel. Daher sagt man le grand Charles, les Bourbons, les Turenne, *le* Paris d'à présent (was der Verf. erst § 31. b. als Modification der stabilen Eigennamen vorbringt), so gut wie Voltaire Henriade VII, 1. sagt: *Du* Dieu qui nous créa la clemence infinie. — Dass man (§ 32. r.) mehr Grund haben soll, die Jahreszeiten als die Monate und Wochentage von einander zu unterscheiden, weshalb man die erstern mit dem Artikel versehe, die andern nicht, können wir nicht so leicht zugeben, als der Verf. meint. Uebrigens hätte in der Anmerkung, wo über *la* bei Festnamen gesprochen wird, der Grund für das Femininum hinzugefügt werden können, den schon *Knebel* in seiner franz. Sprachl. § 24. angegeben hat. Ebenso scheint la mi — Juin elliptisch erklärt werden zu müssen. Der Verf. rechnet § 33. d. zu den Eigennamen auch die Namen der Krankheiten und § 36. g. die abstrakten Hauptwörter. Wenn derselbe meint (§ 37. h.), der Vocativ, durch einen Gattungsnamen ausgedrückt, erscheine zuweilen mit dem Artikel, und vielleicht nur dann, wenn man in dem Falle sei, laut zu rufen, daher namentlich im Freien, wo man seine Anrede etwa mit einer Bewegung der Hand begleite, um den Angeredeten von andern Personen zu unterscheiden, z. B. Ho! l'ami! un petit mot, s'il vous plait: so war doch zu bedenken, dass man ganz gewöhnlich Monsieur *le* comte! u. s. w. sagt. Man könnte deshalb geneigt sein, in dem Artikel beim Vocativ eine Art von nachdrucksvoller Auszeichnung zu erblicken.

D. *Artikel bei dem Theilungsbegriff. Unbestimmter, Theilungsartikel.* Wir heben hier nur aus, was wir nicht billigen können. Wenn Hauschild, Theorie des französischen Artikels p. 94., behauptet, es werde immer misslingen, einen vernünftigen Grund ausfindig machen zu wollen, warum beim Theilungsartikel, wenn das Hauptwort ein Adjektiv vor sich habe, der Artikel wegfalle: so sucht Schifflin aus dem Wesen der Adjektive,

Digitized by Google

die als *wesentliche* vor, als *zufällige* nach dem Hauptworte stehen sollen, in Verbindung mit dem durch die wesentlichen Adjektive bedingten Gegensatz des Ungleichen die Unzulässigkeit des Artikels nachzuweisen. So sage man de bon vin wegen des Gegensatzes de mauvais vin, aber du vin doux, weil hier der positive Gegensatz im Gegentheile fehle. Abgesehen von den wesentlichen und zufälligen Adjektiven und ihrer Stellung, wovon unten gesprochen werden soll, sieht man doch nicht ein, warum nicht de bon vin dem übrigen Quantum guten Weins entgegengesetzt, und der Gegensatz des Gleichen bedingt werden soll, so gut wie in du vin doux. Warum man also sage de bon vin und du vin doux, bleibt noch ein Räthsel. — Dass man aber im Theilungsartikel regelmässig des jeunes gens, des petits — fils, des petits — pois, des petites — maisons findet, erledigt sich in dem durch Adjektiv und Substantiv ungetheilten Begriff.

E. *Artikel fehlend bei Hauptwörtern ohne Theilungsbegriff.* Sätze, wie: Général et soldats, chacun a péri. On ne voit que grandeur, éclat et délices. Pauvreté n'est pas vice, sind mit Hülfe einer Abwesenheit von Gegensätzen erklärt. Wie mag man denn Chambres à louer rechtfertigen?

F. *Artikel fehlend bei Hauptwörtern mit dem Theilungsbegriff.* § 47. „In den Verneinungen ne — pas, ne — point, ne — jamais, ne — rien u. s. w. bildet ne die reine Verneinung (das wird § 1016. in Zweifel gezogen, § 1033. geradezu geleugnet und gewiss mit Recht, s. unten unsere Bem.), pas, point sind blosse Modificationen der Verneinung, und insofern sie mit einem Hauptworte verbunden werden, modificirende verneinende Quantumsbegriffe, wie assez, beaucoup, trop, peu u. s. w. modificirende bejahende Quantumsbegriffe sind. § 48. Bei einem verneinenden Quantumsbegriff bei einem Hauptwort im Theilungsbegriff ist der Gegensatz nicht im Gegenstande des Hauptwortes, sondern (eher!) im Quantumsbegriff zu suchen, weshalb das Hauptwort ohne Artikel steht. So sagt man § 49. J'ai de l'argent wegen des Gegensatzes des Gleichen, indem ich das Geld, das ich habe, dem, das ich nicht habe, entgegensetze; dagegen: je n'ai pas d'argent, weil Geld keinen Gegensatz haben kann: denn wo ein Gegenstand fehlt, muss auch der Gegensatz des Gleichen fehlen (ist es denn nöthig, um nach Schifflin'scher Manier zu fragen, dass ich alles Geld in der Welt besitze? warum soll denn je n'ai pas d'argent keinen Gegensatz des Gleichen haben?). Ferner aber, meint der Verf., sage man — pas d'argent wegen des Gegensatzes des Quantumsbegriffs, der so lange stattfinde, als nicht das Quantum selbst durch nähere Bestimmung einem andern Quantum derselben Art, dem jene nähere Bestimmung fehle, entgegengesetzt werde; so sei der Gegensatz von pas d'argent etwa pas de crédit. § 52. Natürlich verhält es sich ebenso mit allen bejahenden Quantumsbegriffen. J'ai assez de farine. J'ai

Digitized by Google

encore assez de la farine que vous m'avez envoyée." — Wir müssen diese ganze Demonstration für durchaus falsch erklären, und sind fest überzeugt, dass Niemand dem Verf. beistimmen wird! Die Sache verhält sich also: Die substantivisch gebrauchten Adverbia der Menge erfordern im Französischen wie im Lateinischen den Genitiv, sowohl des bestimmten als des Theilungsartikels. Einen bestimmten Artikel haben wir, wenn derselbe an und für sich im Nominativ und andern Casusverhältnissen auch erforderlich ist; daher: j'ai encore assez de la farine que vous m'avez envoyée; dagegen steht der Genitiv des Theilungsartikels, wenn ein Theilungsartikel auch im Nominativ stehen muss. Dieser Genitiv fordert aber nur *des Wohllauts wegen* *) und *zum Unterschied vom Nominativ* durchaus *de*, da die Regel de du, de de la, de des erforderte. Das ist also der Grund von assez *d*'argent. — Ebenso falsch ist es, wenn der Verf. § 53. es unternimmt, den Artikel nach bien dadurch zu rechtfertigen, dass bien ursprünglich die Function habe, die im Zeitworte ausgedrückte Thätigkeit zu modificiren, so dass es gleich sans doute wäre. Abgesehen davon, dass die übrigen Adverbia ebenso gut als Modificationswörter der Verba angesehen werden können, widerlegt sich die Ansicht des Verf. durch solche Fälle, wo bien in wirklichem Substantivverhältniss steht: il s'instruit *de* bien des choses. Avec bien de la peine. — Sobald die Verneinung nicht das Substantiv, sondern das Verbum trifft, kann das Hauptwort auch nicht von dem negirenden Adverb influencirt werden. Tout le monde ne boit-il pas *du* vin et *de l'*eau? (*Knebel* § 76. b. fasst die Sache anders auf; der Artikel steht nach ihm, weil hier dem Sinne nach nichts verneint, sondern vielmehr bejaht wird.) Je ne vous ferai point *de* reproches ist der Verneinung nach verschieden von Je ne vous ferai point des reproches frivoles. Eine solche Negirung des Verbi nehmen wir auch vor un, une an: Tu n'as pas une mère pour te soigner, tu n'as pas un amant qui travaille pour toi, tu n'as pas d'amis (anders erklärt Schifflin § 51.). Ob ne — jamais je ein Hauptwort influenciren könne, müssen wir bezweifeln. Ganz natürlich sagt man je ne vous ferai jamais des observations inutiles; aber in dem Satze Je ne vous ferai jamais d'observations scheint doch de von jamais abzuhängen. Wir können es zu unserm Zwecke ganz dahin gestellt sein lassen, bemerken indess, dass man gar keinen Grund hat, de als Genitiv zu betrachten; wie man auch sagt sans perdre de temps. Keinesfalls aber können wir es billigen, wenn Schifflin § 57. Jamais prince

*) So eben lesen wir noch bei *Schifflin* Anleitung zur Erlernung der franz. Sprache II. Curs. 2. Aufl. Vorr. p. XI., dass auch Franceson und Dr. Mager den partitiven Gen. de übereinstimmend mit uns erklären, was uns herzlich freut, mag auch Schifflin meinen, unsre Erklärung sei zum Todtlachen.

Digitized by Google

ne fut plus magnanime so erklärt: „Der hier bezeichnete Fürst ist nicht der in Rede stehende, sondern nur ein gedachter und gar nicht vorhandener. Gegensatz und Artikel fehlen desshalb.“ Was soll hier denn ein Theilungsartikel? Aber man erwartet un, und die Antwort, warum un nach jamais fehle, ist uns Schifflin schuldig geblieben; ebenso warum man force gens sagt; auch genügt § 55. die Erklärung von il n'a ni argent ni crédit nicht.

G. *Artikel fehlend bei artikelfähigen* (*stabilen*) *Eigennamen*. Wir beziehen uns auf das, was wir schon *oben* zu § 24 ff. über den Artikel bei Eigennamen gesagt haben. Damit der Verf. aber nicht glaube, wir gingen leichtfertigen Fusses über seine Lehren hinweg, so wollen wir noch Einiges hinzufügen. Dass es ein Kleines sei, mit Hülfe eines möglichen Gegensatzes in jedem einzelnen Falle die An- oder Abwesenheit des Artikels bei Eigennamen zu erklären, hat Schifflin gezeigt, und wollen wir ihm nicht schlechthin Unrecht geben wegen seiner Unterscheidungen; die Franzosen scheinen sich daran gewöhnt zu haben; nur müssen wir durchaus jede absolute Nothwendigkeit leugnen, den Artikel zu setzen oder nicht. In Bezug auf § 64. fragen wir, warum man bei l'Egypte, la Palestine, la Perse, la Sibérie, la Syrie blos de setze? Ferner wollen wir ihm Anm. 2. bei *Knebel* § 72, 2., die er ganz ausser Acht gelassen hat, aufgeben, an seiner Gegensatztheorie zu rechtfertigen: „auch einige *Städtenamen* haben den bestimmten Artikel bei sich, den sie unter allen Verhältnissen behalten, namentlich: le Caire, la Corogne, la Haye, le Havre, le Mars, la Mecque, la Rochelle etc. Sie haben daher nicht nur immer im Gen. und Abl. du Caire, de la Corogne etc., sondern auch auf die Frage wohin? und wo? au Caire, à la Corogne etc.“

H. *Artikel fehlend bei untheilbaren Begriffen*. § 70.: „Dass bei abstrakten Begriffen der Artikel durch den Gegensatz bedingt wird, ist schon oben angegeben worden (§ 36.).“ Das ist allerdings geschehen. Aber im Deutschen wird dieser Gegensatz doch nicht immer berücksichtigt, wie er auch angiebt, und im Englischen stehen die Abstracta an und für sich ohne Artikel (s. Wagner Neue engl. Sprachl. § 524.). Was der Verf. weiterhin über den Theilungsbegriff und die Untheilbarkeit der Abstracta sagt, ist im Ganzen richtig, nur wünschten wir hier sowohl als fast im ganzen Buche kurzen und bündigen Ausdruck statt des docirenden Lehrertons, wie er in eine Schulklasse gehört.

I. *Artikel stehend und fehlend bei der Apposition*. Wer kann es billigen, wenn der Verf. § 85. sagt: „In dem Satze Quinte — Curce, l'historien d'Alexandre, nous a dit bien des mensonges, ist auf die Apposition ein besonderes Gewicht gelegt, denn *als* Geschichtschreiber Alexanders hat er u. s. w.; und man hat sich als Gegensatz etwa l'historien de César zu denken.“ Aber

Digitized by Google

auch als Geschichtschreiber Cäsars konnte er viele Lügen sagen. Le heisst weiter nichts als ce, ille.

K. *Erläuterung einiger besondern Fälle* u. s. w. „§ 93. Il y avait le soir même bal chez un des premiers banquiers de Paris. An einen Gegensatz in Concert, Schauspiel u. s. w. ist hier nicht zu denken.“ Das mag sein! Aber an ein Stück von einem Balle ist gar nicht zu denken; desshalb ist gar kein Theilungsartikel denkbar. § 97. Der Unterschied zwischen l'un de und un de ist zu einfach, als dass es wieder einer weitläufigen Gegensatzdemonstration bedurft hätte. § 100. „Sowie parler français, parler raison das Sprechen nur seiner Form nach, nicht aber seinem Inhalte nach bezeichnet, weshalb auch der Artikel fehlt u. s. w.“ Das wäre doch etwas sonderbar! — Doch wir sind es müde, dem Verf. in alle Ungereimtheiten, die er an Gegensätze u. s. w. knüpft, weiter zu folgen. Viel lieber wäre es uns gewesen, wenn er hier oder schon beim Substantiv eine gründliche Belehrung über die Casusverhältnisse gegeben hätte, die er bis zu einem unpassenden Orte aufspart.

Drittes Kapitel. Fürwörter. § 108—117. Die Neuerungssucht des Verf. ist hier einer Widerspruchsmanie gewichen. Nachdem er die gewöhnliche Fassung der Fürwörter als Stellvertreter von Hauptwörtern oder substantivisch gebrauchten Wörtern bekämpft hat, gelangt er zu der Entdeckung, dass sämmtliche Fürwörter modificirte Artikel seien, d. h. solche Wörter, die dazu da seien, auf mehr oder weniger bestimmte Weise Gegenstände der Rede zu bezeichnen und vor andern hervorzuheben.“ Nun war uns wohl umgekehrt bekannt, dass der Artikel sich aus dem Pronomen demonstrativum entwickelt habe, was man historisch und rationell nachweisen kann, aber die Schifflin'sche Offenbarung kommt uns doch ganz unerwartet. Wenn derselbe sagt § 109. „in dem Satze: *Heinrich ist krank*, *er kann nicht ausgehen*, wird es (auch abgesehen von der schleppenden Wiederholung) nicht einerlei sein, ob ich *er* oder *Heinrich* setze; denn setze ich *Heinrich*, so fragt sich noch, ob dieser Heinrich mit dem zuerst genannten nothwendig eine und dieselbe Person sein müsse“, so können wir ihm freilich nur entgegnen, dass unsers Wissens kein vernünftiger Mensch in dem Falle an einen *andern* Heinrich denken wird, und dass im Kanzleistil, besonders im breiten englischen grade der Bestimmtheit und Unzweideutigkeit wegen der Eigenname wiederholt wird, dass aber die Deutschen sammt und sonders — falls sie keinen besondern Grund zur Ausnahme haben — der Kürze und Abrundung wegen statt des besprochenen Heinrichs, i. e. *anstatt eines Hauptwortes*, wirklich *er* setzen. Sehr besonnen spricht vom Pronomen *Wagner* (Neue englische Sprachl. § 362.), dessen Worte wir hieher setzen: „Unter Pronomen oder Fürwort versteht man eigentlich dasjenige Wort, welches die Stelle eines Substantivs vertritt. Allein dieses trifft nicht bei

Digitized by Google

allen Wörtern zu, die man hieher rechnet. Es giebt nämlich unter denselben einige, welche nicht blos die Stelle eines Substantivs vertreten, sondern auch, wie das Adjektiv, mit dem Substantiv in Verbindung gesetzt werden; und noch andere können durchaus nicht anders gebraucht werden, als wenn sie sich unmittelbar an ein Substantiv anschliessen."

Viertes Kapitel. Adjektiv. Stellung der Adjektive. § 118—144. Wenn der Verf. die Adjektive in wesentliche und zufällige eintheilt, insofern man entweder einen Klassenbegriff mit Rücksicht auf einen Gegensatz bildet, oder das mit einem Adjektiv bezeichnete Individuum von allen andern Individuen seiner Gattung unterscheidet, so ist das zu billigen; wenn er aber § 120. als Grundregel aufstellt: „*Die Adjektive, die eine wesentliche Eigenschaft bezeichnen, stehen vor dem Hauptworte, die, welche eine zufällige Eigenschaft bezeichnen, nach dem Hauptworte*", so ist das eine ungegründete Behauptung. Schifflin lehrt, man müsse bon vin und vin doux sagen, weil bon seinen positiven Gegensatz in mauvais, doux aber nur einen negativen Gegensatz habe. Man sagt, heisst es § 122., chaise basse und bas étage, denn man theilt nicht die Stühle, wohl aber die Stockwerke in hohe und niedrige. Ref. wäre begierig, den Grund zu *hören*. Wenn der Verf. meint, die Anwendung seiner Theorie auf Fälle, wie style bas, basse naissance, chemin large, ruban large, large blessure, large base, manteau ample, ample repas u. s. w., sei leicht zu machen, so müssen wir doch gestehen, dass uns seine Erörterung sehr willkommen gewesen wäre. § 123. heisst es: „Farben haben überall nur einen negativen Gegensatz (dem Rothen steht als Farbe nur das nicht Rothe entgegen), daher ist es natürlich, dass Adjektive, die eine Farbe anzeigen, wenn sie nichts als diese anzeigen sollen, ihrem Hauptworte nachgesetzt werden." Wir fahren mit derselben Consequenz fort in Bezug auf § 127.: Ordinalzahlen haben überall nur einen negativen Gegensatz (dem Ersten steht als Ordinalzahl nur der nicht Erste entgegen), daher u. s. w. Und doch sagt man: J'ai lu le premier volume de cet ouvrage. Unerträglich wird der Verf., wenn er sich die Miene giebt, als habe er lauter nachbetende Schüler vor sich, die unbedingt auf seine Worte schwören. Certain, *certus*, steht nach dem Hauptworte; in der Bedeutung von *quidam* steht es vor. Niemand kann leugnen, dass *sicher* seinen positiven Gegensatz in *unsicher* hat. Nach des Verf. Theorie muss also certain, certus, vor dem Hauptworte stehen. Da dies aber nicht der Fall ist, so lehrt Schifflin § 132. auf's Gerathewohl und aller Wahrheit zum Trotz: „Un certain évènement, *eine gewisse Begebenheit*, mit positivem Gegensatze zu solchen, die ich unbeachtet lasse; un évènement certain, eine gewisse (nicht zu bezweifelnde) Begebenheit, mit negativem Gegensatze zu solchen, die nicht gewiss sind, die bezweifelt werden können. — Doch

wir könnten uns viel kürzer fassen und den Verf. blos fragen: warum stehen *viele ein- und zweisylbige Adjektive* durchgängig vor dem Hauptworte? warum steht bei Eigennamen das Adjektiv immer voran?

Fünftes Kapitel. Ueber das Zeitwort im Allgemeinen, namentlich in Beziehung auf Casusverhältnisse. Was der Verf. in den Vorbemerkungen (§ 145—152.) über selbstständige und unselbstständige Zeitwörter (§ 153—155.), über unselbstständige Zeitwörter mit Akkusativ (§ 157—159.), über unselbstständige Zeitwörter mit Genitiv (§ 160—161.) sagt, mag im Allgemeinen hingehen — hin und wieder kommen wir unten auf Einzelnes zurück —, wenn er aber in der Anm. meint, der Genitiv könnte vielleicht eher ein Modus als ein Casus heissen, denn er gebe weniger an, *dass* sich etwas ereigne, als *wie* es sich ereigne, so ist das seiner Kurzsichtigkeit zuzuschreiben. (Man erlaube uns diesen Ton; er soll nur dem *Schifflin'schen* entsprechen!). Klar und deutlich spricht der Verf. über *haben* und *sein* bei selbstständigen Zeitwörtern (§ 169—182.) und besser, als es in den bekannten Grammatiken geschieht. Wenn § 182. die Frage erörtert wird, ob es sprachrichtiger sei, das Zeitwort *sein* mit *sein*, oder wie im Französischen mit *haben* abzuwandeln, so wäre es auch zweckmässig gewesen, zu untersuchen, warum im Franz. die verbes réciproques, die sogar zu den unselbstständigen gehören, mit être conjugirt werden. § 183—205. folgen selbst Zeitwörter mit avoir und être mit den nöthigen Erklärungen.

Sechstes Kapitel. Casus-Präpositionen. Ref. hat sich gewundert, dieses Kapitel an dieser Stelle zu finden; entweder war es beim Substantiv abzuhandeln, und der Zusammenhang zwischen Casus- und Präpositionsverhältnissen nachzuweisen, und zwar um so mehr, da der Verf. wirkliche Casus statuirt, oder die Präpositionen à und de waren von den übrigen im Kap. XIV. nicht zu trennen, und insofern beim Hauptwort wie beim Zeitwort von ihnen ein specieller Gebrauch gemacht wird, konnte anticipirend von ihnen geredet werden. Es wäre interessant gewesen, die Grundbedeutung der Präpositionen aufzusuchen, und die verschiedenen Functionen derselben unter einen Gesichtspunkt zu bringen; dadurch wäre die Sache vereinfacht und lichter ins Leben getreten; nur bezugsweise und im Vergleich mit andern Sprachen brauchten Casus-Verhältnisse statuirt zu werden. Wir folgen dem Verfasser.

I. *Die Präposition à. Allgemeine Bedeutung.* § 208. „Die Präposition à bezeichnet zunächst den Dativ, dessen Bedeutung darin besteht, dass man vermittelst desselben eine persönliche Verbindung anknüpft.“ Da der Verf. es vorzieht, statt jeder natürlichen und gesunden Auffassung eine erkünstelte zu erhaschen, so wollen wir nicht weiter mit ihm wegen seiner Ansicht vom Dativ rechten; wir erlauben uns nur Einiges vorzulegen: § 212.:

Digitized by Google

„Ebenso, wenn ich eine Sache unter den Einfluss eines an sich leblosen Gegenstandes stelle, den ich aber eben dadurch personificirt, dass ich in ihm Kraft, einen Einfluss zu üben, voraussetze und so jene Sache von ihm abhängig mache. Jeter des papiers aux flammes, des cendres aux vents.“ Ich weiss nicht, was Andere denken; für mich bin ich überzeugt, dass aux für à (als Ortspräposition) mit dem Artikel steht. Auch der Verf. kann sich dieser Annahme nicht entziehen, aber, um doch die erste Ansicht nicht zu verdrängen, wird § 256. k. mit Bezug auf § 212. an demselben Beispiel gelehrt: „Häufig wirken persönliches Verhältniss, sowie andere, die à erfordern, und örtlicher Gegenstand zusammen. Jeter — au vent.“ — Wir würden zu obiger Definition vom Dativ wenigstens hinzugefügt haben: à ist die Präposition der Richtung *Wohin?* und insofern man sich dieselbe begrenzt, abgeschlossen denkt, des *Wo?* in Bezug auf die Zeit des *Bis wann*, *Wann?* *). Dann wäre es nicht nöthig gewesen, der Präposition à als Ortsbezeichnung die Function zu leihen, einen Gegenstand von sich abhängig zu machen, und (§ 247. a.) in aller à Paris; monter à un arbre (vgl. auch § 957. Anm.) eine geistige Beziehung zu entdecken, welcher grossen Entdeckung sich der Verf. noch § 810. rühmt.

II. *Die Präposition de.* A. *Allgemeine Bedeutung.* Der Verf. hat diese Präposition durchaus falsch aufgefasst. Sie hat nach ihm § 282. „die Function, einen Gegenstand von einem andern Gegenstand derselben Art zu unterscheiden, und stellt sich somit gleich als den Darsteller des Genitivs heraus. So unterscheide ich in dem Ausdrucke: le livre de mon fils, ein Buch, das meinem Sohne gehört, von irgend einem Buche, das einen andern Besitzer hat. Dass (§ 283.) de in vielen Fällen einen Besitz bezeichnet, ist zwar unleugbar, doch ist ihm dieses ebenso wenig, als dem eigentlichen Genitiv an sich wesentlich, und man ist daher nicht berechtigt, de und den Genitiv als Darsteller eines Besitzes zu erklären. Schon in den Ausdrücken la porte du jardin, les fleurs du champ soll kein Besitz bezeichnet, sondern es sollen die genannten Gegenstände nur von andern Gegenständen derselben Art unterschieden werden. § 284.: In den Ausdrücken, wie je parle de lui, scheint die Annahme, dass de nur dazu da sei, einen Gegenstand von einem andern derselben Gattung zu unterscheiden, einige Schwierigkeiten zu haben; allein parler hat sein (verschwiegenes) Sachobjekt (§ 215.) in dem Gesprochenen, und dieses kann modificirt werden, so gut wie jedes andere Sachobjekt. § 285. In Sätzen, wie: Je viens de Paris, je suis allé de Paris à Lyon, ertheilt man der Präposition die Kraft, eine Entfernung

---

*) Vgl. die bündige und treffende Darstellung des Dativs bei *Sanders* Uebersicht der vergleichenden Lehre vom Gebrauch der Casus in der deutschen, franz., latein. und griech. Sprache. I. und II. Abth. p. 3 f.

Digitized by Google

zu bezeichnen. Allein auch hier wird sich die oben erwähnte allgemeine Bedeutung des de nachweisen lassen. — Dass de an und für sich die Kraft nicht habe, eine Entfernung zu bezeichnen, ergiebt sich auch schon daraus, dass da, wo die Entfernung bezeichnet werden soll, de dazu nicht hinreicht, wenn nicht der Begriff der Entfernung in dem Zeitworte selbst liegt. Die Sätze: Cette pensée est de Freiligrath und Cette pensée est loin de Freiligrath, können dieses beweisen, des Umstandes, dass de, von dem passenden Worte begleitet, auch Nähe und Annäherung anzeigen kann, près de moi, il s'approche de moi, nicht zu gedenken.“ Hier wollen wir einmal stehen bleiben, und gegen das ganz verfehlte Raisonnement des Verf. unsere Ansicht kurz angeben. Die Präposition de bezeichnet das *Aus-* oder *Hervorgehen*, und ist der eigenste Darsteller des *Woher?* Diese Bedeutung giebt sie nie auf, und wenn sie uns nicht überall sofort einleuchtet, so müssen wir bedenken, dass die Anschauung des Woher? nicht nothwendig bei allen Völkern und Individuen nur Eine ist. Somit ist de zunächst Darsteller des Genitivs, als des Casus, der bei Nominibus das Hervorgehen des einen Substantivbegriffs aus dem andern ausdrückt. So ist le livre de mon fils nur ein Buch, das von meinem Sohne ausgeht, sei derselbe Besitzer oder Verfasser; ebenso deutlich ist de in la porte du jardin, les fleurs du champ, crainte de Dieu. — In dem Satze je parle de lui (wir wollen ganz dem Verfasser folgen, da wir keine vollständige Theorie von der Präp. de zu geben gesonnen sind) bezeichnet de ebenfalls nur das *Ausgehen* des Subjekts von einem Objekt, das der Thätigkeit des erstern unterworfen wird. Der Satz Je viens de Paris, je suis allé de Paris à Lyon bedarf gar keines Zusatzes, ebenso wenig Cette pensée est de Freiligrath; près de moi heisst nahe *von* mir aus, und ebenso bei il s'approche de moi nehme ich die Richtung *von mir aus* an. In dem Satze Il est d'un caractère doux, der § 285. Anm. 1. angeführt wird, kann de die oben angegebene Bedeutung nicht verleugnen. Der sanfte Charakter ist der Grund und die Bedingung seiner Persönlichkeit.

B. *De als Bezeichnung eines Genitivs nach dem Zeitworte.* Auch hier können wir dem Verf. nicht beistimmen. § 288. „So sagt man auch wohl im Deutschen, der Unterscheidungstheorie gemäss: *Hungers*, *eines frühzeitigen Todes sterben*, aber auch *vor Kälte sterben* (berücksichtigend, dass man gleichsam im Angesicht [!] der Kälte starb), *am Fieber sterben* (von einer Annäherung ausgehend [!]); der Franzose sieht in allen diesen Todesarten nur die Verschiedenheit und sagt daher: mourir de faim, mourir d'une mort prématurée, mourir de froid, mourir de la fièvre.“ In allen diesen Beispielen ist de nur Präposition der bewirkenden Ursache. Ebenso denkt der Franzose in den Ausdrücken couvrir de la main, remplir de vin, tuer de sang froid so wenig an die besondere Weise, wie die Handlung ins

Leben tritt, im Gegensatz zu einer andern Weise, als wenn der Deutsche sagt: *mit* der Hand bedecken u. s. w. — Wir wollen hier nur noch einige schwierigere Punkte zur Sprache bringen. § 300. I. „Zu allen genannten Fällen, die sämmtlich auf Gegensätzen und Unterscheidungen beruhen, kommen noch viele zum Theil adverbiale Ausdrücke, die ebenso zu erklären sind. D'usage, de coutume, de jour, de nuit, de bonne heure, de grand matin. Du temps de César. De ma vie je n'ai vu pareille chose." Auch hier hat de die von uns aufgestellte Bedeutung. D'usage, de coutume heisst *von Seiten*, *nach* dem Gebrauche. De ma vie je n'ai vu pareille chose, d. i. *seit*, wie noch deutlicher in de mémoire d'homme, *seit* Menschengedenk, de tout temps, ebenso ist zu erklären de bonne heure, de grand matin, de jour, de nuit *).

D. *De unmittelbar zwischen zwei Hauptwörtern.* Abgesehen von der anderweitigen Theorie des Verf., wollen wir hier blos von dem Falle sprechen, wo zwei Hauptwörter zur Bezeichnung eines und desselben Gegenstandes verbunden werden, wovon das erste den allgemeinen Namen, das zweite den besondern enthält (§ 310 ff.). Sie werden gewöhnlich durch de verbunden, ville de Paris; aber dieses de hat nicht die Kraft der Unterscheidung; dazu reicht der blosse zweite Name hin. So sagt man ohne vermittelndes de: mont-Vesuve, mont-Etna (§ 312.). „Die Auslassung des de, meint zwar der Verf., giebt zu erkennen, dass man die Berge mehr individuell und in ihrer Selbstständigkeit für sich als in Beziehung auf andere und in ihrer Verschiedenheit von einander betrachtet." Man sagt aber doch mont-d'Or. Ferner sagt der Verf.: „Warum man sage Rue Richelieu, place Louis quinze, ist leichter einzusehen. Strassen und Plätze werden alle als gleich betrachtet (!); es liegt kein Grund vor, den einen oder den andern dieser Gegenstände einem andern vorzuziehen (!), folglich auch nicht sie unter einander durch de zu unterscheiden." Dass diese Gründe nichtig sind, wird Jeder eingestehen, und de kommt auch wirklich hin und wieder vor; so kennt man eine rue de Grammont, eine rue de Harlay (anders mag allerdings de erklärt werden in rue des bons enfans, rue du mont-Blanc, rue de la Parcheminerie, rue de la Harpe). Ebenso wenig genügt, was der Verf. weiterhin sagt: „Dass man kleinere Flüsse und Inseln zuweilen ohne de bezeichnet findet, rivière Pregel, îles-Marguérites, mag daher rühren, dass man ihnen wegen ihrer geringen Bedeutsamkeit nicht die Ehre anthut (!), sie mit grössern Flüssen und Inseln in Vergleich zu bringen" Wir abstrahiren desshalb folgende Regel: Wenn einem allgemeinen Substantivbegriff der besondere als Ergänzung bei-

*) Uebereinstimmend mit uns erklärt die Sache *Savels* a. a. O. III. und IV. Abth. p. 349.

Digitized by Google

gegeben wird, so kann dies in Form der äusseren Identificirung (Apposition) unmittelbar geschehen, oder es kann das sprachliche Band des Abhängigkeitsverhältnisses de hinzutreten.

§ 313. *Zusätze.* 1. Der Satz: Nous t'avons élu pour nous dire qui a raison de moi ou de ma fille, gegenüber dem Satze: Qui des deux est plus fou, le prodigue au l'avare? veranlasst folgende Regel: „Da, wo die Ansprüche zwischen zwei Gegenständen gleich geachtet werden, wo man sich aber bestimmt für einen derselben entschieden hat, so dass man in Bezug auf die Gültigkeit der Ansprüche einen Unterschied macht, denkt man sich den einen Gegenstand im Gegensatz zum andern, und versieht beide mit de; da hingegen, wo die Entscheidung entweder gar nicht zweifelhaft, oder wo die Gültigkeit der Ansprüche völlig gleich ist, findet sich kein Grund, einen Gegensatz zwischen beiden Gegenständen aufzustellen, und de fällt weg." Wir erklären die Sache also: de moi ou de ma fille sind die Werthe von de nous, welches dem Schriftsteller als Ergänzungsgenitiv zu qui vorschwebte. Je weniger es an sich nothwendig ist, das Verhältniss des Gattungsbegriffs zu den Ortbegriffen (Rue Richelieu) auszudrücken, desto weniger kann man sich veranlasst sehen, de zu gebrauchen bei Ortbegriffen in der Appositionsform. Die Sätze: Les Français avaient deux mille de tués, und — après avoir eu six à sept mille hommes tués, blessés et prisonniers, sind ebenso zu beurtheilen. 3. Vous m'avez payé trois écus de trop. Hier steht de trop nicht wegen des Gegensatzes de trop peu, sondern es ist dem latein. Genitivus pretii oder dem Ablativ des Maasses zu vergleichen. Mit diesem de trop scheint zusammengestellt werden zu müssen de nach plus vor Zahlwörtern, worüber der Verf. nicht gesprochen hat; vgl. uns unten zu § 742.

E. *De zwischen Adjektiv und Hauptwort.* Wir stimmen dem Verf. nicht bei, da er eine ganz andere Grundansicht von de hat als wir.

Siebentes Kapitel. Infinitiv mit vorhergehendem de und à nach Zeitwörtern. A. *Zeitwörter, die zur Bezeichnung eines Zweckes dienen.* Die vom Verf. aufgestellten Regeln sind zwar scharfsinnig, aber nicht durchaus haltbar; da er dies selbst einsieht, und man nicht leicht etwas Besseres als er entdecken mag, so wollen wir uns gern mit dem Dargebotenen begnügen. Es folgen Beispiele p. 105—114.

B. *Zeitwörter, die zu dem Infinitiv in einem Kausal-Zusammenhang stehen.* Auch hier genügt der Verf., und er wird zugeben, dass unsere Auffassung der Präp. de seiner Darstellung § 344. genau entspricht. Beispiele p. 116—123.

C. *Zeitwörter, die zur objektiven Umschreibung dienen.* Beispiele p. 124—128.

G. *Der Infinitiv mit de nach unpersönlichen Zeitwörtern.* § 366. „In dem Satze il appartient d'interpréter wird il appartient

Digitized by Google

durch seinen Beisatz auf eine ähnliche Weise modificirt und unterschieden von etwa il appartient de juger, wie la ville de Paris etwa im Gegensatz zu ville de Lyon." Wir sagen: Ein Infinitiv als Subjekt im Hauptsatze steht ohne Präposition; derselbe in Form eines Ergänzungssatzes erfordert de als vermittelndes Wort des äussern Verhältnisses, welches als solches auch fehlen kann, aber nur noch in wenigen Resten wirklich ausgelassen wird: Travailler et faire du bien l'occupait et le reposait. Promettre et tenir font deux. Peindre est un art. Travailler est un devoir indispensable à l'homme social — c'est un devoir ind. à l'h. (que) de travailler, il me tarde de voir; c'est à la vertu d'être intrépide. Ohne de (vgl. Mont-Etna) steht der Infinitiv nach il faut, il vaut mieux (was wir bei Schifflin nicht finden). Was hat man aber für einen innern Grund für de und à in den Sätzen: l'est à moi de répondre aux voeux de mon pays und Est-ce au peuple, madame, à se choisir un maître? Der von Schifflin (§ 403.) angeführte Grund reicht nicht hin. — Ueber den Infinitiv mit de nach unpers. Zeitw. Beispiele p. 138—140. Darauf folgt H. ein Verzeichniss von Zeitwörtern, die den Infinitiv bald mit de, bald mit à nach sich haben. Da es uns zu weit führen würde, Alles zu besprechen, so wollen wir von Einzelnem nur die Ueberschrift angeben.

Achtes Kapitel. Zeitwörter mit dem Infinitiv ohne Präposition. § 460—495.

Neuntes Kapitel. Hauptwörter und Adjektive mit de und à und dem Infinitiv. § 496—516.

Zehntes Kapitel. Gerondiv. Der Verf. spricht klar und richtig über en beim Gerondiv und reduzirt das ganze Gebiet der Gerondive, deren Gegenstand derjenige des Hauptsatzes ist, auf 5 Fälle, die wir hier mittheilen wollen: 1) Bei der *Gleichzeitigkeit* geschieht die Thatsache des Nebensatzes (des Gerondivs) genau zu derselben Zeit, wie die Thatsache des Hauptsatzes, und die beiden Thatsachen haben eine gleiche Zeitdauer. Das Gerondiv steht mit en. 2) Bei der *Ungleichzeitigkeit* geschieht die Thatsache im Nebensatze nicht zu derselben Zeit, wie die Thatsache im Hauptsatze, indem die eine der andern vorangeht, die beiden Thatsachen haben also nicht eine gleiche Zeitdauer, vielmehr wird die eine da als aufhörend betrachtet, wo die andere anfängt. Das Gerondiv steht ohne en. 3) Bei der *absoluten Ursache* erzeugt die Thatsache des Nebensatzes die Thatsache des Hauptsatzes, und zwar unabhängig von der Meinung, der Gesinnung oder dem Zwecke des Gegenstandes. Die erzeugte Thatsache gründet sich auf die Natur der Umstände, sie ist eine (*objektive*) Thatsache der Nothwendigkeit, sie ist die Wirkung, die auf eine Ursache folgt. Das Gerondiv steht mit en. 4) Bei der *relativen Ursache* veranlasst die Thatsache des Nebensatzes die Thatsache des Hauptsatzes, jedoch abhängig von der Meinung,

der Gesinnung, dem Zwecke des Gegenstandes. Die veranlasste Thatsache gründet sich auf die Natur des Gegenstandes, sie ist eine (*subjektive*) Thatsache des Zufalls, sie ist die Folge, die sich aus einem Grunde ergiebt. Das Gerondiv steht ohne en. 5) Es giebt Gerondive, die man zu denen rechnen kann, welche eine relative Ursache darstellen (4. Fall), mit dieser Beschränkung jedoch, dass die relative Ursache nicht von dem Gegenstande der Rede herrührt, sondern von dem Redenden selbst, insofern der Letztere sich veranlasst sieht, Erläuterungssätze auf seinen Gegenstand zu beziehen, wie sie ihm nach den Umständen angemessen erscheinen. Zugleich weist er nach B. (§ 535—538.), dass die Gerondive, die mit dem Hauptsatze nicht einen und denselben Gegenstand haben, zum 2., 4. oder 5. Fall gehören. D. Gerondive, deren Gegenstand in dem Hauptsatze nicht genannt wird, sind mit en zu versehen. E. Gerondive, die in der Participialform auftreten, gehören zum 2., 4. oder 5. Fall. F. Uebergang des Gerondiv in das Verbaladjektiv.

Elftes Kapitel. Flexion des Particips. Wenn Schifflin doch überall mit gehöriger Ruhe arbeitete und nicht wegen seines anmassenden Tones so oft zum Unwillen Anlass gäbe! Dass man (§ 581.) les chaleurs qu'il a *faites*, was die französischen Grammatiker verlangen (Grammaire nationale p. 504.), durchaus gelten lassen könnte, kann Niemand abstreiten; und es hat uns sehr gewundert, dass Schifflin kühn behauptet, das Pronomen in den Ausdrücken: *es* donnert, *es* regnet, stelle kein Bewirkendes dar; auch nur eine oberflächliche Kenntniss der religiösen Vorstellungen heidnischer Völker konnte ihn seines Irrthums überführen. Und so ist seine Vertheidigung des Sprachgebrauchs, welcher qu'il a fait fordert, ganz ungenügend. Wir glauben, dass faire zur Bezeichnung des Wetterzustandes intransitiv gebraucht wird, an dem Akkusativ que wird man sich um so weniger stossen, als ihn selbst être in diesem Falle erfordern würde.

Zwölftes Kapitel. Zeitformen. A. *Ueber Zeitverhältnisse im Allgemeinen.* Der Verf. vergleicht die Zeit mit einer Linie, mit dem Mittelpunkt der Gegenwart und meint § 586., da die reine Gegenwart nur einen Punkt bezeichnen könne, der lediglich dazu diene, die Gegenwart von der Vergangenheit und Zukunft zu scheiden, und der folglich gar keine Länge oder Ausdehnung habe, so könne, was wir in der Grammatik Gegenwart nännten, nicht reine Gegenwart sein, sondern sie müsse aus Gegenwart und Zukunft bestehen, die bis an die Gegenwart reichen; wenn wir also die Zeit nicht als reine Vorstellung betrachteten, sondern sie auf Thatsachen anwendeten, so könne eine reine Gegenwart für uns nicht vorhanden sein." Da einmal ein alltägliches Bild gebraucht ist — womit übrigens in der Wissenschaft Nichts gewonnen wird —, so wollen wir uns eines andern bedienen, das schon häufig und mit grösserem Recht gebraucht ist. Die Zeit

Digitized by Google

ist ein Strom, wir segeln der Quelle entgegen. Da wir aber jede Strecke erst wirklich berührt haben müssen, bevor sie hinter uns zu liegen kommt, so muss auch die Zukunft erst Gegenwart werden, um zur Vergangenheit übergehen zu können. Die Gegenwart ist also kein unbeweglicher Punkt — wie die Zeit keine feststehende Linie — sie hat reell eine Existenz, so gut wie die Vergangenheit und Zukunft, ideell greift sie in die Vergangenheit und Zukunft. Es steht demnach von des Verf. Behauptung, die Gegenwart bestehe nur aus Vergangenheit und Zukunft, für die Reform unserer Grammatiken nichts weiter zu hoffen und zu fürchten; und hat es mit den Folgerungen, die der Verf. aus seinen Lehren zieht, Nichts weiter zu sagen.

§ 613. Der Verf eifert mit Recht — wir theilen diesen einzelnen § nur beispielsweise mit — gegen die Theorie von einer ganz verflossenen und einer nicht ganz verflossenen Zeit, von denen die erste durch das Parfait défini, die zweite durch das Parfait indéfini dargestellt werden soll. Nach dieser Theorie — die in den französischen Grammatiken soviel Berücksichtigung gefunden hat — gehören zur nicht ganz verflossenen Zeit die Begebenheiten desselben Tages, derselben Woche, desselben Monats, desselben Jahres, ja sogar desselben Jahrhunderts; dagegen zur ganz verflossenen Zeit gehören, was den vorigen Tag, die vorige Woche u. s. w. geschehen ist.

F. *Fälle verschiedener Art.* „In dem Satze: *ich wünschte, dass dieses wäre*, wird das Gewünschte als in der Vergangenheit begründet und keine Zukunft habend für die Gegenwart als bedeutungslos betrachtet. Der Ausdruck, der den Wunsch ankündigt, muss sich ebenfalls in die Vergangenheit versetzen, denn für solches, das nur in der Vergangenheit erblickt wird, kann der Wille nicht gegenwärtig sein, und es ist unmöglich zu sagen: *Ich will gestern schreiben.*“ An eine Begründung in der Vergangenheit ist gar nicht zu denken; der deutsche Satz ist vielmehr in derselben Art hypothetisch, wie der französische Je voudrais que cela fût, wobei die Ellipse der Grammaire nationale: s'il était permis de le vouloir — insofern man überhaupt Ellipsen in der Sprache statuiren darf, keineswegs falsch ist, wie der Verf. § 644. meint.

Wie gut sich der Verf. auf die Erklärung der Tempora namentlich in hypothetischen Sätzen versteht, mag noch folgende Probe lehren: § 652. Aus demselben Grunde steht auch zuweilen das Imparfait Indicatif für Conditionel passé (il mourait für il serait mort), welche Konstruktionsweise sich auch im Deutschen findet. *Er starb* (*er würde gestorben sein*), *wenn ich nicht zu seiner Hülfe herbeigeeilt wäre.* — Also auch hier erscheint die durch das Imparfait dargestellte Thatsache als eine solche, die ihren Anfangspunkt bereits genommen (wirklich? er fing also schon an zu sterben!), aber wegen eines hinzugetretenen Um-

Digitized by Google

standes ihre Vollendung nicht erreicht hat." Die Sache ist zu bekannt und einfach, um ein Wort hinzuzusetzen.

Dreizehntes Kapitel. Conjunctionen. Die Ausdehnung, die der Verf. den Conjunctionen giebt, ist an sich nicht zu tadeln; er geht aber offenbar zu weit, wenn er § 694. auch die Casus und Flexion (§ 695.) als Conjunctionsmittel betrachtet; wenigstens hätte er zwischen Conjunctionen im sogenannten, und Conjunctionen im weitern Sinne unterscheiden sollen. Im Ganzen ist dieses Kapitel sehr belehrend; doch hätten wir überall statt einer lexikographischen und historischen Aufzählung der Bedeutung die Ermittelung der Grundbezeichnung der Conjunctionen gewünscht. Z. B. § 710.: „Encore dient zur Verbindung von Satztheilen und Sätzen und bedeutet 1) *bis jetzt*, 2) hat es die Bedeutung des Hinzufügens." Wir glauben nicht zu irren, wenn wir dem encore die Kraft zutheilen, die Stetigkeit der Zunahme bei Handlungen, Zuständen, Eigenschaften auszudrücken; deutsch *noch*. Pas encore, womit der gegenwärtige Moment nebst einer verflossenen Zeit negirt wird; encore meilleur; non seulement — mais encore sondern *noch* (*dazu*); encore s'il voulait me payer (*auch*) *noch* (*dazu*). So war § 719. die Bedeutung von mais auf eine einzige, die unser *aber* und *sondern* in sich schliesst, zurückzuführen, § 730 ff. Es ist zu rühmen, dass der Verf. (wie es Andere auch schon gethan) die Conjunction que mit dem relativen Fürwort im Französischen wie im Deutschen zusammenstellt, aber zu tadeln, dass er im deutschen *dass* mehr den Artikel erblicken und selbst que (§ 732.) für einen solchen erklären will. J'entends qu'il chante heisst auch nicht: ich höre, *welches* er singt; was höchstens auf den Gegenstand des Gesanges bezogen werden könnte, das nicht einmal im Satze liegt, da die blosse Thätigkeit des Singens bezeichnet werden soll; vielmehr ist die Bedeutung der Conjunction in ihrer Identität mit dem Pronomen aus einem vollständigen Satze zu erklären (*was* das anbetrifft, dass er arbeitet, so sehe ich es; so auch: c'est un grand malheur que d'être seul au monde § 734.), oder die Conjunction ist ein selbstständiger, vom Pronomen gar nicht ausgegangener Redetheil. § 735. Si j'étais que de vous *wenn ich an eurer Stelle wäre*, ist so zu erklären: si j'étais que (est) de vous, wie man sagt c'est le même de vous und in der Frage Qu'est-ce que c'est qu'un philosophe? können wir die Artikelkraft der zwei letzten que auch nicht anerkennen und übersetzen nicht: Was ist es, *dieses* es ist, *dieses* ein Ph. (!), wie Schifflin will, sondern es heisst nur: Was ist das, *was* das ist, *was* ein Philosoph (ist). § 736. Ce que vous dites est vrai ist nicht gleich c'est vrai que vous dites, denn in dem ersten Satze bezieht sich ce nur auf das Relativ, im zweiten auf den Satz est vrai. Der Grund für den Indicativ in dem Satze: Je suis surpris de ce qu'il ne vient pas, und den Conjunctiv in Je suis surpris qu'il ne vienne pas, ist von dem citirten Simon Franz. Gr.

Digitized by Google

p. 131. im Ganzen richtig angegeben, Schifflins Bemerkungen taugen nichts. § 741.: „Der Satz: Quand j'aurais de l'argent, je n'achèterais pas ce livre, kann auch so gegeben werden: J'aurais de l'argent que je n'achèterais pas ce livre. Der Gedanke ist: *Hätte ich Geld, so würde das keine andere Folge haben, als dass ich das Buch nicht kaufen würde*, so dass also auch hier que mit dem Folgenden der im Hauptsatze enthaltenen Aussage ihre Bedeutung giebt, d. h. sie modificirt." Que heisst also *so dass* und que ne — pas *so dass* (*doch*) *nicht* = sans que (dass sans que mit dem Conjunctiv verbunden wird, kommt hier nicht in Betracht). In diese Kategorie gehört nicht der andere vom Verf. angeführte Satz: la vie s'achève que l'on a à peine ébauché son ouvrage, welcher offenbar nur in Folge einer Inversion steht für peine que l'on a ébauché son ouvrage, la vie s'achève. Ob das que nach dem Comparativ hieher gehöre, wagen wir nicht zu entscheiden; es wäre auch eigen, wenn que durch die ganze Sprache nur *Eine* Bedeutung haben könnte; indess wollen wir es nicht leugnen und warten eine glückliche und genügende Erklärung ab. Da der Verf. übrigens in der Anm. von de nach dem Comparativ mit dem Hinzufügen spricht, dass que das Subjekt, de die Handlung modificire, so benutzen wir diese Gelegenheit, auf unsere obige Bemerkung aufmerksam zu machen, wo wir von de trop, de plus sprachen. De ist nur ein Ablativ des Maasses, um es kurz auszudrücken: Cet animal a mangé plus d'une brebis, heisst nur *um* ein Schaf mehr, nämlich qu'un autre animal oder sonst etwas. Dass que (§ 743 ff.) in zusammengesetzten Conjunctionen wieder Artikelkraft habe, ist nur eine Behauptung des Verf. in Folge der Identität von Après que j'eus travaillé und après le travail. Wir sehen in diesem que nur ein ursprüngliches Pronomen relativum, gestehen aber, dass sich die ursprüngliche Bedeutung so verwischt und abgelöst hat, dass wir dieselbe nur noch ahnen können.

Vierzehntes Kapitel. Die Präpositionen sind im Ganzen genügend behandelt, besonders zieht die Darstellung von dans, en, à an. Wir haben uns namentlich § 862. über das vernünftige Geständniss des Verf. gefreut: „Man kann dieses (dass vor le und les ausschliesslich dans steht, während vor l' und la dans und en vorkommen) nur einer Sprachlaune zuschreiben, indem es nicht denkbar ist, dass gerade nur vor l' und la die Angemessenheit der Präposition en nachzuweisen sein sollte." Am wenigsten mag der Artikel über sur genügen. Wir geben folgende Erklärung: Sur bezeichnet 1) *sinnlich*, 2) *geistig* nach verschiedenen Abstufungen, die aber alle aus Einer ursprünglichen Bedeutung fliessen, das *Auf-* und *Uebereinander* der Dinge, so dass das eine Basis des andern ist. Beispiele zu 1): être assis sur un banc; un poids me tombe sur le coeur; un oiseau plane sur la rivière, s'appuyer sur un bâton; avoir qc. sur soi, se jeter sur qu., graver sur le

Digitized by Google

marbre, amasser sou sur sou; hieher ist zu rechnen: cet appartement donne sur le jardin (wobei man nicht, wie der Verf. meint § 945., an eine Art von Ueberlegenheit zu denken hat, indem der Garten von dem Zimmer aus übersehen, unter Aufsicht gehalten, beherrscht werde (!); sondern die Präposition ist aus dem rein räumlichen Verhältniss zu erklären); bâtir une ville sur une rivière (nicht, wie es § 955. heisst: weil man entweder dem Flusse die Kraft zutraut, die Stadt zu beschützen, oder man den Fluss von der Stadt aus auf irgend eine Weise zu beherrschen gedenkt (!): Cologne sur le Rhin; sondern räumlich, weil das Ufer höher liegt als die Fläche des Flusses. Eher hätte der Verf. diesen Fall unter § 934. bringen können, wornach sur zunächst das Nahebringen zweier Flächen bis zur Berührung ausdrückt: coller du papier sur la muraille, aber auch hier ist muraille nur Basis.)

2) Copier un acte sur un original, être alarmé sur le compte de qc., être toujours sur les livres, s'accorder sur qc., s'expliquer sur une matière, conquérir des provinces sur une puissance, régner sur un peuple u. s. w. Hieher sind auch zu rechnen: sur le point de partir; sur l'heure du dîner; sur le midi; sur ces entrefaites.

In der Anm. zu § 957., wo über die Ausdrücke être situé u. dgl., sur le chemin, dans, en u. s. w. gesprochen wird, wäre auch über loger, rue u. ähnl. zu reden gewesen. Die 2. Anm. handelt von dem Unterschiede zwischen monter sur un arbre und à un arbre. Bei sur soll man blos das örtliche Verhältniss, bei à neben diesem auch noch die geistige Beziehung im Auge behalten. Das Letzte kann man durchaus nicht zugeben. Der Unterschied ist sehr fein und für den Gebrauch wohl gar nicht zu beachten. Bei sur denkt man blos prägnant, mit Uebergehung eines Mittelgliedes in der Vorstellung. Ebenso prägnant ist Philippe l'envoyait *sur* les bords de la Seine bei Voltaire Henr.

S. 339. wird die mögliche Zulässigkeit der Nichtwiederholung der Präpositionen à, de und en vor jedem Gegenstande gegen die Gr. des gr. nachgewiesen.

Fünfzehntes Kapitel. Adverb. § 1005. „Die Adverbe haben zum Zweck, Bestimmungen auszudrücken, die die durch die Zeitwörter angegebenen Thatsachen modificiren sollen.“ Und wirklich liest man im ganzen Kapitel nichts davon, dass die Adverbia auch zur Modification der Adjektiva und der Adverbia selbst dienen!

Die Unterscheidung, die der Verf. § 1008. hinsichtlich der Art und Weise, wie eine Thatsache ins Leben tritt, macht, ist nur zu Gunsten der Erklärungen, die im Folgenden gegeben werden, veranlasst. Hätte der Verf. nur das einzige raisonner juste, faux berücksichtigt, so würde er in Bezug auf § 1010. gar

Digitized by Google

nicht zu der Annahme gekommen sein, dass die Adverbe in adjektivischer Form eine äussere Beschaffenheit bezeichneten.

§ 1016. wird in vollem Widerspruch mit § 47. gelehrt, auf ne *scheine* zwar die Hauptkraft der Verneinung zu beruhen, und die Verneinungshälften pas, point u. s. w. seien Modificationen der Verneinung, indem jene den Inhalt dieser bestimmten. Von der andern Seite scheine es aber doch auch wieder, dass ne an und für sich nur die Kraft habe, das Schwankende, Unsichere einer Behauptung darzuthun. Ne an und für sich drückt allerdings keine factische Verneinung aus, sondern nur die Möglichkeit der Verneinung; daher reicht es nie allein zur reinen Negation hin, und erst durch einen ausdrücklichen Zusatz wird die Möglichkeit der Verneinung zur wirklichen und unbedingten erhoben. Da der Verf. diese Ansicht selbst im weitern Verlauf seiner Erörterung verficht und sie § 1033. als allein richtig ausspricht, so haben wir kein Wort mehr hinzuzufügen.

Anhang. Einzelnes über Hauptwörter und Fürwörter. Es wird hier viel Interessantes und Belehrendes geboten. Wir beschränken uns auf Einzelnes, wo wir anderer Meinung sind. § 1048. „Le, la, les in Verbindung mit être dienen zur Darstellung eines Prädikates von Personen, insofern dasselbe aus dem Vorhergehenden erkennbar ist (êtes-vous le père, la mère, les frères? Je le suis, je la suis, nous les sommes). § 1049. Le, la, les in Verbindung mit dem unpersönlichen c'est dienen zur Darstellung eines Prädikates von Sachen, insofern dasselbe aus dem Vorhergehenden erkennbar ist (est-ce là votre montre? Oui ce l'est).“ Hier sollen le, la, les nach dem Verf Fürwörter sein mit der Kraft, den Nominativ darzustellen. Das geht nicht an. Wir würden jene Wörtchen unbedingt für Artikel erklären, wenn sie nicht als solche nach der Kopula stehen müssten; und nicht ausserdem der Prädikatsnominativ bei être und devenir im unverkennbaren Akkusativ ständen (qu'est-ce *que* nous sommes? Qu'est-ce *que* vous êtes devenu?).

§ 1053. Ob man sagen müsse je le veux croire oder je veux le croire, kann auch der Verf. nicht genügend entscheiden; indess führt er Fälle an, wo die genannte Abweichung auf Gründen und nicht auf *blosser Willkür* beruht!

§ 1056. „J'ai à la porte de Luxembourg un mien ami qui désire savoir des nouvelles de ma charmante compatriote.“ In diesem Satze muss nach Analogie der ganzen Sprache ami als Apposition mit unterdrücktem Artikel angesehen werden.

§ 1059. „Dans ce moment, trois personnes qui marchaient dans les corridors de la prison à une heure qui n'était pas *celle ordinaire* des visites ...“ Damit vgl. im Lateinischen in gewisser Hinsicht: nemo mortalis.

§ 1063. Redensarten, wie: C'est à qui apprendre le mieux la leçon, sind schwerlich aus Ausdrücken, wie: c'est à lui à

Digitized by Google

apprendre, zu erklären, was eine doppelte Schwierigkeit haben würde. Jedoch wagen wir keine Lösung. —

Hiermit wollen wir unsere Anzeige und Beurtheilung schliessen, können jedoch vom Leser und Verfasser keinen Abschied nehmen, ohne diesem für die vielfachen Belehrungen, die wir aus seiner Arbeit geschöpft haben, aufrichtigen und herzlichen Dank abzustatten, für unsere abweichenden Ansichten aber die Versicherung zu geben, dass sie aus voller Ueberzeugung hervorgegangen und deshalb berechtigt sind, die gütige Aufnahme des Publicums und des Verfassers zu beanspruchen. Was endlich die äussere Ausstattung des Buches betrifft, so hat die verehrliche Verlagsbuchhandlung, wie wir dies an ihr gewohnt sind, nichts zu wünschen übrig gelassen; ein kleines Druckfehlerverzeichniss berichtigt im Ganzen unerhebliche Versehen, und Sachen, wie Cathegorie p. 115., scheinen auf Kosten des Verf. zu kommen.

Essen. Dr. *Funcke*.

Bibliographische Berichte.

Ueber mehrere für den Unterricht in der Geschichte, namentlich auf Gelehrtenschulen, bestimmte Lehrbücher.

Die Literatur hat gegenwärtig einen fast unübersehbaren Reichthum an Hand- und Lehrbüchern der Geschichte; dazu haben die raschen Fortschritte, welche in der genannten Wissenschaft seit den letzten Decennien gemacht worden sind, unstreitig viel beigetragen; denn viele vorher ganz brauchbare Bücher mussten, wenn sie nicht in rascher Aufeinanderfolge wiederholt neue Auflagen erlebten, bald als dem Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr entsprechend antiquirt und durch neue ersetzt werden. Zugleich machte die grössere Beachtung, welche die Geschichte als Unterrichtsgegenstand fand, und die Steigerung der Anforderungen, welche auch in dieser Beziehung an die Schulen gestellt wurden, das Bedürfniss passender Hülfsmittel fühlbarer, als sonst. Konnte man sich nun über das auf Gymnasien in der Geschichte zu erreichende Ziel im Allgemeinen leicht vereinigen; so blieb doch über die Wege zu demselben manche Differenz der Meinungen unausgeglichen, um so mehr, als die grosse Ungleichheit der innern und äussern Verhältnisse in den einzelnen Schulen, die unendliche Verschiedenheit in der Individualität der Lehrenden und Lernenden, welche stets auf das Maass des Stoffes und die Methode des Vortrags Einfluss ausüben muss, einer vollkommenen Verständigung hemmend und störend entgegentraten und, was *hier* sich brauchbar und nützlich erwies, *dort* als weniger zweckmässig erscheinen liessen. Rechnet man nun die Schreib- und Drucklust unsrer Zeit hinzu, so wird man den Reichthum in dieser Gattung der Literatur

Digitized by Google

leicht erklärlich finden. Erfreulich muss er erscheinen, da durch ihn das rege Streben der Zeit sich offenbart, bei der Mannichfaltigkeit der Bedürfnisse die Auswahl erleichtert wird, da endlich nur durch die Vielseitigkeit der Behandlung die Methode des Unterrichts sich bestimmter feststellen kann. Durch seinen Beruf darauf hingewiesen und aufgefordert von der verehrlichen Redaction der NJbb., hat Ref. es unternommen, die ihm zu Gesicht gekommenen Bücher der bezeichneten Art kurz zu besprechen, damit die in ihnen sich offenbarenden Richtungen erkannt werden mögen. Auf Vollständigkeit konnte er durchaus *sein Absehen* nicht richten und bittet daher, wenn dies oder jenes Buch übergangen wird, von seiner Seite keine Absichtlichkeit vorauszusetzen. Vorher glaubt er seine Ansicht über die beim Geschichtsunterrichte nothwendigen Hülfsmittel aussprechen zu müssen. Wenn die Erfahrung überhaupt lehrt, dass das gesprochene Wort einen tieferen Eindruck auf jugendliche Seelen macht, als die Lectüre auch des besten Buches, so muss bei dem Geschichtsunterrichte der mündliche Vortrag des Lehrers als das Wichtigste angesehen werden. Nur ihm wird es möglich sein, das Interesse der Lernenden zu erregen und dauernd zu fesseln, klare und lebendige Bilder von Personen, Ereignissen, Zuständen vorzustellen, Ehrfurcht und Staunen vor Tugendgrösse, Abscheu und Entsetzen vor Laster und Unsittlichkeit zu erregen. Dass er gut erzählen und darstellen könne, ist daher die erste Forderung, welche ausgezeichnete Pädagogen an die Lehrer der Geschichte mit Recht gestellt haben. Aber der mündliche Vortrag kann nicht Alles leisten. Nicht allein Namen und Zahlen müssen unverwischlich dem Gedächtnisse eingeprägt werden; sondern auch der Verlauf, die Ursachen und Folgen der Begebenheiten, die Charakterbilder der handelnden Personen, die Culturzustände der Völker sollen in deutlichen Bildern in der Seele behalten werden. Dazu ist der Fleiss des Schülers nothwendig, und zu dessen Unterstützung muss er etwas Schwarz auf Weiss besitzen. Das Dictiren ist längst verbannt; gegen das Nachschreiben überhaupt hat man die Unfähigkeit des Schülers und die dadurch fast nothwendig werdende Vernachlässigung des Vortrags von Seiten des Lehrers eingewandt. Ref. ist ebenso sehr *gegen* ein übertriebenes Nachschreiben, wie *für* ein in vernünftigen Schranken gehaltenes. Abgesehen davon, dass es keine bessere Nöthigung zur Aufmerksamkeit giebt, ist es eine gute Geistesübung, das Gehörte sogleich kurz zu Papier zu bringen; dasselbe wird im Geiste befestigt, indem der Schüler es selbstthätig sogleich wiederzugeben genöthigt wird; dem Lehrer aber legt es die Pflicht auf, der Fassungskraft seiner Schüler gemäss zu sprechen; viel Zeit raubt es nicht, weil ohnehin das Wichtige mehrmals wiederholt und hervorgehoben werden muss. Hefte, ausser der Lection von den Schülern ausgearbeitet (ein Verfahren, was namentlich auf Realschulen bis zur Ungebühr angewendet zu werden pflegt), sind gewiss nützlich; allein wird nicht auf den Gelehrtenschulen dadurch den übrigen Unterrichtsgegenständen, namentlich dem wichtigsten, den klassischen Studien zu viel Zeit entzogen und, kann die Zeit erübrigt werden, wird sie nicht besser auf Einprägung und Durchdenkung des gegebenen Stoffes, als auf

Digitized by Google

das immer zum Theil mechanische Aufzeichnen verwendet werden, zumal wenn das nachgeschriebene Heft zu *jenem* Zwecke genügt? Was für die Geographie die Karten, das sind für die Geschichte Tabellen. Solche *müssen* nach des Ref. Ansicht in den Händen der Schüler sein. Durch sie wird er in den Stand gesetzt, die ungeheure Menge der Begebenheiten nach ihrem zeitlichen und räumlichen Verhältnisse vor- und rückwärts und nach allen Seiten hin zu überschauen. Man hat auch hier in neuerer Zeit vorgeschlagen, solche Tabellen von den Schülern selbst fertigen zu lassen; Ref. verkennt den Nutzen davon nicht; allein da eine Anfertigung von Tabellen erst nach Beendigung eines ganzen Zeitraums stattfinden kann, der Schüler also während des Unterrichts dieses Hülfsmittels noch entbehren muss, da ferner dieselbe durchaus nicht leicht ist und viel Zeit erfordert, so zieht er es vor, gedruckte Tabellen dem Unterrichte zu Grunde zu legen. Füglich könnte nun der Vortrag des Lehrers, das nachgeschriebene Heft, der Besitz von Tabellen zum Geschichtsunterrichte genügen. Gleichwohl hält Ref. den Gebrauch eines Lehr- oder Handbuchs von Seiten der Schüler für wünschenswerth. Dadurch wird der Schüler in den Stand gesetzt, nur zu leicht entstehende Lücken auszufüllen, falsch Aufgefasstes zu berichtigen, sich neue Gesichtspunkte zu eröffnen, die empfangenen Bilder und Eindrücke zu befestigen; der Vortrag des Lehrers kann einem solchen sich möglichst eng anschliessen, ohne seine Selbstständigkeit zu verlieren; das Nachschreiben kann dadurch beschränkt werden; ganz überflüssig dürfte es schwerlich sein. Kurz Ref. spricht seine Ansicht dahin aus, dass der Gebrauch eines Lehrbuchs für die Repetition von grösstem Nutzen sei, wenn er ihn auch nicht für absolut nothwendig erklären kann. Namentlich gilt dies von den untern Classen, in welchen von dem Nachschreiben nur ein sehr beschränkter Gebrauch gemacht werden kann, die sorgfältigste und wiederholteste Repetition in der Lection aber Sicherheit des Gedächtnisses bei allen Schülern durchaus nicht verbürgt. Auch in anderer Rücksicht ist der Nutzen eines Lehrbuchs unverkennbar. Vermag der Lehrer, wenn er nur frei und nach Tabellen vorträgt, als Vorbereitung für die Lection von dem Schüler nichts weiter zu fordern, als Einprägung des bereits Behandelten, so kann der Schüler, indem er eine erst noch vorzutragende Partie in einem Lehrbuche vorher genau durchliest, für die Auffassung sich noch besser vorbereiten; ja er wird eigentlich erst dadurch recht fähig, auf gehörige Weise nachzuschreiben. Frei und unabhängig aber muss der Vortrag des Lehrers von dem Lehrbuche dastehen, wenn er nicht seinen wesentlichsten Nutzen verlieren soll. Für den Schüler reicht *ein Lehrbuch* aus. Der Lehrer wird von allen den bedeutenderen Erscheinungen in diesem Gebiete der Literatur Kenntniss nehmen müssen, nicht um den Stoff aus ihnen zu entnehmen (hier muss er immer auf die Quellen oder doch die Geschichtsforscher zurückgehen), sondern um aus ihnen für seine Methode und die Behandlung des Stoffes zu gewinnen. So stellen sich denn die Gesichtspuncte fest, welche Ref. bei seinem Berichte stets im Auge haben wird: was kann der Lehrer aus dem besprochenen Buche für seine Methode gewinnen, und welchen

Digitized by Google

Nutzen kann es den Schülern bei der Vorbereitung und mehr noch bei der Repetition gewähren? Ref. beginnt mit denjenigen Büchern, welche eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte enthalten, und stellt unter diesen diejenigen voran, welche als Hand - und Hülfsbücher zugleich das Interesse des Lehrers neben dem des Schülers zum Zwecke haben. Die Reihe eröffne das Werk des ehrwürdigen Jubelgreises *Strass*, eines wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit und seiner vielfachen Verdienste um das Schulwesen gleich achtungswerthen Mannes. Die beiden ersten, die alte Geschichte enthaltenden Theile seines Handbuchs [Jena, *Frommann*. 1830. 410 u. 446 S. 8. vgl. NJbb. 9, 373. Lpz. LZ. 1832 Nr. 39. Blätter f. liter. Unterh. 1830 Nr. 297. Beck's Repert. 1830, III. S. 398 f.] liegen schon vor der Zeitgrenze, welche wir uns bei diesem Berichte gesteckt haben, und sind schon in zu vielen Recensionen besprochen (s. d. Vorr. zum 3. Theile), als dass wir hier Etwas zu ihrem Lobe hinzufügen sollten. Der 3. Theil: *Handbuch der mittleren Geschichte* [Jena, Frommann. 1837. X u. 577 S. gr. 8.] ist eine würdige Fortsetzung des Werkes. Mit schönen Worten spricht sich der Hr. Verf. in der Vorrede über seine Absicht aus: „nicht mit allgemeinen philosophischen Ansichten über noch nicht entwickelte Thatsachen wollte ich meine Leser unterhalten; sie sollten erst in den Stand gesetzt werden, die Begebenheiten in ihrem Zusammenhange zu begreifen und sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden. *Nicht* in hohlen unverstandenen Phrasen sollten sie nachsprechen, was sie selbst nie gedacht; nicht als todtes Gedächtnisswerk sollten sie lange Reihen von Namen und Jahrzahlen auffassen; sondern bei dem Vortrage der Geschichte mit allen Geisteskräften thätig sein; es sollte kurz und bündig, aber gleichwohl *so* erzählt werden, dass sie sich mit ihrer Einbildungskraft in die Zeit- und Ortsverhältnisse versetzen, über das Zweckmässige oder Unzweckmässige, das Sittliche oder Unsittliche der Handlungen urtheilen und die Begebenheiten in ihren Veranlassungen, im Fortgange und in den näheren und entfernteren Folgen überschauen könnten.“ Der Stoff ist in der Weise geordnet, dass Perioden festgehalten, innerhalb derselben aber die Geschichte jedes Staates zusammenhängend abgehandelt, dann Ueberblicke über die Cultur, den ganzen physischen und geistigen Zustand der Völker gegeben werden. Die Darstellung ist durchweg klar und einfach, vorurtheilsfrei, aber warm und lebendig ohne alle Affectation, mit streng moralisch richtigem Gefühle. Vor den einzelnen Abschnitten sind immer die bedeutendsten Geschichtswerke der Neueren, aus denen weitere Belehrung geschöpft werden kann, unter dem Texte häufig auch die Quellen genannt. Ein vollständiges Register erhöht die Brauchbarkeit des Buches, welches Lehrern und Schülern mit vollster Ueberzeugung empfohlen werden kann. Die Fortsetzung hat der schon durch andere Werke *) als Geschichtsforscher rühmlichst bekannte Prof.

*) Ausser der Geschichte der italienischen Kriege erwähnt Ref. hier beiläufig: *Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg für Schule und Haus.* [Lüneburg, Herold und Wahlstab. 1. Bd. 1837. 2. Bd. 1838. gr. 8.] Mit der gründlichsten Quellenforschung findet sich hier die

Digitized by Google

Dr. Wilhelm Havemann in Göttingen übernommen. Von dem *Handbuche der neueren Geschichte* ist bis jetzt der erste Theil erschienen [1841. 33½ B. 8.]. Der Plan ist insofern geändert, als der Umfang des Ganzen auf 3 Bände berechnet ist, die Darstellung aber sich nicht blos auf das Wichtigste und Hervortretendste beschränkt, sondern auch auf das Speciellere über den Verlauf der Begebenheiten und die Lebensverhältnisse der bedeutendsten handelnden Personen eingeht. In Folge davon konnte die Verweisung auf neuere Geschichtswerke und die Quellen wegbleiben, da das Buch dieselben gewissermaassen ersetzt. Im Ganzen können wir uns über die Veränderung des Planes nur freuen, da die neuere Geschichte als die unserer Zeit am nächsten liegende eine speciellere Bekanntschaft verdient, der Vortrag des Lehrers sich aber meist nur auf die Hauptsachen beschränken muss, die Durcharbeitung der grossen Zahl von bedeutenden Geschichtswerken ausserdem demselben häufig unmöglich ist. Das Buch schildert in fast durchaus fliessender Darstellung die Thatsachen nach den gründlichsten Studien ohne philosophisches Raisonnement lebendig und wahr und charakterisirt die handelnden Personen vorurtheilsfrei, kurz und bündig, aber klar und vollständig in ihren Eigenthümlichkeiten und den Beweggründen ihrer Handlungen. Nach einer kurzen, aber vollkommen genügenden Einleitung folgt I. Zeitr.: Vom Ende des 15. bis Mitte des 16. Jahrh. und zwar I. Abth. v. E. des 15. Jahrh. bis zur Kaiserwahl Karl's V. 1) die Kämpfe in Italien 1494—1514, 2) Deutschland unter Maximilian I., 3) Spanien bis zum Tode Ferdinands des Katholischen, 4) Frankreich bis 1519, 5) England 1485—1518; II. Abth. von d. Kaiserwahl Karl's V. bis zu dessen Abdankung, 1) die Kämpfe zwischen Karl V. und Franz I. in 2 Abschn., 2) Deutschland 1519—1530 u. 1530—1556, 3) Spanien unter Karl V., 4) Frankreich 1519—1559, 5) England 1519—1558. II. Zeitr.: Von der Mitte des 16. bis Anfang des 17. Jahrh. 1) Frankreich von 1559—1584 und 1584—1610, 2) Niederlande bis 1579 und dann bis 1609, 3) Spanien 1558—1609, 4) England unter Elisabeth, 5) Deutschland 1556—1608, 6) das Reich der Osmanen vom Ende des 15. bis Anfang des 17. Jahrh., 7) Schweden v. E. des 15. Jahrh. bis 1611, 8) Dänemark v. E. des 15. bis gegen Ende des 16. Jahrh. Macht diese Eintheilung auch manche Anticipationen und Wiederholungen nöthig und hält sie Ref. auch für Schulen nicht für praktisch genug, so entspricht sie doch dem Zwecke des Hrn. Verf. vollkommen und hindert den Gebrauch des Buches nicht im Geringsten. Mit freudiger Erwartung sieht Ref. der Fortsetzung und Vollendung entgegen. Druck und Papier verdienen Lob. Es folge hierauf: *Die allgemeine Geschichte der Völker und ihrer Cultur. Ein Handbuch, mit Rücksicht auf Fr. Kohlrausch chronologischen Abriss der Weltgeschichte bearbeitet* von Dr. Rud. Lorentz. [Elberfeld, Büschler.

---

interessanteste, mehr indess für den gebildeten Geschichtsfreund, als für den Schüler und das Volk berechnete Darstellung vereinigt, und das Buch verdient die weiteste Verbreitung als ein wichtiger Beitrag zur deutschen Geschichte, in welcher die Lande Braunschweig und Lüneburg eine so bedeutsame Rolle spielen.

Digitized by Google

gr. 8. I. Th. *das Alterthum.* 1837. VIII u. 304 S. II. Th. *das Mittelalter.* 1837. II u. 319 S. III. Th. *die neuere Zeit bis zur französ. Revolution.* 1839. II u. 330 S. IV. Th. *die neueste Zeit.* 1840. IV u. 275 S. vgl Hall. Litz. E. B. 1840. Novbr. St. 99. p. 187 sqq. Allgem. Schulz. 1837. Nr. 192. 1838. Nr. 64.]. Die charakteristische Eigenthümlichkeit dieses Handbuchs besteht in der steten Berücksichtigung der Cultur und Literatur in ihrem Zusammenhange mit den politischen Begebenheiten. Die Darstellung der Culturgeschichte ist nicht von der politischen gedrängt, dagegen sind die Uebersichten über die Literaturgeschichte jedesmal an das Ende eines Zeitraums gestellt. An das mit Recht allgemein als höchst nützlich anerkannte, wenn auch dem gegenwärtigen Stand der Gelehrtenschulen nicht vollkommen entsprechende Kohlrauschische Buch schliesst sich das Lorentzische Handbuch in der Weise an, dass die Periodeneintheilung desselben beibehalten ist; innerhalb jedes Zeitraumes aber die Geschichte der einzelnen Völker fortlaufend erzählt wird. Der Hr. Verf. hat sich wohl zu streng an jene Periodeneintheilung gehalten; wenigstens findet es Ref. nicht angemessen, dass in der ersten Periode des Alterthums die griechische Geschichte mit Pisistratus, nicht mit den Perserkriegen; die römische mit Servius Tullius, nicht mit der Vertreibung der Könige abgebrochen wird, und dass Luthers erste Schritte zur Reformation bis 1519 bereits im 2., die ferneren Vorgänge der Reformation erst im 3. Bande abgehandelt werden. Für die alte Geschichte hält Ref., da die Völker in derselben noch in zu wenig Beziehung zu einander stehen, jedes vielmehr sich selbstständig aus sich entwickelt, die ethnographische Methode für die angemessenste, und der Hr. Verf. hätte ihr um so leichter folgen können, als er eine synchronistische Darstellung der Weltgeschichte neben seinem Handbuche voraussetzte. Leicht können bei einem Werke der Art im Einzelnen manche Ausstellungen gemacht, wohl auch ganze Partieen als weniger genügend bezeichnet werden (so erscheint dem Ref. namentlich die Völkerwanderung); allein der Werth des Buches wird dadurch nicht geschmälert, und die Kürze verbietet es hier. Ref. erkennt bei dem Hrn. Verf. auf das Freudigste an die genaue und gründliche Kenntniss der Thatsachen, die Fähigkeit, das Mannichfaltige unter allgemeinen Gesichtspunkten zu begreifen und den Zusammenhang zu entwickeln (als trefflich sind besonders die Einleitungen zu den grösseren und kleineren Abschnitten hervorzuheben); die mit Schärfe und Tiefe gepaarte Besonnenheit des Urtheils, welche zwar vom politischen Raisonnement weit entfernt, doch stets über die Thatsachen Licht verbreitet, endlich die präcise, mit Lebendigkeit und Deutlichkeit verbundene Kürze der Darstellung. Oft freilich ist der Hr. Verf. in dem Streben nach Kürze zu weit gegangen; erfreulich aber ist es zu sehen, wie er eine gewisse Aengstlichkeit in dieser Hinsicht, die sich im ersten Theile kund giebt, später immer mehr und mehr abstreift. Der 2. Theil tritt vor dem ersten bedeutend hervor; der 3. steht diesem und dem letzten etwas nach, welche Ungleichheit indess dem Hrn. Verf. nicht zum Vorwurfe gemacht werden kann. Derselbe hat das, was er nach der Vorrede zum I. Th. beabsichtigte, vollkommen geleistet; er hat für

Digitized by Google

Lehrer ein bequemes Handbuch, für reifere Schüler ein angemessenes Hülfsmittel, für alle Freunde der Geschichte eine nützliche Uebersicht des historischen Materials geliefert. Ein Register würde die Brauchbarkeit des Buches noch erhöhen. Die 3 letzten Bände sind weit correcter gedruckt, als der erste, von Druckfehlern fast strotzende. Ref. wendet sich zu dem *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für höhere Unterrichtsanstalten und zum Selbstunterrichte Gebildeter* von Dr. Ludw. Flathe, Prof. an der Univ. Leipzig. [Leipzig, Gebhard und Reisland. gr. 8. 1. Bd. 1838. 237 S. 2. Bd. 1839. 426 S. 3. Bd. 1839. 480 S.] Der erste Theil dieses Buches muss für sich betrachtet werden, da er, wie in dem sehr kurzen Vorworte berichtet wird, das Werk des Grammatikers Ramshorn ist, welchen der Tod vor der Herausgabe einer segensreichen Wirksamkeit entriss. Die alte Geschichte wird hier nur in 3 Perioden getheilt, welche durch Cyrus, die Schlacht bei Actium und den Untergang des weströmischen Reiches begrenzt werden; diese Eintheilung ist indess nicht so starr festgehalten, dass nicht die Geschichte jedes Volkes bis zu einem in ihr Epoche machenden Ereignisse fortgeführt wäre. In der ersten Periode werden asiatische, africanische und europäische Völker geschieden, später die östliche und westliche Welt. Die geographischen Uebersichten p. 8. und p. 71. sind mehr Orientirungen auf der Karte mit Angabe des Merkwürdigen bei jedem Orte; der Einfluss des Bodens und Klimas auf Kultur ist an anderen Stellen berücksichtigt. In kleinerer Schrift wird der politischen Geschichte jedes Volkes das Wissenswürdige über seine Cultur, Literatur und Jahresrechnung beigefügt, in Anmerkungen unter dem Texte finden sich theils kritische Erörterungen, theils Verweisungen auf die Quellen. Diese sind nicht immer den Schülern zugängliche Schriftsteller, auch ist den Verweisungen nicht immer zu trauen. vgl. Jen. Litz. 1839. Nr. 90. Wenn wir nun in der Anlage des Plans und der Auswahl des Stoffes den Tact des erfahrnen Schulmanns, in der Darstellung die Klarheit des mit dem Alterthum vertrauten Forschers, in der Beurtheilung den moralisch strengen, vor jedem Bösen zurückschreckenden Charakter erkennen, so ist auf der andern Seite zu bedauern, dass das Werk, nicht einmal der erste Theil in der begonnenen Weise fortgeführt ist. Cultur und Literatur finden in der letzten Hälfte gar keine Berücksichtigung mehr; die Ueberschrift p. 71.: „Zweiter Zeitraum bis zur Schlacht bei Actium" gilt für das ganze Folgende und wird sogar in den Columnentiteln fortgeführt; am Ende ist ferner nicht wie nach der ersten Periode eine Zeittafel angefügt, und während in der ersten Hälfte sich oft harte und verschrobene Perioden finden, sonst aber der Stil den darauf gewandten Fleiss des Verf. beweist, zeigt die Vernachlässigung desselben in der letzten Hälfte, dass Hr. Flathe diese dem unvollendeten Werke hinzufügte. Wohl kann man hier fragen: warum wurde nicht wenigstens der 1. Theil ganz in derselben Weise fortgesetzt, wie Ramshorn ihn begonnen hatte, und warum schweigt die Vorrede ganz davon? Finden sich auch in den Sachen einige Flüchtigkeiten und Versehen, so ist doch trotz der gerügten Mängel das Buch so beschaffen, dass es Schülern der obern Classen

Digitized by Google

zum Gebrauche empfohlen werden kann (vgl. Jen. Litz. 1839. Nr. 90. II. S. 239 fgg.). Die beiden folgenden Bände sind ganz das Werk des schon vielfach um die Geschichte verdienten Hrn. Flathe. Das Mittelalter wird in 3 Büchern abgehandelt: 1) die Zeit bis zum Untergange der Karolinger; 2) vom Ende des 9. bis zu Ende des 13. Jahrh.; 3) das Ende des Mittelalters; die neuere Geschichte zerfällt in 4 Bücher: 1) die Reformation bis 1555; 1) die katholische Reaction bis 1648; 3) die Autokratie bis zum Beginne der französ. Revolution; 4) die Revolution bis 1836. Des Hrn. Verf. Zweck geht weniger auf eine genaue und *vollständige* Darstellung des Einzelnen (Belehrung darüber kann aus den unter dem Texte angeführten Geschichtswerken geholt werden), als auf Unterordnung desselben unter allgemeine Gesichtspunkte. Welche Richtungen in Staat und Kirche während der einzelnen Zeiträume sich herausstellten (die Culturgeschichte ist mit Ausnahme einiger gelegentlichen Andeutungen ganz übergangen), in welchem Verhältnisse zu ihnen die einzelnen Begebenheiten, Personen und Völker stehen, welches die Ursachen zum Untergange des Bestehenden, zum Auftauchen des Neuen gewesen sind, dies wird mit grossem Scharfblicke und vielem Geiste dem Leser vor Augen geführt, und Ref. bekennt dankbar, dem Hrn. Verf. vielfache Belehrung zu verdanken. In Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten ist der Standpunkt der rein protestantische, in Bezug auf das *Politische* das monarchisch-constitutionelle Princip. Daraus geht freilich eine gewisse Einseitigkeit hervor, und das Mittelalter erscheint namentlich in der trübsten und abschreckendsten Gestalt; die Geschichte hat freilich ein Recht, ja sogar die Pflicht zur Anklage gegen das Gewesene; aber sie darf die heiteren Seiten, die helleren Farben, die Nothwendigkeit des Dunkeln nicht vergessen. Rücksichtlich der Auswahl des Stoffes vermisst Ref. Gleichmässigkeit. Mit welcher Genauigkeit werden die Verfassungen selbst entfernterer und unwichtigerer Staaten entwickelt, wie vollständig werden selbst unbedeutende Päpste und osmanische Herrscher aufgeführt, und wie dürftig dagegen das Ende des dreissigjährigen Krieges behandelt? Am wenigsten sagte dem Ref. der Stil des Hrn. Verf. zu. Es finden sich in demselben so viele Abnormitäten, Dunkelheiten, Härten, kurz ein solcher Mangel an Abrundung und Eleganz, dass auch ohne hohe Ansprüche, auch ohne Verweichlichung gegen eine kernige und markige Diction gewiss Jedermann sich eher abgestossen als angezogen fühlen wird. Die Correctur ist durch das ganze Werk sehr vernachlässigt, und es finden sich manche auffallende Fehler, von denen ein Theil auch dem Hrn. Verf. zur Last fällt. Druck und Papier sind sonst zu loben, der wohlfeile Preis anerkennungswerth. Auf Schulen kann das Buch nur von den gereiftesten Schülern mit Nutzen gebraucht werden, da es bereits eine höhere Ansicht und tieferes Denken voraussetzt, überhaupt der Charakter academischer Vorlesungen zu sehr hervortritt. Auch ermangelt es aller bequemeren Einrichtungen, wie häufigerer Abschnitte, Ueberschriften u. dgl., ohne welche sich der Schüler nur schwer mit einem Geschichtsbuche vertraut machen kann. In ganz anderer Weise ist geschrieben: ***Geschichte der merkwürdigsten Staaten***

Digitized by Google

alter und neuer Zeit, ethnographisch dargestellt. Ein Hülfsbuch für die reifere Jugend und zum Selbstunterrichte von P. Heuser. *In* 2 *Abtheilungen.* [Elberfeld, Büschler. 1840. 726 S. gr. 8.] Da sich der Hr. Verf. einzig und allein zum Zwecke setzte, Staatengeschichten zu schreiben, so darf man sich nicht wundern, dass von der Völkerwanderung, den Kreuzzügen, der Hierarchie und andern sich über die ganze Welt erstreckenden Begebenheiten keine zusammenhängende Darstellung im Buche sich findet; dass aber der Unterricht auf der zweiten Stufe nicht *so* beschränkt ethnographisch ertheilt werden könne, darüber sind wohl Alle einig. Ref. würde dies nicht tadeln, wenn nicht das Buch zugleich als zum Selbstunterrichte bestimmt sich ankündigte. Ein anderer Tadel ist der, dass sich Hr. Heuser meist nur die gegenwärtigen Staaten zum Vorwurfe wählte und bei ihnen auch die untergegangenen mit behandelt. Alle Geschichtsforscher sind einig, dass *Frankreich* und *Deutschland* erst seit dem Vertrage zu Verdun existiren, und dass das grosse Frankenreich für sich zu betrachten sei; Hr. Heuser aber theilt einen Theil von dessen Geschichte zu Frankreich (Chlodwig und seine Nachfolger), den andern (Karl den Grossen) zu Deutschland. In der Ordnung der Staaten folgt er meist geographischen Rücksichten; warum aber die Schweiz zwischen Schweden, Dänemark und Russland eingeschoben sei, davon bekennt Ref. keinen Grund finden zu können. Gegen den in der Vorrede aufgestellten Grundsatz, dass in der Menge des Stoffes sorgfältige Auswahl und Beschränkung stattfinden müsse, ist vielfach gefehlt. Oder ist es nicht Ueberhäufung des Gedächtnisses, wenn p. 314. die Grafen von Savoyen vollständig aufgezählt werden? und wie reimt sich mit dieser Vollständigkeit, dass das Reich des Islams p. 31. u. 32. mit 2 Seiten abgethan wird (die Geschichte der Araber in Spanien hat indess bei diesem Lande ausführliche Behandlung gefunden), und dass von dem ältern Burgunderreiche bei Frankreich gar nicht die Rede ist? In Bezug auf den Stil stimmt allerdings Ref. dem Hrn. Verf. bei, dass künstlerische Darstellung in einem Schulbuche nicht angemessen sei; fordert aber von demselben unbedingt grammatische Richtigkeit. Demnach kann er Dinge, wie p. 35.: „Um diese Zeit bildeten auch die Engländer eine ostindische Compagnie, welcher 1698 eine neue wetteifernd folgte, die sich aber 1708 vereinigten und als solche noch fortbesteht", oder p. 111.: „des früher hier gelebten Dichters Pindar", p. 418.: „den seit 5 Jahren mit sich führenden Kurfürsten", dergleichen Verstösse sich gar nicht selten finden, durchaus nicht billigen. Dass die Thatsachen nicht aus den Quellen, auch nicht aus den besten Geschichtsforschungen, sondern meist nur aus secundären Geschichtsdarstellungen und encyclopädischen Wörterbüchern geschöpft wurden, würde Niemand tadeln können, wenn nur Alles richtig wäre; allein überall, wo verworrene Verhältnisse zu überschauen sind, ist die Darstellung nicht genügend, und im Einzelnen lese man nur, was p. 76. von Lycurgus, p. 90. von der Vertreibung der Pisistratiden, p. 95. von der Verrätherei des Pausanias, p. 138. von den 12 Tafeln, p. 262. von Cäsar, p. 269. von Karl dem Dicken (der mit dem Einfältigen verwechselt ist), p. 245. 403. 558. 408. erzählt ist, und

der Geschichtskundige wird genug Beweise von Unkenntniss und Flüchtigkeit haben. Auch nicht einmal richtig geordnet ist der Stoff; so steht p. 166. des Saturninus Tribunat nach dem Bürgerkriege, p. 170. der Krieg des Pompejus gegen Mithridates vor dem Seeräuberkrieg. Auch wird später manchmal Etwas, worüber vorher keine Rede war, genannt, wovon p. 425. der geistliche Vorbehalt (s. p. 418.) und p. 498. der Genter Vertrag Belege sind. Mehrmals finden sich Wiederholungen, so p. 404. 543. u. 545., am auffallendsten p. 725., wo in 2 Sätzen unmittelbar hinter einander fast nur dasselbe steht. Offenbar trug der Hr. Verf. in sein Heft ein, ohne zu verarbeiten. Die den einzelnen Ländern vorausgesetzten geographischen Uebersichten enthalten nur statistische Notizen, nichts von den Veränderungen, namentlich in der Eintheilung der Länder. Woher soll nun z. B. bei Schweden der sich selbst Unterrichtende entnehmen, was die Namen Schoonen und Halland bedeuten? Zu rügen sind endlich die vielen Druckfehler, die Inconsequenzen in der Orthographie der alten Namen und Dinge, wie p. 27.: Antonius für Antigonus; p. 193. Septimius Verus und p. 524. Septimus Varus für Septimius Severus; p. 63. ein Sphinx; p. 179. dreimal: der Idus. Nach allem dem Gesagten kann Ref. es Niemandem zumuthen, 2 Thlr. 12 gGr. für dies Buch auszugeben *). Ref. wendet sich zu dem *Hilfsbuche beim Unterrichte in der Geschichte* von Dr. C. C. Hense, auch unter dem Titel: *Historische Bilder, Darstellungen der denkwürdigsten Ereignisse* und *ausgezeichnetsten Personen der Weltgeschichte*. [Eisleben, Reichardt. gr. 8. Erster Theil: *Das Alterthum*. XII u. 579 S. 1839. Zweiter Theil: *Von den ersten römischen Kaisern bis zum Tode Friedrichs des Zweiten, des Hohenstaufen*. X u. 700 S. 1840.] Der Hr. Verf. arbeitete sein Buch aus dem Gesichtspunkte, dass der Schüler, ehe er einem Vortrage der Weltgeschichte folgen könne, in dem die Begebenheiten als geleitet von der ewigen Weisheit Gottes dargelegt werden, die grossartigsten Erscheinungen und hervorragendsten Persönlichkeiten in deutlichen Bildern aufgefasst und an ihnen die Empfänglichkeit für das Erhabene, Schöne und Gute eingesogen haben müsse. Zu diesem Zwecke hat er mit vielem Fleisse seine Bilder aus den bedeutendsten neuern Geschichtsforschern und Geschichtschreibern hier und da fast wörtlich geschöpft, doch so, dass er stets mit grösster Gewissenhaftigkeit seine Quellen nennt. Wenn nun auch nach der Verschiedenheit dieser eine gewisse Ungleichartigkeit in den einzelnen Bildern bemerkbar wird, so kann man doch dem Hrn. Verf. das Lob nicht versagen, dass er bei der Wahl seiner Vorgänger selbstständig prüfend verfuhr und sich vor ihren Fehlern zu hüten wusste! Freilich hat er den Charakter und Zweck historischer Bilder nicht überall genug im Auge gehabt. Namentlich ist dies mit dem Anfange des ersten Theils bis p. 21. der Fall, wo sich ausserdem der Hr. Verf. von Leo

*) Die *Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Geschichte, für die unteren und mittleren Klassen höherer Anstalten synchronistisch dargestellt* von P. Heuser. [Elberfeld, Büschler. 1835. 63 S. 4.] kennt Ref. nicht aus eigner Ansicht. Nach der Schulzeitung 1836. Nr. 89. p. 718. ist es ganz gewöhnlicher Art.

Digitized by Google

gar zu abhängig gemacht hat. Wie in Gemälden die Darstellung der Erscheinung immer das Hauptsächlichste bleibt, wenn auch der Maler niemals unterlassen wird, die Motive so deutlich wie möglich anzudeuten, so musste auch in den historischen Bildern die Reflexion mehr in den Hintergrund gedrängt werden; in einigen Darstellungen ist dies zu wenig der Fall, z. B. im Epaminondas. In Folge davon sind auch viel zu viel philosophische Ausdrücke und Anschauungen in die Darstellung verwebt, und auch der reifere Schüler wird damit nicht immer in's Reine kommen; indess gilt dieser Tadel nur vom ersten Theil; der zweite ist weit gelungener. Dass hier und da die Darstellung sich in das Speciellste verliert, ist bei dem Zwecke des Buches kein erheblicher Tadel. Der Stil ist rein und lebendig. Der Druck könnte correcter sein (I. p. 376. *Spanien* für *Sicilien*). Ref. spricht mit voller Ueberzeugung aus, dass das Buch für gereiftere Schüler oberer Classen sehr nützlich sei. Auch dem Lehrer, welchem bedeutendere Geschichtswerke nicht immer zu Gebote stehen, werden diese treuen Auszüge daraus nicht unwillkommen sein. Wir stellen mit diesem Buche folgendes zusammen: *Historisches Lesebuch, enthaltend Erzählungen und Schilderungen aus den Quellenschriftstellern entlehnt und für die Jugend bearbeitet* von Dr. K. W. Lanz, Lehrer am Gymnasium zu Giessen. [Leipzig, Engelmann. 1838. 1. Theil: *Erzählungen aus der alten Geschichte.* XII u. 352 S. 2. Theil: *Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters.* XVI u. 484 S. gr. 8.] Wie anziehend und weckend für die Jugend die Lectüre trefflicher Darstellungen der interessantesten Begebenheiten und Charaktere sei, darüber ist nur *eine* Stimme; eben so sehr aber wird man wohl damit einverstanden sein, dass solche nirgendsher besser entnommen werden können, als aus den unübertroffenen Mustern der Darstellung, aus den Schilderungen der Schriftsteller, in denen sich der gesammte Charakter des Geschilderten anschaulich und treu, hinreissend und entzückend wiederspiegelt. Eine wörtliche Uebersetzung freilich würde Manches enthalten, was die Jugend noch nicht verarbeiten könnte; daher muss statt derselben eine den Charakter des Originals möglichst treu festhaltende Bearbeitung an ihre Stelle treten. Dem Hrn. Lanz muss nun das Lob ertheilt werden, dass er diese schwierige Aufgabe mit ebenso grossem Glücke, als richtigem Tacte gelöst, namentlich aber thatsächlich den Beweis geliefert hat, dass auch die Quellenschriftsteller des Mittelalters recht wohl zu dem bezeichneten Zwecke benutzt werden können. Ref. ist in dem ganzen Buche keiner einzigen Schilderung begegnet, die er nicht als das Gemüth ansprechend, den Geschmack bildend, das Urtheil schärfend bezeichnen müsste, und nirgends hat er, soweit ihm eine Vergleichung möglich war (bei den aus der alten Geschichte gewählten Partieen geschah dies überall), den Charakter des Originals verwischt gefunden. Das Buch verdient desshalb die beste Empfehlung, und Ref. sieht mit Erwartung der Vollendung des Ganzen entgegen, namentlich aber dem auf die deutsche Geschichte bezüglichen Theile, ohne welchen das Buch sehr Viel von seiner Brauchbarkeit verlieren würde. Einen ähnlichen Zweck, wie die beiden so eben besprochenen Werke, verfolgt das Buch: *Biographieen*

Digitized by Google

berühmter Griechen, in genauer Verbindung mit der gleichzeitigen Geschichte Griechenlands dargestellt. Nebst ausführlichen Nachrichten über Erziehung, häusliches Leben, Stellung der Frauen, Sitten, Poesie, Kunst u. s. w. bei den Griechen. Von Tinette Homberg. [Crefeld, J. H. Funcke. Erster Band: *Ionier.* 1840. XVI u. 555 S. kl. 8.] Dasselbe ist zwar zunächst für das weibliche Geschlecht bestimmt; doch verwehrt nichts den Gebrauch auch der männlichen Jugend. Mit grossem Fleisse hat die Verf. aus den Werken der bedeutendsten Geschichtsforscher und aus [Uebersetzungen der] Quellen Alles, was zu ihrem Zwecke erforderlich schien, zusammengetragen und in geistreicher Auffassung und lebendig fliessender Diction dargestellt; aber wir vermissen durchweg die rechte Methode. Die Verf. scheint Alles, was ihr selbst bei der Erlernung Freude machte, zusammengepackt zu haben, ohne dabei das Geschlecht und das Alter, für das sie schrieb, fest im Auge zu behalten; wenigstens wird hier jungen Mädchen Vieles geboten, dessen genaue Kenntniss kaum von studirenden Jünglingen gefordert werden kann. Ref. kann sonst aber dem Fleisse, dem Geiste und der Gelehrsamkeit der Verfasserin seine Anerkennung nicht versagen.

Sollten die bisher besprochenen Bücher den Unterricht nur unterstützen, so hat das folgende einen noch viel weiteren Zweck. Unter dem etwas sonderlich klingenden Titel: *Gesammtgebiet des geschichtlichen Unterrichts*, hat Hr. K. A. Müller [Dresden und Leipzig bei Gerhard Fleischer. I. Bd. 1840. XX u. 430 S. II. Bd. 1841. 491 S. gr. 8.] ein Werk begonnen, das eine ausgeführte Darstellung des eigentlichen geschichtlichen Unterrichts in seinem ganzen Umfange und nach den verschiedenen Entwickelungsstufen enthalten soll, und gedenkt dadurch einem Bedürfnisse abzuhelfen, „das gewiss Tausende von wissbegierigen Schülern und Schülerinnen, Tausende von angehenden Lehrern, Tausende von Eltern, welche ihren Kindern ein nützliches geschichtliches Werk in die Hände geben wollten, bisher bitter gefühlt haben.“ Ueber seinen Beruf dazu hätte wohl der Hr. Verf. besser das Werk selbst reden lassen sollen. Die Grundsätze, welchen er zu folgen gedenkt, hat er schon fünf Jahre früher in seiner Schrift: *„über den geschichtlichen Unterricht auf Schulen“* [s. NJbb. 17, 94 ff.] weiter entwickelt. Da dieselben in den Hauptsachen mit den längst als richtig anerkannten übereinstimmen (womit Ref. keineswegs dem Hrn. Verf. die Selbstständigkeit der Auffindung verkümmern will), und da der brauchbaren Hülfsmittel zum Unterrichte niemals genug sein können, so heisst Ref. dies Unternehmen willkommen. Das Werk ist auf 6 Curse und 10—12 Bände berechnet (jeder Cursus wird auch einzeln zu haben sein), nämlich: I. C.: Deutsche Geschichten für Bürgerschulen, Progymnasien und Realschulen (2 Bände); II. C.: Allgemeine Geschichte für Schüler derselben Anstalten (2 Bde); III. C.: Geschichte der Griechen; IV. C.: Geschichte der Römer für Gymnasien; V. C.: Geschichte der Deutschen für mittlere und obere Classen der Gymnasien und Realschulen; VI. C.: Allgemeine Geschichte für dieselben Anstalten. Dem 1. Bande des I. Curs. [1840. XX u. 430 S.

Digitized by Google

gr. 8.] sind die Biographieen des Cyrus, Alexander, Julius Cäsar und Columbus vorangestellt, damit den Schülern die wichtigsten Abschnitte der allgemeinen Weltgeschichte zur Anschauung gebracht würden. Die gewiss richtige Ansicht, welche den Hrn. Verf. dabei leitete, hätte ihn nach des Ref. Meinung noch einen Schritt weiter führen und dazu bewegen sollen, dass der II. C. zum ersten gemacht wurde. Dass die deutsche Geschichte ohne einen Ueberblick über die allgemeine Weltgeschichte nicht richtig aufgefasst werden könne, dafür dienen die vielen Einschaltungen, welche der Hr. Verf. zu machen sich genöthigt sah, zum Beweise. Uebrigens giebt er in den beiden Bänden die deutsche Geschichte vom ersten Auftreten der Deutschen an bis zur deutschen Bundesacte herab, in 7 Bücher und 91 Abschnitte vertheilt. Da lebendige Unmittelbarkeit demselben der Charakter eines solchen Buches, wie er zu liefern beabsichtigte, sein zu müssen schien, so liess er das nach sorgfältiger Vorbereitung in der Lection Vorgetragene von einem geschickten Stenographen nachschreiben, unterwarf aber das so erhaltene Manuscript vor dem Abdrucke erst nochmaliger sorgfältiger Prüfung und wiederholter ernstlicher Feilung. Ref. muss der Darstellung des Hrn. Verf. grosse Bestimmtheit und Klarheit, verbunden mit Lebendigkeit und Anschaulichkeit, nachrühmen, und ist überzeugt, dass die Jugend durch dieselbe sich angezogen fühlen wird; ob aber dasselbe nicht auch ohne jenes Verfahren zu erreichen war, lässt er dahin gestellt sein, glaubt aber eine gewisse Breite, welche für den mündlichen Vortrag fast nothwendig, für den Lesenden störend wirkt, auf Rechnung desselben setzen zu müssen. In Bezug auf die Menge des Stoffes sind die Grenzen zu weit gesteckt. Manches kann für Knaben von 9—13 Jahren (für diese ist das Buch bestimmt) recht interessant sein; ob es aber nothwendig und erspriesslich, ist eine andere Frage. So würde Ref. bei der Darstellung der ältesten Staatsverhältnisse (p. 75 fgg.) und der ältesten Verfassung der Stadt Zürich viel Weniger gegeben haben. Einige Ausstellungen im Einzelnen liessen sich wohl auch machen, indess sind es nur wenige. vgl. Wagner in Allgem. Schulzeit. 1842. Nr. 17. Das gute Papier und der scharfe fehlerfreie Druck gereichen dem Buche zur Empfehlung. Ref. kann nach genauer Lectüre des Buches von der Fortsetzung vielfachen Nutzen und mannichfaltige Beförderung des Geschichtsstudiums versprechen. Die *Kurze Darstellung der deutschen Geschichte* von Friedrich Kohlrausch. *Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.* [Elberfeld, Büschler. 1837. 15 Sgr.] eignet sich trefflich für Bürgerschulen und niedere Gymnasialclassen zu einem Lehr- und Handbuche, sowohl wegen seiner Darstellung, als wegen der sorgfältigen Auswahl des Stoffes. Es mögen nun einige Werke folgen, welche ebenso, wie das vorhergehende, die Abstufung des Geschichtsunterrichts darstellen. Das *Lehrbuch der alten Geschichte für die unteren und mittleren Classen gelehrter Schulen. Nebst einem historischen Abriss und synchronistischen Tabellen der alten Geschichte* von Dr. Karl Haltaus. [Leipzig, Friese. 1839. gr. 8.] und dessen Fortsetzung *über die mittlere und neuere Geschichte* [1839], sowie

Digitized by Google

desselben Verf. *Allgemeine Geschichte von Anfang historischer Kenntniss bis auf unsere Zeit. Für höhere Lehranstalten und Geschichtsfreunde.* [Leipzig, Fest. Erster Bd. 1840. Zweiter Bd. 1841. gr. 8.] haben schon in vielen gelehrten Zeitschriften Besprechung gefunden. Ref. kann dem Hrn. Verf. das Lob grossen Fleisses und einer lebendigen Diction nicht versagen, muss jedoch eine häufig bemerkbare Unsicherheit der Darstellung, welche sich ausserdem bei dem Streben nach lebendiger und erhebender Darstellung zu oft in hohlen rhetorischen Phrasen und Bildern gefällt, und den Mangel an Methode, namentlich an dem ersten *Buche*, tadeln. Wer wird, um nur Eins anzuführen, in mittleren und sogar unteren Classen eine so ausführliche Darstellung der Cultur- und Literaturgeschichte, in welcher sogar die Entwickelung der verschiedenen Richtungen in der Theologie und Philosophie dargelegt wird, billigen. Die ebenfalls hierher gehörigen *Lehrbücher* von Volger sind schon zu bekannt, als dass die Titel angeführt werden müssten. Niemand wird dem thätigen Volger einen gewissen Tact und Methode absprechen; allein die Eilfertigkeit und Flüchtigkeit, mit welcher derselbe arbeitete, lassen die Brauchbarkeit nur eine sehr bedingte sein. Am meisten entspricht der 1. Cursus seinem Zwecke; am wenigsten kann Ref. nach längerem Gebrauche den 2., für mittlere Classen berechneten Cursus, welcher, weil er nur Angaben von Namen und Daten enthält, zu der später zu besprechenden Classe von Büchern gehört, wegen seiner Anordnung und Methode und wegen vieler Fehler in den Angaben für brauchbar erklären (vgl. Tüb. LBl. 1836. Nr. 66.; Pölitz Jahrbb. 1832. 12. S. 557 f.; 1836. 9. S. 287 f.; Heidelb. Jahrbb. 1832. 12. S. 1247 f.; 1839. 10. S. 990 f.; Schulz. 1832. 147.; 1833. 30.; 1835. 83.; Jen. Lz. 1834. EB. 5. S. 37 f.; 1835. 187. S. 57 f.; Abendz. 1835. L. N. 64. S. 230., 1836. 72. 287.; Gött. Anz. 1835. 162. S. 1615.). Zu den trefflichsten Lehrbüchern rechnet Ref. nach längerem Gebrauche beim Unterrichte den *Grundriss der Weltgeschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte für Gebildete* von Dr. E. A. Schmidt. [*Dritte verbesserte Auflage.* Berlin, Trautwein. 1838. gr. 8. in 3 Abtheilungen, welche auch einzeln zu haben sind.] Es gründet sich dies Urtheil zuerst auf die Reichhaltigkeit des Inhalts, bei welcher keineswegs die Grenzen des Nothwendigen und Nützlichen überschritten sind. Die Culturverhältnisse haben in Anhängen, die politischen Bewegungen innerhalb der einzelnen Staaten im 1. und 2. Theile (dem Mittelalter) in Nachträgen unter dem Texte die gehörige Berücksichtigung gefunden. Die namhaftesten Geschichtswerke werden überall mit grosser Vollständigkeit nachgewiesen, in der alten Geschichte auch die bedeutsamsten Stellen aus den zugänglichsten Quellenschriftstellern angeführt. Bei der alten Geschichte folgt der Hr. Verf. der ethnographischen Methode, worüber Ref. schon oben seine billigende Meinung ausgesprochen hat; in dem Mittelalter und der neueren Zeit ist die ethnographische Methode recht verständig mit der synchronistischen verbunden. Einen vorzüglichen Werth hat das Buch durch die Darstellung, welche mit der präcisesten Kürze die grösste

Digitized by Google

Sorgfalt in der Wahl des Ausdrucks und die Sicherheit des seinen Stoff vollkommen beherrschenden Geschichtskenners vereinigt. Da sich dieselbe meist nur auf Darstellung des Gewesenen beschränkt und sich alles Urtheils und Raisonnements enthält, so lässt es dem Lehrer Raum genug zu weiterer Entwickelung und legt dem Vortrage keine zu bindenden Fesseln an; den Schülern kann zur Repetition fast kein besseres Hülfsmittel geboten werden. Einen nicht unwesentlichen Mangel bildet namentlich für die alte Geschichte die Nichtberücksichtigung der Geographie (vgl. Berl. Jahrbb. f. wiss. Kritik. 1835. Nr. 96. S. 777—780.; Schulz. 1836. Nr. 30. S. 246.; Gött. Anzz. 1832. St. 1. S. 7 f.) Die dritte Auflage bietet im Verhältnisse zu den früheren vielfache Verbesserungen und Zusätze im Einzelnen dar. Daran schliesst sich als vorbereitender Cursus die *Uebersicht der Weltgeschichte für mittlere Gymnasialclassen und höhere Bürgerschulen* von demselben Verfasser. [Berlin 1831. 123 S. gr. 8.] Dieselbe hat ganz dieselben Eigenschaften, wie das vorher erwähnte grössere Werk; es ist nicht ein blosser Auszug aus demselben, sondern eine Bearbeitung für mittlere Classen. Die Culturgeschichte ist hier ganz weggelassen, was Ref. nicht missbilligen kann; dagegen ist in einem Anhange zur alten Geschichte eine zwar kurze, aber genügende Uebersicht über die alte Geographie gegeben. Ref. wendet sich zu dem *Lehrbuche der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus.* Von Dr. Joh. Beck, Professor zu Freiburg. [Hannover, bei Hahn. Erster Cursus: *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren und mittleren Klassen höherer Unterrichtsanstalten. Mit synchronistischen Tabellen.* 1835. 16 B. 8. Zweiter Cursus: *Geschichte der Griechen und Römer für höhere Unterrichtsanstalten. Mit besonderer Rücksicht auf Archäologie und Literatur.* 1837. 11 B. Dritter Cursus: *Geschichte der Teutschen und der vorzüglicheren europäischen Staaten.* 1. Abth. *Teutsche Geschichte des Mittelalters.* 1839. $5\frac{1}{2}$ B.; 2. Abth. *Neuere Geschichte Teutschlands (Oestreichs, Preussens), Frankreichs, Englands, Russlands.* 1839. $5\frac{1}{2}$ B.] Wie schon aus der Anführung der Titel sich ergiebt, folgt der Hr. Verf. der Ansicht, dass der geschichtliche Unterricht mit einer Uebersicht über die allgemeine Weltgeschichte beginnen und an diesen sich in den höheren Classen eine detaillirtere Schilderung der wichtigsten Völker anschliessen soll. Dabei bleibt als Abschluss des Gymnasialunterrichts eine auf höherem Standpunkte gehaltene nochmalige Uebersicht über die allgemeine Weltgeschichte unerlässlich. Die in der Vorrede ausgesprochene Absicht, dass das Walten Gottes in der Weltgeschichte aus der Darstellung erkannt werden solle, wird in dem Buche zu sehr aus dem Sinne gelassen; in der That würde aber auch dann die Darstellung des Verlaufes zu sehr in den Hintergrund gedrängt worden sein. An dem 1. Cursus ist hauptsächlich das zu tadeln, dass des Stoffes (namentlich in der Cultur- und Literaturgeschichte) viel zu viel geboten wird, welcher Umstand bei einem dem Unterrichte zu Grunde zu legenden Buche für Lehrer und Schüler gleich grossen Nachtheil hat; sonst kann man die Darstellung, wenn auch manches noch Un-

Digitized by Google

sichere aufgenommen ist, nicht tadeln. Angehängt ist in 6 §§ die badische Landesgeschichte *). Die beigegebenen synchronistischen Tabellen sind wegen Mangels an Uebersichtlichkeit, da immer mehrere Staaten in *eine* Rubrik zusammengestellt sind, und wegen mancherlei Druckfehler nicht als brauchbar zu empfehlen (vgl. Pölitz Jahrbb. 1836. Juli. S. 95 f.). — In dem 2. Curs. enthalten die geographischen Uebersichten zu wenig von den Veränderungen in der Zeit und von dem Einflusse des Bodens und Klimas auf Cultur und Volksleben. Vor jedem Abschnitte werden hier die bedeutendsten Hülfsmittel genannt, unter dem Texte den *Schülern* zugängliche Quellen zur Lectüre nachgewiesen. Dass zu Viel des Stoffes dargeboten wird, ist ein Tadel, welcher wie diesen, so auch den dritten Cursus trifft. Sonst kann dies Lehrbuch als brauchbar empfohlen werden. — Trefflich in jeder Weise sind die Lehrbücher von W. Pütz: *Grundriss der Geographie und Geschichte der alten, mittleren und neueren Zeit* [3 Bde. 56½ B. 1. Bandes 2. Auflage], und: *Grundriss der Geographie und Geschichte d. a., m. u. n. Z. für die mittleren Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen.* [In 3 Abth. 22½ B. Beide Bücher in Cöln bei E. Welter **)]. Ihre Trefflichkeit ist seit ihrem Erscheinen bereits allgemein und neuerdings von Rospatt NJbb. XI, 33. 3. p. 285—292. anerkannt worden. vgl. Schulzeit. 1836. Nr. 13. S. 110 f. Sie zeichnen sich auf das Vortheilhafteste aus durch die Klarheit und Gewähltheit des Ausdrucks, durch die übersichtliche Anordnung des Stoffes, durch die Richtigkeit des Gegebenen (einzelne unbedeutendere Unrichtigkeiten sind nicht zu hoch anzuschlagen), endlich durch die Verbindung der Geographie mit der Geschichte. Den hier und da denselben gemachten Vorwurf, dass sie zu wenig Thatsachen enthielten (s. Ellendt in der Vorr. zur 3. Auflage seines Lehrbuchs), hält Ref. nicht für begründet, erkennt vielmehr in der zweckmässigen Auswahl und in der Beschränkung auf das Wichtigste und Hauptsächlichste einen eigenthümlichen Vorzug. Ebenso wenig kann er dem Tadel Rospatts beistimmen, dass die in der Geschichte der neueren Zeit befolgte Eintheilung nicht gut und zweckmässig sei.

---

*) Da für die deutsche Geschichte die Darstellungen der Entwickelung und der Schicksale, welche die einzelnen deutschen Staaten erfahren haben, von grosser Wichtigkeit sind, so erwähnt Ref. hier gelegentlich die *Badische Landesgeschichte von den ältesten bis auf unsere Zeiten* von Josef Bader. [Freiburg im Breisgau, Herder. 1834—1836. 7 Lieferungen. 618 S. gr. 8. Zweite unveränderte Auflage.] Dieselbe giebt eine recht lebendige Anschauung von den Zuständen und Schicksalen der jetzigen Badenschen Lande, sowohl unter der Römerherrschaft, als auch bis auf die neuere Zeit. Werthvolle historische Karten veranschaulichen die Veränderungen der Gebietstheile. Ein Mangel ist, dass die Quellen nirgends genannt sind; auch ist der Druck nicht eben correct. Die darnach gearbeitete *Badische Geschichte für die Schuljugend* kennt Ref. nur aus der Buchhändleranzeige.

**) Die *chronologisch-tabellarische Uebersicht der Geschichte der Staaten des Alterthums* von W. Pütz [Cöln, E. Welter. 2 Bde.] kennt Ref. nicht aus eigner Ansicht. Die als wissenschaftliche Abhandlung bei einem Programme erschienene *Uebersicht über das Römerreich* wird an einem andern Orte besonders besprochen werden.

Digitized by Google

Die rein ethnographische Methode hier zu befolgen, wird Niemandem einfallen; aber am einfachsten und fasslichsten werden die Sachen dargestellt, wenn man innerhalb wichtigerer Hauptabschnitte die Geschichten einzelner Staaten zusammenhängend erzählt. Eine Eintheilung, wie die Heerensche, erscheint für den Schüler immer zu künstlich. Dass bei der Reformation sogleich ihrer Verbreitung über andere Länder gedacht wurde, findet Ref. so natürlich und nothwendig, dass er sich wundert, darüber einen Tadel ausgesprochen zu finden. In den gerügten Anticipationen findet er durchaus nicht so viel Störendes, als dort darin gesehen wird. Dagegen scheint dem Ref. die Abstufung zwischen dem für mittlere und dem für höhere Classen bestimmten Grundrisse nicht genug beachtet. Der erstere ist fast nur ein Auszug aus dem letzteren, während die Bearbeitung eine ganz andere sein sollte. Druck und Papier sind zu loben; ein wohlfeilerer Preis würde zu noch weiterer Verbreitung, welche diese Bücher in so hohem Grade verdienen, noch mehr beitragen.

Ref. geht über zu mehreren, nur für obere Classen bestimmten Lehrbüchern und schliesst daran einige für die 1. und 2. Stufe bestimmte. Des nun bereits längere Zeit zu den Vätern heimgegangenen trefflichen Ludw. Wachlers *Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten*, von welchem dem Ref. die 6. Aufl. [Breslau, Grass, Barth u. Comp. 1838. XXIX u. 360 S.] vorliegt, nimmt in der Literatur immer noch einen ehrenvollen Platz ein durch die übersichtliche und geschickte Vertheilung des sehr reichen Stoffes, durch die trefflichen, freilich meist nur in Epitheten bestehenden Winke und Andeutungen zur Charakterisirung der Personen und Beleuchtung der Begebenheiten, durch die sorgfältige und vollständige Nachweisung der Literatur. vgl. Leipz. LZ. 1823 Nr. 289. u. 1826 Nr. 224. Becks Repert. 1826, I. S. 449. und 1828, I. S. 467 f. Leipz. LZ. 1828 Nr. 208. Die rasch auf einander gefolgten neuen Auflagen gaben die Möglichkeit, es immer mit den Fortschritten der Wissenschaft auf gleichem Stande zu erhalten. Da es indess mehr darauf berechnet ist, dass daran weitere und tiefere Studien geknüpft werden sollen, so kann es nach des Ref. Ansicht nur den gereiftesten Schülern der obersten Classen den wahren Nutzen gewähren. Ueber das *Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten* von Dr. Heinrich Leo [Halle, Anton. 1835—1841. 8. bis jetzt 4 Bände] und den daran sich schliessenden *Leitfaden für den Unterricht in der Universalgeschichte* [Halle, Anton. 1838—1840. 3 Thle. 8.] kann Ref. sich kurz fassen, weil es hier nur darauf ankommt, zu bezeichnen, in welchem Verhältnisse dieselben zur Schule stehen. Die schärfste Combinationsgabe, das klarste Bewusstsein, energisches Festhalten einer Idee und ungescheutes Aussprechen des für wahr Erkannten, verbunden mit ungemeiner Klarheit und Kraft der Diction, bilden die Hauptzüge in Leo's hervorragendem Geiste. Alle Erscheinungen werden in den genannten Büchern streng wissenschaftlich von dem Gesichtspunkte aus betrachtet, dass das Suchen nach Gott, das Ringen nach wahrhafter Erkenntniss und Nachbildung des Göttlichen im Glauben und im Handeln

Digitized by Google

das Moment für die Weltgeschichte bildet. Die consequente Durchführung dieses *einen* Gedankens, das strenge Denken, die Klarheit der Entwickelung machen jedem Lehrer ein ernstes Studium dieser Bücher zu einer unerlässlichen Pflicht; anders freilich verhält es sich mit dem Schüler. Für diesen passt nicht die ungleichartige Behandlung des Stoffes, welche oft in dem Detail verweilt, Hauptsachen dagegen oft nur kurz andeutet und als bekannt voraussetzt; dann wieder oft interessante, aber noch nicht hinlänglich begründete Resultate der Forschung bietet; für ihn passt nicht die Höhe des Standpunktes, welche ein schon vollkommen gebildetes philosophisches Denken voraussetzt, für ihn passt nicht die Einseitigkeit der Beurtheilung, welche, da sie nicht die Ereignisse für sich selbst reden lässt, die Freiheit des Urtheils zu Gunsten von Parteiansichten gefangen nimmt. vgl. Stuhr in Hall. Jahrbb. 1839 Nr. 23—26. Bei der grössten Verehrung, welche Ref. gegen seinen ehemaligen Lehrer hegt, bei der aufrichtigsten Dankbarkeit für die mannichfaltige Aufklärung, welche er durch ihn erhalten, trägt er doch Bedenken, diese Bücher anderen, als den gereiftesten Schülern der Gymnasien, deren immer nur wenige sein werden, in die Hände zu geben. Sehr schätzenswerth ist das *Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien* von Dr. Friedr. Ellendt. [*Dritte, vielfach vermehrte und zum Theil umgearbeitete Auflage.* Königsberg, Gebr. Bornträger. 1841. XIV u. 592 S. 8. vgl. über die erste 1827 erschienene Auflage Krit. Bibl. 1828, II. Nr. 59. Schulzeit. 1828, II. Nr. 60. Jen. LZ. 1828 Nr. 145. Becks Repert. 1828, I. S. 277 f. Leipz. LZ. 1830 Nr. 58. Hall. LZ. 1830 EBl. 73., über die zweite Ausgabe NJbb. XIV, 75 ff. Schulz. 1836 Nr. 3. S. 25 f. Pölitz Jahrbb. 1836 Juli S. 94 f.] Es enthält eine zusammenhängende Erzählung der wichtigsten Begebenheiten mit Darlegung des Speciellen, soweit es zur Deutlichkeit des Bildes nothwendig ist, und mit Entwickelung der stets fortschreitenden allgemeinen Bildung des Menschengeschlechts. Die Darstellung zeichnet sich durch Klarheit und Bestimmtheit, durch angemessene Beleuchtung des Zusammenhanges ohne unnöthiges Raisonnement, endlich durch zweckmässige Periodeneintheilung aus. Die neue dritte Auflage hat, obgleich auch in ihr noch einiges weniger Begründete, einiges nicht ganz zweckmässig Geordnete und Hartes und Undeutsches im Ausdrucke zuweilen sich findet, gegen die früheren durch Streichung vieles Ueberflüssigen, durch übersichtlichere Anordnung des Einzelnen, welche für die Zeit von 1500—1660 durch gänzliche Umarbeitung erreicht wurde, sowie durch Erweiterung der Abschnitte über die Kulturgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit und durch Fortführung der Erzählung bis 1840, endlich durch correcteren Druck bedeutend gewonnen. Lehrer und Schüler werden das Buch mit gleich grossem Nutzen gebrauchen. An dasselbe schliesst sich an: *Kurzer Abriss der Geschichte der alten Welt und der vaterländischen Geschichte mit Erwähnung des Wissenswürdigsten aus der Geschichte der ausserdeutschen Staaten. Ein Leitfaden beim Geschichtsunterrichte zunächst in den mittleren Klassen der Gymnasien* von Dr. Friedrich Schmalfeld. [Eisleben, Reichardt. 1841. XI u. 281 S. 8.] Dies

Digitized by Google

Buch folgt der nicht allein für mittlere Classen gewiss empfehlenswerthen Methode, die griechische und römische, sowie die vaterländische Geschichte zu dem allein leitenden Faden des Unterrichts zu nehmen und die Geschichte der übrigen Staaten nur zur Erklärung, gleichsam in den Hintergrund der von jenen gegebenen Bilder zu stellen. Die Culturgeschichte ist nicht ausgeschlossen, aber in zweckmässiger Beschränkung gegeben. Da es zunächst für preussische Gymnasien bestimmt ist, so findet die brandenburgisch-preussische Geschichte die ausgedehnteste Berücksichtigung, ja vom westphälischen Frieden an tritt selbst die allgemein deutsche Geschichte vor ihr zu sehr zurück. Die Darstellung bezweckt übrigens die Weckung der Vaterlandsliebe; sie empfiehlt sich durch verständige Auswahl und übersichtliche Anordnung des Stoffes, indem allenthalten durch Ueberschriften und Abtheilungen die Hauptsachen zweckmässig hervorgehoben werden. Bei dem lobenswerthen Streben nach Präcision und Kürze des Ausdrucks haben sich manche Härten und Ungefügigkeiten im Satzbau und Unbestimmtheiten in der Darstellung eingeschlichen. In den Thatsachen findet sich einiges Zweifelhafte, nicht genau genug Gegebene; ja einige Unrichtigkeiten. Die im Verzeichnisse nicht vollständig aufgeführten Druckfehler dürften freilich dem Gebrauche in Schulen nicht förderlich sein, zu dem es sonst recht wohl empfohlen werden darf. Ebenfalls für die zweite Stufe des Unterrichts ist bestimmt: *Ethnographischer Abriss der Geschichte. Für den Unterricht auf Gymnasien entworfen* von Dr. Reinhold Döring. [Brieg, L. Schwartz. 1837. XX u. 333 S. 8. vgl. Abendzeit. 1838. Bl. f. L. N. 53. Schulzeit. 1839. Nr. 195.] Sehr richtig fordert in der Vorrede der Hr. Verf., sich auf die allmälige Erweiterung des Geselligkeitstriebes bei der Jugend stützend, die Gliederung des historischen Unterrichts in 3 Stufen: 1) biographisch, 2) ethnographisch, 3) synchronistisch-universal; warnt aber zugleich vor der schädlichen zu einseitigen Durchführung einer oder der anderen Methode. Die 2. Stufe nun, für welche der Abriss bestimmt ist, soll drei Classen umfassen und in diesen immer dasselbe Pensum mit allmäliger Erweiterung gelehrt werden. Sind nun auch die Pensa der drei Classen meist richtig abgestuft und durch Zeichen kenntlich gemacht, so kann doch Ref. eine Wiederholung desselben Pensum in 3 Classen hintereinander, zumal bei so wenig charakteristischen Unterschieden durchaus nicht für zweckmässig erklären, am wenigsten aber den Gebrauch eines einzigen Lehrbuchs dazu praktisch finden. Ein Lehrbuch darf durchaus nicht mehr enthalten, als so viel, dass der Schüler des gesammten Stoffes vollkommen mächtig werden kann. Findet er mehr in seinem Lehrbuche, so wird unwillkürlich seine Aufmerksamkeit von dem Nothwendigen abgezogen. Abgesehen davon, erscheint uns das Buch als recht empfehlenswerth, da die Thatsachen nach passlicher Auswahl meist richtig, in zweckmässiger Kürze, ohne Raisonnement, aber klar und deutlich erzählt werden, die Cultur gehörige Berücksichtigung findet, eine zweckmässige Einleitung vorausgeschickt wird, den Kreuzzügen ein besonderer Abschnitt gewidmet ist, und da endlich die griechische und römische, sowie die deutsche Geschichte gebührender Maassen eine

Digitized by Google

grössere Ausführlichkeit gefunden haben (für preussische Gymnasien ist ein Abriss der preussischen Geschichte hinzugefügt). Die schon im Verzeichnisse als übermässig erscheinenden, keineswegs aber vollständig aufgeführten Druckfehler sollten in einem Schulbuche nicht vorkommen. Von dem *Abriss der Weltgeschichte, für Schulen und zum Selbstunterrichte bearbeitet* von P. A. Liebler, hat Hr. Dr. A. v. Phul die 3. Aufl. des 1. Theiles besorgt. [Mannheim, Schwan u. Götz. 1840. kl. 8.] Ganz eigenthümlich rührt von diesem der *zweite*, das Mittelalter und die neuere Zeit umfassende, in der 2. Auflage erschienene Theil her. *Im ersten* Theile ist die Darstellung ethnographisch, so dass das Ptolemäer- *und* das Seleucidenreich sogleich hinter dem alten Aegypten und Syrien eine Stelle finden, während sie doch aus dem macedonischen Reiche hervorgegangen sind; im 2. Theile wird die Geschichte der einzelnen Staaten immer innerhalb allgemeiner Abschnitte im Zusammenhang erzählt. Die synchronistischen Tabellen sind genau, ermangeln aber der Haupteigenschaft, der Uebersichtlichkeit. Die Darstellung ist zusammenhängend, nur hier und da finden sich blosse Andeutungen; der Stil hat manche süddeutsche Eigenthümlichkeiten, es finden sich aber auch zuweilen durch Zusammenpackung verschrobene Sätze, z. B. II. p. 72.: „aber Herzog Bernhard von Weimar setzt die Schlacht fort und verschafft seinem Heere völligen Sieg über Wallenstein, den der bedrängte Kaiser (mit ungemessener Gewalt) wieder angestellt hatte, nachmals jedoch (25. Febr. 1634) aus Verleumdungen, aus Furcht vor seiner Macht und wegen Verdachts geheimer Unterhandlungen mit Schweden zu Eger fallen lässt (?)". — Die Culturgeschichte ist in einer selbst für obere Classen zu weiten Ausdehnung behandelt, was um so weniger geeignet erscheint, als hier meist nur Namen und Zahlen gegeben werden. Die geographischen Uebersichten bei der alten Geschichte enthalten nicht genug zum Verständnisse bei der Geschichte; es findet sich in dem diese behandelnden Theile manches Unrichtige, manches falsch Geordnete; den kritischen Untersuchungen ist hier zu wenig Recht eingeräumt (wie z. B. beim Cimonischen Frieden, welcher nun wohl als aus der Geschichte gestrichen zu betrachten ist). Der 2. Theil ist im Allgemeinen fehlerfreier, als der 1.; in demselben sind einige genealogische Tabellen eingeschoben, welche aber hier und da ebenso gut wegbleiben konnten, während man an anderen Stellen dergleichen ungern vermisst. Im Ganzen kann das Buch zum Schulgebrauche (für mittlere und untere Classen enthält es aber viel zu viel) und denen, welche eine kurze Zusammenstellung der Thatsachen neben einer ausführlichen Darstellung zu besitzen wünschen, empfohlen werden. Der wohlfeile Preis, das gute Papier und der meist correcte Druck gereichen zur Empfehlung. Für den ersten Unterricht auf Gymnasien und in höheren Bürgerschulen ist berechnet der Leitfaden von H. J. Litzinger: *Die merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. Nebst einem Anhange: Die allgemeine Geographie in Umrissen.* [Coblenz. 1836. 13 B. 8.] Derselbe schliesst sich rücksichtlich des Plans an Bredow und Volger (1. Curs.) an, hat aber vor dem letzteren das voraus, dass die wichtigsten

Digitized by Google

Begebenheiten hier mehr im Zusammenhange erscheinen. Die Darstellung, sonst angemessen, scheint doch hier und da für Kinder zu hoch gehalten zu sein. Durchaus nicht billigen kann Ref., dass in der beigefügten Zeittafel mehr Namen stehen, als im Texte erwähnt sind. In dem Anhange über die Geographie ist die Zahl der Namen und Sachen keineswegs auf das für den ersten Unterricht Nothwendige beschränkt. Die Zahl der Druckfehler ist ziemlich bedeutend. Speciell auf die alte Geschichte beschränkt sich das *Lehrbuch der alten Geschichte* von Dr. Ludw. Giesebrecht. [Berlin, Nauck. 1833. gr. 8.] Dies Buch verdient besondere Beachtung, weil in ihm die innere Entwickelung der Staaten eine ausführlichere Besprechung als anderswo findet. Sonst ist hauptsächlich nur noch die politische Stellung der Staaten zu einander im Kriege und im Handelsverkehr berücksichtigt; Religion, Cultur, Literatur und Kunst sind ganz aus dem Gesichte gelassen. Die Darstellung ist recht trefflich, und Ref. kann das Buch (obgleich Manches, worin früheren Forschungen gefolgt ist, namentlich in der römischen Geschichte jetzt bereits Widerlegung gefunden hat) aus voller Ueberzeugung Lehrern und Schülern bestens empfehlen. vgl. Blätter f. literar. Unterh. 1834. Nr. 135. S. 555 f.

Ref. wendet sich nun zu einer Anzahl solcher Bücher, über welche nur kurze Andeutungen, Namen und Data gegeben, deren Ausführung aber den Lehrern überlassen wird. Im Allgemeinen scheinen dieselben zum Schulgebrauche nicht practisch; sie legen dem Lehrer die oft unangenehme Nothwendigkeit auf, Alles der Besprechung zu unterwerfen, was im Grundrisse angedeutet ist, soll anders nicht die durch diese und jene Andeutung erregte Wissbegierde der Schüler unbefriedigt und ihnen das Verständniss unerschlossen bleiben. Solche Bücher bedürfen also eigentlich eines fortlaufenden Commentars, während die zusammenhängende Darstellungen enthaltenden nur das Nachdenken in Anspruch nehmen. Woher soll nun der Schüler, wenn er einmal den Zusammenhang nicht richtig aufgefasst, wenn er kein anschauliches Bild gewonnen hat, dies entnehmen? Der Leitfaden lässt ihn im Stich, er muss entweder ein vollständiges Heft nachgeschrieben haben oder ein Hülfsbuch besitzen. Ausserdem sind diese Bücher meist nur Tabellen im grösseren Maassstabe; aber es mangelt ihnen, was diese besitzen; denn sie gewähren nicht den Vortheil, nach der Zeitfolge Alles sogleich finden und überschauen zu können, und zwingen daher den Lehrer, sich auf's Strengste an die in ihnen befolgte Ordnung zu binden. Für den Lehrer indess haben diese Bücher immer einen Werth; sie geben ihm den Stoff, woraus, und die Form, wornach er seinen Vortrag formen kann; für den Schüler zieht Ref. stets eine zusammenhängende Darstellung vor. Den *Grundriss der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten* von W. Wachsmuth. [*Zweite umgearbeitete Ausgabe.* Leipzig, Engelmann. 1839. XVIII und 354 S. 8. Erste Ausgabe bei Karl Tauchnitz. 1826. XVI u. 311 S. vgl. Blätter f. liter. Unterh. 1826 Nr. 285. Leipz. LZ. 1826 Nr. 244. Hall. LZ. 1826 Nr. 284. Hermes Bd. 30. S. 64—73.] kann Ref. nicht erwähnen, ohne öffentlich die innigste Dankbarkeit und aufrichtigste

Digitized by Google

Verehrung gegen seinen ihm stets freundlichst gesinnten Lehrer auszu sprechen. Die Vollständigkeit des geschichtlichen Materials, die meisterhafte kurze Charakterisirung der Personen, die treffliche Andeutung des Zusammenhangs, die übersichtlichste Periodeneintheilung, die ungemein reichhaltige Anführung der Literatur — dies Alles macht das Buch, namentlich in der zweiten Ausgabe, in welcher die Geschichte des Mittelalters und der neueren und neuesten Zeit gänzlich umgearbeitet ist, die Paragraphen aber, indem der Text amplificirt wurde, die Gesichtspunkte für die darauf folgenden kurzen Notizen noch fester und genauer bestimmen als in der ersten Auflage, zu einem wahren Schatze für den Lehrer; für den Schüler selbst der obersten Classen enthält es zu viel Material und setzt einen zu hohen Standpunct voraus. Fast ebenso reichhaltig in Bezug auf die Masse des Stoffes ist der *Leitfaden zu Vorlesungen über die allgemeine Weltgeschichte* von dems. Verf. [Leipz., Hinrichs. 1832. VIII u. 293 S. 8.], da aber der blossen Andeutungen hier noch weit mehr als im Grundrisse sind, der Charakter academischer Vorlesungen, wie schon der Titel besagt, allein festgehalten ist, so dürfte sein Gebrauch für die Schüler ebenfalls sehr beschränkt werden müssen (vgl. Gött. Gel. Anz. 1833 St. 51. S. 504. Lpz. LZ. 1833 Nr. 92. S. 733 f.). Der *Leitfaden zu Vorträgen über die allgemeine Weltgeschichte für die oberen Gymnasialclassen* von Dr. Karl Friedr. Merleker. [Königsberg, Paschke. 1835. XVIII u. 323 S. 8.] hat zwar den Tadel erfahren, dass es zu viel Detail enthalte, aber doch auch Lob erhalten (Gött. Anz. 1836 St. 107. S. 1063 f. Heidelb. Jahrbb. 1836, 7. S. 707. Schulz. 1836 Nr. 177. S. 1420—22.); ja wie Ref. hört, ist schon eine zweite Auflage erschienen, über deren Verhältniss zur ersten er nichts sagen kann. Es vertheilt den Stoff unter die vier Stufen der alten, mittleren, neuen und neuesten Geschichte, umfasst neben der politischen Geschichte auch die Geographie und Culturgeschichte, — Alles freilich nur in Andeutungen und kurzen Sätzen —, behandelt die alte Geschichte ethnographisch, die mittlere in der Gegenüberstellung des Orients und Occidents, die neuere nach den Perioden des europäischen Staatensystems. Dass bei einem Buche der Art andere benutzt werden, versteht sich von selbst; dass aber in dem vorliegenden über ein Drittel mit allen Druckfehlern und Eigenthümlichkeiten aus Wachsmuths so eben erwähntem Leitfaden wörtlich abgeschrieben ist (vgl. Hall. Jahrbb. f. d. W. u. K. 1841 Nr. 22.), beweist eine solche unverschämte Dreistigkeit, dass Ref. sich schämen würde, es auch nur im Entferntesten zu empfehlen. Er wendet sich daher zur *Uebersicht der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien mit 15 genealogischen Tabellen und 17 historischen Karten* von Dr. J. Rupp. [Königsberg, Gebr. Bornträger. 1837. VIII u. 398 S. 8. 2 Thlr. 12 Gr.] Dies Buch enthält mit Berücksichtigung der geographischen Verhältnisse sehr detaillirte kurze Andeutungen der historischen Thatsachen, ihrer Ursachen und Wirkungen mit steten Hinblicken auf die Cultur. In Bezug auf die letztere werden häufig Stellen berühmter Forscher (namentlich Johannes von Müllers und Herders) wörtlich angeführt; für die griechische und römische Geschichte wird auf die zugänglichsten Quellen verwiesen;

Digitized by Google

störend ist, dass die griechischen Worte ohne Accente gedruckt sind. Die Vertheilung des Materials erscheint dem Ref. als zweckmässig; sie ist in der alten Geschichte ethnographisch, in der mittleren und neueren mehr synchronistisch. Die beigegebenen genealogischen Tabellen entsprechen ihrem Zwecke *), die historischen Karten dagegen [welche auch einzeln für 1 Thlr. 4 Gr. verkauft werden] sind nicht zu empfehlen. Die äusserliche Ausführung ist schlecht, die Anlage aber hat den Fehler, dass die Karten für ganze Zeiträume bestimmt sind; aber die Veränderungen innerhalb derselben nicht angedeutet werden, was durch andere Schrift, blässere Farben u. dgl. leicht zu bewerkstelligen war (vgl. Repert. 1838. XVI, 2. S. 154 f. Schulz. 1839 Nr. 95.). Den *Grundriss der allgemeinen Weltgeschichte für die mittleren Klassen der Gymnasien und anderer höherer Lehranstalten* von F. Heinzelmann. [Magdeburg, Creutz. 1837. IV u. 100 S. 8.] kann Ref. im Allgemeinen nur loben; warum ging aber der Hr. Verf. nicht einen Schritt weiter und fügte den Stoff in Tabellenform? Dann würde er noch mehr Nutzen gestiftet haben. Jedenfalls ist sein Buch brauchbarer, als der schon oben erwähnte zweite Cursus von Volger.

Ref. hat noch einige Bücher über die alte Geschichte zu besprechen, in welchen die Hinweisung auf die Quellen zum Hauptzwecke gemacht ist. Dass die Forderung, welche man hier und da (z. B. in der Ordnung für die Landesgymnasien des Herzogth. S. Meiningen) gestellt hat, in der letzten Classe des Gymnasium müsse der Schüler die alte Geschichte aus den Quellen studiren lernen, nicht allein über den gegenwärtigen Standpunct, sondern auch über das Ziel der Gymnasialbildung hinausgehen, ist wohl nicht zweifelhaft. Das Ziel des geschichtlichen Unterrichts kann nur sein: eine nicht nur im Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen möglichst genaue Kenntniss von den wichtigsten Ereignissen in ihrem Verlaufe, sowie in ihren Ursachen und Folgen und von den Zuständen, wie der gesammten Menschheit, so der bedeutendsten an ihrer Spitze stehenden Völker; Quellenstudium fordert dies Ziel nicht. Etwas ganz Anderes ist es, wenn man dem Schüler hier und da Quellen bezeichnet, wenn man ihn mündlich und schriftlich diese oder jene Partie aus ihm zugänglichen Quellen selbstständig darstellen lässt; Geschichtskenntniss ist hier, wie bei der öffentlichen oder Privatlectüre von Historikern, der untergeordnete Zweck; Durchdringung und Anschauung der Form und Uebung in eigener Darstellung ist und bleibt die Hauptabsicht

*) Ref. erwähnt hier noch: *Historisch-genealogische Tabellen der wichtigsten Regentenhäuser in dem Mittelalter und der neueren Zeit, besonders für den historischen Unterricht in Gymnasien und Militärschulen entworfen* von Dr. Fr. Fiedler. [Wesel, Klönne. 1833. LXXV Taf. 4.] Sie sind recht brauchbar, entbehren aber zuweilen der Uebersichtlichkeit und enthalten auf der einen Seite zu viel (nach des Ref. Ansicht müssen nur die wirklich bedeutsamen Namen aufgenommen werden), auf der andern fehlt Manches. So vermisst man Taf. VI. den Sohn Chrimoalds († 714) und Taf. XVI. Leopold den Bruder Friedrichs des Schönen.

Digitized by Google

dabei *); daher fallen denn solche Aufgaben nicht dem geschichtlichen, sondern dem sprachlichen Unterrichte anheim. Der Geschichtslehrer kann zwar auch dann und wann von dem Schüler diese oder jene Quelle nachlesen lassen; aber, wenn er den Hauptzweck seines Unterrichtes im Auge hat, wird er es nur in sehr beschränktem Maasse thun. Die hier zur Besprechung kommenden Bücher sind darnach keineswegs nutzlos; für den Lehrer, welcher stets in Bezug auf den Stoff zu den Quellen zurückgehen, in Bezug auf die Form seines Vortrags aber den unerreichten Meistern der Darstellung möglichst nahe zu kommen suchen muss, sind sie die brauchbarsten Hülfsmittel, und für den Schüler haben sie bei den vorher angegebenen Zwecken den grössten Nutzen. Sehr trefflich sind zu nennen die *Grundzüge zu Vorträgen über die Geschichte der Völker des Alterthums, vornehmlich der Griechen und Römer, mit besonderer Berücksichtigung der Quellen entworfen* von Dr. Rud. Lorentz. [Leipzig, Vogel. 1833. XXII u. 428 S. 8.] Hier sind nicht allein die politischen Begebenheiten, sondern auch die Geographie, die Alterthümer und Sittengeschichte und Notizen über Literatur und Kunst mit grosser Vollständigkeit in kurzen Andeutungen und in einer Auswahl gegeben, wie sie vornehmlich für obere Gymnasialclassen tauglich ist. Allenthalben werden vor jedem Abschnitte die Quellenschriftsteller kurz charakterisirt, und immer ist für einen Hauptabschnitt *ein solcher* zu Grunde gelegt, welche Methode die Verknüpfung der classischen mit den Geschichtsstudien bei den Schülern sehr erleichtert. Die griechische und römische Geschichte ist natürlich vorzugsweise beachtet, und die der übrigen Staaten beschränkter gehalten; unsichere Facta sind als solche bemerklich gemacht. Möge dem Hrn. Verf. bald Gelegenheit werden, in einer 2. Ausgabe durch noch grössere Sichtung und übersichtlichere Anordnung des Stoffes, und durch grössere Genauigkeit in den chronologischen Angaben die Brauchbarkeit seines Buches noch mehr zu erhöhen (vgl. Bl. f. liter. Unterh. 1833 Nr. 233. S. 963 f. Götting. Anz. 1833. St. 152. S. 1519 f.). Zum Selbststudium der griech. Gesch. kann kaum ein besseres Hülfsmittel gefunden werden, als die *Zeittafeln der griechischen Geschichte, als Grundlage des Vortrags in höheren Gymnasialclassen mit beständiger Beziehung auf die Quellen* von C. Peter. [Halle, Waisenhaus. 1835. VI u. 92 S. 4.] Ein Hauptmangel daran ist, dass die 1. Periode auf eine für Schüler nicht angemessene Weise behandelt und die Culturgeschichte gar nicht berücksichtigt ist. Uebertroffen werden dieselben noch durch die *Zeittafeln der römischen Geschichte zum Handgebrauche und als Grundlage des Vortrags in höheren Gymnasialclassen mit fortlaufenden Belegen und Auszügen aus den Quellen* von dems. Verf. [Halle, Waisenh. 1841. VIII u. 252 S. gr. 4.] Diese haben vor jenen voraus, dass in ihnen die innere Geschichte von der

*) Ref. glaubt hier mit der Ansicht, welche von Dr. Adolph Stahr in diesen Jahrbüchern bei Gelegenheit der Anzeige von Peters Zeittafeln der griechischen Geschichte ausgesprochen worden ist, übereinzustimmen.

Digitized by Google

äusseren getrennt ist und in der letzteren auch die Literaturgeschichte Berücksichtigung gefunden hat. Die Cultur als ein Ganzes hat freilich auch hier keine genügende Berücksichtigung gefunden. Vor jedem Abschnitte ist hier eine Uebersicht über die Quellen gegeben, was in den ersterwähnten Zeittafeln nicht geschehen ist. Mit sehr grosser Kenntniss und Sorgfalt ist hier der Stoff in die Tabellen vertheilt und in den Anmerkungen weiter ausgeführt und belegt. Die Citate hat Ref. mit geringer Ausnahme richtig gefunden. Da Kritik nicht für den Schüler gehört und höchstens abweichende Meinungen der bedeutendsten Geschichtschreiber und Forscher ihm angeführt werden können, so findet sich in diesen Anmerkungen, wie auch der Hr. Verf. in der Vorr. selbst zugesteht, manches für den Schüler Unbrauchbare. Desshalb trägt Ref. Bedenken, sie dem Unterrichte geradezu zu Grunde zu legen, was auch schon wegen der für den Werth der Bücher freilich nicht zu hohen Preise kaum thunlich erscheinen kann. Für Lehrer und Studirende sind die Bücher von entschiedenem Werthe. — Von Tabellen erwähnt Ref. die *synchronistische Darstellung der allgemeinen Geschichte* von K. Fr. Merleker. [Gumbinnen, Melzer. 1829. 12 Tabb. Fol. 1 Thlr.] Sie sind nicht ohne Fleiss gearbeitet, enthalten aber der Daten zu viel. Der Stoff ist zwar nach Jahrhunderten geordnet, indess sind die Epoche machenden Begebenheiten durch Unterlegung doppelter Linien kenntlich gemacht (Leipz. LZ. 1831 Nr. 85. S. 680.). Noch mehr leiden an Ueberfüllung die *synchronistisch-ethnographischen Tabellen der Geschichte des Alterthums und seiner Cultur. Nach den Quellen und mit steter Hinweisung auf dieselben für die oberen Classen gelehrter Schulen bearbeitet* von Franz Anselm Blümeling. [Cöln, Eisen. 1837. 208 S. gr. 4.] Fleiss und Sorgfalt in der Anordnung sind nicht zu verkennen; doch neben dem, dass zu viel Daten aufgenommen sind, finden sich noch zu viel zweifelhafte und unrichtige (was freilich zum Theil dem Drucke in Rechnung zu setzen ist). Sie sind daher für Schüler kaum brauchbar. Weniger trifft dieser Vorwurf die als Fortsetzung in demselben Verlage 1838 erschienenen *Tabellen über die neuere und neueste Geschichte* [114 S. 4. 18 Gr. vgl. Repert. XVIII. Nr. 1705. XXI. S. 77 f. Nr. 1039.]. Ausgezeichnet durch Richtigkeit der Angaben und Uebersichtlichkeit der Anordnung sind die *Tabellen* von F. W. Korb. [Grimma, Verlagscomptoir. 1840. 4.] Der Tod entriss den Verf. der Welt vor ihrer Vollendung. Von ihm rühren die chronologische Uebersicht der allgemeinen Geschichte, welche dem Ganzen vorangestellt ist, und die 5 ersten über die alte Geschichte her; die 6. ist von Hrn. Dr. Karl Ramshorn hinzugefügt. Man kann an diesen Tabellen höchstens das tadeln, dass der Sachen zu viele aufgenommen sind; doch ist hier allerdings das Tadeln leicht und kaum eine bestimmte Grenze zu ziehen. An den *mnemonischen Tabellen der alten Geschichte* von J. Lohse [Altona, Hammerich. gr. Fol. 3 B.] ist das eigenthümlich, dass die Sachen in 3 verschiedene Curse, von denen einer immer den vorhergehenden erweitern und ergänzen soll, getheilt sind, und dass nicht die auf die einzelnen Staaten bezüglichen Columnen die Namen unter einander, sondern nach Jahrhunderten in die

Breite neben einander gestellt geben. Ref. gesteht, in diesen Tabellen keinen besondern Nutzen enthalten zu sehen, ja dass die darunter stehenden mnemonischen Zeichen ihm nur als eine Spielerei erscheinen. — Ref. schliesst noch einige auf besondere Theile der alten Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften bezügliche Bücher an; zuerst den *Entwurf der alten Geographie* von P. F. A. Nitsch. *Verbessert herausgegeben* von Conrad Mannert. [*Eilfte, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe.* Leipzig, Krappe. 1837. XVI u. 588 S. kl. 8.] Dieses Buch wird dem Schüler noch immer, namentlich in der erwähnten Ausgabe bei der Lectüre der alten Schriftsteller, sowie beim Unterrichte in der alten Geschichte, von mannichfaltigem Nutzen sein, zumal da ein Register das Nachschlagen erleichtert. Freilich wird eine genügende Auseinandersetzung darüber, welchen Einfluss Boden, Klima und Lage der Länder auf das Leben der Völker geübt haben, noch zu sehr vermisst. Für den Unterricht in der römischen Geschichte muss als Handbuch erwähnt werden: *Geschichte des römischen Staates und Volkes.* Von Dr. Franz Fiedler. [Leipzig, Hinrichs. 1839. XII u. 529 S. 8. Dritte berichtigte und vermehrte Ausgabe.] Die Zahl der Auflagen hat die Brauchbarkeit dieses Buches wohl bewiesen; Ref. glaubt daher nur seine Ausstellungen vorbringen zu müssen. Eine tiefe, eindringende Betrachtung darf hier der Leser nicht erwarten; die Sachen werden einfach und ohne Schmuck, oft trocken erzählt. In den Anfängen der römischen Geschichte ist der Hr. Verf. zu sehr von Niebuhr abhängig. Hier musste das in den Quellen Ueberlieferte sorgfältig von den Meinungen und Hypothesen der Forscher geschieden, namentlich aber musste den nicht unbedeutenden Gegnern Niebuhrs wenigstens Erwähnung gestattet werden. Auch sonst findet man nicht immer gründliche Belehrung. Wer kann z. B. p. 234. aus den Worten: „die lex Thoria vernichtete das agrarische Gesetz", den Inhalt dieses Gesetzes errathen? Hier musste der Hr. Verf. mehr geben. Die neuen Einzelschriften sind übrigens nicht vollständig angeführt. So vermisst Ref. das nicht werthlose Buch: *Die drei Volkstribunen Tib. Gracchus, M. Drusus und P. Sulpicius nach ihren politischen Bestrebungen dargestellt* von E. A. J. Ahrens. [Leipzig, Krappe. 1836. kl. 8.] Doch das Buch ist Schülern und anderen, welche über die römische Geschichte Belehrung wünschen, trotz dieser Mängel wohl zu empfehlen. Ref. fügt bei, dass die *Berichtigung und Vermehrung* nicht blos auf dem Titel stehe. Die *Geschichte der Römer, ihrer Herrschaft und Cultur* von Dr. Franz Fiedler. [Leipzig, Baumgärtner. 1836. VIII u. 448 S. 8.] unterscheidet sich von dem vorigen Werke dadurch, dass es weniger wissenschaftlich gehalten und mehr auf die Unterhaltung berechnet ist. Schülern mittlerer Classen ist sie zu empfehlen. Desselben Verf. *Zeittafeln über die römische Geschichte* [Cleve 1827.] verdienen als recht praktisch Anerkennung und Verbreitung. Barthélémy's unsterbliches Werk: Reisen des jungen Anacharsis, hat für Rom nachzuahmen gesucht Ch. Dezobry: *Rome au siecle d'Auguste ou Voyage d'un Gaulois à Rome à l'epoque de Tibère. Paris* 1835.; *deutsch bearbeitet* von Th. Hell. [Leipzig, Hinrichs. 1837—1838. 4 Bdchn.] Camulogenes,

Digitized by Google

ein junger Gallier, reist hier nach Rom und verweilt dort 731—778 a. u. c. In seinen Briefen in die Heimath und Tagebüchern werden nun die Sitten und Gebräuche des alten Roms geschildert. Das Buch hält durchaus keine Vergleichung mit Barthelemy aus, weder in Bezug auf die Kenntniss des Stoffes, noch in Hinsicht auf den Geist und die Lebendigkeit der Auffassung. Es hat die Verdeutschung kaum verdient (Recensionen s. Abendzeit. 1837. Bl. f. lit. Unt. Nr. 65. Tübing. LBl. 1838 Nr. 4. und 1839 Nr. 29. Krit. Bl. d. Börsenhalle 1835 Nr. 1118.). — Eine Vergleichung der deutschen Bearbeitung mit dem französischen Werke war dem Ref. nicht möglich.

Ueberschauen wir nun noch einmal die besprochenen Werke, so wird sich die erfreuliche Wahrnehmung herausstellen, wie viel Gutes und Brauchbares auf diesem Gebiete der Literatur sich findet, und wie die Methode des Geschichtsunterrichts immer mehr an Feststellung gewinnt. Möge denn gegenwärtiger Bericht Etwas zur Anerkennung dieser Bestrebungen und der Leistungen verdienter Männer beitragen.

[Dietsch.]

Todesfälle.

Den 14. November 1841 starb in Paris der Lord *Elgin*, welcher sich durch die Wegführung der nach seinem Namen benannten Kunstschätze Griechenlands einen Namen gemacht hat, 76 Jahr alt.

Den 9. December zu Friedrichstadt an der Eider der dasige Prediger Dr. phil. *Tadey*, früher Rector der allgemeinen Stadtschule in Friedrichstadt (vom Oct. 1827 bis Mai 1841), der durch seine Schrift: *die höhere Bürgerschule* [Schleswig 1836.], und die Herausgabe des *Schleswig-Holsteinschen Schulblattes* und einiger kleineren Abhandlungen sich den Ruhm eines vorzüglichen Schulmannes erworben hat, geboren in Schleswig am 4. Oct. 1802. vgl. Allgem. Schulz. 1842 Nr. 39.

Den 14. December in Yverdon der Director des dasigen Collège und Lehrer der alten Sprachen an demselben, *August Wittich* aus Würtemberg, 29 Jahr alt, in der gelehrten Welt durch eine Dissertation: *Idées sur la religion des anciens* [Lausanne 1838.], worin er die ägyptisch-phönicische und die altpersische Naturreligion von der idealen Religion der Griechen scheidet und überhaupt die verschiedenen Entwickelungsstufen der alten Religionen zu bestimmen sucht, durch einen Aufsatz über den Verfasser des Dialogus de oratoribus in unserem Archiv Bd. V. p. 328 ff. und einen andern über Horazens Brief an die Pisonen in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1840 Nr. 96. als tüchtiger Forscher bekannt.

Den 2. Januar 1842 in Schwerin der Oberlehrer der Mathematik am Gymnasium *Adolf Weber*, nicht blos als Mathematiker, sondern durch seine Abhandlung *De κατά praepositionis apocope* auch als philologischer Schriftsteller bekannt.

Digitized by Google

Den 17. Januar in Magdeburg der Stadt-Schulrath *Georg Friedrich Gerloff*, bis 1818 Lehrer am Kloster unserer lieben Frauen, 69 J. alt.

Den 22. Januar in Leobschütz der Lehrer *Hunt* am Gymnasium.

Den 28. Januar zu Johannisberg in österreich. Schlesien der Graf *Otto von Haugwitz*, geboren am 28. Febr. 1767, als Dichter und Schriftsteller, namentlich durch eine Uebersetzung des Horaz bekannt.

Den 2. Februar in Dilingen der Professor der Theologie am dasigen Lyceum Dr. *Maurus Hagel.*

Den 3. Februar in Tübingen der Senior der evangel.-theologischen Facultät, Professor Dr. *Kern*, 52 Jahr alt.

Den 10. Februar in Dorpat der ordentl. Professor der Mineralogie, Staatsrath Dr. *Moritz von Engelhardt*, durch seine wissenschaftlichen Reisen im östlichen Russland bekannt, seit 1830 in Folge eingetretener Schwäche des Gehirns und Gesichts, wozu ein heftiger Stoss auf einer Reise im Jahr 1826 die Veranlassung gegeben hatte, in den Ruhestand versetzt. Die Universität Dorpat verdankt ihm ihre schöne Mineraliensammlung.

In der ersten Hälfte des Februar in Warschau der jüdische Gelehrte *Abr. Stern*, als der Erfinder einer ziemlich vollkommenen Rechenmaschine bekannt.

Den 17. Februar in Weimar der Director der dasigen Kunstanstalt, geh. Hofrath *von Schorn*, geboren 1793 zu Castell in Franken. Er redigirte seit 1820 das Tübinger Kunstblatt, wurde 1826 Professor der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste in München und dann auch Professor der Aesthetik an der neuerrichteten Universität und ging 1833 an *Meyer's* Stelle nach Weimar.

Den 27. Februar in Stettin der Professor Dr. *W. Böhmer* am Gymnasium.

Den 1. März in Greifswald der ausserord. Professor der Chirurgie und Augenheilkunde und Vorsteher der chirurgischen Klinik Dr. *C. A. Curt Kneip*, in der Blüthe seiner Jahre, erst seit 1832 bei der Universität habilitirt und seit 1836 zum ausserordentl. Professor ernannt.

Den 6. März in Göttingen der Professor der Geschichte und königl. grossbrit. Hofrath Dr. *Arnold Hermann Ludwig Heeren*, Commandeur des Guelphenordens und Ritter der franz. Ehrenlegion und des schwedischen Nordsternordens, geboren am 25. Oct. 1760 zu Arbergen bei Bremen, in Göttingen seit 1787 ausserordentlicher, seit 1794 ordentl. Prof. der Philosophie, seit 1801 Nominalprofessor der Geschichte.

Den 31. März in München der Senior der dasigen Universitätsprofessoren Hofrath Dr. *Späth*, ordentl. Mitglied der mathematisch-physikalischen Classe der Akademie der Wissenschaften, im 82. Jahre.

Den 13. April in Freiberg der Bergcommissionsrath und Professor der Chemie und Hüttenkunde an der Bergakademie *Wilh. Aug. Lampadius*, Ritter des kön. sächs. Civilverdienstordens, geboren zu Hehlen im Herzogthum Braunschweig am 8. August 1772.

Digitized by Google

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Zur Hofmannischen Gedächtnissfeier im Gymnasium wurde im Januar 1841 als Programm ausgegeben: *Codicis Lipsiensis discrepantes scripturae in Ciceronis orat. pro rege Deiotaro Partic. II.* von dem Rector und Professor Dr. *Karl Heinr. Frotscher* [16 S. gr. 8.], worin die Varianten zu Capitel 7—15. mitgetheilt und zugleich die Leistungen der neuesten Bearbeitungen der Rede von Klotz, Beneke und Soldan besprochen sind. vgl. NJbb. 32, 450.

Bauzen. Das vorjährige Osterprogramm des dasigen Gymnasiums enthält: *Ehreg. Dressleri*, Coll. VI., *Disputatio de Phaedrina novarum fabularum, quas vocant, origine* [28 S. u. 12 S. Schulnachrichten. gr. 4.], eine kritische Untersuchung, um mehrere neuaufgefundene Fabeln des Phädrus als echt zu erweisen. In den Schulnachrichten bespricht der Rector M. *C. G. Siebelis* die bevorstehende und seitdem erfolgte [siehe NJbb. 31, 320.] Niederlegung seines Amtes und erzählt, dass er seit 1804 das Rectorat der Bauzener Schule verwaltet, überhaupt 42 Jahr Schulmann gewesen, vor seiner Berufung nach Bauzen 6 Jahre lang als Conrector an der Stiftschule in Zeitz gelehrt, als Rector in Bauzen 1776 Schüler aufgenommen hat, und schliesst mit einem Verzeichniss der aus der Bauzener Schule hervorgegangenen noch lebenden Beamten, praktischen Gelehrten und Militairs. Zu Ostern vorigen Jahres war die Schule von 112 Schülern besucht.

Dorpat. In Bezug auf die hiesige Universität und auf die St. Wladimiruniversität in Kiew hat der Kaiser befohlen, dass der Rector, Prorector und die Decane fortan auf 4 Jahre nach den Vorschriften gewählt werden sollen, welche in dem allgemeinen Reglement der russischen Universitäten vom 26. Juli 1835 gegeben sind, und dass der nach dem Etat der Dorpatschen Universität jedem der 5 Decane ausgesetzte Zulage-Gehalt mit dem Gehalte, welcher auf den übrigen Universitäten mit diesem Amte verbunden ist, gleichgestellt und die dazu nöthige Ergänzungssumme aus dem Reichsschatze entnommen werde. Die hiesige Universität war im zweiten Halbjahr 1841 von 524 Studenten besucht. Die Prooemia zu den Verzeichnissen der Vorlesungen in den beiden Halbjahren 1840 enthalten *Prelleri de via Eleusinia disputat. I. et II.* [15 und 15 S. 4.], und im Druck sind auch erschienen die Festreden zur Feier des Jahrestages der Thronbesteigung des Kaisers am 20. Nov. 1840: *Ueber die Zukunft der Astronomie* von dem Hofrath und Professor Dr. *J. H. Mädler* [Dorpat, Laakmann. 32 S. gr. 8.], und zur Feier des Krönungstages: *Beitrag zur moralischen Würdigung des Zweikampfes* von dem Prorector Prof. Dr. *A. W. Volkmann* [Ebendas. 1840. 23 S. gr. 8.]. In der theologischen Facultät wurde im 2. Halbjahr 1840 der hierher berufene Licent. *Friedr. Adolph Philippi* als ordentl. Professor der Dogmatik und Moral angestellt [vgl. NJbb. 33, 427.], in der juristischen

Digitized by Google

Facultät habilitirte sich der Candidat *Karl von Rummel* durch die eingereichte Probeschrift: *Das Verhältniss des Fiscus zu den bona vacantia* [Dorpat, Schünemann. 1840. IV u. 94 S. gr. 8.] und durch Vertheidigung der Abhandlung: *De collatione bonorum a descendentibus facienda secundum iuris Romani principia* [Ebend. 1840. 51 S. gr. 8.] als akademischer Privatdocent; in die medicinische Facultät wurde der ausserordentliche Prof. an der Universität Giessen Dr. *Georg B. F. Adelmann* als ord. Prof. der theor. und prakt. Chirurgie mit dem Prädicat Hofrath berufen, und dem Privatdocenten, Ritter Dr. *H. Köhler* das Prädicat *Staatsrath* beigelegt; in der philosophischen Facultät die ordentl. Professur der Physik dem bisherigen ordentl. Prof. in Halle Dr. *Ludw. Friedr. Kämtz* und die ausserordentliche der Civilbaukunst dem kön. Hofbauconducteur in Hannover *Chr. Konr. Stremme* übertragen. Zum Professor der Mineralogie an des verstorbenen *Engelhardts* Stelle hat das Conseil der Universität den Professor Dr. *Blum* von der Universität in Heidelberg gewählt und seine Berufung bei dem Ministerium des Unterrichtswesens beantragt. Zur Erlangung der philosophischen Magisterwürde gab der Oberlehrer der latein. Literatur am Gymnasium in Riga Dr. phil. *J. G. Krohl* eine *Commentatio de legionibus reipublicae Romanae* [1841. 78 S. gr. 8.] heraus, und der Oberlehrer am Gymnasium in Dorpat Dr. phil. *Aug. Hansen* erlangte durch Vertheidigung der Particula II. seiner *Dissertatio de vita Aetii Gaudentii F.* [Dorpat, Laakmann. 1840. 58 S. gr. 8.] die Würde eines akademischen Docenten in der philosoph. Facultät.

Dresden. Die Kreuzschule zählte zu Ostern 1841 in ihren 5 Classen oder 10 Abtheilungen 324 Schüler, und das zu dieser Zeit herausgegebene Jahresprogramm enthält vor den Schulnachrichten: *Historische Bemerkungen über den Werth und die Schätzung der Musik* vom Cantor und Musikdirector *Otto* [28 (17) S. gr. 8.], eine Sammlung von Zeugnissen über den Werth der Musik, welche aus griechischen und römischen und aus mittelalterigen Schriftstellern (bis auf Luther herab) zusammengetragen und mit eigenen Erörterungen durchwebt sind. — Auch die technische Bildungsanstalt und Baugewerkenschule, welche noch interimistisch von dem Professor *Traug. Franke* geleitet wird, und welche als technische Bildungs- und öffentliche Landesanstalt die höhere Gewerbschule zu den mittleren Gewerbschulen in Chemnitz, Plauen und Zittau bildet, als Baugewerkenschule eine zweite gleiche Anstalt in Leipzig neben sich hat, sowie auch mit den Gewerbschulen in Chemnitz, Plauen und Zittau besondere Baugewerkschulen verbunden sind, hat zu Ostern 1841 ein Programm herausgegeben, welches eine Abhandlung *über die Fabrikation der Stearinkerzen* von dem Prof. *L. F. Jähkel* und *Notizen über die technische Bildungsanstalt und Baugewerkenschule* von d. Prof. *Traug. Franke* [40 (20) S. gr. 8.] enthält. Nach den letzteren wurde der Lehrcursus in der technischen Bildungsanstalt zu Ostern 1840 mit 186, in der Baugewerkenschule mit 58 Schülern begonnen, und die zur ersteren Anstalt gehörige Sonntagsschule zählte 103 Schüler.

Giessen. Zu dem Etat der Universität, welche im vorigen Winter von 435 Studenten besucht war, ist von der Ständeversammlung für

Digitized by Google

die nächste Finanzperiode ein jährlicher Zuschuss von 65000 Fl. [7000 Fl. mehr als bisher] bewilligt worden, und man erwartet, dass auch noch die Bewilligung von 60000 Fl. zum Bau eines neuen Anatomie-Gebäudes erfolgen werde. Auch dem Gymnasium ist ein jährlicher Zuschuss von 900 Fl. bewilligt.

Giessen. Der ordentl. Prof. der Theologie Dr. *C. J. A. Fritzsche* hat im vorigen Jahre zum Antritte seines neuen Lehramtes [s. NJbb. 32, 212.] eine Inauguraldisputation *De conformatione Novi Testamenti critica, quam Carol. Lachmannus edidit, commentatio I.* [Giessen in Commiss. b. Heyer, Sohn. 1841. 59 S. 8.] herausgegeben, welche in specie auf's Neue die Grundsätze und Ergebnisse der von Lachmann herausgegebenen Textesrecension des Neuen Testamentes, und zwar in noch schärferem und heftigerem Tone als früher in der Hall. LZ. 1833 Nr. 52—54. und in Röhrs krit. Predigerbiblioth. 1833, XIV, 3. S. 445—471. bestreitet, in genere aber als Gegenschrift gegen diese ganze Richtung der Kritik betrachtet werden kann. Seitdem sich in der Kritik der Grundsatz immer mehr festgestellt hat, dass es zur Gewinnung einer sicheren diplomatischen Grundlage der Textesverbesserung alter Schriftwerke unumgänglich nöthig sei, die vorhandenen Handschriften möglichst vollständig und genau zu vergleichen, seit dieser Zeit ist auch namentlich bei Schriftwerken, von denen sehr viele Handschriften vorhanden sind, zur Beseitigung der übergrossen Masse des kritischen Materials das Bedürfniss immer dringender geworden, die Handschriften zu sichten und ihre genetische Abstammung von einander zu ermitteln, damit man die aus vorhandenen älteren Codicibus abgeschriebenen bei Seite legen und deren bedeutungsvolle Lesarten in die Classe der Conjecturen und Grammatikerverbesserungen verweisen kann. Weil aber diese Sichtung gewöhnlich überaus schwierig und in vielen Fällen noch ganz unausführbar ist; so hat man sich die Sache dadurch zu erleichtern gesucht, dass man nur eine Sichtung zweiten Grades vornahm und aus den vielen Handschriften entweder die am wenigsten verderbten oder die vorhandenen ältesten aushob und auf sie den Text begründete, auch wohl bei dem Dasein mehrerer Handschriftenfamilien nur den ältesten Text der einen Familie festzustellen suchte. Diese ebengenannte Einschränkung des Verfahrens hat allerdings ihre Bedenklichkeiten, weil sie vor der Furcht einer gewissen Willkürlichkeit und Einseitigkeit nicht sichert; allein welcher bedeutende Erfolg doch auch auf diesem Wege erreicht werden könne, dafür giebt z. B. die Zurückführung des Textes der Virgilischen Aeneis auf die Grundlage der Mediceischen Handschrift oder die Classificirung der Handschriften in mehreren griechischen Rednern, namentlich nach der neusten Untersuchung in *Herm. Sauppii epistola critica ad Godofr. Hermannum*, Leipz. 1841, sehr schlagende Beweise. Uebrigens behält diese ganze Kritik natürlich immer nur eine secundäre Stellung. Gesetzt nämlich, dass man auch bei einem Schriftwerk die älteste Handschrift, welche die Quelle aller übrigen geworden ist, nachweisen kann; so wird doch dieselbe immer noch von der Abfassungszeit der Schrift sehr fern liegen und über die in dieser Zwischenzeit eingetretene Verderbniss des Textes

Digitized by Google

keinen Aufschluss geben. In manchen Fällen kann man diese Lücke mit Hülfe der Grammatiker noch theilweise ausfüllen. Um hier die im Homer mögliche Wiederherstellung der Aristarchischen oder Zenodotischen Textesrecension nicht zu erwähnen; so kann man z. B. in der Aeneis vermöge einzelner Angaben des Servius noch zu der Erkenntniss kommen, dass der Codex Mediceus eine Anzahl Lesarten hat, welche von diesem als Grammatikeränderungen bezeichnet werden, und in Hesiods ἔργοις καὶ ἡμέραις, von denen nur sehr junge Handschriften vorhanden sind, ist von Ranke erwiesen worden, dass man aus Proklos im *Wesentlichen* den Text wieder auffinden kann, welchen Plutarchos vor sich gehabt hat. Ueberall bleibt freilich auch hier noch die sprachliche (grammatisch-stylistische) und ästhetische Kritik das höchste und letzte Prüfungsmittel der so gefundenen Texte: denn sie hat erst aus der allgemeinen Denk- und Sprechweise des Schriftstellers und seiner Zeit zu untersuchen, ob der diplomatische Text im Ganzen und Einzelnen mit derselben zusammenstimmt oder nicht. Indess da sie nur negativ den Beweis zu führen vermag, dass ein vorhandener Text (im Ganzen oder Einzelnen) nicht mit jener Denk- und Sprechweise harmonirt, positiv aber mittelst der Conjecturalkritik blos mit Wahrscheinlichkeiten aushelfen kann; da sie ferner gegen alle diejenigen Verderbnisse, in welchen der von ihr zu suchende Widerspruch nicht sichtbar wird, kein Auffindungsmittel hat: *so bleibt* für sie jene diplomatische Kritik die unabweisbar nothwendige Grundlage, auf welcher sie allein zur möglichsten Sicherheit und Wahrheit gelangen kann. Diese Bemerkungen mussten wir hier voranschicken, um Hrn. Lachmann gegen den auf der einen Seite zwar treffenden, auf der andern aber nicht ganz gerechten Angriff des Hrn. Fritzsche zu schützen. Im Neuen Testamente nämlich hat man seit Bengel angefangen, die grosse Masse der Handschriften in zwei grosse Familien, die orientalische und occidentalische, zu zertheilen, und nach Ausscheidung der Codices mixti jede derselben wieder in zwei Unterabtheilungen, nämlich die orientalische in die alexandrinische und byzantinische, die occidentalische in die africanische und italische (familia latina) zu zerfällen. Allerdings scheint man mit dieser Unterscheidung noch nicht so weit gekommen zu sein, dass man alle Merkmale jeder Familie bis ins Einzelne vollständig anzugeben vermöchte: wodurch namentlich das Absondern der Codices mixti noch seine Schwierigkeit behält. Ferner ist ein zur Vollendung dieser Richtung der Kritik nöthiger Erörterungspunkt noch nicht genügend erledigt. Da nämlich auch die ältesten Handschriften jeder dieser Familien immer noch sehr weit von der Abfassungszeit der neutestamentlichen Bücher entfernt liegen und z. B. selbst der uralte Codex Vatic. 1209., nach welchem eben jetzt *Mai* einen getreuen Textesabdruck des Neuen Testaments herausgegeben hat, erst in das Ende des 5. Jahrhunderts gehört; so bleibt immer noch die weitere Untersuchung nöthig, wie weit sich aus den ältesten Kirchenvätern Textesveränderungen nachweisen lassen, welche schon vor der Entstehungszeit der ältesten Handschriften vorhanden waren und in dieselben aufgenommen worden sind. Um aber inzwischen doch eine möglichst sichere Basis der neutestamentlichen Kri-

Digitized by Google

tik zu gewinnen, so hatte schon *Griesbach* seine Ausgabe des N. T. auf die alexandrinische Handschriftenfamilie gebaut, und da er dies zu seiner Zeit noch nicht mit zureichender Consequenz und Genauigkeit zu thun im Stande war, so hat dann *David Schulz* in der neuen Ausgabe mit ausgezeichnetem Erfolge nachgebessert. Ihm trat *J. Mart. Aug. Scholz* mit seiner Ausgabe des N. T. [Vol. I. II. Leipz. 1830 u. 1836. gr. 4.] entgegen und erwarb sich das Verdienst der schärferen Scheidung zwischen der alexandrinischen und constantinopolitanischen Textesrecension und der Nachweisung von Interpolationsspuren in der ersteren. Indess nahm er zu schnell die mit dem Textus receptus näher verwandte constantinopolitanische Recension für die richtigere und bessere an, obgleich er zugestehen musste, dass die alexandrinische Recension ältere Handschriften aufzuweisen habe, und verrieth in seiner Arbeit überhaupt eine zu grosse Flüchtigkeit, als dass man zu ihr ein besonderes Vertrauen hätte gewinnen können. Neben Scholz suchte *Wilh. Friedr. Rinck* in der *Lucubratio critica in Acta Apostolorum, Epistolas Catholicas et Paulinas* etc. [Basel 1830. 8.] die Untersuchung dadurch zu fördern, dass er die Familia codicum occidentalis in die Unterclassen der familia Africana und Latina schied und von ihr überhaupt darthun wollte, wie sie, obgleich sie die ältesten Handschriften aufzuweisen habe, doch weit mehr von absichtlichen Textesveränderungen gelitten habe, als die blos durch Abschreiberversehen entstellten Handschriften der orientalischen Familie. Den Urtext wollte er nun so finden, dass er aus den Varianten beider Familien auf dem Wege der sprachlich-ästhetischen Kritik aus innern Gründen die beste Lesart zu ermitteln bemüht war, und dass er also jene diplomatische Sichtung der Varianten fallen liess, bevor er sie zur nöthigen Sicherstellung seiner Kritik brauchbar gemacht hatte. Die Divergenz der hier erwähnten Versuche zur Auffindung eines diplomatisch-historischen Textes zeigt hinlänglich, dass man über die Scheidung der Familien, über ihr Verhältniss zu einander und über die Gründe des Uebergewichts der einen oder der andern Familie noch nicht hinlänglich im Klaren war. Da suchte *Karl Lachmann* in der von ihm besorgten Stereotyp-Ausgabe des N. T. [Berlin, Reimer. 1831. kl. 8.] und nach der Auseinandersetzung seines kritischen Verfahrens in Ullmanns und Umbreits theol. Studien und Kritiken 1830, 4. S. 817 ff. einen streng historischen Text durch Aufnahme der erweislich ältesten Lesarten in der Weise zu gewinnen, dass er wiederum eine orientalische und eine occidentalische Urkundenfamilie, freilich mit mehrfach abweichender Vertheilung der zu jeder gehörenden Handschriften und Kirchenväter, und zwischen beiden eine Classe gemischter Quellen feststellte; dass er eine wirkliche Verschiedenheit beider Familien nur in den Stellen annahm, wo alle zu Einer Familie gehörenden Quellen für eine besondere Lesart stimmten, aber Specialabweichungen einzelner Quellen als ungehörig verwarf, und dass er nun mit gänzlicher Verwerfung des Textus receptus nach der orientalischen Familie den Text der orientalischen Kirche so herzustellen suchte, wie ihn etwa Origines gekannt hat. Um hier nun eben das streng diplomatische Princip seiner Kritik recht scharf heraus-

Digitized by Google

zustellen, ging er selbst so weit, dass er sogar sinnlose Fehler in den Text setzte, sobald die Mehrzahl der Handschriften der orientalischen Familie dies gebot. Natürlich musste dies auch geschehen, wenn er nicht die diplomatische Kritik mit der andern vermengen und so eben seinen Zweck zur Gewinnung einer festen Basis zerstören wollte. Offenbar ist dieses sein Verfahren ein überaus grosser Fortschritt in der neutestamentlichen Kritik, und darum erklärte *Lücke* in den Studien und Kritiken 1831 S. 897. diese Ausgabe mit Recht für ein wahrhaft reformatorisches Werk in derselben. Einwendungen blieben natürlich auch nicht aus, zumal da Lachmann bei vorzüglicher und grossartiger Leistung im Ganzen doch im Einzelnen noch wesentliche Schwächen seines Verfahrens nicht ganz hatte beseitigen können. Die Sonderung und Gruppirung der Quellen nach Familien ist nicht gegen alle Bedenken und Einwendungen gesichert; der kritische Apparat der orientalischen Handschriften hat nicht vollständig genug zu Gebote gestanden und darum sind in mehreren Stellen aus wenigen und einzelnen Handschriften Lesarten aufgenommen, von denen man nicht weiss, ob sie den Text der ganzen Familie repräsentiren oder doch die älteste Lesart derselben geben; die Kirchenväter, deren Benutzung gerade eines der wichtigsten Momente namentlich für die Bestimmung des Alters der einzelnen Lesarten sein muss, sind weder zureichend benutzt, noch hinsichtlich ihrer Auctorität in Bezug auf Variantenangaben hinlänglich geprüft, und so bleibt denn noch Vieles zu verbessern und zu berichtigen. vgl. Gött. Anzz. 1831 St. 67 f. S. 657—676. Hall. LZ. 1834 Nr. 39. Rettig in Ullmanns und Umbreits Studien und Kritiken 1833 Hft. 4. Eine Reihe solcher Fehler hat *David Schulz* in dem Breslauer Universitätsprogramm zum Rectoratswechsel 1833, *Disputatur de aliquot N. T. locorum lectione et interpretatione* [32 S. 4.], nachgewiesen. Er ist jedoch auch schon auf den Beurtheilungsweg gerathen, dass er in dem Lachmannischen Verfahren eine zu mechanische Operation bei der Bestimmung der Lesarten finden will. Dieser Vorwurf würde nur dann gerecht sein, wenn es Lachmanns Aufgabe gewesen wäre, einen Text zu gewinnen, welcher den Forderungen der sprachlichen und ästhetischen Kritik entsprechen müsste. Zur Begründung eines historischen Textes aber war eben das mechanisch aussehende Festhalten an den gebotenen Lesarten der Quellen durchaus nothwendig. Hr. Fritzsche hat dies noch mehr verkannt und beginnt im obenerwähnten Programm seine Erörterungen damit, dass er Lachmanns Streben, den Text nach Ueberlieferung festzustellen und unter den erweislich verbreiteten Lesarten überall die älteste, gleichviel ob sie richtig oder fehlerhaft ist, aufzunehmen, ein mechanisches und arithmetisches nennt, das nicht mit dem Namen Kritik belegt werden könne. Ja er möchte sogar die ganze Arbeit für unnütz erklären, weil sich ja jeder selbst die älteste Lesart aus dem Apparatus criticus heraussuchen könne, und Lachmanns Varianten keine Berichtigung oder Bereicherung desselben böten. Ferner habe Lachmann die Unterscheidungsmerkmale der orientalischen und occidentalischen Handschriften durchaus nicht klar gemacht, ja sogar durch Verwerfung der Unterscheidungen Anderer die Sache wieder verdunkelt.

Digitized by Google

Auch gewinne er nicht den ältesten Text des N. T., wie er in den ersten christlichen Gemeinden verbreitet gewesen, sondern nur die ältesten Lesarten der im Orient am meisten verbreitet gewesenen Texte. Indess sei auch dies nicht mit Consequenz erstrebt, weil Lachmann nicht genug orientalische Handschriften gehabt und deshalb seinen Text oft aus einer einzigen ältern oder aus jüngeren Handschriften habe gestalten müssen. Und dass nun dieser Text der verderbteste von allen sei, welche je gedruckt worden sind, dies wird von S. 18. an durch eine *solche* Kritik der darin aufgenommenen Lesarten zu bewcisen gesucht, dass diese Lesarten nach ihrer Mehrzahl entweder als unverkennbare oder doch als wahrscheinliche Schreibfehler, oder als Correctionen und Verirrungen der Abschreiber, oder als Interpolationen erscheinen, sowie dass Lachmann in mehreren Stellen verschiedene Lesarten mit einander vermengt oder das Richtige durch fehlerhafte Trennung und Interpunction der Wörter verdunkelt habe. Unverkennbar hat Hr. Prof. Fr. diese Verdammungsurtheile der Lachmannischen Lesarten so scharfsinnig erwiesen, dass man der Sache nach nicht viel dagegen einwenden kann, und sieht man seine Abhandlung als einen Beweis dafür an, wie weit Lachmanns Text noch von dem muthmaasslich echten Originaltexte der Bücher des Neuen Testaments entfernt steht, so darf man die gemachten Ausstellungen sehr erheblich nennen. Allein ihr Eindruck wird dadurch sehr geschwächt, dass Hr. Fr. ganz entschieden auf der innern Kritik steht, welche von der angenommenen Vorstellung eines vollkommenen Textes aus die Lesarten beurtheilt, während Lachmanns Kritik erst zur Auffindung dieses Textes führen soll und an sich gar wohl auf Resultate führen kann, wodurch die Vorstellungen, welche man sich jetzt von dem Originaltexte des Neuen Testamentes macht, vor möglichen Abänderungen nicht gesichert sind. Darum hätte er nicht so viel auf den Grundsatz bauen sollen, dass der Lachmannische Text durchaus kein Text sei, wie ihn die christliche Kirche brauche, sondern nur untersuchen müssen, ob Lachmann sein Ziel, einen historischen Text nach den oben angegebenen Richtungen zu gestalten, erreicht oder doch consequent und auf richtigem Wege verfolgt habe. Hat derselbe wirklich den Text so hergestellt, wie ihn Origines in der griechischen Kirche vorfand, so ist seine Aufgabe erfüllt, und man darf ihn gar nicht tadeln, wenn sich dieser Text dann durch die innere Kritik als ein verdorbener und interpolirter ausweist. Vielmehr würde dadurch eben das Resultat um so sicherer gefördert sein, dass man mit Hülfe der orientalischen Handschriftenfamilie die Wiederherstellung des Originaltextes nicht suchen dürfe. Es ist sehr schade, dass Hr. Fr. diesen Punkt nicht festgehalten und sich vielmehr durch die genommene kritische Stellung den Weg zu dieser Prüfung zum wenigsten sehr erschwert hat. Der scharfe Ton, mit welchem er gegen Lachmann spricht, sollte übrigens von der Untersuchung ganz fern gehalten sein.

[J.]

Zwickau. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1840 bis Ostern 1841 in seinen 5 Classen von 101 Schülern besucht und entliess 2 Schüler mit der zweiten Censur der Reife zur Universität und

1 Schüler mit der ersten Censur auf die chirurgisch-medicinische Akademie in Dresden. Im Lehrercollegium wurde der fortwährend kranke Haupt- und Religionslehrer M. *Hölemann* nach dem Abgange des interimistischen Hülfslehrers Dr. *Theod. Döhner* [s. NJbb. 30, 240.] durch den Candidaten Dr. *Karl Imm. Klitzsch* vertreten. Dieser letztgenannte junge Gelehrte hat zu dem Jahresprogramm [Zwickau 1841. 47 (29) S. gr. 8.] eine lateinisch geschriebene *kritische Untersuchung über einige Stellen aus Platons Philebus* geliefert, worin er einige vierzig Stellen dieses Dialogs mit vieler Einsicht und gesundem Urtheil und in der Weise bespricht, dass er meistentheils die handschriftliche Lesart gegen Anfechtungen schützt, in einigen Stellen aber auch durch Conjecturen und selbst durch Umstellung der Wörter die eingeschlichene Verderbniss zu heilen sucht. Bei sorgfältiger Beachtung der Leistungen der neuern Kritiker und Erklärer, und mit gerechter Anerkennung ihrer Verdienste bestreitet der Verf. ruhig und human deren Ansichten, und setzt die seinigen mit der nöthigen Begründung aus dem Zusammenhange und Sprachgebrauche entgegen, wenn auch in letzterer Beziehung meist etwas mehr Ausführlichkeit und Deutlichkeit zu wünschen gewesen wäre, statt dass jetzt Mehreres nur als aphoristische Andeutung erscheint. Indess sind die gewonnenen Resultate meist treffend und fördernd, und die Schrift verdient daher sorgfältige Beachtung von Seiten der Erklärer des Philebos. Der Raum erlaubt keinen vollständigen Inhaltsauszug, und daher heben wir nur ein paar Conjecturalveränderungen als Probe aus. P. 16. *D.* ist nach G. Hermanns Conjectur geschrieben: *καὶ τῶν ἑνῶν ἐκείνων ἑκάστων πάλιν ὡσαύτως* etc.; p. 18. *B.* nach eigener Conjectur: *ἀλλ' ἐπ' ἀριθμὸν αὖ τινὰ πλῆθος ἕκαστον ἔχον ἰόντα κατανοεῖν*, i. e. progrediendum est ad multitudinem unamquamque, quae numerum quendam contineat, eaque multitudo mente comprehendenda est. P. 17. *A.* werden die schwierigen Worte *καὶ πολλὰ* in der Stelle *ἓν μέν, ὅπως ἂν τύχωσι καὶ πολλὰ θᾶττον καὶ βραδύτερον ποιοῦσι τοῦ δέοντος* herausgeworfen und nach *τὰ δὲ μέσα* gesetzt, die übrigen Worte aber so erklärt: peccant in eo, quod illud *ἕν*, utcunque res secum ferunt, ponant idque ita quidem, ut modo velociore, modo tardiore via ad illud perveniant. P. 17. *C.* ist in den Worten *φωνὴ μὲν ποῦ καὶ τὸ κ. ἑ. τ. τ. ἑ. μία ἐν αὐτῇ* das *τὸ καὶ* nach Handschriften gestrichen und *ἐν αὐτῇ* wird nach *θῶμεν* gesetzt. P. 21. *R.* ist vorgeschlagen: *καὶ ὅσα τούτων ἀδελφά, μῶν μὴ δέοι ἄν σοι*. P. 22. *A.* werden die Worte *καὶ πρὸς τούτοις γε* als am falschen Orte vom Rande her eingeschoben angesehen und mit Hermann nach *B.* hinabgestellt: *μῶν οὖν καὶ πρὸς τούτοις γε οὐκ ἤδη*, i. e. nonne etiam praeterea, quod neutrum illorum vivendi generum cuiquam exoptatum esse potest, etiam illud, quod ad ista pertinet, apertum est, utrumque non ita comparatum esse, ut summum bonum continere dici possit?, und gleich nachher wird *φυτοῖς* de omnibus quae genita sunt atque vivunt gedeutet und als ein hyperbolischer Ausdruck angesehen.

Digitized by Google

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ZWÖLFTER JAHRGANG.

Vierunddreissigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1842.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Homeri Ilias. Mit erklärenden Anmerkungen von *Gottl. Christ. Crusius*, Subrector am Lyceum in Hannover. Erstes Heft. 1—4. Gesang. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1840. in 8. 152 S. Zweites Heft. 5—8. Gesang. 148 S. Drittes Heft. 9—12. Gesang. 136 S. Viertes Heft. 13—16. Gesang. 1841. 155 S.

Homer hat für die geistige Bildung der Jugend durch das griechische Sprachelement mit Recht eine vorzügliche Stelle erhalten, da die gesammte Entwickelung des hellenischen Lebens auf diesen „Dichterfürsten“ gegründet ist, und demnach das vollkommene Verständniss der spätern Literatur ohne gründliches Eindringen in den Geist der Homerischen Gesänge nicht erzielt werden kann. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen haben in den neuern Zeiten Männer, wie *Hermann*, *Voss*, *Wolf*, *Buttmann*, *Thiersch*, *Nitzsch*, *Lehrs*, *Spitzner*, *Naegelsbach* u. A. theils die Kenntniss der Homerischen Sprache tiefer begründet und weiter geführt, theils die gesammte Weltanschauung des Dichters in seiner noch nicht durch Reflexion hindurchgegangenen Einheit von Natur und Kunst *) genauer entwickelt, so dass man in dem eigenthümlichen Zauber dieser Poesie immer deutlicher jene „abgespiegelte Wahrheit einer uralten Gegenwart“ betrachten kann. Nach solchen Leistungen nun sind Andere bemüht gewesen, die gewonnenen Resultate durch Anmerkungen, Vorschulen, Wörterbücher und besondere Ausgaben weiter zu verbreiten und auch der studirenden Jugend in geeigneter Sprache zum Bewusstsein zu führen. Zu den letztern Bestrebungen gehören die

*) „Was den Homer betrifft., ist mirs wie eine Decke von den Augen gefallen, die Beschreibungen, die Gleichnisse kommen uns poetisch vor und sind doch unsäglich natürlich, aber freilich mit einer Reinheit und Innigkeit gezeichnet, vor der man erschrickt“, schrieb Goethe aus Neapel. Th. 28. S. 242.

Digitized by Google

Arbeiten des Hrn. Crusius. Wie derselbe durch sein Wörterbuch und seine Ausgabe der Odyssee dem Schulzwecke zu dienen gesucht hat, worüber auch in diesen NJbb. XXIV, 1. mit Humanität geurtheilt worden ist, so hat er jetzt in gleicher Absicht die Bearbeitung der Ilias unternommen, von welcher die ersten vier Hefte dem Ref. zur Beurtheilung vorliegen.

Etwas Neues ist in dieser Ausgabe natürlich nicht zu suchen, da das Streben des Verf. nur dahin ging, aus dem, was bis jetzt für die Erklärung Homers geleistet worden ist, eine dem Zwecke der Schule entsprechende Auswahl zu liefern. Die Einrichtung des Buches ist ganz dieselbe, welche der Verf. auch bei der Odyssee getroffen hat. Als Einleitung ist der Inhalt der Iliade und der Gang der Erzählung nach den einzelnen Gesängen auf eine für die erste Kenntniss des Schülers ausreichende Weise gegeben worden; dann folgt der Wolfische Text, in welchen viele von Spitzner's Verbesserungen aufgenommen sind, mit untergesetzten Anmerkungen, welche die Sprache und die Sachen betreffen. Die deutschen Inhaltsanzeigen sind mitten in den griechischen Text gesetzt, wodurch einige Male selbst einzelne Verse zerrissen werden. Besser hätten dieselben in den Anmerkungen ihren Platz gefunden. Sonst aber ist gegen diese Einrichtung im Ganzen nichts Wesentliches einzuwenden, wenn nur dieselbe nach einem bestimmten Principe consequent durchgeführt wäre. Aber gerade gegen diesen Punkt lassen sich erhebliche Ausstellungen machen. *Erstens* sind zwar viele Emendationen von Spitzner mit Recht in den Text gesetzt, aber manche andere, welche ebenfalls Aufnahme verdienten, sind ganz unbeachtet geblieben. Noch übler ist, dass Hr. Cr. bei derselben Sache an den verschiedenen Stellen sich nicht gleich bleibt. *Zweitens* wird in der Erklärung hier und da noch zu viel gegeben. Zwar hat der Hr. Verf. im Vergleich zur Odyssee die meisten Einfälle Bothe's mit Recht übergangen, und auch in anderer Beziehung, was nur zu loben ist, Maass gehalten, aber gleichwohl findet sich noch Manches, was dem Schüler die Gelegenheit zu eignem Nachdenken und somit die Freude der eigenen Entdeckung raubt; dagegen ist mancher Punkt, der für Schüler einer Note bedurft hätte, mit Stillschweigen übergangen. Hierzu kommt, dass an vielen Stellen verschiedene Meinungen ohne Noth nebeneinander gestellt, und ausser der richtigen Erklärung auch offenbar falsche Erklärungen, die heut zu Tage Niemand mehr billigt, noch angeführt werden. Das ist ganz überflüssig. Wir halten es bei einer derartigen Ausgabe für nothwendig, schwierige Stellen kurz und bündig zu erklären, und die falschen Ansichten gleich zu unterdrücken, überhaupt aber an jeder Stelle in der Regel nur Eine Meinung zu sagen, selbst auf die Gefahr hin, einmal eine falsche zu wählen. *Drittens* bemerken wir, dass Hr. Cr. einzelne Schriften, die seiner Ausgabe sehr nützlich geworden wären, gar nicht oder

zu wenig benutzt hat. *Endlich* finden sich viele störende Druckfehler, was besonders bei einer Schulausgabe ein Uebelstand ist.

Doch ungeachtet dieser Mängel wird diese Ausgabe von Schülern, besonders von solchen, deren *curta suppellex* die Anschaffung anderer Hülfsmittel verbietet, mit Nutzen gebraucht werden können. Auch sind wir überzeugt, dass Hr. Cr. vermöge seiner vieljährigen und fleissigen Beschäftigung mit diesem Dichter wohl geeignet ist, seine Ausgabe künftig zu einer für Schüler noch viel brauchbareren umzugestalten, wenn er die Urtheile unparteiischer Richter, wie er sich dieselben in der Vorrede wünscht, berücksichtigen will. Zu diesem Zwecke, zugleich auch, um die gemachten Ausstellungen hinlänglich zu begründen, wollen wir jetzt mehrere Unrichtigkeiten nach der Ordnung der Bücher berühren und dabei auf die von Hrn. Cr. benutzten oder nicht benutzten Quellen die gebührende Rücksicht nehmen.

In der Einleitung S. 8. wird des Achilleus Gefangene *Hippodameia* genannt. Bei Homer wird bekanntlich nur *Briseis* gesagt. — V. 1. muss das Citat heissen: Einleitung S. 5., und dann: R. Dial. 8. *b*. — V. 3. bei Ἄϊδι προΐαψεν wird ausser der richtigen Erklärung auch noch eine unrichtige angeführt, die besser zu übergehen ist. Dafür war hier eine kurze Bemerkung zu machen über den Wechsel der Tempora ἔθηκεν, τεῦχε, ἐτελείετο. Ebenso werden sehr oft mit „unrichtig“ oder „falsch“ eingeleitete Erklärungen erwähnt, wie v. 78. 142. 283. 298. 306. 325. II, 339. 396. III, 110. 166. 172. 180. 352. IV, 453. V, 249. 263. 326. 337. XIII, 504. u. s. w. — V. 8. ist nicht richtig erläutert. Das Richtige hat unstreitig Naegelsbach am Ende. — V. 9. ist ὃ γὰρ in den Text genommen und bemerkt: „ὃ i. e. οὗτος, als Pron. demonstr. wird nach den Grammatikern richtiger accentuirt.“ Aber gleichwohl fehlt der Accent in dieser Ausgabe v. 12. 47. 139. 191. 239. 382. 388. 404. 446. 472. 474. 483. 531. 581. II, 50. 52. 70. 85. 90. 94. 105. 107. 136. 182. 268. 270. 481. 515. u. s. w. Zu Ende des zweiten Heftes wird von Neuem bemerkt: „Der Artikel als Pron demonstr. ist nach dem Vorgange der Spitznerschen Ausgabe accentuirt, was einigemal unterlassen ist“, worauf einige Stellen berichtigt werden. Aber es sind auch in den folgenden Heften noch Stellen unverbessert geblieben, wie V, 142. 330. 390. 492. XIII, 185. XIV, 325. — V. 13. heisst es: „θύγατρα seine Tochter *Astynome*“ u. s. w. Da ist wenigstens hinzuzufügen, dass bei Homer sich blos das Patronymicum Χρυσηΐς findet, und dass Astynome erst Ueberlieferung des Hygin und der Scholiasten ist. — V. 15. ἀνὰ mit dem Dativ hätte einer Erklärung bedurft, nach Herm. Opusc. V. p. 37. oder Rost § 104. A. 16. — V. 27. ist das Ausrufungszeichen von Wolf beibehalten worden. Nach dem, was *Spitzner* in der Epistola ad Herm. p. 7., *Nitzsch* an verschiedenen Stellen, *Naegelsbach* u. A. bemerkt haben, sollte dasselbe auch in einer Schulausgabe

Digitized by Google

nicht mehr zu finden sein. Hr. Cr. hat es blos theilweise getilgt, dagegen sehr oft gelassen, wie v. 32. 85. 106. 122. 146. 180. 232. 254. 296. 452. 552. II, 157. 235. 272. 337. 341. III, 39. 438. IV, 182. 204. 350. V, 31. 109. 455. 602. 685. 714. VI, 486. VII, 124. 455. IX, 197. X, 159. 462. XI, 816. XII, 441. XIII, 621. XIV, 83. 142. 330. XV, 104. 185. — V. 32. heisst es: „ἴϑι, Schol. ἄπιϑι". Also die veraltete Lehre: *simplex pro composito;* aber selbst ein Schüler muss einsehen, dass in solcher Verbindung ein einfaches *Geh* weit gewichtiger und kraftvoller klingt als ein *gehe fort* oder *weg*. Ebenso ist die Erklärung des Simplex durch das Compositum zu missbilligen in den Noten zu II, 446. III, 84. IV, 303. V, 159. VII, 434. VIII, 229. IX, 655. XI, 755. XIII, 292. XVI, 501. — V. 47. Zu νυκτὶ ἐοικώς wird bemerkt: „Der Dichter dachte hier ohne Zweifel an eine finstere stürmische Nacht, und diese Merkmale, Sturm, Schrecken und Entsetzen eignet er dem Apollo im Gange und Blicke an." Diese von *Ruhkopf* bei Köppen ohne Namennennung entlehnte Bemerkung gehört dem Zeitalter jener naturalistischen Exegese an, die dem Dichter gleichsam verbietet, Dichter zu sein. Daher sind Noten wie diese und die zu v. 222. 399. 425. II, 172. 446. V, 30. 266. 802. VI, 200. VII, 461. XI, 163. XVI, 785. nebst ähnlichen zu streichen. Eine bessere Note über νυκτὶ ἐοικώς hat *Freytag* p. 32. Wenn Hr. Cr. hier über die Darstellung Etwas bemerken wollte, so hätte er die Entwickelung Homerischer Lebendigkeit in der vorliegenden Stelle, wie sie Lessing im Laokoon gegeben hat, berücksichtigen können. Dazu gehört auch das βάλλ' v. 52., welches zu Anfang des Verses mit Emphase gesetzt unserm deutschen: *Er traf*, entspricht. Die Erklärung von *Naegelsbach* „er schoss sie" will dafür weniger passend erscheinen. Ferner konnte an Virgil Aen. IV, 149. *tela sonant humeris* erinnert werden. — V. 53. Das Citat muss heissen: 9, 470. — V. 59. wird παλιμπλαγχϑέντας erklärt: „ἐκ δευτέρου πλανηϑέντας *iterum erroribus actos.*" Dagegen ist einzuwenden. Erstens: Homer hat von Irrfahrten auf dem Zuge *nach* Troja doch nichts erzählt, so dass Achilles jetzt deren Wiederholung erwähnen könnte. Zweitens hat πάλιν bei Homer gar nicht die Bedeutung „iterum", sondern *retro*. Vgl. *Lehrs* de Arist. stud. Hom. p. 100 sq. Daher kann man hier dem Sinne nach nicht anders erklären als mit dem Scholiasten: *unverrichteter Sache ὀπίσω μάτην.* Vgl. *Naegelsbach* zu II, 132. und *Grashof* in der Zeitschrift f. Alterthumsw. 1835. S. 1050. Not. 31. — V. 69.: „ὄχ' st. ἔξοχα bei weitem, stets vor Superlativen." Aber doch nur vor dem Superl. ἄριστος. Sodann die Erklärung durch ἔξοχα hat ja schon Buttmann im Lexil. I. p. 19. verworfen. — V. 91. ist hinter der Note zu εὔχεται εἶναι das Zeichen *Wolf* ausgefallen, da dieselbe aus dessen Vermischten Schriften S. 362. wörtlich entlehnt ist. — V. 104. wird gesagt: „ὄσσε οἱ statt ὄσσε αὐτοῦ". Dasselbe kehrt wieder zu IV, 24. 219. V, 437.

Digitized by Google

X, 559. XII, 174. XIV, 403. Für solche Noten lieber ein Citat der Grammatik. — V. 114. war ἔϑεν zu inkliniren. Vgl. *Spitzner* und *Freytag* z. d. St. und *Lehrs* Quaest. Ep. p. 120. — V. 123. Die Bemerkung: „πῶς γὰρ, wie denn; γὰρ dient zur Verstärkung, wie im Lateinischen nam, enim, mit dem Ausdrucke des Befremdens" u. s. w. [dasselbe wird wiederholt zu X, 61.] ist nicht ganz richtig. Vgl. *R. Klotz* in Adnott. in Devar. p. 246. oder *Nitzsch* zu Od. X, 337. — V. 150. Die Note: „τοι — ἔπεσιν st. ἔπεσι σοῖς, s. v. 24." ist insofern unrichtig, als sich die beiden Stellen gar nicht vergleichen lassen. Denn ἔπεσιν ist hier Apposition zu τοὶ, dagegen ϑυμῷ v. 24. ist eine mit dem dativus localis bezeichnete Redeweise. — V. 162. wird bemerkt: „δόσαν δὲ st. ὃ ἔδοσαν. So fehlt gewöhnlich das Relat. im zweitheiligen Relativsatze im zweiten Gliede, wenn es auch in einem andern Casus stehen sollte, s. Od. 2, 54. 4, 737." Dieser Erklärung widerstreitet das δὲ, welches so gesetzt einen hier nicht stattfindenden Gegensatz voraussetzen würde. Sollte die Erklärung des Hrn. Cr. richtig sein, so wäre καὶ erforderlich, wie in den beiden angeführten Stellen das zweite Satzglied durch καὶ dem ersten sich unterordnet. Dagegen an unserer Stelle ist δόσαν δέ μοι υἷες Ἀχαιῶν als Demonstrativsatz aufzufassen, wie v. 79., wo Naegelsbach 1) a) auch dieses Beispiel hätte anführen können. — V. 170. Da Hr. Cr. denjenigen beistimmt, welche in οὐδὲ σ' ὀΐω das σ' für den Dativ nehmen, so musste er statt οὐδέ σ', wie auch bei *Spitzner* unrichtig accentuirt ist, οὐδὲ σ' schreiben. Ebenso ist auch v. 296. das in den Ausgaben enklitisch stehende σοι mit dem Accente zu versehen. Denn das enklitische Pronomen der Epiker ist τοι, σοὶ dagegen ὀρϑοτονητέον, wie auch die Schol. BL zu v. 294.: εἰ γὰρ ἦν ἐγκλιτική, ἐγράφετο ἂν διὰ τοῦ τ. Daher musste Hr. Cr. auch v. 541. αἐὶ τοι statt αἐὶ σοι in den Text nehmen. — V. 171. ist zu lesen *Nitzsch* z. Od. I. p. 20. — V. 174.: „καὶ ἄλλοι, vstdn. εἰσί." Das liegt ja schon im vorhergehenden πάρ'. — V. 202.: „τίπτ' αὖτ', d. i. τίποτε, warum denn wieder". Richtiger ist: *warum* (τί) *wieder* (αὖτε) einmal (πότε). — V. 206. Bei dem über γλαυκῶπις zum Theil unrichtig Bemerkten wird der Schüler noch nicht wissen, wie er das Wort übersetzen solle. Es war daher kurz zu erwähnen, γλαυκῶπις bedeute *strahlenäugig* oder *gluthäugig* und beziehe sich nicht auf die Farbe. Vgl. *Lucas* de Minervae cognomento γλαυκῶπις etc. Bonn 1831. und besonders dessen Quaest. Lexil. lib. I. p. 113 sqq. Von Mangel an Bekanntschaft oder Berücksichtigung dieses Werkes zeugen auch die Noten zu v. 482. κῦμα πορφύρεον V, 83. XIV, 16. u. A. — V. 218.: „μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ *sehr* auch hören sie den" etc. statt *gern* etc. nach *Naegelsbach* p. 231. — V. 219. Wenn es hier heisst: „σχέϑε, ep. st. ἔσχε.", so ist dies nicht genau erklärt. Denn ἔσχε heisst: er *hatte* oder *hielt*, dagegen σχέϑε bezeichnet zugleich den Anfang des Haltens und die

Fortdauer, d. h. *das Anlegen der Hand an den Schwertgriff und das Liegenlassen derselben.* Vgl. *Wentzel:* Qua vi posuit Homerus verba, quae cadunt in θω. Breslau 1837. p. 21 f., wo auch Naegelsbach mit gebührendem Lobe erwähnt wird. Nach dieser Theorie, die auch *Lobeck* in den Zusätzen zu Buttmann's Sprachlehre vorträgt, hat Hr. Cr. zu berichtigen die Noten zu II, 304. III, 108. [Wentz. p. 30.] 231. V, 147. VII, 188. 282. [Wentz. p. 31.] 412. [W. p. 20.] X, 127. 419. XI, 635. 702. XIII, 608. XV, 653. [W. p. 21.] XVI, 260. [W. p. 15.] 519. [*W. p.* 35.] — V. 230.: „ὅστις — εἴπῃ. Vor ὅστις ergänze τούτου. So fehlt oft das Demonstrativ vor dem Relativ. s. 7, 401.“ In der angegebenen Stelle steht ὅς, und da mag ein οὗτος für einzelne Fälle wohl angehen, aber bei ὅστις erläutert man die Sätze richtiger so, dass man mit Zerlegung dieses Pronominalbegriffes den erforlichen Casus von τις zum vorhergehenden Satze zieht, also h. l. δῶρά τινος, ὅς κτλ. Aehnlich zu X, 307. — V. 231. Statt der doppelten Erklärung von δημοβόρος βασιλεύς, von denen die erste verwerflich erscheint, genügte eine Anführung von Rost § 103. 2. α. β. — V. 244. wird ὅτ' nach der gewöhnlichen Ansicht durch „ὅτε, *quandoquidem*“ erklärt. Dies ist jetzt mit Recht, wie Ref. meint, als das Unrichtige dargelegt worden von *Faesi* in Act. soc. Gr. Vol. II. p. 341 sq., den Hr. Cr. vergleichen mag, auch in Betreff seiner Noten zu v. 412. IV, 32. VI, 126. X, 142. [Faesi p. 347.] XIV, 72. [Faesi p. 330 sq.] XV, 468. [F. p. 333.] Auch *Freytag* zu unserer Stelle erkennt ὅτι an. — V. 257. Was in Beziehung auf Rost bemerkt wird, das ist in der neuen Ausgabe weggefallen. — V. 259.: „δέ d. i. γάρ.“ Diese auch in der Ausgabe der Odyssee oft erscheinende Note ist dem Schüler durch die zu grosse Kürze unverständlich. An einer Stelle muss die Sache ordentlich erläutert werden (vgl. *Stallbaum* zu Plat. Gorg. cap. 16. S. 103. ed. II.), sei es hier, oder wo dieselbe Bemerkung zurückkehrt: V, 89. 178. 391. 505. XIV, 332. Dann genügt die Verweisung darauf. Aehnlich ist die Note „δὲ = καί“ V, 8. — V. 260. war bei ἠέπερ ὑμῖν die Construction zu erklären. Passend erscheint zu dieser Note die kurze Regel von *Dissen* Kleine Schrift. S. 438. — V. 275. steht im Texte eine falsche Interpunction. Ebenso III, 100. VI, 335. IX, 218. X, 142. 213. 361. XI, 470. XIV, 124. XVI, 35. — V. 278 f. wird erklärt: „ὁμοίης, vstdn. τῇ τοῦ Ἀγαμέμνονος. Jeder König hat zwar eine Herrscherwürde, aber Agamemnon's Herrschaft ist die grösste; denn er gebietet selbst Königen.“ Diese durch falsche Beziehung der Worte erzeugte Erklärung wird widerlegt durch den allgemeinen Zusatz: ᾧτε Ζεὺς κῦδος ἔδωκεν, der dann ganz müssig wäre, sodann durch die Stellung des Königs im Homerischen Staate. Vgl. *Naegelsbach* Hom. Theol. S. 237. An unserer Stelle ist im σκηπτοῦχος βασιλεὺς vorzüglich auch Agamemnon gemeint. Ein solcher (ᾧτε Ζεὺς κῦδος ἔδωκεν)

Digitized by Google

sceptertragender König (nämlich wie Agamemnon einer ist) οὔποθ' ὁμοίης ἔμμορε τιμῆς. Ὁμοίης sc. τῇ τῶν ἄλλων (wie des Achilles und der ihm Gleichgestellten) „ἀλλὰ μείζονος" und κῦδος „i. e. illud κῦδος, ut βασιλεύτατος esset; qualis Agamemno fuit." Worte von *Doederlein* de brachylogia etc. p. 18. — V. 289. war in der Note hinzuzusetzen, dass Agamemnon mit τινὰ zunächst sich selbst verstehe. — V. 292.: „ὑποβλήδην in die Rede fallend." Es war auch *Hermann* Opusc. Vol. V. p. 305. zu berücksichtigen, welcher es *admonendo occurrens* erklärt. — V. 306. wird gesagt: „νῆας ἐΐσας, Schol. ἰσοτοίχους *gleichschwebend*." Das lässt sich aber doch nicht als gleichbedeutend zusammenstellen. Richtiger war hier die Erklärung des Apoll. Soph. zu wählen: τὰς ἐξ ἑκατέρου μέρους ἴσως πλεούσας. — V. 323. liest man: „ἄγεμεν d. i. ὥςτε ἄγειν." Dann müsste aber nach Ἀχιλῆος statt Colon nur Comma stehen. Bei der befolgten Interpunction dagegen steht ἀγέμεν imperativisch. — V. 334. werden die Διὸς ἄγγελοι nach Köpke erläutert, so dass die Herolde als Diener der Könige „im besondern Schutze des Zeus stehend gedacht werden." Das ist aber erst das consequens (was in so allgemeiner Beziehung auch die ξεῖνοι mit ihren drei Unterarten trifft) statt des hier zu setzenden antecedens, das Naegelsbach sehr schön entwickelt hat. Dasselbe scheint auch *Hermann* zu meinen zu Soph. Electr. 146.: „Praecones apud Homerum Iliad. α. 334. quum Διὸς ἄγγ. vocantur, *praeses et rector concionum Juppiter* respici videtur." — V. 337. heisst es: „Πατρόκλεις, Vocat. von der Nebenform Πατροκλέης." Aber dies führt den Schüler in die Irre, weil die genannte Nebenform erst bei Spätern sich findet, Homer dagegen immer nur Πάτροκλος sagt. Es war hier *Buttmann* Ausf. Sprachl. § 56. Anm. 3. zu beachten. Aehnlich heisst es v. 423.: „Αἰθιοπῆας, von Αἰθιοπεύς, ep. Nebenform von Αἰθίοψ", wo ebenfalls zu bemerken war, dass Αἰθιοπεύς bei Homer nicht gefunden werde. Noch übler ist die Note zu v. 498., wo von εὐρύοπα als Nominativ „εὐρύωψ" angeführt wird, ein Irrthum, den Hr. Cr. allerdings mit *Wolf* und *Passow* gemeinsam hat. Aber vom Accusativ εὐρύοπα könnte der Nomin. nur εὐρύοψ lauten (vgl. *Buttm.* § 41. Anm. 1.), wiewohl auch diese Nominativform bei Homer nicht gelesen wird. — V. 340. steht εἴποτε als vereinigt im Texte gegen die Schreibart und Note zu v. 39. Derselbe Fehler ist zu verbessern v. 394. II, 195. III, 180. V, 116. 889. XV, 372. — V. 342. giebt der Text ὀλοῇσι gegen die Note. Ein solcher Widerspruch zwischen Text und Anmerkung findet sich auch v. 424. II, 396. und 398. (wo nach λείπει und ὀρέοντο bei der befolgten Erklärung das Comma zu tilgen war.) v. 690. II, 670. (wo nach der Note die Einschliessungszeichen zu tilgen waren.) IV, 214. V, 567. (wo *Spitzner's* Note zu XIII, 670. beachtet werden musste.) VII, 408. X, 183. XIV, 322. XVI, 218. 810. — V. 343.:

„*νοῆσαι πρόσσω καὶ ὀπίσσω* in die Zukunft [*πρόσσω*] und in die Vergangenheit [*ὀπίσσω*] sehen“ etc., wie auch Naegelsbach erklärt. Indess scheint man die Bedeutung der Wörter hier geradezu umkehren, d. h. *πρόσσω* auf die Vergangenheit und *ὀπίσσω* auf die Zukunft beziehen zu müssen. Vgl. die gründliche Auseinandersetzung von *Jahn* in diesen NJbb. XXVII, 4. S. 421 ff. — V. 344. hätte Hr. Cr. nicht unbeachtet lassen sollen, was *Voss* in den Anmerkungen p. 14. bemerkt: „Statt *μαχέοιντο Ἄχαιοι* hätte Homer *μαχεοίατο Ἀχ.* gesagt.“, eine Conjectur von *Barnes*, die *Ahrens* Ueber die Conjug. auf *μι* im Hom. Dial. p. 12. not. auch wegen des Hiatus für die allein richtige hält. Doch hat man wahrscheinlich mit *Porson* und *Voss* hier und zu II, 4. *μαχέωνται* zu lesen, eine Vermuthung, die der sorgfältige Spitzner wohl ebenso gut als manche andere hätte erwähnen können. — V. 368. ist in der Anmerkung *εὖ* ausgefallen. — V. 393. besagt die Note: „*ἐῆος*, *nicht ἑῆος;* denn es ist Genit. von *ἐΰς*, edel, tapfer“ u. s. w. Mit dem apodiktischen Nachsprechen dieser Behauptung muss man vorsichtiger sein, da eine so gewichtvolle Auctorität, wie *Lehrs* ist, das Gegentheil durch Gründe zu erweisen sucht. Vgl. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1834 p. 141 f. und Quaest. Ep. p. 66 sqq. — V. 396.: „*πολλάκι γάρ σέο*, das Pronomen *σέο* steht mit Nachdruck und ist daher zu orthotoniren; wie der Grammatiker Herodian verlangte.“ Auch hier wie an mehrern andern Stellen hätte Hr. Cr. die Belehrung von *Lehrs* (Ztschr. f. Alterth. a. a. O. p. 142 f.) berücksichtigen sollen. Auch *Freytag* entscheidet sich mit Gründen für die Enclitica. Ferner wird von Hrn. Cr. zu *ἐν μεγάροισιν* bemerkt: „im Palaste des Peleus, am Vorgebirge Sepias. Dieser Palast hiess *Θετίδειον*“ etc. Aber dieser Irrthum musste Köppen nicht nachgeschrieben werden. Jeder unbefangene Leser wird bei den Worten des Homer nur an Phthia denken. — V. 404.: „*βίη*, nach Aristarch *βίην;*“ u. s. w. Hier muss vor *βίην Andere* ausgefallen sein. — V. 419. ist im Texte das Comma zu tilgen. Derselbe Fehler ist zu verbessern v. 353. 440. 471. 584. 611. II, 50. [vgl. *Freytag* zu I, 22.] 109. 279. 334. 426. 446. 477. III, 46. 72. IV, 9. 129. 277. 500. V, 25. 35. 72. 107. 118. [Nitzsch Od. T. III. p. 69.] 135. 328. 357. 397. 401. 418. 424. 495. 575. 755. 793. VI, 18 u. s. w. VIII, 306. 375. 394. IX, 491. [*Spitzn.* z. d. St. und *Lehrs* Quaest. Ep. p. 273. N.] X, 198. XII, 138. u. A. — V. 429. falsches Citat. Desgleichen v. 449., wo es heissen muss Od. 3, 439. — V. 449. Ausser Buttmann war auch zu beachten: *Sverdsioe* de verborum *οὐλαὶ* et *οὐλοχύται* significatione. Riga 1834. abgedruckt im Archiv für Philol. und Pädag. 1836. Bd. 4. H. 3. — V. 486. ist über die *ἕρματα* nach Köppen gesagt: „die Griechen drehten die Schiffe um und setzten Stützen, Balken (*ἕρματα*) darunter, damit sie besser austrockneten.“ Diese würden aber das Kämpfen zwischen den sehr nahe bei einander stehenden Schiffen gehindert, sowie

Digitized by Google

das Hindurchgehen oder Fahren unmöglich gemacht haben. Daher erklärt *Grashof:* Das Schiff bei Homer und Hesiod 1834 p. 31. diese ἕρματα nicht unwahrscheinlich durch „lange Balken, die man unten [ὑπὸ h. l. und II, 154.] neben dem Kiel entlang legte, um ein Schwanken nach den Seiten und das Modern auf blosser Erde zu hindern, wie wir, um Fässer festzulegen, unten an den Seiten entlang gewöhnlich Hölzer legen.“ — V. 533.: „ἑὸν πρὸς δῶμα, vstdn. ἔβη, was aus ἄλτο herauszunehmen ist.“ *Naegelsbach* z. d. St. hat ähnliche Beispiele gegeben, ohne jedoch einzeln zu trennen. Es lassen sich, wie es scheint, zwei Classen von Stellen unterscheiden. Entweder nämlich hat man aus einem speciellen Ausdrucke einen *andern speciellen Ausdruck*, der in demselben Ideenkreise liegt, zu entlehnen, oder aus der speciellen Bezeichnung hat man zum zweiten Satzgliede nur den *allgemeinen Begriff* hinzuzunehmen. So hier. — V. 546. Zu χαλεποί τοι ἔσοντ', ἀλόχῳ περ ἐούσῃ heisst die Note: „Schol. βλαβεροί schädlich d. i. du möchtest etwas erfahren, was dich aufbrächte und zu Reden oder Handlungen verleitete, die ich ahnden müsste. K. Andere: „Rathschlüsse von mir sind für deinen Weiberverstand zu gross“, weil nur dann der Gegensatz ἀλόχῳ περ ἐούσῃ Bedeutung erhalte.“ Das erste ist von Köppen, das zweite von Nägelsbach entlehnt. Dass Köppen's Erklärung nicht richtig sein könne, dafür hat Naegelsbach mit Recht den Gegensatz geltend gemacht. Aber auch die Auffassung von Naeg. scheint zu gekünstelt zu sein und in die Worte zu legen, was nicht darin liegt. Wenn überall das Einfachste das Beste ist, so sehe ich keinen Grund, warum man von der ursprünglichen Bedeutung von χαλεπὸς *schwer* hier abgehen soll. Zeus sagt demnach: Hoffe nicht darauf, alle meine Rathschläge zu erfahren: *es wird dir schwer sein*, sc. εἰδέναι (aus εἰδήσειν), *sie zu erfahren.* Das χαλεποί ἔσονται ist dann nach der bekannten Construction (Matthiä § 535. b.) zu erklären, wo wir erwarten χαλεπόν τοι ἔσται u. s. w. — V. 557. Im Citate ist 497. st. 49. und V. 566. 28. st. 26. zu lesen. — V. 567. Das ἄσσον ἰόνθ' erklärt Hr. Cr. mit Andern durch: „ἰόντε, näml. Dual. st. des Plurals, wie 5, 487.“ Aber an der angeführten Stelle (ὡς ἀψῖσι λίνου ἁλόντε πανάγρου) widerlegt sich Hr. Cr. selbst; denn er bemerkt: „Die richtige Erklärung des Duals zeigt schon Clarke, denn es ist von zwei mit einander verbundenen Gegenständen die Rede, nämlich *du* und *das übrige Volk.*“ Nicht mit Unrecht; nur mussten hier und an andern Stellen statt Clarke u. A. die Scholien beachtet werden, wo der Dual in dieser Stelle richtiger erklärt wird durch: ὑμεῖς καὶ αἱ γυναῖκες. Darauf führt der unmittelbar vorhergehende Vers. Also von dieser Seite lässt sich das ἰόντε nicht stützen. So sind auch alle übrigen für die Enallage des Dual angeführten Beispiele nur scheinbar. Naegelsbach vertheidigt ἄσσον ἰόντε als gehörend zu dem, *was Formel geworden ist.*

Digitized by Google

Das scheint doch nicht der Fall zu sein, indem *ἄσσον ἰέναι* in den einzelnen Stellen, wo es vorkommt, eine verschiedenartige Beziehung hat und auch ohne näheren Zusatz in dem dann hier nöthigen Sinne *zu Hülfe kommen* bei Homer nicht gefunden wird. Wenn man endlich einwendet, was auch Hr. Cr. wiederholt, es sei dies dann „die einzige Stelle, wo der abzuwehrende Gegenstand eine Person ist“, so ist dies theils nicht gewichtvoll, indem in der poetischen Personification Sache und Person an einander grenzen, theils nicht ganz richtig, indem Il. XIX, *30. gelesen* wird: *ἀλαλκεῖν ἄγρια φῦλα, μυίας.* Demnach vereinigt sich alles für die Erklärung *ἰόντα.* — V. 599. Das Lachen der Götter wird mit *Köppen* erklärt als „das Lachen der Freude über die *gutmüthige Aemsigkeit*“ etc. Allein nicht darüber sowohl, als vielmehr über den Contrast, den Hephästos hier als Mundschenk zu der blühenden Schenkinn Hebe bildet, die sonst dieses Amt zu verrichten pflegt. — V. 604. Hier wird *ἀμειβόμεναι* durch „sich antwortend“ übersetzt, und dann die Noten von Voss beigeschrieben. Hr. Cr. möge vergleichen, was gegen diese Note *Welcker* der epische Cyclus S. 372. bemerkt hat, welcher *ἀμειβ.* von der *Abwechselung* versteht.

Im *zweiten* Buche V. 6. heisst es aus Voss: „Zeus jedoch hat vorbedeutende Traum*götter* um sich auf dem Olymp I, 62.“ [63.] Weder die angeführte, noch unsere Stelle spricht von einem Traum*gotte*. Man hat überall nur an eine personificirt gedachte *Art von Traum* zu denken, wie Naegelsbach trefflich gezeigt hat. — V. 13. im Scholion steht *διχογνωμοῦσι* statt *διχογνωμονοῦσιν.* — V. 81.: „*μᾶλλον*, gar sehr“ nach Voss; richtiger mit Nitzsch: *nur um so mehr*, nämlich das *ψεῦδος*, das er vorgebracht hatte. — V. 24. konnte als die passendste Nachahmung angeführt werden Sil. Ital. III, 172.: *turpe duci totam somno consumere noctem.* — V. 87 f. findet man die Bemerkung: „Der Gleichlaut *μελισσάων ἀδινάων ἐρχομενάων*, *verstärkt* den Begriff *der Häufigkeit.*“ Deutlicher würde man sagen, der Reim diene hier als malerische Bezeichnung für das dichte und anhaltende Hervorschwärmen der Bienen. Nur füge man hinzu, ein solcher Rhythmus sei nicht *absichtlich* gesucht, sondern enthalte den natürlichen Ausdruck des poetischen Gedankens, und wende also auch hier an, was schon *F. A. Wolf* Vermischte Schriften S. 356. bemerkt: „Dass Homer dadurch habe malen *wollen*, sage ich keineswegs.“ — V. 90.: „*πεποτήαται* st. *πετέονται*, aber mit Nachdruck: sie sind entflogen, s. 1, 221.“ Die verglichene Stelle ist unähnlich; *πεποτήαται* aber ist zu erklären: *sie sind im Fluge* nach *Wentzel* Quaest. de dict. Homer. fasc. II. Glogau 1840. S. 19. — V. 111.: „*μέγα ἄτῃ ἐνέδησε*, verstrickte mich in schwere *Schuld.*“ Richtiger: hat mich in die Bande schwerer *Bethörung* verstrickt. Vgl. *Naegelsbach* Hom. Theol. S. 272. Nach diesem sind auch zu verbessern die Noten zu VIII, 237.

Digitized by Google

IX, 115. X, 391. — V. 135. Statt Bothe's Note über die *Kabeltaue* (σπάρτα) wörtlich aufzunehmen, hätte Hr. Cr. eine bessere Bemerkung aus *Grashof* über das Schiff etc. S. 29. entlehnen können. — V. 143. wird πληθὺς blos durch *Menge* und zu v. 488. durch *das ganze Heer* übersetzt. Aber deutlicher wäre die Erklärung gewesen, dass πληθὺς immer im Gegensatz der ἡγεμόνες und κοίρανοι stehe und daher *die gemeinen Soldaten* bedeute, wie bei Horat. Ep. I, 2, 27.: *nos numerus sumus.* — V. 144. die Bemerkung: „φή . . . will Buttmann hier und 14, 499. aufgenommen wissen", kann der Schüler ohne Angabe des Grundes nicht verstehen. Zweckmässiger war eine kurze Angabe des Resultates aus *Spitzner's* Excurs XXV. — V. 146. hätte der Singular ὤρορε und ἐπαΐξας, der grammatisch auf Notos, dem Sinne nach auf beide Winde bezogen werden muss, einer Erläuterung bedurft. — V. 160. heisst es ganz kurz: „εὐχωλήν, Ruhm, Schol. καύχησιν", also verbindet Hr. Cr. wahrscheinlich mit Köppen: dem Priamus Ruhm und den Trojanern die Helena. Das geht aber nicht an. Es ist vielmehr εὐχωλὴν hier und IV, 173. als Apposition zu Ἀργ. Ἑλένην aufzufassen. Die Helena selbst wird hier εὐχωλὴ genannt in demselben Sinne, als Hector XXII, 433. Vgl. *Mehlhorn* de appositione p. 9. Uebrigens hat hier schon der Scholiast so erklärt, welcher sagt: αὐτὴν τὴν Ἑλένην καύχημα. — V. 195. war μή τι zu trennen, damit das τι zu κακὸν gezogen werden könne, wodurch der Gedanke stärker wird. Vgl. IV, 362. V, 374. — V. 204. Statt der Parallelstelle lieber R. § 100. 4. c. — V. 212. Was über Thersites, diesen nichtswürdigen Demagogen, bemerkt wird, klärt die Sache noch nicht hinlänglich auf. Es musste vor Allem *Fr. Jacobs* und *Lange* (Vermischte Schr. S. 106 f.) berücksichtigt werden. — V. 215. ist Wolf's Note aufgenommen, in der es heisst: „ἀλλ' ist hart; nicht *sondern*, eher *besonders.*" Aber dies ist gegen den Sprachgebrauch. Das ἀλλὰ kann hier nur den Gegensatz zu οὐ κατὰ κόσμον bilden. Von der einen Seite hängen μὰψ ἀτὰρ οὐ κατὰ κόσμον, und von der andern οὐ κατὰ κόσμον ἀλλὰ κτἑ. zusammen. Diese beiden Gegensätze sind nach einer gewissen Anakoluthie mit einander vereinigt worden. Nach ὅ τι hat man aus ἐριζέμεναι einen Begriff wie μυθεῖσθαι hinzuzufügen. — V. 220. übersetzt Hr. Cr. mit Wolf: „ἔχθιστος *inimicissimus.*" Richtiger *der verhassteste* [*invisissimus*, *odiosissimus*]. So Bothe, Naegelsbach, Freytag u. A. — V. 222. erwähnt Hr. Cr. den Widerspruch, den die Grammatiker mit v. 423. fanden, und führt die zur Lösung desselben vorgebrachten Meinungen an. Er hätte auch *Naeke's* Ansicht (jetzt Opusc. p. 264 sq.) berücksichtigen können, wiewohl Naeke's Eintheilung des ersten Buches in eine Μῆνις und Τιμὴ nur eine kühne, nicht wahrscheinliche Hypothese bleibt. — V. 237. Zu der Note: „γέρα πεσσέμεν, die Geschenke *ruhig* geniessen und gleichsam *verdauen*", war wohl

hinzuzusetzen, dass *πέσσειν* bei Homer immer in übler Bedeutung stehe und dass die Metapher (wie *Hermann* Opusc. Vol. VI. p. 61. lehrt) „von wirklichem Kochen, was Zeit erfordert, um eine Sache recht gut zu machen, herkomme. Wir nennen das mit einer ähnlichen Metapher *brüten*.“ — V. 246. wird bemerkt: „λιγύς, laut. Was 1, 248. Lob des Redners ist, ist hier von Thersites gesagt, Tadel.“ Allein dies wird widerlegt theils durch die Partikel περ, theils durch die Homerische Naturanschauung, welche selbst durch die Menge hässlicher Eigenschaften *sich dennoch* den Glanz einer einzigen guten nicht verdunkeln lässt; vgl. I, 122. III, 39. Es gilt demnach auch hier, wenigstens theilweise, die zu XI, 430. von Heyne entlehnte Bemerkung. — V. 252 — 256.: „Einige alte Grammatiker erklärten diese fünf Verse, andere, und zwar die meisten, *richtiger* nur die von Wolf eingeklammerten drei für unecht.“, ist eine ungenügende Bemerkung. Es musste hier vor Allem auf die scharfsinnige Erörterung von Naegelsbach geachtet werden. — V. 267. ist „ἐξυπανέστη, die Schwiele erhob sich unter dem Scepter, d. i. von dem Scepter“ ungenau erklärt. Es war zu sagen: *die Schwiele erhob sich* (ἔστη) *aus der Haut des Rückens* (ἐξ) *drunter anschwellend* (ὑπὸ. BL.: κάτωθεν *drunten hervor*, der Venediger: κατ' ὀλίγον) *in die Höhe* (ἀνά). Naegelsbach erklärt nach Thiersch und meint: „So steht ὑπὸ sehr oft für ὑπέκ.“ Das kann aber auf diese Stelle schwerlich Anwendung finden. Denn erstens ist ἐκ schon im Verbo ἐξυπανέστη enthalten, zweitens hängt σκήπτρου ὕπο χρ. mit ἐξυπανέστη auf das Engste zusammen, so dass diese Worte keine epexegetische Erklärung abgeben können; drittens endlich findet sich beim Dichter keine Stelle, wo solche *Verba* τριπλᾶ und τετραπλᾶ eine Epexegese bekämen, die sich blos auf *Eine* Präposition bezöge, wie es nach dieser Erklärung hier stattfinden würde. — V. 269. Das ἀχρεῖον ἰδὼν wird nicht ganz genau erklärt. Es war aus *Doederlein* Lect. Hom. Spec. I. und *Tittmann* de Synonymis in N. T. lib. II. p. 12. zu schöpfen. — V. 280.: „s. 1, 174.“ Da steht nichts was hierher gehört. — V. 291. Statt hier Wolf's Note zu entlehnen, welche dem Schüler keine klare Einsicht in das grammatische Verständniss giebt und in welcher ἦ μὴν καὶ durch „allerdings“ statt durch *freilich wohl* (als Ausdruck eines Zugeständnisses) übersetzt wird, war hier die richtige Erklärung zu nehmen aus dem, was *Geist* in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1837. S. 1266. in Beziehung auf Hrn. Cr. nach Lehrs mit gewohnter Deutlichkeit und Einsicht entwickelt hat. Die Stelle bedeutet demnach: *freilich haben wir auch Beschwerden zu ertragen, so dass man unwillig darüber nach Hause zurückkehren möchte.* — V. 298.: „κενέον mit leeren Schiffen, ohne Beute.“ Das kann nicht der Sinn sein. Denn sie hatten ja schon Städte erobert und Beute genug (vgl. I, 367 f.) unter einander vertheilt. κενέον ist *re infecta* d. i. ohne Troja

Digitized by Google

erobert und die Helena wieder erlangt zu haben. — V. 302. wird Virg. *Aen.* citirt statt Eclog., ein Druckfehler, den hier immer Einer dem Andern nachgeschrieben hat. — V. 303. hätte die Meinung von Naegelsbach, die nicht ganz richtig angegeben wird, als die wahrscheinlichste gebilligt werden können. Statt der Worte von Cr.: χϑιζά τε καὶ πρώϊζ' ist „ein Ausdruck der alten Sprache" etc. lieber deutlicher mit *Baehr* zu Herod. II, 53.: „*proverbialis locutio*, qua" etc. Die bei Naegelsbach angeführte Stelle Il. ϑ. 280. ist Druckfehler st. 230. — V. 314.: „ἐλεεινὰ gehört zu κατήσϑιε" unmöglich, sondern zu τετριγῶτας. — V. 318. Ueber diese Stelle hat *Finckh* in der Allg. Schulz. 1829. Abth. II. Nr. 21. sehr ausführlich gehandelt, was Naegelsbach nicht gekannt zu haben scheint. — Wenn V. 340. zu ἐν πυρὶ δὴ βουλαὶ γενοίατο gesagt wird: „es fehlt das hypothetische κέ, es ist eine mildere Form statt *umsonst also werden sie sein*", so ist übersehen, dass die Worte eine *unwillige Verwünschung* bezeichnen, mithin nicht eine „mildere", sondern eine stärkere Redeform enthalten, und dass bei dergleichen Sätzen κὲ oder ἂν der Regel nach fehlen muss. Vgl. *Herm.* in Vig. p. 816. ed. IV. Im vorigen Verse war πῇ mit ι subscr. zu setzen, da Hr. Cr. I, 607. ἧχι unverändert lässt. Ebenso ist ι subscr. auch sonst in πάντῃ und ἁπάντῃ hinzuzufügen. Hr. Cr. hat es in den ersten Büchern weggelassen, weil er *Spitzner's* Note zu XI, 156. übersehen zu haben scheint. *Spitzner* bemerkt zu I, 607.: „quodsi πῇ, πῃ ὅπῃ *jure* scribimus, ἧχι consentaneum esse crediderim." Dagegen zu II, 339. vertheidigt er das ι subscr. und hat es überall aufgenommen. Das ist ein Widerspruch. — V. 346. will *Nitzsch* zu Od. X, 536. τοὺς δὲ ἔα verbessert wissen, „da es keine Hinweisung auf Bestimmte ist." Sollte aber nicht Achilles verstanden werden können? — V. 356. Zu τίσασϑαι δ' Ἑλένης ὁρμήματα τε στοναχάς τε genügte, statt drei Erklärungen der Neuern ohne Entscheidung aufzuzählen, die einfache Angabe der Venediger Scholien: τιμωρίαν λαβεῖν ἀνϑ' ὧν ἐστενάξαμεν καὶ ἐμεριμνήσαμεν περὶ Ἑλένης, wiewohl περὶ überflüssig ist, da schon der einfache Objectsgenitiv: *die Unternehmungen und Klagen wegen der geraubten Helena* bezeichnet. — V. 371. Die Bemerkung: „Zeus nebst Athene und Apollon sind besonders die Götter, welche Entscheidungen herbeiführen.", wird jetzt Hr. Cr. hoffentlich aus *Naegelsbach* Hom. Theol. S. 106 f. näher bestimmen. Naegelsbach hätte zu seiner schönen Entwickelung noch den *Ausdruck* hinzufügen können, es seien diese drei Gottheiten gleichsam die *Homerische Trinität*, wie *Buttmann* im Mythol. I. p. 29. diese Stelle schon behandelt hat. Naegelsbach scheint Buttmann's Bemerkung übersehen zu haben. — V. 393. liest man: „οὐ . . ἄρκιον eigentlich nicht genügend, vermögend, d. i. nicht möglich, vgl. Buttmann Lexil. 2, 35." Aber das widerspricht sich auf seltsame Weise! Denn Buttmann widerlegt

Digitized by Google

eben die angeführte Bedeutung und sucht zu beweisen, dass ἄρκιος den Begriff von „ἕτοιμος, zuverlässig, sicher" habe. Dagegen war für die Bedeutung *nicht gewachsen*, *nicht vermögend* *Lehrs* Quaest. Ep. p. 249. zu erwähnen. Nach Lehrs a. a. O. ist auch die Note zu XV, 502. zu verbessern. — V. 408. Die gegebene Erklärung: „αὐτόματος, von selbst, d. i. er war als Bruder nicht besonders *eingeladen*", wird durch den folgenden Vers widerlegt. Dieser beweist, dass Menelaos von selbst gekommen war, *um zunächst bei der Bereitung des Mahles dem Agamemnon zu helfen.* — V. 413 f. Dieser Wunsch erinnert lebhaft an die Bitte des Josua im Buche Josua 10, 12 f. — V. 415. steht R. p. 590 st. 530. — V. 420. ὀφέλλειν kann nicht bedeuten „dedit, immisit", sondern ist auch hier *er mehrte*, und ἀμέγαρτον steht proleptisch. Denn nicht jeder πόνος ist nach Homerischer Anschauung an und für sich schon ἀμέγαρτος. — V. 427.: 41. st. I. — V. 451. Zu ἑκάστῳ κραδίῃ konnte als die passendste Parallele hinzugefügt werden XI, 11. — V. 459.: „wie τούςδε, v. 474." Da ist ausgefallen: *das* τοὺς *v.* 476. Uebrigens war hier auf R. § 100. A. 10. zu verweisen. — V. 463.: προκαθιζόντων, vstdn. αὐτῶν.", also genitivi absoluti, aber dieser Erklärung widerstreitet die Stellung der folgenden *Partikeln* δέ τε, richtiger sagt man daher: der genitiv προκαθ. führt der grammatischen Structur nach auf πετεηνῶν zurück. — V. 468.: „ὥρῃ im Frühlinge = ἐν ὥρῃ εἰαρινῇ." Wo das Epitheton nicht dabeisteht, darf eine genauere Exegese dasselbe nicht hinzusetzen wollen. Der Schüler hat zu übersetzen: so viel Blumen entstehen *zu ihrer Zeit*. Dass damit der Frühling gemeint sei, ergiebt erst der *Sinn*, ist aber nicht des Wortes *Bedeutung*. — V. 470. Zu der Bemerkung, dass die Vergleichung sich auf die Begierde etc. beziehe, wird hinzugefügt: „wie Eustathius richtig bemerkt." Allein das haben schon die Schol. BLV bemerkt. — V. 477.: „μετά Adv. darunter" etc. Da muss zu μετὰ noch das folgende δὲ hinzugefügt werden, weil in solchen Stellen δὲ oder καὶ in der Regel die Begleiter der als Adverbia gebrauchten Praepositionen sind. Dasselbe gilt von den Noten zu IV, 330. V, 307. XI, 630. XIII, 797. XVI, 504. — V. 569. wird: „Μυκήνας (poetisch auch Μυκήνη 4, 52.)" bemerkt. Eine einfache Erklärung über die singularische und pluralische Formbildung, die sich auf das allmälige Wachsthum der einen Stadt zu zwei Städten, der auf der Akropolis und der nach der Ebene zu, gründet, giebt *Goettling* Rhein. Mus. Neue Folge 1841. S. 162. — V. 597. wird στεῦτο erklärt: „er machte bei sich fest, d. i. er versicherte." Aehnlich zu V, 832. IX, 241. Genauer sagt man indess nach Aristarch: *er richtete seinen Sinn darauf, gebahrte sich.* Vgl. *Lehrs* de Arist. p. 106. und *Nitzsch* zu Od. XI, 582. — V. 626. im Citate 505 st. 535. — V. 692. wird zu den Worten κὰδ δὲ Μύνητ' ἔβαλεν bemerkt: „i. e. κατέβαλε er tödtete sie." Aber in solchen

Digitized by Google

Stellen hindert die vermeintliche Tmesis beim Schüler nur die richtige Einsicht in das Wesen der Praepositionen und Casus. Hier ist *κὰδ δὲ* reines Adverbium: er warf *darnieder*. Ebenso unrichtig wird durch Tmesis erläutert II, 160. III, 261. V, 214. VII, 110. XI, 53. XIII, 577. XIV, 240. (*ὑπὸ δὲ θρῆνυν ποσὶν ἥσει*, wo mit Unrecht „d. i. *ὑποθήσει*, *supponet*" erklärt wird; denn *ὑπὸ δὲ* ist adverbialisch *darunter*, und *ποσὶν* als Dativus commodi gesetzt, wie Hr. Cr. selbst zu Od. I, 131. ganz richtig angegeben hat.) XV, 63. — V. 701. Zu *δόμος ἡμιτελής* hätte Hr. Cr. nach unserm Dafürhalten bestimmter für diejenige Erklärung, die auch die Alten für besser ansahen, sich entscheiden sollen, dass nämlich darunter *das seines Gebieters und Herrn beraubte Haus* zu verstehen sei. Die wichtigsten Belege dafür nach Heyne und Hemsterh. giebt auch *Klotz* zu Lucian's Todtengespräche XIX. S. 96 f. — V. 703.: „*πόθεόν γε* sie vermissten *freilich*." Ein solches „freilich" kann nach keiner Theorie in *γὲ* enthalten sein. Viel besser erklärt diese Stelle Naegelsbach S. 158. — V. 707. und 709. ist die Lesart Aristarch's, die Spitzner in den Text gesetzt hat, mit Unrecht verschmäht worden. Dasselbe lässt sich sagen von I, 520. III, 367. 442. IV, 147. [Spitzn. in den *Corrig.*] 308. 321. 382. 385. 483. V, 403. 857. VII, 64. VIII, 482. IX, 386. 454. [vgl. Herm. Opusc. VI, 2. S. 200.] 680. X, 443. XI, 455. XII, 161. 218. 452. 465. XV, 204. 272. 394. 631. 633. 680. XVI, 522. 633. [vgl. auch *Lehrs* Quaest. Ep. p. 294.] — V. 733. *τοῖς δὲ . . . ἐστιχόωντο* wird erläutert: „*τοῖς* d. i. *ἅμα τοῖς*." Eine ähnliche Ergänzung, die der richtigen Auffassung der Casus oder des ganzen Satzverhältnisses nur hinderlich ist, kehrt wieder III, 61. V, 223. X, 539. XV, 474. Besser ist, in allen solchen Fällen auf die Grammatik zu verweisen. — V. 754. Ueber das Getrenntsein der Fluthen des Titaresius und Peneus wird nach Andern bemerkt: „Der Dichter legt den Grund in den Umstand, dass er ein Ausfluss (*ἀποῤῥώξ*) des Styx, also *ein unterirdischer Fluss* ist." Das könnte nur richtig sein, wenn der Titaresius *unter*, nicht *über* dem Peneus wegflösse. Richtig, wie Ref. meint, bemerkt über diese Stelle *Putsche* de vi et natura juram. Stygii. Lips. 1832. S. 28 sq.: „Ejus secretionis causam poeta *in Titaresii rapiditate* quaerit, qua placidas argenteasque transcurrebat Penei undas. Ipsam autem Titaresii rapiditatem e rapidissimo Stygis cursu repetit." Das wird geschlossen aus Od. X, 514. und Il. VIII, 369.: *αἰπὰ ῥέεθρα*, *fluenta rapida* i. e. trajectu difficilia. — V. 759. Die hier angeführte Gesammtzahl der Achäer widerspricht der Note zu v. 122. — V. 762. steht im Texte ein falscher Accent. Ebenso I, 275. [vgl. *Buttmann* § 105. Anm. 8.] 591. II, 243. IV, 520. V, 69. 84. 88. 162. 213. 593. 643 854. VI, 21. 98. 206. 221. 463. 500. 506. VIII, 331. 441. IX, 471 X, 232. 435. XI, 104. 251. 375. XII, 190. 413. XIII, 15. 63. 235 345. 559. 634. XV, 85. 473. XVI, 26. 99. 253. 451. 487. 816.

Digitized by Google

837. Falscher Spiritus ist zu finden im Texte V, 169. 744. VI, 322. VIII, 105. IX, 478. XI, 525. XII, 20. — V. 785. im Citate V. st. I. — V. 819. steht *παῖς* st. *πάϊς* [bei *Spitzner* ist es in den Corrigend. verbessert]. Eben so IX, 57. XII, 98. XIV, 239. — V. 838: „Solche Wiederholungen gebraucht Homer meistens nur, um den Vers zu füllen.“ Bemerkungen dieser Art sollten heut zu Tage nicht wiederholt werden. Einen ähnlichen Tadel Homer's hat er ältern Erklärern mit Unrecht nachgeschrieben V, 278. — Was Hr. Cr. V. 867. über die *Καρῶν βαρβαροφώνων* (in der Note verdruckt) bemerkt: „fremdredend, weil sie eine ungewohnte fremdklingende Aussprache hatten. Eben so nennt Homer die Sintier *ἀγριόφωνοι*“ — das möge er mit einer bessern Note aus *Hermann's* Griech. Staatsalterth. § 7. Not. 19. vertauschen.

Ilias III, 10. Was bemerkt wird: „*εὖτε* h. l. wie wenn = *ἦὖτε* nach Aristarchos. Da *εὖτε* sonst überall *ὅτε* bedeutet, so will Buttmann . . . *ηὖτ'* lesen“. Das kann der Schüler ohne nähere Motivirung nicht verstehen. Es war *Spitzn.* Exc. XXVI. § 3. zu beachten. — V. 23. Die Bemerkung: „*σῶμα* von einem Thiere, wie unser Stück“ war ganz zu übergehen. Was sodann dem Scholiast. beigelegt wird, das hat schon Aristarch bemerkt, dass nämlich *σῶμα* bei Homer nur von einem todten Körper gebraucht wird, vom Körper eines Lebenden dagegen *δέμας*. Vgl. *Lehrs.* de Arist. p. 95. — V. 99. Zu *πέποσθε* fehlt R. Dial. 75. A. 1. — V. 100. findet sich in der Erklärung: „*ἀρχῆς* sc. *τῆς ἔριδος* die Ursache (Urheber) des Streites, als Exposition *ἕνεκα Ἀλεξάνδρου*. So heisst Paris *νεῖκεος ἀρχή* 22, 116.“ ein zweifacher Irrthum. Erstens steht in der angeführten Stelle *ἦτ' ἔπλετο νείκεος ἀρχή*, was sich auf die Entführung der *Helena* und ihrer Schätze, nicht aber auf Paris bezieht. Zweitens wird an unserer Stelle schon in den Vened. Schol. mit Recht verbunden *ἕνεκα ἀρχῆς Ἀλεξάνδρου*, *wegen des Anfangs des Alexander* d. h. *weil dieser den Streit zuerst angefangen hat* „*ὅτι προκατῆρξεν*“ Vened. Wollte man dagegen *ἀρχῆς* als Exposition zu *ἕν. Ἀλεξ.* verstehen, so bedürfte diess der Rechtfertigung durch ähnliche Stellen. — V. 103. 105. kann man doch *οἴσετε* und *ἄξετε* jetzt nicht mehr erklären: „bescheidene Form des Futurs st. Imperat.,“ da diese Mischlinge sattsam bekannt sind. — V. 126. Ueber das Doppelgewand (*δίπλαξ*) sagt schon Aristarch: *ἣν ἐστι διπλῆν ἀμφιέσασθαι.* — V. 128. *ἕθεν* ist nicht durch „*αὐτῆς*“ sondern durch *ἑαυτῆς* zu erklären, wie schon der Accent zeigt. Dieselbe Erklärung ist anzuwenden V, 96. Vergl. *Spitzner* und *Freitag* zu I, 114. — V. 180. wird gesagt: „*εἴ ποτ' ἔην*. Diese Formel, welche man *noch* 11, 761. Od. 15, 268. 19, 313. [vielmehr 315] findet“ etc. Es ist beizufügen Il. 24, 426. und Od. 24, 289. — V. 203. ist im Texte die Interpunction ausgefallen. Ebenso 330. [vgl. *Hermann* de Iteratis apud Homerum p. 4.] 335. 413. 453. IV, 274. 361. V, 298. 300. 331. 840. VI, 400. IX, 645.

Digitized by Google

XI, 3. 489. [*Hermann* de Iteratis p. 5.] XIII, 705. XVI, 815. 828. — V. 262. steht βήσατο im Texte gegen die Note zu I, 428, nach welcher auch sonst wie II, 35. 48. III, 312. IV, 86. XV, 120. die Form βήσετο u. s. w. nach Spitzner aufgenommen ist. Ausser unserer Stelle stösst man auf die verwerfliche Form mit α I, 496. III, 328. IX, 596. X, 517. 529. XI, 16. XIV, 229. — V. 278. Die unrichtige Bemerkung kann jetzt aus *Nitzsch* zur Od. T. III. p. 185. verbessert werden. — V. 287. werden die Worte ἥτε καὶ ἐσσομένοισι μετ' ἀνθρώποισι πέληται nach Andern erklärt: „wovon auch bei der Nachwelt grosse Nachrede sein wird." Dann müsste aber noch ein Objectiv wie Il. VI, 358. dazu gesetzt sein. Wie die Worte hier stehen, können sie nur bedeuten: *die auch bei der Nachwelt fortdauern werde*, d. h. *die bei ähnlichem Frevel auch von den Nachkommen bezahlt werde.* Für diese Erklärung spricht Od. VIII, 160. — V. 443. war der eigenthümliche Gebrauch zu erwähnen, nach welchem πρῶτον zu relativen Zeitbestimmungen (hier zu ὅτε) gesetzt wird, um das zu bezeichnen, was bei einer Sache das Erste ist, oder womit dieselbe anfängt, nicht aber, dass damals etwas zuerst und dann wieder geschehen sei. Eben so das lat. primum vgl. *Thiel* zu Virg. Aen. I, 442. — V. 458. im Texte Ἀρνείην st. Ἀργείην. —

IV, 126. hätte eine Bemerkung über die Form ἐπιπτέσθαι gegeben werden sollen. Vgl. *Hermann* zu Soph. Oed. R. 17. — V. 123. Die hier gegebene Erklärung der Wörter ζωστήρ, ζῶμα, διπλοῦς θώρηξ, kann nicht als die richtige gelten. Vgl. *Lehrs* de Arist. p. 125. sqq. Daher sind auch die zu XI, 15. 234. gemachten Noten zu verbessern. — V. 146. Bei μιάνθην war vorzüglich auch *Ahrens* Ueber die Conjug. auf μι S. 10. und 36. zu beachten, der die Schreibart μίανθεν zu begründen sucht. — V. 155. im Citate 2, 357. st. 3, 357. — V. 161. erklärt Hr. Cr. das ἀπέτισαν mit den Grammatikern (wie Rost § 116. A. 8.) so, dass der Aorist an der Stelle des Futurs gesetzt sei, indem der Sprechende zukünftige Dinge als schon geschehen darstelle. Allein dafür vermisst Ref. passende Belegstellen; an unserer Stelle würde noch ausserdem für eine solche Erklärung eine Verbindung wie καὶ τότε aber nicht mit τὲ erforderlich zu sein scheinen. Höchst wahrscheinlich haben wir in ἀπέτισαν ein Beispiel mit *pflegen*, der zweite Satz ist nämlich ganz allgemein ausgesprochen. Dagegen ist IX, 415., wo Hr. Cr. auf seine Bemerkung zu dieser Stelle verweist, ganz anderer Natur. Denn da wird gesagt, dass nach der Rückkehr des Achilles in sein Vaterland auch sein edler Ruhm *schon verschwunden sei.* — V. 177: „ἐπιθρώσκων aus Verachtung *herum*springend". Das ἐπὶ kann nicht „herum" bedeuten, sondern ist einfach: auf den Grabhügel. — V. 193. war ὅττι nicht zu trennen. Eben so IX, 659. Dagegen ist es mit Unrecht vereinigt VIII, 422. — V. 197. zu τῷ πένθος ist jetzt auf R. § 101. 3. d. S. 487. ed. VI. zu verweisen. — V. 250. steht Ὦν im Texte

Digitized by Google

statt Ὡς. — V. 257. hat Hr. Cr. das Wolfsche πέρι unverändert gelassen, und in der Note bemerkt, dass es Adverbium sei, ungeachtet *Spitzner* sowohl in der Ausgabe, als auch in der Recension von Bothe's Ausgabe der Ilias (Ztschr. f. Alterth. 1835 S. 1074.) das Unstatthafte einer solchen Betonung erwiesen hat. Dazu kommt, dass Hr. Cr. auch hierin nicht consequent verfährt; denn in gleicher Verbindung ist XIII, 374. wieder περὶ und XVI, 221. ἀπὸ zu lesen. Dieselbe Inconsequenz findet man auch in der Betonung der einsilbigen Präpositionen. Während nämlich in einigen Stellen, wie II, 616. V, 64. ϑεῶν ἔκ, 157. μάχης ἔκ νοστήσαντε, VI, 100. u. a. die Präposition richtig betont ist, fehlt dagegen der Accent I, 125. [was *Spitzn.* Epist. p. 13. verändert, oder ἐξεπρά ϑομεν mit *Freitag* p. 68.] 222. [*Göttling* Lehre vom Accent S. 381.], 350. [bei *Spitzner* ist das Fehlen des Accentes bloss Druckfehler, wie die Note zeigt.] II, 150. 312. 351. 374. 793. IV, 508. V, 763. XV, 729. XVI, 12. 252. Auf ähnliche Weise wird IX, 361. ἔν δὲ mit Recht gelesen, dagegen VII, 441. IX, 350. die gleiche Verbindung mit Unrecht ohne Accent gefunden. — V. 303. wird, was den Uebergang von der indirecten Rede zur directen betrifft, mit Unrecht gegen Köppen gesprochen. Denn Köppen's Bemerkung richtig verstanden, hat seinen Grund im innersten Wesen der epischen Poesie. Vgl. auch *Hermann* de Iteratis apud Hom. p. 4. — V. 343.: „πρώτω [der Accent ist bei Hrn. Cr. verdruckt] ἀκουάζεσϑον ἐμεῖο ihr hört zuerst von *meiner* Mahlzeit". Das musste Köppen nicht nachgeschrieben werden. Die Worte bedeuten vielmehr: ihr höret zuerst *von mir* vom Mahle d. h. ihr werdet zuerst *von mir* zum Mahle eingeladen. Denn ἐμεῖο ist nicht als possessivum zu fassen, sondern als Genitiv der Person, von dem der Ruf ausgeht. — V. 345: „φίλα sc. ἐστι, s. v. a φίλον ἐστίν". Mit Unrecht. Denn dass Stellen, wie diese, zu erklären sind: *da ist euch lieb das Fleisch, es zu essen*, das haben *Nägelsbach* und *Freytag* zu I, 107. gezeigt. Demnach ist hinter φίλ' das Comma zu tilgen. — V. 357. Zu den angeführten Stellen, wo γινώσκειν den Genitiv bei sich habe, lässt sich auch Il. XXIII, 452. rechnen. — V. 410. wird bemerkt: μή μοι . . . ἔνϑεο τιμῇ. Der Aorist. Imperativ. [es ist wahrscheinlich *bei* ausgefallen] μή nur episch". Das muss aber wenigstens heissen: der Imperat. Aorist. *in der zweiten Person.* Doch bedarf bekanntlich auch das „nur episch" einer nähern Bestimmung. Uebrigens konnte hier der Anfänger noch an Rost. § 3. extr. und § 105. A. 3. erinnert werden. — V. 433. ist blos gesagt: „Τρῶες vgl. 436. Τρώων, eine Anakoluthie, s. 3, 211. 2, 353". Das kann dem Schüler keine klare Einsicht gewähren, zumal da die angeführten Stellen verschiedener Natur sind. Es war hier eine kurze Bemerkung aus *Spitzner's* Excurs. XXVI. p. 39. zu entlehnen. — V. 456. war statt Wolf's Note ausführen, aus *Lehrs* de Arist. p. 90. zu schöpfen, wo nur durch einen

Digitized by Google

Druckfehler diese Stelle falsch citirt ist. — V. 465. ist ὑπ' ἐκ statt ὑπὲκ ein von Spitzner beibehaltener Druckfehler, da bei Hr. Cr. sonst, wie V, 854. IX, 7. und anderwärts, beide Präpositionen vereinigt sind. Die Trennung findet man noch mit Unrecht XIII. 89. XVI, 353. 699. [bei Spitzner in den Addendis verbessert]. — V. 535. ist πελεμίχθη ganz unrichtig erklärt: „er ward so heftig gestossen, dass er niederstürzte". Es bedeutet nur: *er wurde zurückgedrängt*. Aus der falschen Erklärung des Hrn Cr. ist ein zweiter Irrthum entstanden, nämlich dass 537. ὁ δ' Ἐπειῶν gedeutet wird: „i. e. Θόας, denn die Aetolier gehörten zum Volksstamm der Epeier". Ohne das letztere zu berühren, genügt die Bemerkung, dass hier nicht Θόας in den Staub gestreckt ist, da er VII, 168. sich wieder zum Zweikampfe meldet, sondern Διώρης, der nach II, 622. einer von den Anführern der Epeier war.

V, 89. war statt οὔτ' ἄρ τε vielmehr τι zu schreiben, da das erstere bei Homer eben so ungebräuchlich scheint, als bei den Lateinern nihilque statt nec quidquam. — V. 310. wird zu den Worten: ἀμφὶ δὲ ὄσσε κελαινὴ νὺξ ἐκάλυψεν bemerkt: „hier und 11, 356. bezeichnen diese Worte: er verlor alle Besinnung". Aber ausser der angeführten Stelle giebt es noch zwei Stellen der Ilias, wo in νὺξ der Begriff *Besinnungslosigkeit* liegt, nämlich XIV, 438. und XXII, 466. Möge Hr. Cr. diese Bemerkung auch in seinem Wörterbuche zu νὺξ hinzufügen. Es hat darauf schon aufmerksam gemacht *Oertel* de Chronologia Homerica. Meissen 1838. Diss. I. p. 28. — V. 387. ist das nach χαλκέῳ stehende δὲ zu tilgen nach *Lehrs* Quaest. Ep. p. 266. Der Satz steht zum vorhergehenden epexegetisch. — V. 492. Hier hätte Hr. Cr. zu den verschiedenen Meinungen, deren Aufzählung wir übrigens in dieser Ausgabe nicht billigen, noch hinzufügen müssen, dass *Funke* bei Fritzsche Aristoph. Thesmoph. p. 490. vermuthet: χαλεπὴν δ' ὑποδέχθαι ἐνιπήν. — ὑποδέχεσθαι difficilia subeundo probare, was Fritzsche unter Verweisung auf Herod. VI, 69. und III, 130. gebilligt hat. — V. 506. Zu den Worten οἳ δὲ μένος χειρῶν ἰθὺς φέρον heisst es: „οἳ δὲ, nämlich die Troer; oder nach Köppen οἱ ἐπιβάται". Keins von beiden ist richtig. Der Zusammenhang verlangt οἳ δὲ i. e. Τρῶες καὶ Ἀχαιοὶ .... φέρον nämlich ἀλλήλοις. — Zu V. 544.: ἀφνειὸς βιότοιο konnte statt des angeführten „dives auri" noch passender verglichen werden *dives opum* bei Ovid. Fast. II, 569. oder Virg. Aen. I, 14. oder ditissimus agri Aen. I, 343. — V. 744. nennt der Dichter den Helm Athene's: ἑκατὸν πολίων πρυλέεσσ' ἀραρυῖαν. Die hier wiederholte Erklärung: „ein Helm, der den Streitern von hundert Städten passt etc. Der Dichter giebt seinen Göttern eine die menschliche weit übersteigende Körpergrösse etc. Andere Erklärungen, z. B. ein Helm, mit den Bildern der Krieger von hundert Städten geziert .... sind gegen den Sprachgebrauch"

Digitized by Google

— diese Erklärung beweist, dass Hr. Cr. die vortreffliche Erläuterung von *Hermann* (Opusc. IV, p. 286. sqq.) gar nicht gekannt hat, eine Erläuterung, die auch *Nägelsbach* Hom. Theol. S. 14. als die richtige erkennt. Darnach ist auch die Note zu 838. und XV, 517. zu ändern. Für den Sprachgebrauch von *ἀραρυῖαν* lässt sich ausser XIV, 181. auch XV, 737. hierherziehen. — Zu V. 772. *ὑψηχέες ἵπποι* wird gesagt „hochtönend, entweder lautwiehernd oder lautstampfend“. Richtiger war hier mit Virgil. Aen. XI, 496. zu erklären: *adrectis frementis cervicibus alte.* Vgl. *Döderlein.* Vocabul. Homer. Etyma. Erlangen 1835. S. 14. — Zu V. 785. *χαλκεοφώνῳ* möge Hr. Cr. *Goettling* zu Hesiod. Theog. 311. vergleichen. — V. 845. konnte bei *Ἄϊδος κυνέην* hinzugefügt werden, dass es bloss eine sprüchwörtliche Redensart zu sein scheine und dass es mit der Nebelkappe oder Tarnkappe im Niebelungenliede zu vergleichen sei. — V. 898. wird von *ἐνέρτερος Οὐρανιώνων* die gewöhnliche Erklärung wiederholt: „Tiefer unten als die Uranionen, d. i. die Kinder des Uranos, die Titanen.“ Da aber *Οὐρανίωνες* im Homer sonst überall die Olympier bedeuten, so wird man auch hier mit *Goettling* im Hermes und *Naegelsbach* in Hom. Theol. p. 73. dieselben anzuerkennen und die Stelle zu übersetzen *haben: tiefer als die Olympier d. h. bei den Titanen.* Nur will mir der euphemistische Ausdruck, den Nägelsbach a. a. O. geltend macht, nicht recht geeignet erscheinen, weil Zeus hier droht, und er bei solcher Drohung sonst niemals euphemistisch zu sprechen pflegt. Desshalb will mir hier das Zenodoteische *ἐνέρτατος* besser gefallen, wodurch diese Strafe auf den Ares allein beschränkt, und der Euphemismus entfernt würde.

VI, 2. Bei *ἔνθα καὶ ἔνθ' ἴθυσε μάχη πεδίοιο* ist *statt* der hier gegebenen Uebersetzung der Schüler lieber an Schiller zu erinnern: *Durch die grüne Ebene schwankt der Marsch.* Eine solche Vergleichung, wozu jetzt *Meyer*: Wilhelm Tell. Nürnberg 1840. einigen Stoff giebt, würde in der nöthigen Einschränkung gehalten, in dieser Schulausgabe auch an andern Stellen recht zweckmässig sein. — Die Bemerkung V. 149.: „*φύει* steht intransitiv *nascitur*, welche Bedtg. *sonst nur* der Aor. 2. und das Perfect hat,“ ist bereits widerlegt, und die intransitive Bdtg. des *Präsens* auch durch andere Stellen erwiesen worden von *Meineke* zu Theocrit. VII, 75. — V. 169. hat die Note unter andern: „muss man *sich* zwei kleine Bretter verstehen“ st. denken. Aehnliche Verstösse sind zu ändern v. 244. zu beiden des Hauses. VIII, 307. IX, 29. Nestor, welcher ihm bestimmt, *und* giebt. 502.: von *der* Liten XI, 125. *dieser* Gesandtschaft ist erwähnt. XII, 400: über die Mauer und *das Thor* eindringen, statt durch das Thor. XIII, 460.: *er* st. Aeneas. XV, 656.: daselbst bei den *Schiffen* st. Zelten. — V. 241. ist in der Anmerkung *μάλ'* ausgefallen. — V. 386. hat der Text *μέχαν* st. *μέγαν*. — V. 456.

Digitized by Google

wird zu πρὸς ἄλλης ἱστὸν ὑφαίνοις bemerkt: „bei einer andern oder nach den Schol. ὑπ' ἄλλης κελευομένη." Richtiger sagt man indess: zum Vortheil einer Andern. Vgl. *Burchard* Anthol. Gr. p. 79. — V. 464. χυτὴ γαῖα die ausgeschüttete Erde, d. i. der Grabhügel". Die Deutlichkeit verlangt die Hinzufügung der Worte: *bei Homer immer.* — V. 509. war Naegelsbach S. 294. zu beachten.

VII, 133. möge Hr. Cr. zur Berichtigung seiner längern Note *Unger* Thebana Parad. Vol. I. p. 393. sq vergleichen. — V. 199. war, da Hr. Cr. IX, 40. hierher verweist, doch das ἔλπομαι zu erklären, was hier gerade wie das lateinische sperare, den Begriff sibi persuadere, opinari i. q. δοκεῖν enthält. So schon Eustathius p. 616. τὸ δὲ ἔλπομαι ταὐτόν ἐστι τῷ δοκέω, wie Huschke in Wolfs Anal. Vol. I. p. 165. bemerkt. — V. 298. Der Vers: αἵτε μοι εὐχόμεναι θεῖον δύσονται ἀγῶνα wird mit *Spitzner* verstanden „von den troischen Frauen, welche für die glückliche Rückkehr Hectors den Göttern Gelübde darbringen." Da indess Homer von einer Aufstellung mehrerer Götterbilder in einem Tempel nirgends etwas erwähnt hat, so wird man wohl mit *Hermann* (Ztschrft. f. Alterth. 1841 S. 541.) die Stelle erklären müssen: „*sie werden sich mir glückwünschend auf dem Sammelplatze einfinden.* Mit diesem Sammelplatze ist gewiss nur ein zu Festlichkeiten bestimmter öffentlicher Platz der Stadt gemeint". Wahrscheinlich lag dieser Platz auf der Burg in der Nähe der Tempel des Apollo und der Minerva und wurde deshalb θεῖος genannt. So etwas hat vielleicht selbst der Scholiast mit seinem τὸ τῶν θεῶν ἄθροισμα andeuten wollen. Mit gewohnter Besonnenheit spricht über diese Stelle auch *Siebelis* de hominum heroicae atque homer. aetatis precibus ad deos missis. Budissae. 1806 p. 18., welcher θεῖος ἀγὼν erläutert: „locus ubi rerum sacrarum causa conveniunt". — V. 357. wird mit Unrecht gesagt: „οὐκέτι st. οὐκ ἤδη jam non". Das Richtige ergiebt sich auch für diese Stelle aus den Bemerkungen von *Doederlein* Voçab. Hom. Etym. p. 10. und *Nitzsch* Od. T. III. p. 217. — Zu V. 471. ist zu setzen R. § 104. A. 10. — V. 479. heisst es: „ χλωρὸν δέος *blasse* Furcht, weil der Erschrockene erblasst, also blass machend". Aber eine so frostige Erklärung muss man heut zu Tage nicht mehr aus früheren Commentatoren wiederholen, so wenig als man das Horazische *pallida Mors* noch jetzt so erklären darf. Vgl. *Lambin.* und *Orelli* zu Horat. I, 4, 13.

VIII, 178. wird erklärt: „τά d. i. ἅ", wo vielmehr ταῦτα zu sagen war, wie schon die Interpunktion zeigt. — V. 225. Die hier gegebene Bemerkung widerspricht in Betreff der Stellung der Schiffe des Achilles und Ajas der Note zu I, 305. — V. 266. Von παλίντονα τόξα steht hier die gewöhnliche Erklärung, ohne dass Hr. Cr. die Erläuterung von *Wex* (Ztschrft. f. d. Alterthwsst. 1839 No. 145.) beachtet hat. — V. 307. lautet

Digitized by Google

die Bemerkung: „βριθομένη sc. ἐστίν. Einige alte Erklärer nehmen unrichtig an, dass das Particip st. des Verbum finitum βρίθεται stehe". Aber das ist ja im Grunde dieselbe Erklärung, die auch Hr. Cr. mit Unrecht befolgt hat. Denn diejenigen unter den Alten, welche ἐστί hinzugefügt wissen wollten, dachten dasselbe zu ἥτ' ἐνὶ κήπῳ hinzu, nicht aber zu βριθομένῃ. Zu βριθομένη darf man nämlich ἐστὶ nicht hinzusetzen wollen, weil die umschreibende Conjugation im Passiv bei Homer nur mit dem Particip. Perfecti gefunden wird. Vgl. das Verzeichniss der Stellen bei *Lehrs* de Arist. p. 383. sq., worauf Hr. Cr. schon durch Naegelsbach S. 128. hätte aufmerksam werden sollen. An unserer Stelle nun hat man entweder aus κάρη βάλεν ein κάρη βάλλει auch zum Folgenden ἀπὸ κοινοῦ zu verstehen wie ἕλκει zu ἱερὸν ἰχθυν Il. XVI, 407. oder βριθομένη mit seiner Begleitung als Epexegese zu ἥτε sc. ἐστὶ aufzufassen. Das Erstere verdient ohne Zweifel den Vorzug. Noch erwähnen wir, dass auch *Wannowski* Syntax. Anom. p. 226. durch die Anführung dieser homerischen Stelle sich selbst widersprochen hat. Denn da er p. 213. die Entwickelung von Lehrs mit Recht *perfectam atque omnibus numeris absolutam* nennt, und hinzufügt, er wolle deshalb im ganzen Capitel des Homer nicht gedenken, aber gleichwohl p. 226. zur Begründung des Gebrauchs, nach dem das Participium in relativen Sätzen für das tempus finitum gesetzt ist, erwähnt: *Fundus constructionis est apud Homer. Il. Θ v.* 307. ἥτε βριθομένη: so leuchtet ein, dass durch diesen Zusatz das Resultat der Entwickelung von Lehrs, die eben durch diese Stelle hervorgerufen war, wieder aufgehoben wird. — V. 466 — 68. Hr. Cr. bemerkt die Unächtheit derselben. Aber bei diesen Noten über unächte Verse hat Hr. Cr. öfters übersehen, was Neuere zur Vertheidigung derselben vorgebracht haben; z. B. *Arndt* (de Iliadis compositione. Lunaeburgi 1838), welcher S. 12. Not. über vorstehende drei Verse mit Recht bemerkt: „etsi in nonnullis codd. non leguntur, abesse non possunt, quod sine iis Junonis sermo mancus esset neque quidquam inesset, quod Jovis iram moveret. Supra quidem v. 32—37. iisdem verbis Minerva Jovis veniam impetraverat; at non eadem uxoris, quae filiae gratia est apud Saturnium et jam utraque proelio se immiscere ausa fuerat". — V. 476. wird bemerkt: „στείνει ἐν αἰνοτάτῳ in der schrecklichsten Enge, s. 15, 426. oder: im grässlichsten Gedränge". Mit Unrecht. Denn da in diesen Versen vom Kampfe um den Leichnam des Patroklus die Rede ist, so können die Worte *nur den Raum zwischen Graben und Mauer* (s. oben v. 213.) bezeichnen, in welchen eben um den gefallenen Helden am heftigsten gekämpft wird. Vgl. XVII, 394: νέκυν ὀλίγῃ ἐνὶ χώρῃ ἕλκεον ἀμφότεροι und v. 735. ff. XVIII, 228. Und so erklärt schon Eustathius mit Recht: τὸ προϊστορηθὲν στεῖνος τὸ μεταξὺ τῆς τάφρου καὶ τοῦ τείχους, ὃ καὶ αἰνότατον λέγει διὰ τοὺς ἐκεῖ γενησομένους φό-

νους. In der Bemerkung über die Unächtheit der Verse 475. 476. ist noch der Haupteinwurf hinzuzufügen, den jetzt *O. Müller* Gesch. der griechischen Literatur 1. Bd. S. 82. in der Note erwähnt.

IX, 2. ist die Note: „φύζα poet. st. φύγη“ an dieser Stelle nicht richtig; denn die Achäer fliehen ja nicht; es war daher φύζα durch ἔκπληξις zu erklären. Vergl. *Lehrs* de Arist. p. 91. — V. 109. ist θυμῷ εἴξας durch „deinem *Herzen* nachgebend d. i. von deiner Anmassung, deinem Stolze verleitet“, nicht gründlich erklärt. Es bedeutet vielmehr: *du gabst dem muthigen Drange in deiner Brust nach* etc. Vgl. die schöne Erläuterung dieses Wortes von *R. Klotz* in diesen N. Jahrbb. XXI. B. 2. H. zu Soph. Antig. 718. — V. 133. war eine Bemerkung über das Pronomen τῆς *jener*, von εὐνῆς abhängig, zu machen, damit nicht der Schüler τῆς εὐνῆς als Artikel verbinde. — V. 14[illegible]. die Anmerkung über die drei Töchter des Agamemnon möge Hr. Cr. nach *Hermann* Eur. Iphg. Taur. praef. p. XXXVI. genauer gestalten. — V. 180. wird δενδίλλων ἐς ἕκαστον auf die gewöhnliche Art erklärt: jedem noch mit dem Augen zuwinkend“. Richtigeres giebt *Doederlein* Vocab. Hom. Etym. p. 5. — V. 182. wird folgende Bemerkung gelesen: „τὼ δὲ βάτην. Auffallend ist hier der Dual, s. v. 192. 197. Wahrscheinlich meint er damit den Odysseus und Ajas, denn Phönix war voraufgegangen, s. v. 192. So erklärten es meistens die Alten. Köppen findet dagegen den Grund darin, dass eigtl. Od. und Ajas nur als Freunde zum Achilleus gingen, da Phönix mehr als sein Hausgenoss betrachtet werden konnte“. Aber warum liess Hr. Cr. *Nitzsch* zu Od. 2. B. S. 171. unbeachtet? Dieser sagt noch deutlicher: „Il. IX, 182. 192. 196 f. sondert der Dual in eigner Weise die eigentlichen Abgeordneten, den Ajax und Odysseus, von den Begleitern; so dass namentlich Phönix nur als befreundete Nebenfigur gilt“. Nur will dem Ref. bedünken, als könne Phönix hier nicht blos als *befreundete Nebenfigur* aufgefasst werden, weil er ja ebenfalls vor Achilles für die Achäer spricht, und gerade die *gewichtvollsten* Gründe erwähnt, die der ersten Betrachtung als geeignet erscheinen müssen, um den Zorn des Achilles beschwichtigen zu können. Daher will es dem Ref. vielmehr scheinen, als habe der Dichter durch den Dual in dieser Stelle die eigentlichen, ihr Amt durch das *lebendige Wort* verwaltenden Abgeordneten, den Odysseus und Ajax und Phönix, von den blos *stummen* Begleitern, den beiden Herolden Odios und Eurybates, absondern wollen. Eine andere Ansicht hat *G. Blackert* in seiner verdienstlichen Abhandlung: de vi usuque Dualis numeri etc. fasc. I. Cassellis 1837. S. 54 f. Dieser meint nämlich „hunc locum (Il. IX, 182 sqq.) malam et perversam imitationem esse illius primae legationis, de qua agitur Il. I, 327 sqq.“ Dort stehe nämlich der Dual richtig, weil von *zwei* Herolden die Rede sei, und: „Haec verba in locum Il. IX, 182 sqq. manu indocta traducta sunt“.

Digitized by Google

Aber zur Annahme einer solchen *manus indocta* ist nicht der geringste Grund vorhanden, vielmehr gehört unsere Stelle ganz wesentlich in der überlieferten Form zur Einheit des Ganzen, zumal wenn man mit Nitzsch an den tragischen Charakter der Ilias denkt. — V. 230.: *ἐν δοιῇ δὲ σαωσέμεν ἢ ἀπολέσθαι νῆας ἐϋσσέλμους* hat folgende Bemerkung erhalten: „*ἐν δοιῇ* sc. *ἐστί*, oder nach Eustath. *ἐσμέν* — die Construction hat etwas Hartes; Heyne ergänzt den Satz: *ἢ ἡμᾶς σαώσειν νῆας ἢ αὐτὰς ἀπολέσθαι* ob wir — erhalten, oder ob u. s. w. s. 10, 174." Die angeführte Parallelstelle ist zwecklos. Das Uebrige wird den Schüler in Zweifel lassen, wie er die Construction sich erklären solle. Demnach war zu erwähnen, die Worte *ἢ ἀπολέσθαι* seien nach dem bekannten Schema *διὰ μέσου* gesetzt, so dass die Construktion ist: *ἐν δοιῇ* (sc. *ἐστί*) *σαωσέμεν νῆας ἐϋσσέλμους ἢ ἀπολέσθαι*. Vgl. *Wex* bei Poppo zu Thucyd. VI, 12. p. 55. — V. 241. musste bei der Erläuterung der *ἄκρα κόρυμβα* nicht Heyne, sondern *Ruhkopf* benutzt werden, welcher sie durch *τὰ ἄφλαστα* erklärt, eine Erklärung, die auch *Grashof* Ueber das Schiff etc. S. 15. vorträgt. — V. 313. hätte bemerkt werden sollen, dass *ἕτερον* und *ἄλλο* einander entsprechen, wovon *Stallbaum* zu Plat. Alcib. I. c. 12. viele Beispiele gesammelt hat. — V. 378. In der Aufzählung der Erklärungen von den Worten *ἐν καρὸς αἴσῃ* fehlt die Erklärung des Vened.: *οἱ δὲ κάρα τὸν φθεῖρα*, pediculum, was *Doederlein* Gloss. Homer. spec. Erlangae 1840 p. 7. als das Wahrscheinlichste zu erweisen sucht. — V. 383. Was Hr. Cr. über den poetischen Ausdruck dieser Stelle bemerkt, das kann aus *Hermann* Opusc. IV. p. 295. verdeutlicht werden. — V. 394. Die Bemerkung über *γαμέσσεται* ist ungenügend. Möge Hr. Cr. über diese Stelle *Sander* Beiträge zur Kritik und Erkl. der Griech. Dramatiker. 1. Heft. 1837. S. 18. vergleichen. — V. 435. war statt *οὐδέ τι* hier und XII, 106. *οὐδ᾽ ἔτι* zu schreiben, zumal da Hr. Cr. in ganz ähnlicher Verbindung II, 179. dasselbe von *Spitzner* aufgenommen hat. — V. 502. Die Bemerkung über Mordsühne und Reinigung, welche aus Köppen geschöpft ist, möge mit einer bessern aus *O. Müller* zu Aeschylos Eumeniden S. 136. vertauscht werden. — V. 592. liest man *τῶν ἄστυ ἁλώῃ*. Da aber der vorhergehende Indicativ *πέλει* beweist, dass die Sprachform des Satzes keine oratio obliqua sei, so hat man höchst wahrscheinlich den Conjunctiv *ἁλώῃ* zu schreiben mit *Grashof* (Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1834. S. 250.), eine Verbesserung, die auch *Wentzel* Quaest. de dict. Hom. fasc. II. p. 10. [„quoniam est generalis sententia"] für nöthig erachtet. — V. 600. wird *ἐνταῦθα* durch „*εἰς ταῦτα*, zu einem solchen Gedanken" erklärt. Es ist vielmehr ganz einfach zu sagen: ne mentem tuam *huc* flectat numen. — V. 648. Statt der aufgenommenen Note von Köppen ist Richtigeres aus *Hermann's* Griech. Staatsalterth. § 9. Not. 13. zu entlehnen. — V. 688. ist

Digitized by Google

zu: *εἰσὶ καὶ οἵδε τάδ' εἰπέμεν* unrichtig bemerkt: „d. i. *ὥστε τάδ' εἰπεῖν*, et eum sic dixisse, sunt hice s. sunt hi testes". Denn *εἰπέμεν* geht nicht zunächst auf Achilles, sondern auf die Worte, welche Odysseus so eben gesprochen hat: *es sind auch diese da*, *um diess* (*oder dasselbe*) *zu sagen*, d. h. *um meine Worte bestätigen zu können.*

X, 15. ist Köppens Note verstümmelt und dadurch ein falscher Sinn entstanden. Es heisst bei Hrn. Cr.: „Aber völlig der Natur gemäss bricht er hier nicht in die Worte aus, wie im höheren Grade der Erbitterung gewöhnlich ist." Aber gerade im Augenblicke der höchsten Noth kann die Sprache dem durch Geberde sich kundgebenden Gefühle nicht folgen; daher sagt Köppen: „Aber völlig der Natur gemäss bricht *diese Klage* nicht in Worten aus, *sondern nur durch unwillkürliche Geberden*, wie etc." Uebrigens hätte Hr. Cr. seiner sonstigen Gewohnheit gemäss hier Cicero Tusc. Disp. III, 26. berücksichtigen sollen. — V. 79. Zu *ἐπεὶ οὐ μὲν ἐπέτρεπε γήραϊ λυγρῷ* wird bemerkt: „*ἐπιτρέπειν* ohne Accus. nachgeben, wie das latein. cedere, concedere." Das kann für Homer keine Anwendung finden; denn hier verlangt der Sprachgebrauch als Ergänzung das Reflexivpronomen *ἑαυτόν*: er räumte *sich* dem Alter nicht ein, d. h. er verstattete dem Alter keine Macht über sich. — V. 99. wird gesagt; „*ὕπνος* ist nach den Scholiasten i. q. *ἀγρυπνία*. Heyne: somnolentia, Schlaflust." Was soll der Schüler nun wählen? Der bekannte Sprachgebrauch, den Heyne hier andeutet, ist bereits genauer erläutert worden. *ὕπνος* ist ganz einfach *Schlaf*, *aber in der dermalen vorhandenen Beschaffenheit seines Begriffes gedacht.* Vgl. *Jahn* in diesen NJbb. XXVII. B. 1. H. S. 110 f. und *Lobeck* Act. soc. Gr. Vol. II. p. 311. — V. 200. hätte *πιπτόντων*, das nach unserer Denkweise den Begriff des absoluten Perfects hat, eine Bemerkung verdient. S. *Wunder* zu Soph. Oed. R. 113. — V. 231. wird *τλήμων* erklärt: „*εὔτολμος* kühn, muthig", was nicht gut gewählt ist. Besser *τλητικός*, *ὑπομενητικός*. Vgl. *Lehrs* de Arist. p. 99. — V. 252. war in Bezug auf die grammatische Erklärung auch auf *Dissen* Kl. Schriften S. 131. Not. Rücksicht zu nehmen. — V. 278. steht falsches Citat st. R. § 99. A. 10. a. — V. 331. Das *ἀγλαΐζεσθαι* erklärt *Hermann* Opusc. VI. p. 48.: seine Freude an etwas haben. Ferner ist in demselben Verse statt *ἀλλά σέ φημι*, wie auch bei *Wolf* und *Spitzner* steht, vielmehr *ἀλλὰ σέ φημι* zu schreiben, da *σὲ* als Gegensatz zu *ἀνὴρ ἄλλος* die orthotonesis verlangt, und demnach den Accent nicht auf *ἀλλὰ* zurückwerfen kann. — V. 351. In die Erklärung der Worte: *ὅσσον τ' ἐπὶ οὖρα πέλονται ἡμιόνων* hat Hr. Cr. einen beim Dichter nicht befindlichen Zusatz gebracht, indem er sagt: „So weit ein Joch Maulthiere ackern kann, *nämlich in der Zeit, dass Od. und Diomedes stehen bleiben*, so weit lief Dolon voraus." Von den cursiv gedruckten Worten steht Nichts bei Homer,

Digitized by Google

sondern es wird blos das Maass der Entfernung bezeichnet, *zu der Zeit, als Od. und Diomedes auf Dolon einstürmten* (ἐπεδραμέτην), was auch *Spitzn.* Exc. XX. p. 88. sagt: „intervallum, quod inter Dolonem atque Achivos *eo temporis momento, quo in illum hi irruerunt*, fuerit interiectum." Auch musste noch angeführt werden, dass ἐπὶ mit ὅσον τε zu verbinden sei. — V. 361. Den Buchstaben entsprechender, als alle von Hrn. Cr. aufgezählte Bedeutungen des Wortes κεμάς, ist die von *Doederlein* Voc. Hom. Etym. p. 8. in Vorschlag gebrachte Uebersetzung: *Gemse.* — V. 455. stehen in der Note die Worte: „Indem Dolon seine *Kniee* umfassen will" u. s. w., was Köppen nicht nachgeschrieben werden durfte, da man im Homerischen Texte γενείου ἀψάμενος liest. — Zu V. 547. wird blos gesagt: „der Dichter ändert die Construction, wie oben v. 437." Das wird der Schüler nicht deutlich verstehen, wenn nicht hinzugesetzt wird, es sei dies ein Ausruf der Verwunderung, die statt des Accus., den hier die ruhige Sprache verlangte, den Nominativ setzt. Vgl. *Lehrs* de Arist. p. 385.

XI, 173. wird zu ἐν νυκτὸς ἀμολγῷ nur Buttmann's Erklärung erwähnt, wo noch hinzuzufügen war, was Hermann Opusc. III. p. 138. bemerkt: „videtur proprie quod mulgendo expressum coagulatur spissum et pingue, ita dictum fuisse; inde autem translatum ad crassum caliginem", eine Erklärung, welche auch *Dissen* Kl. Schr. S. 132. gebilligt hat. — Zu V. 191.: δουρὶ τυπεὶς ἢ βλήμενος ἰῷ wird aus Heyne entlehnt: „τύπτειν gebraucht Homer *besonders* von den Angriffswaffen in der Nähe etc., dagegen βάλλειν von allen Arten von Wurfwaffen." Hier ist das „besonders" zu tilgen, und statt aus Heyne zu schöpfen, Aristarch zu beachten. Vgl. *Lehrs* de Arist. p. 61 f. — V. 241 steht ὅς im Texte statt ὥς. — V. 404. Das bekannte ὤ μοι ἐγώ, τί πάθω; wird ungenau erklärt durch: „quid mihi eveniet? quid de me fiet." Genauer sagt man: *quid agam* oder *quid faciam.* Vgl. *Pflugk* zu Eur. Hec. 614. — V. 479. wird δαρδάπτειν „eine verstärkte Form von δάπτειν" genannt, was aus *Doederlein* Gloss. Hom. Spec. p. 4.: „compositum est ex δέρειν et δάπτειν significatque *laniatum comedere*" zu berichtigen ist. Zum vorhergehenden Verse ist die Note von Spitzner nicht richtig ausgedrückt worden. — In der V. 480. zu διέτρεσαν aufgenommenen Erklärung des Schol. ist die Praeposition διὰ übergangen, welche in dergleichen Compositis das lat. *dis* — *auseinander* bedeutet. — V. 546.: τρέσσε δὲ παπτήνας ἐφ' ὁμίλου. Aus der Erklärung: „τρέσσε d. i. ὑπεχώρησε" wird der Schüler keine klare Einsicht gewinnen. Es war hier die Kraft des Aorists, welcher das Beginnen der Handlung bezeichnet, zu beachten, und demnach zu sagen: *er begann sich eiligst zur Flucht zu wenden*, umschauend im Männergewühl. Die zu ἐπὶ angeführten Parallelstellen I, 485. 559. sind unpassend, besonders die zweite, wo der Dativ dabei steht. — V. 631. war über die Ableitung von ἀκτή auch *Goett-*

Digitized by Google

ling zu Hes. Sc. 290. (bei Spitzner steht ein falsches Citat) und über das hier beschriebene Weinmus *Jahn* in diesen NJbb. XXVI, 1. S. 83. zu berücksichtigen. Bei der Note über den Pokal des Nestor hätte Hr. Cr. Aristarch folgen sollen, dessen Bemerkung *Lehrs* de Arist. p. 199 sq. emendirt hat. — V. 670. Nitzsch Od. II. p. LIX. und S. 67. hält v. 664 — 762. für unecht, und wiederholt dasselbe in den *Verhandl.* der dritten Vers. der Philol. in Gotha S. 54. Bei Hrn. Cr. wird unrichtig citirt. Was für die Echtheit dieser nicht mit Unrecht bestrittenen Stelle hier gesagt wird, ist ungenügend ausgefallen, da Hr. Cr. die Abhandlung von *A. Pinzger:* De Iliadis interpolatione XI, 655 — 803. quaestio critica. Ratibor 1836, woraus auch manche Note vervollständigt werden konnte, nicht gekannt hat. Ebenso ist *Hermann* de Iteratis apud Hom. p. 13. zu beachten. Ferner spricht Hr. Cr. mit Andern von einem „*Viergespann*, das Neleus zum Wettrennen nach Elis gesandt“ habe. Aber der Gebrauch des Viergespanns bei Homer ist mindestens höchst zweifelhaft, von Aristarchos wird er verworfen. Vgl. *Lehrs* de Arist. p. 196. — V. 706. hätte der scheinbare Artikel eine Bemerkung verdient: *τὰ ἕκαστα dieses* Alles, d. h. Punkt für Punkt. — V. 759. wird zu *λίπον* mit Unrecht *αὐτοὺς* supplirt. Auch das Verbum finitum gehört noch zu *ἄνδρα πύματον*. — V. 801. Die Worte: *ὀλίγη δέ τ' ἀνάπνευσις πολέμοιο* werden mit Damm erklärt: „denn wenig ist *jetzt* Erholung vom Kampfe.“ Aber das *jetzt* ist ein beim Dichter nicht stehender Zusatz, der als entscheidend für den Sinn dieser Stelle von Homer nicht übergangen sein würde. *Lucas* Meletemata Homerica. Bonnae 1839. S. 22. erklärt die Stelle durch Ergänzung des Begriffes *ἀνάπνευσις*, so dass der Gedanke vollständig lauten müsste: „*ὀλίγη δέ τ' ἀνάπνευσις πολέμοιό ἐστιν ἀνάπνευσις*, nam si pugna vel paululum interpellatur, vires non mediocriter recreantur et reficiuntur.“ Die Ergänzung des Prädicates bestreitet *v. Jan* in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1841. S. 690. und erläutert unsere Stelle durch Hinzufügung der einfachen Copula also: „gering aber ist die Ruhe im Kriege, d. h. sie ist als etwas Seltenes und kurze Zeit Dauerndes von besonderem Werthe.“ Ich bezweifle indess, dass man den Begriff *von besonderem Werthe* ohne Weiteres in *ὀλίγη* hineinlegen dürfe; es müsste dann wohl ein anderes Wort vom Dichter gesetzt sein. Dagegen scheint die grammatische Erklärung von Lucas gewissermaassen sich stützen zu lassen durch solche Stellen, in denen man aus dem Objecte zugleich auch den Prädicatsbegriff zu entlehnen hat; z. B. Eurip. Hec. 800.: *νόμῳ γὰρ τοὺς θεοὺς ἡγούμεθα* sc. *θεούς*. Plat. Meno p. 89. A.: *εἰ φύσει οἱ ἀγαθοὶ ἐγίγνοντο* sc. *ἀγαθοί*. Protag. p. 344. D.: *τῷ δὲ κακῷ οὐκ ἐγχωρεῖ γενέσθαι* sc. *κακῷ*. Vgl. *Stallb.* zu Eutyphron. p. 3. B. Nur möchte ich, durch die Wortstellung unseres Satzes veranlasst, den Vorschlag wagen, ob nicht besser *ὀλίγη* als Sub-

ject zu fassen, und aus den dann als Prädicat zu verstehenden Worten *ἀνάπνευσις πολέμοιο* die Vervollständigung des Subjects zu entnehmen sei, was um so näher zu liegen scheint, als der Hauptbegriff des ganzen Gedankens *ἀναπνεύσωσι* unmittelbar vorhergeht, und selbst aus diesem Verbo das zu *ὀλίγη* nöthige substantivum entlehnt werden könnte. In einer andern Stelle, die Lucas mit dem Obigen verbindet, XIII, 237., glaube ich der Erklärung, die *v. Jan* a. a. O. geltend gemacht hat, beistimmen zu müssen.

XII, 23. heisst es einfach: „*ἡμιθέων γένος ἀνδρῶν* d. i. *ἥρωας.*“ Es hätte aber bemerkt werden sollen, dass dies bei Homer die einzige Stelle ist, wo dieser Ausdruck gefunden wird. — V. 60. und v. 210. hätte *εἶπε* mit dem blossen Accusativ eine Note verdient, wäre es auch nur eine Verweisung auf R. § 104. A. 2. — V. 98. Unter den *τῶν τετάρτων* sind die Dardaner zu verstehen, nach II, 819. — V. 106. Zu den Worten *οὐδ' ἔτ' ἔφαντο* [*Τρῶες*] *σχήσεσθ'* will Hr. Cr. mit einigen Alten die Troer hinzugedacht wissen. Dies wird aber durch v. 125. ganz entschieden widerlegt. Zu *σχήσεσθαι* kann man nach dem Sprachgebrauche nur *σφᾶς* hinzusetzen wollen: *und die Troer glaubten nicht weiter, dass die Achäer sie* (die Troer) *aufhalten würden.* Vgl. Naegelsbach S. 312. — V. 158. ist nach Gr. das Zeichen § 64. Anm. 2. ausgefallen. — V. 201. Richtiger, als die angeführten Erklärungen sind, ist die Stelle zu verstehen: das Volk linkshin *vom Feinde* abschneidend. — V. 243. sind in den Citaten Druckfehler zu verbessern; auch sollte Epaminondas bei Diodor nicht übergangen sein. — V. 284. Ueber die Form *ἀκταῖς* war beizufügen R. Dial. 27. e. — V. 340.: *πᾶσαι γὰρ ἐπώχατο.* Da hier Hr. Cr.: *ἐπέχειν τὰς πύλας die Thore* zuhalten, verschliessen, übersetzt, so scheint er übersehen zu haben, dass nur von *einem* Thore die Rede ist, und dass *πᾶσαι* hier, wie oft in der Bedeutung von *ὅλαι* steht, was schon Aristarch bemerkt: *ὅτι πάσας ἀντὶ τοῦ ὅλας, οὐ γὰρ ἦσαν πολλαὶ πύλαι ἀλλὰ μία.* — V. 312. kann die Note: „*νῦν δ'* verbinde mit *ἴομεν*“, nicht ausreichen. Es hätte aufmerksam gemacht werden sollen, dass die epischen Dichter öfters gleich nach dem ersten Worte eine Parenthese hinzufügen, welche die Erklärung der erst folgenden Worte enthält. Vgl. XXIV, 334. Auch die lateinischen Dichter haben das nachgeahmt. Vgl. *Jahn* zu Virgil. Aen. I, 65. ed. II. — V. 349. wird *ἀλλά περ* nicht gut durch: „doch wenigstens“ übersetzt; es ist das lateinische *at maxume.* — V. 374. werden die Worte *ἐπειγομένοισι δ' ἵκοντο* als Nachsatz erklärt. Aber *Naegelsbach* S. 262. und 272. hat nach der Ansicht des Ref. zur Genüge bewiesen, dass der Punkt in ein Comma zu verwandeln, und der Nachsatz erst mit dem folgenden Verse zu beginnen sei. Hr. Cr. hat dies ganz unbeachtet gelassen. Ferner war zu der Bemerkung: „*ἱκέσθαι τινί* ist selten“ die Er-

Digitized by Google

klärung zu geben oder wenigstens auf R. § 105. 2. 2) zu verweisen. Ebenso zu XIV, 108. — V. 399. wird zu *πολέεσσι δὲ θῆκε κέλευθον* als Subject *τὸ τεῖχος* vorgezogen. Allein dann erwartete man statt *δὲ* vielmehr *τὲ*, in welchem Falle kein Zweifel sein könnte. So aber spricht theils dieses *δὲ*, theils v. 411. für das Subject *Σαρπηδών*. — V. 466. ist unter *δεδήει* das Iota subscr. zu tilgen.

XIII, 17 f. wird das Erzittern der Berge und Wälder unter dem Fusstritte des Neptunus und das weite Ausschreiten des Gottes wiederum von „der kolossalen Grösse der Götter" abgeleitet, eine Vorstellung, welche, wie schon oben erwähnt wurde, bereits von *Hermann* Opusc. IV, 297. widerlegt worden ist. — V. 42. heisst die Note: „*παρ' αὐτόφι* adverbialisch statt *αὐτοῦ* daselbst, s. 12, 302." Das ist ein Widerspruch, denn in der angeführten Stelle hat Hr. Cr. mit Recht die Erklärung *παρ' αὐτοῖς* i. e. *μήλοις* befolgt. Dieselbe ist auch hier anzuwenden: *παρ' αὐταῖς d. i. bei den Schiffen;* das vermeintliche Adverbium dagegen ist, wie *Lucas* Meletemata Homerica p. 11 ff. bereits gezeigt hat, überall zu tilgen. — V. 47. wird *μέν τε* durch videlicet erklärt; wogegen aber auch auf *Naegelsbach* S. 170. zu achten war. — V. 58. im Citate 5, 415. statt 410. — V. 59. Mit dem *σκηπανίῳ* des Neptun wäre ausser dem Angeführten auch der Stab des Hermes zu vergleichen gewesen. Vgl. *Putsche* de variis dei Mercurii apud Homerum muneribus etc. Vimariae 1833. p. 12., wo gegen die Bemerkung von Nitzsch zu Od. Vol. II. p. 11. gesprochen wird. — V. 71. Die Erklärung: „*ἴχνια*, h. l. überhaupt Gang, Bewegung", die auch Heyne gegeben hat, ist unnöthig, da die ursprüngliche Bedeutung *vestigia et plantas* ganz passend ist. Gerade deshalb ist auch die Lesart *ἴθματα*, zu der die von Hrn. Cr. befolgte Erklärung die richtige wäre, verworfen worden. Vgl. auch *L. Müller:* de *οἶμος* et *οἴμη* vocabulorum orig., signif. et usu apud Homerum. Breslau 1840. p. 13. — V. 100. *τελευτήσεσθαι* steht nicht, wie hier bemerkt ist, „reflexiv oder intransit., eventurum esse", sondern in passiver Bedeutung. Rost § 114. A. 1. Gleich nachher steht aus Köppen Horat. Od. IV, 50. st. IV, 4, 50. — V. 106. kann man *οὐκ ἐθέλεσκον* nicht geradezu durch *οὐκ ἐδύναντο* erklären, sondern es bedeutet vielmehr *sustinere*, *τολμᾶν*. Vgl. *Rückert* zu Plat. Symp. p. 179. B., wo auch diese Homerische Stelle erwähnt wird. — V. 127. hätten die in einem Satze vereinigten Partikeln *ἄν κεν* eine Bemerkung verdient. — V. 132. ist die Erklärung von *Naegelsbach* S. 313. übersehen worden. — V. 135. In der Bemerkung: „*ἰθὺς φρόνεον*, absol. wie sonst *ἰθὺς μεμαώς* s. 12, 124." liegt ein Widerspruch mit der Erklärung zu der angeführten Stelle. Denn dort ist *ἰθὺς* mit Recht zu *ἔχε* gezogen worden, an dieser Stelle aber ist in *ἰθὺς φρόνεον* eine auch dem Deutschen (*sie dachten vorwärts*) geläufige Brachylogie enthalten,

Digitized by Google

indem dem Dichter ein Verbum der Bewegung vorgeschwebt hat. — V. 275. Ueber die Verkürzung der ersten Silbe von οἶος konnte auf R. § 8. extr. verwiesen werden. — V. 316. hätte καὶ εἰ, worüber *Spitzner* einen ganzen Excurs. geschrieben hat, wenigstens eine kurze Bemerkung verdient. — V. 346. hat Hr. Cr. von *Spitzner* die Form ἐτεύχετον (i. e. ἐτευχέτην) in den Text genommen. Allein ein doppelter Grund steht dieser Lesart entgegen. Erstens pflegt Homer die dritte Person der Imperfecta und Plusquamperfecta, wenn dieselbe auf —ον ausgeht, *stets ohne Augmentum syllabicum zu setzen*, und dadurch diese Formen gewissermaassen in eine äussere Aehnlichkeit mit dem Praesens und Perfect zu bringen. Vgl. διώκετον, λαφύσσετον, θωρήσσεσθον. Also müsste es hier wenigstens τεύχετον heissen. Zweitens würde hier das Imperfectum an unrechter Stelle stehen. Denn τεύχω ist seiner Natur nach ein Verb. inchoativum, *facere incipio* (und τέτευχα facere coepi i. e. facio), wovon das Imperfectum hier nicht passen würde. Aus diesen beiden Gründen, welche *Fritzsche* zu Aristoph. Thesmoph. p. 532. geltend macht, hat man an der Richtigkeit der Lesart, welche hier die meisten Handschriften bieten, τετεύχατον schwerlich zu zweifeln. Es ist diese Form das Homerische Plusquamperfect ἀντὶ τοῦ ἐτετευχάτην (liber Victorii), *facere coeperant* i. e. *faciebant*. — V. 352. Zu ὑπεξαναδὺς wird bemerkt: „die Präposition ὑπὸ bezeichnet hier nach Eustath. κρύφα, heimlich.“ Aber diese Bemerkung ist theils halbrichtig, theils unrichtig: halbrichtig, indem Eustath. sagt: ἡ μὲν ὑπὸ πρόθεσις ἢ τὸ κρύφα δηλοῖ ἢ τὸ ὑποκάτω, unrichtig, indem nur die letztere Erklärung die wahre sein kann, wie auch Bekker's Scholien besagen, es bedeute ὑπὸ τὴν κάτω σχέσιν, was für das allein richtige zu halten ist, weil bei Homer λάθρῃ unmittelbar vorhergeht. Auch die beiden andern Praepositionen haben die genannten Scholien, sowie Eustathius passend erläutert. Es bedeutet demnach ὑπεξαναδὺς *der aus dem Meere aufgetaucht und herausgestiegen war.* — V. 378. Statt δοῖμεν δ' war wenigstens in der Note zu erwähnen die Verbesserung δοῖμεν κ'. Vgl. *Naegelsbach* S. 227. — V. 409. καρφαλέον δέ οἱ ἀσπὶς ἐπιθρέξαντος ἄϋσεν ἔγχεος. Statt ἐπιθρέξαντος scheinen die Schol. BL ἐπιγράψαντος, was hier viel passender wäre, gelesen zu haben. Zu καρφαλέον oder αὖον (v. 441.) ἄϋσεν konnte Virgil Georg. I, 357. *aridus fragor* verglichen werden. — V. 450. Die einfache Erklärung: „ἐπίουρον Schol. φύλακα“ ist ungenau und gewährt keine Einsicht in das Wesen der Praeposition. Vgl. *Nitzsch* zu Od. IX, 270. — V. 482. wird ἐπίοντα, ὅς μοι ἔπεισιν von Hrn. Cr. „tautologisch“ genannt statt *epexegetisch*. Vgl. *Bornemann* zu Xenoph. Anab. VII, 7, 36. und Cyrop. I, 2, 5. — V. 517. Die Worte δὴ γάρ οἱ ἔχεν κότον können sich nicht auf etwas kurz Vorhergehendes beziehen, wie Hr. Cr. mit Heyne annimmt, sondern sie setzen

Digitized by Google

nach dem Sprachgebrauche eine längere Zeit voraus. Denn „Compositae phrases ὀργὴν ἔχειν, κότον, μομφὴν ἔχειν non sunt pares simplicibus verbis, sed statum indicant vel manentem diutius vel graviorem simplici verbo" etc., wie *Dissen* zu Demosth. Coron. p. 264. mit Recht bemerkt, und durch eine Reihe von Beispielen erläutert hat. — V. 543. Die Erklärung der Form ἑάφθη ist nicht ganz richtig angegeben. *Spitzner* Excurs. § 2. billigt ja die Erklärung von Tyrannio und Heyne und sucht Aristarch, der es von ἕπω ableitet, zu widerlegen. — V. 581. Im deutschen Argumente muss hinzugefügt werden: *und Euchenor vom Paris.* — V. 622. wird zu ἐπιδευεῖς mit Unrecht ἐστὲ supplirt, da es an dieser Stelle der Vocativ ist. — V. 634. Die Note: „Von [st. Vor] δύνανται ergänze man οἳ qui etc." ist ungenau. Es war zu sagen: οὐδὲ δύνανται i. e. καὶ οἳ οὐ δύνανται R. § 123. A. 6. — V. 667. steht φθίσθαι im Texte, dagegen IX, 246. mit Recht φθῖσθαι. — V. 679. wird erklärt: „ἔχεν intransit. Eustath. ἐπέμεινεν er stand", wo der richtige Sprachgebrauch die auch von *Köppen* bemerkte Ergänzung des Reflexivpronomens verlangte: *er hielt sich d. h. er blieb.* — V. 727. war *Lehrs* de Arist. p. 69. Not. zu beachten.

XIV, 37. war der zu ὀψείοντες gesetzte Genitiv, an dessen Stelle man den Accus. erwarten sollte, wenigstens kurz zu erwähnen. Den Grund berührt auch *A. Matthiä* Encycl. und Method. der Philologie S. 34. — V. 40. ist Spitzner genannt statt Heyne. — V. 183. ist von μορόεντα die Erklärung: „mühevoll, fleissig gearbeitet" aufgenommen. Aber es wäre doch auffallend, wenn Homer für einen so gewöhnlichen Begriff ein so seltsames Wort gewählt haben sollte. Weit wahrscheinlicher ist die Erklärung *maulbeerartig*, *maulbeerförmig*, welche *Fuhr* in einer gründlichen Beurtheilung in diesen NJbb. XX, 4. geltend macht. — V. 199. Wenn irgend eine grammatische Form, so war hier δαμνᾷ zu erklären und dabei der Hiatus mit *Ahrens* Ueber die Conjug. auf μι etc. S. 11. in Erwägung zu ziehen. — V. 227. Die Angabe bestimmter Namen für die Θρῃκῶν ὄρεα νιφόεντα ist ganz überflüssig, da der Dichter selbst an keine bestimmten Berge gedacht hat; denn sonst würde er dieselben genannt haben. — V. 249. in der Note ἄλλοτε st. ἄλλο. — V. 278. Die von *Heinrich* entlehnte Bemerkung über die Titanen kann nicht mehr gebilligt werden, mag man nun der in der Zeitschr. für d. Alterthumswiss. 1837. S. 813. oder der von Naegelsbach Hom. Theol. S. 76. entwickelten Theorie seinen Beifall geben. — V. 376. ist für die Unechtheit der beiden Verse der dritte Anstoss übergangen, der in μενέχαρμος liegt. — V. 490. Ueber den vom Hermes mit Heerden gesegneten Phorbas wird bemerkt: „Als Opferherold ist Hermes auch Beschützer und Mehrer des Opferviehs, besonders der Schafheerden." Allein in Stellen dieser Art kann weder vom *Opferherold* Hermes, noch vom Opfervieh die Rede

Digitized by Google

sein. Viel besser erklärt diese Sache *Putsche* de variis dei Mercurii muneribus etc. S. 13.

XV, 19. Die Bemerkung: „ἧκα *misi, demisi*, Zeus liess die Ambosse fallen, sobald er sie angebunden hatte", kann der Schüler leicht missverstehen, wenn nicht hinzugefügt wird: *damit sie schwebend hingen*. Bei der Form ἐκρέμω war auch *Ahrens* über die Conjug. auf μι S. 11. zu erwähnen, wo ἐκρέμα als das Richtige vorgeschlagen wird. — V. 56 ff. Zu den Vertheidigern dieser Verse, die auch Nitzsch zu Od. Th. III. S. 54. für unecht hält, gehört ausser den angeführten besonders noch *Arndt:* de Iliadis composit. p. 18. — V. 82. Zu den Worten ἔνθ' εἴην ἢ ἔνθα ist Spitzners Note excerpirt, worin εἴην zu εἶμι eo gezogen und erklärt wird: *hic iverim vel illic*, ohne dass *Lehrs* Quaest. Ep. p. 207. gekannt worden ist, der mit grösserer Wahrscheinlichkeit die Erklärung: *dort möcht' ich sein und dort* geltend gemacht und passend Apoll. III, 771.: δειλὴ ἐγώ, νῦν ἔνθα κακῶν ἢ ἔνθα γένωμαι; verglichen hat. Uebrigens war noch aufmerksam zu machen, dass die gegen die sonstige Gewohnheit des Dichters von einem *unsinnlichen* Bilde entlehnte Vergleichung hier deshalb als treffend erscheint, weil nicht von einem *sinnlichen* Wesen, sondern von einer Gottheit, die selbst *nicht in die* Sinne fällt, die Rede ist, und weil das Bild durch den weitgereisten Mann eine gewisse Räumlichkeit und Materialität gewinnt. — V. 87. Die Note: „Die Construction δέχεσθαί τινί τι, einem etwas abnehmen, ist blos poetisch" ist genauer zu bestimmen nach *Hermann* zu Soph. El. 434.: „δέχεσθαί τινι, quum is, qui accipit, accipiendo facit quod gratum sit alteri." Auch Rost § 105. 2. Bemerk. 1). — V. 134. Zu: „κακὸν φυτεῦσαι *plantare* d. i. creare dolorem", wäre *serere* hinzuzufügen, da gerade dieses Verbum von den Lateinern (vgl. Cic. Tusc. I, 14, 31. und daselbst *Kühner*) in ähnlicher Metapher gebraucht wird. — V. 141. ist einfach bemerkt: „ῥῦσθαι d. i. ῥύεσθαι *servare*." Es war nach Homerischer Ansicht vom Schicksal hinzuzusetzen: *d. h. mortem retardare*, wie auch *Schmalfeld* de fato Hom. partic. I. Eisleben 1836. p. 6. diese Stelle erklärt hat. — V. 144. wird μετάγγελος mit Unrecht ein ἅπαξ εἰρημένον genannt, weil, wenn Hr. Cr. hier diese Form gebilligt hat, er dieselbe auch XXIII, 199. in den Text nehmen muss. — V. 204. Die Note über die Erinnyen ist jetzt nach *Naegelsbach* Hom. Theol. S. 99. 214. 226. zu berichtigen. Anders werden die Erinnyen gedeutet in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1837. S. 813.: „dem Aelteren folgen die Erinnyen, um ihn Fehler begehen zu lassen", eine Deutung, die Naegelsbach nicht berücksichtigt hat. — V. 229. Ueber die Construction ἐν χείρεσσι λαβεῖν ist zu vergleichen *Wunder* zu Soph. Oed. R. 883. — V. 441. heisst es: „τόξον ist nach den Schol. von der Geschicklichkeit im Bogenschiessen, nicht vom Bogen zu verstehen." Aber diese Note des Schol.

Digitized by Google

betrifft nicht sowohl das einfache Wort τοξον, als vielmehr den Umstand, dass dieser Bogen ein Geschenk des Apollo genannt wird. — V. 717. ἄφλαστον bedeutet nicht sowohl „das krumme gebogene Hintertheil des Schiffes", als vielmehr die *Verzierung* am Hintertheile.

XVI, 57. Das Citat zu πόλιν muss heissen I, 366. Zu μετανάστην war auf R. § 104. A. 9. extr. zu erweisen. — V. 97 ff. Für die Echtheit dieser vier Verse stimmt auch Naegelsbach Hom. Theol. S. 283. — V. 124. Das τὴν μὲν ist demonstrativum in Beziehung auf das vorhergehende νηΐ und πρύμνην *nämlich das Steuernde* ist die nähere Erklärung. — V. 481.: ἔνθ' ἄρα τε φρένες ἔρχαται ἀμφ' ἀδινὸν κῆρ. Die blosse Erklärung des Scholiasten: „ἔρχαται Schol. καθείργνυνται" wird dem Schüler die Sache noch nicht deutlich machen. Deutlicher sagt man: ubi praecordia *inclusa tenentur* circum densum cor, mit *C. G. Helbig* de vi et usu vocabulorum φρένες, θυμὸς similiumque apud Homerum. Dresdae 1840. S. 6. — V. 498. hätte die Bemerkung: „κατηφείη καὶ ὄνειδος, Demüthigung und Schmach, beides wieder verbunden 17, 536." [st. 556.] an Gründlichkeit gewonnen, wenn hier der Gebrauch des Nominativs, wofür man nach der gewöhnlichen Structur den Dativ erwarten könnte, in der Kürze erläutert wäre. Vgl. die Note von *Benecke* zu Cic. orat. pro Ligar. cap. IV. — V. 646.: κατ' αὐτοὺς αἰὲν ὅρα ist mit Voss Randglossen S. 16. zu erklären *gegen sie hin.* — V. 660. ist die Bemerkung von Naegelsbach S. 284., nach welcher die Commata zu tilgen sind, unbeachtet geblieben. — V. 752. heisst die Note: „οἷμα, verwandt mit οἶμος, ist der Angriff, Anfall." Aber besser leitet man das Wort mit Buttmann von ἰέναι ab und versteht es vom *Gange* des verwundeten Löwen. Dies hat *L. Müller* de οἶμος et οἴμη vocab. origine, signif. et usu apud Hom. p. 9 sq. mit Recht, wie Ref. meint, zu begründen gesucht. Ferner wird hier die Erklärung des Scholiasten als die richtige zu billigen sein. Denn wenn die Vergleichung sich nicht auf den nahe bevorstehenden Tod des Patroclus bezöge, so wäre nicht abzusehen, warum der Dichter die Worte ἑή τέ μιν ὤλεσεν ἀλκή gesetzt und nicht vielmehr den einfachen Begriff des blossen *Gereiztseins* erwähnt haben sollte. — V. 789. ist in den Worten τὸν ἰόντα das τὸν demonstrativ: *ihn, wie er einher ging.* — V. 811. und 819. war auf Naegelsbach S. 283. Rücksicht zu nehmen. — V. 849. ist besser nach *Schmalfeld* de fato Hom. p. 9. zu erklären: „hoc dicit, Apollinem accessum *Μοίρας* accelerasse."

Doch auch wir eilen endlich zum Schlusse, da wir den für die Beurtheilung eines Schulbuches gestatteten Raum schon überschritten haben. Wir sind aber ausführlicher gewesen, um das oben gefällte Urtheil sattsam zu begründen, und besonders die Mängel, an denen diese Ausgabe leidet, hervorzustellen. Möge Hr. Cr. die Ausstellungen mit ebenso freundlichem Sinne, als wir

Digitized by Google

sie im Interesse der Sache gemacht haben, sorgsam in Erwägung ziehen. Besonders möge er bei einer neuen Ausgabe des Buches auch auf eine genaue Correctur desselben bedacht sein. Denn ausser den wenigen, gelegentlich angeführten Druckfehlern liessen sich noch sehr viele aufzählen. Bisweilen fehlen auch im Texte die Accente gänzlich, wie I, 6. 147. 200. II, 801. 829. III, 83. IV, 78. 230. V, 817. VI, 41. 160. X, 507. XI, 291. 636. XII, 406. XIII, 32. 446. XVI, 190. 449. 650.; oder der Spiritus fehlt, wie I, 453. XI, 234. 257. XV, 66.; oder der Apostroph, wie V, 825.; oder das Iota subscr. wird vermisst, wie V, 141. 495. VI, 104. 223. 267. 323. 377. 458. [auch bei Spitzner vgl. 496.] VII, 183. 243. XI, 773. XII, 48. XIII, 352. 357. 736. XVI, 184. 283. 305. Ein anderer Uebelstand, den wir noch erwähnen, ist der, dass die Rost'sche Grammatik in der Regel blos nach den Seitenzahlen citirt ist. Da man aber nicht voraussetzen darf, dass alle Schüler einer Klasse gerade die Ausgabe besitzen, nach welcher hier citirt wird, so ist die Zahl der Paragraphen nothwendiger Weise hinzuzufügen.

Mühlhausen. *Ameis.*

Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde, ein Lehrbuch für die oberen Klassen gelehrter Schulen, von *Ludwig Schaaff.* Vierte Ausgabe, bearbeitet von Dr. *E. Horrmann* und Dr. *J. Ch. G. Schinke.* Erster Theil. *Geschichte der griechischen und römischen Literatur* von Dr. *Eduard Horrmann; Mythologie der Griechen und Römer* vom *Herausgeber* bearbeitet. [in gr. 8. XI u. 160 die griechische und 128 S. die römische Literaturgeschichte. X u. 308 S. die Mythologie.] Zweiter Theil. *Antiquitäten der Griechen und Römer* von Dr. *Eduard Horrmann; Archäologie der Griechen und Römer* vom *Herausgeber* bearbeitet. Mit einem Vorbericht an den Begründer und einem Namen- und Sachregister zu allen Abtheilungen dieses Werkes vom *Herausgeber* [VI u. 122 die griech., V u. 132 die röm. Antiquit., XII und 155 S. die Archäol. LIII S. die Register]. Magdeburg, Wilhelm Heinrichshofen. 1839. 8.

Schaaff's Encyclopädie hat in den Vorlesungen von F. A. Wolf seine erste Entstehung gefunden, hat im Verlaufe der Zeit an den Werken der bedeutendsten Alterthumsforscher sich herangebildet und hat auch in dieser neuen Bearbeitung sich überall an die Quellen gewandt, aus denen mit günstigem Erfolge zu schöpfen war. Da der erste Begründer dieses Werkes durch seine amtliche Stellung der philologischen Praxis entfremdet worden ist, so hatte er die nöthig gewordene Umarbeitung des Buches dem nun verstorbenen Prediger Dr. *Schinke* in Wedlitz

Digitized by Google

übertragen, einem Manne, der seine von dem verehrungswürdigen Siebelis in Bauzen geweckte und bekräftigte Liebe zur klassischen Literatur schon durch andere, fleissig gearbeitete Werke bethätigt hatte. Hr. Dr. Schinke aber wählte sich für die auf dem Titel bezeichneten Theile den Hrn. Dr. *Horrmann* zum Mitarbeiter. Und so haben diese beiden Männer, eingedenk des Homerischen *Σύν τε δύ' ἐρχομένω, καί τε πρὸ ὃ τοῦ ἐνόησεν, ὅππως κέρδος ἔῃ*, mit gemeinsamen Kräften ein Werk geliefert, das unter der Menge der für die Gymnasialjugend bestimmten Lehrbücher einen rühmlichen Platz behauptet. Denn sieht man — wonach man zuerst bei einem populären Lehrbuche dieser Art fragen muss — auf das Verhältniss, in welchem es zu dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft steht: so ist lobend zu erwähnen, dass die Resultate der neuern Forschungen überall nach dem Zwecke des Buches benutzt worden sind, und dass man nur selten auf eine ganz veraltete oder nicht ganz richtig dargelegte Ansicht stösst; am häufigsten ist dies noch in der Archäologie der Fall, die im Allgemeinen der weniger gelungene Abschnitt ist. Dazu kommt ferner, besonders in den von Hrn. Horrmann bearbeiteten Theilen ein richtiger Tact für die Bedürfnisse der Gymnasien, welcher in den, in der Vorrede auseinander gesetzten und überall mit umsichtigem Fleisse durchgeführten Grundsätzen auf eine Beifall verdienende Weise hervortritt.

Statt nun dieses lobende Gesammturtheil im Einzelnen mit gelungenen Beispielen zu begründen, wollen wir den zu dieser Anzeige (die wir übernahmen, damit dieses Lehrbuch auch in diesen NJbb. nicht ganz unerwähnt bleiben möchte) uns verstatteten Raum lieber dazu benutzen, dass wir auf einzelne Unrichtigkeiten oder Mängel, die sich gerade beim Lesen uns darboten, aufmerksam machen, jedoch mit Uebergehung alles dessen, was schon in andern uns bekannt gewordenen Beurtheilungen *) berührt worden ist. Wir wenden uns zuvörderst zur griechischen Literaturgeschichte. Das Muster, welches Bernhardy hier aufgestellt hat, ist auch auf das vorliegende Buch nicht ganz ohne nachhaltigen Einfluss geblieben. Die mannigfaltigen Schriften und ihre Verfasser erscheinen hier nicht als ein todtes Gerippe vereinzelter Notizen, sondern es ist von Hrn. H. überall eine zweckmässige Andeutung des organischen Lebens der Literatur in ihrem Wechselverhältnisse zu dem Leben des Volkes überhaupt gegeben worden, ohne dass die Darstellung in gelehrte Abstractionen sich verliert, wie solche die Fassungskraft der Schüler bei weitem übersteigen würden. Besondere Erwähnung verdienen auch die mit sichtbarer Liebe und löblicher Sorgfalt verfassten Charakteristiken derjenigen Schriftsteller, welche für den Gym-

*) S. Allg. Literatur-Zeit. 1838 Nr. 138 f. Jenaische Allg. Liter. Zeit. 1839 Nr. 174. Gymnasialzeit. 1840 Nr. 25 f.

Digitized by Google

nasialunterricht die bedeutendsten sind. Von den Ausgaben sind die Editt. princ. sowie diejenigen, welche eine Epoche begründen, und die, welche für den Schulgebrauch wichtig sind, angeführt worden. Dieses Princip ist als beifallswerth anzuerkennen. Indess ist bei der Durchführung desselben noch Manches zu bessern, indem öfters unbedeutende Ausgaben erwähnt, dagegen manche wichtige Leistungen übergangen sind. Bei dem Nachweis von einzelnen Beispielen gehen wir billiger Weise blos bis zum Jahre 1837, weil später erschienene Werke noch nicht haben berücksichtigt werden können, und Hr. H. sich dieselben für eine künftige Bearbeitung des Buches schon wird angemerkt haben. Jetzt zu den Einzelheiten. S. 7. werden als Verfasser der Nachträge zu Sulzer's Theorie nur *Dyk* und *Schatz* genannt. Die Fehlenden können jetzt aus Fr. Jacobs *Personalien* nachgetragen werden. Bei Fabricius von Harles fehlt 1790—1809. Beck's Accessiones (bei Hrn. H. verdruckt) erschienen 1827 *und* 1828. Ferner sind *Fr. Passow* Grundzüge der griech. und röm. Liter. 2. Aufl. Berlin 1829. 4. und *Fr. Ficker* Literaturgesch der Gr. und Röm. Wien 1835. 8. übergangen worden. — S. 10. wird gesagt: „die *älteste Form* der Poesie ist die epische etc.“ Genauer wäre zu sagen: die älteste *uns erhaltene* Form der Poesie etc. Denn aus der ältesten Zeit liegt keine sichere Andeutung des Epos vor, die Namen jener der Sage nach uralten Sänger, sowie die ihnen beigelegten Dichtungen führen wohl mehr auf das Lehrgedicht, wie des Orpheus Gesänge, des Musäus ἐξακέσεις νόσων u. A. Auch die im Homer selbst sich vorfindenden Spuren von vorhomerischen Gedichten deuten auf *didaktischen* Inhalt hin, wie z. B. des Thamyris Streit mit den Musen, die gewiss nicht von Heldenthaten der Menschen sangen, und denen Thamyris wohl nur etwas Verwandtes entgegensetzen konnte, ganz deutlich das didaktische Element zu verrathen scheint. Uebereinstimmend damit ist die Sage von dem ihm beigelegten Gedichte ϑεολογία. Auf derselben Seite heisst es vom Orpheus: „*Ἀργοναύτικα* ... in seiner jetzigen Gestalt wohl erst aus dem 6. Jahrh. nach Chr.“ und am Ende der Seite: „Ob die unter des Orpheus Namen *jetzt vorhandenen Werke* erst aus christlicher Zeit (Schneider, Hermann), oder aus früherer (Heyne, Voss, Wolf), steht nicht fest.“ Aber das stimmt nicht genau zusammen; jedenfalls war auch *Lobeck* zu erwähnen, der im Aglaoph. S. 395 f. und 405 f. gezeigt hat, dass Alles unter seinem Namen auf uns Gekommene erst spätere Erfindung sei, und dass die Hymnen blos ein antikes Ansehen haben. — S. 11. bei des Musäos erotischem Gedichte fehlt die Ausg. ex rec. J. Schraderi. Leuward. 1742; wiederholt von Schäfer. Leipz. 1825. Ferner die Ausg. von Heinrich ist nicht 1783, sondern 1793 erschienen. — Bei Homer möchten die neuern Ansichten, welche die Wolfische Ansicht bestreiten, genauer zu berücksichtigen sein, und

Digitized by Google

da dieser Dichter auch für die Jugend eine Wichtigkeit hat, wie kein anderer, so wäre ein etwas tieferes Eingehen in das Einzelne wohl an seiner Stelle gewesen; z. B. S. 13, wo blos gesagt wird, Homer erscheine „in höchster künstlerischer Schönheit.“ Dabei pflegt aber der Schüler in der Regel sich nichts Deutliches zu denken; darum würden wir hier angedeutet haben, worin diese künstlerische Schönheit bestehe, und wie sie besonders bei dem gänzlichen *Zurücktreten des Dichters* (objectiver Charakter) durch *Einfachheit* und *Verständlichkeit* hervortrete: 1) in der *Ordnung*. Einfache Periodologie, so dass Ton und Rede gleichen Schritt hält. 2) in der *Gliederung*. Eine Menge Sachen und Personen haben ihre stehenden Epitheta zur festern Auffassung der Hauptcharaktere und Merkmale. Ferner: zuerst wird der Begriff der Sache genannt, dann folgen erst nach und nach die einzelnen Prädicate, wodurch der Begriff ausgemalt oder verdeutlicht wird [ein Beispiel wie Il. III, 330.]. Die natürlichen aus dem Leben gegriffenen Metaphern, die zur Gliederung wesentlich beitragen, wie Zaun der Zähne, schwarzes Herz, zottige Brust (vgl. manches trefflich Erläuterte bei *Axt* das Gymnasium und die Realschule, wie S. 42 ff.). 3) in der *Abwechselung von Leben und Ruhe*. Zur Lebendigkeit auch die das Allgemeine individualisirenden Vergleichungen. Zur Ruhe: die Beschreibungen, wo die Massen in ihren einzelnen Zügen hell vor die Augen treten, und derselbe Zug öfters zurückkehrt, um das Bild anschaulich und eindrücklich zu machen (Lessing im Laokoon, Herder krit. Wälder. 1. H. S. 184.). Mitten in die lebendigste Schilderung treten die Nebenhandlungen ein mit ihren einzelnen Zügen vollständig ausgeführt [Beispiele wie mitten in der Verfolgung des Hektor die Schilderung der Quellen des Scamandros Il. XXII., der Schild des Achilles, der Wagen der Juno. Il. V.]. Diese Ruhe selbst in scheinbar kleinlichen Dingen, s. Naegelsbach zu Il. I, 246. II, 183. 4) in der *Abrundung*. Jede Beschreibung, jeder Vergleich fängt mit einem vollen Verse an und schliesst mit einem solchen, selbst die Reden werden mit dem Verse angefangen und sind durch stehende Formeln eingeleitet. Doch genug; wir wollten nur andeuten, nicht ausführen. — S. 14. die Ableitung der Rhapsoden von ῥάβδος und ᾠδός, die hier befolgt wird, dürfte schwerlich als die richtige sich hinlänglich erweisen lassen. Vgl. *Bernhardy* Griech. Lit. 1. B. S. 217 f. Weiter unten hat Hr. H. bei Anführung von Wolfs Ansicht einen Hauptgrund übergangen, nämlich dass ein so langes Epos nicht im Geiste und in der Sitte jener Zeit gelegen habe etc. — S. 15. wird von Payne-Knight Proleg. die ältere Ausgabe citirt; vermehrt und verbessert stehen diese Prolegom. in der zu London, Paris und Strassburg 1820 erschienenen und durch das ein ewiges Hauchen und Blasen bewirkende Digamma bekannten Ausgabe, welche *Dissen* Kl. Schr. S. 277 ff. beurtheilt hat. Der dann folgende Satz: „im Ganzen

Digitized by Google

die Deutschen mehr für Wolf, die Engl. und Franz. gegen ihn", lässt sich jetzt, wo der Enthusiasmus für Wolfs Hypothese sich abgekühlt hat, wohl nicht mehr als richtig erkennen, mag man die Autoritäten zählen oder wägen. Weiter. Hinter „Interpolationen" wäre der sonstigen Gewohnheit gemäss *ἀϑετήσεις* zu setzen. Zu den etymologischen Deutungen „von ὁμοῦ und ἄρω" wäre auch das schon Od. XVI, 468. vorkommende *ὁμηρέω zusammentreffen*, *begleiten*, zu erwähnen, also der Gedichte zusammenfügt oder der dieselben mit der Cither begleitet. Die Anmerkung beginnt: „Die dem Herodot beigelegte Lebensbeschreibung Homers ist aus sec. 2. p. c., die dem Plutarchos beigelegte ist untergeschoben." Deutlicher für den Schüler wäre: die dem H. beig. Leb. H. ist *ein elender Roman* aus etc., die dem Pl. beig. (*in Ernesti's Ausgabe des Homer T. V. befindliche*) ist untergeschoben, *und Wyttenbach hat sie mit Recht in zwei besondere Stücke getheilt.* — S. 16. in dem Absatze „Urtheile der Alten und Neuen" fehlt unter den Alten *Longin* und *Quintilian*, unter den Neuern mancher gewichtvolle Name, wie *Hegel* in der Aesthetik, *Goethe* u. A. Bei den Ausgaben würden wir, da Hr. H. bei andern minder wichtigen Schriften dergleichen Zusätze macht, zur edit. pr. hinzuzufügen: (*ausgezeichnet durch ihre Form*, *da ihre Lettern ganz die Buchstaben der Handschriften wiedergeben*). Bei der Ausgabe von Wolf heisst es: „Lips. 1804 (Ilias) — 1807 (Odyssea). Neue Ausgabe 1817." Das Letztere wird der Schüler missverstehen, indem er es entweder auf die Odyssee oder wenigstens auf beide Gedichte bezieht, da doch nur die Ilias in erneuter Bearbeitung erschienen ist. Die Ausgabe von Heyne: „Lips. 1802—22. 9 voll." würde genauer so heissen: Lips. 1802. 8 voll. vol. 9. 1822: index von Gräfenhan. Die 5. Aufl. von Voss ist nicht 1834, sondern 1833 erschienen. In der Angabe der „Scholien" ist hinter Bekker. Berlin 1825. ausgefallen: 3 Voll. mit Index. 4. Letzte Zeile steht 1803 statt 1804. Unter den Erläuterungsschriften vermissen wir als wichtige und nicht zu übergehende: *Spohn* de extr. Od. parte. *Lehrs* de Arist. stud. Hom. Regim. 1833. Dessen Quaest. Epicae. Ibid. 1837. *Seberi* Index Hom. Oxon 1780 u. 1782. — S. 17. § 25. wäre der Satz: „Sehr geschätzt war die verlorne *Parodie der Odyssee:* Margites" deutlicher durch den Zusatz: *ein Spottgedicht auf einen Kolophonier*, *der wegen seiner Dummheit jenen Beinamen erhielt.* Bei der Ausgabe des hymn. in Cerer. von Ruhnk. waren auch die duae Epist. Criticae zu erwähnen nebst der Zahl 1782, nach der Bemerkung, die auf der Rückseite des Titelblattes der Leipz. Ausg. steht. — Was § 26. über den „epischen Kyklos" gesagt wird, möchte wohl etwas zu dürftig sein; es war wenigstens über die Hauptquellen, das Bruchstück des Photius (im Gaisford'schen Hephästion und anderwärts abgedruckt) und über das Scholion zu Clem. Alexandr. Strom. (ed. Klotz. Tom. IV.

p. 104.) Einiges zu sagen. — S. 18. Ueber Hesiodos werden (was bei den andern Dichtern angegeben ist) die Urtheile der Alten vermisst; des Alcäus (s. bei Mützell de Em. Theog. p. 379.), Vellei. Paterc. I, 7., Quinctil. X, 1., Dionys.; der angeführte Inhalt der Werke und Tage dürfte mehr nach dem Ideengange des Gedichtes genauer zu gestalten sein, und zu dem Schlusssatze: „der Hauptsache nach echt" noch hinzugefügt werden die Aussage des Pausan. IX, 31, 4 f., dass nur die ἔργα καὶ ἡμέραι in Böotien, wo man sie auf zinnernen Tafeln, doch ohne Prooemium geschrieben fand, als echt anerkannt wurden. Von den Ausgaben ist die vermeintliche „Ed. pr. mit Theok. (Mediol. 1481?) Fol." [vgl. *Ranke* in Allg. Liter. Zeit. 1836. Ergänzungsbl. Nr. 26. S. 207.] in diesem Buche lieber zu tilgen und blos 1493 *fol.* zu setzen; nach dieser aber ist auch die Ausg. des Trincavellus. Venet. 1537 zu erwähnen, da in dieser zuerst die Scholien erschienen. Sonst ist bei der angeführten Literatur als bedeutend nachzutragen: *G. J. C. Muetzell* de Emend. Theog. Hesiod. Lips. 1833. *O. Müller* Archäol. Vindication des Hesiod. Herakles-Schildes in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1834 Nr. 110 ff. Die neuesten, Epoche machenden Leistungen von *Lehrs* (Quaest. Ep.) und *Ranke*, sowie das Werk von *Marckscheffel* konnten hier noch nicht angeführt werden. — S. 20. Mimnermos wird statt „c. Ol. 46, 2." genauer (nach N. Bach) in die Zeit *c. Ol.* 37. gesetzt. Der Ausdruck: er dichtete „Lieder der Liebe", ist nicht bestimmt genug und deshalb zu ändern in *Klaglieder über die Bitterkeit und den Wankelmuth der Liebe* (in Beziehung auf die seine Liebe verschmähende Flötenspielerin Nanno). — S. 21. Bei Alkaeos war ausser Quint. auch Horat. Od. II, 13, 26. zu nennen. Z. 18. Melno statt Melinno. — S. 24. Z. 16. v. u. Pocyl. st. Phocyl. Ebend. § 40. wird die Lebenszeit des *Xenophanes* so angegeben: „c. Ol. 60. 540. (geb. c. Ol. 40. 610.)" Abgesehen davon, dass beide Male die Zahlen der Olympiaden und der Jahre vor Chr. einander nicht entsprechen, kann auch diese Angabe des Geburtsjahrs, obgleich dieselbe allgemein hergebracht ist, nicht die richtige sein, weil Xenophanes noch in der 72. Ol. nach den Perserkriegen gelebt hat, wie aus einem Fragmente bei Athen. II. p. 54. E. erhellt: Ξενοφάνης ἐν Παρῳδίαις, wo es v. 4 f. heisst:

τίς, πόθεν εἰς ἀνδρῶν; πόσα τοι ἔτη ἐστὶ, φέρεστε;
πηλίκος ἦσθ' ὅθ' ὁ Μῆδος ἀφίκετο;

Ferner werden hier unter seinen Gedichten besonders aufgezählt: „Σίλλοι, Ἴαμβοι, Τραγῳδίαι (lyrische)." Das letztere soll Παρῳδίαι heissen; allein diese drei Wörter sind blos verschiedene Namen für ein und dasselbe Gedicht. Es waren diese Iamben (nach Diog. Laert.: ἴαμβοι καθ' Ἡσιόδου καὶ Ὁμήρου oder Παρῳδίαι nach der angeführten Stelle des Athenaeus, oder Σίλλοι nach Strabo XIV. p. 643. und Schol. zu Arist. Equit. 406.), wie es scheint, satirische Gedichte, in welchen wahrscheinlich die

Götterlehre des Homer und Hesiod angegriffen wurde. Bei *Parmenides* ist hinzugesetzt: „c. Ol. 69—79.“ Den Zwischenstrich wird der Schüler durch *bis* deuten, aber *Fülleborn* in der (hier nicht erwähnten) Schrift: *Παρμενίδους Λείψανα*, Parm. Fragmente etc. Züllichau 1795. hat sehr wahrscheinlich gemacht, dass Parm. um die 79. Ol. gelebt habe, weil er nach der ausdrücklichen Bemerkung des Plato mit dem *noch jungen* Sokrates zusammen gekommen sei; darum war blos die letztere Zahl aufzunehmen. Bei Stesichorus wäre wohl die *παλινῳδία*, die *J. Geel* im Rh. Mus. VI. Jahrg. p. 1 sqq. und *V. Fritzsche* im index lectt. zu Rostock 1837 behandeln, kurz zu erwähnen gewesen. Z. 8. v. u. σόφος statt σοφός. — S. 26. Z. 5. 1544 st. 1554. Zu § 43. über *Simonides* möge N. Bach de lugubri Gr. eleg. spec. II. Fuldae 1836. nachgetragen und daraus Einiges von dem Angeführten, besonders die Frage: „seit ihm der Name Elegie?“ näher bestimmt werden. — S. 27. hätten bei *Pindaros* auch *G. Hermanni* de offic. interpretis et Emendatt. Pindar. (wiederholt Opusc. VII, 109—173.) erwähnt werden sollen. — S. 28. Den Satz: „die Frage über die *dorisch lyrische Tragödie* ist noch zu keiner allgemein angenommenen Entscheidung gebracht“, würden wir nach dem, was Lobeck im Aglaoph. in Beziehung auf diese vermeintliche Tragödie entwickelt hat, im vorliegenden Lehrbuche gänzlich streichen. Was gleich darauf von Thespis gesagt wird, dass „er zuerst einen Schauspieler (ὑποκριτής) einführte, der in Iamben den Gegenstand der Aufführung mittheilte (ἐπεισόδιον) oder einen Dialog mit dem singenden Chore einkleidete (Hor. Ep. ad Pis. 275.)“ — das ist zu viel behauptet. Horaz sagt bekanntlich nur dieses, dass Thespis seine Gedichte auf Wagen umhergefahren habe, d. h. dass er das scenische Gerüste, das er zur Aufführung seiner Gedichte gebrauchte, umhergefahren habe, und dass seine Leute, welche sangen und agirten, das Gesicht mit Hefen geschminkt haben. Das Uebrige, was hier angeführt wird (Namen aus Aristot. Poet. c. 12. geschöpft und hier schon auf Thespis unrichtig übergetragen), gehört erst in die Zeiten des Aeschylus und Sophokles. Z. 13. v. u. Meinecke st. Meineke. Ebenso S. 60. 85. 96. — S. 29. enthalten die in der Charakteristik des Aeschylus stehenden Worte: „Πρόλογος, Exposition, ἐπεισόδιον, gemächliche Entwickelung der Fabel, ἔξοδος. — Arist. Poet. 4. 16. [muss 12. heissen] Horat. ad Pis. 270. [st. 278.]“ eine Erklärung, die Niemand, der die Sache noch nicht kennt, verstehen dürfte. Besser ist, wenn die Worte des Aristot. c. 12. selbst von Ἔστι δὲ πρόλογος bis χοροῦ μέλος aufgenommen werden. In der angeführten Literatur über Aeschylus vermissen wir die vielfachen Forschungen *G. Hermanns* in dessen Opusc., ferner *Petersen* de Aeschyli vita et fabb. Havn. 1814. *G. Blümner* über die Idee des Schicksals etc. Leipz. 1814. den zu Halle 1832 in 2 Voll. (von Ritschl) herausgegebenen Ap-

Digitized by Google

parat. Crit. et Exeget.; und unter den Uebersetzern einzelner Stücke den Namen Fr. Jacobs. Bei Sophocles *C. F. Hermanni* Quaest. Oedip. capita tria. Marburg 1837. S 30. Z. 18. 1827 statt 1826. — S. 32. § 50. ist zwischen der *dorischen* und *attischen* Comödie nicht geschieden worden. In der Literatur war auch *Stolle* de comoediae Graecae generibus Berlin 1834. (der besonders den Einfluss der Zeit geschildert hat) hier zu erwähnen, sowie *Grysar* de Doriensium comoedia. — S. 33. bei Aristoph. ist Quint. X, 1, 66. übergangen. Z. 14. v. u. Burrmann st. Burmann. Z. 5. 1836 st. 1838. — S. 34. Z. 7. G. st. W. In der Literatur des Aristophanes ist besonders C. F. Hermann index Lectt. Marburg 1833 und 1837. 4. über die Wolken; ferner G. Hermanni Adnotata ad Ar. Equites. Zeitschr. f. Alterth. 1837. Nr. 62 ff. und *C. F. Hermanni* progymnasmatum ad Ar. Equit. capita tria. Marburg 1835. nachzutragen. — S. 34. bei Behandlung der mittleren Comödie ist die treffliche Abhandlung von *Grauert* de mediae Graecorum comoediae natura et forma im Rh. Mus. II. Bd. hinzuzufügen. — S. 35. bei den Mimen des Sophron möge die Abhandlung von *Grysar* de Sophrone mimographo. Köln 1838. nicht übersehen werden. § 55. wird als Geburtsort der *Panyasis* „Samos oder Halicarnassos“ angegeben; es ist da: *oder Thurii* hinzuzufügen. Auch war zu erwähnen, dass er ausser der Ἡρακλεία noch Ἰωνικά (Geschichte ionischer Colonien) geschrieben haben soll. Als Werk des Choerilos (Choeyli Sam. ist Druckfehler) war Περσηΐς oder Περσικά anzugeben. Zu seiner Ausgabe hat Nacke nicht blos die angeführten „Additamenta. Bonn 1827“ geliefert, sondern auch noch zwei andere Nachträge. Vgl. jetzt dessen Opusc. Philol. Vol. I. p. 273. Von dem nun folgenden *Antimachus* wird blos die Θηβαΐς erwähnt. Da aber Antimachus durch diese nicht minder als durch sein *Lyde* berühmt geworden ist, so war auch das letztere Gedicht, das Hr. H. sonst nirgends erwähnt hat, hier nicht zu übergehen. Und würde von diesem noch die Hauptstelle hinzugefügt Plut. Cons. ad Apoll. p. 106. B., wo es heisst: ἀποθανούσης γὰρ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ Λύδης, πρὸς ἣν φιλοστέργως εἶχε, παραμύθιον τῆς λύπης αὐτῷ ἐποίησε τὴν ἐλεγείαν, τὴν καλουμένην Λύδην, so würde der Schüler beim Lesen dieser Worte sich auch an die Caecilie des gemüthvollen Dichters Ernst Schulze erinnern. Unter den Urtheilen der Alten fehlt das des Dionys. Halic. Zu der Fragmentensammlung von Schellenberg ist hinzuzusetzen: Blomfield Diatribe de Antim. Coloph. im Classic. Journ., welche Abhandlung Dindorf in den Poet. min. von Gaisford Vol. III. hat abdrucken lassen; *N. Bach* de *Antimachi Lydia* in Philetae etc. reliquiae p. 240 — 257., und jetzt noch: *H. G. Stoll* animadversiones in Antimachi Coloph. Fragmenta. Göttingen 1840. in 8. — S. 37. Ueber *Herodotus* lässt sich Manches mit Hülfe von Bähr's Commentatio in Vol. IV. p. 374 sqq. etwas besser gestalten. Unter

Digitized by Google

den Hülfsmitteln verdienten noch der Erwähnung: *Boettiger* de Herodoti historia ad carminis epici indolem propius accedente. Proluss. II. (in dessen Opusc. p. 182—206.); *G. Boetticher* de θείῳ Herodoto. Berol. 1830. 4.; *K. Hoffmeister* Sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodotus. Essen 1832. 8. Z. 4. v. u. 1833 st. 1823. — S. 39. würde neben Quint. auch das Lob des Cicero de senect. c. 17. zu erwähnen sein. — S. 40. wird vom Periplus Hanno's in „der griechischen Uebersetzung" gesprochen. Es durfte aber nicht unbeachtet bleiben, dass Andere, wie *Bernhardy* Gr. Liter. 1. Th. S. 348., ihn für das Werk eines Eingebornen halten. — S. 42. bei Antiphon ist beizufügen die Abhandlung von Ruhnken de Antiphonte L. B. 1765. 4. (auch in dessen Opusc. und bei Reiske Oratt. Graec. T. VII.). Des Isokrates Panegyrikos hat den Beisatz: „eine Ermahnung zur Eintracht gegen die Perser", was dem Schüler den Namen nicht verdeutlichen wird; darum möchte man genauer sagen: Paneg., ein rhetorisches Kunstwerk, welches theils *Lob* der alten Athener wegen ihrer Verdienste um Griechenland, theils eine Ermunterung der Zeitgenossen zum gemeinschaftlichen Kriege gegen die Perser enthält. — S. 43. § 69. wird vom Demosthenes gehandelt. Die hier als ganz zuverlässig stehende Behauptung, er sei „*gebildet durch Platon* Cic. Or. 4. [und Brut. 31.], *Isokrates*" u. s. w., kann man wenigstens nicht in dieser Allgemeinheit als ausgemachte Wahrheit hinstellen. Vgl. *C. H. Funkhaenel* in Act. Soc. Gr. I. p. 287 ff. und Zeitschr. f. Alterth. 1837. S. 485 ff. In der Anführung der Ausgaben und Hülfsmittel vermissen wir als bedeutsame Leistungen: bei der Rede de Corona die grosse Sammelausgabe cum Taylori, H. Wolfii, J. Marklandi, J. Palmerii, Reiskii suisque animadv. von *G. C. Harles*. Lips. 1814. zugleich mit latein. Uebersetzung, *F. Winniewski* Commentarii hist. et chronol. Monast. 1829. und jetzt noch die Ausgabe von *L. Dissen*. Götting. 1837.; ferner im Allgemeinen *Westermann's* Quaestt. Demosth. und bei Schaefer's Apparat. crit. et exeg. den von Seiler besorgten Tom. VI. Indices continens. Lips. 1833. — S. 46. wird vom *Dinarchus* gesagt: „Ueber ihn als Redner urtheilten die Alten *nicht eben günstig*. Dionys. Din. 8.", ein Urtheil aus früherer Zeit, das man jetzt nicht mehr nachsprechen darf. Es muss heissen: urtheilten die Alten *meist günstig*. Das erhellt deutlich aus der genannten Charakteristik des Dionysius, womit die sehr günstige Beurtheilung bei *Hermogenes* de form. orat. II, 11. p. 494. sich vergleichen lässt, welchem Urtheile auch *Wurm* in dem (von Hrn. H. übergangenen und deshalb nachzutragenden) Commentarius in Dinarch. Norimberg. 1828. 8. praef. p. IX sq. ganz und gar beigetreten ist. Vgl. auch Westermann Gesch. der griech. Beredts. § 73. — § 70. [27. ist Druckfehler] werden Bentl. opusc. philol. *Lips*. 1823. erwähnt. Diese Ausgabe ist mir unbekannt, ich kenne nur die Lips. 1781. erschienene. — S. 49. Zu Archytas wird die

Digitized by Google

Bemerkung gegeben: „Das Buch περὶ τοῦ παντὸς φύσεως ist unecht.“ Aber ausser diesem scheint noch vieles Andere unecht zu sein. Vgl. die hier nicht angeführte gründliche Schrift von *Hartenstein* De Archyta Dissertatio. Lips. 1833., wo die Fragmente am besten und vollständigsten sind, und wo die Ansicht aufgestellt wird, Archytas habe nur zwei oder drei von den philosophischen Schriften geschrieben (περὶ παντὸς und περὶ νόμῳ), von den übrigen aber seien Titel und Fragmente erst später erdichtet und untergeschoben. — S. 51. möge die harte Wortstellung: „als hielte er sie für sich überlegen“ durch andere Periodisirung entfernt werden. — S. 53. Auf dem Titel der genannten Ausgabe steht ἐκδιδόντος καὶ διορθοῦντος *A. K.* [i. e. Κοραῆς] *Ἐν Παρισίοις. A.* 1825. (Es ist der 15. Thl. der Bibl. Gr.) — S. 54. In den Worten: „zwischen Sokrates und Sophisten oder *dessen* Schülern“ soll es wohl *deren* heissen. — S. 55. Unter den Ausgaben des Plato ist die von *C. D. Beck.* Lips. 1813—19. nicht genau angegeben. Es sind nämlich nur die ersten drei Voll. von Beck besorgt worden, die übrigen fünf Theile enthalten blos den wörtlichen Abdruck des Griechischen aus der Bipontina. Bei der Ed. pr. hätte in Parenthese bemerkt sein können: *mit Beihülfe des M. Musurus aus Creta.* Dann fehlt die Ed. pr. der latein. Uebersetzung des Ficinus. Florent. 1482. Z. 28.: 1834 st. Sect. I. 1833. Sect. II. 1834. Z. 23. v. u. bei Wolfs Ausgabe fehlt cum *lat.* interpret. und das Format 4. min., bei Plato's Gastmahl: *Rötscher* das Platonische Gastmahl etc. Bromberg 1832. 4. Z. 7. 4. *Curs.* st. 3. C.: auch enthält dieser Thl. von Jacobs Lesebuch nicht blos den Crito, sondern auch den Laches und einen Theil der Apol. und des Phädo. — S. 28. Z. 1. „Paris 1679. 13 Voll.“ st. des genaueren: Paris 1639—79. Zugleich mit Galen. 13 Voll. — S. 59. § 83. wird von der Alexandrinischen Bibliothek im Brucheion und vom Museion bemerkt: „Beide Anstalten hatte schon der erste Ptolemäer *Lagi* angelegt.“ Aber das ist jedenfalls zu determinirt gesprochen, da es durch bestimmte Zeugnisse nicht bestätigt werden kann; vielmehr wird als wahrhafter Begründer allgemein Philadelphus angesehen. Vgl. *Bernhardy* Gr. Liter. 1. B. S. 367 ff. und denselben in den Berl. Jahrb. 1838. April. — S. 60. ist auch bei Diphilos, was bei den vorhergehenden Komikern geschieht, zu erwähnen, wo die Fragmente gesammelt sind, nämlich *Walpole* fragm. Comic. Graec. p. 50 ff., jetzt nun vorzüglich Meineke: hist. Crit. com. Graec. p. 449 ff. — S. 62. werden bei Anführung des Kallimachos auch dessen Nachahmer unter den Römern erwähnt und die Stellen des Ovid angeführt, mit Ausnahme des *Ibis*, was ebenfalls erwähnt werden musste, da Ovid offenbar nach dem Muster und Vorbilde des Kallim. Schmähgedichtes Ἶβις gearbeitet hat. (Vgl. Merkel in Ovid. Trist. libr. Berol. 1837. Einl. § I—III. Wie das Gedicht Ἶβις, so hätten auch die verlornen Dichtungen Αἴτια und Ἑκάλη

mit den Abhandlungen von Naeke (die jetzt den 2. Theil der Opusc. ausmachen sollen) wenigstens mit ein paar Worten genannt werden sollen. Der Ed. pr. würden wir in Parenthese beifügen: *mit Uncialbuchstaben;* und der Consequenz wegen durfte nicht fehlen der Zusatz *c. schol.*, und bei Propertius: Eleg. III, 1. (vgl. Herzberg im Programm zu Halberstadt 1836.). Vom Apollonius Rhodius heisst es: „Wir besitzen von ihm ein episches Gedicht etc.“ Genauer wäre zu sagen: Wir besitzen *von ihm nur noch ein* etc., um das Verlorengegangene, das sonst nirgends erwähnt ist, wenigstens anzudeuten. Statt der Worte: „Die erhaltenen Scholien sind sehr gut“ lieber gleich bestimmter: Die erhaltenen Schol. sind unter allen bis jetzt bekannten die besten. Zur Literatur ist zu setzen: *Gerhard* Lectt. Apoll. Lips. 1816. 8. (worin besonders die Spuren der beiden Recensionen mit Sorgfalt nachgewiesen werden). — S. 63. Zu den beiden über *Rhianos* angeführten Schriften war auch die Abhandlung über beide von *F. Jacobs* in der Schulzeit. 1833. Nr. 14 ff. zu erwähnen, sowie die Vorlesung von *A. Meineke* in der Berl. Akademie 1832. Das Werk des Aratus wird ohne allen Zusatz *Φαινόμενα καὶ Διοϭημεῖα* genannt; es hätte aber kurz bemerkt werden sollen, was *Grauert* im Rhein. Mus. I. p. 343 f. gezeigt hat, dass der Name *Διοϭημεῖα* nicht einmal griechisch sei, sondern dass er *Διοϭημεῖαι* oder *—μίαι* heissen müsste [in den im Londoner Stephan. angeführten Belegstellen ist *διοϭημειῶν* zu schreiben]. Ferner hätte bei der Uebersetzung des Germanicus in Parenthese gesetzt werden sollen: *oder nach Andern Domitian*, was Rutgers. Var. Lect. II, 9. p. 122. von der Paraphrase des Germ. mit guten Gründen gezeigt hat. Zu Quint. war das Urtheil des Cicero de orat. I, 16. de Rep. I, 14. und des Ovid. Amor. I, 15, 16. hinzuzufügen. In dem Verzeichnisse der Ausgaben ist bei der Ed. pr. *fol.* ausgefallen, und bei Matthiä sind die Vornamen verdruckt, es muss heissen F. Ch. Die Ausgabe ist nämlich vom Bruder des ehemaligen Altenb. Directors. Jetzt kommt noch dazu *Orelli* Ciceronis Aratea. — S. 64. Als Geburtsort des Theokritos ist hier in Parenthese noch *von Kos* beigefügt, aber das ist blos eine aus der 7. Idylle geschöpfte Scholiastenweisheit, die jetzt sattsam widerlegt ist. Vgl. die nicht angeführten Scholae Theocr. von *G. Hermann* Opusc. V, 78 sqq. Weiter ist angegeben, die Idylle des Theokr. seien „meist in hexametrischer Form“; vielmehr alle mit Ausnahme der zweiten Hälfte im 8. Id. Unter den Ausgaben durften drei der bedeutendsten nicht vergessen werden, nämlich die von *Warton* Oxon. 1770. II Voll. 4., von *Gaisford* in den Poet. min. Lips. 1823. II Voll., von *Meineke* Berol. 1836. — S. 65. wird bei Bion und Moschus gesagt: „In den Mss. und ältesten Ausgaben waren B. u. Th. Id. vermischt; *A.* [Ad.] *Mekerch sonderte sie*“. Allein das hat schon H. Steph. gethan. Vgl. J. A. Jacobs praef. p. XLV. Es muss heissen: *Ad. Mekerch gab*

Digitized by Google

sie zuerst vom Theokr. getrennt heraus. Unter den Ausgaben des B. und M. ist als Sammelwerk Harles, Erlang. 1780. nachzutragen. — S. 67. Z. 17. l. φιλομάθης. § 94. war bei Aristarchos neben Wolf Prol. auch Lehrs de Ar. stud. Hom. zu nennen. — S. 70. Zu den von Manethos gebrauchten Worten: „Späteren Ursprungs . . . ist das Gedicht Ἀποτελεσματικὰ in 6 Büchern“ musste hinzugefügt werden: *welche nach neuern Untersuchungen verschiedenen Verfassern beigelegt werden.* [Schon Tyrwhitt das 1. u. 5. B., worin Hermann zu d. Orphic. ihm beistimmt, die verdienstvollen Verfasser der genannten Ausg. Axt und Rigler nehmen das vierte hinzu. Noch weiter auch in Beziehung auf das 2. 3. 6. B. geht Lehrs in diesen NJbb. 1835. 2. H. S. 231 ff.] — S. 72. § 101. handelt über Aristoteles. Dieser, wie hier gesagt wird, „hatte sich im 17. Jahre nach Athen begeben, *um hier den Platon zu hören*“. Aber da Plato bei der Ankunft des Arist. in Athen sich in Sicilien befand oder wenigstens schon auf der Hinreise begriffen war (vgl. Stahr Aristot. 1. Th. S. 43.) und drei Jahre lang dort verweilte, mithin die persönliche Berührung des Aristot. mit Plato erst nach der Rückkehr erfolgt sein kann: so würde man richtiger sagen: hatte sich nach Athen begeben *und hörte hier später den Plato.* Die zweite Ankunft des Aristot. in Athen wird gegen die hier befolgte Angabe von den neuesten Forschern in Ol. 111, 2. 335. gesetzt. Die verloren gegangenen πολιτεῖαι πόλεων haben die Erklärung erhalten: „Beschreibung der Verfassungen von 158.“ etc. Genauer: Beschr. der Verf. und politischen Einrichtungen, sowie der Sitten und Gebräuche von etc. Z. 23. v. u. γράμμων st. γραμμῶν und beizufügen *von den untheilbaren Linien.* In der kurzen Erzählung von dem Schicksale der Aristotel. Bibliothek hätte Hr. H. die bekannten Belegstellen Strabo XIII. p. 608. und Plut. Syll. 26. nicht weglassen sollen, wiewohl die ganze Angabe nach Stahr's gründlicher Forschung noch etwas bestimmter gehalten werden konnte. Die jetzt folgende Aufzählung der Ausgaben bedarf einiger Berichtigungen und Zusätze. Die vollständigste Ausgabe wird ungenau so angeführt: „ex rec. I. Bekkeri. Berol. 1832. vol. I—III. Es fehlt noch vol. IV.“ Genauer war anzugeben: ex rec. Imm. Bekkeri ed. Academ. regia Borussica. Berol. 1831—1836. 4. 4 Voll. (2 Voll. Text, 1 Vol. latein. Uebersetzung, 1 Vol. Scholia in Ar. collegit Ch. A. Brandis. Es fehlt noch ein Band Scholien Vol. V.) S. 74. zur Metaphysik fehlt: Scholia gr. in Ar. Metaphys. Ed. Brandis. Berol. 1837. 8. Z. 3. steht in der Titelangabe unrichtig mundo st. sensu. Z. 6. in der Rhetorik fehlt hinter Berol. 1831. [vielmehr 1832.] die Angabe 2 *Voll.* Zu den Ausgaben der Poetik komme hinzu: ed. Bekker. Berol. 1832. 8. Z. 22. Vol. I. statt II. Z. 28. ist der Titel: de somno, de vigilia etc. diplomatisch ungenau angegeben; er heisst: de somno et vigilia, de insomniis et divinatione per somnum libri. Ed. etc. Unter den

Digitized by Google

Uebersetzungen fehlt gleich zu Anfange die Uebersetzung der Kategorien von Heydemann. Berlin 1834., der Poetik von Weise. Merseburg 1824. 8., Lessing Dramaturgie, der Politik von Stahr. Leipzig 1839. in der Ausgabe. Unter den Erläuterungsschriften, die schon angeführt sein konnten, vermisst man *A. Stahr* Arist. bei den Römern. Leipzig 1834. 8., *Hegel* Gesch. der Philos. 2. Bd. S. 312 ff., *Biese* Die Philos. des Arist. in ihrem innern Zusammenhange. 1. B. Berlin 1835., *Trendelenburg* Elementa logices Aristot. Berol. 1836. 8. (vortrefflich für den Schulgebrauch). — S. 75. Bei Theophrast's Charakteren durften die bedeutsamen Forschungen von *Foss.* nicht übergangen werden. Auch war die Ausgabe von Fischer, Coburg 1763. wegen des erklärenden Index und des Commentars von Casaubonus zu nennen. — S. 80. Z. 1. ist der Artikel τῆς zu tilgen. Z. 3. steht βαρῶν statt βαρέων. — S. 82. steht Dikäarchos aus *Messene* st. Messana. Uebrigens möge Hr. H. zu der Stelle besonders *Osann* Beiträge zur griech. und röm. Liter. Gesch. II. S. 77 — 106. vergleichen. — S. 83. § 112. l. Ἱστορ. — S. 85. § 116.: „Ob 30 unter den Namen eines Archias in der Anthologie erhaltene Epigramme“ etc. Es sind nicht 30, sondern *fünf und dreissig*. — S. 86. Bei der Ausgabe des Dionys von Bernhardy ist 2 *Voll.* hinzuzufügen. — Der S. 87. erwähnte Markellos fehlt im Register, sowie auch die Abhandlungen von Kühn nicht erwähnt sind. Von dem jetzt folgenden *Oppianus* hat die Ed. pr. der Ἁλιευτ. *Musurus* besorgt. Unter den literarischen Werken ist besonders *Lehrs* Quaest. Ep. p. 303 sqq. nachzutragen. — S. 88. Die vom *Diod. Sicul.* gebrauchten Worte: „das Historische ist dem Rhetorischen untergeordnet“, sind mir unverständlich; auf die Sprache können sie sich nicht beziehen. Unter der Anführung der Ausg. steht Z. 3. *Obso*poei st. Ops., und die zuletzt genannte Uebersetzung ist noch nicht vollständig. — S. 89. Z. 1. 78 st. 76. Z. 5. „bis zum ersten punischen Kriege 312. u. c.“ statt 490 u. c. Bei der Aufzeichnung der Literatur ist die Abhandlung von *C. J. Weismann* De Dionysii Halic. vita et scriptis. Rintelii 1837. 4. wohl noch nicht bekannt gewesen. — S. 95. würden wir den vom Dio Cassius gebrauchten Worten: „Seine Gesinnung ist servil und dadurch sein Urtheil befangen“, vor servil hinzufügen: *nach dem Geiste der Zeit*, um dem Schriftsteller nicht Unrecht zu thun. Bei den liter. Hülfsmitteln vermissen wir *R. Willmanns* de fontibus et auctorit. Dionis Cassii. Berol. 1835. 8. Z. 27. steht *Benzel* st. Penzel. Z. 28. 1. Th. st. 3. Th. — S. 101. ist dem Namen des Flavios Philostratos d. Aelt. in Parenthese (von Lemnos?) beigesetzt worden. Warum nicht lieber bestimmter: *der seinem Vaterlande nach bald ein Lemnier, bald ein Tyrier, bald ein Athener genannt wird.* Dagegen war dem Namen des Jüngern *ein Lemnier* beizufügen. In der Literatur ist die treffliche Ausgabe der Heroic. von Boissonade. Paris 1806. mit Unrecht über-

Digitized by Google

gangen. Z. 8. v. u. 1831 st. 1832. — S. 113. Z. 10. 12 st. 8. oder vielmehr ganz zu tilgen. Z. 11. 1829 st. 1819. Man hat von Demophilos und Demokr. auch eine deutsche Uebersetzung von *J. M. Fleischner* (mit dem gr. Texte). Nürnberg 1827. 8. — S. 115. Z. 27. *Kole*syrien st. Köles. — S. 117. Bei Philo waren vorzüglich die Forschungen von *Grossmann* zu beachten und anzuführen. vgl. NJbb. 33,93 ff. — S. 122. Z. 11. v. u. *πλανομένων* st. *πλανωμ.* — S. 124. Z. 18. l. Rhythmus. — S. 125. Z. 7. *ὑπομνήματα* st. *ὑπομν.* — S. 126. Was hier über den Stil des *Pausanias* bemerkt wird, er sei nämlich „hart und dunkel durch Kürze oder Lockeres und Unvollkommenes" u. s. w., das möge Hr. H. künftighin etwas behutsamer ausdrücken, nach Vergleichung der vortrefflichen Charakteristik des Paus. von *C. G. Siebelis* in Ersch und Gruber Encyclop. XIV. p. 281 ff. — S. 131. Die Bemerkung über das Zeitalter des *Quintus Smyrn.* würden wir so gestalten: wahrscheinlich gegen das Ende des 4. Jahrh., wie man wenigstens theils aus dem Metrum, theils aus den Anspielungen (auf die röm. Weltherrschaft III, 335 ff., auf die Kämpfe mit den wilden Thieren im Circus VI, 531.) schliessen kann. Bei der Ausgabe von Tychsen war statt „Vol. I. (Text)" zu sagen: blos Vol. I. (Prolegom. und Text). Die Leistungen des scharfsinnigen *A. Köchly*, an dem man einen zweiten Rhodomann zu erwarten hat, sind wohl damals Hrn. H. noch nicht bekannt gewesen. — S. 172. werden bei *Nonnos* auch die sprachlichen Eigenthümlichkeiten desselben aufgezählt. Wir würden aber, um die Sache nicht als ganz äusserliche Empirie hinzustellen, noch in der Kürze den Grund derselben hinzugefügt und in der Aufzählung nichts weggelassen haben. So wäre z. B. zu den Worten: „im sechsten Fusse ist der Spondeus herrschend, nur selten findet sich hier der Trochäus", in Parenthese hinzuzusetzen: weil am Ende des Verses die Stimme angemessener auf einer langen als auf einer kurzen Sylbe ruht. Ausgelassen nun sind drei Eigenthümlichkeiten des Nonnus, erstens: es folgen nie zwei Spondeen hinter einander (wie Wernicke zum Thryph. bemerkt hat); die beiden andern wollen wir mit den Worten von G. Hermann ad Orphic. p. 690 sq. erwähnen: *apostrophum quantum potuit removit, hiatus non nisi Homericis verborum formulis atque in his quoque rarissimo admisit.* Damit aber alle diese Einzelnheiten ihre gemeinsame Idee gewinnen, so wäre am Schlusse zu sagen: die Absicht des Nonnos war die, ein Gedicht zu liefern, welches die Gegenstände nicht blos beschriebe, sondern auch malte; sein Gedicht also über die bacchischen Begebenheiten sollte auch einen bacchischen Charakter an sich tragen, und dies hat er durch das stete Dahinrollen und den unaufhaltsamen Fortschritt seiner Verse zu bewirken gesucht. Was sodann Z. 2. über die Paraphrase des Evangeliums von Johannes gesagt wird, dürfte etwas dunkel sein. Deutlicher wäre: später als Christ, um den Schein, als hinge er

noch dem Heidenthume an, von sich zu entfernen, schrieb er etc. Unter den Ausgaben fehlt bei der Ed. pr. die Angabe des Formats in 4. und bei den Hülfsmitteln *A. Koechly* in Ztschr. f. Alterth. 1836. p. 642 ff. und *Lehrs* Quaest. Ep. p. 253 sqq. Bei dem Namen des *Tryphiodoros* vermisst man *aus Aegypten*, da sonst überall das Vaterland genannt ist. Bei *Koluthos* wären Hermann's Emendatt. Coluthi (in Opusc. IV. p. 205.) zu erwähnen gewesen. Von der so angeführten Schäferschen Ausgabe: „Edit. *noviorem et* auct. cur.“ heisst der Titel: Edit. *novam auctiorem* cur. etc. — S. 135. fehlt bei der Ausgabe des *Heliodoros* von Koray die Jahreszahl 1804., und vor der Ed. pr. des *Longos* war zu erwähnen, dass vor dem griech. Texte die franz. Uebersetzung desselben durch Amyot zuerst Paris 1559. erschienen sei. Dasselbe gilt von der lateinischen Uebersetzung des Achilles Tatios, bei welchem überdies beizufügen ist *aus Alexandria*. — S. 138. Z. 14. v. u. ist „2. part. 1831.“ zu tilgen; denn die genannte Ausgabe des Thomas M. ist in einem Bande 1832. erschienen. — S. 139. Die Leipziger Ausgabe des Stobaeos von Gaisford ist 1823 und 1824 erschienen. — S. 143 Z. 13. v. u. *Γεγωγρ* statt *Γεωγρ*.

Mit solchen und ähnlichen Bemerkungen, die bei einem Werke von so weitschichtigem Stoffe, das aus vierlerlei Quellen mit prüfendem Blicke das Zweckdienliche auszuwählen hat, im Einzelnen sich leicht darbieten, ohne dass das Ganze verwerflich erscheint, mit dergleichen Bemerkungen also wollten wir Hrn. H. noch durch einige andere Theile hindurch begleiten, aber wir sind schon bis jetzt zu ausführlich gewesen und können daher billiger Weise nicht mehr Raum in Anspruch nehmen. Auch wird das Gesagte zu dem angeführten Zwecke genügen, da andere Abschnitte des Buches schon anderweitig ausführlich beurtheilt worden sind. So haben namentlich die Antiquitäten der Griechen in der Gymnasialzeitung 1840. Nr. 36. eine ebenso gründliche und lehrreiche, als humane Beurtheilung durch den berühmten K. Fr. Hermann erfahren, der auch in der 3. Auflage seines ausgezeichneten Lehrbuchs der griech. Staatsalterth. S. 6. bemerkt, dass dieselben „als Compendium empfohlen werden können“. In ähnlichem Geiste haben Andere geurtheilt. Wir wünschen Hrn. H. Musse und ausdauernde Neigung, damit er in der Verbesserung dieses Werkes, das schon jetzt ihm viel Gutes zu verdanken hat, gleich rüstig fortfahren, und sein Augenmerk dabei auf das Sachliche nicht minder als auf das Formelle richten möge.

Mühlhausen. *Ameis.*

Digitized by Google

Bibliographische Berichte.

Uebersicht der neueren Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik.

Je gleichmässiger im Ganzen lange Zeit, fast einige Jahrhunderte hindurch, die Behandlung der lateinischen Grammatik war, wie schon die langdauernde Herrschaft einzelner Lehrbücher in den vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts zeigt; um so mannigfaltiger und verschiedenartiger sind die Erscheinungen, welche in der neuesten Zeit auf diesem Gebiete hervorgetreten sind. Doch scheint ein gemeinsames Band diese verschiedenartigen Darstellungen zusammenzuhalten und ein Geist sie mehr oder weniger zu durchdringen. Denn so wie früher die empirische Auffassung der Sprache sich leicht bei gleichen Principien und gleicher Methode begnügte, so schlug die mehr rationelle Betrachtung derselben in der neueren Zeit die verschiedensten Wege ein, um zu einem erwünschten Resultate zu gelangen. Seitdem Hermann diese rationelle Behandlung in die griechische Grammatik eingeführt hat, konnte sie nicht ohne Einfluss auf die lateinische bleiben, und wurde durch einige besonders in den letzten Jahren hervortretende Richtungen des Sprachstudiums bedeutend unterstützt. Es waren auf der einen Seite die überraschenden Resultate des vergleichenden Sprachstudiums, besonders die unübertroffene Behandlung der deutschen Grammatik durch J. Grimm, welche aufforderten, die neueröffneten Hülfsquellen auch für die Darstellung der latein. Grammatik zu benutzen. Auf der andern Seite war es die geistreiche und scharfsinnige Auffassung der deutschen Sprache, die durch Becker und Herling begründet wurde, welche einen neuen Weg für die Behandlung der latein. Grammatik zeigte. Dazu kam, dass die Anforderungen an den Unterricht bei beschränkter Zeit sich steigerten und eine Methode zu suchen nöthigten, die diesen Forderungen Genüge leisten könnte, diese aber ohne gründliche Einsicht und rationelle Durchdringung des Stoffes nicht gefunden werden kann. Indem wir dieses Streben nach wissenschaftlicher Gestaltung der Grammatik als das Eigenthümliche bei Weitem der meisten neueren Erscheinungen auf diesem Gebiete betrachten, stellen wir ein Werk an die Spitze, dessen Verfasser sich die Aufgabe gestellt, eine Wissenschaft der lateinischen Sprache zu gründen, leider aber nur einen schwachen und ungenügenden Anfang gemacht hat, nämlich: *Die Wissenschaft der lateinischen Grammatik dargestellt von* Dr. G. E. Mühlmann, *Mitglied der griechischen Gesellschaft zu Leipzig. Erste Abtheilung, nebst einem Vorworte über das Verhältniss der Philologie zur Philosophie, Geschichte, Gegenwart und Pädagogik.* [Leipzig, Schumann. 1839. XIII u. 104 S. 8. s. Gersdorf Repertor. XXIV. p. 332.] Nachdem der Verf. mit Recht Sprachwissenschaft und Sprachlehre geschieden hat, spricht er von der Sprache selbst. Diese ist nach ihm eine dreifache, der Ausdruck des Innern der

Digitized by Google

Menschheit, der Ausdruck der Natur, der Ausdruck eines Wesens, „von dem unsere Vorfahren sagten, wir müssten es nur fühlend verehren.“ Die Sprache in speciellem Sinn, s. p. 31., erscheint nach Hrn. M. zunächst als „die unbestimmte Mittheilung des Gefühls durch Laute, durch Verbindung der Laute und dem aus beiden erzeugten Ausdrucke dessen, worauf die Mittheilung sich bezieht; dann in der Bestimmung dieser unbestimmten Mittheilung, in der sich das Streben ausdrückt, durch die Verbindung jener Ausdrücke die Beziehungen derselben mit Worten auszudrücken. Die völlige Mittheilung des Gefühls *ist die* Bestimmung und Verbindung jener Ausdrücke in allen Beziehungen.“ Der erste dieser Theile soll in der Elementarwissenschaft, der zweite in der Lehre von Ellipse und Pleonasmus, der dritte in der eigentlichen Grammatik behandelt werden. Diese Aeusserungen reichen hin, um zu zeigen, wie vage und unklare Vorstellungen über das Wesen der Sprache und der Sprachwissenschaft und das Verhältniss ihrer Theile diese Schrift enthält, Ansichten, die man bei dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft nur aus der Unkenntniss desselben sich erklären kann. Nicht besser gestaltet sich das Urtheil, wenn man das Einzelne betrachtet. Hr. M. giebt hier seine Ansicht über die Entstehung und Bedeutung der Casus und einiger Pronomina, denn darauf reducirt sich das, was bis jetzt der Verf. von der mit grosser Confidenz und Verachtung aller bisherigen Leistungen angekündigten Sprachwissenschaft in grosser Breite, ohne die nöthige Klarheit, mit zahllosen Verweisungen auf das noch zu Erwartende dargelegt hat. Der Verf. unterscheidet nämlich drei Verhältnisse, das der Gleichheit, das der Verbindung und das der Selbstständigkeit, und je nachdem nun ein Gegenstand oder ein als selbstständig gedachter Gegenstand oder mehrere derselben in diese Verhältnisse treten; oder die Beziehung auf den bestimmten Gegenstand oder mehrere nach denselben ausgedrückt werden soll, treten entweder die Casus oder, wo diese nicht ausreichen wollen, gewisse Pronomina ein. So bezeichnet der abl. sing., denn mit diesem beginnt der Verf., das Verhältniss der Gleichheit, und *locus est Romā* (??), s. p. 52., heisst ein in denselben Raum, den Rom einnimmt, bestimmt abgegrenzter Ort; dieselbe Beziehung zu mehreren Gegenständen wird durch den Ablat. des Dualis (so nennt Hr. M., was seither abl. plur. hiess, ohne einen erheblichen Grund anzugeben oder die Zweiheit und Mehrheit consequent zu scheiden, s. p. 65. 83. 103.) angezeigt; die Bestimmung des als selbstständig gedachten Gegenstandes durch den Ausdruck der Gleichheit liegt *in is, ea, id;* der Gegenstand im Verhältniss der Verbindung steht im Dativ; die Bestimmung des als selbstständig gedachten Gegenstandes durch Verbindung ist der Genitiv. Dann erscheint der Nominativ als Bezeichnung des Gegenstandes, der mit einem andern im Verhältniss der Selbstständigkeit steht; die Bestimmung des als selbstständig gedachten Gegenstandes durch den Ausdruck der Selbstständigkeit (?) erfolgt durch *ille, iste, ipse*, durch den Ausdruck der Gleichheit zeigt dieselbe Beziehung *idem* an, durch den Ausdruck der Verbindung der Accusativ, durch den Ausdruck der Selbstständigkeit *quidam.* Um von dem Unrichtigen

oder Schiefen vieler dieser Bestimmungen, von dem willkürlichen Einzwängen der Casus in die drei Verhältnisse, von der Vermischung der Casus mit den Pronom., die dann in ihren cass. obll. eine kaum zu übersehende Menge von Beziehungen darstellen müssten, zu schweigen, bemerken wir nur dieses, dass der Verf. die Nothwendigkeit, die Bedeutung des Casus aus der verschiedenen Form der Thätigkeit, wie sie das Verbum darstellt, zu entwickeln, wenn nicht das beiläufig erwähnte *habere* eine schwache Ahnung derselben ist, gar nicht erkannt hat. Doch ist das, was Hr. M. über die Bedeutung der behandelten Formen sagt, nicht das Schlechteste an seinem Werke; in seinen Ansichten über die Entstehung derselben zeigt sich noch weit grössere Willkür und Ungründlichkeit, und man würde, wenn man die Form wie *sehede*, *tehede*, *hudei*, *hodei*, *tihuis*, *mehuis*, *huihuis* u. dgl. liest, kaum glauben, dass von der latein. Sprache die Rede sei, wenn nicht die Wörter, die aus denselben entstanden sein sollen, dazugesetzt wären. Am sonderbarsten nimmt sich die Behauptung aus, dass *sum* aus *huismi* entstanden, und dieses *huis* eben nur die Nominativform des Demonstrativstammes sein soll. Hr. M. spricht sich oft sehr missbilligend über die neuere Sprachforschung aus, weil sie sich nur mit Buchstaben beschäftige; aber ein genaueres Studium der Methode und der Resultate derselben möchte ihm am ersten zeigen können, wie verderblich und unwissenschaftlich ein leeres Spiel mit blos erdachten Formen sei. Denn dass er mit denselben unbekannt ist, zeigt die ganze Abhandlung: wir erwähnen jedoch nur die eine Aeusserung p. 76., dass die Schwierigkeit in der Erklärung von *mei*, *tui* etc. in neuerer Zeit *zwar angedeutet*, aber so viel er wisse, nicht beseitigt sei, aus der hervorgeht, dass selbst die Abhandlung von M. Schmidt de pron. gr. et lat., der diesen Gegenstand längst erledigt hat, nicht zur Kenntniss des Verf. gekommen ist.

Je vornehmer Hr. M. auf seine Vorgänger der früheren und neueren Zeit herabsieht, um so erfreulicher ist es, dass die Geschichte der latein. Grammatik in den letzten Jahren der Gegenstand vielfacher und gründlicher Untersuchungen geworden ist. So sind besonders in der *Sprachphilosophie der Alten* von L. Lersch [Bonn 1838—1841. 3 Th.] und mehreren anderen Werken [s. NJbb. 32. p. 230 ff. Zeitschrift f. Alterthumswiss. 1840 n. 12. 1841 n. 5 ff.] die Ansichten der alten Philosophen und Grammatiker und die von ihnen bei der Behandlung der Grammatik zu Grunde gelegten Systeme, die bis in die neueste Zeit die Basis alles grammatischen Studiums gewesen sind, in einer Gründlichkeit und Vollständigkeit entwickelt worden, die bis jetzt diesem Gegenstande noch nicht zu Theil geworden war. Von gleicher Wichtigkeit für die neuere Zeit ist die *Historische Uebersicht des Studiums der latein. Grammatik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, nebst einer Einleitung über das allgemeine Wesen der Sprache. Ein grammatischer Versuch* von C. Michelsen, Candidat. [Hamburg, Perthes-Besser und Mauke. 1837. V u. 138 S. s. Hall. Allgem. Lit. Zeit. 1838. Ergzgsbl. n. 65.], in welcher die Fortbildung der in den vorher erwähnten Werken dargestellten Ansichten bis in die neueste Zeit nachgewiesen wird, so dass

Digitized by Google

jetzt, was früher kaum möglich war, alle Phasen, die das Studium der latein. Grammatik durchlaufen hat, können übersehen werden. Wie nothwendig dieses sei, wenn nicht alle Uebersicht über die allmählige Bildung der Wissenschaft sich verlieren soll, ist einleuchtend; wie wichtig sie gerade jetzt sei, wo so verschiedene Ansichten und Behandlungen der latein. Grammatik hervortreten, so verschiedene Richtungen der Sprachwissenschaft überhaupt dieselbe bestimmen, ist von Hrn. M. in der Vorrede angedeutet. Wohl vertraut mit diesen Bestrebungen und sich auf dieselben stützend, jedoch selbstständig, hat der Verf. seine Ansichten über die Sprache in der Einleitung entwickelt, die, wenn sie auch zum Theil nur kurz angedeutet sind und vielleicht in der Annahme der Gleichzahl in den verschiedenen grammatischen Verhältnissen und der Verbindung derselben mit einander dem System etwas zu viel einräumen, doch viel Treffliches und Beachtenswerthes enthalten und den Beweis geben, wie ausgerüstet der Verf. sei, die verschiedenen grammatischen Systeme aufzufassen und gründlich zu beurtheilen. Noch deutlicher geht dieses aus der Bearbeitung des schwierigen, vom Verf. zuerst behandelten Stoffes hervor. Die bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiet der latein. Grammatik von Laur. Valla bis in die neueste Zeit werden nach ihrer Eigenthümlichkeit, nach ihren Licht- und Schattenseiten ebenso klar als umsichtig dargestellt, manche weniger bekannte, wie das Werk von Baden, das auch Madvig rühmend anerkennt, ans Licht gezogen, manches zurückgesetzte nach seinem Verdienste gewürdigt. Namentlich verweilt Hr. M. lange bei dem scharfsinnigen, aber oft verkannten Sanctius und weist nach, dass seine Ansichten von der Sprache in mancher Beziehung die durch die neuere Sprachforschung gewonnenen Resultate andeuten und gründlicher und tiefer waren, als die seiner Nachfolger, welche dieselben oft missverstanden oder übersahen. Indess zeigt doch seine Neigung oder die Nothwendigkeit zu Ellipsen seine Zuflucht zu nehmen, die lange Zeit die richtige Auffassung vieler grammatischen Verhältnisse gehindert hat, dass er seine richtigeren Ansichten auf das Einzelne nicht anzuwenden vermochte. Jedoch stellt Hr. M. nicht allein die Bearbeitungen der latein. Grammatik selbst dar, sondern er weist auch die Einflüsse nach, die eine Umgestaltung derselben hervorriefen. So wird der wachsende Einfluss der Volkssprachen auf die Behandlung der latein. Gramm. nachgewiesen an der englischen Grammatik von Fearn. Die Bedeutung der comparativen Sprachforschung, der Ansichten von W. v. Humboldt und Becker wird auf das Klarste dargelegt. Sollte auch Einiges nicht genug hervortreten, wie die Verdienste von J. C. Scaliger, der besonders durch G. Hermanns Beispiel hervorgerufene Einfluss der Kantischen Philosospie auf die Gestaltung der Grammatik u. A., so findet dieses durch die auf die Hauptmomente der Entwickelung berechnete Anlage des Werkes hinreichende Entschuldigung, wie auch die Nichtbeachtung mancher reichen Sammlung, z. B. von de Monte Latium restitutum. Die umsichtige und unparteiische Darlegung und Würdigung der verschiedenen Ansichten und Bestrebungen erregt den Wunsch, dass Hr. M. nach der Bearbeitung seiner lateinischen

Digitized by Google

Syntax die in der Vorrede versprochene vollständige Geschichte des Studiums der lateinischen Grammatik in gleicher Weise ausführen, und was er jetzt nur in kleineren Umrissen darstellte, ausführlicher, mit den a. a. O. schon angedeuteten, durch die Natur der Sache gebotenen Beschränkungen und Erweiterungen behandeln möge.

Während so die Entwickelungsgeschichte der latein. Grammatik die ihr gebührende Würdigung gefunden hat, zeigt sich eine nicht geringere Thätigkeit, den Bildungsgang der latein. Sprache selbst zu erforschen. Nicht allein in den sprachvergleichenden Werken ist dieser Gegenstand mehrfach behandelt, und die Stelle bestimmter ermittelt, welche dieselbe in der Reihe der verwandten Sprachen einnimmt; sondern es ist auch ein gründlicheres Studium der Dialekte, welche neben der latein. Sprache wenigstens bestanden, eingeleitet, durch welches die Kenntniss des Charakteristischen und der Bildung derselben bedeutend gefördert wird. Wie Vieles in dieser Beziehung, seitdem Niebuhr die Untersuchung angeregt hat, von O. Müller geleistet wurde, ist bekannt. In den letzten Jahren ist besonders die umbrische Sprache mehrfach untersucht worden von Lassen *Beiträge zur Deutung der Eugubinischen Tafeln* [*Erster Beitrag*. Bonn 1833.], von R. Lepsius *De tabulis Eugubinis* [Berol. 1833.], am ausführlichsten und sorgfältigsten von G. F. Grotefend *Rudimenta Umbrica* [Hannoverae 1835—1839. s. NJbb. 16, 430.], und ganz neuerdings hat diese Untersuchung durch Lepsius *Inscriptiones Umbricae et Oscae* [s. NJbb. 32, 364.] eine festere Grundlage erhalten. Schwieriger und von geringerem Erfolge sind die Untersuchungen anderer Dialekte, weil in denselben geschriebene Denkmäler entweder gar nicht, oder nur in geringer Zahl vorhanden sind. Das Erstere gilt bekanntlich vom Sabinischen, welcher den Gegenstand folgender Schrift bildet: *De lingua Sabina scripsit* H. J. Henop, Dr. phil. *Praefatus est* Dr. G. F. Grotefend, *Lycei Hannoverani director.* [Altonae, typis et impensis J. F. Hammerich. 1837. 55 S. 8. s. Gersdorf Repert. 1837, XII, 1.] Hr. H. sucht zunächst zu bestimmen, welche Laute die lingua Sab. gehabt habe, und einige ihr eigenthümliche Bildungen nachzuweisen, dann das Verhältniss derselben zum Griechischen, Tuskischen, Umbrischen, Oskischen und Lateinischen zu bestimmen, worauf ein Verzeichniss der als sabinisch angegebenen Wörter folgt, das aber, da die Götter- und geographischen Namen fehlen, nicht vollständig ist. Die Untersuchung ist zum Theil gegen Grotefend's, in der Abhandlung *über die Sprachen Mittelitaliens* im N. Archiv f. Phil. u. Pädag. 1829 ausgesprochene Ansicht gerichtet, dass das Sabinische mit dem Tuskischen, nicht mit dem Oskischen und Umbrischen verwandt sei, der jedoch in der Vorrede dieselbe dahin beschränkt, dass das Sabinische allerdings mit den zuletzt genannten Sprachen gleichen Stammes sei, aber Vieles aus dem Tuskischen aufgenommen habe. Die Resultate des Verf. sind nur sehr allgemein und unbestimmt, was theils in dem Mangel an sicheren Quellen, theils aber auch darin seinen Grund hat, dass Hr. H. diese nicht kritisch geprüft, sondern nur oberflächlich am Ende der Schrift berührt hat, obgleich seine eigenen Anführungen p. 41. ihm zeigen mussten, wie schon die Alten in

Digitized by Google

der Bestimmung, ob ein Wort oskisch oder sabinisch sei, schwankten, und er selbst beweist, dass schon zu Varro's Zeit das Sabinische ausgestorben gewesen sei, dann aber nicht genügend zeigt, wie Varro die ihm an mehreren Stellen beigelegte genaue Kenntniss des Sabinischen habe besitzen können. Am wenigsten genügt, was Hr. H. über das Verhältniss des Sabinischen zum Lateinischen sagt. Jenes soll von diesem ursprünglich (als ob wir so viel von der Urgestalt des Latein. wüssten) verschieden, aber doch auch wieder so verwandt gewesen sein, dass viele Wörter, die p. 51 ff. als sabinisch gelten, auch als *ursprünglich* lateinisch betrachtet werden, und am Ende kaum ein und das andere *als* echt sabinisch übrig bleibt. Wenn Hr. H. p. 44. als Resultat ausspricht: quin immo si quis linguam lat. ortam putet ex Osca, emendatam vero, ut ita dicam, 'sis (et?) auctam lingua Sabina, non contradicam, so setzt dieses eine eigenthümliche Ansicht von der Sprache voraus, es wird nicht klar, dass dem Lateinischen, Oskischen, Umbrischen, Sabinischen gleiche Wurzeln und Bildungsgesetze zu Grunde liegen, dass sich dialektisch wohl jene Stämme trennen konnten, wesentlich aber nicht verschieden *sind*. Hr. H. geht aber von der Annahme aus, dass das Latein. aus dem Griech. und einem andern Elemente bestehe, die mit Recht in Zweifel gezogen ist von Döderlein *Commentatio de vocum aliquot Latinarum, Sabinarum, Umbricarum, Tuscarum cognatione graeca.* [1837. *s. NJbb.* 24. p. 339.] Ueber die oskische Sprache finden sich mehrere treffliche Bemerkungen in der leider unvollendeten Abhandlung von Klenze *über das oskische Gesetz auf der Bantinischen Tafel* in dessen: *Philologische Abhandlungen, herausgegeben von* K. Lachmann. [Berlin 1839.] Es wird hier nachgewiesen, dass die oskische Declination denselben Gesetzen folgt, wie die lateinische, nur hat der Nomin. Sing. in der ersten *o* statt *a*, welches im Genit. *ae*, Acc. Sing. *am*, Plur. *as*, Abl. *ad* wieder hervortritt; der Abl. Sing. der zweiten *ud*, aber der Nom. *us* und *o* (*om*); Gen. *ei*, Dat. oder Abl. Plur. *ois* oder *eis;* dieselbe Aehnlichkeit hat in den wenigen nachweisbaren Formen der dritten, und besonders in den Interrogativ- und Relativ-Pronomen statt. Auch die folgende Abhandlung: *Zur Geschichte der altitalischen Volksstämme*, beschäftigt sich vorzüglich mit der Sprache der Sabiner und Osker und weist nach, dass die geringen Ueberreste derselben nicht zweifeln lassen, dass sie wie das Latein. nur Zweige oder Dialekte derselben Sprache seien, das Oskische nicht für den von Niebuhr angenommenen, nicht griechischen Bestandtheil des Latein. gehalten werden dürfe.

Die jetzt mit Recht als ein Theil der Grammatik anerkannte Lehre von der Wortbildung, welche schon die Alten vielfach beschäftigt hatte [s. Lersch *die Sprachwissenschaft der Alten dargestellt an ihrer Geschichte der Etymologie*, Bonn 1841.], war in der neueren Zeit nur sehr unvollkommen behandelt worden. Denn wenn auch Ger. Jo. Voss De anal. II, 19. und Erasmus Schmidt Hypomen. c. 25. eine grosse Zahl von Suffixen ausgeschieden haben, so war doch dieses mehr eine mechanische Operation, als eine gründliche Entwickelung der verschiedenen Worte aus ihren Wurzeln und Stämmen. Die folgenden Grammatiker begnügten

Digitized by Google

sich, einige Bildungen, mehr für den gewöhnlichen Gebrauch, als nach den Gesetzen, nach denen sie sich gestalten, zu behandeln. Erst als durch Grimms deutsche Grammatik und das vergleichende Sprachstudium die Unvollkommenheit der bisherigen Leistungen deutlicher und die Mittel Vollkommneres zu leisten geboten wurden, traten mehrere Versuche hervor, um dem fühlbaren Mangel abzuhelfen. Wenig befriedigte *die Lehre der lateinischen Wortbildung* von K. Th. Johannsen [Altona 1832.]; gründlicher und umfassender, auf die Resultate der neueren Sprachforschung gestützt, ist das Werk von Düntzer *die Lehre von der latein. Wortbildung und Composition* [Köln 1836. s. Zimmermanns Zeitschr. für Alterthumswiss. 1836 Nr. 146 ff. Hall. Allg. LZ. 1838 Sept. Nr. 163 ff.]. Nach anderen Grundsätzen und in anderer Methode als von den genannten Gelehrten ist dieser Gegenstand behandelt von L. Döderlein *die lateinische Wortbildung* [Leipzig, Vogel. 1839. XIV u. 225 S. 8. siehe Gersd. Repert. XXIII. p. 552. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1841 Nr. 24.]. Nachdem Hr. D. seine frühere Ansicht, dass das Lateinische nur aus sich selbst erklärt werden dürfe, aufgegeben hat, dringt er jetzt mit Recht auf Sprachvergleichung, s. p. 2.; allein die Methode, die er befolgt wissen will (s. p. 208.), kann kaum für die richtige gehalten werden. Denn da es jetzt allgemein anerkannt ist, dass das Sanskrit sich nicht als Muttersprache zu dem Lateinischen, Griechischen u. s. w. verhalte, so kann es auch unmöglich als letzte Instanz über die anderen Sprachen gestellt werden. Wie sollte auch eine von mehreren Schwestern über die übrigen eine Art von Appellationsgericht bilden, da sie alle gleiche Rechte haben und gleiche Berücksichtigung verdienen? Hr. D. aber hat nur das Griechische durchgängig, zuweilen das Deutsche, sehr selten einmal ein Wort aus dem Sanskrit (s. p. 161.) gebraucht, um das Lateinische aufzuhellen. Die Wortbildung einer Sprache kann mit genügendem Erfolge erst dann behandelt werden, wenn man die Wurzeln, die in derselben verwendet sind, erkannt hat, wie es von Grimm für das Deutsche geschehen, von Benfey für das Griechische begonnen ist, weil sonst überall Gefahr droht, dass Stämme und Suffixe nicht richtig geschieden werden. Hr. D. aber gesteht p. 24. selbst, „sich häufig von der Aufgabe dispensirt zu haben, den Urstamm und die Wortwurzel nachzuweisen“, und setzt dadurch den Leser in die Nothwendigkeit, oft an verschiedenen Stellen aufzusuchen, von welcher Wurzel er ein vorliegendes Wort abgeleitet habe. Aber nicht allein die Urstämme sind nachzuweisen, sondern es muss auch gezeigt werden, wie sich dieselben durch angefügte Laute, um Nuancen der Begriffe darzustellen, erweitern, mit andern Wurzeln oder Präpositionen verbinden u. s. w. s. Diefenbach Ueber Leben, Geschichte und Sprache p. 92 ff. Bei Hrn. D. findet sich Manches der Art hier und da zerstreut, aber ohne Vollständigkeit, Manches, was sehr zweifelhaft ist. So ist schwer zu glauben, dass die Verba *cernere, sternere* etc. durch Nomina mit dem Suffix *nus* vermittelt (s. p. 72.), *uti, niti, fateri* (s. p. 89.) als Fortbildungen von Nom. mit *tus* zu betrachten seien. Ueber die Verbindung der Wurzel mit Präpositionen findet sich Manches unter der Behandlung der Aphäresis, s. p. 121 ff.;

Digitized by Google

aber der Verf. geht viel zu weit, wenn er z. B. p. 123. *stare* aus *ἐκτετάσθαι*, *spes* aus *expetere* u. s. w. entstehen lässt, oder in *scribo*, *sculpo* das *s* als ein protheticum und aus *ex* verkürzt betrachtet, da an sich schon die Vergleichung mit den griechischen Wörtern (s. Pott Etymol. Untersuchungen I, 140. Benfey Griech. Wurzellexicon p. 205. 587. 618. u. a.) manches Bedenkliche hat. Der erste der oben bezeichneten Fälle ist vom Verf. ebenso wenig berührt als der letzte. Vielmehr stellt derselbe, wiewohl erst am Ende seiner Untersuchungen p. 196 ff., die Ansicht auf, dass nicht ein kurzer, sondern ein möglichst langer *Stamm* zu suchen und Alles, was nicht nachweisbar Suffix sei, dem Stamm zu vindiciren, die weniger vollen Wörter als spätere Verkürzungen zu betrachten seien. Hr. D. sucht dieses nicht durch Gründe, sondern durch einige Beispiele zu beweisen, die, sowie die Vermuthung selbst, zum grossen Theil Zweifeln unterliegen. Namentlich soll sich oft der letzte Radical assimilirt, dafür der Vocal verlängert und dann verkürzt haben. So entsteht nach Hrn. D. aus *ἄρσην* durch *ἄῤῥην* und *εἴρην vir*, wodurch jedoch weder *ἄρσην* noch *vir* aufgehellt wird, da Hr. D. nicht zeigt, dass wirklich eine Wurzel zu Grunde liege, was in diesem Falle sehr unwahrscheinlich ist. s. Pott 1, 224. Benfey 315 ff. 332. Bopp Vocalismus p. 167. *Virago* wird von *vir* getrennt und p. 97. mit *ἀρήγιον*, das allerdings verschiedene *ἀνήρ* p. 71. richtig mit *nero*, p. 68. mit *nervus*, dieses p. 125. mit *Schnur* verglichen, die wenigstens mit *ἀνήρ* kaum verwandt sind, da nervus eher durch Umstellung von *vr* zu erklären ist. In ähnlicher Art wird aus dem dunkeln *χέρσος* durch *horrere* und *ἀχώρ hara* abgeleitet, ohne die Schwierigkeiten, die der Herbeiziehung der beiden Wörter entgegenstehen, zu beachten, s. Benfey p. 385., ohne das *α* in *ἀχώρ* zu erklären. Mit dem letzten wird p. 147. wieder *arere*, mit *χέρσος* p. 170. *σκιρρός* willkürlich (s. Benfey p. 40.) zusammengestellt. Das einfache *molere* (s. Grimm 2, 54.) muss sich durch *μῶλος*, *μόλλειν* aus mulcere, mit denen es wohl kaum zusammengehört, ohne Rücksicht auf die Entstehung von *μόλλειν* selbst, das ursprüngliche *ὀλέσαι* durch *οὖλος*, *ὄλλυμι* aus *ulcisci*, welches p. 131. mit *ὀλέκω*, richtiger p. 184. mit *ἀλέκω* zusammengestellt ist, ableiten lassen. Aus *amicus* entsteht *amare*, durch das deutsche *micg* vermittelt; aus *μηχανή* durch *imago imitari*, also imagitari. Das *ι* protheticum macht Hrn. D. keine Schwierigkeit; zu *μηχανή* soll auch (s. p. 199.) *μῖμος* gehören, was sich vielleicht eher mit im-ago vergleichen lässt, s. Pott 1, 194., wenn nicht Benary's Ansicht (s. Römische Lautlehre p. 50.) vor dieser und der von Bopp Ueber einige Demonstrativstämme p. 21. den Vorzug verdient. Das zu dem in *μηχανή* liegenden Stamme gehörige *moles* wird übergangen, aber p. 129. *immanis* (*ἀμήχανος*) hierhergezogen; das einfache *manes* ist *ἀμενηνά;* das dazu gehörige *manus* p. 21. *ἀμείνων*, das von imitari nicht wohl zu trennende *aemulus* gehört zu *ἅμιλλα*, s. p. 117. Ein anderes Mittel, recht lange Wurzeln zu gewinnen, hat Hr. D. § 174. darin gefunden, dass er einfache Wörter durch den Abfall eines *s* oder *v*, eines *a* oder *u* entstehen lässt. Auch dieses wird nur durch Beispiele unterstützt. So ist *schwach* (s. Grimm 2, 27.) die volle, *vix*, *vacuus*, *secius*, *segnis*,

Digitized by Google

ἦκα, ἀκήν sind verkürzte Formen. Die ursprüngliche Bedeutung des deutschen Wortes, der Zusammenhang von *vacuus* mit *va-nus*, von *vix* (eine Spur von einem *svix* giebt Hr. D. nicht an) mit *vic-is*, von *secius* mit *sec-us* wird nicht abgewiesen, also freigelassen. Das ebenerwähnte *vanus* wird p. 94. mit *wenig* (s. Grimm 2, 13.), p. 38. (s. p. 60. 202.) mit *ἀχήν*, *egenus*, *ἀχήν* selbst p. 56. mit *inanis*, früher von Hrn. D. selbst anders gefasst, und wohl ebenso wenig als vanus (s. Pott. 1, 273. Benfey 124. 262. Benary p. 178.) hierher gehörig, *egere* mit *exiguus* zusammengestellt. Ebenso bunt ist folgende Reihe, wo aus *suadere*, *ἀείδειν*, *ὕδειν;* aus *suadus*, *süss*, *ἡδύς;* aus *suavis*, *vividus*, *savium*, *ἡύς* abgeleitet wird. *Sentire* gehört nach Hrn. D. nicht zu *sinnen*, sondern zu *schwunen*, *wähnen; schwarz* zu *viridis*, welches sich schwer vom *vigeo*, vom Verf. mit *ἐαρίζειν* p. 186. zusammengestellt, trennen lässt. Sehr gemischt ist die Reihe: *vibrare*, *siparium*, *ὑφή;* p. 40. 84. steht neben *vibrare weben;* p. 113. neben *vibrissae Wimper;* p. 135. *ὀφρύς*, *Braue;* neben *ὀφρύς* p. 18. *frons;* p. 40 findet das schwierige *vafer* seine Erklärung in Weber, s. Höfer Zur Lautlehre p. 335 f.; auch *ὀφρύς* und *frons* dürften fremdartig sein, s. Benfey p. 100. Mit *sonare* wird richtig *suan* zusammengestellt; aber in dem dazu gehörenden *canis* ist nach p. 100. *s* Theil des Stammes, weil *κνυζᾶσθαι* und hunths existirt; *persona* ist p. 71. *παρισῶν*, p. 92. *παρίσωμα*. Aus *Schwefel*, welches Hr. D. aller Schwierigkeit ungeachtet (s. Benary p. 144. Höfer p. 410.) keiner Erklärung würdigt, während er *sulfur* noch immer (s. p. 83.) von *σελάσφορος* ableitet, kommen *vapor*, *σήπω*, *sapor*, welche auf diese Weise kaum eine Deutung finden und unter einander verschieden sind. In gleicher Weise werden noch manche Vergleichungen angestellt, die aber ohne tiefere Begründung des Zusammenhangs Hrn. D.'s Ansicht nur zweifelhaft machen können, da sie selbst nicht sicher sind. — Die Ansicht ferner, die Hr. D. von der latein. Sprache sich gebildet hat, gestattet ihm in seinen Etymologien, wie er selbst gesteht, *willkürlich*, also ohne Grund und Sicherheit zu verfahren. Er hält dieselbe p. 34. für eine „recht eigentliche Mischsprache“, für „*Mixtum compositum* aus lauter italischen Dialekten“, das er „bis auf einen gewissen Grad von dem Charakter eines *Jargons* nicht freizusprechen vermag“, der sich zu dem Griechischen nicht viel anders verhält, als das Französische zum Latein. Dass denn doch dieses Verhältniss ein ziemlich verschiedenes sei, lehrt ein Blick auf die französische Formenlehre, s. Humboldt Ueber die Verschiedenheit des menschl. Sprachbaues p. 286 ff. Gesetzt, das Lateinische wäre aus lauter italischen Dialekten gemischt, wiewohl es eher als einer derselben zu betrachten ist, so würde es, wenn nicht etwa der Verf. auch das Neuhochdeutsche für ein solches Mixtum compositum hält, dennoch nicht ein Jargon sein, wenn dieselben nur Zweige einer gleichen Stammsprache, was Hr. D. nicht leugnet, sind. Dass es wenigstens keine fremdartigen Elemente in sich aufgenommen hat, zeigt der Verf. selbst dadurch, dass er sich rühmt, das Lateinische „in allen seinen Erscheinungen aus dem Griechischen theils ableiten, theils mit demselben parallelisiren zu können“, bis auf neun Wörter. Dieses ist nun an sich wohl nicht

Digitized by Google

unmöglich, in der Art aber, in der es Hr. D. vollbringt, nicht einmal schwer zu nennen, liesse sich aber vielleicht in gleicher Weise für die germanischen Dialekte durchführen, wenn, wie es schon geschehen ist, Jemand darthun wollte, dass das Lateinische vom Deutschen abstamme. Wenigstens wird dadurch nicht bewiesen, dass die italischen Dialekte, aus denen nach Hrn. D. das Lateinische besteht, nichts als griechische Dialekte sind. Um dieses darzuthun, müsste erst gezeigt werden, dass das Lautsystem beider und die Gesetze der Wortbildung durchaus gleich wären. Dass aber das Lateinische sein eigenes Lautsystem *habe* (Abweichungen mögen sich immerhin finden, wie dieses nicht minder der Fall ist in dem von Hrn. D. mit Recht hochgestellten Gesetz der Lautverschiebung, s. Raumer Die Aspirat. und Lautverschiebung p. 1. Höfer p. 434. Hall. Allgem. LZ. 1841 p. 410 ff.); dass es in der Wortbildung, Composition und Flexion sich nicht allein selbstständig entwickelt, sondern in mancher Beziehung selbst treuer als das Griechische die ursprüngliche Gestalt bewahrt, ist so allgemein anerkannt, zum Theil von Hrn. D. selbst nicht geleugnet, dass man sich nur wundern muss, wie er demungeachtet in demselben kein selbstständiges Glied des grossen Sprachstammes, dem beide als Schwestern angehören, anerkennen will. Die geschichtlichen Beweise für seine Ansicht hat er *nicht* entwickelt, die aus dem Lautsystem entlehnten hebt er selbst auf *dadurch*, dass er die Consequenz desselben nachweist. Wenn er darzuthun sucht, dass eine grosse Zahl griech. Wörter in doppelter Gestalt im Latein. erscheinen, so ist theils manches verschiedenartige vermischt, theils übersehen, dass in jeder Sprache aus einer Wurzel ähnliche Wörter, aber selbstständig, um durch geringe Lautveränderung Nüancen der Vorstellung zu bezeichnen, entstehen können. Wenn man daher z. B. auch einräumen will, dass *putere* und *foetere* mit *πύθειν* gleiche Wurzel haben, was noch gar nicht ausser allem Zweifel ist, so ist deshalb *foetere* noch nicht ein blosser Doppelgänger von putere, sondern eine auch sonst bestätigte stufenweise Entwickelung, und selbst *pudere* (s. Benary p. 66. 195.) dürfte denselben nicht fremd sein, welches freilich Hr. D. mit *ψόθος* ohne Weiteres p. 156. vereinigt. Zweifelhafter ist schon, ob *pustula* (s. p. 39.) hierher gehöre und nicht vielmehr zu *φυσᾶν*, mit dem p. 170. *fumus* verglichen wird, welches p. 144. neben *ψάμμος*, *ψέφος* steht. Dass *βυθός* und *fodere* zusammengehören, ist ebenso sicher, als dass *bustum* kein Doppelgänger von jenem ist, sondern zu com-buro gehört; *fodere* nicht mit *βαθύς*, welches p. 132. neben *obesus* erscheint, zu vereinigen, und *puteus* nicht von demselben getrennt und zu *ποτός* gezogen werden dürfe. Regelmässig wäre die Entwickelung von *fat-iscere*, *παθεῖν*, *pati*, wenn anders das erste hierher und nicht zu *χατίζω* gehört. Im ersten Falle würde auch *fatim* hierher zu ziehen sein, welches Hr. D. p. 166. mit *σπαλατᾶν*, *affatim* aber p. 45. 143. mit *ἐς φθόνον*, dagegen 6, 123. richtiger mit *fatiscere* zusammenstellt. Vieles andere der Art übergehend, bemerken wir nur noch, zu welchen Resultaten den Verf. seine Ansicht nach seinem eigenen Geständniss p. 45. geführt hat, er sagt: „so darf ich mir auch Worterklärungen erlauben,

vor welchen man bei Behandlung einer selbstständigen, durchaus organisch entwickelten Sprache erschrecken müsste;“ und es lässt sich über Ableitungen, wie *nunc demum* aus νῦν δὴ μόνον; *ne*, *num*, *non* aus ἀναίνομαι; *mittere* aus μεθεῖναι; *quoque* aus ποτέ, d. h. πρὸς τούτῳ; über die Annahme, dass ἀνά in *antenna*, *incurvus*, *singultire*, *vendere* (nicht von ὠνέομαι, sondern von ἀναδοῦναι); κατά in *concidere*, *cispellere*, ποτὶ in *apud*, *posimoerium*; παρά in *apor*, *prae*, *periurus*, *porticus* liege; dass (s. p. 196.) *tunc* mit τόκα; *quam* mit ὁκότε, *ob* mit ἐπὶ etc. gleich sei, eben nichts anderes sagen, als dass man vor denselben erschrecken muss, und sie auch dann nicht ohne Bedenken betrachten könnte, wenn nicht schon in den meisten Fällen Besseres gefunden wäre. — In der Lehre von der Wortbildung geht Hr. D. mit Recht von der Zusammensetzung aus; aber er bestimmt weder das Gebiet der wahren Composition genau, noch erkennt er den kaum abzuweisenden Unterschied der pronominalen Wurzeln und Stämme von den verbalen an, sondern sucht überall in den Suffixen verbale Bestandtheile nachzuweisen. Die Suffixe selbst sind ihm verbale (aus der Verbalbildung entlehnte) und nicht verbale, von denen jene sich an das Particip und den Infinitiv anschliessen, indem der Verf. die Annahme festhält, dass das Verbum der älteste Redetheil sei. Andere Suffixe, in denen es schwer ist, ein verbales Element nachzuweisen, wie die auf *eus*, *ius* u. s. w. sollen sich nach Analogie der schwachen Verba gebildet haben, womit sehr wenig gesagt ist, da diese selbst aus Nominibus entstanden sind (die Entstehung aus *esse* scheint Hr. D. selbst zu missbilligen), und jene Analogie die Erklärung nur hinausschiebt. Aus den participialen Suffixen *ens*, *ndus*, *tus* lässt Hr. D. eine Reihe von anderen entstehen, wodurch für die Erklärung wenig gewonnen wird, da ja die anders gestalteten Suffixe sehr wohl auch ganz andere sein können. Auch sind die Participialsuffixe selbst in den verschiedenen Sprachen verschieden, was in der einen Participialsuffix ist, ist es in der anderen nicht, so dass sie nicht ursprünglich für diesen Zweck können gebildet, sondern allmälig verwendet sein; manche derselben sind höchst wahrscheinlich zusammengesetzt; endlich bedarf es oft vieler Kunst, um ein Participialsuffix in einem nominalen nachzuweisen. Hr. D. würde hierin nicht so viel geleistet haben, wenn er nicht, was bis jetzt nur als Ausnahme und Verkennung der Analogie betrachtet wurde, als allgemeine Erscheinung aufgestellt hätte, dass der Nominativ, als über den anderen Casus stehend, gleichsam „als Vater derselben“, nicht aber der wahre Stamm bei Ableitungen zu Grunde gelegt werde. So erkennt er in dem Participialsuffix *ens* die Wurzel εἷς, ἕν; in —ων, ὄνος *unus*, und kann nun ohne Schwierigkeit das Nominalsuffix *nus* daraus ableiten. Nur bleibt so die Frage unbeantwortet, woher t in den übrigen Casus gekommen sei, und man müsste wohl das germanische und Sanskritparticip, deren Identität gewiss Niemand bezweifeln wird, anders als das lateinische und griechische erklären. Indess bedarf es dieser künstlichen Annahme des Verf. gar nicht, da ein Participialsuffix *na* existirt und sich im Germanischen erhalten hat. Ebenso und aus dem-

Digitized by Google

selben Grunde bedenklich ist die Ableitung von *on* (*o*) aus *ων* (*οντ*), und die Entstehung von *anus*, *enus*, *inus* aus den griech. Endungen *as* und *is* und dem Suffix *nus*, so dass Vulcanus aus ὀλκάς-nus, Lucanus aus λευκάς-nus u. dgl. abstammen, da man nirgends eine Spur des den griech. Formen zu Grunde liegenden δ findet und sich nicht wohl erklären kann, wie die Lateiner, ohne jenes griechische Suffix zu haben, es doch in der Wortbildung benutzen sollen. Aus dem Suffix *μενος*, welches im Lateinischen so selten ist, hat sich *men*, *mo*, z. B. *sermo* aus *εἰρόμενος*, *temo* aus *τεινόμενος*, endlich *mus*, *ma* gebildet, wiewohl die Vermuthung nahe liegt, dass jenes *μενος* selbst aus den Suffixen *ma* und *na* zusammengesetzt ist. Aus *tus*, welches mit Unrecht von den beiden anderen getrennt ist, werden nicht nur die Nomina auf *tus*, sondern auch *sons*, *puls*, *axis* u. v. a. abgeleitet, während in anderen *x* und *st* nur Ersatz einer griech. Aspirata χ und ϑ sein sollen, wo es natürlich an gezwungenen Etymologieen und Zusammenstellungen, wie *bustum* mit *βυϑός*, *fustis* mit *πτόρϑος* u. dgl. nicht fehlen kann. Das Suffix *tus* selbst, obgleich Hr. D. zugesteht, dass es nur euphonisch von *sus* verschieden sei, wobei jedoch festzuhalten, dass *t* in *s*, nicht *s* in *t*, nach den Lautgesetzen verändert wird; soll die Wurzel *esse Wesen*, *ἐτός* enthalten, wornach dann freilich jenes Lautgesetz umgekehrt sein müsste. Alle Suffixe, die *r* haben, werden auf den Infinitiv zurückgeführt. Dass dieser selbst nur ein nom. abstract. sei, wird ebenso wenig erwähnt, als nachgewiesen, in welcher Begriffsbeziehung selbst persönliche Nomina, wie *liber*, *pater*, wo nach Hrn. D. das *t* zum Stamme zu gehören scheint, die Nomina auf *tor*, die erst durch Frequentativa vermittelt sein sollen, u. s. w. zu dem Infinitiv stehen können. Ueberhaupt kann der Ausdruck „das Suffix *rus* ist verwandt mit dem lat. Inf. *ere*“ u. a. nichts zur Erklärung des Wesens dieses und der folgenden Suffixe beitragen. Die übrigen Suffixe enthalten, *bus* ausgenommen, welches nur eine härtere Aussprache von *vus* sein soll, deutlicher verbale Wurzeln. So stammt *ber* von *fero*, allein in vielen Worten wird *b* nur als „verweichtes *φ*“ oder als verhärtetes *v*, v oder Digamma betrachtet. So soll *cerebrum κορυφή*, *tenebrae δνοφεραί* sein, eins so unwahrscheinlich als das andere; *alebria* soll von *ἄλευρον* kommen, als ob nicht alere mit dem Suffix *ber* und *ium* nahe genug läge, *celeber* von *κελεύω*, wo *κλέος φέρειν* richtiger ist; stabulum wird mit *stauen*, patibulum mit *πέτευρον* in Verbindung gesetzt. Nicht unwahrscheinlich ist die Ableitung von *cus*, *icus* aus *ἴκελος*, *ἔοικα*, s. Benfey p. 223 ff., von dem nach Hrn. D. *ex* nur eine andere Form ist oder den Stamm *ἔχω* enthält, die auch einigen mit *ax* beigelegt wird, während in anderen, in denen die Neigung, Fähigkeit bezeichnet ist, c zum Stamme gehört, weil neben *rapax* im Griech. ein *ἅρπαξ*, neben *loquax λακάζειν*, neben *mendax ματάζειν* sich findet, die freilich auch wieder abgeleitet sein müssen, zugegeben, dass jene Etymologieen richtig wären, und der Lateiner loquax nicht selbstständig von loqui, rapax von rapio abgeleitet hätte. Ein Suffix *gus* erkennt Hr. D. nicht an; die W. mit *gnus* sind ihm wirkliche Zusammensetzungen, s. p. 53., *quus* findet sich nur in

antiquus. Im Suffix *dus*, *idus* erkennt er *videre* ἰδεῖν, der Bedeutung nach also wäre es von *icus* nicht verschieden. Schon dieses, dann der Umstand, dass der Verf. selbst zugestehen muss, jene Bedeutung finde nur bei denen statt, die neben sich eine einfachere Form haben, machen diese Annahme sehr unwahrscheinlich, die Vermuthung, dass *dus* der Wurzel *dere* θεῖναι entspreche, annehmlicher. Noch weniger glaublich ist, dass *is* nur ein verkürztes *idus* sei, dass sich *gravidus* zu *gravis* verhalte, wie *Seneca* zu *senex*, denn da keine Spur von *d* übrig ist (dass *cassida* neben *cassi-d-s* besteht, kann unmöglich als eine solche gelten), so muss man billig fragen, woher Hr. D. wisse, dass diese Wörter es gehabt haben, dass nicht ein anderer beliebiger Laut (nur gegen *c* verwahrt sich Hr. D.) ausgefallen sei. Dass *hilaris* stehe für *hilarid-s*, *comis* für *comid-s* u. s. w., kann man nur annehmen, wenn man, wie der Verf., dem Nominativ eine absolute Gewalt neben allen übrigen Casusformen einräumt und verkennt, dass dieselben nicht aus-, sondern neben einander entstanden sind. Wenn der Verf. p. 110. annimmt, dass z. B. παῖς eigentlich παισός heissen sollte, weil es παρς πάρις sei; dass *aes aeris*, *mos moris* habe, obgleich jenes mit αἴδω, dieses mit mod-us zusammengehöre, so ist nicht zu verwundern, dass er auch jene Behauptung aufstellt. Nur in einigen Wörtern soll *i* euphonisch und *vis* statt *vs* stehen. Die Deminutivendung *culus* wird als die ursprüngliche, *ulus* als die abgestumpfte betrachtet, und κόλος d. h. verstümmelt, wie κολοβός *halb*, als der lebendige Stamm angenommen. Allein es dürfte Hrn. D. schwer werden, zu beweisen, dass *c*, wo es sich nicht findet, abgeworfen sei, besonders da sich im Deutschen (s. Grimm 3, 364 ff.) beide Suffixe mit *c* und *l* selbstständig zu Deminutivbezeichnungen entwickelt haben, auch im Latein. beide Suffixe ohne Deminutivbedeutung vorkommen. Dass der Begriff der Verstümmelung nicht der einzige sei, der durch die Deminutiva ausgedrückt wird, zeigt Grimm a. a. O. Das Suffix *lis* will der Verf. nicht als aus *licus* (s. Benfey p. 225 ff.) entstanden betrachten, sondern es soll bald eine Fortbildung der Deminutivform und z. B. *similis* das griechische ὁμαλός und ἰδεῖν, bald eine kürzere Form von *lentus* sein. In beiden Fällen sieht man nicht, wie man das frühere Vorhandensein der zweiten Bildungssylbe wissen könne, besonders da *lis* kurz bleibt. Was über die Fortbildung der Suffixe bemerkt wird, ist unvollständig, sowie mehrere Suffixe gar nicht berührt werden Ausserdem vermisst man ungern die Angabe, durch welche Suffixe von Wurzeln, von Wortstämmen, von beiden zugleich Wörter gebildet, in welche Kategorie sie durch dieselben versetzt werden. Auch die Bedeutung, welche die Worte durch einzelne Suffixe erhalten, ist nicht immer mit gehöriger Schärfe angezeigt. In einem Anhange handelt der Verf. von der Ausbildung der Wörter durch Epenthesen, nämlich durch Einsetzung von *m* und *n* und Vocalverstärkung, was zum Theil in die Lautlehre gehört. Im zweiten Theile wird die Umbildung der Wörter nach den euphonischen Gesetzen des Lautsystems oder der Licenz des Sprachgebrauchs dargestellt. Ausser der Aphäresis, Syncope, Apocope, der Vertauschung und dem

Digitized by Google

Ausfall von Consonanten, der Gemination, werden ausführlich und genau die Ekphonesen besprochen und einige Gesetze der Vocalisation aufgestellt. Eine vollständige Uebersicht des latein. Lautsystems wird durch die Bemerkungen des Verf. nicht gewonnen, namentlich sind die Eigenthümlichkeiten desselben p. 176. nicht genug charakterisirt, die jedoch vieles zu Beachtende, zum Theil bis jetzt Uebersehene enthalten. Ueberhaupt zeigt sich in dem ganzen Werke der glänzende Scharfsinn und die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Verf., durch welche viele entlegene Wörter herbeigezogen und beleuchtet, und viele Etymologieen, *die auch* von einem anderen Standpunkt aus betrachtet als richtig erscheinen müssen, aufgestellt werden. Uebrigens erfordert der Gebrauch des Werkes ebenso viele Vorsicht als Mühe, da das Zusammengehörende oft an vielen Orten zerstreut ist, und die Meinung des Verf. oft erst durch Vergleichung mit den in früheren Bänden gegebenen Bemerkungen, die aber oft auch wieder von den letzten abweichen, klar wird, z. B. wenn er p. 23. annus und ἔννος; p. 150. annus ἔννος, ἔτος zusammenstellt (s. Bd. 6, 21.) und daraus *senex* (s. Grimm 3, 617.) und vieles Andere ableitet. Selbst in dem letzten Bande ist sich Hr. D. nicht immer gleich geblieben; so wird p. 87. res mit ῥητή, aber p. 147. mit χρέος verglichen, s. Höfer p. 8. Pott 2, 438.; p. 26. ist *olor Homonym* von ἀλφός und *olere;* p. 132. ist es mit λάρος, p. 201. wieder mit *albus* verbunden. — Von Andern sind nur einzelne Bildungen der Wörter behandelt worden. Wir erwähnen nur die gediegene Abhandlung von Gryczewski *de substantivis Latinorum deminutivis* [Königsberg 1830.] und von Lingnau *de origine et natura nominum in men et mentum exeuntium* [Braunsberg 1836. s. NJbb. 22. Bd. p. 448.]. Dass die Lehre von der Wortbildung auch auf dem Gymnasium nicht vernachlässigt werden dürfe [s. den Aufsatz von Düntzer Ueber den Nutzen der Erkenntniss der Wortbildung auf Gymnasien. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1839 p. 373 ff.], haben wohl alle die Grammatiker erkannt, welche dieselbe in ihre Lehrbücher aufgenommen haben. Die Art der Behandlung zeigt sich als eine zwiefache, indem sie entweder als ein Ganzes nach der Formenlehre behandelt, oder die zu den einzelnen Redetheilen gehörenden Bildungen bei diesen dargestellt werden. Die letzte Methode, etwas anders gestaltet und weiter entwickelt, wird empfohlen von P. Viehoff *Ueber die Behandlung der Wortbildungslehre im latein. Unterricht* [Emmerich 1841.]. Der Verf. räth schon in der Sexta mit der Declination, in der Quinta mit der Conjugation die Lehre von der Bildung der Nomina und Verba zu verbinden; in den Mittelclassen Wörterfamilien zusammenstellen und die Vergleichung mit dem Griechischen eintreten zu lassen, in den oberen die weitere Entwickelung an die Interpretation der Classiker zu knüpfen. Obwohl nicht zu leugnen ist, dass diese Methode manchen Nutzen haben könnte, so ist doch zu fürchten, dass durch diese verschiedene Richtung der Aufmerksamkeit gleich beim Beginn des Unterrichts dieselbe geschwächt werde, und erst wenn ein gewisser Wortvorrath gewonnen ist, die Gesetze, nach denen die Wörter gebildet sind, entwickelt und so das bereits Erwor-

Digitized by Google

bene belebt und befestigt werden könne. Uebrigens enthält diese Schrift noch einige zweckmässige Andeutungen über die Declination und berichtigende Zusätze zu Schmalfelds Synonymik.

Für die Lautlehre der latein. Sprache waren durch G. J. Voss, Seyffarth, Schneider sehr ansehnliche Sammlungen veranstaltet, die sich jedoch fast nur auf die einzelnen Laute und Buchstaben bezogen, während eine tiefere Begründung der Lautgesetze, eine wissenschaftliche Darstellung der Veränderungen der Laute, und eine genaue Darlegung der Eigenthümlichkeiten der latein. Sprache in dieser Beziehung vermisst wurde. Was für diese Lehre noch geschehen müsse, wird jedem Unparteiischen die Vergleichung des Standes der griechischen, besonders der deutschen Grammatik, noch mehr die Beachtung von sprachvergleichenden Werken zeigen. Eine Abhandlung von Viehoff: *Die Lehre von der Veränderung der Vocale und Consonanten im Lateinischen* [Emmerich 1833.] ist uns nicht zu Gesicht gekommen. Dass auch Döderlein diesen Gegenstand in seiner Wortbildung behandelt habe, wurde oben bemerkt, und die Stelle, die er derselben nach der Wortbildungslehre giebt, scheint für die regelmässige Entwickelung der Sprachwissenschaft zweckmässiger. Umfassender und tiefer eingehend hat A. Benary, *die römische Lautlehre sprachvergleichend dargestellt*, 1. Band [Berlin 1837. s. NJbb. 24. p. 172 ff., Hall. Jbb. 1838 Nr. 194 ff.] diesen Gegenstand zu behandeln angefangen, und mit Verlangen sieht man der Fortsetzung dieser scharfsinnigen und gründlichen Untersuchung entgegen. Wir erwähnen noch die Abhandlung von Graff: *Ueber den Buchstaben Q (Qu). Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am* 21. *März* 1839. [16 S. 4.] Während man bis in die neueste Zeit, um diesen räthselhaften Laut zu bestimmen, immer bemüht war, das folgende *u* zu erklären, indem man *c* (*k*) dem *q* gleich achtete, geht Hr. G. von der Ansicht aus, dass *q* eine besondere Modification des Kehllautes sei, und sucht dieses theils durch die Wahl verschiedener Zeichen selbst, theils durch die Vergleichung des Latein. mit dem Sanskrit, da dem reinen k-Laute *c* (*k*), dagegen *q* den palatalen und andern *k* verwandten Lauten entspricht, darzuthun. Um die Art dieser Modification näher zu bezeichnen, geht er von dem griech. Koppa aus. Bei den Doriern scheine dieses durch ein folgendes *o* herbeigeführt zu sein, was theils der Name bestätige, theils durch die verschiedene Lage der Sprachorgane, wenn ein Kehllaut vor dem *o* oder *a* gesprochen werde, sich als wahrscheinlich zeige. Die Römer hätten ausser dem reinen Kehllaut noch einen dem Koppa sich nähernden in ihrer Sprache wahrgenommen, und deshalb das demselben verwandte *q* beibehalten. Indess kann diese Vergleichung mit dem griech. Zeichen wenig erklären, da Hr. G. selbst ausführlich zeigt, dass das römische *q* unabhängig von einem folgenden *u* (oder *o*) eintrete und sich vor jedem Vocale erzeuge, und deshalb annimmt, *q* bezeichne einen k-Laut, der mit einem Ansatz zur Aussprache eines *u* oder auch, da *u* vor Vocalen leicht in *w* übergehe, eines *w*, d. h. mit einer wehenden oder labialen Aspiration, einem flatus schliesse. Hr. G. nimmt nämlich eine gutturale, labiale und den-

tale Aspiration an, von denen die erste und vielleicht auch die letzte den Römern fehle, die labiale aber in *q, sv, gv* sich finde. Er erklärt daher *q für eine mit labialer Aspiration begleitete gutturale Tenuis*, die von den Sprachorganen gerade der Völker, denen die hauchende Aspiration der gutturalen Tenuis fehlt, erzeugt wurde, und entweder ursprünglich, ohne durch einen ähnlichen Laut einer frühern Sprache veranlasst zu sein, oder statt der palatalen im Sanskrit eintrat. So erscheint also *qu*, indem *u* nur die labiale Aspiration bezeichnet, nicht als eine Consonantenverbindung, sondern wie *χ, ϑ, th* als *ein einfacher* Laut, und der Streit über das folgende *u*, welches so seine genügende Erklärung findet, scheint beseitigt. Auffallend scheint es bei dieser scharfsinnigen Erklärung des qu-Lautes nur, dass die Stämme nicht ihr *c* neben *k* benutzten, um das den palatalen sich nähernde und allmählig in diese übergehende von *ka* gleichfalls sehr verschiedene *ce, ci* (siehe Raumer die Aspiration und die Lautverschiebung p. 91.) auszudrücken. Dass die Scheidung des *qu* von *k* nicht ganz durchgeführt, sondern zum Theil wieder verwischt sei, deutet der Verf. p. 5 f. an. Den u-Strich findet Lepsius *Zwei sprachvergleichende Abhandlungen* [Berlin 1836.] p. 30 f. schon in dem hebräischen Kof oder Kuf angedeutet.

Die Lehre von dem Accente ist in den letzten Jahren gründlicher als früher behandelt von Ritter *Elementorum grammaticae lat. libb. duo* [Berol. 1831. s. NJbb. 3, p. 132 ff.] und von Zeyss *Ueber den lateinischen Accent* [Rastenburg 1835. u. 37. s. NJbb. 19, 363. 21, 446.]. Als eine Ergänzung und theilweise Berichtigung der Ritterschen Schrift kann betrachtet werden die Abhandlung von Reinhardt *De vocis intentione in ling. lat.* [Berol., Reimer. 1838. 40 S. 8.] Der Verf. geht von den drei von Priscian angenommenen Beschaffenheiten des Wortes und der Sylbe, der altitudo, longitudo und crassitudo oder latitudo aus, will aber die erste intentio, die zweite extentio genannt wissen, *jene* soll der Qualität (ob mit Recht, lässt sich zweifeln, s. Humboldt Ueber d. Versch. d. menschl. Sprachb. p. 158. Bindseil Abhandlungen zur allgemeinen vergleichenden Sprachlehre p. 490.), diese der Quantität entsprechen. Auch die dritte Beschaffenheit nimmt er gegen Ritter in Schutz und will die Modalität darin erkennen. Aber was Hr. R. hierher zieht (die Aussprache von hic, von *i* und *u* u. a.), geht nicht die Sylbe oder das Wort, sondern die einzelnen Laute an. Das Wesen des Accents wird § 4. richtiger als bei Ritter bestimmt, ebenso bemüht sich der Verf. genauer den Grund anzugeben, warum die Lateiner bei der Betonung nicht über die dritte Sylbe hinausgingen, indem er annimmt, dass man ursprünglich zu den einsylbigen Wurzeln höchstens zwei Sylben, die auch Wurzeln gewesen seien, hinzugefügt habe, und dass die Lateiner, hierin von den Griechen abweichend, die erste Wurzel als die wichtigste betrachtet und betont, und auch später bei längeren Worten das frühere Gesetz beibehalten hätten (dass durch diese Behauptung, die nur als eine Hypothese zu betrachten ist, Alles aufgeklärt werde, ist wohl zu bezweifeln, da ja auch vor die Wurzel tretende Sylben, wie cecidit, cecinit, betont werden), und dieses Gesetz

Digitized by Google

erst im goldenen Zeitalter durch die Einführung der Quantität gestört worden wäre. Für die frühere Zeit behauptet Hr. R. völlige Unbestimmtheit der Quantität, und die entgegenstehende Behauptung der Grammatiker, dass lange Vocale doppelt seien geschrieben worden, sucht er durch die Annahme zu entkräften, dass früher wirklich zwei Vocale seien geschrieben worden, hebt aber dieses selbst wieder auf durch die Aeusserung p. 19.: id certe contendere ausim mediam nominis *senatus* syllabam potius (?), quam nos solemus, proloquendo distractam esse. Den Dichtern wird die Längung vieler Sylben zugeschrieben, namentlich auch die der Endsylben, welche gewöhnlich in den Sprachen verkürzt würden. Wo diese Diphthonge haben, will der Verf. nur Mischlaute erkennen, wie in puellae etc., was sich wenigstens etymologisch nicht rechtfertigen lässt. Den Gravis verwirft der Verf. für das Latein., das Erscheinen der circumflectirten Sylben erklärt er zweckmässig daraus, dass eine betonte Sylbe, der nur *eine* unbetonte Sylbe oder gar keine folge, mehr in die Länge gezogen werden müsse, als wenn noch zwei Sylben folgten. Von den nicht betonten Sylben ist nach Hrn. R. die am schwächsten, welche der betonten unmittelbar, wie die Thesis der Arsis, folgt; und allerdings lassen sich daraus manche Erscheinungen erklären, kaum jedoch, wie der Verf. annimmt, die alten Formen, wie Cocassim u. a., da, um Anderes zu übergehen, faxim u. ä. eine andere Ansicht begünstigen. Dagegen legt der Verf. dem Accente die Kraft bei, eine Sylbe zu einer langen zu machen, die er jedoch mit Recht auf die mittleren Sylben beschränkt und mit der Position vergleicht, indem der Endconsonant fast doppelt gesprochen wird. Auf die Erklärung einzelner Erscheinungen, wie litera, recido u. a., einzugehen, verstattet der Raum nicht.

Wenden wir uns zur Formenlehre im engeren Sinne, zu der Flexion, so zeigt sich ein reges, besonders durch die vergleichende Sprachforschung hervorgerufenes Streben, den schon lange gesammelten Stoff durch deutlichere Einsicht in die Bildungsgesetze zu beleben und den Untersuchungen über die Bedeutung eine festere Grundlage zu geben. Zwar herrscht auf diesem Gebiete, was bei der Schwierigkeit des Gegenstandes und der Jugend der Wissenschaft nicht zu verwundern ist, noch grosse Meinungsverschiedenheit; aber leugnen lässt sich auf der andern Seite nicht, dass bereits Vieles, an dessen Erklärung man früher kaum dachte, in seiner Bildungsweise erkannt, und ein Weg betreten ist, der mit Vorsicht verfolgt, noch zu vielen Resultaten führen kann. Die Entstehung und Bildungsweise der Casusformen, um zu diesen überzugehen, mag wohl Mancher schon früher geahnt haben, aber Fr. Bopp in der berühmten Abhandlung *Ueber die Casus* [Berlin 1826.] vermochte zuerst nachzuweisen, dass sie durch Anfügung pronominaler Formen gebildet seien. Was theils selbstständig, theils durch jene Untersuchung angeregt, Wüllner, Hartung, A. Grotefend u. A. geleistet haben, ist anerkannt. Wir betrachten nur zwei Schriften, welche den jetzigen Stand der Untersuchung erkennen lassen. Hr. Düntzer, welcher schon in einer früheren Abhandlung [s. NJbb. Supplementband 4. Hft. 4.] seine

Digitized by Google

Ansichten angedeutet hatte, entwickelt diese ausführlicher in der Schrift: *Die Declination der indogermanischen Sprachen in Form und Bedeutung* [Köln, Eisen. 1839. 112 S. 8.], in welcher eine sorgfältige und klare Uebersicht sowohl der Bildungsformen, als der Versuche sie zu erklären, enthalten ist. Nach einer klaren Bestimmung der grammatischen Kategorie und der Bildung des Nomen werden die verschiedenen Formen desselben erklärt. In den Genusformen erkennt Hr. D. nicht den Gegensatz des Männlichen und Weiblichen, sondern den des Lebendigen und Leblosen als den ursprünglichen an, woran sich deshalb *zweifeln* lässt, weil die frühere Zeit, wie vieles Andere zeigt, auch das Leblose *als* belebt darstellte, und an die Bezeichnung des Männlichen und Weiblichen die des Selbstständigen und Schwächeren sich anschloss. s. Humboldt Ueber die Versch. d. m. Sprachb. p. 122. Bindseil Abhandlungen zur allgem. Sprachl. Hamburg 1838. p. 496. u. 656. In Rücksicht auf den Numerus wird auch der Dual als eine natürliche nur in einigen Sprachen, wie im Latein., fast verschwundene Form betrachtet. Von den Casus sollen Nominativ und Vocativ ausgeschlossen werden; aber dass jener den Gegenstand in einem bestimmten Verhältniss zum Verbum darstelle und eine allgemeine Bezeichnung der Nominalformen wünschenswerth sei, lässt sich wohl nicht leugnen. Die Casus obll. betrachtet der Verf. weder als blos örtlich, noch billigt er Beckers Ansicht, von der jedoch die seinige weniger dem Wesen als der Beziehung nach verschieden ist. Hr. D. unterscheidet nämlich zwei Raumcasus für die Richtung Woher und die nicht zu trennende des Wo und Wohin und drei nicht räumliche; die ersten sind ihm adverbiale, die letzten adnominale; nämlich der Accus. als Beziehungs-, Wirkungs-, Uebergangs-Casus; der Genitiv (verschieden von dem räumlichen Genitiv, der das Woher bezeichnet) als Casus der Abhängigkeit; der Ablativ als Trennungs-, Verschiedenheits-, Vergleichungs-Casus. Diese drei sollen nicht zum Verbum, sondern zum Nomen gehören, und z. B. der Vater schlägt den Sohn heissen: der Vater, insofern er sich am Sohn manifestirt, schlägt; aurum pretiosius est argento bedeuten: das Gold gedacht in seinem Verhältniss zum Silber ist kostbarer. Aber wenn man auch zugiebt, dass der Genit. und zum Theil der Abl. besonders im Lat. zum grossen Theil adnominaler Casus ist, wenigstens geworden ist, so wird man sich schwer entschliessen, den Accus. und Abl. vom Verbum zu trennen, um sie in eine lockere Verbindung mit dem Nomen zu setzen. Denn einmal finden sie sich nicht wie der Genitiv ohne vorhandenes oder zu ergänzendes Verbum (wenn Hr. D. o me miserum anführt, so ist übersehen, dass die Interjection statt des Verbum die Gemüthsbewegung anzeigt, während in dem p. 106. angezogenen *ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων* das letztere als Epexegese in gleichem Verhältniss zum Verbum steht wie *σέ*), dann lassen sie sich ohne eine Thätigkeit gar nicht verstehen, wie schon die Erklärung des Verf. selbst zeigt. Wenn dieser p. 45. sagt: der Vater wird hier erst durch den Beisatz *im Sohne* zu dem vollständigen Begriffe, der hier erforderlich ist, nur von *der* Seite, in welcher er im Sohne erscheint, soll er betrachtet werden. Also geht der Vater activ in den Sohn über,

Digitized by Google

und der Sohn passiv in den Vater etc., so scheint uns dieses sehr gekünstelt; der Vater wird nicht durch den Sohn (das Verhältniss zu diesem liegt schon im Begriffe Vater und würde den Genitiv fordern), sondern durch die prädicirte Thätigkeit bestimmt, diese aber würde ohne ein ergänzendes Object unvollständig sein, durch diese erst werden beide mit einander in Verbindung gesetzt, aber nicht so, dass der Vater in den Sohn und umgekehrt übergeht, weil sie so, was nicht eintritt, zu einem Gegenstande oder Begriffe werden müssten. Wenn Hr. D. hinzufügt: das Wesen des Accus. besteht darin, dass er einen Gegenstand bezeichnet, insofern er inneren Bezug *zu der Thätigkeit* eines anderen hat, so scheint er der gewöhnlichen Ansicht vom Accus. beizupflichten. Ebenso lässt sich das beseitigen, was über den Abl. gesagt, da jede Trennung eine Bewegung, folglich Thätigkeit voraussetzt. Mit Unrecht behauptet der Verf., dass nach der gewöhnlichen Ansicht vom Objecte der Satz aus drei Theilen bestehe, da nach dieser Verbum und Object ebenso ein Ganzes bilden, als nach seiner Ansicht Nomen und Object. Ebenso wenig kann gebilligt werden, wenn er annimmt, die Thätigkeit könne durch Hinzufügung des Gegenstandes, der ihre Wirksamkeit empfindet, nicht näher bestimmt werden, wohl aber der thätige Gegenstand, da ja dieser schon durch die ausgesagte Thätigkeit bestimmt ist, diese selbst aber, wenn sie durch ein objectives Verbum ausgedrückt ist, eine Ergänzung fordert. — Im zweiten Theile entwickelt Hr. D. seine Ansicht von der Bildung der Nominalformen und erkennt in denselben nicht Demonstrativbildungen, sondern lässt sie durch die angehängten Personalpronomina, deren ursprüngliches Verhältniss zu den Demonstrativen noch nicht genug aufgeklärt ist, entstehen, nur in einigen Fällen (s. p. 67. 69.) wird das demonstrative *i* zu Hülfe genommen. So soll das Mascul. durch die Anfügung von *s*, des Pron. der 2. Person, das Neutrum durch *d* (*t*), Pron. der 3. P., entstehen. Aber diesem steht entgegen, was Hr. D. selbst gegen Bopp geltend macht, dass das t der zweiten Person sich in s müsste verwandelt haben. Wenn sich ferner nicht leugnen lässt, dass die Sprache bei der Verdunkelung der Flexion dieselbe doch mit richtigem Gefühl ersetzte, und z. B. zum Verbum die verdunkelten Endungen durch Personalpronomina wieder darstellte, so sollte man nach des Verf. Ansicht diese auch vor dem Nomen erwarten; da aber hier durchaus Demonstrativa erscheinen, nie ein Personalpronomen, so scheint dieses für Bopp's Ansicht zu sprechen. Als den Charakter des Dual beim Verbum betrachtet Hr. D. p. 63 ff. *m* das Pron. der 1. Person, welches mit dem vorher schon angefügten Pron. die Zweiheit ich und ich (also auch du und ich etc.) bedeute, als Charakter des Plur. *s* das Pron. der 2. Person an, so dass du und ich, du und du u. s. w. die Mehrheit bezeichne, wie es für den Plural in ähnlicher Weise schon Pott 2, 628. vermuthet hat. Schwierig ist hierbei nur, dass die zweite Pers. Dual. und die erste Plur. zusammenfallen, und für diesen nur eine Zweiheit, nicht eine Vielheit gewonnen wird. Daher ist Bopp's Ansicht (vgl. Gramm. p. 472. 475. 634.) wahrscheinlicher. Wenn nun aber Hr. D. dieselbe Bezeichnung auf das Nomen überträgt, so ist die bedeutende

Digitized by Google

Verschiedenheit nicht beachtet, dass hier *m* und *s* allein, ohne Verbindung mit einem anderen Pron., obgleich sie durch nichts den Begriff der Zweiheit oder Mehrheit andeuten, diese bezeichnen sollen. Auch werden so nicht alle Schwierigkeiten entfernt, da der Verf. selbst auch zu dem demonstrativen *i* seine Zuflucht nehmen muss. Noch bedenklicher ist die Annahme, dass jene drei Pronomina *m*, *s*, *t* auch zur Bildung der adnominalen Casus sollen verwendet sein, da es an sich schon unwahrscheinlich ist, dass dieselben Stämme am Verbum thätige Personen, am Nomen alle Personalbedeutung aufgebend, selbst das der Thätigkeit unterworfene bezeichnen sollen, dass z. B. aus dem *ich* ein *mich* geworden sei, und der Verf. p. 87. die einfachen Verhältnisse, die in jenen Pron. liegen, so frei deutet, dass man Bedenken trägt, ihm beizustimmen. Noch mehr ist dieses der Fall in Rücksicht auf den Plural, wo z. B. die Accusativendung *ms* die 1. und 2. Person zugleich enthalten müsste. Die beiden Raumcasus lässt Hr. D. durch die Anfügung des demonstrativen *i* (Wocasus) und *a* entstehen. Hr. D. verwirft die Unterscheidung zwischen Dativ und Locativ, berücksichtigt aber p. 110. nur den letzteren und erkennt p. 81. eine besondere Dativform ê an, als aus *a* und *i* entstanden, in der sich also Entgegengesetztes müsste verbunden haben. Da in dem ganzen Sprachstamme zwei verschiedene Genitivformen *regis*, *populi* erscheinen, so hat Hr. D. beide von einander getrennt, und die vocalische für den Wohercasus, die mit *s* für den Abhängigkeitscasus erklärt. Dann aber käme es nur auf die Gestalt des Nomen an, ob die eine oder die andere Form eintreten könnte. Der Wohercasus soll durch *a* gebildet werden, aber die Annahme dieses Suffixes wird nicht genug durch die angegebenen Gründe geschützt, denn die dunkeln Genitive im Sanskrit mama, tava bedürfen selbst noch der Erklärung, und die Form derselben im Litthauischen deutet auf einen Verlust der Endung; das â des Instrumentalis erregt schon durch seine Länge Bedenken; das *m* im Genit. Plur. macht so grosse Schwierigkeit, dass der Verf. eine Verwechslung des Dual. und Plur. annehmen muss; der griech. und latein. Genit. Sing. endlich lassen eine andere Erklärung zu, die beide Formen in Einklang bringt, und um so wahrscheinlicher ist, da *s* auch sonst abfällt. Ref. hat im Obigen nur solche Punkte berührt, in denen er mit dem Verf. nicht übereinstimmen konnte, und glaubt daher um so mehr bemerken zu müssen, dass derselbe ein reiches Material (jetzt wären etwa Höfer's Ansichten p. 82 ff. nachzutragen) gesammelt, in einer lichtvollen Ordnung dargestellt und vieles Einzelne mit Scharfsinn erklärt hat.

Von einem höheren Gesichtspunkte aus ist dieser Gegenstand behandelt von Hamann: *Die Casus der griechischen und lateinischen Sprache nach ihrem Verhältniss zur Rection der Verba.* [Programm des Gymn. zu Potsdam. 1841. 54 (44) S. 4.] Um der Unsicherheit, die noch immer über die Form und Bedeutung der Casus herrscht, ein Ende zu machen, giebt der Verf. hier einen Versuch, der einem grösseren Werke zum Vorläufer dienen soll, indem er „einen festeren Boden zu einer breiteren Grundlage und ein Material zu finden, welches jeder unpassenden Stellung ungefügig, in spröder Form nur eine, seinem ursprünglichen Wesen

angemessene Gestaltung zuliesse", beabsichtigt. Den Gang und die Methode, die er befolgt, bezeichnet er p. 2. in den Worten: „wenn es das eigenste Verdienst des sprachvergleichenden Forschers ist, den Urbau der Sprache von seinem ersten Anfange an nachzuconstruiren, — warum sollte er es da nicht wagen, mit dem Auge auf die Form gerichtet, aber mit der Seele in die Schöpfungskraft des urbildenden Sprachgeistes versetzt, aus dem alle jene Gebilde entsprangen, es nachzudenken und nachzufühlen, durch welches Gesetz — die den Sinnen dargebotene Erscheinung in einer analogen Bewegung oder Hemmung der Sprachwerkzeuge sich eine adäquate Darstellung gab?" Nachdem er § 3—21. von dem Gebrauch der Casus gehandelt, lässt er § 22. eine „Etymologische Betrachtung der Casusformen" folgen, in welcher er es versucht, *divinatorisch dem schöpferischen Sprachgeiste seine Erzeugnisse nachzubilden.*" Ob ein solcher Versuch gelingen könne, ist jedoch sehr zu bezweifeln; der grösste Forscher auf diesem Gebiete, W. von Humboldt Ueber die Versch. d. menschl. Sprachb. p. 32. u. 42., erklärt es aus den triftigsten Gründen für unmöglich, und Hr. H. gesteht p. 44. selbst, nur die allgemeinen Gesetze des Unterschiedes der Sprachmelodieen (?), der Wörter, nicht aber die besondere Genialität ihres Schöpfungsactes erklären zu können. Er geht nämlich von der Schallnachahmung aus und sucht die Bedeutung der einzelnen Laute zu ergründen (so bezeichnen ihm die Kehllaute nebst *a* die Anregung, das Hervorbringen einer Bewegung, ein dem Redenden Nahes, eine Trennung u. s. w.), und betritt den schwierigsten und schlüpfrigsten Weg, der seit Plato zu den verschiedensten, nur zu keinem befriedigenden Resultate geführt hat; was um so weniger zu verwundern ist, da uns die Urgestalt der Sprache ebenso unbekannt ist, als die Anschauungsweise des schöpferischen Sprachgeistes. Es kann daher nicht auffallen, wenn manche Ansichten des Verf., die noch dazu nur kurz angedeutet sind, bedenklich erscheinen. So soll das angefügte *s* eine Demonstration des Lebendigen, das verstummende *m* ein Zeichen der Dingheit sein (s. Humboldt p. 129., der in diesen Lauten nur einen symbolischen Zusatz findet), wo aber das dem letzteren entsprechende *t* (*d*) unerklärt bleibt, welches um so mehr Beachtung verdient, da nach p. 45. *s* selbst grossentheils eine Wohllautsveränderung des t-Lautes ist. Obgleich schon *s* eine Demonstration des Lebendigen ist, so sollen doch auch wieder die Suffixe mit starren Dentalen (tus etc.) „die Lebendigkeit oder Dingheit der Erscheinung in einer bis zur Demonstration hintretenden Darstellung (*plenus* z. B. „eine Erscheinung der Fülle von männlichen Wesen bis zur Nachweisbarkeit *da* sich darstellend") aufzeigen. Man fragt hier billig, wie *n* unter die starren Dentale komme; wie die blosse Lebendigkeit plötzlich zu männlichen Wesen werde; wie es um vulnus etc. stehe. Was Hr. H. in dieser Beziehung über die Bildung der cass. obll. sagt, kann bei der Kürze und dem Schwanken (*m*, welches vorher Zeichen der Dingheit war, bezeichnet im Gen. Plur. „eine die Mehrheit collectivisch zusammenfassende Gegenständlichkeit", wo der Begriff der Mehrheit hinzukommt, die Function des Genitivs nicht angedeutet wird u. s. w.) wenig befriedigen. Bedeu-

Digitized by Google

tender ist, was Hr. H. im ersten Theil bietet. Er geht hier von dem richtigen Grundsatze aus, dass eine systematische Entwickelung der Casuslehre nur von der Entwickelung des Thätigkeitsbegriffes ausgehe, wie dieses schon Becker, das Wort in seiner organ. Verwandlung § 35 ff., dargethan hat. Den Begriff der Rection bestimmt er so, „dass jedes der durch begriffliche Wechselbeziehung sprachlich verbundenen Wörter insofern ein *regiertes* ist, als die *sprachliche Form desselben eben durch den Eintritt in diese begriffliche Correlation bestimmt wird*", wodurch zugleich das Verhältniss der Congruenz begriffen ist. Den bedeutenden Unterschied, der zwischen dieser und der Rection in engerem Sinne stattfindet, giebt Hr. H. selbst p. 5. und 9. an, und man sieht in der That nicht ein, warum so verschiedene Beziehungen, wie „die des Trägers der bewegenden Kraft, und des durch diese Bewegten oder in bestimmter Richtungsbeziehung zu derselben Stehenden", von denen jener gar nicht durch die Art der Thätigkeit, diese nur durch diese bestimmt werden, jener mit dem Verbum einen Gedanken, diese nur einen Begriff bilden, sollen vereinigt werden. Da der Verf. von dem Begriffe der Thätigkeit aus die Rection erklären will, so giebt er als seine Aufgabe an 1) aus dem Begriff des Verbi die Gesammtheit der einzelnen Verba des Sprachschatzes der classischen Sprachen herzuleiten und zu ordnen (wie diese aus dem blossen Begriff sollen abgeleitet werden, ist nicht wohl abzusehen); 2) die Wechselbeziehungen nachzuweisen, welche zwischen bestimmten Objecten und gewissen nach Classen geordneten Verbalthätigkeiten sich ergeben; 3) die Vermischung dieser Correlationen aufzufinden; 4) die für alle Verbalclassen möglichen Wechselbeziehungen zu gewissen Objecten aufzuzeigen. Er geht mit Recht bei der Eintheilung der Verba § 6. von der immanenten Bewegung aus und schliesst mit den objectiven, wo nicht passend die, welche Veränderung der Farbe oder sonstigen physischen Qualität von denen, welche die Veränderung der Gestalt bezeichnen, getrennt sind, während die Begriffe machen, hervorbringen unter den des in Bewegung Setzens untergeordnet werden. Natürlicher scheint die Eintheilung dieser Verba in solche, durch die der Gegenstand erst entsteht, durch die er erstrebt oder berührt, durch die er umgestaltet wird. Obgleich also hier schon der Bewegungsbegriff als der allen Verben zu Grunde liegende betrachtet ist, so wird doch erst § 12. die subjective Ausdehnung der Anschauung der Bewegung über das *ganze* Gebiet der Verbalerscheinungen, § 16. die Ausdehnung der geistigen Bewegung behandelt. Dass diese Trennung des unter gleiche Anschauungsweise Fallenden und in gleicher Weise Ursprünglichen die Einsicht und Klarheit der Darstellung fördere, ist sehr zu bezweifeln. Der Verf. sucht besonders § 12. darzuthun, dass das, was uns als Zustand erscheint, von „dem sprachbildenden Urgeschlechte" als Bewegung betrachtet und durch die an den Verbalstamm gefügte Wurzel *i* als solche bezeichnet worden sei. Er gründet darauf die Behauptung, dass, da jenes „*i*" gehen bedeute, auch alle Objecte, die sich an sie anfügten, ein Woher oder Wohin bezeichnen müssten. Man kann die Entstehung der schwachen Verba in der bezeichneten Weise wohl einräumen, und

doch an der Richtigkeit der Folgerung zweifeln Denn wie Hr. H. selbst zugiebt, sind jene mit *i* gebildete Verba meist Denominativa oder Causativa, gehören also nicht dem Urgeschlechte an; der Laut *i* konnte auch aus anderen Gründen gewählt werden, s. Humboldt p. 257., wie die semitischen Sprachen andere Mittel zu diesem Zwecke anwenden; oder es konnte das Eingehen des Subjects in die Thätigkeit angedeutet werden, ohne alle Rücksicht auf das Object, wie Hr. H. selbst p. 7. die isolirte Auffassung für die natürlichste hält. Dazu kommt, dass durch denselben Laut das Futurum, der Conjunctiv u. a. gebildet wird. Kurz es möchte auf den jetzt so schlüpfrigen und unsichern Boden nicht so viel zu bauen sein. Wie das Verbum, so werden auch die Objecte nach mehreren, ob Stufen oder Entwickelungsperioden, ist nicht überall recht klar, behandelt. Zuerst wird § 6. das Verhältniss des Objects zu der natürlichen Bewegungskraft (s. § 12.) angegeben. Der Accus. bezeichnet hier dasselbe im Verhältniss einer unbedingten Unterwerfung; der Dativ stellt das Object dar, dessen Nähe durch den Verlauf der Bewegung vermittelt wird; der Abl. (Genitiv) das unmittelbare Obj., von dem die Bewegung anhebt. Davon werden die persönlichen Verhältnisse geschieden; der Accus. ist hier das Obj., welches von der Macht der Person unterworfen ist; der Genitiv die Person, aus deren Kreis etwas erscheint; der Dativ die, auf deren Kreis die Thätigkeit gerichtet ist. Dativ und Genitiv sollen zugleich hier den Begriff der Totalität aller Erscheinungen bezeichnen, in dem sinnlichen Verhältniss dagegen nur vereinzelte Erscheinungen vorliegen. Eine andere Stufe ist die geistige Auffassung der Bewegung, die wieder als auf Sachen und Personen gerichtet und die Verhältnisse der Objecte etwas modificirend angegeben wird. In wieder veränderter Beziehung erscheinen Gegenstände und Personen, wenn die Kraft abstract, nicht mehr als Bewegung, sondern als Zustand aufgefasst wird. Zuletzt erscheint auch die abstracte Auffassung des Ortsverhältnisses; es entsteht durch die Auffassung einer abstracten Richtung der abstracte Begriff des terminus a quo und ad quem; durch Abstraction aus der Richtungsauffassung (s. p. 36.) die Raumbeziehung des Wo. Zuletzt folgt eine concrete Auffassung der Abstracta und des Adverbialbegriffs, wohin die abll. und genitivi absoll. gehören; dann eine abstracte Auffassung der Abstracta und des Adverbialbegriffs, wo der Genitiv als Veranlassung, Zweck, der Umstand, die Art und Weise angedeutet wird. Die Präpositionen werden § 14. zwischen der sinnlichen und geistigen Auffassung behandelt. Die Zeitbeziehung ist kaum hier und da beiläufig erwähnt. Ob durch diese neue, gewiss scharfsinnige Auffassung und Darstellung des objectiven Verhältnisses grössere Klarheit und Einsicht erlangt werde, lässt sich nach der durch ihre Kürze und Abgerissenheit nicht immer leicht zu verstehenden Entwickelung, wie sie bis jetzt vorliegt, schwer beurtheilen. Indess scheinen die verschiedenen Stufen nicht für alle Objectsverhältnisse nothwendig. So bleibt der Accus. in allen sich ziemlich gleich, die angenommenen Unterschiede § 8. 15. 18. berühren das Wesen desselben nicht; dagegen wird die räumliche Anwendung desselben nicht behandelt. Ebenso liegen bei dem,

Digitized by Google

was § 20. über die concrete Auffassung der Abstracta gesagt ist, ganz dieselben Anschauungen zu Grunde, wie § 8 ff., eine neue Entwickelung des Thätigkeitsbegriffes wird nicht angedeutet, von dem doch alle objectiven Verhältnisse bestimmt werden sollen. Kurz man sieht *keinen* Grund der Trennung, da in der verschiedenen Beschaffenheit der Nomina um so weniger ein solcher liegen kann, als die Abstracta als concret aufgefasst dargestellt werden. Nicht minder künstlich ist die Art, wie der Verf. überall die persönlichen Verhältnisse von denen der Sachen scheidet, da jene dem Wesen nach von diesen nicht verschieden *sind*. Am wenigsten möchte für die früheste Zeit diese Scheidung zulässig *sein*, wo die Neigung zur Personification vorherrschte (aus der auch die Auffassung des Genitiv als eines Thätigen wie in poenitet eum facti hervorgeht, was Hr. H. in Abrede stellt), und der Verf. selbst p. 23. zugesteht, dass sie an sich gar nicht nothwendig sei. Zu subtil ist die Trennung der Person von ihrem äusseren, ihrem Gedanken-, Wahrnehmungs-, Empfindungs-Kreise, dem einer Persönlichkeit Angehörigen, § 13. 17. 18. Hr. H. erklärt selbst p. 22., dass das Leben von Anfang an ein geistiges gewesen sei; und schon die wenigen angeführten Beispiele zeigen, wie die als verschieden angenommenen Verhältnisse in einander fliessen. Auch manches § 21. Bemerkte lässt sich *kaum* von den persönlichen Beziehungen trennen. Im Latein. (s. p. 31.) *soll der* Genitiv und Dativ die Persönlichkeit besonders bezeichnen, aber diese wichtige Bemerkung wird nicht weiter nachgewiesen, sondern nur beiläufig hingeworfen. Am wenigsten sieht man ein, wie aus dem persönlichen Verhältniss das der Totalität sich entwickeln könne, welches einen anderen Grund hat, s. Humboldt p. 30 ff. Hr. H. will das ganze objective Verhältniss aus dem Verbalbegriffe entwickeln, aber dass § 20. und 21. mit diesem nicht in Beziehung gesetzt sind, wurde schon oben bemerkt. Als allgemeine Begriffsform aller Verba wird § 5. *angegeben*, dass ein Gegenstand in eine individualisirte Erscheinung eingehe; allein diese müsste durch die abstracte Auffassung § 18., nach der das Subject nicht mehr in dieselbe eingeht, sondern in derselben steht, aufgehoben sein. Hr. H. theilt zwar § 6. die Verba in subjective und objective, zwischen die er einige vermittelnde Classen einschiebt; aber wie sich auf diese Eintheilung, die nothwendig zu dem so wichtigen Begriff der Ergänzung führen muss, den der Verf. ausgeschlossen hat, die folgende Darstellung der Casus beziehe, ist nicht deutlich. In dieser geht er davon aus, dass innere Bewegungskraft und äussere Bewegungsrichtung ursprünglich verbunden (s. § 18.), durch Abstraction später geschieden, und so abstracte Auffassung der Kraft (so wird der Zustand genannt) und eine blos abstracte Richtung entstanden seien (wie viel bei dem letzten Begriffe von dem im Verbo liegenden energischen Attribute übrig bleibe, ist nicht abzusehen); aber schon auf dem ersten Stadium lässt er den Accus. von der bewegenden *Kraft* abhängen, Dativ und Genitiv oder Ablativ von der blossen *Bewegung*. Die natürliche Ansicht, dass der Mensch die Natur als belebt und thätig, wie sich selbst, betrachtet, Subject und Object in thätige Wechselwirkung gesetzt habe, findet sich

Digitized by Google

nicht angewendet. Die Objecte erscheinen nur als Dinge, deren Nähe durch die Bewegung vermittelt wird, oder von denen sie ausgeht. Diese Auffassung lässt sich kaum anders denn als eine örtliche betrachten, wie Hr. H. selbst § 19. andeutet. Um so mehr ist es auffallend, dass der Verf. mit grossem Scharfsinn darzuthun sucht, die Beweisführung zieht sich fast durch die ganze Abhandlung, dass die gewöhnlich angenommenen drei Ortsverhältnisse nur eine abstracte Auffassung des Raumes, namentlich das Wo durchaus eine späte Abstraction sei. Auch Düntzer will nur zwei Richtungsverhältnisse anerkennen und hat p. 39 ff. das Wichtigste, was diese Ansicht in sprachlicher Beziehung unterstützen kann, zusammengestellt. Aber während der letztere das Wo und Wohin verbunden denkt, Becker wenigstens für die ergänzenden Casus in dem Dativ das Woher findet, lässt es Hr. H. aus beiden hervorgehen. So natürlich die Ausschliessung des Wo für die causalen Verhältnisse schon der Natur der Sache nach ist, so bestimmt wird die Annahme desselben für die räumlichen durch Sprache und Bedürfniss gefordert. Wie das, was bei der sinnlichen Betrachtung der Natur sich von selbst aufdrängen musste, für das sich in der Sprache Formen ausgeprägt finden, erst durch Abstraction entstehen solle, ist nicht wohl abzusehen. Wenn der Verf. bei seiner Ansicht von den mit i gebildeten Verben ausgeht, so wurde auf die Unsicherheit des Grundes schon oben hingedeutet; nicht minder unsicher ist die künstliche Abscheidung einer blos abstracten Bewegungsrichtung. Hr. H. sagt selbst p. 36.: der Mensch sucht und merkt sich nicht eine abstracte Oertlichkeit; allein wenn er fortfährt: denn das abstracte „hier“ z. B. eines blühenden Baumes ist nur der Raum, den der Baum einnimmt, so leuchtet nicht ein, wie gerade diese individuellste Bezeichnung des Ortes von Seiten des Redenden eine abstracte, ein *inhaltsleerer Ortspunkt*, der wohl in der Wissenschaft supponirt, aber weder angeschaut noch bezeichnet wird, und wie (s. p. 40.) der abstracte Ort wieder der Raum der Totalhandlung sein könne. Ueberhaupt bezieht sich, was Hr. H. p. 36. sagt, mehr auf die Demonstrativa, die nach ihm eine so bedeutende Rolle in der Casusbildung spielen, als auf die Bezeichnung des Wo, und würde auch das Woher ausschliessen. Da das Wo sich nicht abweisen lässt, so leitet es Hr. H. im Griech. aus dem Wohin, im Latein. aus dem Woher ab, als ob ursprünglich dasselbe gar nicht habe wahrgenommen und bezeichnet werden können, und doch lässt er p. 42. das Substantiv durch ein „da“ entstehen, es ist ihm ursprünglich ein „krach da!“ „spring da!“, und dieses ist gewiss das Richtige, insofern mit jedem Gegenstande auch die Vorstellung des Raumes (von einem abstracten Ort, einem inhaltsleeren Punkt kann bei der Betrachtung der Aussenwelt, die von Gegenständen erfüllt ist, nicht die Rede sein), den er einnimmt, gegeben ist, und dieser ist immer ein „wo“; dieses muss jedem „woher und wohin“ zu Grunde liegen, welche, wenn die Thätigkeiten als Bewegung aufgefasst werden, den causalen Beziehungen analog sich entwickeln. Wie grosse Mühe es dem Verf. macht, das „wo“ aus der sinnlichen Auffassung zu verbannen, zeigt seine Behandlung des Gegenstandes. Er muss zuerst annehmen, dass

die jetzige Gestalt und Bedeutung der Casus die ursprüngliche, keine Verschmelzung und Vermischung vor sich gegangen sei, obgleich es ebenso natürlich als historisch nachweisbar ist, man denke nur an den deutschen Instrumentalis, dass nicht allein lautliche Gründe, sondern auch die reifere Geisteskraft (s. Humboldt p. 284 ff.) solche Vermischungen herbeiführen. Indem darauf keine Rücksicht genommen wird, muss natürlich die Entwickelung des Einzelnen oft sehr künstlich werden. So ist in *δίδωμί τί τινι* der Empfänger Ziel und Grenze der Totalbewegung, während derselbe doch selbstthätig nehmen soll; in *τὸν δὲ ἑταῖροι χερσὶν ἀείραντες φέρον* soll der Dativ stehen, weil im Anfang des Hebens der gehobene Körper oder die Thätigkeit an die Hand kommt; aber die Hand muss ja schon vor dem Heben an den Körper gekommen sein, und man sieht nicht, wie sich dieses der Wahrnehmung habe entziehen können. Um diese Vorstellung vom Accusativ zu scheiden, nimmt Hr. H. an, die Hand selbst äussere die hebende Kraft; dann aber würde sie kaum vom Subjecte sich unterscheiden. Ebenso beim „woher“; ibam forte via sacra steht, weil der Theil, woher der Gehende kam, auch via sacra zu nennen ist; aber dieser ist gerade nicht angedeutet, der Gehende kann auch aus einem andern Raum gekommen sein, aber er war in der via sacra. Die grösste Schwierigkeit machen dem Verf. die lat. Städtenamen und ähnliche Locative. Willkürlich nimmt er an, dass diese sich einer die Qualität verwischenden Bezeichnung nähern, dass diese Formen (s. p. 32.) durch den Gebrauch geheiligte Formeln, ohne Bewusstsein ihres eigentlichen Werthes, gedankenlos seien angewendet worden; dass nicht der Unterschied des Sinnes, sondern eine Gewöhnung des Ohres über den Unterschied derselben entschieden habe. Allein so wird der Knoten zerhauen, nicht gelöst, und so lange diese Formen, die das Gepräge der Alterthümlichkeit, folglich auch der früheren Auffassungsweise, an sich tragen, durch ähnliche Erscheinungen unterstützt sind, nicht genügender erklärt werden, wird man ungern die Ansicht aufgeben, dass das von dem „natürlichen Menschenverstande“ geforderte Wo in der Sprache nicht erst aus einer Abstraction entstanden, und als inhaltsleerer Punkt aufgefasst, sondern von Anfang an bezeichnet, erst allmälig verwischt und mit andern Formen vereinigt worden sei. In das Einzelne einzugehen und namentlich die von Hrn. Düntzer p. 39. angeführten Erscheinungen von einem anderen Gesichtspunkte aus zu beleuchten, verbietet der Raum. Wir hoffen, dass es Hrn. H. gelingen werde, Manches, was in dieser Abhandlung dunkel bleibt, aufzuhellen, namentlich die zuletzt ausgesprochenen Zweifel genügender zu lösen, wenn er den Gegenstand in grösserer Ausführlichkeit, der wir nur mehr Klarheit in der Darstellung und strenges Festhalten an der § 5. gestellten Aufgabe wünschen, behandeln wird. Mehr an die von Bopp gewonnenen Resultate schliesst sich die Abhandlung von Tregder *De casuali nominalium lat. declinatione.* [Havniae 1840. s. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1840. p. 951.] — Die Flexion der Pronomina ist gründlich und mit Benutzung der Resultate der neueren Forschungen behandelt von Max. Schmidt *Commentatio de pronomine graeco et latino.* [Halis 1832.

s. NJbb. 8. p. 402 ff. Manches hierher Gehörige bietet Hennicke *Etymol. Skizzen*, s. NJbb. 25. p. 454.] Dass die Adverbia als selbstständig gewordene Casusformen zu betrachten seien, ist jetzt anerkannt. Nach dem, was von Hartung über die Casus, Düntzer über d. latein. Wortb. geleistet und in den sprachvergleichenden Werken zerstreut dargestellt ist, wäre eine dieses zusammenfassende und tiefer begründende Behandlung der Adverbia sowohl, als der auf gleichem Bildungsprincip mit den Casus beruhenden, bis jetzt noch wenig enthüllten Präpositionen um so mehr zu wünschen, als Hand's Tursellinus bei allen übrigen Vorzügen den Anforderungen, die an die etymologischen Forschungen gemacht werden müssen, nicht entspricht. Dasselbe lässt sich von den Conjunctionen sagen, deren etymologische Gestalt sich vielfach an die Casusformen anschliesst, die aber in Hinsicht auf ihre Bildung und die daraus hervorgehende Grundbedeutung noch nicht genügend erforscht sind. Wie die Untersuchungen über die Nominalflexion, so wurde auch das Streben, die Conjugation aufzuklären und ihre Entwickelung nachzuweisen, durch Bopp (besonders durch das *Conjugationssystem der Sanskritsprache*) und Grimm angeregt und gefördert. Zunächst wurden die von diesen befolgten Ansichten auf das Latein. und Griech. angewendet von Wackernagel in der Abhandlung *Ueber Conjugation und Wortbildung durch Ablaut im Deutschen, Griech. und Latein.* [Archiv f. Phil. und Päd. I. p. 17 ff.] und von F. A. Landvoigt *Ueber die Personen und Tempusformen der griech. und latein. Sprache. Erste Abtheil.* [Merseburg 1831.], welcher zuerst genauer die Personalformen und ihre Gleichheit und Verschiedenheit in den beiden Sprachen untersucht; die Tempusformen in primitive und secundäre, durch Agglutination von Hülfsverben entstandene, geschieden, die mannichfachen Formen des latein. Perfects richtiger gesondert und, was vorher kaum beachtet worden war, die Bedingungen aufzufinden gesucht hat, unter denen jede eintrete. Hat er hier auch in manchen Punkten geirrt, s. Pott Etymol. Unters. I. p. 21 ff. 36., so bleibt ihm doch das Verdienst, diesen Gegenstand zuerst der blos empirischen Auffassung entzogen zu haben. Gleiche Veranlassung hat die Schrift von F. Graefe, *das Sanskrit-Verbum im Vergleich mit dem Griechischen. Aus dem Gesichtspunkte der classischen Philologie dargestellt.* [Petersburg 1836. 122 S. 4.] Der Verf. hatte den Zweck, „den schroffen Gegensatz, in den die neue Sanskrit-Schule mit der alten klassischen Philologie gerathen ist, nach Kräften ausgleichen zu helfen", und da diese „oft das Griechische und Lateinische nur mit Sanskrit-Augen, bisweilen parteiisch genug, betrachte", so betrachtet er jene Sprache „aus griech. und latein. Gesichtspunkten." Er verwirft daher die Eintheilung der Conjugationsformen, die von den indischen Grammatikern aufgestellt ist, führt dieselben auf die Anordnung, die sie in der griech. Grammatik haben, zurück und sucht darzuthun, dass wo möglich Alles, was im Sanskritverbum sich findet, nach griech. Art gebildet sei, dieses aber einen grösseren Reichthum an modalen (s. Humboldt p. 93 f.) und temporalen Formen und grössere Bestimmtheit im Gebrauche der letzteren habe. Dieses wird Jeder einräumen und dem Verf.

Digitized by Google

das Verdienst, die Gleichheit der Bildung der Verbalformen auch von seinem Standpunkte aus auf das Deutlichste gezeigt zu haben, zugestehen. Ob alle einzelnen Ansichten desselben richtig sind zu prüfen, kommt uns hier um so weniger zu, da der grösste Theil der Schrift sich auf das Griechische bezieht. Was er p. 102 ff. über das lateinische Verbum sagt, lässt manchem Zweifel Raum. Hr. G. nämlich als ein entschiedener Feind der von Bopp zuerst geltend gemachten Agglutinationstheorie, sucht alle Verbalformen aus Verlängerung oder Umgestaltung von Vocalen und „Zufügung von der Zunge von selbst als Nothbehelf gebrauchter“ *Consonanten*, namentlich des digamma, *v*, *b*, *s* zu erklären. So ist ihm die Reduplication symbolische Andeutung der Vergangenheit, indem durch dieselbe die Handlung zurückgeschoben werde (dass die Reduplicatio einen weit grösseren Wirkungskreis hat, s. Humboldt p. 152. Pott Etym. Unters. I. p. 58. Hall. LZ. 1838 Sept. p. 99., ist hierbei nicht bedacht); die Dehnung *μενῶ*, welches als ursprüngliches Tempus betrachtet wird, ist ihm, da sie vorwärts eilt, Andeutung der Zukunft. Dieses *ῶ* zersetzt sich, es entsteht ein Nebenton, *εω*, um die zwei Laute auseinanderzuhalten, schiebt die Zunge ein Digamma oder *b* dazwischen, und wir haben *amabo*. Ebenso entsteht *s*. Im nächsten Zusammenhange mit verlornen Futurformen auf *so* stehen die Perfecta auf *si*. Aus dem Futur auf bo = Ϝo = vo entsteht das Perfect a-vi, e-vi, i-vi, aus einem unsichtbar gewordenen Futurum consonantisch endigender Wurzeln, die statt ebo nur bo = vo anschlossen, wie colo, colbo = colvo entsteht colui und ebenso die übrigen Perfecta, die auf *ui* ausgehen. Im Zusammenhange mit der Form auf *bo* steht das Imperf. *bam*, auch der Conjunctiv desselben ist futurisch. Das Futur auf *am* ist ein Praes. Indic., gleichsam legami, wie *δίδωμι*, und vertritt zugleich den Conjunctiv, in der ersten Person auch das Futurum u. s. w. Der Verf. hat bei dieser ganzen Deduction die aus der Betrachtung aller Zweige des Sprachstammes, der hier in Betrachtung kommt, sich mit Nothwendigkeit aufdrängende Thatsache unberücksichtigt gelassen, dass eine doppelte Bildungsperiode der Sprachen statthatte, die erste, wo durch den inneren Bildungstrieb die Formen hervortraten, die zweite, in der nach Abschwächung jener inneren Kraft äussere Hülfsmittel und Zusätze angewendet wurden; er hat übersehen, dass das Futurum gerade, wie sich jetzt wohl kaum leugnen lässt, nicht der ersten, sondern der zweiten Bildungsperiode angehört; dass die Tempora nicht auseinander, sondern neben einander entstehen, dass aus einem Futurum nie ein Perfectum oder Imperfectum werden kann; er hat den Unterschied der ursprünglichen und abgeleiteten, der starken und schwachen Verba nicht beachtet, und mit einer Freiheit Laute entstehen und sich verwandeln lassen, die leicht in Willkür ausarten und die grösste Verwirrung anrichten kann. Die scharfsinnigen Bemerkungen Pott's I. p. 21 ff. 115. u. a. sind in keiner Weise berücksichtigt. Die alterthümlichen Formen negassim, prohibessit erklärt der Verf. für syncopirte Formen aus negasesim = negaserim. Neue Ansichten und scharfsinnige Erörterungen dieser und der verwandten Formen des fut. exact. und perf. coni. enthalten zwei Pro-

Digitized by Google

gramme von J. W. Madvig *de formarum quarundam verbi Latini natura et usu* [*pars prior.* Havniae 1835. 20 S. 4. *pars posterior.* 1836. 42 S. 4.]. Nach der Widerlegung der über die Entstehung dieser Bildungen aufgestellten Meinungen sucht Hr. M. darzuthun, dass *faxo*, *levasso* etc., von denen *exstinxem* u. a. als durch syncope entstanden, mit Recht geschieden werden, nicht von dem Perfect auf *si*, aber demselben analog, durch Ansetzung von *s* gebildet seien. Erst allmälig hätten die verwandten Formen theils durch den Gebrauch, theils durch andere Mittel bestimmtere Bezeichnungen und Zusätze ihre verschiedene Bedeutung erhalten. Die Formen auf *so* seien nicht fut. exact., sondern einfache Futura gewesen, aber diese Bedeutung habe sich ausser der ersten Person in *faxo*, dessen Gebrauch bei den Komikern ausführlich und scharfsinnig erörtert wird, verloren, und es sei die des fut. exact. eingetreten. Der inf. dieser Form wird als eine nur von den Komikern versuchte, nicht im Leben gebräuchliche Form betrachtet. Ganz im Gegensatze zu *amasso* habe das wirkliche fut. exact., dessen Gebrauch weit sorgfältiger, als es bis dahin geschehen war, erläutert ist, sowohl wie er sich bei den Komikern, als bei den übrigen Schriftstellern gestaltet hat, allmälig die Bezeichnung der Vergangenheit und Vollendung aufgegeben, und sei fast ohne Unterschied von dem fut. simplex gebraucht worden. Wie der Form *amasso* als Conjunctiv *amassim* entspreche, so sei amaverim nicht Conjunctiv des Perfects, sondern des fut. exact., es werde wie dieses gebraucht, gebe aber allmälig die Beziehung auf die Vollendung auf und stehe fast wie ein Conjunctiv des Präsens; erscheine aber auch, ohne dass sich der Hergang der Sache hinreichend erklären lasse, als conj. perf.; ein wahrer Conjunctiv des Perf. existire nicht. So scharfsinnig und gelehrt diese Behandlung ist und so sehr sie geeignet scheint, einen alten, schon von den römischen Grammatikern geführten Streit zu schlichten, so drängen sich doch einige Zweifel daran auf. Wenn es nicht zu leugnen ist, dass die Form auf *so* oder *sso* die Bedeutung des fut. exact. bei weitem in den meisten Fällen, wenn auch, wie Hr. M. bemerkt, mit einiger Beschränkung, hat, so dass nur faxo eine Ausnahme macht, wenn ferner das gewöhnliche fut. exact. zum fut. werden kann, warum soll für die Erklärung beider Formen ein so entgegengesetzter Weg eingeschlagen werden? liegt nicht die Annahme näher, dass, wie das angesetzte *vi* dem Verbalstamm die Bedeutung der Vergangenheit giebt, so auch die angefügte Form mit *so* ursprünglich dieselbe Bezeichnung enthalten habe, das fut. exact. des Hülfsverbum gewesen sei. Ferner ist die Form auf *sim* nicht, wie man hätte wünschen mögen, abgesondert behandelt, sondern mit der auf *erim* verbunden. Es wird nur behauptet, dass sie niemals die Bedeutung des Präteritum habe und man z. B. nicht sage: *quaero quid faxit*, statt *fecerit;* auch dafür, dass es die Bedeutung des fut. exact. habe, wird nur eine Stelle angeführt, die auch anders aufgefasst werden kann, sowie bei weitem die meisten sich ohne Mühe als praes. conj. betrachten lassen. Ist aber dieses der Fall, so entsteht die Frage, ob überhaupt die Formen *so* und *sim* zusammengehören, und nicht vielmehr die letztere eine Conjunctivform

des Präsens sei, s. Benary Röm. Lautlehre p. 273.; wie auch neben der Form *bo* kein *bim* besteht. Ebenso scheint die Zusammenstellung von *erim* mit *ero* nicht als nothwendig erwiesen, und es ist wahrscheinlicher, dass erst durch Verderbung oder Abschleifung die Aehnlichkeit der Formen entstanden sei. Hr. M. gesteht selbst, dass sich der Uebergang dieser Form in die Bedeutung des Präter., die es unbezweifelt hat, nicht genügend erklären lasse; dagegen begreift man leicht, wie das Perf. statt des fut. exact. gebraucht werden konnte, wenn schon die Zukunft angedeutet und nur die Vollendung zu bezeichnen war, wo ja auch der Aorist Conj. im Griech., im Deutschen, seltner im Latein. (s. II. p. 7.), auch das Perf. Ind. gebraucht werden kann. Ferner ist der Verf. nicht im Stande, die entsprechende passive oder Deponenzform mit der activen in Einklang zu bringen. Endlich spricht für das Perf. der ganz analoge Gebrauch des Inf. Prät. bei Verben des Wollens, den Hr. M. selbst II. p. 35. sehr gründlich behandelt und überhaupt den angenommenen Gebrauch des Perf. für den griech. Aorist, besonders gegen Walch, mit grosser Schärfe beschränkt und fester stellt, als es gewöhnlich geschieht. — Zum grossen Theil für praktische Zwecke ist in der Schrift: *Die Lehre vom lateinischen Verbum, als eine Vorläuferin und Probe einer auf wissenschaftlichen Principien gegründeten Schulgrammatik von Dr.* W. R. M. Fuhr. [Darmstadt, Heil. 1835. 196 S. 8.] dieser Gegenstand behandelt. Der Verf. geht von dem richtigen Grundsatze aus, dass der Zweck einer Schulgrammatik sowohl die Erlernung der Formbildung und des Satzgefüges, als die Nachweisung und Erklärung schwieriger und abweichender Bildungen und Constructionen zur Erklärung der Schriftsteller bezwecken müsse, und theilt deshalb den Abschnitt des Werkes, welcher für den Unterricht bestimmt sein soll, in zwei Theile, von denen der erste eine im Ganzen recht zweckmässige und dem Bedürfniss des Anfängers genügende Zusammenstellung der regelmässigen Verbalbildungen und Uebungsstücke zu denselben, der zweite eine Sammlung ungewöhnlicher Formen enthält. Manches, was in den ersten Theil aufgenommen ist, dürfte vielleicht besser im zweiten seinen Platz gefunden haben, und die Erlernung der Supin- und Perfectformen wohl durch eine genauere Scheidung nach den verschiedenen Bildungsweisen und den Stämmen, wo diese eintreten, wie es schon in der kleinen Schrift: *Bildung des Perfectum und des Supinum in der latein. Sprache* [*Zweite Ausgabe.* Oppeln 1833. s. auch Rinke *die Zeitwörter der latein. dritten Conjugation in ihren Perfectformen.* Heidelberg 1838.] geschehen ist, erleichtert werden können. Ein dritter Theil soll die wissenschaftliche Begründung der vorhergehenden Lehre enthalten. Dieser bietet allerdings viele richtige und zweckmässige Ansichten dar, würde aber gewiss mehr seinem Zwecke entsprechen, wenn Hr. F. die einzelnen Bemerkungen nicht an die Paragraphen der vorhergehenden Abschnitte geknüpft, sondern das Zusammengehörende verbunden, Manches, was damals schon gethan war, benutzt hätte, und statt der Polemik gegen die fast schon verschollenen und so oft alles Grundes ermangelnden Hypothesen Manhardt's, tiefer in die Bildungsweise der Formen eingedrungen wäre.

Digitized by Google

Doch lässt sich hoffen, dass, wenn der Verf. die hohe und schwierige Aufgabe, die er sich selbst in der Vorrede gestellt hat, gelöst haben wird, das, was man bis jetzt noch vermisst, um so vollständiger behandeln, auch manche bis jetzt schwankende und weniger begründete Ansicht durch die richtige und sichere ersetzen werde. — Für die Lehre von den Tempusformen und ihre Bedeutung ist keine Schrift wichtiger als die von Herm. Schmidt: *Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica* [1836—39. s. NJbb. 32, 233.]. Dass die hier in ihrer Entstehung und Fortbildung mit ausgezeichneter Schärfe und Gelehrsamkeit dargestellte stoisch-varronische Lehre, ungeachtet alles Fleisses und Scharfsinnes, der auf dieselbe verwendet ist, noch nicht alle Schwierigkeiten des dunkeln Gegenstandes beseitigt und mit Evidenz alle Erscheinungen erklärt habe, zeigt das Hervortreten so mancher durchaus von derselben abweichender Meinungen. Wir erwähnen als sehr bedeutend in dieser Beziehung S. H. A. Herling *Vergleichende Darstellung der Lehre vom Tempus und Modus.* [Hannover, Hahn. 1840. 170 S. 8.] Wie wir oben sahen, dass in den durch die Casus bezeichneten Raumverhältnissen der so natürlichen Dreitheiligkeit eine Zweitheiligkeit entgegengestellt wurde, so geht Hr. H., was auch von Becker, wiewohl in etwas anderer Weise, und von Landvoigt geschehen war, indem er die Eintheilung in Tempora der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft verwirft, von dem Gedanken aus, dass ursprünglich nur zwei Grundformen der Zeit gebildet worden wären, und sucht nach dieser Dichotomie den ganzen Gebrauch der Tempora und Modi festzustellen. Die eine dieser Formen ist ihm ein tempus praesens, welches das im Satze ausgedrückte Urtheil auf die Gegenwart des Redenden bezieht; die andere ein t. semotum, welches das Urtheil aus dieser Beziehung trennt und absondert; jenes geht auf Gegenwart und Zukunft, dieses im Indic. auf die Vergangenheit, im Conj. auf Gegenwart und Zukunft; doch enthalten sie als tempora absoluta an sich keine Zeitangabe, s. § 94. Neben diesen entstehen die tempora relativa, welche durch unmittelbare flexivische Ableitungen oder Verschmelzungen oder Zusammensetzungen von jenen verschieden zur Bezeichnung der Nebenfacta als der begleitenden Bestimmungen dienen. Es würde hier zu weit führen, wenn wir in die ein grösseres Gebiet umfassenden Ansichten des Verf. genauer eingehen wollten. Auf das Latein. angewendet, würden nach dieser Theorie die Tempora so zu ordnen sein, dass das Präs. Ind. praesens absolutum, das Perf. Ind. Act. semotum absolutum, im Activ das perf. coni. (im Passiv perf. ind. und coni.), fut. relative praesentia, das imperf. und plusquamperf. ind. und coni. relative semota wären. Den Grundgedanken hatte schon Fritsch in der *Kritik der bisherigen Grammatik, Erster Theil,* von Hrn. H. entlehnt, aber ebenso unklar und vielfach unrichtig [s. NJbb. 25, 354 ff. Berl. Jbb. 1840 p. 603 ff. Hall. LZ. 1840 Nr. 122.] dargestellt, als ihn der Verf. mit Besonnenheit und Scharfsinn entwickelt. Es ist wohl nicht zu leugnen, dass das von Hrn. H. angenommene Verhältniss zwischen dem Präsens und dem von ihm so genannten semotum absolutum, welches eben nur der aorist ist, bestehe; allein dass deshalb

die so nahe liegende Dreitheiligkeit der Zeit aufgegeben werden müsse, folgt daraus noch nicht mit Nothwendigkeit. Allerdings erscheint das Futurum als nicht ursprüngliche Form, aber dass diese überall entsteht, zeigt das Bedürfniss des menschlichen Geistes, dieses Verhältniss zu bezeichnen, und wer bürgt dafür, dass nicht durch das sigmatische Fut. eine einfache, verdunkelte Form ersetzt ist. Sehen wir doch auch den sigmatischen Aorist und das diesem entsprechende Perf. mit *si* im Latein. an die Stelle der einfachen, ursprünglichen Form treten, die man allein an dieser Stelle erwarten sollte. Während das griech. Perf. *II.*, welches gewiss nicht minder ursprünglich ist als aor. II., zu einem relativen Tempus wird, eine auffallende Erscheinung in der Theorie des Verf.; aber auch ein Beweis, dass die Beziehung der Vergangenheit auf die Gegenwart eine ursprüngliche ist, wird das latein. Perfect, das mit jenem auf gleichem Princip beruht, ein tempus absolutum. Wenn dafür angeführt wird, dass die romanischen Sprachen es als ein solches aufgefasst haben, so muss man doch den Lateinern einen tieferen Sinn für die Eigenthümlichkeit ihrer Sprache zutrauen, und dass sie es als eigentliches Perf. betrachteten, zeigt deutlich das Perf. Conj. und Pass., die der Verf. vom Perf. Ind. Act. trennen muss; zeigt selbst das präsentische *erunt* der Endung, woraus hervorgehen würde, dass seine aoristische Bedeutung sich erst allmälig entwickelte, oder vielmehr dass der Lateiner diesen Aorist vom Perf. ebenso wenig schied, als der Deutsche ihn vom Imperf. trennt. Dass aber die Sprachen, möge auch der Anfang der Entwickelung gewesen sein, wie ihn Hr. H. auffasst, sich immer mehr für die Trichotomie entschieden und diese ausgeprägt haben, möchte sich kaum bestreiten lassen. Uebrigens enthält das Werk so viel Treffliches und so viele scharfsinnige Bemerkungen, dass es keinem, der diese Gegenstände behandelt, unbekannt bleiben darf, und auf die Darstellung derselben bedeutend einwirken wird. Nicht minder wichtig sind die Ansichten, die Hr. H. über den Conjunctiv und den in neuerer Zeit angenommenen, vom Verf. aber, welcher glaubt, dass der conditionale Gebrauch sich aus der gewöhnlichen Bedeutung und Anwendung der Tempora erklären lasse, hart bekämpften Conditionalis, in die wir jedoch hier nicht näher eingehen können.

Sowie lange Zeit hindurch der etymologische Theil der lat. Grammatik eine tiefere Begründung und organische Entwickelung entbehrte, so wurde auch die Syntax nur äusserlich an dieselbe angeschlossen, nicht innerlich mit ihr verbunden durch sie gestützt und aufgehellt. Es konnte bei diesem Verfahren nicht fehlen, dass die Grenzen beider Theile nicht genau gezogen wurden, und in beiden sich eine Masse fremdartigen Stoffes anhäufte, der die klare Uebersicht des Ganzen störte und erschwerte. Dass ein Mittelglied zwischen beiden fehle, dass in einem besonderen Abschnitte alles das, was weder die Form des Wortes, noch des Satzes berührt, behandelt werden müsse, und so erst jeder Gegenstand die ihm zukommende Stelle erhalten könne, wurde zuerst bemerkt und ausgeführt von einem Manne, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die latein. Grammatik als Wissenschaft zu behandeln, und bei der Energie

seines Geistes, seinem Scharfsinn und seiner Gelehrsamkeit, wenn ihm vergönnt gewesen wäre, länger sein Werk zu fördern, gewiss noch Grosses würde geleistet haben, von C. Reisig in seinen *Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft. Herausgegeben mit Anmerkungen* von Dr. Friedrich Haase, Oberlehrer. [Leipzig, Lehnhold. 1839. XVIII u. 885 S. s. Zeitschr. f. AW. 1841 Nr. 21 ff.] Dass von Reisig jener Gedanke ausgegangen ist, bezeugt Benary in Jbb. f. wiss. Kritik 1834. Juli. S. 68. Wie verschiedenartig sich nun auch die Ansichten über diesen Gegenstand gestaltet haben (s. Benary a. a. O. Pott Etym. Forsch. 2, 376. Haase Hall. A. LZ. 1838. EBl. 66. p. 526. Höfer Beitrr. z. Etym. I. p. 34. und vom Infin. bes. im Sanskrit p. 8.), und so wenig auf der anderen Seite das von R. selbst für die Semasiologie oder Bedeutungslehre § 178—183. Geleistete genügen kann, indem er hier über die Umgestaltung der Bedeutung der Wörter, Synekdoche, Metonymie, Metapher, durch die Zusammensetzung mit Präpositionen; von der Verbindung der transitiven und intransitiven Bedeutung in denselben Verben; über die Wahl der Wörter und einige stylistische Eigenthümlichkeiten, über die Redeweise *res pro rei defectu*, wo Hr. H. mit Recht sich der Ansicht R.'s, dass diese ein Zeichen des ideellen Charakters einer Sprache sei, widersetzt, s. Kreyssig T. Livii lib. XXXIII. p. 16. Köhler de veterum scriptorum usu in enuntt. verbo affirmantibus re negantibus [Zwickau 1839. s. NJbb. 27, 110 f.], nicht aber von der Bedeutung der Wörter, wie sie durch ihre Bildung, ihre Kategorie, ihre Suffixe sich gestaltet, was man hier erwartet: so verdient doch schon dieses Gedankens wegen, durch welchen, wenn er erst genug entwickelt und begrenzt sein wird, die latein. Grammatik eine klare und wissenschaftliche Darstellung erhalten kann, dass wir R.'s Werk als eine der wichtigsten Erscheinungen auf diesem Gebiete betrachten. Zwar würde man unrecht thun, wenn man an die Vorlesungen R.'s den Maassstab legen wollte, den andere grossartige Erscheinungen unserer Zeit an die Hand geben; denn sie hatten zunächst eine engere Bestimmung, sollten mehr anregen und beleben, als das Ganze der Sprachwissenschaft bis ins Speciellste darlegen; sie sind nicht von R. selbst herausgegeben, sondern vielmehr der Oeffentlichkeit entzogen, woraus jedoch dem Herausgeber, der sich selbst in der Vorrede genug rechtfertigt und für seine reiche Ausstattung des Werkes Dank und Anerkennung verdient, kein Vorwurf erwachsen soll; sie sind vor funfzehn Jahren gehalten worden, und es lässt sich erwarten, dass R. der grossen Bewegung, welche in dieser Zeit die Sprachwissenschaft umgestaltet hat, nicht würde fern geblieben sein, und seine Ansichten erweitert und tiefer begründet haben; aber sie bieten so viel Belehrendes, Anregendes, Berichtigendes, eine so lebendige und bestimmte Auffassung vieler einzelnen Erscheinungen, so manche Berichtigung und nähere Beschränkung oder Begründung gangbarer Ansichten dar, dass sie auch in dieser Gestalt sich würdig an die glänzenden Leistungen R.'s anreihen. Dass es vorzüglich das Einzelne war, worauf R. sich richtete, worin er stark war, bemerkt Hr. H. in der Vorrede, und in der That besteht das wichtigste Verdienst dieser Vorlesungen in der Darlegung und

Digitized by Google

Erklärung des Sprachgebrauchs in seinen Einzelheiten. Aber auf der andern Seite lässt sich nicht leugnen, dass R. das Bedürfniss fühlte, dieselben in Gruppen zu vereinigen und allgemeineren Grundsätzen unterzuordnen. So zerfällt die ganze Formenlehre in zwei grosse Theile, je nachdem das Griech. Vorbild des Lat. ist, oder dieses sich unabhängig von jenem entwickelt hat; im Einzelnen zeigt sich dasselbe Streben, z. B. in der Behandlung des genit. plur. der 3. Decl. p. 93 ff., der heterocl. und abundant. § 75 ff., der abweichenden Verba in der 1. Conjug. p. 233., des Deponens § 150., der Präpos. § 138. Ebenso *zerfällt* die Syntax in mehrere grössere, in sich zusammenhängende Theile, unter denen besonders der über die Congruenz, die Pronomina, die Casus und Modi viel Eigenthümliches darbieten. Aber eine tiefere Begründung der Spracherscheinungen hat R. nur hier und da versucht. Zwar spricht er § 2. mehrere recht würdige Ansichten über das Wesen der Sprache aus, aber die Entwickelung im Folgenden entspricht denselben nicht durchaus. Mit Mühe und Kunst werden die Redetheile und ihre Formen auf die Kategorieen, wie sie Kant aufgestellt hat, zurückgeführt; aber mehrere erhalten dadurch nur eine sehr unbestimmte Erklärung. Namentlich hat sich R. die wahre synthetische Natur des Verbum, dieses Nervs der Rede, entzogen, es tritt fast nirgends als Verbum hervor, *sondern* nur nach Zeit und Modusformen. Es ist daher nicht zu verwundern, dass er auch das Wesen der Pronomina nicht erkannte, sondern sie für blosse Erfindungen der Bequemlichkeit erklärte; dass er die Bedeutung der Conjunctionen, welche die im Verbo liegende Synthesis im Verhältniss der Sätze darstellen, verkannte und dieselben nur als „eine rhetorische Erfindung und Bequemlichkeit des Redens" betrachtete. Zwar bezeichnet R. die Sprache als die Darstellerin der Gedanken, aber jene Verkennung der Natur des Verbum hinderte ihn, von dem Ausdruck des Gedankens durch dieselbe auszugehen, von diesem aus die einzelnen Theile des Satzes zu entwickeln; sowie seine Ansicht von den Conjunctionen eine tiefere Auffassung des Verhältnisses der Nebensätze als die durch die Verschiedenheit des Modus bedingte ihm verschloss. Die lateinische Sprache selbst betrachtete R. als die Vermischung einer von einem barbarischen italischen Volke gesprochenen Sprache und der eines griech. Stammes (s. § 139.), wie nach dem Anhang die griech. Sprache selbst eine Vermischung der Pelasgischen und Hellenischen ist. Jener griech. Stamm sind die Aeoler, die das pelasgische Element noch wenig mit dem hellenischen vermischt nach Italien bringen. Doch gehen in die *latein.* Sprache nur die Declinationsformen, wiewohl R. den nicht griech. Ursprung einiger Formen wenigstens nicht zu leugnen wagt, über, die Conjugationsformen waren von dem ital. Volke schon ausgebildet und wurden beibehalten. So wenig man diese Ansicht von den alten Sprachen nach § 1. erwartet, wo nur die neueren als aus Sprachmengerei durch Vermischung der Dialekte hervorgegangen betrachtet werden, so wenig hat R. seine Annahme durch historische Gründe (s. § 35.) unterstützt, oder jenen Einfluss des äolischen Dialekts durchgeführt, oder auf die Abweichungen desselben (s. Giese p. 105. 110. 337. u. a.) überall Rück-

sicht genommen. Dass ihn dieselbe zu manchen Fehlgriffen verleitete, besonders da er nicht auf die Wurzeln (nur *sum*, dem *e* als Grundlaut gegeben wird [s. § 140.], soll mit *εἰμί* übereinstimmen, § 142. ist auch die Berührung des Perf. auf *si* mit dem Aorist nachgeholt) Rücksicht nimmt, sondern nur die Endungen betrachtet, ist nicht zu leugnen. So leitet er § 126., ohne zu beachten, dass dem Interrogativum, Relativum, Indefinitum im Lat. der gleiche Stamm zu Grunde liegt, *qui* aus *ὅς*, *quis* aus *τίς* ab und verkennt die zweifache Bildungsweise der meisten Pronomina, s. Schmidt p. 33.; der Genitiv *unius* soll sich auf *ἑνός* gründen (s. § 119.), und von diesem Worte auf die übrigen übergetragen sein. Schwankend ist die Erklärung von *hic*, welches aus *ὅγε* etc. hergeleitet, aber doch auch p. 190. die Möglichkeit offen gelassen wird, es mit *ἴ* oder *ἴ* zu verbinden, oder das letztere mit *is* zu vereinigen und daraus *hic* abzuleiten. Das alte Substantivpron. *sum*, *sam*, dem eher *ὁ* entspricht (s. Schmidt, den Hr. H. nicht erwähnt, Bopp Vergl. Gr. p. 492., Festus ed. Lindemann p. 668.), ist übersehen, nur für *suus* genommen, und dieses § 130. richtig mit *ὅς* verglichen. Alle eigentlichen Präposs. (nur *ad* und *de* lassen sich nicht mit griech. vereinigen) sollen griechisch, die uneigentlichen, die doch meist nur Ableitungen aus jenen oder Zusammensetzungen mit denselben sind, wie apud, post, italischen Ursprungs sein. Andere Abweichungen, wie die verschiedene Bildung der Comparation, der Ordinalzahlen, mehrerer Suffixe u. a., wird nicht berührt. Wie diese Ansicht oder wenigstens die Art, wie sie aufgefasst ist, als R. eigenthümlich betrachtet werden muss, so erscheint er auch fast überall unabhängig von fremder Autorität und spricht mit Selbstvertrauen, welches ihn zuweilen zu harten Urtheilen nicht allein über spätere Gelehrte, sondern auch über alte Schriftsteller (s. § 41.) führt, die Resultate seiner Forschungen aus. Ja es scheint fast, dass er die Leistungen seiner Vorgänger nicht immer genug gewürdigt habe. Dass wenigstens die alten Grammatiker bei ihm nicht in hohem Ansehen standen, zeigt theils die Geschichte der Grammatik § 21 ff., die durchaus äusserlich ist, und die einzelnen gramm. Schriftsteller nur nach der Ordnung, in der sie bei Gothofredus und Putschius stehen, aufführt, ohne auf die innere Geschichte der Grammatik, wie sie neuerlich von Lersch, Osann (s. Freund Scholien p. LXVI ff.) behandelt ist, einzugehen; theils seine Urtheile über dieselben und die Art, wie er die alten und die späteren benutzt hat. Manches nämlich, was bereits gefunden und aufgeklärt war, ist von R. nicht so behandelt, wie es nach diesen Vorarbeiten geschehen konnte, und ein Theil der Bemerkungen des Herausgebers enthält vorzüglich Nachweisungen des von R. Uebersehenen. Um nur Einiges der Art anzuführen, verweisen wir auf Anm. 34. über das Antisigma, wo von R. Schneider nicht benutzt ist; Anm. 41. über die Genitivendung *as*; kurz vorher konnte bemerkt werden, dass selbst die Nominativendung *as* sich in der alten Formel *paricidas esto* bei Paul. Diac. p. 121. ed. Lind. erhalten hat; A. 49. über die Endung *os* statt *us*, s. Lepsius de tabb. Eugub. p. 74.; A. 72. über den Dativ auf *e*, wo alte Gesetze, wie die lex Servil., das Cenot. Pis., auch Schmidt zu Hor. Ep. 1, 3, 23., Hart.

Digitized by Google

p. 184., Pott 1, 11. 2, 635. zu beachten sind; A. 73. 94. über *materies*, s. jetzt Pabst zu Tac. Dial. p. 10. und Tac. hist. 5, 5. *materiis mortalibus;* A. 121. über *ioci*, s. Garat. z. Cic. Phil. 2, 4., Doederl. Syn. 2, 34.; p. 121. über *aeribus margarita;* A. 143. über *avenae;* A. 153. über *ceteri, plerique, singuli*, s. Voss Arist. ed. Hal. p. 484. (nur kann bei Liv. 42, 1, 2. nicht von mehreren codd. die Rede sein); A. 154. über *cervices*, s. Fabri zu Liv. 22, 51, 7. und Freund Schol. p. LXXXI.; A. 165. 167. 168. b. s. jetzt Pabst z. Tac. Dial. p. 5. u. Tac. hist. 1, 48, 3. 1, 49, 1. 1, 82, 3.; A. 181. über die adj. abundantia, s. Forbiger zu Lucr. 1, 341. und addenda, ib. 2, 845. und jetzt Madv. z. Cic. Fin. p. 742. Herzog Sall. Jug. 1.; A. 172. über die Compar. der Adj. auf *ius, uus*, s. Ruddim. I. p. 180. NJbb. 13. p. 151.; A. 242. über *scilicet*, s. Stürenburg p. Arch. ed. alt. p. 101. Madvig l. l. 5, 1, 3. Herzog l. l. 31, 19.; A. 267. über die Wiederholung der Reduplication nach Präpos., s. NJbb. Supplem. I. p. 435., wo R.'s Lehre, ungeachtet eine andere Ansicht von uneigentl. Präposs. zu Grunde zu liegen scheint, doch durch die angeführten Stellen widerlegt wird, s. Plaut. Merc. 1, 2, 110. Corte zu Plin. Epp. 2, 1, 6. 3, 4, 2. 6, 6, 2. u. a. jetzt auch Schneider Caes. b. g. 2, 19, 6. 21, 1.; A. 274. über *faxo*, wo wohl nicht mit Hrn. H. anzunehmen ist, dass in *defexit* u. a. der Perfectstamm liege, da *e* der gewöhnliche Umlaut von *ă* vor zwei Cons. in Compositis ist, und *capsis* u. a., sowie das oskische *facust* (s. Lindemann zu Fest. p. 446.) für das Präs. sprechen; A. 272. waren in Rücksicht auf das Perf. mit *ii* auch die Inschriften zu beachten, s. SC. de Bacch. *adiesent;* l. Thor. *venieit;* SC. de aed. n. dir. *desisse;* Or. Corp. Inscr. 563. *redieit;* 3816. *odiit, petiit* u. a., auch sonst findet sich *iit*, s. C. Fam. 15, 19, 3. 10, 30, 2. 11, 3, 1. Att. 16, 3, 2. Brut. 84, 290. Caes. b. g. 1, 32. 28. 30. u. a. Huschke Tibull. p. 709. Corte Plin. Epp. 5, 16, 8. 6, 4, 2. u. a. O.; über *it* statt *iit* Ritter Elem. gr. lat. p. 142 ff.; über die Zusammenziehung bei Caes. Schneider b. g. 4, 24, 4. 29, 2. 61, 1. 1, 44, 3.; bei Tacit. Pabst z. Dial. p. 5. 6. 65.; Anm. 273. über *dixti* bei Cicero s. Klotz Vorrede zu Cic. Reden I. p. XXXIV. NJbb. 22, 150. Madvig l. l. p. 153. Mit Unrecht wird p. 240. behauptet, Horatius brauche in den Oden den Inf. auf *ier* nicht, es steht Od. 4, 11, 8. auch Ep. 2, 1, 94. Auffallend ist der Wechsel von *ier* und *i* in den alten Gesetzen, s. d. Ref. Schulgr. p. 160. Auch die Bemerkungen R.'s über die Deponentia und Defectiva sind in Vergleich mit dem schon Geleisteten mangelhaft; vieles von Hrn. H. Bemerkte, der Ramshorn *de verbis lat. deponentibus* 1836 und *Muthmassungen über den Ursprung der Deponentia in der latein. Sprache* [Münster 1832.] übersehen hat, findet sich schon bei Eckstein zu Voss Aristarch. Trefflich ist A. 299. *sidi* behandelt. Manches Andere ist vom Herausgeber nicht berührt, z. B. dass p. 73. *canephoroe* angeführt wird, während nur von Büchertiteln die Rede sein soll; p. 79. dass der Gen. *is* habe, aber wenn der Nom. schon auf *s* ausgehe, nur *i* erhalte; dass *mare* im Gen. sein *e* abwerfe; p. 81. die Annahme von Nominativformen, wie *paters, farrs, vass, caputs* u. a., da die Neutra nie das Nominativ-*s* haben; dass *nominis* zufällig aus *nomenis* geworden, da vielmehr *ĭ* in der Endung regel-

Digitized by Google

mässig zu *ĕ* wird; p. 83. dass *f* und *q* vor *s* nicht vorkomme, weil es im Griech. sich nicht finde; p. 132. die Verwerfung von *caligines*, s. Freund u. d. W., über den Plur. d. Abstracta überhaupt Ellendt zu C. de Or. p. 379 f.; p. 154. die Annahme eines Suffixes *unculus*, wo nur *domuncula*, nicht *ranunculus*, *avunculus* erwähnt werden, eines Suffixes *imus* in *dextimus* u. a., p. 170. in *optimus*; dass *plus* Positiv sei und eigentlich *pluria* habe, wogegen schon *pleores* spricht; dass *c* in *necopinatus* nur, um den Hiatus zu vermeiden, eingesetzt sei, s. Hartung Griech. Part. 2, 90. 93.; über das negirende *in* Jahn Krit. Bibl. 1828 p. 156. Liv. 21, 37, 7. Ter. Phorm. 1, 3, 3. u. s. w. Dagegen hat sich R. in anderen Punkten, wo man grössere Selbstständigkeit erwartete, an die Grammatiker gehalten, z. B. p. 177. in der Lehre von den Zahlwörtern, was Hr. H. verbessert, der auch mehrere ungegründete Behauptungen der alten Grammatiker in Rücksicht auf das Nichtvorkommen von Nominal- und Verbalformen zurückweist; in der Lehre vom Accent und § 150. von der Composition.

Als ein entschiedener Feind aller blos empirischen Auffassung ist R. bemüht, jede vorkommende Erscheinung aus Gründen zu erklären und wenigstens etwas beizubringen, was entweder wirklich Licht giebt oder zu geben scheint. Dass ihn hierbei sein Scharfsinn zuweilen von der einfachen Wahrheit abführte, deutet Hr. H. selbst in der Vorrede an. Aus jenem Streben lassen sich manche nicht sichere Behauptungen erklären, z. B. § 93. die Angabe des Grundes, warum von *ditionis* der Nomin. fehle; § 104. warum es *teretia* heisse; § 105. warum manche Adj. *us* und *is* haben; § 113. der Compar. mancher Adj. nicht vorkommt, s. Raschig Zwickauer Schulprogr. von 1837; über *pussimus* Haupt. Quaest. Catull. p. 20.; über *magis* und *maxime* Hand Turs. 3, 554. 587. Herzog Sall. Jug. p. 39. 176., und besonders Stellen, wo die einfache Form des Comp. und der Positiv mit *magis, maxime* verbunden wird, s. C. Fin. 5, 13, 37. Lucr. 1, 731. 739. 4, 344. Plaut. Trin. 1, 2, 163. Asin. 1, 1, 106. Ter. Eun. 5, 4, 13. u. a.; § 131. die Erklärung von *oppido*; § 141. die des Unterschiedes von *potavi* und *potus sum* (die Stelle ist übrigens falsch interpungirt); § 125. der Grund, warum man im Nom. nicht *quos* und *quam* gesagt habe. Eben dahin gehört auch wohl, dass oft der Wohlklang, über den wir so selten urtheilen können, als der Grund einer Erscheinung angegeben wird, z. B. p. 119., dass man *frenos* gesagt habe, „weil dieser Klang etwas mehr Grossartiges hat, was man bei Pferden mehr denkt", s. p. 105. 121. 135., wo jetzt Pabst zu Tac. Dial. p. 52. zu vergleichen ist; p. 146. 211. 252. 254. 256. u. a.; oder dass die eine oder andere Form als geschichtlich früher oder später betrachtet wird, z. B. dass die Endung *ēus* später sei als *ĭus*, wo für Cic. jetzt Ellendt zu Cic. de Or. 1, 21, 98. n. cr. nachzusehen ist; s. p. 211. u. a. — Da R. selbst an manchen Stellen andeutet (s. p. 127. 135.), dass er nicht alle speciellen Fälle angeben, namentlich das Bekannte voraussetzen wolle, so wird man Manches vermissen, Anderes ausführlicher behandelt wünschen. Vieles hat Hr. H. in dieser Beziehung nachgetragen, in anderen Fällen machte dieses die Natur der Sache unmöglich. So möchte, um

Digitized by Google

zunächst bei der Formenlehre stehen zu bleiben, die Behandlung der Buchstaben, mit der die Bemerkungen über Orthographie § 167. zu verbinden sind, kaum für den gewöhnlichen Gebrauch ausreichen, da weder das Eigenthümliche des lat. Lautsystems, noch die Veränderungen der Consonanten und einfachen Vocale, die schon Schneider und Struve (s. p. 161 ff.) zum Theil angeben, dargestellt werden. Der Uebergang von *s* in *r* wird zwar erwähnt, aber nicht in seiner ganzen Ausdehnung anerkannt, daher § 142, 2. eine Verwandlung von *re* in *se*, p. 88. 93. eine Hinneigung von *r* zu *i* angenommen, da sich gerade bei *r* vielmehr *i* in *e* verwandelt. Der Gebrauch von *k* wird § 45. zu sehr beschränkt, wie viele Inschriften zeigen. Ueber *g* war auf O. Müller Etrusker 2, 314. Lepsius de tabb. Eug. p. 89. zu verweisen. Die Lehre von der Wortbildung ist hier und da zerstreut, zum Theil sehr scharfsinnig (s. p. 160 ff.), zum Theil ungenügend (s. § 156.) behandelt; *arius* (s. § 59.) soll allein Abstammungsendung der zweiten Declination sein, s. Freund Scholien p. L ff. Getrennt von derselben ist § 158. die Lehre von der Composition ohne tieferes Eingehen in Bildungsweise und Bedeutung derselben dargestellt, ein Theil der zusammengesetzten Verba in die Bedeutungslehre verwiesen, s. § 175. Auffallend ist das Fehlen der pronominalen und anderer schwieriger Adverbia, wie mox, cras u. a.; nur hinc und illinc werden § 157. unter den Conjunctionen, von denen nur tametsi und equidem in Rücksicht auf ihre Bildung besprochen werden, berührt. — Als ein Verdienst R.'s ist es anzuerkennen, dass er auch auf das Praktische Rücksicht nahm und nicht allein in grösseren Abschnitten (s. § 43 ff. § 178 ff.) mit Einsicht über die Kunst des Lateinschreibens und die dabei zu befolgende Methode urtheilte, sondern auch viele einzelne dahin gehörende Bemerkungen (s. § 103. 70, 113. 114. u. v. a.) mittheilte.

Nach dem früher Erwähnten können die Vorzüge von R.'s *Syntax* weniger auf der wissenschaftlichen Deduction der Spracherscheinungen aus einem Princip und der Nachweisung ihrer organischen Verbindung beruhen, als auf der eigenthümlichen Gruppirung, feinen Bestimmung und scharfsinnigen Begründung des in jene unter sich wenig zusammenhängenden, mehr als Ganze für sich erscheinenden Gruppen aufgenommenen Einzelnen. Er beginnt dieselbe mit der Construction des Genus und Numerus und hat den immer etwas verworren behandelten Stoff bei weitem schärfer und bestimmter dargelegt und geschieden, als es von seinen Vorgängern geschehen war; nur ist zu verwundern, dass er denselben nicht noch mehr vereinfachte, da mehrere der § 186. aufgestellten Distinctionen wenig Anwendung finden. Manche zu enge Bestimmung R.'s ist schon von Hrn. H. bemerkt, Anderes ist von F u i s t i n g in der *Syntaxis Congruentiae* [s. NJbb. 28, 297.] genauer erörtert worden. S. 320. wird unrichtig behauptet, dass die Attraction des Genus bei dem Relat. immer eintrete, wenn ein fremdes Wort Prädicat sei, s. C. Brut. 17, 68. 33, 127. Tusc. 4, 10, 23. u. a. Krüger Gramm. Unters. III. § 112. Dass die Bestimmungen über das Neutrum p. 321. nicht ausreichen, zeigt Hr. H., auch war diese Erscheinung nicht von dem Neutrum

Digitized by Google

des Adj. (s. § 185.) zu trennen, s. Wopkens Lectt. Tull. p. 42 ff., der auch das Eintreten des Neutr. in einem folgenden Satz berührt, s. p. 129. 227 f. Ochsner Eclogae p. 364. Madvig zu Cic. Fin. p. 588. 564. und Addenda z. d. St. Schneider zu Caes. b. g. 1, 27, 4. Der Numerus des Prädicats wird, was man nach § 187. nicht erwarten sollte, erst nach dem Genus behandelt; auch sind die Verbindungen der Subjecte durch *nec* — *nec*, *aut* — *aut* (s. Hand Turs. 1, 553. Madvig l. l. 3, 21, 70.) nicht erwähnt, selbst die durch Fragpartikeln, wie Liv. 30, 32. *Roma an Carthago iura gentibus darent* sind zu beachten, aber nicht berührt. Dass nach *uterque* Cicero in einem folgenden Satze den Plur. eintreten lasse, bemerkt Hr. H. Dasselbe geschieht bei *nemo, quisquam* (s. Stürenburg zu Cic. de Off. p. 188. 212.), *quotusquisque* (C. Flacc. 41, 104.), bei Collectiven (s. Otto zu C. Fin. 1, 7, 25. Orell. Addend. z. d. St. C. Phil. 14, 14, 38. Acd. 2, 44, 135.). Dass *utrique* auch von Zweien bei Cic. stehe, scheint ausser Verr. 3, 60, 140. auch Lig. 12, 36., wo nur von zwei Brüdern die Rede sein kann (s. a. C. Fam. 11, 21, 3.), zu beweisen. Ebenso braucht es Cael. Fam. 8, 11, 1., Brutus ib. 11, 30, 3., Caes. b. g. 1, 53. hat Schneider *utraque* aufgenommen. Mit Unrecht wird § 195. der Plural als durchgreifender Sprachgebrauch angenommen bei der Verbindung der Substant. durch *cum*, s. Fuisting p. 17. Soldan Quaest. critt. in Cic. orat. in Dei. p. 5. Dass die Bemerkungen R.'s über den Numerus der Copula bei substantivischem Prädicate nicht genügen, zeigt eine Vergleichung der von Fuisting p. 19 ff. und Ref. Schulgr. angeführten Stellen, s. auch die Ausleg. zu Tac. hist. 1, 15, 5. Corte z. Cic. Fam. 6, 22, 3. Auch Hrn. H.'s Ansicht möchte nicht für alle Fälle ausreichen. Dasselbe gilt über die Form des Präd. nach Personalpron., s. Fuisting. p. 34. Tac. Dial. 42. extr. Manches ist von R. nicht berührt, z. B. das Genus eines Subst. im Prädicat; Genus und Numerus der Apposition ist § 185, 1. nur angedeutet, obwohl diese Lehre ihre Schwierigkeiten hat, s. Jungclaussen de appositione, NJbb. 26, 336. Ztsch. f. AW. 1839 Nr. 125. Fuisting p. 43. Krüger Synt. convenientiae p. 14 ff. Der prädicative und attributive Gebrauch der Adj. ist nicht geschieden, der scheinbar adverbiale erst § 225. behandelt, wo auch das Subst. in dieser Verbindung und die Congruenzverhältnisse beider zu erörtern waren, s. Fuisting's *Abhandlung über die relative Apposition* in den Verhandl. d. zweiten Vers. deutscher Philol. p. 103. Die § 224. bemerkte Verbindung der Adverbia mit Subst., von der auch Vechner Hell. p. 226. viele Beispiele giebt, ist bei Cicero nicht ganz ungebräuchlich, s. *paene miles* Rep. 6, 11. p. Sest. 43, 93. Or. 3, 52, 202. Verr. 2, 22, 54. 5, 50, 131. Madvig zu Fin. 1, 2, 4. Ein Beispiel von *semper* hat Propert. 1, 22, 2. Die Verbindung von *esse* mit Adverbien ist weder von R., noch von Hrn. H. genügend erörtert, s. Lübker Gramm. Studien p. 69., d. Ref. Schulgr. p. 187.; über die Anm. 396. erwähnte Verbindung von *ex* und *in* mit Adj. s. Hand Turs. 2, 654. 3, 255., auch *pro* war nicht zu übergehen. Vom Gebrauch der Neutra der 3. Decl. in den cass. obll. giebt Roth zu Tac. Agr. p. 189. Beispiele; von der Verbindung derselben mit andern

Digitized by Google

Adj. Ref. Schulgr. p. 228. R. behandelt hier zugleich die Gradation. Zu bezweifeln ist, ob die Anwendung des Comparativs in beiden Gliedern so regelmässig war, wie R. § 226. annimmt (s. NJbb. 6, 36.), da er vielmehr bei Cicero nicht so häufig ist. Auch die genaueren Bestimmungen Hrn. H.'s sind zum Theil nicht richtig. Mit einer Negation verbunden findet sich der Compar. schon bei Liv. 31, 35, 4. *non acrior quam pertinacior*, cf. 32, 37, 2. cf. C. Mil. 29, 78. Ochsner Ecl. p. 182. Ueber *maior natu* s. Klotz Vorrede zu Cic. Reden I. p. LXV. Ueber die Verbindung von *plus* und *magis* mit Verbis s. Klotz Tusc. 3, 29, 72. Ueber diesen Gebrauch giebt Hr. H. treffliche Andeutungen, doch wird seine Ansicht über den Unterschied von magis mit dem Positiv und dem Compar. nicht ganz klar; auch vermisst man die Behandlung von *non magis*, *non minus*, s. Jen. Allg. LZ. 1833 Nr. 10. Hand Turs. 3, 566. Ueber *aliquantum* mit dem Comp. s. Hand 1, 555.; über *quantum — eo* ib. 2, 413. Drak. zu Liv. 44, 7, 6. 8, 25, 12.; *multo malo* steht auch C. Verr. 2, 64, 155. ad Att. 15, 18. extr. *Aeque* mit dem Comp. berührt Hand 1, 199. Anm. 402. wird mit Recht die Ellipse von *magis* oder *potius* verworfen; es konnte auch die Verwandtschaft der negativen und comparativen Sätze erwähnt werden, aus der erst klar wird, wie quam zugleich die Ausschliessung bezeichnen könne, s. Roth zu Tac. Agr. 245 ff. Der Positiv bei *quanto — tanto* steht wenigstens Tac. Ann. 4, 67. in den codd. Auch die Auslassung der den Grad bestimmenden Adverbia konnte erwähnt, die den Superlativ umschreibenden genauer angegeben werden, so fehlt *mirandum* (s. Forbiger zu Lucr. 4, 440.), *summe* (ib. 4, 255.); über *egregie* s. zu Lucr. 1, 736. Ter. Andr. 3, 2, 45.; *quam multa* steht auch C. Fam. 8, 15, 2. ähnlich Att. 10, 10, 2. Zwischen der Lehre von der Congruenz und von dem Gebrauch der Adj. und Adverbia behandelt R. die Pronomina. Er sucht § 198. die Aufnahme derselben in die Syntax zu rechtfertigen, durch die Behauptung, dass sie erst durch den Zusammenhang gehörig verständlich würden, verwechselt aber hier den syntactischen Zusammenhang, der sich nur auf die von den Subst. nicht verschiedene Bedeutung der Casus beziehen kann, mit der Bedeutung der Pronomina an sich, welche die Gegenstände nicht nach ihren Eigenschaften, sondern nach ihren Verhältnissen zu dem Redenden bezeichnen, und daher von dieser Seite in der Bedeutungslehre zu behandeln waren. Die Abhandlung selbst bietet, wenn man auch an der Ordnung und Eintheilung in mancher Beziehung Anstoss nehmen kann (s. Eggers Ueber Eintheilung und Bedeutung der lat. Pron., NJbb. 30, 412 ff.) viel Treffliches dar. Manches ist von Hrn. H. sehr gründlich und genau erörtert worden, z. B. der besondere Gebrauch von *alius*, der sich nach R., welcher alius erklärt: ein Anderer von einer *verschiedenen* Gattung, kaum von dem gewöhnlichen unterscheiden würde, und zuweilen auch bei *reliqui* (s. Caes. c. 1, 36, 2.) und *ceteri* (s. Tac. Germ. 25, 2.) eintritt; die Bedeutung von *aliquis*, wo R. nicht genügt, und die Stellen für *alius aliquis* und den Gebrauch von *aliquis* in negativen Sätzen sich leicht noch vermehren liessen. Ueber den Unterschied von *sine* in Verbindung mit *ullus* oder

Digitized by Google

aliquis s. Benecke zu Cic. Manil. 13, 37. Wäre es richtig, wie Hr. H. annimmt, dass *si quis* nicht gesagt werden könne, wenn nicht das Subst. den Sinn einer Gattung habe, die in mehrere Individuen zerlegt werden könne, so dürfte es gar nicht mit Abstracten (s. C. Rull. 2, 14, 36. si quis pudor, Div. in Caec. 5, 18. si qua spes) verbunden werden. Dagegen ist nicht zu verkennen, dass die enklitische Natur von quis, qui die vorangehende Partikel stärker, als es bei dem selbstständigen *aliquis* der Fall sein kann, hervortreten lässt. *Quisquam*, über welches Hr. H. reiche Nachweisungen giebt, findet sich mit einem Sachbegriffe (s. Anm. 361.) auch Lucr. 2, 857. 3, 233. Tac. Dial. 29. Neu ist die Vermuthung des Herausgebers, dass der substantivische Gebrauch von *nullo* von der Verbindung desselben mit dem part. praes. ausgegangen sei; nur findet es sich bei Cicero (s. Stürenburg zu C. Off. p. 173) oft ohne dieses Particip, und dass *nemine* hier so selten erscheint, kann nichts beweisen, da dieses überhaupt nach geringer Anwendung in der vorclassischen Zeit erst im silbernen Zeitalter mehr gebräuchlich ward. Auch dass in *quisquam* und *ullus* selbst die Negation liege, ist zweifelhaft, da es in negativen Sätzen erst wegen seiner *beschränkenden* Bedeutung, in der es auch ausser negativen Sätzen in mehr Stellen steht, als Hr. H. anführt, erscheint. Treffend bemerkt Hr. H. Anm. 362., dass *quisque* nur unter gewissen Beschränkungen mit dem Plural des Superlativs vorkomme; übersehen ist Cic. Lael. 10, 34. *optimis quibusque*. Sehr genau handelt R. über die Zusammenstellung der pron. demonstr. § 216 ff., s. Benecke zu C. Manil. p. 255., doch geht er in der Beschränkung bisweilen zu weit. *Is idem* nimmt Hr. H. in Schutz, ohne es jedoch zu belegen; *ipse idem* hat Klotz C. Cluent. 65, 184. aufgenommen; *hic ille* steht Tibull. 1, 3, 93., vgl. Jahn zu Virg. Aen. III, 558.; zweifelhaft ist C. Att. 1, 18, 3. Off. 3, 25, 95., wo Stürenburg *eo illo* liest. Am wenigsten genügt, was R. über das pron. reflex. § 220 ff. mittheilt; weshalb Hr. H. in sehr bedeutenden Anmerkungen das Gegebene verbessert. Er geht Anm. 386. von der Ansicht aus, dass eine subjective und objective Abhängigkeit der Nebensätze, die schon Krebs § 393. andeutet, zu scheiden, und darnach der Gebrauch des Refl. zu bestimmen sei. Da aber nur wenige Satzarten durch ihre Bedeutung diese subjective Beziehung haben, und doch in allen anderen das Refl., selbst ohne an den Conjunctiv gebunden zu sein, sowie in jenen *is* eintreten kann, so muss ein anderes Princip für die Anwendung des Refl. gesucht werden. Wo dieses erscheint, ist das logische Subject, mag es grammatisch Subject oder Object, besonders im Genitiv, Dativ und Abl. mit *ab* sein, als thätig, und das in den Nebensätzen Gesagte selbst auf sich beziehend, sei es durch eine äussere Thätigkeit, oder durch das Wollen und Denken, bezeichnet und so Einheit der Beziehung und Darstellung gewonnen; während *is* eintritt, wenn ein anderes Subject diese Beziehung vornimmt. Wenn daher Hr. H. bemerkt, dass in Relativsätzen, in denen neben dem Indicativ das Reflex. steht, dieses deshalb geschehe, weil der Inhalt derselben nicht vom Hauptsubjecte abführe, so findet dieses auch in anderen Sätzen statt, in denen dennoch das Demonstr. steht, und es muss ein besonderer Grund

Digitized by Google

obwalten, der bisweilen das Refl. herbeiführte; welcher eben nur der zu sein scheint, dass durch die Anwendung des letzteren die Selbstthätigkeit des besprochenen Gegenstandes hervorgehoben werden, bei der Anwendung von *is* dieser zurück-, das redende Subj. hervortreten, oder Undeutlichkeit vermieden werden soll, s. Hand Lehrb. d. latein. Stils p. 188 ff. Da der Besitzer am leichtesten als selbstthätig gedacht wird, als seinen Besitz erhaltend und beherrschend, so lässt sich aus diesem Grunde das unabhängig gebrauchte *suus*, welches Hr. H. Anm. 383. 384. sehr gründlich behandelt, erklären. Die Verbindung von *suus mit quisque*, wo sich jenes bisweilen an die Form von diesem anschliesst, oder das umgekehrte Verhältniss eintritt, ist nicht berührt, s. Madvig zu C. Fin. p. 699.

Nachdem hierauf R. ausführlich § 232—279. zum Theil auf eine eigenthümliche Weise (s. § 251 ff.) die Conjunctionen, jedoch ohne die allerdings bedeutende Scheidung in bei- und unterordnende (s. Humboldt p. 276.), behandelt hat, kommt er § 280. auf die Lehre vom Tempus und Modus. In Rücksicht auf die Bedeutung der Tempora folgt er nur zum Theil der Lehre der Stoiker, indem er zwar 9 Tempora annimmt, aber die Beschaffenheit der Handlung nicht berücksichtigt, und die relat. Temp. nur innerlich, d. h. insofern abhängig sein lässt, als in *einer Linie* ein Punkt von einem andern abhängt, und diese Abhängigkeit *selbst* § 185. in eine reine und unreine scheidet. Mit Recht macht Hr. H. auf die Unklarheit, die so entsteht, aufmerksam und missbilligt die Einmischung der conj. periphrast., die, ohne die Nuancen der Zeitverhältnisse zu erschöpfen, sehr weit (s Schmidt doctr. temp. verb. gr. et lat. II. p. 27.) kann ausgedehnt werden. Hr. H. theilt die Tempora in absolute und relative, jene sind praes. und perfectum. Allein ein absolutes Tempus muss so beschaffen sein, dass man es, ohne zu wissen, wer der Redende sei und wenn er rede, verstehen kann. Dass dieses bei dem Präsens (selbst wenn allgemeine Wahrheiten in demselben ausgesprochen werden, stehen sie in diesem Tempus nur, weil sie auch in der Gegenwart des Redenden gelten) nicht der Fall sei, da man, ohne die Zeit des Redenden zu kennen, ebenso wenig wissen kann, von welcher Zeit er spricht, als sich das Hier und Ich ohne Kenntniss dessen, der sie spricht, verstehen lassen. Die Vergangenheit existirt nur von der Gegenwart aus, sie kann wohl als ein selbstständiges Gebiet betrachtet und der Gegenwart entgegengesetzt, aber auch in Bezug auf diese, wie das Dort eine Beziehung auf das Hier fordert, in Bezug auf dieselbe betrachtet werden. Wo in einem Volke das erste Verhältniss zum deutlichen Bewusstsein kommt, wird es eine bestimmte Verbalform für dasselbe entweder ausprägen oder benutzen, wie das griechische und französische; wo dieses nicht der Fall ist, wird das Gebiet der Vergangenheit nicht in einer zweifachen Beziehung und Form dargestellt werden, wie im Deutschen und Latein. Dass im lat. Perf. die Beziehung auf die Gegenwart die vorherrschende sei, zeigt deutlich seine Bildung sowohl als das Perf. des Passiv und Deponens und des Conj. Activi. Nach Hrn. H. soll das Perf. als historisches Tempus absolut, das perf. logicum relativ sein.

Digitized by Google

Das Letztere hat Ref. schon in dieser Bedeutung aufgestellt, s. Schulgr. § 167., und möchte diese als die Grundbedeutung betrachten, die im historischen Gebrauch desselben wohl zurücktreten, aber nicht ganz aufgehoben werden kann. Auch ist schwer zu glauben, dass im lebendigen Gebrauch der Sprache (das Deutsche im Vergleich mit dem Französischen bietet eine ganz gleiche Erscheinung dar) eine so strenge Scheidung in perf. hist. und logic., die erst durch den griech. Aorist herbeigeführt ist, gemacht worden sei, wie es in der Grammatik geschieht, s. Etzler Spracherörterungen p. 141.; wie schwer aber es ist, dieselbe durchzuführen, zeigen manche Anmerkungen Hrn. H.'s, s. Anm. 478. 480. u. a. Dass das Futurum immer in Bezug auf die Gegenwart stehe, ist natürlich, und schon durch die Form gegeben, Hr. H. deducirt dieses zu künstlich, denn man sieht nicht, was nach seiner Darstellung zwischen Conj. und Futurum für ein Unterschied statt haben soll. Es scheinen also im Lat. absolute Tempora nur in dem Sinne angenommen werden zu können, als sie unmittelbar mit der Gegenwart des Redenden in Beziehung stehen, während die relativen nur die mittelbar, d. h. durch die Beziehung auf ein absolutes (Perf. oder Futur.) vermittelte darstellen. Diese Beziehung aller Tempora auf den Redenden, welche Hr. H. leugnet, scheint schon deshalb nöthig, weil jeder, sowie er alle Raumverhältnisse von seinem Standpunkte aus ordnet, so auch die zeitlichen von dem Momente der Rede aus bestimmt. In Rücksicht auf *dicturus ero* § 447. war Schmidt II, 23. zu erwähnen. Der Gebrauch von *fuero* möchte sich aus der auch sonst häufigen Anwendung des fut. exact. statt des fut. simplex erklären lassen. Sehr treffend sind manche einzelne Bemerkungen von R., z. B. p. 492. über die Tempora bei *cum*, wenn sich auch einzelne abweichende Stellen finden, s. z. B. C. Rull. 2, 36, 100., § 288. über das Perf. bei *dum* u. a. Dagegen ist der inf. praes. nach Verben, die eine Zukunft andeuten, häufiger, als es nach R.'s Bemerkung scheinen könnte, s. Walch zu Tac. Agr. p. 418. Herzog u. Held zu Caes. b. c. 3, 8. Schneider zu b. g. 2, 35, 1. Sehr scharfsinnig ist Hrn. H.'s Bemerkung über *posse*, obgleich auch Cornel. 14, 6. *futurum ut possent* sagt. Das imperf. des conatus ist dagegen nicht genug erörtert, s. Hartung Griech. Part. 2, 233.; das part. praes. in diesem Sinne findet sich zuweilen bei Tacitus, s. hist. 1, 9. 56. 2, 49. 4, 36. Ueber die Construction von *memini*, das schon Scaurus p. 2268. 2791. behandelte, urtheilt Hr. H. gegen R. richtig, s. auch Benecke zu Cic. Dei. 14, 38. des Ref. Schulgr. § 187. A. 2., auch die verwandten Verba (s. C. Or. 7, 22. Off. 1, 30. Doederl. Syn. 1, 170.) waren zu beachten. Das fut. exact. und mehreres Andere ist genauer, als es von R. geschieht, von Schmidt und Madvig in den angeführten Schriften dargestellt. Was Hr. H. anführt, um die von ihm selbst gemissbilligte Erklärung des Plusquamperf., die R. giebt, zu unterstützen, dass manche Verba aoristisch einen einzelnen Moment bezeichneten, dass das vollendete Sein das Nichtsein sei, scheint zu subtil, als dass sie wahr sein könnte. Auch die scheinbar statt des Präs. stehenden part. praeter. lassen sich einfacher als Bezeichnungen von Zuständen, in die ein Gegenstand versetzt ist und in dem er verharren kann, betrachten.

Digitized by Google

Nur selten geht R. auf die in der Einleitung „als Schaustück“, wie Hr. H. sagt, vorausgeschickten philosophischen Grundbegriffe zurück. Nur in der Lehre vom Modus und Casus geschieht es und, wie es scheint, nicht zu grossem Vortheil der Wissenschaft. Wenigstens ist R.'s *Lehre* von dem Gebrauch der Modi, dadurch dass er von den philosophischen Begriffen der Möglichkeit u. s. w. ausgeht, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass dieselben nur die Beziehung des Vorgestellten zur Vorstellung anzeigen, dass er mehr die griech. Sprache als Norm zu Grunde legt, als den lat. Sprachgebrauch unabhängig und als selbst*ständig* betrachtet, zu einem sehr künstlichen System geworden, in dem man allerdings den ausgezeichneten Scharfsinn des Begründers bewundern, aber weniger Einfachheit in der Entwickelung des Gebrauchs und von aller Willkür freie Behandlung der Sprache finden wird. Denn die verschiedenen Arten der Möglichkeit, die R. annimmt (s. § 293.), und die, wie sich später (s. § 326.) zeigt, nicht einmal ausreichen, indem hier eine blosse Subjectivität ohne Andeutung der Möglichkeit angenommen wird, liegen ebenso wenig in den Modalformen, als diese bald die eine, bald die andere (z. B. bezeichnen alle Tempora des Conj. in logisch-grammatisch-freien Sätzen subjective Möglichkeit; in grammatisch-logisch-abhängigen die Praesentia objective, die Praeterita essem, *fuissem* von subjectiv möglicher Bedingung abhängige objective Möglichkeit; in den Bedingungssätzen si sum objective Möglichkeit mit der Andeutung der Wahrscheinlichkeit; si sim objective Mögl. ohne weitere Bestimmung, oder subjective Möglichkeit; in den Finalsätzen die Praesentia die objectiv gedachte; die Prät. die subjectiv gedachte; in Folgesätzen alle die objective Möglichkeit) in gleicher Form darstellen, sondern sie nur, wenn man sie hineintragen will, aufnehmen müssen. Hr. H. äussert sich zwar nicht im Allgemeinen über dieses Gebäude, aber er deutet A. 458. an, dass es gefährlich sei, an einem Steine zu rühren, damit *nicht das* Ganze wankend werde, und sowie er hier die logische Unabhängigkeit von *turpe esset* bezweifelt, so widerspricht er A. 478. mit Recht der Scheidung der Möglichkeit in den Finalsätzen, und A. 498. der Annahme einer Verschiedenheit in der orat. obl. Obgleich nun die sprachlichen Formen kaum die von R. in dieselben getragenen feinen Distinctionen enthalten, und auf der andern Seite sich schwerlich leugnen lässt, dass der Conjunctiv auch andere Erklärungsgründe fordere und namentlich auch zur Bezeichnung der grammatischen Abhängigkeit in einigen Fällen diene; so ist doch als ein Verdienst R.'s zu betrachten, dass er *die in* manchen Fällen angenommenen Ellipsen durchaus entfernt. Auch werden in der Behandlung des Einzelnen nicht immer jene feinen Distinctionen beachtet, und nicht allein der Conjunctiv, sondern auch der Indicativ, je nachdem die unter die allgemeinen Formen untergeordneten Partikeln es erfordern, behandelt. Manche Ansichten R.'s sind von Hrn. H. berichtigt, bisweilen konnte auch noch Anderes berührt werden, z. B. p. 515. der fast regelmässige Gebrauch von *futurus fui, fuerim* st. *fuissem*, s. Madvig de locis quibusdam gr. lat. admonitiones p. 18., der aber die von R. angeführte Stelle nicht beachtet hat. § 300. fehlt die Bemerkung,

Digitized by Google

dass auch im bedingenden Satze *poteram* u. a. stehen könne, s. Sall. J. 14, 3. Liv. 32, 13. C. Mil. 10. A. 464. war besonders auf Etzler Sprach-erörterungen p. 120 ff. zu verweisen. Die Verbindung *si sit* — *esset* ist nicht so sehr selten, als es nach p. 524. scheinen kann, s. Varro l. l. 7, 4. Plaut. Mil. 4, 8, 46. Aul. 3, 5, 49. Lucr. 1, 357. 594. 5, 279. Catull. 23, 22. über Tacitus s. Walther zu Ann. 1, 19. Ruperti zu hist. 2, 28. 3, 70. Durch das hier angegebene Resultat scheint R. wenigstens für einen bedeutenden Theil der Conditionalsätze die Modusform des einen von der des anderen abhängig zu machen. Für *antequam* und *priusquam* ist R.'s Regel nicht ausreichend, er hat das fut. exact. (s. Hand Turs. I. p. 397.) nicht beachtet; dass sich auch ohne Negation das praes. conj findet, zeigt derselbe p. 397., s. d. Erkl. zu Virg. G. 4, 306. C. Or. 3, 42, 179. Ueber das praes. ind. s. Benecke zu C. pro Lig. p. 90.; das seltene perf. conj. steht ausser den bekannten Stellen bei Cornel., Caes. b. g. 3, 18. C. Or. 1, 59, 251.; Caes. b. g. 1, 53. steht jetzt *pervenerunt;* über das noch seltnere imperf. ind. s. Fabri Liv. 23, 30, 4. Die Behandlung von *cum* hat manches Eigenthümliche, doch sind die Bedeutungen desselben nicht erschöpft, s. Trampheller de part. *cum* dissert. Coburgi 1828. Neukirch de ind. et coni. modo in utenda *cum* particula. Eggers de part. *cum* comment. gramm. 1838. s. NJbb. 23, 231. Nicht richtig ist die Behauptung p. 534., dass bei cum — tum immer der Conj. im ersten Gliede stehe, wenn sich dasselbe Verbum in beiden Sätzen finde, s. Plin. Epp. 4, 28, 3. Corte zu 7, 8, 3. C. Balb. 22, 51. Caec. 24, 67. s. Otto Exc. IV. zu Cic. Fin. Bei der Annahme verschiedener Möglichkeit in den Finalsätzen scheint R. von der Ansicht ausgegangen zu sein, dass der Redende immer auch der Beabsichtigende sei, wenn der Hauptsatz ein Präsens hat, was nicht immer stattfindet. Hr. H. erkennt in allen Sätzen dieser Art mit Recht subjective Abhängigkeit; in den Folgesätzen aber objective. Allein der Conj. in diesen Sätzen zeigt wenigstens, dass die Folge als erst durch die Vorstellung des Redenden gesetzt vom Lateiner betrachtet worden sei. Aber da sie einem entfernten Accus. entsprechen und äussere Kräfte voraussetzen, so erklärt sich, wie ihre Abhängigkeit weniger streng (für manche von Hrn. H. angenommene Fälle möchten sich schwerlich viele Beispiele finden, siehe Etzler p. 152, und das A. 478. angeführte *dubitem* scheint ein Druckfehler zu sein) als die der Finalsätze ist. Warum Hr. H. einen bedingten Satz als beabsichtigt nicht will gelten lassen, ist nicht klar, da er die Möglichkeit solcher Sätze für subjectiv abhängige Sätze, zu denen die Finalsätze gehören, einräumt, im Griech. solche Sätze kein Bedenken erregen, s. Hermann Viger. p. 850.; das Imperf. Conj. in Conditionalsätzen dem Wesen nach ein Präsens ist, und sich einzelne Beispiele finden, s. Dietrich Quaest. gramm. p. 29. C. Rep. 2, 2, 4. Tac. Agr. 6. s. Weber Uebungsschule p. 164. d. Ref. Schulgr. p. 403. Ueber die schwierige Scheidung des perf. hist. und log. Anm. 478. s. Etzler p. 150. A. 479. weist Hr. H. mit vielem Scharfsinne nach, dass, wenn accidit, evenit u. s. w. ohne nähere Bestimmung im Perf. stehen und ihren Inhalt erst durch den Nebensatz erhalten, sie in diesem kein Perf. zulassen, und

Digitized by Google

es dürfte sich bei den Beschränkungen, die er hinzufügt, kaum etwas Widersprechendes finden. Wenn Hr. H. als Grund dieser Erscheinung angiebt, dass bei dem Eintreten des Perf. im Nebensatze die Zeit zweimal bezeichnet werde, so möchte dieses nicht ausreichen, da, wenn beide Sätze im Präs. stehen, diese zweifache Zeitbezeichnung keinen Anstoss erregt. Vielmehr scheinen diese Sätze, welche die Wirkung, nicht die Folge bezeichnen, von diesen getrennt und den Finalsätzen, wie es vom Ref. (s. Syntax p. 303.) geschehen ist, an die Seite gestellt werden zu müssen, da wie in diesen so in jenen der einmal *durch das* Perf. gegebene Standpunkt festgehalten wird, während in den freieren Consecutivsätzen, besonders wenn der Hauptsatz die Bestimmung des Grades enthält, auch die Betrachtung von dem Standpunkt des Redenden, also der Gebrauch des Perf., den Hr. H. genauer, als es gewöhnlich geschieht, bestimmt (s. auch Madvig zu C. Fin. p. 253.), erlaubt ist. Was Hr. H. A. 483. gegen R. und Wunder über die Auffassung von *ut* nach *non verisimile est* u. a. sagt, ist gewiss richtig; aber die Entstehung dieser Construction möchte sich leichter erklären lassen, wenn man bei allen jenen Ausdrücken von der Vorstellung der Einräumung ausgeht, s. d. Ref. Schulgr. § 414. A. 1., wie auch Madvig l. l. p. 146. dieses Verhältniss auffasst. Dieses lässt sich auch anwenden auf *efficere*, welches ebensowohl ein äusserlich sichtbares, als nur durch den Geist wahrnehmbares Bewirken, wie in *putat Caium virum fortem*, bezeichnen kann. Das Verzeichniss von Verben, die den Inf. nach sich haben, während man eine Conjunction erwartet (s. p. 560.), liesse sich selbst aus Cicero noch erweitern; so steht der Inf. nach *posco* Parad. 1, 1, 6.; nach *insto* Verr. 3, 59, 136.; Fin. 5, 22, 62.; *persto* s. Madvig zu Fin. p. 326.; *gestio* Att. 4, 11, 1.; *hortari* steht mit dem Inf. auch de Inv. 1, 17.; *admonere* p. Cael. 14, 34.; *monere* de fato 3. Ueber *curo* s. Wolf zu p. dom. 3, 5. Neben *cogere* war das ebenso häufige *impedire* zu erwähnen, s. NJbb. 13, 299. Nachdem R. die übrigen Absichtspartikeln erörtert und unter der blos subjectiven Bedeutung des Conj. die orat. obl., die indirecten Fragsätze, einige Constructionen mit *quod* und dem pron. rel., die kaum alle unter einen Gesichtspunkt gebracht werden können, behandelt hat, kommt er zu der Lehre von den Casus. In dieser geht er von der Kategorie der Relation aus und hält die ideelle Bedeutung der Casus für die ursprüngliche. Da er jedoch die philosophischen Begriffe der Substantialität, Causalität, Communio zu Grunde legt und aus diesen die locale Bedeutung der Casus ableitet, so sieht er sich zu manchen Annahmen genöthigt, die der Natur der Sache nicht sehr angemessen sind. So wird der Dativ und Ablativ unter den Begriff der Causalität gebracht; der Accus. soll (s. p. 613.) zwei Objecte in Wechselwirkung darstellen, was nicht, wie es Hr. H. fasst, sondern nur so gedacht werden kann, dass das eine activ, das andere passiv sich verhält, was jedoch in vielen Fällen nicht sichtbar ist, am wenigsten im sogenannten accus. absol., mit dem R. die Lehre vom Accus. beginnt. So nennt R. § 348. das nicht im Genitiv stehende Subst. das attributive, obgleich in den meisten Fällen das im Genitiv stehende Nomen durch ein Adjectiv mit geringer Verschie-

Digitized by Google

denheit des Sinnes ausgedrückt werden kann, auch der Genitiv häufiger, als es nach p. 635. scheinen könnte, eine Apposition ersetzt, s. C. Fin. 2, 31, 99. Liv. 2, 1. Ovid. Met. 2, 836. 6, 81. 8, 327. 9, 80. 11, 267. u. a. § 362. wird der Genitiv dem Dativ ziemlich gleichgestellt, s. § 367., dessen Grundbedeutung, für das Lat. wenigstens, am bestimmtesten ausgedrückt ist von Stern Lehrb. d. allgem. Gramm. p. 135. § 390. wird die Bezeichnung der Ursache als die ursprüngliche des Ablat. angegeben, und aus dieser erst vermittelst des abl. instrumenti die örtliche Bedeutung deducirt u. s. w. Doch enthält der Abschnitt vieles Treffliche, und namentlich hat R. das Verdienst, die Bezeichnung der Ortsbestimmung § 347. auf ein Princip zurückgeführt zu haben. In den folgenden Abschnitten werden die Präpositionen, denen R. materielle Bedeutung giebt, die Lehre vom Participium, dem Inf., Supin., Gerundium, der Ellipse und dem Pleonasmus, von der Stellung der Wörter und dem Periodenbau, die manches Eigenthümliche enthält, jedoch von Hand Lehrb. d. lat. St. § 59 ff. (s. Köne Ueber d. Wortstellung in d. lat. Spr. Münster 1831.) übertroffen sein dürfte, dem Anacoluth, der Parenthese und Interpunction, fast alle ziemlich kurz behandelt. Den Beschluss macht eine lat. verfasste, von Ditfurt in der Reisigschen philol. Gesellschaft nachgeschriebene Abhandlung über die pelasgische und hellenische Sprache, welche schon deshalb interessant ist, weil R. so Vieles in der Etymologie aus der Abstammung des Lat. von dem Aeolischen erklärt.

Nur mit wenigen Worten können wir das Verhältniss erwähnen, in welchem die Anmerkungen des Herausgebers zu dem von R. Gegebenen stehen. Hr. H. hat dieses selbst in der Vorrede bezeichnet und durch die Ausführung des dort bezeichneten Planes eben so sehr seine Pietät gegen R., seinen Lehrer, als seine Wahrheitsliebe, ebenso seinen glänzenden Scharfsinn als grosse Belesenheit in den verschiedensten Arten von Schriftstellern beurkundet. Denn nicht allein hat er durch Vergleichung mehrerer Hefte und genaue Nachweisung der von R. citirten Stellen dessen Ansichten so genau als möglich dargelegt, sondern, da sich erwarten liess, dass R. in dem langen Zeitraum nach der Ausarbeitung seiner Vorlesungen Manches würde berichtigt, erweitert und umgestaltet haben, hat er auch, wie schon oben bemerkt wurde, nicht wenige unbegründete Ansichten R.'s verbessert, besonders aber dadurch dem Werke einen bedeutenden Werth verliehen, dass er für viele Erscheinungen die Literatur gesammelt und oft durch eigene Zusätze erweitert, viele auf eine neue Art, oft sehr scharfsinnig, zu erklären und die Gründe derselben nachzuweisen, sich bemüht hat. Wir erwähnen von jener Art von Anmerkungen nur einige, wie Anm. 54. über den Gen. auf *ii* (s. Freund zu Cic. p. Mil. p. 2 ff. Ellendt zu C. Or. 1, 9, 35. Jahn zu Virg. Aen. 9, 151. der 2. Aufl.); A. 91. über *ibus* und *ubus;* 102. über den gen. auf *i* in der 3. Decl.; 118. über *inscitia* und *inscientia;* 151. über den Plural der Abstracta; 215. über den gen. *nulli;* 225. über *quis* und *qui* (vgl. Jahn zu Virg. Ecl. 1, 19.); 249. über *certe* und *certo scio;* 264. über *absque;* 271. u 272. über die Contraction der Verbalformen; 275. 580. 593. über die Vertretung des Inf. durch ein neutr. part.; 300. über *crebresco*

u. ä.; 380. über *is qui;* 405. über *haud* und *non;* 422. über *non modo;* 490. über *ne* und *quominus;* 492. über *quin;* 496. über *ne* und *nec quidem;* 540. über *mei* etc. bei Subst.; 590. über die abl. abss. bei gleichem Subjecte oder Objecte; 598. über das Supinum; 605. über den nom. c. inf. Dass hier noch Manches vervollständigt werden kann, liegt in der Natur der Sache; dass Manches, was man erwähnt wünschte, übergangen ist, erklärt sich durch die in der Vorrede geschilderte Entstehung der Anmerkungen. Eine besondere Erwähnung verdienen noch die, welche sich auf die vergleichende Grammatik beziehen, und von Hrn. H. in der Ueberzeugung, zu der die Vorlesungen einigen Grund geben (s. p. 219. 238. 844.), während R. selbst Grimms deutsche Grammatik, die auch Hr. H. selten erwähnt, nicht beachtet zu haben scheint, dass R. auch der neueren Richtung der Sprachforschung nicht würde fremd geblieben sein, hinzufügte. In der anderen Art der Anmerkungen zeigt sich das Streben, die Spracherscheinungen auf ihre Gründe zurückzuführen, welches zu manchen trefflichen Resultaten geführt hat, von denen mehrere schon im Vorigen erwähnt sind. Allein auf der anderen Seite lässt sich nicht verkennen, dass manche Erklärung Hrn. H.'s zu fein und künstlich und auf nicht sichere, aber als Postulate aufgestellte Principien gebaut, Manches als logisch nothwendig oder unmöglich bezeichnet ist, was nur in der eigenthümlichen Auffassung der Lateiner begründet ist. Wir erwähnen nur Einiges dieser Art. So sucht Hr. H. Anm. 550. den Unterschied des Genitivs und Dativs bei *similis* dadurch zu erklären, dass er, wie er das für *proprius* behauptet, den Gen. nicht als eine Beschränkung von *similis*, wie es bei anderen Adj. angenommen wird (s. Anm. 525.), sondern dieses als eine nähere Bestimmung des zwischen dem Gen. und seinem Nomen stattfindenden Verhältnisses der Abhängigkeit betrachtet, so dass beides zusammen das Verhältniss des Abbildes zu seinem Urbilde enthalte und in jenem sich das Wesen von diesem ausdrücke. Allein auch zugegeben, dass bei *proprius* der Gen. aus eigener Machtvollkommenheit stehe, und *proprius* nur das Verhältniss, das der Casus bezeichnet, wiederhole, was schon schwer zu glauben ist, so ist dieses deshalb noch nicht bei *similis* der Fall, welches nicht wie jenes einer speciellen Bedeutung des Gen. entspricht, sondern ein neues Verhältniss hinzubringt. Ferner ist der Begriff von *similis* der Art, dass er für sich nicht klar ist und selbst einer Bestimmung bedarf. Wie aus der Verbindung der Abhängigkeit und Aehnlichkeit die Vorstellung des Abbildes entstehe, ist nicht klar. Aber auch zugegeben, dass dieselbe entstehen könne, so sieht man wieder nicht ein, wie das Abbild gleichsam ein Abdruck des *Wesens* der Sache ihr *wesentlich gleichartig* sein könne, man müsste denn zugeben, dass dieses bei jedem Portrait, auch bei der Cic. in Pis. 38, 93. erwähnten Statue stattfinde. Es scheint, dass diese Voraussetzungen nicht nothwendig sind, wenn man den Begriff von *similis* selbst betrachtet. Dieser bezeichnet keine an den Dingen selbst haftende Eigenschaft, sondern eine nur von dem Betrachtenden durch Vergleichung von mehreren Objecten gefundene Eigenthümlichkeit, weshalb das Wort auch wahrscheinlich von einem Pronominalstamm gebildet ist, s. Benfey Griech. Wurzellex. p. 387.

Digitized by Google

Der Gegenstand nun, von dem der Betrachtende ausgeht, dem er die Eigenthümlichkeit, die er vergleichen will, entnimmt, an dem sie *seiner Ansicht nach* ursprünglich ist, steht im Genitiv; der, auf den er sie überträgt, im Dativ (die Bedeutung dieses Casus ist von Hrn. H. nicht bestimmt genug bezeichnet), weil sie ihm erst gegeben wird. Dass so oft patris, dei, überhaupt Personennamen im Gen. stehen (s. Madvig zu C. Fin. p. 632.), scheint sich hieraus zu erklären. Der Dativ der Personalpronomina ist nicht so unerhört, als es nach Hrn. H., der Charisius folgt, scheinen könnte, s. C. Fam. 11, 20, 1. (wo jedoch der Med. sivi hat); Or. 3, 12, 4. *mihi te simillimum;* Vell. 2, 91. *simillimis sibi.* Nach Hrn. H.'s Theorie hätte Cicero N. D. 2, 15, 40. nicht sagen dürfen *ignis ei similis igni.* Ebenso künstlich erklärt Hr. H. Anm. 559. den Ausdruck *os humerosque deo similis* u. a. Er bemüht sich hier darzuthun, dass die Accusative, welche den Gegenstand angeben, über den sich eine Thätigkeit oder Beschaffenheit verbreitet (*ambulare mare, vixit decem annos*), welche den Grund oder Zweck derselben anzeigen, wie *hoc studeo, doleo* etc., unter gleichen Gesichtspunkt mit denen zu stellen seien, welche das Resultat der Thätigkeit, die unmittelbar durch dieselbe eintretende Wirkung bezeichnen, wie *cursum currere.* Allein so wenig die Wirkung dem Zweck und dem der Thätigkeit unterworfenen Gegenstande gleich ist, so wenig können diese Accuss. gleicher Art sein. In *vivere vitam* entsteht das Leben durch *vivere*, aber in *vivere decem annos* wird Niemand diese aus jenem hervorgehen lassen, wohl aber sie als den Zeitraum, über den sich das *vivere* verbreitet, betrachten. Ebenso wenig sicher ist der Grund, auf den Hr. H. diese Ansicht baut; denn dass *kana* im Arabischen den Accus. hat, oder dass ein Norddeutscher, wie A. 509. bemerkt wird, sagt: „er ist einen rechten Schlingel", folgt nicht, dass ein Lat. jemals gesagt habe: *Caius est sapientem.* Noch weniger lässt sich einräumen, dass in *vixit decem annos, turris alta est pedes centum,* „das Sein, das diesen Ausdrücken zu Grunde liege, ein bestimmtes Maass erfülle", nicht das Sein, das ja in allen Verben mit einem energischen Attribute verbunden ist, wird erfüllt, sondern eben dieses Attribut; denn dasselbe müsste auch von *currere cursum* gelten und dieses sich auflösen lassen in *cursum est currens* und *cursum* zu *est*, nicht zu *currens* gehören. Allein hier liegt das Object (*cursum*) in *currere* selbst; in *vixit decem annos* ist es etwas von aussen Hinzutretendes. Dasselbe gilt von *hoc studeo, hoc doleo.* Zweck und Grund können nicht „der Hauptinhalt der Handlung" sein, da sie ausser derselben liegen, und diese sehr wohl ohne solche Zusätze gedacht werden kann. Dass dagegen die Anm. 555. angegebenen Adjectiva im Neutrum (s. Lucas Quaest. lex. p. 34 ff.) als Accuss. der Wirkung zu betrachten seien, ist einleuchtend. Auf dem eben erwähnten Postulate, dass das Sein einen Acc. haben könne, beruht die Anm. 601 b. gegebene Erklärung des acc. c. inf., nach der am Ende *sum* soviel ist als *facio me*, und in *video te esse magnum* kein wirkliches Sein gedacht, in *cupio me esse clementem* nur die Vorstellung davon, der Gedanke daran gewünscht wird, statt dass der Wunsch sich mit der Vorstellung verbindet, s. auch Fuisting *de natura acc. c. inf. apud*

Digitized by Google

Lat. p. 8. Ebenso künstlich ist der Anm. 580. gegebene Beweis, dass das fut. part. pass., was man für die cass. obll. desselben schon lange angenommen hat, durchaus part. praes. pass. sei. Hr. H. geht von dem Gedanken aus, dass durch *est loquens* der einem Object als Eigenschaft inwohnende Verbalbegriff bezeichnet werde [was nicht wohl mit der Bedeutung des Verbum zu vereinigen ist, da der Verbalbegriff das Prädicat als vorübergehend, nicht als Eigenschaft darstellt], dass diese Eigenschaft nur gefasst werden könne als der Ausdruck der Bestimmung zu etwas [das liegt nicht in *loquens*, sondern in *locuturus*], welche sich als Vermögen und als Genöthigtsein zu Etwas modificirt, d. h. zum Ausdruck der beiden Formen der Modalität und Nothwendigkeit, ferner des Pflegens, Geneigtseins u. s. w. Auf diese breite und luftige Grundlage nun, nach der das part. praes. der Inbegriff aller Modi wird, gründet Hr. H. die Annahme, dass das part. praes. pass. auch nur die Möglichkeit und Nothwendigkeit ausdrücken könne, dass *vir est dicendus* sich zu *vir dicitur* ebenso verhalte, wie *vir est dicens* zu *vir dicit*, was man Hrn. H. nicht eher glauben wird, bis er wird bewiesen haben, dass entweder *est dicendus* bedeute er wird gesprochen, oder *est dicens* er muss sprechen. Hr. H. räumt übrigens, nachdem er vorher gesagt hat, das part. auf *endus* bezeichne *Möglichkeit* und *Nothwendigkeit*, selbst ein, dass diese nur durch die Periphrasis mit *est* entsteht, also nicht im Particip an sich liegt, wodurch die ganze Deduction unnöthig wird, die auch deshalb leicht vermisst werden könnte, da wohl Jeder einräumt, dass der gewöhnliche Name part. fut. p. unrichtig sei, und diese Form in ihrer Bildung nichts hat, was auf ein Passiv hinweist, ihrer Bedeutung nach aber zu den Bildungen gehört, die zwischen Activ und Passiv in der Mitte stehen, und wie der deutsche Inf. mit *zu*, nach dem verschiedenen Standpunkt, den der Redende nimmt (s. d. Ref. Schulgr. p. 157.), auf beide Weisen aufgefasst werden kann. In ähnlicher Art wird der Conjunctiv nach *est qui*, *sunt qui* Anm. 507. erklärt aus der Voraussetzung, dass, wo das Dasein des Subjects einer Versicherung [es ist einfache Aussage] bedürfe, das Prädicat nur ein problematisches sein könne. Allein das wirkliche Existiren des Subjects kann niemals hindern, ihm ein wirkliches Prädicat beizulegen, sonst würden nicht so viele Schriftsteller den Indic. brauchen. Denn wenn Hr. H., um diese von einem logischen Fehler zu befreien, behauptet, *sunt qui* bezeichne, wie im Griech. *εἰσὶν οἳ*, bei diesen einen blossen Zahlbegriff, nonnulli, so lässt sich nicht einsehen, wie dieselbe Wendung im Griech. diese Bedeutung hat, und die Modi, die ganz andere Verhältnisse anzeigen, sie ausdrücken sollen, da vielmehr der Gebrauch des Indic. nach *εἰσὶν οἳ* gegen die von Hrn. H. angenommene Nothwendigkeit des Conj. spricht; und auf der anderen Seite für das Latein. behauptet werden kann, dass *est qui dicat* bedeute *dicat aliquis*. Nicht die Versicherung der Existenz, sondern die Unbestimmtheit des Subjects, dessen Prädicate eben, weil es unbestimmt ist, leicht nur als angenommen, eingeräumt betrachtet werden können, dürfte den Conjunctiv veranlasst haben; je bestimmter die Subjecte werden, desto leichter tritt der Indicativ ein. Dass aber die blosse Existenz nicht der Grund des

Digitized by Google

Conj. sei, zeigt auch dieses, dass nach *habeo*, *invenio*, wo das Object in gleicher Weise unbestimmt ist, auch der Conj. erscheint. Auch die gelehrte und scharfsinnige Behandlung der Part. *quin* Anm. 492. enthält Manches, was zu künstlich zu sein scheint. Ob eine Negation vor *quin* durch logische Nothwendigkeit gefordert werde, oder diese Verbindung erst allmälig sich gebildet habe, mag unentschieden bleiben, obgleich der Ausdruck des Claud. Quadrigarius bei Gellius 17, 13., Stellen wie Lucr. 2, 372., das häufige *mirum quin* (s. Lindemann zu Plaut. Trin. 4, 2, 127.), der freiere Gebrauch von *quin* bei Tacitus für das Letztere sprechen dürften. Wenn aber Hr. H. den Satz mit *quin* sowohl nach *non impedio* u. a. als nach *non dubito* elliptisch erklärt, so scheint diese Annahme nicht nöthig. Denn in *prohibeo*, *impedio* u. a. liegt an sich nicht die Absicht, wie der Verf. annimmt, sondern blos der Begriff des Thuns, und wenn mit diesem die Absicht sich verbinden soll, so muss es besonders (durch *ne*, *quominus*) bezeichnet werden, während der blosse Erfolg durch *quin* angedeutet wird, und *non prohibeo eum, quin domum eat* nur bedeutet: wie sollte er nicht nach Hause gehen, da von meiner Seite nichts in den Weg gelegt wird, so dass eine Ergänzung von *non prohibui eum domum ire, quin iret* nur ein Pleonasmus sein und doch nicht, wie Hr. H. will, die Absicht, die im Inf. nicht liegt, bezeichnen würde. Noch weniger scheint nach *non dubito* eine Ellipse zulässig. Hr. H. behauptet, da *dubito* eine subjective Wahrnehmung bezeichne, so könne, wenn sie durch ein inhärirendes Prädicat bestimmt werden solle, das Prädicat nicht das Object, sondern es müsse eine Modification der Wahrnehmung sein, also *non dubito quin verum sit* ergänzt werden durch *non dubito quin statuam verum esse.* Allein diese Nothwendigkeit leuchtet so wenig ein, dass Ref. behaupten zu können glaubt, gerade das Object der Wahrnehmung, möge es durch ein Wort oder einen Satz ausgedrückt sein, enthalte bei *dubito* wie bei anderen Verben diese Modification; die Bestimmung der Wahrnehmung durch eine andere, die nicht einmal so bestimmt ist, wie dieses bei *dubito* und *statuo* der Fall ist, sei überflüssig. Finden sich Stellen, wo ein solcher Ausdruck hinzugefügt ist, so ist es eben die Wahrnehmung, die keinem Zweifel unterliegt; nach *non deterrebor quin viderim* u. a. ein *quin credam* zu ergänzen, scheint ebenfalls nicht nothwendig, da es ebenso wohl sein kann *non efficiet* (*deterrendo*) *ut dubitem* etc., s. *perturbantur*, *copias ne educerent* Caes. b. g. 4, 14. Alle diese Annahmen scheinen dadurch entstanden zu sein, dass Hr. H. erklären wollte, wie bei *nemo est quin* dieses unmittelbar auf die Negation, bei *non impedio quin*, *non dubito quin* die Partikel sich auf eine scheinbare Affirmation bezieht. Allein dem Wesen nach sind beide Fälle gleich. Denn sowohl *ullus*, *unquam* als *dubito*, *impedio* u. a. sind *limitirende*, zwischen Bejahung und Verneinung schwankende Ausdrücke, welche durch *non* oder *ne* negirt werden. Also scheint *quin* eben nach solchen Ausdrücken gebraucht zu werden, um die Aufhebung des Schwankens auch für den Nebensatz anzuzeigen. Nur ein Unterschied findet statt, *nemo* nämlich bezeichnet einen Gegenstand, was auch von den adverbialen Ausdrücken, welche die Vorstellung des Ortes, der Zeit, der

Digitized by Google

Art und Weise enthalten, gilt. Sollen diese mit einem positiven Merkmal in Verbindung treten, so kann dieses nur durch die Form, welche an Gegenstände sich anschliesst, durch das Relat. erfolgen, und *quin* muss relative Bedeutung haben. Dagegen sind *non impedio*, *non dubito* Bezeichnungen von Thätigkeiten, und verlangen folglich objective Bestimmung, und hier liegt die interrogative Bedeutung von *quin* am nächsten, wodurch angezeigt wird, dass es wunderbar wäre, wenn das im Nebensatz Enthaltene nicht stattfinde oder eintrete, da ein äusseres oder inneres Hinderniss (ein Thun oder Denken) nicht entgegenstehe. Wie sich *nemo est qui dicat* verhält zu *nemo est quin dicat*, so verhält sich *non dubito num (quid) dicam* (C. Att. 10, 1, 2. Fin. 4, 21. a.) zu *non dubito quin dicam*. Dass eine logische Nothwendigkeit *quin* hier herbeiführe, macht der bei so vielen Schriftstellern vorkommende, nicht sowohl der Bedeutung als der verschiedenen Auffassung von *dubito* nach verschiedene acc. c. inf. unwahrscheinlich; dass die Wahrnehmung durch das Object selbst eine Modification erhalte, ist durch *haec dubito* u. a. klar. Uebrigens hat Hr. H. nicht alle Bedeutungen von *quin* berührt, s. Hartung Griech. Part. 1, 363. 374.; auch darf bei der Behandlung desselben der Gebrauch der Partikel *qui* ebenso wenig übergangen werden, als das Verhältniss, in welchem sie zu *uti* steht.

Sowie Reisig durch das alte System und die seit langer Zeit in der Behandlung der latein. Grammatik befolgte Methode, welche Zumpt [s. NJbb. 24, 203.], Otto Schulz, Krebs u. A. festgehalten und mit ebenso viel Fleiss als Einsicht entwickelt haben, nicht befriedigt, namentlich in der Syntax manche Veränderungen vorgenommen hat, so hielt auch Billroth zuerst in seiner *Latein. Syntax* [Leipzig 1831.], dann in der *Latein. Schulgrammatik* [Leipzig 1834. zweite Ausg., von Ellendt besorgt, 1838.], obwohl im Ganzen der älteren Methode treu, doch eine mehr systematische Darstellung der Gesetze der lat. Sprache für nothwendig, und es ist anerkannt, mit welcher Klarheit, Einsicht und praktischem Sinne er seine Aufgabe gelöst habe, s. NJbb. 6, 26. Hall. Allgem. LZ. 1832 Novb. Zeitschrift f. AW. 1835 Nr. 19. 1838 Nr. 153 ff. Aus gleicher Ansicht gingen die Werke von Köne [s. NJbb. 28, 115. Ztschr. f. AW. 1835 Nr. 84.], Bischoff [s. Zeitschr. f. AW. 1839 p. 499 ff. NJbb. 28, 131 ff.] und Blume [s. NJbb. 27, 285. 29, 262.] hervor. Bei weitem weniger lässt sich ein solcher Fortschritt in der Behandlung der latein. Gramm. erkennen in folgendem Werke: *Methodische Schulgrammatik der latein. Sprache auf das Selbstfinden des Schülers und gleichmässige Beschäftigung des selbstthätigen Nachdenkens wie des Gedächtnisses berechnet, auch zum Privat- und Selbstunterricht herausgegeben* von Dr. Fr. G. Nagel, Pastor zu Gatersleben im Halberstädtischen. [Leipzig, Kollmann. 1838. XVI u. 374 S. 8. s. Jen. Allgem. LZ. 1838. Nr. 237—239. 1839. EBl. Nr. 20.] Hr. N., nicht befriedigt durch die in den Grammatiken befolgte Methode und gestützt auf eine sechsundzwanzigjährige Erfahrung, will an die Stelle der gewöhnlichen eine praktisch-heuristische treten lassen, welche besonders das Eigenthümliche hat, dass vor der Flexion sehr ausführlich p. 11—78. die Wort-

Digitized by Google

bildung, besonders die Zusammensetzung der Verba mit Präpositionen behandelt, in der Syntax die sogenannte syntaxis convenientiae und rectionis als gleich und überall in dem prädicativen Satzverhältnisse das Subject, im attributiven das Beziehungswort als regierend, Prädicat und Attribut als regiert betrachtet werden. Dass die erste Veränderung in der von Hrn. N. befolgten Weise bei dem ersten Unterrichte durchaus unpraktisch sei, die zweite nur Verwirrung herbeiführen müsse, wird Jedermann leicht einsehen. Dazu kommt, dass die Regeln sehr oft zu weitläufig ausgedrückt, nicht klar und bestimmt, zuweilen nicht einmal richtig sind, oft das Zusammengehörende zerreissen oder Fremdes verbinden, überhaupt aber zeigen, dass der Verf. mehr den guten Willen gehabt hat, einem auch von ihm gefühlten Mangel abzuhelfen, als die Mittel die zur Ueberwindung der einem solchen Unternehmen sich entgegenstellenden Schwierigkeitzn nothwendig sind. Dieses geht besonders daraus hervor, dass viele Beispiele, die als Muster aufgestellt werden, und vom Verf. selbst verfasst sind, die einfachsten grammatischen Regeln verletzen. So steht p. 193. *hostem non aggrediare;* p. 192. *quod supra vires est non audeto;* p. 191. *Belgi atque Batavi;* p. 178. *misericordia cum nobis* etc.

Weder Billroth noch Nagel haben auf die durch K. F. Becker und S. H. A. Herling bewirkte Umgestaltung der deutschen Grammatik Rücksicht genommen, welche so bedeutend ist, dass Becker nicht mit Unrecht diese Gestalt der Grammatik als die neue der älteren entgegensetzt. Denn während in der letzteren die Spracherscheinungen in weniger strengem Zusammenhang auftreten, sind sie bei Becker alle Theile eines organischen Ganzen; während in jener die Form des Wortes allein betrachtet und behandelt wird, ist es in dieser die Bedeutung, die das Wort im Satze, als dem Ausdruck des Gedankens gewinnt, von der ausgegangen, der die Form untergeordnet wird. Je natürlicher dieser Weg ist, da der Sprachunterricht nicht von einzelnen Begriffen und Verhältnissen, sondern vom Gedanken und dessen Ausdruck im Satze ausgehen und nachweisen soll, wie derselbe durch die Formen der Sprache dargestellt wird; da derselbe hierdurch erst selbstständige Bildungskraft erhält; je glänzender die Erfolge sind, welche diese neue Methode in dem Unterricht der deutschen Grammatik hat; um so weniger ist es zu verwundern, dass sie bald auch Anwendung auf die Behandlung der latein. Sprachlehre fand. So entstand zunächt die *Neue Darstellung der verschiedenen Satzarten und Satzverbindungen* von Dr. L. Grieben [Berlin 1831.]; auch die *Schulgrammatik* von A. Grotefend [Hannover 1833.], der in seiner *Ausführlichen Grammatik der lat. Sprache* [Hannover 1829.] einen eigenthümlichen Weg eingeschlagen hatte, ist nicht ohne bedeutenden Einfluss der neuen Ansichten entstanden, s. NJbb. 13, 131. Noch mehr Berücksichtigung fanden diese in der *Lateinischen Schulgrammatik* von Dr. L. Eichhoff und Dr. L. Chr. Beltz. [Elberfeld 1837. s. NJbb. 24, 185. 355. Zeitschr. f. AW. 1838. p. 721.] Auch Ref. hat sich derselben angeschlossen in der *Syntax der latein. Sprache* [Eisenach 1835.] und der *lateinischen Schulgrammatik*

Digitized by Google

[Eisenach 1838.], in der Formenlehre jedoch sich bemüht, den Resultaten der neueren Sprachforschung in der lat. Grammatik Eingang zu verschaffen. s. NJbb. 24, 192. Ztsch. f. AW. 1838 p. 551 ff. 974 ff. 1839 p. 1021. s. p. 507 ff. Hall. Jbb. 1838 p. 1567. Hamburger Corresp. 1838 Nr. 74. Hall. Allg. LZ. 1838 EBl. Nr. 65. Am bestimmtesten tritt der Einfluss der neuen Ansichten hervor in der *Lateinischen Schulgrammatik für die mittleren und oberen Gymnasialclassen* von F. S. Feldbausch [Heidelberg, Groos. VIII u. 668 S. gr. 8. s. Hall. Allg. LZ. 1838 EBl. p. 65.], indem der Verf. das Eigenthümliche seiner Behandlung der latein. Grammatik und das Unterscheidende von ähnlichen Werken gerade in die Anwendung der Grundzüge der Satzlehre von Becker setzt. Wenn sich nun auch nicht leugnen lässt, dass Hr. F. ein reiches, für den Unterricht vielleicht ein zu reiches Material, besonders in der Syntax, mit grossem Fleisse gesammelt und im Allgemeinen nach Beckers Grundsätzen geordnet hat, so ist doch auch nicht zu verkennen, dass diese den Stoff nicht so durchdrungen und mit solcher Kraft gestaltet haben, dass ein so wohlgegliedertes und abgerundetes Ganze, wie es in der Beckerschen deutschen Grammatik vorliegt, entstanden wäre. Hr. F. scheint nicht zu voller Klarheit gekommen zu sein, in wie weit die Form des Wortes, die bei dem Erlernen einer fremden Sprache bei weitem mehr Schwierigkeiten darbieten muss, als in der Muttersprache, Berücksichtigung verdiene. Nicht als ob, wie es so lange geschehen ist, der Gedanke dem Worte untergeordnet werden müsste; denn nicht die Form der Worte, sondern die der Gedanken ist das den Sprachen Gemeinschaftliche, und aus den gleichen Gesetzen des menschlichen Geistes entsprungen, diese wird nicht etwa erst in der fremden Sprache erlernt, sondern als ein Eigenthum des Geistes schon von dem Lernenden hinzugebracht, der, wenn von dem Gedanken und seinen Verhältnissen ausgegangen wird, von dem schon Bekannten zu dem noch Unbekannten fortschreitet, dieses an jenes klarer und sicherer anknüpft, während die umgekehrte Methode von dem Unbekannten beginnen, mehr das Gedächtniss als den Verstand beschäftigen muss; auf der anderen Seite aber durch die allmälige Erkenntniss der Mittel, deren sich die fremde Sprache bedient, um den Gedanken auszudrücken, das Eigenthümliche derselben, die in ihr herrschende Anschauungs- und Denkweise mit lebendigem Bewusstsein sich aneignet; — so kann es doch Fälle geben, wo es zweckmässig scheint, um das Besondere in der fremden Auffassungs- und Ausdrucksart sichtbarer werden zu lassen, der Form ein grösseres Recht einzuräumen und das durch sie Verbundene, in der Art der Bezeichnung Gleiche nicht zu trennen. Welches diese Fälle seien, darüber scheint Hr. F. nicht zu festen Grundsätzen gelangt zu sein. Denn es finden sich bei ihm manche Abweichungen von der Anordnung und den Grundsätzen Beckers, ohne dass man das Princip, von dem er hierbei ausgegangen ist, erkennen kann. Manches entschuldigt er durch die Bestimmung des Werkes für die Schule; aber er hat es ja nicht für den ersten Unterricht, sondern für die mittleren und oberen Classen verfasst, in denen sich schon eine ziemliche Bekanntschaft mit der Form

Digitized by Google

und dem Sprachstoffe erwarten lässt; Anderes kann nicht einmal auf diese Weise gerechtfertigt werden. So behandelt der Verf. die indirecten Fragsätze und die Vergleichungssätze mit *quam*, um sie nicht von verwandten Erscheinungen zu trennen, in der Lehre vom einfachen Satze. Aber wenn er dieses Princip hätte durchführen wollen, so hätte er mit gleichem Rechte die Finalsätze mit dem Infinitiv und Supinum, andere mit anderen Formen des einfachen Satzes vereinigen können, da in dem zusammengesetzten Satze sich immer die Verhältnisse des einfachen wiederholen; aber dadurch würde jeder Fortschritt vom Einfachen zum Zusammengesetzten aufgehoben, und ausserdem der praktische Vortheil alle Gedankenverhältnise durch die Anknüpfung der zusammengesetzten Sätze an die des einfachen, diese in lebendigem Bewusstsein zu erhalten, verloren gehen. Dagegen werden die Sätze mit *ut*, *quod*, *cum*, obgleich sich durch ihre Vereinigung anschaulicher machen lässt, wie dieselbe Anschauungsweise zum Ausdruck verschiedener Gedankenverhältnisse verwendet werden kann, an verschiedenen Stellen behandelt. Die Annahme eines Factitivs wird von Hrn. F. verworfen, und z. B. § 465. der zweite Acc. nach *peto*, *sumo* etc. als ein erklärender (?) betrachtet, obgleich die Auflösung durch *ut* sich von selbst aufdrängt; aber p. 527. wird von factitiven Sätzen gesprochen, und unter diesen erst die Lehre vom acc. c. inf. behandelt; auch *facio* mit *ut* wird hierher gezogen, aber nach *est*, *accidit*, *fit*, *iustum est* etc. soll nach § 607. *ut* ein modales sein, obgleich diese Fälle an sich verschieden, und die ersten nicht von *facere* zu trennen sind. Die Verhältnisse des Grundes und der Ursache, die einer das Prädicat begleitenden Thätigkeit, der Art und Weise, sind nicht so bestimmt behandelt, wie bei Becker Deutsche Gramm. 2, 259—268. Auch in dem einfachen Satze ist Hr. F. oft ohne genügenden Grund von Becker abgewichen. So wird das attributive Verhältniss erst nach dem objectiven dargestellt, obgleich sowohl seine Entstehung aus dem prädicativen als die in beiden herrschende Congruenz die Anknüpfung an das letztere als durchaus zweckmässig erscheinen lässt. In der Bestimmung der Bedeutung der Casus geht Hr. F. abweichend von Becker von der räumlichen Beziehung aus, behandelt aber doch diese, welche, wenn er hätte consequent sein wollen, zuerst hätte müssen dargestellt werden, nach der causalen Bedeutung, während Becker selbst (s. 2, 117 ff.) jetzt manche Raumverhältnisse als ergänzende betrachtet. So ausführlich das objective Verhältniss p. 359—480. behandelt wird, so sind doch die Adverbien des Orts, der Zeit, der Art und Weise nirgends als besondere Objectsform in der Syntax erwähnt, nur die modalen und die Negationen finden ihren Platz § 428 ff. Die Pronomina, welche Becker in Rücksicht auf ihre Bedeutung, die nicht durch syntactische Verhältnisse bedingt ist, im etymologischen Theile behandelt, hat der Verf. in der Syntax nicht wohl unterzubringen gewusst, denn theils behandelt er sie unter der Lehre vom Subject § 343—365., wo sie die leichte und klare Uebersicht stören, da ihre Bedeutung auf die Congruenz keinen Einfluss hat; theils im attributiven Verhältniss § 568 ff., wo sie nach den Zahlwörtern folgen, die hier ebenfalls nur eine zufällige Stelle erhalten haben, theils § 547.

Digitized by Google

im objectiven Verhältniss, wo das pron. reflex. mit Recht und sehr ausführlich behandelt ist. Dass dagegen Infin., Supinum und Gerundium in das objective, das Particip in das attributive Verhältniss gezogen sind, wird man nicht missbilligen. Noch weniger finden wir die Becker-schen Grundsätze in der Formenlehre durchgeführt. Denn Hr. F. beginnt nicht mit der Wortbildungslehre, die, wenn die Sprache als Organismus aufgefasst werden soll, kaum anderswo als am Anfang der Grammatik ihre Stelle finden kann, wo man sie bei Hrn. F. um so mehr vermisst, da sein Werk nicht für den ersten Unterricht bestimmt ist. Die Behandlung selbst ist sehr ausführlich p. 199—237.; doch würde sich bei Beachtung der Resultate der vergleichenden Sprachforschung Manches anders gestaltet haben. Uebrigens handelt Hr. F. von Wurzeln und Stämmen schon § 17., in einer Verbindung mit den Silben, wohin dieser Gegenstand gar nicht gehört. Ueberhaupt scheint der Verf. der Formenlehre nicht die Sorgfalt und den neueren Forschungen nicht die Beachtung zugewendet zu haben, wie der Syntax, denn jene hat durch ihn keine wesentliche Verbesserung erhalten; ja es werden selbst lange verbesserte Irrthümer, z. B. p. 90. *supellectilia* (s. Schneider Formenlehre I. p. 111.); p. 95. *as* ohne Genitiv Plur.; p. 105. *or* als Comparativendung; p. 117. *hiccine; istic, illic*, als gleichsam aus *iste, ille* und *hic* entstanden; p. 27. *χόρεια* aus Billroth u. a. wiederholt und mancher neue hinzugefügt. So ist es auf keinen Fall zu billigen, dass z. B. § 28. etymologisch bedeutsame Elemente, wie *s* in *fors, dux; sc.* in *cresco, pasco* die Reduplication u. s. w.; § 36. *v* in *amavi* u. a.; oder zur Wurzel oder zum Wortstamm gehörige Laute, wie § 36. *c* in *sicubi*, *alicubi* u. a.; *v* in *bovis; § 27. v* in *viduus; g* in *gnatus*, als blosse lautliche Veränderungen dargestellt werden. Ungenügend sind überhaupt die wenigen, zum Theil zu unbestimmten Bemerkungen über die Veränderungen der Laute. Anderes ist mit grosser Ausführlichkeit besprochen, z. B. die Lehre von der Quantität p. 24—41.; die Casusbildung in der dritten Declination p. 65—75., wo viele Bemerkungen nur äusserlich sind und die wahren Gesetze der Bildung nicht berühren. Dieselbe Ausführlichkeit findet sich auch an manchen anderen Stellen, wo die allgemeinen Gesetze, die der Verf. befolgt, dargelegt werden, z. B. p. 238—242. über die Bestandtheile des Satzes; p. 359—364. über das objective Satzverhältniss; in vielen einzelnen Fällen, wo eine Regel vorbereitet wird, durch eine ziemlich wortreiche Einleitung. Manche dieser an sich recht klaren Erörterungen konnten wohl, da der Verf. oft auf Becker's Schulgrammatik verweist, kürzer gefasst werden, ohne dass man etwas Wesentliches vermissen würde, was um so wichtiger war, da der Stoff in solcher Fülle gehäuft ist, dass Hr. F. nur durch die Scheidung in Regeln, denen oft ein NB. beigegeben wird, in Anmerkungen und notae, in denen eine fast zu kleine Schrift gebraucht ist, für den Lernenden einigermaassen übersichtlich hat machen können. Wie in dieser Beziehung der Fleiss, so verdient in Rücksicht auf viele einzelne Erscheinungen der praktische Takt und Scharfsinn des Verf. in Begründung und Entwickelung der grammatischen und logischen Verhältnisse volle Aner-

Digitized by Google

kennung. Während Hr. F. durch treues Festhalten an den Grundsätzen Beckers seinem Werke einen höheren Werth zu geben suchte, glaubt Hr. Dir. und Prof. Krüger [s. NJbb. Supplementb. 6, 382.], dass die Anwendung derselben bei der Behandlung der Grammatik einer fremden Sprache beschränkt und der Form grössere Rechte eingeräumt werden, diese das leitende Princip sein müsste. Indess bleibt immer die Frage, welches von beiden schwieriger sei, an eine schon bekannte Gedankenform die fremde, in ihrer Anwendung zu lernende Wortform anzuknüpfen, oder umgekehrt von der in ihrer Bedeutung noch unbekannten Wortform zu dem Gedanken überzugehen. Welches von beiden für den Geist der Lernenden bildender sei, welche das Nachdenken mehr wecke und das Gedächtniss kräftiger unterstütze, dem Studium der Grammatik mehr selbstständigen Werth verleihe und auf das Lesen der Classiker gründlicher vorbereite, bedarf gleichfalls einer besonderen Untersuchung. Dass übrigens Hr. Dir. Krüger nicht durchaus zu der früheren Methode zurückkehren wolle, zeigt seine Abhandlung: *Syntaxis congruentiae der latein. Sprache* [Braunschweig 1840.], in welcher eine erfreuliche Probe vorliegt, in welcher Art und nach welchen Grundsätzen Hr. K. die Schulgrammatik von A. Grotefend bearbeiten und vervollkommnen wird. Mit ausgezeichneter Klarheit und Gründlichkeit, mit steter Berücksichtigung der Fassungskraft der Lernenden stellt der Verf. hier das prädicative und attributive Satzverhältniss, jedoch nur in so weit dar, als die Erscheinungen unter das Verhältniss der Congruenz fallen. Schon jene Scheidung zeigt, dass Hr. K. auch dem Gedanken sein Recht einräumt: denn hätte er nur die Form der Congruenz berücksichtigen wollen, so würde, da für diese die Erscheinung eines Wortes im attributiven oder prädicat. Verhältniss wenig Unterschied macht, weshalb auch bei Hrn. K. sich dieselben Regeln wiederholen, jene Trennung eben so wenig nöthig gewesen sein, als die Ausscheidung des Relativum, die Vertheilung der Attraction an mehrere Stellen, s. § 6. A. 4. § 10. A. 3. 4. § 15. § 16. A. 6. Dagegen schliesst nun der Verf. Alles, wo die Congruenz nicht eintritt, aus, z. B. die verschiedenen Formen des Prädicats und Attributs, die nicht Adjectiva oder Verba sind, obgleich, was jene betrifft, die Auffassung, wenn einmal die Natur des präd. Verhältnisses begriffen ist, nicht schwierig, für eine schärfere, nicht blos äusserliche Betrachtung der Erscheinung förderlich und schon durch den Gegenstand bildend scheinen kann; die Ausschliessung des attribut. Genitivs aber wenigstens den Nachtheil hat, dass die nahe Verwandtschaft dieser und der adjectivischen Form des Attributs und ihr häufiger Wechsel durch die Trennung verdunkelt wird. An dem von Hrn. K. Gegebenen lässt sich wenig anders, wenig hinzugefügt wünschen. Vielleicht wäre die Form des Präd. nach Collectiven bei Cicero § 4. Anm. zugleich zu erwähnen gewesen; § 3. oder 15. die Abweichung in *aperite aliquis* u. dgl. Die Auslassung der copula § 6. not. 4. verdiente wohl eine genauere Darstellung, s. Seyffarth Pal. Ciceron. p. 20. Der Wechsel des Numerus oder das Eintreten des Neutrum in einem folgenden Satz konnte vielleicht § 6. erwähnt werden, s. Wopkens Lectt. Tull. p. 20. 22. 117. Ib. 2, 6. ist die Stelle C. Fin.

Digitized by Google

5, 10, 28. unsicher, s. Madvig z. d. St. und Reisig p. 320. Mit vorzüglicher Sorgfalt ist die Apposition behandelt. Da Hr. K. diese auf gleiche Weise wie die attributive Verbindung des Adj. aus dem prädicativen Satzverhältnisse hervorgehen lässt, so ist nicht ganz klar, wie bei jener (s. p. 14. not. 1.) ein analytisches, bei dieser ein synthetisches Verfahren zu Grunde liegen könne; auch ist in *Brutus et Cassius* der Begriff: *interfectores Caesaris* eben so wenig involvirt, als in aqua liquida ein nicht im Subst. liegendes Merkmal hinzukommt. Mit Recht betrachtet der Verf. § 14. in *Cato senex mortuus est* das Wort *senex* als *eine Bestimmung* des Subjects; aber die Note p. 20. könnte leicht zu einer andern Ansicht führen. Die in dieser Verbindung stehenden Adj. waren wohl besonders für die Prosa (s. Roth Excurs. XXIII. zu Tac. Agr. Lübker Gramm. Studien p. 42 ff.) genauer, als es p. 21. geschehen ist, anzugeben. Manches in den Congruenzverhältnissen dieser Verbindung kann vielleicht nach der schon erwähnten Abhandlung Fuisting's Ueber d. appos. relativa genauer bestimmt werden. Vgl. auch NJbb. 34, 88.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir aus der grossen Zahl von Uebungsbüchern, oder der nicht unbedeutenden Menge zum Theil trefflicher Abhandlungen, von denen überdies die meisten schon Berücksichtigung in den NJbb. gefunden haben, auch nur einige, wie auch die vergleichenden Werke von Heidelberg (s. NJbb. 4, 243.), von *Savels* (s. Jen. Allg. LZ. 1839 Nr. 150 ff. 1840 Nr. 173. NJbb. 29, 321. Gymnasialzeit. 1841 Nr. 29.), zu denen jetzt noch zu zählen ist Dr. W. Mohr *Dialektik der Sprache oder das System ihrer rein-geistigen Bestimmungen mit Nachweisungen aus dem Gebiet der latein., griech., deutschen und Sanskritsprache* [Heidelberg 1840.], berühren wollten. Wir erwähnen daher nur noch A. G. Gernhardi, Dir. gymn. Wimar., *Opuscula seu Commentationes grammaticae et prolusiones varii argumenti nunc primum uno volumine comprehensae, emendatae, locupletatae* [Lipsiae, *impensis* Reichenbachiorum fratrum. 1836. 418 S. 8. s. Ztsch. f. AW. 1836. p. 795. Allg. LZ. 1838 EBl. Nr. 65.], deren Sammlung jedem Freunde gründlicher grammatischer Forschung willkommen sein muss. Denn eines Theils sind die behandelten Gegenstände schwierig und bedeutend (de natura acc. c. inf. apud Lat.; de formula *nescio an* vel *haud scio an;* de latino indicativo et german. conj. in usu verborum *debere*, *melius esse* etc.; de vi et usu conj. apud Lat.; de usu partic. in serm. lat.; de constructione enunciationum in serm. lat.; de collocatione verborum et enunciatt. in s. lat.; de periodo conditionali Lat.; de vi et usu coniunct. *ut;* die übrigen Abhandlungen beziehen sich auf andere philologische Gegenstände, oder auf Methodik und Pädagogik), theils verdient das Bestreben des Verf., den Sprachgebrauch durch trefflich gewählte Beispiele zu bestimmen, und die Erscheinungen, die er behandelt, rationell zu behandeln und aus den Gesetzen des Denkens abzuleiten, wenn man auch nicht allen Resultaten beistimmen kann, volle Anerkennung. Die zum Theil schon vor längerer Zeit einzeln erschienenen Abhandlungen sind zum grossen Theil unverändert geblieben; aber in den Anmerkungen sind die abweichenden oder beistimmenden Ansichten der neueren Grammatiker erwähnt, oft bekämpft

oder berichtigt. Wie Hr. G. die gewöhnlichen Regeln der Grammatik einer strengen Prüfung unterwirft und rationell zu begründen sucht, so erhalten auch in: Jo. N. Madvigii, prof. litt. latt., *de locis quibusdam grammaticae lat. admonitiones et observationes* [Havniae 1837. 26 S. 4.] mehrere Lehrsätze eine gründliche, auf genaue Kenntniss des Sprachgebrauchs gestützte und scharfsinnige Verbesserung. Den grössten Theil der Abhandlung nimmt der Beweis ein, dass die Form der Fragsätze in der orat. obl. auf einige einfache Gesetze zurückgeführt werden könne. Denn wenn eine directe Frage im Indicativ stehe, so gehe sie, wenn die 1. oder 3. Person Subject sei, in der orat. obl. in den acc. c. inf. über; in den Conjunctiv, wenn das Subj. die 2. Person sei; stehe sie im Conj., so bleibe dieser, und es werde nur, wo es nöthig sei, das Tempus geändert. Dieses wird aus dem Sprachgebrauch des Cäsar, Livius, Tacitus, wo sich nur sehr wenige abweichende Beispiele finden, nachgewiesen. In gleicher Weise wird der Unterschied von *amatus sum* und *amatus fui*, der durchgängige Gebrauch von *facturus fui* (*eram*) statt *fuissem* nach vorhergehendem *si* mit dem plusquamperf., wovon schon oben die Rede war, nachgewiesen und gezeigt, dass der Gebrauch von *quod* statt des acc. c. inf. nach wenigen Spuren bei den Komikern erst in Hadrians Zeit aufgekommen sei. Endlich entfernt Hr. M. die Imperativform *hortaminor* und erklärt *hortamino* für die dem Plural hortamini entsprechende Pluralform im Passiv und Deponens, welches letztere jedoch nicht so selten im Imperativ die passive Form aufgebe.

Nicht mit Unrecht ist mehrfach in neuerer Zeit die Klage ausgesprochen worden, dass der Sprachgebrauch der Dichter, dessen Erforschung früher so viel Fleiss gewidmet wurde, jetzt in der Grammatik zu wenig Beachtung finde. Indess zeigen mehrere Erscheinungen der letzten Jahre, dass auch diesem Gegenstande die Würdigung, welche er verdient, wieder zu Theil werde. Während in der Schrift von Köne *Ueber die Sprache der römischen Epiker* [Münster 1840. s. NJbb. 29, 270. 30, 449. Hall. Allg. LZ. 1841 Jan. Nr. 11.] der Einfluss, den das dactylische Versmaass auf die Sprache überhaupt gehabt habe, nachgewiesen wird, ist vorzüglich eine Seite des poetischen Sprachgebrauchs, der Gebrauch der Epitheta Gegenstand mehrfacher Untersuchungen gewesen. So suchte Dr. J. Fr. E. Meyer *Commentatio de epithetorum ornantium vi et natura deque eorum usu apud Graecorum et Latin. poetas* [Utini 1837. s. NJbb. 20, 114.] das Wesen und die Gebrauchsweisen der epith. ornantia zu bestimmen; Fr. Lübker *Grammatische Studien. Erstes Heft.* [Parchim und Ludwigslust 1837. s. NJbb. 22, 186.] berücksichtigte vielfach den dichterischen Gebrauch der Adjectiva. Ausführlicher sind mehrere Seiten desselben behandelt in *Quaestiones epicae seu symbolae ad grammaticam latinam poeticam. Scripsit* Car. Georg. Jacob, AA. LL. M. Ph. D. Prof. Port. [Quedlinburgi et Lipsiae, sumtus fecit Bassius. 1839. XXII u. 208 S.], in welchen der Verf. den Gebrauch der Epitheta bei den römischen Epikern überhaupt in derselben Weise, wie er es in Rücksicht auf Virgil in *Disquisitt. Virgill. Part. I.* [s. Jbb. f. Phil. u. Päd. 12, 80.] begonnen hatte, mit gründlicher Kenntniss und ausgebreiteter

Digitized by Google

Belesenheit in den römischen Dichtern und deren Commentatoren behandelt. Der Verf. ist weniger bemüht, das Wesen und die Classen der Epitheta zu erklären und zu bestimmen, und es liessen sich namentlich gegen seine Vertheilung des Stoffes unter epitheta propria et perpetua, ep. translata, epith. geographica, historica et mythologica manche Einwendungen machen; als einmal nachzuweisen, dass die Bedeutung der Epith. durch den Zusammenhang bestimmt werde, welcher oft von den Tadlern der Dichter nicht genug berücksichtigt worden sei; dann an einzelnen Wörtern den vielfachen Gebrauch, den die Dichter von denselben machen, zu zeigen. In der Einleitung wird der homerische Sprachgebrauch, besonders in Beziehung auf die Beiwörter der Götter, die von diesen auf die Gegenstände oder von diesen auf jene übergetragen werden, behandelt, und die bedeutende, durch Antimachus von Kolophon bewirkte Veränderung berührt; die Alexandriner dagegen, die so bedeutenden Einfluss auf die Römer hatten, kaum erwähnt. Ebenso vermisst man eine Berücksichtigung der Fragmente des Ennius. Die Epitheta Virgils und seiner Nachahmer leitet Hr. J. theils aus der Simplicität des homerischen Zeitalters ab (s. p. 18.) und rechnet dahin namentlich die Beiwörter der Götter und viele andere Adjectiva, die man gewöhnlich perpetua nennt, deren Bedeutung aber der Verf. aus dem Zusammenhange der einzelnen Stellen zu erklären sich bemüht. Um dieses im Einzelnen nachzuweisen, erörtert Hr. J. im ersten Kapitel den vielfachen Gebrauch der Wörter *altus*, *magnus*, *levis*, *horridus* und *purus* mit grosser Gelehrsamkeit, nur vermisst man zuweilen eine passende Entwickelung der einen Bedeutung aus der andern. Im zweiten Kapitel nimmt der Verf. die Dichter gegen die Anwendung scheinbar überflüssiger Beiwörter in Schutz; talia epitheta, sagt er p. 58., suam habent commendationem aut a natura locorum aut ab antiquitatis consuetudine aut ab animo narrantis aut a studio pulchrae exornationis, verweilt dann aber besonders bei der Eigenthümlichkeit, dass die Dichter Adjectiva oft absolut, nec relate ad eum locum, in quo leguntur, sed sola subiecti eiusque naturae ratione habita (s. Meyer p. 5 ff.) gebraucht hätten. Unter dieser Classe werden die Adj. *ingens*, *tenuis*, *aureus*, *dives*, *gelidus*, *soporifer*, *vagus*, *altus*, *ingratus* und einige andere behandelt, zum Theil jedoch nur künstlich hierher gezogen. Das dritte Kapitel enthält die von den Farben entlehnten Epitheta; das vierte handelt de epithetis ad picturae similitudinem delectis. Während der erste Theil mehr lexicalischer Art ist, berührt der zweite wenigstens zum Theil grammatische Verhältnisse. Es werden hier die *epitheta translata*, d. h. die auf einen Gegenstand, dem sie eigentlich nicht angehören, übergetragenen, besprochen. Der erste Abschnitt behandelt die Beziehung eines Adj. auf den regierenden Casus, wo es zum Genitiv, oder auf diesen, wo es jenem angehörte. Es werden jedoch nur Stellen angeführt und zum Theil erläutert; der Grund der Erscheinung ist von Bernhardy Synt. d. griech. Spr. p. 427. und Meyer p. 15 ff. angegeben. Im zweiten und dritten Kapitel spricht Hr. J. von Adjectiven, die sich nicht auf den einen Begriff, mit dem sie verbunden wären, bezögen: ita ut ad totam enuntiationem intelligi et ad singula vocabula

Digitized by Google

apud mentem repeti possent. Indess scheint ein solcher Gebrauch des Adj. sehr zweifelhaft. Wenigstens kann in den drei vom Verf. angeführten (s. viele ähnliche Stellen bei Roth Excurs. XXIII. zu Tac. Agr. Lübker p. 42 ff.), Virg. A. 5, 387. hic gravis Entellum dictis castigat Acestes. ib. 3, 630. 2, 135., das Adj. sehr wohl auf das Subj. bezogen werden, dem gerade wegen dieser Beschaffenheit das Prädicat zukommt, oder das gerade von dieser Seite betrachtet wird. Wie wäre es auch möglich, gravis a. a. O. zu allen Satztheilen hinzuzudenken? Noch weniger will es einleuchten, wie auf ein solches Verhältniss des Adj. der vom Verf. besprochene Gebrauch desselben, durch den dem Menschen zukommende Beschaffenheiten auf Orte, Wohnungen, Instrumente, Körpertheile bezogen werden, wie *insanum forum*, *moesta effigies* etc., könne zurückgeführt werden? Dass hier von keiner Beziehung des Adj. auf den ganzen Satz, sondern von einer Uebertragung der Beschaffenheiten der Person auf die mit ihr in Beziehung stehenden Gegenstände, wie es Hr. J. p. 12 f. für die Epitheta der Götter annimmt, die Rede sein könne, lässt sich kaum bezweifeln. Was p. 123. von *medius* gesagt wird, würde an Deutlichkeit gewonnen haben, wenn die durchaus relative Bedeutung des W. mehr wäre beachtet worden, s. Herzog Observv. part. XII. Wenn der Verf. p. 123. Tac. hist. 1, 19. *medii* billigt, so werden dadurch nicht alle Schwierigkeiten entfernt; da auch *ac* anstössig ist, so vermuthete Ref. *qui noluerant modice*, *plurimi* etc. Manches, was p. 130 ff. erwähnt ist, lässt wohl eine andere Deutung zu; die Uebertragung der Eigenschaften des Menschen auf Theile des Körpers p. 132. ist um so natürlicher, wenn sich in diesen gerade der Affect ausspricht, oder an ihnen sichtbar wird; die auf Geräthe, besonders Schiffe, setzt oft eine Personification voraus. Im vierten Kap. wird der proleptische Gebrauch der Adj. mit grosser Genauigkeit erörtert, was um so erwünschter war, da derselbe für das Latein. weit weniger als für das Griech. (s. auch Koch Lucian's Charon erste Beilage p. 52.) noch nicht genügend behandelt war. Hr. J. nimmt p. 137. an, die Prolepsis trage besonders bei ad gravem gignendam brevitatem, was sehr zu bezweifeln ist, da weit mehr eine pleonastische Fülle durch dieselbe entsteht, s. Bernhardy p. 428. Eben so wenig scheint die Eintheilung in zwei Arten (ex his generibus unum notionem anticipatam ita cum consequenti notione coniungit, ut una fere efficiatur notio; — alterum genus est hoc, quod particula causae seu consequentiae apud mentem addita duas quasi efficit notiones duasque enunciationes) auf einem sicheren Grunde zu beruhen; denn in allen Fällen der Prol. wird eine erst durch die Thätigkeit zu bewirkende Beschaffenheit von der lebendigen Phantasie als schon an demselben haftend aufgefasst, und wenn man einmal Auflösungen will eintreten lassen, so kann das Adj. überall, wie der Verf. p. 146. selbst zeigt, in einen Consecutivsatz umgewandelt werden, s. Meyer p. 24., sowie auf der andern Seite die enge Verbindung, die Hr. J. bei der ersten Gattung annimmt, in gleicher Weise in der zweiten stattfindet, was schon die Vergleichung von Beispielen, wie submersas obrue puppes und flexos incurvant arcus, zeigt. Eine besondere, aber von der hier erwähnten verschiedene Art der Pro-

lepsis erkennt Hr. H. im Gebrauch von geographischen und historischen Namen (s. p. 186 f.), die er im dritten Theile behandelt. So geneigt sonst der Verf. ist, die römischen Dichter in Schutz zu nehmen, so räumt er doch hier ein, dass namentlich Ovid in dieser Beziehung manches Unpassende sich erlaubt habe. Im Laufe der Untersuchungen findet Hr. J. oft Gelegenheit, schwierige Stellen zu erläutern oder grammatische Verhältnisse, z. B. p. 143. die Vermeidung von *is;* p. 102. den Gebrauch von *in;* p. 154. den von *sub;* p. 104. seltene Fälle des gen. qualit. u. a., zu besprechen. Obgleich der Verf. vorzüglich den Sprachgebrauch der Epiker darlegt, so nimmt er doch auch nicht selten auf den der Lyriker Rücksicht; selbst Prosaiker, vorzüglich jedoch Tacitus, während andere Schriftsteller des silbernen Zeitalters weniger beachtet werden, sind zuweilen, und es hätte wohl noch häufiger geschehen können, zur Vergleichung herbeigezogen. Die Darstellung ist klar, zuweilen etwas wortreich und nicht rein von Wendungen, wie p. 46. alios idem Bachius laudavit, qui quoque similem Propertii locum adhibuit; p. 61. sed quoque ad nitorem; p. 54. dignum esse alicuius rei; p. 137. qui hoc — genus illustrarunt, erantque eorum non pauci u. a. Nicht um sie nach ihrem ganzen Inhalt, der zum grossen Theil kritisch ist, darzulegen, sondern um auf ihre grosse Bedeutung für einige Eigenthümlichkeiten des *dichterischen* Sprachgebrauchs hinzuweisen, erwähnen wir noch Mauricii Hauptii *Observationes criticae.* [Lips., ap. Weidmannos. 1841. 70 S. 8. s. NJbb. 33, 243.], die sich an seine Quaestiones Catullianae, welche, um dieses beiläufig zu erwähnen, von den Herausgg. des Dialogus de oratt. bei der Verbesserung von *senes* c. 6., wo Hr. H. p. 21. *senatores* vermuthet, eben so wenig beachtet sind, als von denen der Historien die ähnliche Vermuthung Madvig's zu Ascon. Ped. (s. Orell p. 57.), dass 4, 42. *ex senatu* zu lesen sei, würdig anschliessen. Der gelehrte Verf. knüpft hier an die Behandlung einiger Stellen des Catull mehrere grammatische Bemerkungen, die sich, aus einer selbst das scheinbar Geringfügigste umfassenden Lectüre der Dichter hervorgegangen, durch Genauigkeit und Gründlichkeit in jeder Beziehung auszeichnen, und die gewöhnlichen Ansichten über die behandelten Gegenstände berichtigen. So wird p. 3 ff. der Gebrauch von *nullus* (bei der Bestimmung, ob Livius *nec* in der Bedeutung nicht einmal brauche, war Madvig gegenüber auch Alschefski Ueber d. krit. Behandlung d. Geschichtsbücher des Liv. p. 28. zu beachten); p. 8—10. die Construction von *manere* mit dem Dativ; p. 12. die bei mehreren Dichtern sich findende Anwendung von *quare* statt *propterea* erörtert. Ausführlich wird p. 15 ff. die Elision eines langen Vocals und die grössere oder geringere Sorgfalt der Dichter bis auf Ovid in der Vermeidung derselben besprochen. In Rücksicht auf die p. 16. erwähnte Schreibart *magno opere* bei Cicero ist zu vergleichen Ellendt zu Cic. de or. 1, 35, 164. (s. auch Schneider zu Caes. b. g. 1, 13, 4. 2, 5, 2.) Derselbe sucht l. l. 2, 34, 145. den Prosaikern die Freiheit zu schützen, ein drittes Glied durch die Copulativpartikeln anzuknüpfen, die Hr. H. p. 31. für die älteren Dichter in Anspruch nimmt. Dass *ac* vor *c g q* sich mit Ausnahme des von einigen gebrauchten simul ac, wofür andere simul ut haben,

Digitized by Google

bei den Dichtern bis auf Ovid herab, nicht finde, erweist Hr. H. durch eine gründliche Prüfung und Berichtigung der scheinbar entgegenstehenden Stellen. Zugleich macht er darauf aufmerksam, dass bei den Elegikern *ac* gar nicht oder nur in gewissen Formeln vorkomme. An diese Untersuchung reiht sich eine nicht minder sorgfältige über die Nachstellung der Copulativpartikeln, in welcher Hr. H. zu dem Resultate gelangt, dass diese den älteren Dichtern unbekannt, zuerst, obwohl selten bei Lucretius, mit grösserer, jedoch nicht mit gleicher Freiheit von den Dichtern des Augusteischen Zeitalters zugelassen worden sei. Hr. H. sucht diese Erscheinung aus der bei diesen Dichtern sichtbaren Nachahmung der Alexandriner, die sich, mit Ausnahme weniger Stellen bei Pindar, zuerst, wie der Verf. durch eine ausführliche Untersuchung über die Stellung von *καί* darthut, im Griechischen diese Freiheit erlaubt haben, zu erklären.

Durch die verschiedenen Bestrebungen, die sich in den erwähnten Werken kund geben, ist nicht allein das Gebiet der latein. Grammatik nach mehreren Seiten hin erweitert, sondern auf demselben auch vieles Treffliche geleistet, so dass selbst ein bedeutender Grammatiker des Auslandes rühmend diese Erfolge anerkennt. J. J. Burnouf sagt in der Vorrede zu seiner *Méthode pour étudier la langue latine:* „Nous sommes même, il faut en convenir, restés fort en arrière de l'Allemagne. Je n'ai rédigé cette Méthode qu'après une longue et sérieuse étude de toutes les grammaires publiées dans ce pays." Allein je divergirender die eingeschlagenen Richtungen sind, um so mehr ist zu wünschen und zu hoffen, dass die gewonnenen Resultate vereinigt, das Fehlende ergänzt, Alles in einem Geiste behandelt werde, und da die Verfasser von mehreren der besprochenen Schriften diesen Plan gefasst haben, dass es einem derselben gelingen möge, ein einfaches und festes, dem in der Bearbeitung der deutschen Grammatik gegebenen Vorbilde nicht nachstehendes Gebäude der lateinischen Sprachwissenschaft zu begründen.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Plauen. Das dasige Gymnasium war gegen Ostern 1841 von 95 Schülern besucht und das zu derselben Zeit erschienene Jahresprogramm [16 S. gr. 4.] enthält ausser dem Jahresbericht eine metrische Uebersetzung der vierten Sylve des Statius, *Dankopfer für die Genesung des Rutilius Gallicus*, von dem Rector *Joh. Gottlob Dölling* (S. 3—8.), welche sich an die früher erschienene Uebersetzung der drei ersten Sylven anreiht und wie diese durch leichten und gewandten Versbau sich auszeichnet, und ein lateinisches Begrüssungsgedicht an den kön. Staatsminister *von*

Wietersheim von demselben Verfasser (S. 9—11.). Die kön. Gewerb- und Baugewerkschule unter dem Directorat des Prorectors am Gymnasium *Christian Gottlieb Pfretzschner* hat im Sommer vorigen Jahres insofern eine Veränderung erlitten, als die Gewerbschule ihr Schullocal an die Baugewerkschule abtrat und dafür mit in das neue Bürgerschulgebäude aufgenommen wurde. Bei der Einweihung dieses Gebäudes am 3. Juni 1841 hielt der Prorector *Pfretzschner* eine Rede: *Auch die Gewerbschule ist eine Bürgerschule*, welche zum Besten der Stiftungslesebibliothek gedruckt erschienen ist. [Plauen, Schmidt. 15 S. gr. 8.] Für *die sämmtlichen* Schulen der Stadt besteht eine grosse Turnanstalt, welche im Jahr 1840 über 250 Turner zählte.

Rheinpreussen. Die 18 Gymnasien der Provinz waren am Schluss des Schuljahres [d. h. im Herbst] 1840 von 3083, oder wenn man die Realschüler der Gymnasien in Duisburg und Saarbrücken abrechnet, von 3050 Schülern besucht, und 133 Schüler wurden zur Universität entlassen, wobei die unbekannten Abiturienten des Gymnasiums in Kreuznach nicht mitgezählt sind. Im Winter 1840—41 stieg die Schülerzahl auf 3166 und am Schluss des Schuljahrs 1841 auf 3363 mit 142 Abiturienten, von denen 11 evangelische, 34 katholische Theologie, 27 Jurisprudenz, 8 Medicin, 3 Philosophie, 4 Philologie, 5 Cameralia studiren wollten, die Studienzwecke der übrigen unbekannt sind. Einzeln gerechnet hatte das Gymnasium

	am Schluss des J. 1840		im Jahr 1841				
in Aachen	277	Schüler	286	Sch.	und	10	Abitur.
in Bonn	175	—	180	—	—	7	—
in Cleve	119	—	114	—	—	9	—
in Coblenz	306	—	330	—	—	11	—
in Duisburg	124*)	—	138	—	—	2	—
in Düren	137	—	144	—	—	4	—
in Düsseldorf	213	—	214	—	—	15	—
in Elberfeld	102**)	—	113	—	—	5	—
in Emmerich	87	—	114	—	—	5	—
in Essen	85	—	102	—	—	2	—
in Köln							
am Jesuiten-Gymn.	363	—	381	—	—	17	—
am Friedr.-Wilh.-G.	194	—	235	—	—	23	—
in Kreuznach	150	—	167	—	—	0	—
in Münstereifel	92	—	115	—	—	6	—
in Saarbrücken	110	—	117	—	—	1	—
in Trier	330	—	382	—	—	19	—
in Wesel	125	—	127	—			
in Wetzlar	78	—	104	—	—	6	—

*) In Duisburg sind eingerechnet 22 Realschüler in 2 Classen. Von den 110 Schülern in Saarbrücken gehören 25 der Vorbereitungsclasse, 11 den beiden Realclassen an.

**) Ungerechnet 36 Schüler der Vorbereitungsclasse.

Digitized by Google

An allen Gymnasien waren im Jahr 1841 neben den ordentlichen Lehrern 27 Schulamtscandidaten [19 katholische und 8 evangelische] beschäftigt, von denen 5 angestellt wurden. Am Gymnasium in Aachen war am Schluss des Schuljahres 1840 der Lehrer *Könighoff* an des zum Schulrath ernannten Prof. Dr. *Korten* Stelle getreten, und es unterrichteten an demselben der Dir. Dr. *Schön*, die Oberlehrer Dr. *Ocbeke* u. Dr. *Klapper*, die Lehrer Dr. *Jos. Müller*, *Chr. Müller*, *Körfer* und *Kirsch*, der Mathematicus *Bonn*, der interimistisch angestellte Schulamtscandidat *Könighoff* [später nach Münstereifel befördert], die Religionslehrer Caplan *Schorn* und *Orsbach*, der Zeichenlehrer *Bastine* und der Kalligraph *Schmitz*. Im März des Jahres 1841 wurde der Oberlehrer *Dillenburger* vom Gymn. in Münstereifel in gleicher Eigenschaft hierher versetzt, an die Lehrer 575 Thlr. Gratificationen vertheilt und dem Oberlehrer *Ocbeke* 100 Thlr., den Lehrern *J. Müller* und *Chr. Müller* je 50 Thlr. als Gehaltszulage bewilligt. vgl. NJbb. 31, 345. In Bonn unterrichteten Ende 1840 der Director *Nic. Jos. Biedermann*, der Prof. Dr. *Schopen*, der Oberl. *Domine*, die Lehrer *Kanne*, *Werner*, *Zirkel* und *Mockel*, die Religionslehrer *Reinkens* und *Kinkel*, der Candidat Dr. *Hoch* als Vicar des Prof. Dr. *Liessem* und der Candidat *Quossek*, und im März 1841 wurde dem Oberlehrer *Freudenberg* vom Gymn. in Münstereifel die durch des Prof. Dr. *Lucas* [s. NJbb. 31, 346.] Weggang erledigte Oberlehrerstelle übertragen. In Cleve lehrten 1840 der Director Dr. *Ferd. Helmke*, der Prof. Dr. *Hopfensack*, die Oberlehrer Dr. *Fleischer* und *Nic. Felten* [im Jahr 1840 statt des als Oberlehrer der Mathematik an das Jesuiten-Gymnasium in Köln beförderten Dr. *Karl Kiesel* vom Gymn. in Essen hierher versetzt], der Rector *Hochmuth*, Conrector *Vierhaus*, Rector *Kölsch*, Dechant *Baur*, Dr. *von Jaarsveldt*, Candidat *Haentjes*. Vom Gymn. in Coblenz ging im Jahr 1840 der zweite Lehrer der Vorbereitungsschule *H. Stein* als Lehrer an das kathol. Schullehrerseminar in Kempen, im Jahr 1841 der Oberl. Prof. Dr. *Ernst Dronke* als Director an das Gymnasium in Fulda, und der Oberlehrer *Seul* wurde zum Director der neuerrichteten Ritterakademie in Bedburg ernannt. Dagegen ist der Prof. Dr. *Deycks* mit 650 Thlrn. Gehalt, 100 Thlrn. Miethsentschädigung und 50 Thlrn. jährlicher Remuneration für die Besorgung der Bibliothekgeschäfte in die 4. Oberlehrerstelle aufgerückt, und die Lehrer Dr. *Capellmann* vom Gymn. in Düsseldorf und *Ditges* vom Progymn. in Neuss sind als Lehrer neu angestellt worden. Beim Gymn. in Duisburg wurde der Dir. Dr. *Landfermann* zum Regierungs- und Schulrath in Coblenz berufen und zu seinem Nachfolger im Directorat der Oberl. Dr. *Knebel* vom Gymn. in Kreuznach ernannt. vgl. NJbb. 31, 346. In Düren wurden 1841 dem Director *Meyring* 75 Thlr., den Oberlehrern *Elvenich*, *Remacly* und *Pütz* und den Lehrern *Essen*, *Clässen* und *Ritzefeld* je 30 Thlr., dem Lehrer *Siberti* 100 Thlr. als Gratification bewilligt. Am Gymnasium in Düsseldorf wurde 1841 der Dr. *Druckenmüller* vom Gymn. in Trier statt des am 25. Aug. 1840 verstorbenen Prof. *J. P. Brewer* als zweiter Lehrer der Mathematik angestellt. Am Gymn. in Elberfeld lehrten Ende 1840 der Prof. Dr. *Joh. K. Leb. Hantschke*,

Digitized by Google

die Oberlehrer Dr. *Eichhoff* und Dr. *Claussen*, die Lehrer Dr. *Fischer*, *K. Niedlich*, Dr. *K. Chr. Beltz*, *H. Probst* [welcher in die Stelle von *Ed. Fassbender* einrückte, s. NJbb. 31, 346.] und *Kegel*, der Caplan *Friederici*, der Musikdirector *Schornstein*, der Zeichenlehrer *Liesegang* und der Schreiblehrer *Bollenberg*. Der Prof. Dr. *Hantschke* ist seitdem Director des Gymn. in Wetzlar geworden, und der zum Director in Elberfeld ernannte Dir. *Landfermann* wurde vor dem Antritt seines Amtes zum kön. Regierungs- und Schulrath in Coblenz erwählt. Im Emmerich lehren der Director Prof. Dr. *Lucas*, der Oberl. *Viehoff*, die Lehrer *Dederich*, *Niederstein*, *Hottenrott*, *Bachoven van Echt*, Caplan *Wolberg*, Mathematicus *Ramly*, Schreiblehrer *van Weel*; in Essen der Director Dr. *Savels*, die Oberlehrer Prof. Dr. *Wilberg*, *Cadenbach*, *Buddeberg* und *Litzinger*, die Lehrer *Mülhöfer* [zum Mathematicus an *Feltens* Stelle ernannt], Dr. *Röder* und *Jahn*, die Religionslehrer Pfarrer *Maass* und Caplan *Fischer*, der Zeichen- und Schreiblehrer *Steiner* und der Gesanglehrer *Aschenbach*; am kathol. Gymn. in Köln der Director Prof. *Birnbaum*, die Oberlehrer Prof. Dr. *Göller*, Dr. *Grysar*, Dr. *Ley*, Dr. *Saal*, Dr. *Dilschneider* und Dr. *K. Kiesel* [seit 1840 statt des emeritirten Oberlehrers Dr. *Willmann* angestellt], die Collaboratoren *Vack*, *Löhr*, *Rheinstädter*, *Schmitz*, *Kreuser*, *Niegemann*, *H. Bone* [seit 1840 statt *Haupolder* angestellt, s. NJbb. 31, 347.], Dr. *Humpert*, *Bourel*, *Kretz*, *Lohmann*, *Schugt*, die Religionslehrer Dr. theol. *C. Martin* [seit 1841 an *Deckers*' Stelle berufen] und Candidat *Fürer*. Zum Director des Friedrich-Wilhelms-Gymn. in Köln ist nach dem Tode des Consistorialrathes Dr. *K. F. A. Grashof* [starb am 4. März 1841] der Director Dr. *K. Hoffmeister* vom Gymn. in Kreuznach ernannt worden und derselbe hat von der Prinzessin von Preussen, in Folge eines bei ihrer Anwesenheit in Köln veranstalteten Schulactus und eines Vortrags über Schillers Gedichte, einen schönen silbernen Pokal mit Schillers *Bildniss* und einer Inschrift aus dessen Gedichten als Ehrengeschenk erhalten. Dem Lehrer Dr. *Hennes* ist auf ein Jahr Urlaub von seinem Lehramte ertheilt worden. Bei der kön. Regierung in Köln wurde der Divisionsprediger *Grashof* als Regierungs- und evangelisch geistlicher und Schulrath angestellt, und der kathol. Domcapitular *J. Iven* erhielt im vorigen Jahre, als ihn der Papst zum Capitularvicar statt des vom Domcapitel gewählten Capitulars *Müller* ernannt hatte, von der Universität in Würzburg das Ehrendiplom der theol. Doctorwürde. Am Gymn. in Kreuznach wurde nach *Hoffmeisters* Weggang der Director Dr. *Axt* vom Gymnasium in Wetzlar zum Director ernannt, und das übrige Lehrercollegium bildeten die Professoren *Abr. Voss* und Dr. *Grabow* [für Mathematik und Physik], die Oberlehrer Dr. *Steiner* und Dr. *Knebel* [seitdem Director in Duisburg geworden], die Lehrer *Presber* und *Fr. Dellmann*, der Hülfslehrer Dr. *Budde*, die Religionslehrer Pfarrer *Eberts* und Caplan *Weber*, der Schreib- und Singlehrer *Gleim* und der Zeichenlehrer *Cauer*. vgl. NJbb. 29, 327. Am Gymnasium in Münstereifel wurde im Juli 1841 statt des Oberlehrers *Dillenburger* der Schulamtscandidat *Könighoff* vom Gymn. in Aachen angestellt, und statt des Oberl. *Freudenberg*

Digitized by Google

[s. Bonn] trat anfangs der Candidat *Jahns* interimistisch ein, und als derselbe als Lehrer an das Gymnasium in Paderborn befördert worden war, so wurde der Dr. *Hagelüken* vom Progymnasium in Warburg zum ordentlichen Lehrer ernannt. vgl. NJbb. 31, 347. In Saarbrücken war schon im Jahr 1840 der zweite Lehrer *Nees von Esenbeck* in die erste ordentliche Lehrerstelle aufgerückt [s. NJbb. a. a. O.] und 1841 wurde der Pfarrer *Schirmer* als Religionslehrer angestellt. Von den Lehrern des Gymn. in Trier schieden 1841 der Lehrer Dr. *Druckenmüller* [siehe Düsseldorf] und der kathol. Religionslehrer *Knoodt*, wofür der Caplan *Meyers* eintrat, und es blieben als Lehrer die Directoren Prof. *J. H. Wyttenbach* und Prof. Dr. *Vit. Lörs*, die Oberlehrer *Steininger* [für Mathematik und Physik] und *Schneemann*, die Lehrer Dr. *Hamacher*, *Martini*, *Simon*, *Schwendler*, *Servatii*, *Laven* und *Schäfer*, der evangel. Religionslehrer Divisionsprediger *Rocholl* [1840 statt des Consistorialrathes *Schriever* eingetreten], der Zeichenlehrer *Ruben*, der Schreiblehrer *Schommer*, der Musikdirector *J. Schneider* [seit 1839 als Gesanglehrer angestellt], und der Director des Landarmenhauses *H. Rumschöttel* für den Turnunterricht. In Wesel wurde 1841 dem Lehrer *Geerling* das Prädicat Oberlehrer beigelegt und 1840 hatte statt des abgegangenen Candidaten *Dicke* der Candidat *Werlemann* den lateinischen Unterricht in Sexta übernommen. Zum Director des Gymn. in Wetzlar wurde nach dem Weggange des Prof. Dr. *Moritz Axt* [s. Kreuznach] der Prof. Dr. *Hantschke* vom Gymn. in Elberfeld ernannt, und ausserdem unterrichten daselbst die Oberlehrer Dr. *Ottomar Friedr. Kleine* [s. NJbb. 31, 346.], Prof. Dr. *Schirlitz* [zugleich evangel. Religionslehrer], Dr. *Lambert* [für Mathematik und Physik], *Graff* und Dr. *Fritsch*, der Lehrer *Herr*, der kathol. Religionslehrer Pfarrer *Wolf*, der Zeichenlehrer *Deiker* und der Gesanglehrer *Franke*. Das Programm des Gymnasiums in Aachen vom J. 1840 enthält: *De Scholiastae in Terentium arte critica commentatio, conscripsit J. Koenighoff* [40 (26) S. gr. 4.], eine sorgfältige Nachweisung, dass die bei Donatus vorkommenden Lesarten und kritischen Bemerkungen meistentheils falsch oder von geringem Belang sind. Die *Pädagogischen Reflexionen* des Directors *N. J. Biedermann* im Programm des Gymn. zu Bonn vom J. 1840 [34 (23) S. gr. 4.] empfehlen in sehr eindringlicher Weise die Wahrheit, dass die Schule nicht blos unterrichten und belehren, sondern ganz besonders auch religiös und sittlich bilden soll. Im Programm des Gymn. in Cleve von 1840 hat der Dir. Dr. *Helmke über sinesische Sprache und Literatur* [30 (22) S. gr. 4.] geschrieben, und das Programm des Gymn. in Coblenz von demselben Jahre enthält: *Das Maifeld und die Kirche zu Lonnig*, *eine historisch-topographische Untersuchung* von dem Gymnasialoberlehrer *Pet. Jos. Seul*, und *Architektonische Bemerkungen über die Kirche zu Lonnig nebst Zeichnungen* von dem kön. Bauinspector *Lassaulx* [56 (36) S. gr. 4.]. Das Programm des Gymn. und der Realschule in Duisburg vom Jahr 1840 enthält vor den Schulnachrichten nur eine *Ansprache des Directors Landfermann an die versammelte Schule nach der Nachricht von dem Tode Friedrich Wilhelms III.* [19 (9) S. 4.], allein als eigentlich gelehrte Ab-

Digitized by Google

handlung dazu ist in den Schulnachrichten erwähnt: *Diplomata Duisburgensia historica ex autographis codd. nunc primum accurate edita ab O. J. Kleine*, Fascic. II. Im Programm zu DÜREN hat der Oberlehrer *Elvenich* als Abhandlung *Vorbilder Jesu Christi aus den Schriften des alten Bundes* [1840. 24 (11) S. gr. 4.] herausgegeben und darin Melchisedech, Isaak, Joseph und das Osterlamm der Israeliten in Aegypten als die prophetischen Vorbilder Jesu bezeichnet. In DÜSSELDORF lieferte der Director Dr. *Wüllner* eine Abhandlung *über den König Oedipus des Sophokles* [1840. 18 (10) S. gr. 4.], hauptsächlich eine Untersuchung über die Charaktere des Oedipus und der Iokaste, welche nur zu wenig aus dem antiken Gesichtspunkte gehalten ist. Das Programm in ELBERFELD enthält unter dem Titel: *De Onomacrito Atheniensi commentatio I.* von dem Oberlehrer Dr. *C. Eichhoff* [30 (16) S. gr. 4.] eine fleissige und sorgfältig gesichtete Zusammenstellung der über Onomakritos bei den Alten vorhandenen Nachrichten, mit Beachtung der neuen Forschungen, vornehmlich in Bezug auf die Wirksamkeit, welche derselbe für die Anordnung der Orakelsprüche des Musäus und für die Sammlung der homerischen Gesänge geübt haben soll. In EMMERICH hat der Oberlehrer *P. Viehoff Ueber die Behandlung der Wortbildungslehre im latein. Unterrichte an Gymnasien* [1840. 50 (37) S. gr. 8.] geschrieben, in ESSEN der Lehrer *Mülhöfer* eine *Theorie der Parallelen* [1840. 20 (7) S. gr. 4. nebst einer Figurentafel] geliefert und darin gegen *Grunerts* Theorie geltend zu machen gesucht, dass man bei der Bestimmung ihres Wesens das Princip der Abhängigkeit derselben von Winkelgrössen durchaus festhalten müsse. Beiläufig möge hier auch eine von dem Gymnasiallehrer Dr. *Röder* in der literarischen Gesellschaft zu Essen gehaltene Vorlesung *über den Unterschied der antiken Erziehungsweise von der modernen* erwähnt werden, weil sie nach dem im Elberfelder Kreisblatt vom 19. März 1842 (Nr. 41.) mitgetheilten Auszuge über die häusliche Erziehung der Jugend recht treffende und beherzigenswerthe Bemerkungen enthält. Die sittliche Grösse der Römer und ihre häuslichen und öffentlichen Tugenden in den früheren Zeiten der Republik, wo es in Rom noch keine Schulen gab und wo nicht Schule und Lehre, sondern das Beispiel und die häusliche Erziehung das einzige Mittel waren, die Kinder zu bilden und deren Triebe, Gefühle und Willenskräfte zu wecken, zu leiten und zu veredeln, sind sehr geschickt benutzt, um den wesentlichen Einfluss des sittlichen Moments in der häuslichen Erziehung herauszustellen und die Eltern darauf hinzuweisen, dass ihre eigene sittliche Tüchtigkeit, verbunden mit treuer Pflichterfüllung, am besten im Stande sei, den jugendlichen Neigungen und Willensäusserungen diejenige Richtung zu geben, durch die sie über die Gefahren einer genusssichtigen und auf das Materielle gerichteten Zeit hinweggeführt und zu einer freudigen Selbstthätigkeit hingewiesen werden. An die Nachweisung, dass die Schule diesen Bildungseinfluss der häuslichen Erziehung nicht ersetzen kann, knüpfen sich dann Erörterungen über die Art und Weise, wie im innern Familienleben die moralisch-religiöse und die intellectuelle Bildung überwacht werden muss. Unter ihnen treten namentlich die Bemerkungen

Digitized by Google

über den häufig vorkommenden Mangel an Pietät bei unserer Jugend hervor, welchen der Verf. hauptsächlich aus der in dem Benehmen der Eltern bemerklichen Selbstsucht, Lieblosigkeit und kalt berechnenden Klugheit und aus der mangelhaften Beaufsichtigung der Kinder herleitet. Das Programm des kathol. Gymn. in Köln bringt eine *Commentatio de ratione, quam Plato arti mathematicae cum dialectica intercedere voluerit*, vom Oberl. Dr. *C. Kiesel* [1840. 45 (32) S. gr. 4.], und das des Friedrich-Wilhelms-Gymn. eine *Beschreibung der am 22. Juni* 1840 *im Gymnasium begangenen Gedächtnissfeier Friedrich Wilhelms III.* vom Director Consistorialrath Dr. *Grashof* [1840. 16 (8) S. gr. 4.], worin die Mittheilung der vom Director gehaltenen Trauerrede und Auszüge aus den von den beiden Religionslehrern gehaltenen Gedächtnisspredigten den Hauptinhalt bilden. Hr. K. findet in der Dialektik des Plato darum eine Verwandtschaft mit der Mathematik, weil derselbe die gemeinschaftlichen Merkmale und Eigenschaften der besprochenen Gegenstände sorgfältig nachweist, ebenso ihre Verschiedenheit genau beachtet, in der Entwickelung streng methodisch fortschreitet und bei eingewebten Digressionen den wissenschaftlichen Gesichtspunkt nicht aus dem Auge verliert. In Kreuznach reiht sich an die scharfsinnige und reichhaltige Abhandlung *Ueber die Berücksichtigung der Individualität bei Unterricht und Erziehung* von dem Dir. Dr. *K. Hoffmeister* im Progr. von 1840 [28 (16) S. gr. 4.] eine gleich tüchtige und in anderer Beziehung wichtige in dem Programm von 1841 an, nämlich *Ioan. Guil. Steineri De Horatii carmine saeculari commentatio* [1841. 36 (25) S. gr. 4.], welche auch durch einen besondern Abdruck [Coblenz b. Kehr. 25 S. 4.] in den Buchhandel gekommen ist. Die in der jüngsten Zeit erneuerten Versuche, das Säculargedicht unter bestimmte Gesangchöre zu vertheilen, und die von Peerlkamp, Eichstädt und Gottfr. Hermann gegen dessen poetischen Werth erhobenen Zweifel haben den Verf. veranlasst, eine neue Vertheilung vorzutragen und dann in den einzelnen Strophen die von Hermann u. A. erhobenen Bedenken vornehmlich durch genauere sprachliche Erörterung der angefochtenen Stellen zurückzuweisen. Richtig macht er aus Zosimus II, 5. und aus Vs. 65. unsers Gedichts gegen Schmelzkopf [vgl. NJbb. 23, 195 ff.] geltend, dass das Gedicht in dem Tempel des Apollo Palatinus, nicht aber in dem Tempel des Jupiter Capitolinus gesungen worden ist; und da Zosimus Chöre von dreimal neun Knaben und eben so viel Mädchen erwähnt und nach Livius (XXVII, 37. und XXXI, 12.) auch bei den frühern Säcularfesten dreimal neun Mädchen das Gedicht gesungen haben, so lässt er die 27 Knaben und 27 Mädchen entweder in 2 gegenüberstehende Chöre von je dreimal neun Personen oder jede einzelne Abtheilung in je drei Chöre von je neun Personen vertheilt sein. Nach der ersten Eintheilung werden Strophe 1. und 2. als Proodus, Strophe 9. als Mesodus und Strophe 16—19. als Epodus von den vereinten Chören der Knaben und Mädchen gesungen, doch so, dass in Str. 9. die zwei ersten Verse den Knaben, die beiden letzten den Mädchen zufallen, und von den übrigen Strophen singt der Chor der Knaben Strophe 3. 5. 7. 10. 12. 14. und der Mädchenchor Strophe 4. 6. 8. 11. 13. 15.

Digitized by Google

Nach der zweiten Eintheilung bleibt für Str. 1. 2. 9. 16—19. dasselbe Verhältniss, aber Strophe 3. und 10. werden vom ersten, Str. 5. und 12. vom zweiten, 7. und 14. vom dritten Knabenchor und ebenso vom ersten Mädchenchor Str. 4. u. 11., vom zweiten 6. u. 13., vom dritten 8. und 15. gesungen. Diese an sich einfache Vertheilung wird von dem Verf. gut gerechtfertigt und nach der letztern Abstufung in zweimal drei Chöre für angemessener erkannt, und auch in den einzelnen Versen hat er die von Hermann u. A. erhobenen Bedenken mit Geschick und sprachlicher Einsicht als unerheblich abgewiesen und die Echtheit der verdächtigten fünften und zwölften Strophe zu erweisen gesucht. Auch hat er an diese Rechtfertigungen einige beiläufige Erörterungen angeknüpft, welche seine Vertrautheit mit den Horazischen Gedichten beweisen, und z. B. über die Stellung der Adjectiva und Adverbia am Schlusse des Satzes, über die Euphonie und Kakophonie beim Zusammenstossen gewisser Buchstaben, über die Syllepsis, nach welcher ein einmal gesetztes Wort zu zwei Begriffen des Satzes gehört, und über die Canidia und den Varus in der 5. Epode mit vieler Sorgfalt verhandelt. Nur haben die gewonnenen Resultate fast insgesammt ein vorherrschend negatives Gepräge, d. h. der Verf. weiss die Bedenken anderer Erklärer, gegen welche er streitet, geschickt und meist treffend abzuweisen, aber seiner Ansicht nicht immer die Begründung zu geben, welche zur entschiedenen Ueberzeugung führt. In den Parergis kann man sich dies gefallen lassen, obgleich die Erörterungen über die Syllepsis und über Canidia und Varus noch zu mehrfachem Widerspruche Veranlassung geben. Ungern aber vermisst man in dem Säculargedicht selbst die tiefere und positivere Erörterung der Sache. Hier galt es zunächst den Versuch durch eine sorgfältige historisch-antiquarische Untersuchung festzustellen, was wir über die specielle Gestaltung der Säcularfeier aus alten Zeugnissen wissen und nicht wissen, und warum es gerade Apollo und Diana sind, welche in dem Horazischen Säculargedicht besungen werden. vgl. Jahn z. Virg. Ecl. IV, 17. Sodann war das Gedicht durchaus aus dem Gesichtspunkte eines religiösen Hymnus zu betrachten, um auf diesem Wege sowohl einzelne Formeln und Gedanken, welche an sich minder poetisch erscheinen, aus dem Wesen der heiligen Poesie zu rechtfertigen, als auch die religiösen Vorstellungen der Römer von Apollo und Diana und die bei dem ganzen Feste leitenden Ideen möglichst bestimmt aufzufinden. Endlich war auch zu versuchen, ob man nicht aus der Vergleichung derjenigen Horazischen Oden, welche Anchersen als Carmina saecularia zusammengestellt hat, aus dem Carmen saliare und aus alten Zeugnissen von religiösen Festlichkeiten der Römer über das Absingen der Festgedichte bestimmtere Ergebnisse ermitteln kann, als gegenwärtig vorhanden sind, wo auch Hr. St. noch seine Zertheilung des Gedichtes in Proodus, Strophe, Antistrophe, Mesodus und Epodus zu sehr nach den Grundsätzen griechischer Sitte gemacht zu haben scheint. So lange dies nicht geschehen, darf man seinen Versuch, das Gedicht an die einzelnen Chöre zu vertheilen, zwar für den einfachsten und angemessensten unter den vorhandenen, aber keineswegs für den unumstösslich wahren halten. In Bezug auf die

Digitized by Google

einzelnen Erörterungen möge hier noch bemerkt werden, dass *rite* in Vs. 13. wohl aus sprachlicher Nothwendigkeit zu *aperire* gehört und weder *gütig* noch *leicht und glücklich* bedeutet, sondern das gesetzmässige Verfahren bezeichnet, welches der religiöse Glaube der Diana bei dem Geschäft der Entbindung schwangerer Frauen zuschrieb; dass Vs. 24. das Adjectivum *frequentes* nicht wegen eines besonderen Nachdruckes am Ende steht, sondern aus rein grammatischem Grunde den Objectsbegriff ludos ter die nocteque frequentes abschliesst; dass Vs. 26. die Worte *quod semel dictum est* etc. schwerlich zu *iungite fata*, sondern zu *cecinisse* gehören, und dass der erste Theil der Strophe die Wahrhaftigkeit und Untrüglichkeit der Parzen, mit welcher sie die Aussprüche des Fatums verkünden, anzeigt, durch die Worte *bona iungite fata* aber der Wunsch ausgesprochen wird, dass sie auch für das neue Jahrhundert ein glückliches Geschick [günstige Aussprüche des Fatums] verkündigen mögen. Ist *servat* richtige Lesart, so hat man, da *dictum est* sicher zu stehen scheint, *cecinisse* als reines Perfect zu fassen, und der Gedanke ist: „Ihr Parzen, die ihr bis jetzt treu und wahrhaftig verkündet habt, was einmal vom Fatum ausgesprochen ist und was die Weltordnung unabänderlich festhält [— *oder auch:* ihr Parzen, als wahr erkannt in der Verkündigung, welche einmal ausgesprochen ist etc. —], knüpft auch an das Vergangene für das künftige Jahrhundert günstige Aussprüche.“ Gebieten aber die Handschriften *servet* zu lesen, so wird *cecinisse* mehr aoristisch, und es entsteht der Gedanke: „Ihr Parzen, die ihr treu und wahrhaftig zu verkündigen pflegt, was einmal ausgesprochen ist und was die Weltordnung in fester Weise bewahren möge, lasst auch eure Verkündigungen für die Zukunft glücklich sein.“ Anderes übergehen wir, da die Abhandlung trotz der gemachten Ausstellungen doch ein sehr verdienstlicher Beitrag zur bessern Erklärung der Säcularode und der Horazischen Gedichte überhaupt ist, und den Leser über mehrere Punkte angemessen belehrt, über andere zu weiterer Forschung anregt. Im Programm des Gymnasiums in Münstereifel vom Jahr 1841 [vgl. NJbb. 31, 347.] hat der Oberlehrer *Joh. Jos. Rospatt* als Vorläufer zu einer grössern Schrift über die politischen Parteien Griechenlands bis auf die macedonischen Zeiten herab *Chronologische Beiträge zur griechischen Geschichte zwischen den Jahren* 479—431. [20 (10) S. gr. 4.] herausgegeben, worin er die von Clinton und Krüger (in dessen historisch-philologischen Studien, Berlin 1836.) gegebene chronologische Feststellung der Begebenheiten in dieser Zeit vielfach berichtigt und eben so wie Krüger den Thukydides zur Grundlage seiner Untersuchungen macht, neben welchem Diodor nur überaus behutsam gebraucht werden dürfe, aber die Angaben des ersteren und die oft unbestimmten Ausdrücke bei den Zeitangaben genauer und sorgfältiger erörtert und mit andern historischen Daten besser in Einklang zu bringen weiss. Was geleistet worden sei, kann man schon aus folgenden chronologischen Bestimmungen und der Vergleichung ihrer Abweichung von Krüger ersehen. Da die Gründung der atheniensischen Bundesgenossenschaft unter den Archon Adeimantos $4\frac{77}{76}$ v. Chr. fällt, so ist 476 Eion und Skyros erobert, 470

Digitized by Google

Naxos belagert, 469 die Schlacht am Eurymedon geliefert worden. 472 ist Pausanias gestorben, 473 Themistokles aus Athen verbannt worden, 471 aus Griechenland zu den Persern geflohen und erst nach 470 gestorben. Der Anfang des politischen Wirkens des Perikles in Athen fällt auf den Herbst 469, und Aristides war zu dieser Zeit bereits todt. In demselben Jahre 469 trat der König Archidamas († um 427) in Sparta seine Regierung an, und somit fällt auf $4\frac{65}{64}$ das Erdbeben in Sparta, 466 der Abfall von Thasos, 463 dessen Wiedereroberung und 466 die Aussendung der ersten Colonie nach *Ἐννέα ὅδοι*. Die Kämpfe bei Nisäa und Kekryphaleia fallen 459, die Seeschlacht gegen die Aegineten 458, die Schlacht bei Tanagra in den Spätherbst des Jahres 457, 62 Tage später die Schlacht bei Oenophyta ganz im Anfange des Jahres 456, im Sommer 456 die Unternehmungen in Böotien, Phokis und Lokris, 455 die Expedition unter Tolmidas und die Uebergabe von Ithome, 454 der Zug nach Thessalien, 453 der Zug des Perikles, 450 der erste Waffenstillstand. Die weitern Bestimmungen heben wir hier nicht aus, da die ganze Untersuchung eine Beilage zu der oben erwähnten grössern Schrift bilden wird, sondern bemerken nur, dass der Verf. diese Bestimmung der Zeitdata überall mit so geschickter Benutzung der alten Zeugnisse und in so umsichtiger und ungezwungener Weise gemacht hat, dass man sich gern von ihrer Wahrheit überzeugt und selten ein Bedenken hat. Auch weist er gewöhnlich nach, wodurch Krüger zu einem andern Resultat verleitet worden ist. Es ist demnach recht wünschenswerth, dass derselbe die grössere Schrift recht bald ans Licht treten lasse. Im Programm des Gymnasiums zu Saarbrücken von 1840 steht ein *Beitrag zur Kritik des Tacitus* vom Lehrer *Schraut* [19 (6) S. gr. 4.], worin nach einer breiten Einleitung in Histor. II, 63. Ernesti's Lesart *adfectaret* gegen Kiessling und Walther in Schutz genommen ist. In Trier erschien: *De Dionysii Halicarnassei iudicio de Platonis oratione ac genere dicendi dissertatio* von dem zweiten Dir. Dr. *Vit. Lörs* [1840. 42 (24) S. gr. 4.], eine umfassende und erfolgreiche Rechtfertigung des Plato gegen das ungünstige Urtheil, welches Dionysius in der Schrift de admiranda vi dicendi in Demosthene über dessen Schreibweise und namentlich über dessen Menexenus gefällt hat, worin das Unbegründete und Falsche der Dionysischen Einwendungen vollkommen klar gemacht ist. Nur begnügt sich der Verf. zu sehr mit der blossen Abweisung der einzelnen Behauptungen und unterlässt die Betrachtung aus den höhern Gesichtspunkten und den allgemeinen Principien und Gesetzen des Stils, welche allerdings zu einer tieferen inneren Unterscheidung der Darstellungsform des Demosthenes und Plato geführt, die Behauptung, dass jeder in seiner Weise vorzüglich sei, klarer gemacht und die einseitigen Ansichten des Dionysius vom rechten Gepräge oratorischer Darstellung mehr offenbart haben würde. Das Programm in Wesel vom Jahr 1840 bringt eine Abhandlung *De attentione animi in adolescentulorum nostrorum ingeniis excitanda omnique modo excolenda* scripsit Dr. *E. Wisseler* [28 (7) S. gr. 4.], und im Programm zu Wetzlar von demselben Jahre hat der Director Dr. *Axt* eine Ausgabe von *Vestritii Spurinnae lyricae reliquiae* geliefert.

Digitized by Google

vgl. NJbb. 33, 161 ff. Das Programm des letztgenannten Gymnasiums vom Jahr 1841 enthält die scharfsinnige Abhandlung: *Geistesthätigkeit in der Thierwelt, ein Beitrag zur Psychologie der Thiere* vom Gymnasiallehrer *A. Herr* [43 (28) S. gr. 4.], worin neben dem Instincte der Thiere besonders die individuellen Seelenäusserungen derselben oder deren sinnliches Wahrnehmen, sinnliches Vorstellen, Gefühle, Strebungen und Handlungen erörtert und in systematischer Uebersicht entwickelt werden. Eine sehr interessante und für die Gegenwart sehr beherzigenswerthe Gelegenheitsschrift derselben Anstalt ist: *Das Ziel der Gymnasialbildung, eine Rede* von Dr. *C. A. Moritz Axt*, kön. Prof. und Director. *Zum Besten der Schülerbibliothek des kön. Gymnasiums.* [Wetzlar bei Brauneck. 1841. 34 S. 8.] Es ist die Rede, welche der Verf. beim Antritt des Directorats des Gymnasiums in Wetzlar am 25. Oct. 1841 gehalten hat, und er entwickelt darin in geistreicher Weise und mit der ihm eigenthümlichen Kraft und Energie der Rede, dass die Aufgabe der Gymnasien sei, der Jugend die möglichst vollkommene Vorweihe zur christlichen Wissenschaft zu verschaffen, glühende, ewige Liebe zur Wahrheit in den Gemüthern anzufachen, allerwärts her, wo sich Gott offenbart hat, dem heiligen Geiste die Bahn in die Herzen zu bereiten, sonderlich aber durch die Vorhalle des classischen Alterthums in die Kirche Christi zu führen und in ihnen den befreienden, erlösenden, beseligenden Glauben an Christus in aller Lauterkeit zu entzünden; dass die christliche Lehre, seitdem sie erschollen, der beständige Mittelpunkt alles geistigen Lebens auf Erden geworden und auf ihr die ganze Höhe der modernen Cultur beruhe; dass aber auch die Weltanschauung des Evangeliums und ihre Darstellungsform dem Alterthum aus geschichtlichen Gründen in vielfacher Hinsicht sehr verwandt, der modernen Welt in vielfacher Hinsicht gänzlich fremd und unverständlich sei und dass also das Alterthum zur Verständigung diene. Die Art und Weise, wie er durch solche Erörterung die Alterthumsstudien mit dem Christenthum in enge Verbindung bringt, ist überraschend und wahrhaft genial, und auf die Gemüther der Zuhörer muss die Rede durch die Neuheit und Kraft der Gedanken und den Schwung der Darstellung einen tiefen Eindruck gemacht haben. Doch dürften die meisten derselben die Wahrheit mehr geahnet als klar erkannt haben, weil sich der Redner zu sehr im Allgemeinen hält, und dem Uneingeweihten nicht klar und bestimmt genug erkennen lässt, wie der Gymnasialunterricht die Liebe zur Wahrheit in dem Gemüth der Jugend entzünden könne und wirklich eine Vorweihe zur christlichen Wissenschaft werde, und ob ihn das Gymnasium bis zu der Höhe fortführen kann, dass er wirklich zu demjenigen Verständniss des Alterthums führt, aus welchem der Zusammenhang der Weltanschauung des Evangeliums mit demselben deutlich erkannt wird. Ohne eine concretere Darlegung der Bildungskraft der Sprachstudien und des Grades der Anschauung, welche das Gymnasium vom Alterthum bereiten kann, dürfte die Sache doch Vielen dunkel und darum eben zweifelhaft bleiben. Gewiss aber wird die Rede für alle diejenigen vielfach anregend und belehrend sein, welche sich mit dem wahren Wesen und dem gegenwärtigen Standpunkte der

Digitized by Google

Gymnasialbildung hinlänglich vertraut gemacht haben. — Von den Verfügungen und Verordnungen des Ministeriums und des Provinzialschulcollegiums, welche in den beiden letzten Jahren an die Gymnasien ergangen sind, heben wir hier als bemerkenswerth hervor, dass Gesuche von Lehrern an das Provinzialschulcollegium oder an den Verwaltungsrath und das Curatorium der Schule zunächst an den Director eingereicht werden und durch diesen an die obere Behörde gelangen sollen; dass in dem Falle, wenn ein Vater mehrere Söhne zugleich auf eine Schule schickt und dieselben nach dem Ermessen des Directors einer Unterstützung würdig und bedürftig sind, für den zweiten und die folgenden nur die Hälfte des Schulgeldes bezahlt werden soll, dass aber auch ihnen, wie überhaupt allen Freischülern der Genuss von ganzen oder halben Freistellen nur so lange verbleiben soll, als sie in Fleiss und Betragen die erste oder mindestens die zweite Censur erhalten; dass zum einjährigen freiwilligen Militairdienste diejenigen Schüler der drei obern Gymnasialclassen Prima, Secunda und Tertia [wobei die Abtheilungen in Oberprima, Unterprima etc. nicht als besondere Classen zählen] ohne fernere Prüfung von den Departementscommissionen qualificirt sind, welche vom Director ein Zeugniss eines solchen Grades wissenschaftlicher Vorbereitung in allen Zweigen des Schulunterrichts beibringen, wonach sie eine wissenschaftliche Laufbahn mit Nutzen betreten können, dass sie aber in Ermangelung eines solchen Zeugnisses unbedingt von den Commissionen geprüft werden sollen. Schüler, welche sich dem Post-, Forst- und Baufache widmen oder in den subalternen Staatsdienst eintreten wollen, müssen nach Ministerialverfügung vom 10. Dec. 1840 das Zeugniss des Besuchs der Secunda eines Gymnasiums oder das Entlassungszeugniss einer höheren Bürgerschule beibringen, in welchem die nach dem Reglement vom 8. März 1832 erforderlichen Kenntnisse in der latein. Sprache nachgewiesen sind. Für den Postdienst hatte bereits eine Verordnung vom 19. März 1839 bestimmt, dass die sogenannten Realschüler der Gymnasien, deren Ausbildung im Lateinischen mangelhaft sei, als nicht genügend vorbereitet für diesen Dienst angesehen werden, sondern dass die Bewerber um Anstellung in demselben in schulwissenschaftlicher Hinsicht entweder die Reife für Prima in allen Lehrgegenständen, mit alleiniger Ausnahme des Griechischen, nachweisen oder die Entlassungsprüfung einer höheren Bürgerschule nach den Forderungen des erwähnten Reglements bestanden haben müssen. Zur Ergänzung des Abiturienten-Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834 und seiner Erläuterung vom 24. Oct. 1837 war schon im Februar 1838 verordnet worden, dass das lateinische Extemporale den Abiturienten deutsch als Pensum dictirt und von ihnen ohne Hülfe eines Lexicons ins Lateinische übertragen werden solle, und unter dem 26. Juni 1839 wurde bekannt gemacht: Um Einheit in das Verfahren der Abiturientenprüfungen zu bringen und um zu bewirken, dass in dem Schüler bis zum Ende seines Schullebens eine lebendige und regelmässige Theilnahme an den Unterrichtsgegenständen erhalten, der tumultuarischen Vorbereitung auf das Examen ein Ziel gesetzt und durch consequente Richtung desselben auf

das Wesentliche und Dauernde dem unruhigen Streben der Eitelkeit und des Ehrgeizes ein Zügel angelegt werde, so solle alljährlich Ein Mitglied des kön. Provinzialschulcollegiums soviel Gymnasien als möglich bereisen und entweder der mündlichen Prüfung persönlich beiwohnen oder vor Abhaltung derselben mit der Commission über das beim mündlichen Examen zu beobachtende Verfahren Rücksprache nehmen. Unter dem 3. Juli 1839 wurde den Prüfungscommissionen an den Gymnasien in Erinnerung gebracht, dass fremde Schüler, die sich zur Prüfung pro immatriculatione melden, nicht mit zuviel Nachsicht, sondern mit unnachsichtlicher Strenge nach den Bestimmungen des Reglements vom 4. Juni 1834 zu prüfen sind; und nach der Verordnung vom 7. Novemb. 1839 sollen die jungen Leute, welche vom Gymnasium abgehen, um sich durch Privatunterricht auf die Abiturientenprüfung vorbereiten zu lassen, auf die sie betreffenden Bestimmungen in § 41. des Reglements vom 4. Juni 1834 und auf die nachtheiligen Folgen, welche ein zu früher Abgang vom Gymnasium für sie haben kann, aufmerksam gemacht werden, die Directoren aber sollen auf die Zeugnisse solcher fremden Schüler und sonstigen Individuen, welche sich zur Immatriculandenprüfung melden, eine besondere Aufmerksamkeit richten und keinen zulassen, der sich über den Gang seiner wissenschaftlichen Vorbereitung, besonders über seine Verhältnisse während der letzten zwei Jahre, nicht durch vollständige und durchaus glaubhafte Atteste dahin ausweisen kann, dass seiner Zulassung nach dem Prüfungsreglement Nichts entgegensteht. Durch Verordnung vom 20. Nov. 1840 wird es dem Ermessen des kön. Prüfungscommissarius überlassen, die mündliche Prüfung in der deutschen Sprache, in der Naturbeschreibung, in der Physik und in der philosophischen Propädeutik bei solchen Abiturienten ausfallen zu lassen, die in den übrigen Gegenständen den Forderungen des Reglements auch in der mündlichen Prüfung vollständig genügt haben, und nur diejenigen in den genannten Gegenständen prüfen zu lassen, die mit Beziehung auf § 28. *B.* und *C.* Vorzügliches darin leisten zu können glauben. Um übrigens der tumultuarischen Vorbereitung zu der Abiturientenprüfung und der Furcht vor derselben immer mehr ein Ziel zu setzen, und eine lebendige und geregelte Theilnahme der Schüler an den Unterrichtsgegenständen immer mehr zu wecken, ist im J. 1841 noch bestimmt worden, dass auszeichnungsweise denjenigen Abiturienten, welche nach dem durch Censuren und Classen-Leistungen belegten Zeugnisse ihrer Lehrer mit den nöthigen Vorkenntnissen in Prima eingetreten sind, und während ihres Aufenthaltes in derselben in allen Lehrgegenständen einen regelmässigen Fleiss bethätigt haben, der königl. Commissarius, wenn ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten genügend ausgefallen sind, auf den einstimmigen Antrag der übrigen Mitglieder der Prüfungscommission und auf Grund der Bestimmung in § 24. des Reglements die mündliche Prüfung in den Fächern erlassen kann, in welchen sie während ihres Aufenthaltes in Prima stets vollständig befriedigt haben. Weil übrigens bei den Prüfungen auf manchen Gymnasien die Mangelhaftigkeit namentlich der deutschen und lateinischen Probearbeiten bisweilen deshalb Entschuldigung gefunden hat, dass der betreffende Lehrer erklärte,

Digitized by Google

frühere Arbeiten des Examinanden hätten den gesetzlichen Anforderungen entsprochen und das Misslingen sei dem Einflusse momentaner Verhältnisse zuzuschreiben; so ist unter dem 22. Febr. 1841 verordnet worden, dass die Oberprimaner sämmtliche während des letzten Schuljahrs angefertigten Schularbeiten, so wie sie dieselben von dem Lehrer censirt zurückerhalten haben, sorgfältig aufbewahren sollen, damit der königl. Commissarius nach Befinden der Umstände aus denselben sein Urtheil über die Leistungsfähigkeit der Abiturienten ergänzen und berichtigen kann. Eine Verfügung vom 21. Nov. 1840 bestimmt, es sei wünschenswerth, dass das Deutsche und Lateinische in den untern Classen nicht getrennt behandelt, sondern in ein näheres Verhältniss gebracht werde; auch in den mittlern Classen; zum Theil auch das Griechische. In den beiden obern Classen, namentlich in Prima, erscheine es räthlich, wo möglich das Deutsche mit der philosophischen Propädeutik zu vereinigen. Die deutsche Literaturgeschichte soll sich in Secunda und Prima an die Lectüre musterhafter, charakteristischer Stellen anschliessen, so dass in Secunda eine Uebersicht vom Anfang des 17. Jahrhunderts, in Prima von der ältesten bis auf die neueste Zeit gewonnen werde. In der Mathematik darf über das im Reglement vorgeschriebene Ziel nicht hinausgegangen werden, vielmehr ist besonders auf ein gründliches Erlernen der Elementarmathematik zu dringen, so dass die kön. Commissarien ausnahmsweise lieber eine Ermässigung hinsichtlich des Umfangs der Kenntnisse eintreten lassen, als von der Gründlichkeit und klaren Einsicht der Beweise und des Zusammenhanges absehen sollen. [Als Minimum der mathematischen Vorbildung ist nach Verordnung vom 7. April 1841 jedenfalls ausser der Fertigkeit im praktischen Rechnen eine gründliche Kenntniss der Planimetrie und der ersten Elemente der allgemeinen Arithmetik bei der Abiturientenprüfung unerlässlich, und es soll auch diese Ermässigung nur zeitweilig gelten und nur in geeigneten Fällen ausnahmsweise eintreten.] Für die philosophische Propädeutik ist als Muster der Begriffsentwickelung J. H. Deinhardt's Verfahren in der Schrift: der Begriff der Seele etc., Hamburg 1840., zu empfehlen. [Schon früherhin war Deinhardt's Aufsatz *Ueber die Bedeutung der philosoph. Propädeutik im Gymnasialunterrichte* in Brzoska's Centralbibliothek Juni 1839 von dem Ministerium den Gymnasien zur Beachtung empfohlen worden.] Zu Anfange eines jeden Monats soll eine Prüfung über die im verflossenen abgehandelten Lehrpensa angestellt, und das Ergebniss in die Classenbücher eingetragen und in der nächsten Conferenz besprochen werden. [J.]

Weimar. Das dasige Gymnasium war vor Ostern 1841 von 128, nach Ostern von 127 Schülern besucht und hatte während des zu Ostern des gen. Jahres beendigten Schuljahrs 11 Schüler zur Universität entlassen. Statt des ausgeschiedenen Lehrers der Geschichte und deutschen Literatur, Legationsrathes und Professors Dr. *Karl Panse* [s. NJbb. 32, 477.] ist im April 1841 der Candidat der Philologie Dr. *Gust. Alex. Zeiss* als Lehrer dieser Unterrichtsfächer in den beiden obern Classen neu angestellt und dabei zugleich in den beiden untern Classen der Unterricht geordnet worden, dass der vierte Classenlehrer *Karl Chr. Ad. Thier-*

Digitized by Google

bach den Unterricht in der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie, der Collaborator Dr. *Ernst Wilh. Ferd. Lieberkühn* den Unterricht im Griechischen, der Lehrer für Untertertia Dr. *Joh. Ludw. Const. Scharff* den Unterricht im Lateinischen in beiden Classen besorgt, und dass jeder Lehrcursus in der vierten Classe in einem Jahre vollendet werden muss. Das zu Ostern 1841 erschienene Jahresprogramm der Anstalt enthält: *De compositione carminum Horatii explananda particula I.* von dem Director, Consistorialrath Dr. *Aug. Gotthilf Gernhard* [Weimar gedr. b. Albrecht. 16 (13) S. gr. 4.], eine Art von Kritik von *Düntzer's Kritik und Erklärung des Horaz* [Braunschweig 1840. 8.], worin die von dem letztgenannten Gelehrten versuchte ästhetische Erklärungsweise der Horazischen Oden und das Zurückführen der Hauptidee jeder einzelnen auf die abstracten Begriffe der Gottesfurcht, der Selbstbeschränkung, des Lebensgenusses, der Liebe und Freundschaft, der Dichtkunst und des thatkräftigen Strebens mit kluger Einsicht und glücklichem Erfolg bekämpft und abgewiesen wird. Der Verf. beginnt mit kurzen Bemerkungen über das eigenthümliche Gepräge der lyrischen Dichtersprache und die Art und Weise, wie in ihr der logische Grundgedanke und überhaupt der materielle Inhalt durch das Einwirken der Gefühle und Phantasie poetisch ausgeschmückt wird und wie man durch umsichtige und behutsame Abtrennung des poetischen Schmuckes zur Auffindung des einfachen Gedankens gelangt; warnt dann vor den verkehrten Erklärungsweisen des Allegorisirens und des Hineintragens moderner Ideen und Vorstellungsweisen in die lyrischen Gedichte des Alterthums und giebt dann eine Charakteristik des von Düntzer eingeschlagenen Erklärungsweges. Der darin hervortretende Grundirrthum wird erst im Allgemeinen kurz angedeutet und dann specieller an einzelnen Fällen nachgewiesen, indem Hr. G. die Oden III, 22., I, 35. u. 21., III, 18., I, 24 u. 28. etwas ausführlicher bespricht, die darin von Düntzer gesuchte Grundidee des Ganzen abweist, meist auch seine eigene Auffassung dieser Oden kurz andeutet und ein paar Mal selbst die Erklärung einzelner Verse und Worte bespricht. Es braucht nicht versichert zu werden, dass sich Hr. G. hierin überall als einsichts- und geschmackvollen Erklärer bewährt, und dass er wiederholt darauf hinweist, wie sehr die Düntzersche Deutung der Grundidee in den einzelnen Oden der antiken römischen Denkweise und Lebensanschauung widerspricht. Allein der beschränkte Raum des Programms scheint den Verf. veranlasst zu haben, dass er immer nur bei der nothwendigsten Beweisführung stehen bleibt, und obgleich er dadurch den Widerstreit der Düntzerschen Annahme gegen die antike römische Denkweise erkennen lässt, so macht er doch das Wesen dieser antiken Welt- und Lebensanschauung und ihren Gegensatz zur modernen Denkweise nicht überzeugend genug klar. Wer sich nun selbst schon von diesem Unterschiede eine klare Erkenntniss erworben hat, den wird die Gernhardsche Beweisführung sofort überzeugen; andere aber werden doch wiederholt im Zweifel bleiben, ob nicht die Düntzersche Erklärung doch sich vertheidigen lasse, ja hin und wieder zu weit schärferer Auffassung des Gedichts führe, als was Hr. G. dagegen aufstellt. Kurz sie

Digitized by Google

werden dieser Erklärung zwar Schwierigkeiten in den Weg geschoben sehen, aber deren Beseitigung doch für nicht gar so schwer halten. Es kam also darauf an, recht bestimmt und mit scharfer Hervorhebung und Abgrenzung der Merkmale festzustellen, dass die antike Denkweise der Griechen und Römer und ihr ganzes Gefühlsleben durchaus innerhalb der Grenzen sinnlich-concreter Anschauung und praktischer Beziehung auf bestimmte und individuelle Lebensverhältnisse stehen bleibt, und dass ein alter Dichter und Philosoph wohl über diese Dinge reflectiren und speculiren kann, aber sich nie bis zu so reiner und absoluter Betrachtung abstracter Begriffe, wie Gottesfurcht, Selbstbeschränkung, Thatkraft etc. sind, erhebt, sondern dieselben immer als concretere Begriffe festhält. Hr. Düntzer hat die Grundideen der Horazischen Oden zu sehr aus dem Gesichtspunkte der modernen Romantiker betrachtet, welche, seitdem Fr. Schlegel auf die aus unserer Poesie entschwundene symbolische und plastische Naturanschauung und auf das Zurücktreten des sinnlich-lebendigen Bilderreichthums und der alles verkörpernden Mythologie aufmerksam gemacht hat, die höchste Ausprägung der Poesie in der höheren und idealisirten Verkörperung der abstractesten Verstandesbegriffe und der tiefsten und innerlichsten Gemüths- und Gefühlsbewegungen oder, wie sie sagen, in der Identificirung der Natur und des Geistes, suchen und erstreben wollen. Diese Ideen und Empfindungen, welche im tiefsten Hintergrunde des Geistes freilich auch der alten Mythologie und Poesie oder überhaupt der Denk- und Gefühlsweise des Alterthums zu Grunde liegen, aber dort nicht zur reinen Entwickelung und Ausprägung gelangt, sondern immer in der niederen Sphäre sinnlicherer und körperlicherer (plastischerer) Auffassung stehen geblieben sind, bilden eben den Gegensatz der alten Welt zur neuen, und die klare Entwickelung dieses Unterschiedes würde die schlagendste Widerlegung des Düntzerschen Erklärungsversuches geworden sein. Wollte der Verf. diesen Weg nicht einschlagen, so würde es auch zum Ziele geführt haben, wenn er seine Erklärung der einzelnen Oden, d. h. die Herausstellung einer concreteren Grundidee, bestimmter und positiver der Düntzerschen entgegenstellt hätte. Ob übrigens nicht eine von beiden Richtungen das Ziel der ganzen Untersuchung sei, lässt sich nicht bestimmt sagen, weil gegenwärtig nur die Particula prima der Abhandlung vorliegt, und diese allerdings blos einleitende Vorbemerkungen enthalten kann. Jedenfalls aber haben diese auch in ihrer vorliegenden Gestaltung den Werth, auf das Unsichere der neuen Erklärungsweise aufmerksam zu machen, und es ist dies ein um so höheres Verdienst, da diese Deutungsrichtung der alten Poesie und Mythologie in unserer Zeit so vielfach versucht worden ist.

[J.]

Digitized by Google

Digitized by Google

10

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Digitized by Google